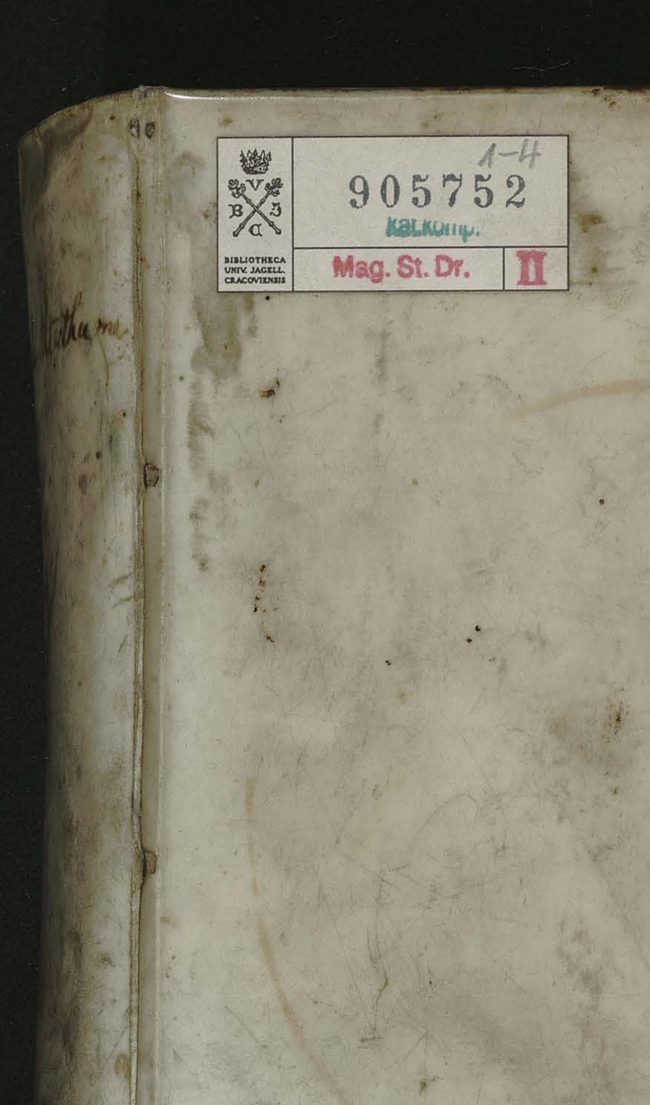
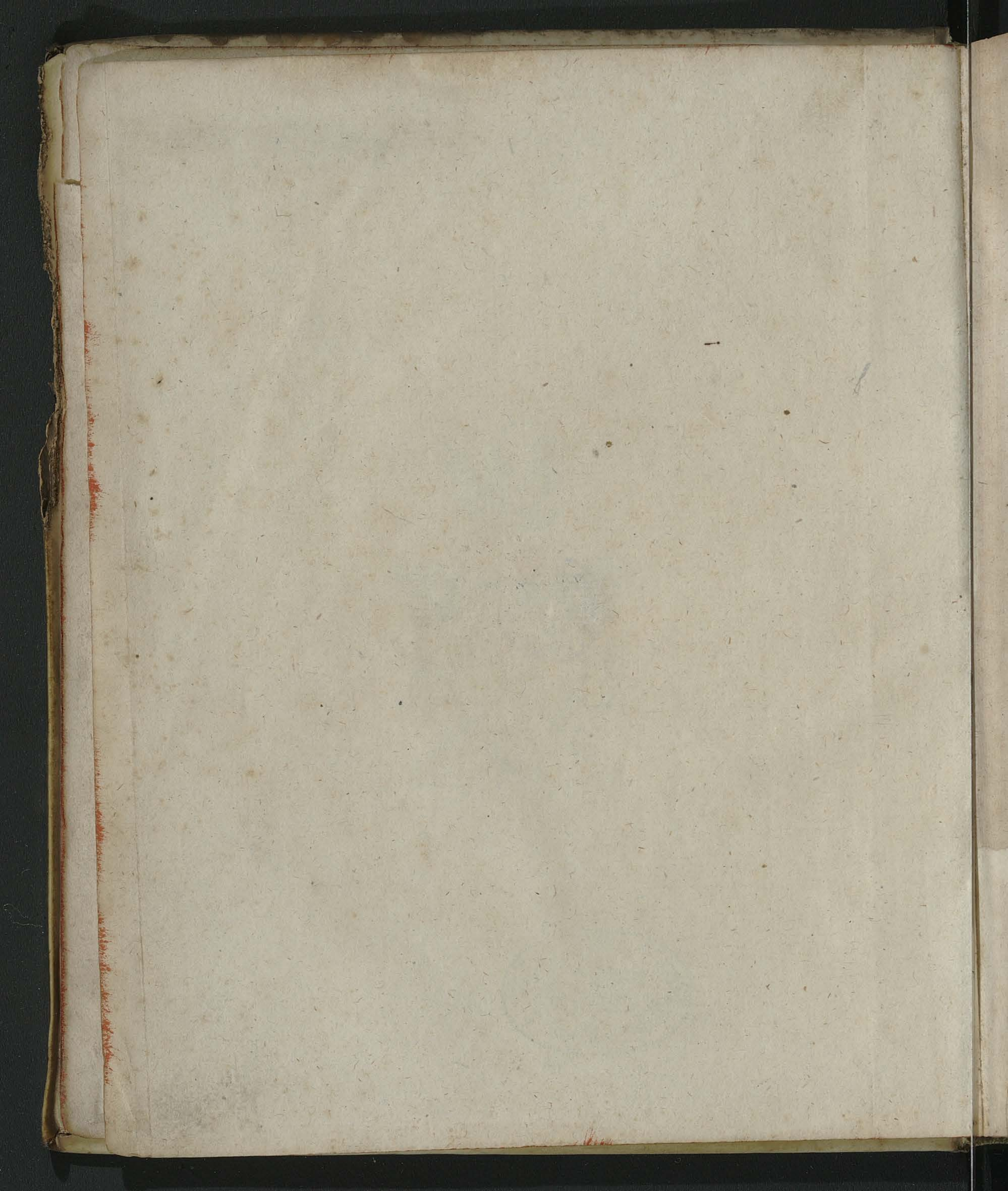



V
B
J
C
905752 II
Mag. St. Dr.









Cimbrische Heyden-Begräbnisse:

Wie unsere Vorfahren

Cimbrischer Nation/

Die Sachsen / Guten / Wenden und Fresen /
und die von denselben herstammende

Mitternächtige Völcker

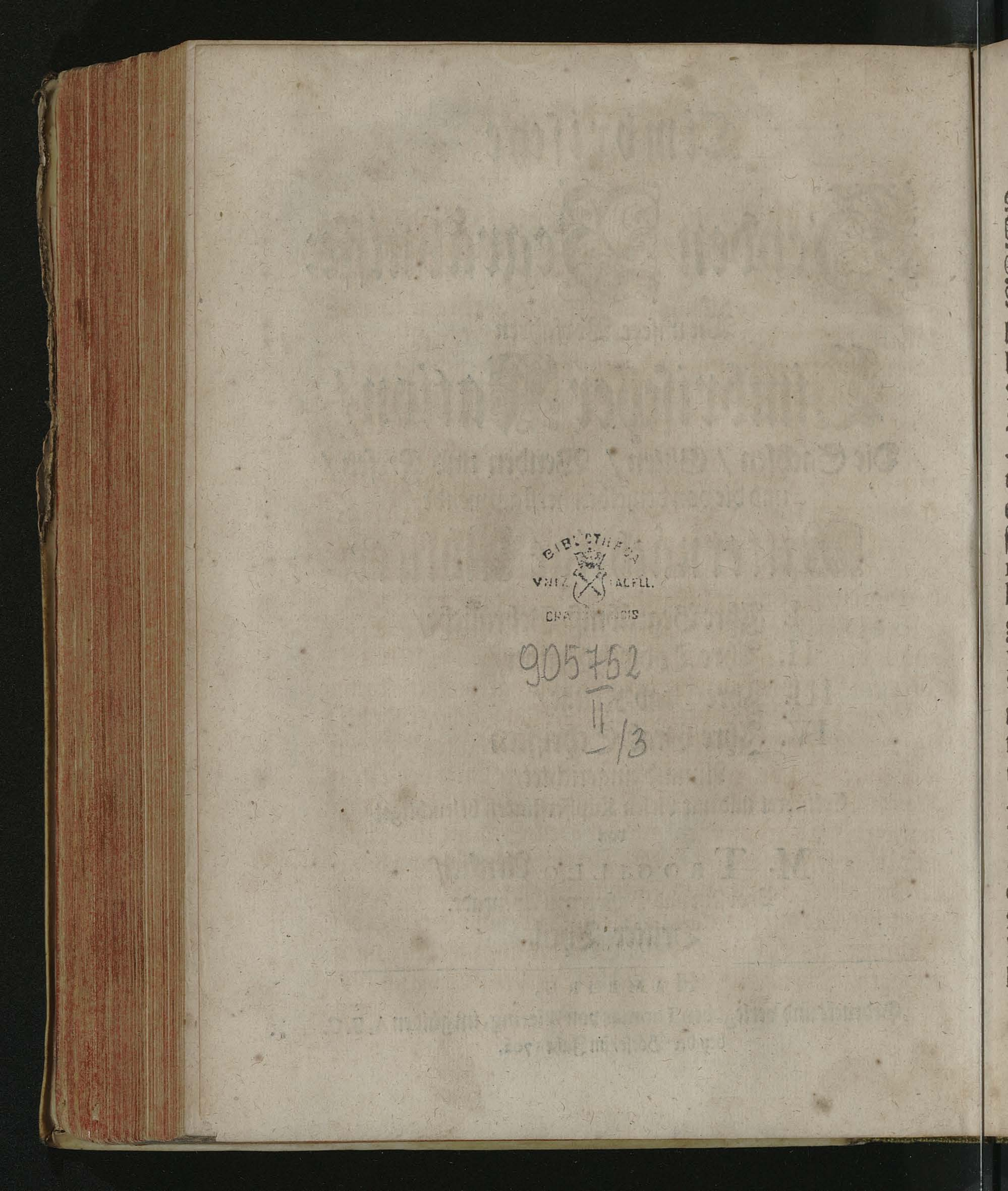
I. Ihre Begräbniß-Gebräuche/
II. Ihre Todten-Gräber/
III. Ihre Grab-Krüge/
IV. Ihre Grab-Schrifften

An- und eingerichtet/
Erklähret und mit vielen Kupfferstücken beleuchtiget
von

M. TROGILLO Arnkiel/
Probsten und Pastoren zu Apenrade.

Dritter Theil.

HAMBURG,
Gedruckt und verlegt bey Thomas von Wiering, im gülden A, B, C,
bey der Börse / im Jahr 1702.



Vorrede.

An den Christlichen Leser:

Da ich An. 1690. mein Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion außgegeben / und aber der Auffsatz des 24 Capittels von denen Heydnischen Begräbnissen unserer Vorfahren gar zu weitläufftig hat werden wollen/habe in dem angeregten Werck alles kürtzlich verfasset/und anbey einen absonderlichen Tractat von denen Cimbrischen Heyden-Begräbnissen versprochen. Darauf beziehet sich der berühmte Königl. Professor zu Upsal Hr. Petrus Lagerlöf in seiner Dissertat. de suprèmo Humanitatis officio, An. 1691. zu Upsal in Schweden gedruckt / die er deßwegen kürtzlich verfasset / und mit diesen Worten beschleust: Cæterum quoniam Præpositus quidem Holsaticus nomine. T. Arnkiel / cujus nuper Tractatus de prisca Cimbrorum Religione, ac superstitionibus, promisit nobis singulare Opus, de antiquis apud Populos septentrionales sepulturæ ritibus, liceat mihi tandem pronunciare ILICET. Meinem Versprechen wäre längsthin nachgekommen / wenn nicht allerhand Widerwertigkeiten/und lang-anhaltende heftige Leibes-Schwachheiten mich davon abgehalten/ und bey so gestalten Sachen einige Theologis. Wercke unter den Titeln Haupt-Summa Christlicher Religion: Christliche Confirmation der Catechumenen/ aus der Heil. Schrifft und Antiquität der Kirchen Altes und N. T. erklährt/Soliloquia Biblica. Das alte Schleßwig-Hollsteinis. Gesang-Buch emendirt/ vermehrt/und mit steten Anmerckungen über alle Gesänge beleuchtiget / zur Erbauung dieser Gemeine außzugeben / mich bewogen. Als ich nun von gelehrten Leuthen aus verschiede-

nen Orthen her zur Continuation der Cimbrischen Antiquitäten bin angemahnet/habe mich dazu bewegen lassen/daß ich mein MSS. zur Hand genommen/ und einen grossen Theil dieses Wercks auff meinem Siegbette verfasset. Es sind vor mir verschiedene gelehrte Männer gewesen / welche von Begräbnissen geschrieben/darunter meines Wissens Lilius Gregorius Gyraldus / nach der Reformation der erste gewesen / der im obigẽ Seculo ein absonderlich Werck unter dem Titul de vario sepeliendi ritu außgegeben/so Hr. Joh. Faeß mit Anmerckungen beleuchtiget. Ihm sind verschiedene darin| nachgefolget/ die guten theils mit des Gyralden Kalb gepflüget haben. Die Autoren/welche in meiner Liberey befindtlich hievon geschrieben/sind angeregter Gyraldus; Joh. Kirchmannus de Funerib. Romanorum; Jac. Gutherius de Jure Manium: D. Andreas Quenstet de sepultura Veterum: D. Justus Cellarius de antiquo funerum ritu: D. Martinus Gejerus de Luctu (Funere) Hebræorum. Mit diesen angeführten Begräbnissen anderer Völcker haben wir in so weit nicht zu schaffen / sondern unser Absehen ist hauptsächlich von denen Heydnischen Begräbnissen unserer Vorfahren in diesen Landen zu handeln. Davon hat meines Wissens / noch zur Zeit niemand absonderlich geschrieben. Sonsten hat der berühmte D. Olaus Worm/ weyland Königlicher Professor/und Medicin-Doctor zu Copenhagen / ein Werck de Monumentis Danicis An. 1642. edirt / darin er alles / was in denen beyden Nordischen Reichen Dännemarck und Norwegen/ an denen alten Grabsteinen / Kirchen / Capellen / Glocken/etc. mit denen so genandten Runischen / oder Gothischen Buchstaben gezeichnet ist/ collegirt und erklährt / und mithin zwey Capittel von den Be-

Begräbnissen unserer Vorfahren beygefüget. Das fürnehmste im angerührten Tractat / ist von denen Grabschrifften der Heyden / als auch derer ersten Christen. Bin zuerst willens gewesen / diese Arbeit in drey Theile / nach Unterscheid dessen / was vor / was bey / und was nach den Begräbnissen geschehen / wie in meinem angeregten Werck ist verabscheidet; Wenn ich aber bey dieser Disposition einige Schwierigkeiten befunden / habe diß Werck in vier Bücher / wie oben stehet / disponirt. Die Autoren / daraus die Rubricken genommen / habe nicht verschwiegen / sondern mich beflissen / ihre Nahmen allemahl anzuziehen / und mithin beyzufügen / wie weit unsere Vorfahren im Punct der Begräbnissen mit andern Völckern ein- oder davon abstimmen. Wo in einem / oder andern das Ziel könte näher erreicht / und andere Uhrkunden zum Vorschein gebracht werden / bitte den Christlichen Leser / mir solches freundlich zu eröffnen. Versichere demselben / daß ich diese freundliche Erinnerung mit Danckbahrkeit erken- und an seinem Orth rühmen / und willigen Beyfall geben werde.

Das erste Buch

Von denen Heydnischen Begräbniß-Gebräuchen unserer Vorfahren.

Capittel.

Das ander Buch.

Von denen Heydnischen Todten-Gräbern unserer Vorfahren.

Das dritte Buch.

Von denen Heydnischen Grab-Krügen unserer Vorfahren.

Das

Das vierte Buch.

Von denen Heydnischen Grabschrifften unserer Vorfahren.

Der geneigte Leser wolle folgendes so in dem Werck von den Heydnischen Begräbniß-Gebräuchen im Text außgelassen/ hinzu thun.

Lib. I.

p. 13. col. a. §. 7. lin. 4. post: Persohnen adde: sondern auch die Soldaten
p. 31. col. a. §. 3. lin. 16. ist außgelassen das Wörtlein: Ob
p. 31. col. b. lin. 28. post: und adde: ist
p. 90. col. b. lin. 3. soll der Vers so stehen: Perfusæque pias ante liquore manus
p. 98. col. a. lin. 26. post: Erich: adde: wird
p. 123. col. a. § 4. lin. 20. post: Trojanorum adde: magnanimorum
p. 142. nach n. 16. ist außgelassen n. 17. die Asiatische Sarmater
p. 157. col. a. lin. ult. ist außgelassen: bey
p. 188. col. a. lin. 6. soll stehen Ah mea tum qualeis

Lib. IV.

p. 352. col. a. §. 1. post: Aggershus adde: Bergershus.

Druckfehler.

Lib. I.

p. 3. col. b. lin. 4. Sprache f. Sprachr.
p. 4. col. a. lin. 15. Osiander f. Osander.
p. 11. col. a. §. 4. lin. 11. Schleßwigschen f. Scheßwigschen
p. 12. col. b. lin. 21. carentum f. carentur
p. 13. col. b. §. 7. lin. 11. â fine f. Phygius l. Phrygius
p. 16. col. a. §. 10. lin. 19. Iliad f. Hiad
p. 16. col. b. §. 11. lin. 12. Græcus f. Græco
p. 17. col. b. §. 12. lin. 15. Lib. f. Ub
p. 18. col. a. §. 2. lin. 13. am f. im
p. 19. col. b. §. 6. lin. 9. deleatur ein
p. 20. col. a. §. 6. lin. 9. & 10
p. 24. col. a. lin. 4. Numa f. Nunna
p. 31. col. b. lin. 2. ambitio f. ambitro
p. 36. col. b. §. 12. lin. 10. Hoigold f. Soigold
p. 38. col. a. lin. 7. beräuchert f. berühret
p. 38. col. a lin. 15. מסרף f סמרף
p. 39. col. b. §. 1. lin. 28. grimmige f. gemeine
p. 40. col. b. §. 3. lin. 20. Obius f. Opus
p. 42. col. b. §. 7. lin. 14. stieg f. stiegte
p. 44. col. a. §. 9. lin. 39. Strymon f. Styrmon
p. 54. col. a. lin. 16. Paradeis f. Pardeis
p. 57. col. a. (1.) lin. 9. Teiding f. Teigung
p. 58. col. b. lin. 15. Schweiger f. Schweitzer
p. 62. col. a. f. 9. 9. ließ §. 9
p. 62. col. b. lin. 7. Citante f. Citat.
p. 62. col. b. §. 10. lin. 7. gebracht f. gebrach
p. 62. col. b. §. 10. lin. 13. verstorben f. verstor
p. 65. col. b. n. (4.) lin. 14 & 15 vorzeiten f. vorzeiteiten
p. 67. col. b. §. 2. lin. 8. Polydorus f. Polydotus

p. 70.

p. 70. col. a. §. 11. f. §. 10.
p. 70. col. a. §. 11. lin. 13. Saladinnus f. Sardinus
p. 70. col. b. §. 12. lin. 9. Keddii f. Bergii
p. 70. col. b. §. 12. lin. ult. im f. am
p. 71. col. b. §. 5. lin. penult. Part. f. Pag.
p. 77. col. a. §. 1. lin. 3. erörtert f. erörtet
p. 78. col. a. lin. 2. Leire f. Leine
p. 79. col. a. lin. 20. deleatur 3.
p. 79. col. b. lin. 24. mæstum f. mstæum
p. 81. col. a. lin. 15. Lorbeerholtz f. Laurholtz.
p. 84 col b. §. 14. lin. 12. Holtzstes f. Hotzstos
p. 85. col. a. §. 16. lin. 31. Fackeln f. Falckeln
p. 91. col. a. lin. 35. gelegen f. gelelegen
p. 95. col. b. lin. 33. ihr f. die
p. 99. col. b. §. 4. lin. 25. notiret f. noitrt
p. 100. col. a §. 4. lin. 28. Zelo f. cœlo
p. 101. col. b. lin. 28. Capane f. Capanee
p. 116. col. b. n. 3. lin. 21 tuam f. tuum
p. 118. col. b. §. 1. lin. 5. ihre f. seine
p. 123. col. a. §. 4. lin. ult. depasceretur f. depascerentur
p. 127. col. b. lin. 2. Munster f. Munaster
p. 129. col. b. §. 1. lin. 16. beerdigen f. berdigen
p. 130 col. b. lin. 14. Heerd f. Pferd
p. 132. col. a. §. 5. lin. 3. Thule f. Thale
p. 139. col. a. §. 19. lin. 11. Feretris f. Ferentis
p. 140. col. b §. 27. lin 8. Andre f. Ander
p. 145. col. a. lin. 29. Anonym. Historischer Kern ad Annum f. Couriers Hist. Chron ad Anno
p. 150. col. b. §. 35. lin. 3. Todtentopff f. Todtenkopff
p. 159. col. b. lin. 15 verterentur f. verteretur
p. 161. col. a. lin. 5. Jurispr. f. Jusrisp.
p. 162. col. b. lin. 2. nitenteis f. nitenties
p. 169. col. b. §. 13. lin. 1. Vorfahren f. Vosahren
p. 170. col. a. §. 14. lin. 32. ad f. de
p. 170. col. a. lin. ult. Frater f. Fratres
p. 170. col. b. § 15. lin. 13. Speichen f. Sprüchen
p. 172. col. a. lin. 5. Sünden f. Süneen
p. 173. col. a. §. 20. lin. 8. i f. us & lin. 9. Rossæus f. Rossæi
p. 175. col. b. lin. 14. Sanctiorem f. Sanctiorum
p. 179. col. b. lin. 25. Aergernis f. Aernis
p. 183. col. b. §. 26. lin. 8. Meser f. Moser
p. 186. col. a. §. 2. lin. 3. anzutreten f. anzutretreten
p. 198. col. a. §. 3. lin. 15. Fratris f. Fratriis
p. 199. col. b. lin. 7. post. Theodosius deleatur und

Lib. II.

p. 204. col. a. §. 2. lin. 23. diejenige f. diesene
p. 205. col. a. lin. 5. genant f. genadt
p. 210. col. a. lin. 6. deleatur von
p. 213. col. a. §. 14. lin. 20. Salarische f. Sularische
p. 214 col. a. lin. 14. Peato f. Pluto
p. 220. col. a. §. 13. lin. 4. Misenus f. Risenus
p. 221. col. b. §. 20 lin. 15. Gräber f. Gräberg
p. 224. col. a lin. 19. hannem f. hannen
p. 237. col. a. lin. 18. Schützen f. Schätze
p. 242. col. a. §. 2. lin. 6. waren f. werden
p. 250. col. a. lin. 7. deleatur nicht
p. 251. col. a. lin. 13. piorum f. priorum
p. 251. col. b. lin. 4. Joh. 19. f. Joh. 12.
p. 264. cap. 14. n. 7. heilig f. hielig
p. 268. col. b. lin. 5. in f. ist
p. 280. col. a. lin. 1. divo f. diro

Lib. III.

p. 298. col. b. lin. 2. Gennerfeld f. Grunerfeld
p. 302. num. 9. Birckerod f. Birckrud
p. 310. im Inhalt num. 3. nicht deleatur wollen f. wolten

Lib. IV.

p. 314. col. b. §. 3. lin. 6. Begräbnisse f. Begängnisse
p. 320. col. b. §. 2. lin. 15. deleatur Dan.
p. 320. col b. §. 2. lin. 29. Fylcken f. Flecken
p. 324. zu Ende der Gormischen Grabschifft lies Tenmeurck f. Teümrurck
p. 331. col. a. lin. 24. Lyschander f. Eyschander
p. 332. col. b. lin. 15. Normandien f. Normänner
p. 333. col. b. §. 5. lin. 23. Vaterlandes f. Elendes
p. 336. col. b §. 2. lin. 3. August f. Augusts
p. 336. col. b. §. 2. lin. 2. Hobro f. Hebro
p. 339. col. b. lin 11. angeregten f. angergeten
p. 341. col. a. §. 1. lin. 8. Norische f. Nordische
p. 342. col. a. lin. 18. gerichtet f. verrichtet
p. 360. col. a. lin. 10. deleatur klein
p. 382. col. b. lin. 3. zumahln f. zumahlen
p. 390. col. b. §. 58. lin. 19. deleatur Ge
p. 392. col. b. lin. 5. contegat f. contega
p. 393. col. a. lin. 22. Thäler f. Thäter
p. 394. col. a. lin. 18. er f. ge
p. 396. col. b. lin. 16. Hollsteinscher f. Hollsteinischer
p. 397. col. a. lin. 7. pulvere f. puvlere
p. 416. col. b. lin. 21. Feld-Herren f. Fed-Herren



Das erste Buch:
Von denen Heydnischen
Begräbniß=Gebräuchen
Unserer
Vorfahren.

Das I. Capittel.
Von dem Ursprung der Begräbnissen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DEr Mensch ist aus der Erden / so muß er auch zur Erden bestattet werden.
2. Das haben unsere Vorfahren gegläubet.
3. Also haben gelehrt die Griechen.
4. Wie auch die Römer.
5. Also lehrt die heilige Schrifft.
6. Daher wird die Erde eine Mutter genant.
7. Warumb die Erde eine Mutter ist genant.
8. Andere Ursachen/ warumb die Todten zu beerdigen.
9. Pluto soll die Beerdigung der Todten gelehrt haben.
10. Dieser Pluto ist Japhet.
11. Wird abgebildet.
12. Unsere Vorfahren haben von ihrem Stamm-Vater Japhet gelernet/ die Todten zu beerdigen.

§. 1.

Von dem Ursprung der Begräbnissen haben die Weltweise Heyden also geurtheilet / daß der Mensch im Anfang der Dingen dem Leibe nach aus der Erden entsprossen / und daher nach dem Todt müsse zur Erden bestattet / und dergestalt seinem ersten Ursprung wieder einverleibet werden. Zwischen des Leibes / und der Seelen Ursprung haben sie einen genauen Unterscheid gemacht / und gelehrt / daß des Menschen Leib aus der Erden / die Seele aber vom Himmel her entstanden. Daraus haben sie diesen Schlüß gemacht / daß nach dem Todt / diese beyde Theile des Menschen zu ihrem ersten Ursprung / und zwar der Leib zur Erden / die Seele aber zum Himmel müssen gebracht werden.

§. 2. Daß unsre Vorfahren / insonderheit die so genante Druider / Barder / und Schalder dieser Meynung gewesen / erhellet aus folgenden Umbständen. Der alte Ißländische Autor unter dem Nahmen Edda schreibet / daß der älteste unter allen Göttern Aller-Vater genant / den Menschen erschaffen / und ihm eine stets lebende unvergängliche Seele gegeben / und einen Leib / der nach dem Todt zu Staub / Erde / und Asche werden / und daß die Frommen nach dem Todt im Himmel leben sollen / Edda part. 1. fab. 3. Sie haben die Schöpffung des ersten Menschen aus der Erden geglaubt / aber dieselbe mit Fabeln verdunckelt / wie an besagten Orth Edda fab. 4. seq. anzeiget. Daher haben sie vermeynet / daß die Todten müsten zur Erden bestattet werden. Conf. Dn. Lagerlöf de supremo Humanitatis Officio num. 13. p. 40, 41.

§. 3. Von diesem Ursprung der Begräbnissen haben die Weltweisen unter den Griechen / und Römern so klärlich gelehret / daß man schier dafür halten solte / ob hätten sie die Hl. Schrifft gelesen / oder bey dem Volck Gottes studiret. Die Lehre der Griechen hat ihr Landsmann der alte berühmte Poet Euripides (a) in seinem Buch / oder Tragedie de Supplicibus in folgenden zu Teutsch übersetzten Versen verfasset:

Die Todten lasset zu der Erden wieder kommen /
Daher ein jedes Ding den Ursprung hat genommen /
Da wird es recipirt: Also die Seele fährt
Gen Himmel auff; der Leib hingegen wiederkehrt
Zur Erden. Nichtes hat man eigens: denn dis Leben
Auff eine kurtze Zeit uns Menschen ist gegeben.
Die Erde fodert selbst bald wieder von uns ab /
Was sie bißhero hat ernehret in das Grab.

Dieses begreifft der Philosophus Epicharmus (b) kürtzlich / seine Worte schallen in gebundener Rede also:

Der Mensch kehrt wieder hin / daher er ist gekommen /
Der Leib fährt unterwerts / der Geist wird auffgenommen.

Also tröstet der Philosophus Amphiarus des Achemorus betrübte Mutter über den frühzeitigen Todt ihres Söhnleins / und spricht: Reddenda terra terræ, die Erde muß dem Erdreich wieder gegeben werden / Plutarchus in Consolatione ad Apollonium p. 134. T. 1. Der Weltweise Mann will damit anzeigen / daß des Menschen Leib aus der Erden entsprossen / und daher

daher nach dem Todt müsse zur Erden bestattet werden / deßwegen nennet er den Leib Erde.

(a) Euripidis l. d. v. 537. seq. verba sunt seq.

Ἐάσατ' ἤδη γῇ καλυφθῆναι
νεκρὸς
Ὅθεν δ' ἕκαστον εἰς τὸ σῶμ'
ἀφίκετο,
Ἐνταῦθ' ἀπελθεῖν πνεῦμα μὲν
πρὸς αἰθέρα,
Τὸ σῶμα δ' εἰς γῆν· ὅτι γὰρ
κεκτήμεθα
Ἡμέτερον αὐτὸ, πλὴν ἐνοικῆσαι βίον
Κἄπειτα τὴν θρέψασαν αὐτὸ
δεῖ λαβεῖν.

h. e.

Jam sinite terræ mortuos gremio tegi,
Res unde quæq; sumserat primordium,
Eo recipitur, Spiritus cœlo redit,
Corpusq; terræ; jure enim nec mancupi, (mancipi)
Sed brevis ad ævi tempus utendum datur,
Mox terra repetit ipsa quod nutriverat.

(b) Epicharmus ait: Homo redit, unde venerat, terra (corpus) deorsum spiritus sursum. Plutarchus in Consolatione ad Apollonium pag. 232. T. I.

§. 4. Also hat man auch bey den alten Römern philosophirt: Es wird / sagt Cicero / der Leib der Erden wieder gegeben / und also gelegt und gelagert / als mit der Decke der Mutter überzogen. Cicero lib. 2. de Legibus f. 181. a. (c) Durch diese Redens-Art / den Leib der Erden wiedergeben wird dessen Ursprung aus der Erden klärlich angezeigt. Der alte Poet Lucretius / der längst vor Christi Geburth gelebet / gibt es im andern Buch von der Natur der Dingen noch deutlicher / seine Worte können in unserer Sprach also gegeben werden (d)

Der Leib / der hiebevor gemacht ist aus der Erden /
Muß endlich durch den Todt zur Erden wieder werden;
Der Geist hingegen / so vom Himmel her gekommen /
Wird wieder in den Thron des Himmels auffgenommen.

Dieser Lucretius ist des Weltweisen Mannes Epicurus eiffriger Discipel gewesen / der seines Lehrmeisters Meynung / wie in allen / also auch hierin treulich gefolget / wie er im Anfang seines dritten Buchs anzeiget. Daraus habe zu Kiel Anno 1672. in meiner dritten Disp. de Philosophia Epicuri Naturali cap. 9. num 9. unter andern dargethan / daß Epicurus die Unsterbligkeit der Seelen gelehret / und wider seine Verleumbder verthädiget.

(c) Cicero l. d. At mihi quidem antiquissimum sepulturæ genus id fuisse videtur, quô apud Xenophontem Cyrus utitur: redditur enim terræ corpus, & ita locatum, ac situm quasi operamento matris obducitur.

(d) Lucretius lib. 2. de Natura Rerum ad finem pag. 265.

Cedit item retrò de terra, quod fuit ante,
In terras, & quod missum ex ætheris oris,
Id rursum Cœli rellatum templa receptant.

§. 5. Stimmet mit der Heil. Schrifft überein / Pred. 12/7. der Staub muß wieder zur Erden kommen / wie er gewesen / und der Geist wieder zu GOtt / der ihn gegeben hat. Hie unterscheidet Salomon den Menschen in

zweene wesentliche Theile / nehmlich in Staub / und Geist / das ist / in Leib und Seel / und lehrt / daß ein jeder Theil nach dem Todt dahin komme / daher er seinen ersten Uhrsprung genommen / also daß der Leib zur Erden / wie er im Anfang bey der Schöpffung gewesen / und der Geist / oder die Seele zu GOtt komme. Also redet hie der Prediger von Beerdigung des Leibes / und Unsterbligkeit der Seelen / hat sein Absehen / auff die Schöpffung des ersten Menschen / dessen Leib GOtt der HErr aus einem Erden-Kloß erschaffen / und ihm einen lebendigen Odem / oder Geist eingeblasen / I. Mos. II. 7. D. Osander & D. Geier. in Eccles. XII. 7. Darauff gründet sich das Urtheil GOttes über Adam nach dem Fall gesprochen: Du bist Erde / und solt zur Erden werdē / I. Mos. III. 19. Das erklähret Herr Lutherus in seinem Teutschen Comment. sup. Genes. XXIII. T. 4. Jen. G. f. 129. b. also: Da stehet das Wörtlein Aphar, das heist solche Erde / die lose ist / als wäre sie zermalmet / wie die Maulwürffe auswerffen / oder so man aus dem Grabe (Erde) wirfft / die zustossen ist. Wenn man nun den Menschen unter die Erde gräbt / wird wieder Erde daraus / also gehet alles nach GOttes Wort. Also auch D. Johan Spangenberg. Woher / sagt er / hat der Todten Begräbnis ihren Ursprung? Antwort / aus GOttes Wort / Gen. III. 19. Du bist Staub / und solt zu Staub werden. Das Wörtlein Staub auff Hebreisch Aphar heist eigentlich eine solche Erde / die auffgegegraben ist / und ein wenig auffgeworffen / wie ein Land gepflüget ist / oder von einem Grab / Spangenberg in Marg. Theol. art. von Todten-Begräbnis / q. 1. f. 140. a. Gleicherweise behaupten aus diesem Spruch den Ursprung der Todten-Begräbnis unsere Theologi in gemein / D. Gerhard. T. 8. LL. art. de Morte num. 80. p. 135. D. Christ. Matth. in Syst. Th. art. 37. c. 7. sect. 3. D. Fridlib. in Med. Theol. art. de Morte, num. 11. p. 1038. D. Joh. Schmids Conc. funeb. XV.

§. 6. Daher haben die Heyden das Erdreich eine Mutter genandt. Cic. Orat. XIV. pro Cluentio, & lib. 7. de Legib. f. 181. I. Deßwegen als nach Hinrichtung des Tyrannischen Königes Tarquinius zu Rom / das Oraculum auff die Frage / wer zu Rom regieren solte / geantwortet; der am ersten seine Mutter küssen würde / hat Brutus so fort sich zur Erden nieder geworffen / und dieselbe als seine Mutter geküsset / und ist also der erste Bürgermeister zu Rom worden: Livius lib. 1. Cap. 56. S. Aurelius Victor P. 1. de Viris Illust. in Bruto. Also nennen Diomedes / und Ulysses die Erde eine Mutter / die sie zum Zeugen ruffen / Dictys Cret. lib. 5. de Bello Trojano, ad fin. p. 124. Wie denn das Erdreich ist für eine Mutter der Götter / und Menschen gehalten / Nat. Comes lib. 5. Mythol. cap. 20. p. 548. und als eine Göttinn von unsern Vorfahren unter dem Nahmen Herdte geehrt worden / davon in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion Cap. 12. Die Uhrsachen / warumb die Erde eine Mutter zu nennen / sind wie Lucretius im andern Buch von Natur der Dingen anmercket / weil die Erde als eine Mutter den Saamen von Himmel empfähet / und die Früchte und Bäume / Menschen / und Thiere gebiehret / und dieselbe ernehret. Daher / sagt er / die Erde billig den Mutterlichen Nahmen empfan-

gen/ und weil alles was aus der Erden ist/ wieder zur Erden werden muß. Und im fünfften Buch sagt er/ daß die Erde sey eine allgemeine Mutter / und ein gemeines Grab aller Dingen. Von dem Democritus berichtet Plinius im siebenden Buch am fünff und fünfftzigsten Capitel / daß derselbe von der Verwahrung der todten Cörper in der Erden / und derselben wieder Aufflebung soll gelehret haben. Das ist / daß die todten Cörper in der Erden sollen verwahret werden/ wegen derselben Wiederaufflebung / oder Aufferstehung / wie es erklähret Hugo Grot. lib. 2. de Jure B. ac. P. cap. 19. num. 2. Daß unsere Vorfahren / und viele andere Heyden die Aufferstehung der Todten geglaubt/ ist erwiesen in meinem besagten Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion/ Cap. 43.

(Lucretius lib. 2. de Natura rerum ad fin. pag. 265.

Denique Cælesti sumus omnes semine oriundi,
Omnibus ille idem pater est, unde alma liquenteis
Humorum guttas mater cum terra recepit,
Fæta parit nitidas fruges, arbustaque læta,
Et genus humanum, parit omnia sæcla ferarum.
Pabula cum præbet, quibus omnes corpora pascunt,
Et dulcem ducunt vitam, prolemque propagant.
Quapropter meritò maternum nomen adepta est, (ante
Cedit item retro de terra, quod fuit
In terras - - -

Das ist:

Aus Him̃els-Saamen sind wir endlich all' entsprossen/
GOtt aller Vater ist. Wer die Erd' hat genossen/
Wie eine Mutter pflegt/ von oben Thau und Reegen/
Gebiehrt sie Bäum' und Frucht / durch GOttes milden Seegen/
Deßgleichen Mensch und Thier/ gibt Futter/ davon nehret
Sich alles was da lebt / und sein Geschlecht vermehret/
Und führet überall ein süß vergnügtes Leben/
Drum billig Mutter-Nahm der Erden ist gegeben.
Deßgleichen was zuvor gewesen / aus der Erden/
Muß endlich mit der Zeit zur Erden wieder werden.)

§. 7. Es wird zu des geneigten Lesers Bedencken gestellet / ob die Heyden dieses aus dem Licht der Natur her gehabt / oder vielmehr aus der alten Tradition vom Volcke Gottes/ da man die Erde unser aller Mutter geheissen / Sir. XLI. 4. Aus folgenden vom Lucretius angezeigten Ursachen:

(1.) Weil wir dem Leibe nach aus der Erden erschaffen/ und gleichsam gezeuget seyn/ I. Mos. I. 24. II. 7. Weil uns die Erde gezeuget hat/ darumb nennen wir die Erde billig unsere Mutter sagt Gregorius M. lib. 2. Moral. cap. 17.

(2.) Weil die Erde uns ernehret / und kleidet/ und was zur Leibes-Nahrung/ und Nothdurfft gehöret verschaffet / I. Mos. I. 11. 12. 29. 30. Spr. Sal. XII. 11.

(3.) Weil das Erdreich unsere todten Cörper in ihrem Mütterlichen Schoß aufnimpt / und daselbst schlaffen / und ruhen lässet. Daher heissen unsere Gräber Dormitoria, Schlaff- und Ruh-Kämmerlein/ Jesai LVII. 2. Unsere Behausung / und Bett/ Hiob XVII. 13.

(4.) Weil wir am Jüngsten Tage aus dem Schooß der Erden sollen aufferwecket/ und gleichsahm wieder gebohren werden.

Unsere todten Cörper sind wie ein Saame/ so am Jüngsten Tage aus der Erden herfür wachsen/ und grünen sollen/ Jesaiä LXVI. 14. I. Cor. XV. 35. f.

§. 8. Sonsten wird in gemein dafür gehalten/ daß die Begräbnisse erfunden seyn/ umb zu verhüten/ daß die todten Cörper von denen raubsüchtigen Thieren/ und Vögeln nicht möchten zerrissen werden/ wie Hugo Grotius lib. 2. de Jure B. ac P. cap. 19. num. 4. p. 425. urtheilet. Sein Ausleger Ziglerus thut hinzu/ daß die Gräber erfunden seyn/ den Gestanck der todten Cörper zu verhüten/ und abzuschaffen/ Ziglerus in Annot. ad Hug. Grot. l. d. Diesem mag beygefüget werden/ daß die Todten-Gräber auch zu dem Ende erfunden/ umb dem greßlichen/ und heßlichen Spectackel vorzubauen/ daß die todten Cörper der Menschen nicht wie ein Todten-Aaß der Bestien/ und unvernünfftigen Thieren vor Menschen Augen zum Greuel/ und Scheu hingeworffen liegen/ sondern jene von diesen abgesondert/ zur Erden bestattet werden möchten. Beyde Ursachen der Begräbnissen führet Salmuth. in Comment. ad Panciroll. lib. 1. tit. 62. an aus dem Seneca/ dessen Worte seyn: Die Begräbnis ist nicht (so sehr) wegen der Verstorbenen/ sondern der Lebendigen erfunden/ damit die Cörper/ welche garstig anzuschauen/ und zu riechen/ möchten weggeschafft werden. (Seneca lib. 1. de Remed. Fortunæ: Non defunctorum causâ, sed vivorum inventam esse sepulturam, ut corpora & visu, & odore fœda amoverentur.)

§. 9. Die Griechen haben den Ursprung der Todten-Gräber ihrem Pluto zugeschrieben/ wie Diodorus Siculus bezeuget. Man sagt/ schreibt er/ daß Pluto die Leich- und Begräbnis-Gebräuche gezeiget/ da vor dem dieses nicht so genau ist in acht genommen/ welches die Ursach ist/ daß die Todten in seiner Gewalt seyn sollen/ und das Alterthumb ihm die Herrschafft und Vorsorge/ über die Unterirrdische zugelegt: Diodorus Sic. lib. 5. cap. 69. p. 320. Deßwegen nennet Horatius lib. 1. Carm. od. 4. die Gräber das Plutonische Hauß/ daher die Todten-Gräber dem Pluto/ als dem Stygischen Jupiter sind gewidmet/ ap. Jan. Gruter. de Inscript. f. 23. Also auch die Heydnische Urnen/ oder Grab-Krüge; Zu Padua sind 2 Urnen gefunden/ mit dieser Auffschrifft: Plutoni sacrum, dem Pluto heilig/ Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 23. p. 326. 327. Es wird dieser Pluto sonsten genandt Dis Summanus/ oder Summanes/ Soranus/ Agesilaus/ der Stygische Jupiter/ zum Unterscheid des Himmlischen Jupiters also geheissen/ Gyraldus de vario sepeliendi ritu cap. 1. & Joh. Faes in Animadv. ad Gyrald. l. d.

§. 10. Dieser Pluto soll ein Sohn des Saturns/ und ein Bruder des Jupiters/ und Neptuns gewesen seyn/ unter welchen dreyen Brüdern die Herrschafft der Welt also ist getheilet/ daß Pluto im Occident/ Jupiter im Orient/ Neptunus über das Meer/ und über die Inseln soll regieret haben/ Vossius lib. 1. Theol. Gent. cap. 18. pag. 140. Nat. Comes lib. 2. Myth. cap. 9. p. 176. seq. Oder wie es andere erklähren/ daß Pluto über Europa/ Jupiter über Asia/ Neptunus über Africa/ und die Inseln des Meers das Regiment bekommen. In meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion am andern Capittel habe angezeiget/ daß die Heyden unter dem Nahmen des jüngern Saturns/ und seiner dreyen Söhnen Jupiter/ Neptunus/ und Pluto den Noah und seine drey Söhne/ Sem/ Ham/ und Japhet angedeutet/ Vossius


PLUTO.
pag. 7.



sius lib. 1. Theol. Gent. cap. 18. p. 140. 141. Hornius in Arca Nohæ p. 29. Hier wird gefraget: Wer unter denen dreyen Söhnen Noah/ Pluto seyn soll? Vossius am besagten Orth zweiffelt/ ob unter dem Plutonischen Nahmen/ Ham/ oder Japhet zu verstehen/ wiewohl endlich seine Meynung sich auff Ham neiget/ weil der Höllische Nahme des Pluto dem gottlosen Ham am füglichsten beykompt. Allein dieser Nahme ist daher entstanden/ weil Pluto die Todten zu begraben gezeiget. Andere vermeynen/ daß Pluto der Sem seyn soll/ Hornius l. d. Allem Ansehen nach/ wird der Heyden Pluto der Christen Japhet seyn/ anerwogen/ daß Pluto Occident/ oder Europa/ Jupiter aber Orient/ oder Asia zum Besitz bekommen/ wie gesagt/ nun aber ist Japhet der Occidentalischen oder Europæischen/ Sem der Orientalischen oder Asiatischen/ und Ham der Africanischen Völcker Vater und Stamm-Herr/ Dresserus P. 1. Isag. Hist. tit. de propag. Gent. p. 81. 82. G. Fabric. Chemnic. in Genes. X. pag. 64. D. Gerhard. Comment. in Genes. X. p. 200. Also hat Japhet gegen Abend/ und Mitternacht/ Ham gegen Mittag/ und Sem gegen Morgen mit ihren Nachkömmlingen gewohnt/ D. Luther. Comment. Germ. in Genes. X. T. 4. Jen. G. f. 64. a. Vossius am bemeldten Orth gründet seine Meynung darauff/ daß Neptunus das Meer/ und die Inseln zum Besitz überkommen/ wie Japhet/ der mit seinen Nachkömmlingen die Inseln der Heyden zur Wohnung erhalten/ 1. Mos. X. 5. Antwort/ im Mosaischen Text bedeutet das Hebreische Wörtlein nicht allein Inseln/ sondern auch Landschafften am Meer gelegen/ daher einige Dolmetscher der Heil. Schrifft/ es nicht Inseln/ sondern Landschafften gegeben/ Junius & Tremellius ad h. l. Die Hebreer nennen alle Landschafften Insel/ dahin man schifft/ sie mögen gleich Eyland/ oder Fest-Land seyn/ also daß hie die Länder/ welche über das Mittelländische Meer gegen Mitternacht liegen; als Griechenland/ Spanien/ Gallien/ Teutschland/ Welschlandt/ Ungern/ Pohlen rc. und gantz Europen verstanden werden/ D. Gerhard. Comment. in Genes. 10, 5. p. 255. Biblia Ernest. ad h. l. Wie Japhet seinen Vater/ da derselbe bey seiner Trunckenheit bloß gelegen/ mit einem Kleide bedecket/ und daher von ihm gesegnet worden/ 1. Mos. 9/23. Also wird er auch seinen Vater/ da derselbe gestorben/ mit Erde bedecket/ und ehrlich begraben/ und also am ersten nach der Sündfluth mit diesem Exempel gezeiget haben/ die Todten zu begraben. Denn wie die Patriarchen von ihren Söhnen begraben seyn/ 1. Mos. 25/ 9. 30/ 29. L. 7. f. also auch Noah von seinen Söhnen/ und insonderheit von Japhet/ als welcher der älteste gewesen/ 1. Mos. 10/ 21. und also der oberste im Reich 1. Mos. 49/ 3.

§. 11. Es wird dieser Pluto also abgebildet/ er sitzet auff einem schwartzen/ und dunckeln Thron/ mit einer Kronen gezieret/ seine Herrschafft über die Todten anzudeuten. Er hat in seiner rechten Hand einen Stecken/ umb die Todten zusammen zu treiben. Daher wird er genandt Agesilaus/ von Zusammentreibung. Er hat in der lincken Hand einen Schlüssel/ umb die Todten zu verschliessen/ oder vielmehr die Auffschliessung unserer Gräber/ und Aufferstehung der Todten anzudeuten. Bey seinen Füssen liegt der dreyköpffige Höllenhund Cerberus/ das ist ein Fleischfresser/ das ist/ der Todt nimpt/ und frist all Menschen-Kind/ wie er sie find/ fragt nicht wes Standes und Ehren sie sind. Zu beyden Seiten stehen die so genante Furien/ welche die Gottlosen nach dem Todt furiös nagen/ und plagen/ haben Menschen-Angesichter/ aber Flügel/ und Füsse wie die Vögel/ nach der

der Arth wie die Maronische Harpyen/ oder Egyptische Aquilen/ Joh. Herold. lib. 6. de Diis Gentium ad finem sub V. Pluto, Ross. P. 4. de Relig. Mundi q. 18. p. 184.

§. 12. Daß nun unsre Vorfahren anfänglich ihre Todten ehrlich zur Erden bestattet/ werden sie von ihrem Ahn-Herren dem Japhet/ und dessen Nachkömlingen gelernet haben/ welche diese Nordische Länder nach der Sündfluth am ersten eingenommen/ und bevölcket haben. Wie nun diese unsre Japheten von denen Patriarchen/ welche nach der Sündfluth gelebet / zur Beerdigung der Todten angewiesen seyn: Also habẽ sie dieselbe eine geraume Zeit beybehalten/ und von einem hundert Jahr zum andern auff ihre Nachkommen fortgepflantzet/ biß ungefehr auff die Zeit und Regierung des ersten Römischen Käysers/ da am ersten in diesen mitternächtigen Ländern die so genante Feuer-Begräbnisse auffgekommen. Hieraus erhellet/ was von des Herrn D. Majors Meynung zu halten/ ob solten die erste Cimbrische Völcker ihre Todten verbrant haben/ D. Major im bevölckertem Cimbrien cap. 19. p. 24.

Das II. Capittel.

Von dem Recht der Begräbnissen.

Inhalt:

1. Von der Gerechtigkeit gegen die Todten.
2. Die Begräbnisse gehören zum Göttlichen Recht.
3. Zum Göttlichen Recht haben die Heyden ihre Begräbniß hingebracht.
4. Die Begräbnisse gehören auch zum Recht der Natur.
5. Etzliche Thiere begraben ihre Todten.
6. Die Begräbnisse gehören auch zum Recht der Völcker.
7. Die erschlagne Soldaten im Krieg sind ehrlich begraben.
8. Wie auch die erschlagne Feinde im Treffen.
9. Und die erschlagne Feinde im Duel.
10. Ohne Beerdigung der Leiber / vermeynten sie / könten die Seelen nicht zur Ruhe kommen.
11. Bey Antreffung eines Todten muste man Erde darauff werffen.
12. Von den Civil-Rechten der Begräbnissen.

§. 1.

Aus diesem Ursprung der Begräbnissen fleust derselben Recht/ und Gerechtigkeit. Der Weltberuffene Philosophus Plato / sonsten eigentlich Aristoteles genant/ hat die Gerechtigkeit in drey unterschiedliche Arthen eingetheilet/ die erste / sagt er / hat mit Gott/ die andre mit den Menschen/ die dritte mit den Verstorbnen zu schaffen / wie in dessen Lebens-Beschreibung Laertius anzeigt. Dieses

ses will der Philosophus zweiffels ohn also verstanden haben / daß wir treulich abstatten sollen / was wir Gott / uñ Menschen / und denẽ Verstorbnen von Rechts wegen schuldig seyn / also erfordert (1) die Gerechtigkeit gegen Gott / daß wir ihn fürchten / und ihm dienen: (2) Die Gerechtigkeit gegen die Menschen / daß wir ehrbar leben / niemand beleidigen / und einem jeden das Seinige zueignen: (3) Die Gerechtigkeit gegen die Verstorbene / daß wir dieselbe ehrlich zur Erden bestatten. Will demnach Plato haben / daß wir so wol denen Todten / als denen Lebendigen die Gerechtigkeit erweisen / und die Beerdigung der Todten für ein Werck der Gerechtigkeit halten sollen. Daher nennet Cic. lib. 2. de Legibus f. 181. Die Beerdigung der Todten Jura manium. Also haben die alten Römer ihre Begräbnisse JUSTA geheissen / anzudeuten / daß es recht und billig sey / die Todten zu begraben / Polidor. lib. 6. Inv. cap. 9. Die Gerechtigkeit beruhet darin / daß wir einem jeden / was ihm gehört / zustellen; nun aber gehört unser Cörper der Erden / daraus derselbe seinen Ursprung hat / also daß die Erde der Erden / und der Staub dem Staub müsse restituirt werden. Was könte gerechter seyn / als der Mutter der Erden ihre Kinder wieder zu geben / auff daß / wie sie dieselbe gezeuget / und mit Nahrung / und Nothdurfft versorget: also auch endlich in ihren Schooß wieder empfangen / und ihnen Herberg geben möchte / biß zur Zeit der Aufferstehung / welche den Weltweisen Heyden nicht unbekant gewesen / Rossæus P. 4. de Relig. Mundi q. 8. p. 169.

§. 2. Es gehören der Todten Begräbnisse erstlich zu denen Göttlichen Rechten / welche in heiliger Schrifft enthalten sich gründen

(1.) Auff Gottes Befehl / daß die Todten sollen beerdiget werden / 1. Mos. 3. 19. Sir. 38 / 16. Dieser Göttliche Befehl erstreckte sich so weit / daß auch die Missethäter nach ihrer Hinrichtung am selbigen Tage so fort musten begraben werden / 5. Mos. 23. v. 22 / 23.

(2.) Auff Gottes Exempel / der selbst seinen treuen Knecht Mosen begraben / aber sein Grab biß auff diesen Tag verborgen / 5. Mos. 34. v. 5 / 6. zur Verhütung der Abgötterey / Bibl. Ernest. D. Osiand. D. Gerhard. ad h. l. Der Apostel Judas Thaddeus in seiner Epistel berichtet / daß der Ertz-Engel Michael mit dem Satan über Mosis Leichnamb gezancket / welcher Zanck darinn bestanden / daß der Satan dahin getrachtet / daß Mosis Grab möchte offenbahret / und dadurch Abgötterey angerichtet werden / darinn der Engel Michael ihm widerstanden / Bibl. Ernest. D. Gerhard ad h. l. Im Jahr 1655. ist aus Orient in Occident das Gerücht überall erschollen / daß Mosis Grab endlich wäre erfunden worden / nachdem dasselbe über drey tausend Jahre verborgen gewesen / Georg. Hornius part. 2. Hist. Eccles. N. T. period. 3. art. 3. p. 364. Hieher gehöret das Exempel unsers Heylandes / der für uns ist begraben / wie die Evangelisten bezeugen / nach Weissagung der Propheten Jesai / 53 / 9. 1. Cor. 15 / 4. damit er unsre Gräber heiligte / und zu unserm Ruhe-Kämmerlein einweihete / zur künfftigen Aufferstehung von den Todten / nach dem Vorbild / 2. Kön. 13 / 21.

(3) Auff der Heiligen Exempel; Im A. T. sind begraben die H. Patriarchen / Abraham / Isaac / und Jacob / sampt ihren Weibern / in ihrem Erb-Begräbniß / bey Mamre / 1. Mos. 49 / 9. 10. 11. Die Hl. Propheten / Matth. 23 / 29. Luc. 11 / 47. Die hohen Priester A. T. Aaron auff dem Berg Hor / 4. Mos. 20 / 25. 28. 5. Mos. 10 / 6. sein Sohn Eleasar Jos. 24 / 33. Sa-

33. Samuel/ 1. Sam. 25/1. Die Richter in Israel/ Josua und Gideon/ Richt. 2/9. 8/32. Thola/ und Jair/ Richt. 10/2.5. Jeptha/ Ebzan/ Elon/ und Abdon/ Richt. 12/7.10.12.15. Simson/ Richt. 16. 31. Die Könige in Israel/ David/ 1. König. 2/10. Salomon/ Rehabeam/ Abia/ Assa/ Josaphat/ und die folgende Könige/ die in Davids Stadt/ und Grab begraben seyn/ 1. König. 11/33. 14/31.15/8.24. 22/51. Josephus lib. 8. Antiq. cap. 4. Diß Königl. Begräbnis Davids ist bey Macht gewesen/ zu der Apostel Zeit/ Apost. Gesch. 2/29. ja gar zu Hieronymus Zeit/ Hieronym. Ep. 17.

(4) Auff Gottes Verheissung/ daß die Frommen sollen ehrlich begraben/ 1. Mos. 15/15. 2. König. 22/20. Hiob 11/18. und am jüngsten Tage aus ihren Gräbern aufferwecket/ und herzlich verkläret werden/ Dan. 12/2.3. 1. Cor. 15/12. und 43. Daher ihre Todten-Gräber von den Hebreern Häuser der Lebendigen genant/ D. Geierus de Luctu Hebræor. c. 6. num. 10. p. 123.

(5.) Auff Gottes Bedrohung/ daß die Gottlosen nicht sollen ehrlich begraben werden/ Jsai. 14/19.20. Jerem. 15/16. 16/4. 22/19. 25/33. Pred. 6/3. Diese Bedrohung hat Gott gethan/ und erfüllet an des Königs Jerobeams Hauß/ 1. König 14/11. 15/27. An des Königs Ahabs Hauß/ und dessen Gemahlin Jsebel/ 1. König. 21/23.24. 2. Kön. 9/10.13.15.16.10.

(6) Auff Gottes Außspruch/ daß die Cörper der seelig Verstorbnen Christi Glieder Ephes. 5/30. und Wohnunge des Hl. Geistes gewesen/ 1. Cor. 3/16. 6/19. daher der Todt seiner Heiligen ist werth gehalten vor dem Herzn/ Ps. 116/15. und ihr Begräbniß wird genant ein Werck der Barmhertzigkeit/ Ruth. 1. 10. So wird auch ein Werck der Barmhertzigkeit genant/ daß die Bürger zu Jabes des gottlosen Königs Sauls todten Cörper begraben. Deswegen sie David rühmet und segnet/ mit Anwünschung/ daß Gott ihnen wieder Barmhertzigkeit erweisen wolle. Verheist anbey/ ihnen deßfalls gutes zu thun/ 2. Sam. 2/5.6.

§. 3. Zu diesen Göttlichen Rechten haben die Heyden ihre Begräbnisse gebracht. Unsre Vorfahren haben geglaubet/ daß über ihre Todten-Gräber absonderliche Götter verordnet wären/ die sie Haugba geheissen/ Saxo lib. 3. Hist. Dan. Vita. R. Hotheri p. 43. Stephan. in Not. ad h. l. p. 96.97. Jn diesem Aberglauben sind auch die Römer gewesen/ welche ihre Grab-Götzen Deos Manes genandt/ darunter Pluto der hochste Götze soll gewesen seyn/ welcher deßwegen Summanus/ oder Summanes ist tituliret/ daher das Recht der Begräbniß ein Gesetz der Götter geheissen/ Rossæus P. 4. de Relig. Mundi. q. 8. p. 170. Die ehrbare Heyden haben dafür gehalten/ daß die Begräbniß der Todten von denen Göttern verordnet wären/ Isocrates in Panatheniaco p. 268. Von dem Thebanischen Krieg wider die Argiver/ führet ihren König Adrastus also redend ein/ daß nicht von Menschen/ sondern von Gott/ oder Göttlicher Macht befohlen/ die Todten zu begraben. Die Todten zu begraben nennet Sophocles in Antigone, ein Göttlich Gesetz/ denn als Antigone des Thebanischen Königes Edipus Tochter ihren entleibten Bruder Polynix/ wider das strenge Verbott des Tyrannen Creon begraben/ und deßfalls angehalten ist/ hat sie dem Tyrannen unter Augen gesagt: Jch habe dafür gehalten/ daß dein Gebott nicht so gültig sey/ daß ein Mensch deßwegen das ungeschriebne sichre Gesetz der Götter könne übertreten/ denn dasselbe gilt nicht nur heut/ oder gestern/ sondern allezeit. Also nennet Euripides in Trag. de Supplicibus die Beerdigung der Todten ein Gesetz

der Götter. Bey dem bemeldten Sophocles in Ajace dringet Ulysses so sehr auff des Ajax Begräbnis/und strafft den Agamemnon wegen desselben Verwegerung / und sagt/ daß er nicht so sehr dem Ajax sondern der Götter Gesetz damit injurirte, Camerarius Cent. Hor. cap. 64. Dahin siehet Homerus in seinem 24. Buch von denen Iliadischen/ oder Trojanischen Geschichten / da er den Jupiter darüber sehr entrüstet fürstellet/ daß Achilles den todten Cörper des Trojanischen Helden Hectors übel tractiret/und der Begräbnis beraubet/und anbey ersinnet / wie die Götter desselben Leichbestattung befordert. Das alles führt der Poet durch das angeregte gantze Buch von Anfang zu Ende weitläufftig aus/ anzudeuten / daß die Begräbnisse nicht von Menschen / sondern von den Göttern angeordnet seyn.

§. 4. Ferner gehört die Beerdigung zum Gesetz der Natur / Dempster. in Annot. ad Rosin. lib. 5. Antiq. Rom. cap. 39. p. 998. 1000. welches uns die Natur lehret/ und von Natur in unsern Hertzen geschrieben ist/ Röm. 2/ 15. Nach dem Gesetz der Natur geziemet sich/ die Begräbnis zu verrichten / schreibt von den mitternächtigen Völckern Olaus M. lib. 16. Hist. Sept. cap. 12. Wie König Coller in Norwegen/ sich mit unserem Scheßwigschen Hertzogen Horvendil in einē eintzeln Kampff einlassen wolte/ hält er demselben vor das Recht der Begräbniß / so er nennet das Recht der Natur/und den letzten Dienst der Leutseligkeit / oder Menschheit / und Menschlicher Natur / supremum humanitatis officium, Saxo lib. 3. Hist. Dan. in R. Rorico num. 15. p. 48. Das ist / wie es Grotius erkläret / die Beerdigung der Todten wird nicht so sehr dem Menschen / das ist/ der Persohn/als der Menschheit/das ist der Menschlichen Natur erwiesen / Grotius lib. 2. de Jure B. ac P. cap. 19. num. 2. p. 427. Also nennen die Hebreer die Bestattung der Todten das Gesetz der Natur/ Grotius l. d. num. 1. p. 422. Anbey erinnert dieser Autor am selbigen Orth aus dem Elianus/ daß die gemeine Natur gebiete/die Todten zu begraben. Die Natur hat allen Menschen die Begräbnisse gegeben/ sagt Seneca lib. 8. controv. 4. Daß die Begräbnisse der Todten zum Recht der Natur gehören/ weiset Aristoteles lib. 1. Rhetor. cap. 13. Da er aus dem Sophocles zeigt / daß es von Natur recht sey / die Todten zu begraben. Das nennet Eusebius lib. 9. Hist. Eccles. cap. 8. p. 205. das Recht der Natur erfüllen. Also erklärt es der alte Poet Ariminius/ dessen Worte zu Teutsch also lauten:

Daß wir in dem Schooß der Erden
Nach dem Todt begraben werden/
Hat dem Menschlichen Geschlecht
Die Natur gesetzt das Recht.

Das Gesetz der Natur lehret uns/ daß wir niemand beleidigen sollen/ welches von der Verletzung nicht allein der Lebendigen/ sondern auch der Todten zu verstehen. Daß aber die Verstorbne durch Beraubung ihrer ehrlichē Begräbniß auff gewisse Maaß/ und Weise/ beleydiget werden haben auch die ehrbahre Heyden geurtheilet / Dn. Lagerlöf. in Diss. de sup. Humanitatis Officio, num. 4. p. 8. Also werden auch die noch lebende beleydiget/ wenn die Todten unbegraben bleiben/ welches vor Menschen Augen ein erbärmlich Spectackel verursacht. Das Gesetz der Natur lehrt uns den grossen Unterscheid / zwischen den Menschen/ und unvernünfftigen Thieren/ welches nicht allein im Leben/ sondern auch im Todt zu beobachten/also/ daß die verstorbne Menschen nicht wie die Bestien für die Raben und Hunde hingeworffen werden. Daß wegen solcher Beraubung der Begräbnissen ein rechtmässiger Krieg wider

der die Verbrecher könne fürgenommen werden / erweiset aus dem Euripides / und Isocrates / Hugo Grot. l. d. num. 5. p. 435.

Ariminius ap. Dempster. in Animadvers. ad Rosin. lib. 5. Antiq. cap. 39. 999.

Humano genere posuit natura Creatrix,
Hanc legem, ut tumuli membra sepulta tegant.

§. 5. Der Käyser Justinianus l. 1. Inst. tit. 2. beschreibet das Recht der Natur also / daß es dem Menschen mit den unvernünfftigen Thieren gemein sey. Ob und wie weit diese Beschreibung des natürlichen Rechten bestehen könne / überläst man den Rechts-Gelehrten zu urtheilen. Sonsten hat man Exempel / unter den unvernünfftigen Thieren / daß sie ihre Todten begraben / wie der alte Kirchen-Lehrer Ambrosius in seinem Buch von Tobia (a) angemercket. Von den Bienen / und Ameisen schreibet Plinius lib. 11. cap. 18. & 30. daß sie ihre Todten begraben / welches er auch von den Delphinen lib. 9. cap. 8. berichtet. Von den Bienen bezeugt dasselbe Virgilius im vierdten Buch von dem Ackerbau (b) seine Worte schallen in unsrer Sprache also:

Wenn unser Bienen-Volck stirbt / tragen ihres gleichen
Die Todten aus / mit Leid bestatten sie die Leichen.

Und das zwar mit einem sonderbaren Leich-Pomp / wie Servius ad h. l. erinnert. (b) Plutarchus in seinem Buch unter dem Titul: Ob die Thiere auff Erden mehr Vernunfft haben / als die Wasser-Thiere / berichtet von denen Ameisen / daß sie drey Kammern / und zwar in einer ihre Zusammenkunfft / in der andern ihre Nahrung / und in der dritten ihre Grabstete haben sollen / und daß der Philosophus Cleanthes gesehen / wie die Ameisen ihre Todten begraben. Das bekräfftiget D. Frantzius in seinen Thier-Geschichten / und vermeldet / daß dieses an den Ameisen zu rühmen / daß sie ihre Todten an einem gewissen Orth ehrlich begraben. Er schreibt aus des Æliani lib. 6. de Animal. cap. 49. daß der Cleanthes die Leichbestattung der Ameisen / und wie die Leichträger sich dabey betragen / mit Augen angesehen / und schleust mit diesen Worten: So das geschicht unter denen unvernünfftigen Thierlein / wie vielmehr sollen wir Menschen Sorge tragen / daß unsre todten Cörper recht / und solenniter zur Erden bestattet werden / D. Franz. P. 5. Hist. Animal. cap. 8. num. 7.

(a) Ambros. lib. de Tobia cap. 1. Feræ hanc humanitatem defunctis corporibus detulisse produntur, & homines denegabunt?

(b) Virgil. lib. 4. Georg. v. 255.

—— —— Tum corpora luce carentur
Exportant tectis & tristia funera ducunt.

Servius ad h. l. Scilicet cum exequiali pompa.

(c) Plutarchus de Solertia Animalium: Terrestriane, an aquatilia animalia sint callidiora, part. 3. Oper. p. 50. Formicarum tres cavitates, quarum una sit omnium domicilium: secunda penu rerum ad Victum pertinentium: in tertiam mortuæ reponantur.

§. 6. Endlich gehören die Begräbnisse zum Recht der Völcker / Grot. l. d. num. 1. Von denen Mitternächtigen Völckern berichtet Scholiast. antiq. in Adamum Brem. (a) sub num. 97. daß sie die Begräbnisse in allen Ehren halten. Nicht allein unsere Vorfahren die Nordische Völcker / sondern auch alle ehrbahre Heyden an allen Orthen / und Enden der Welt haben die Begräbnis in Acht und Ehren gehalten. Warlich / kein Volck ist so gar barbarisch oder vom Gebrauch der Leutseeligkeit entfrembdet / das die Begräbnisse nicht solte gebilliget haben / schreibt der gelehrte Schott-

Schottländer Dempster. in Annot. ad Rosin. lib. 5. Antiq. Rom. cap. 39. p. 998. Also auch Ravisius/ und D. Hondorff: Kein Volck/ sagen sie/ ist so verwildet/ welches die Begräbnisse nicht in acht genommen/ ausgenommen etzliche wenige Barbaren/ welche wie das Vieh gelebt/ Ravis. T. 1. Offic. tit. de vario humandi ritu p. 91. D. Hondorff. in Theat. Hist. sub Præc. 9. & 10. p. 802. Im folgenden zeucht Ravisius vieler Völcker Begräbnis-Gebräuche an/ und zeiget den Unterscheid/ unter den ehrbahren/ und barbarischen Heyden/ und derselben Begräbnissen. Was nun alle ehrbahre Heyden/ und Völcker sagen/ und thun/ das gehört unstreitig zum Recht der Völcker.

§. 7. Nicht allein die bey Friedens-Zeiten/ und sonsten eines natürlichen Todes gestorbene Bürger/ und Bauren Geist- und Weltliche Persohnen/ sind von ihren Obersten/ und Officieren mit herrlichen Begräbnissen verehret. König Frothe der Grosse in Dännemarck/ der zu Christi Zeit soll regieret haben/ hat die Verordnung gethan/ daß die erschlagene Soldaten solten mit ihrem Pferd/ und gantzer Rüstung begraben werden/ und anbey diese Bedrohung angehängt/ daß wer dawieder handeln würde/ solte am Leben gestrafft/ und einer ehrlichen Begräbnis beraubet werden/ Saxo lib. 5. Hist. Dan. in vita R. Froth. M. num. 24. p. 87. Unsere Vorfahren haben dafür gehalten/ daß die Kriegs-Leute am herrlichsten müsten begraben werden/ welche ihr Leben für das Vaterland in Schlachtungen auffgeopffert hatten/ welches war eine wichtige Anreitzung zur Tapfferkeit/ Dn. Th. Bartholin. lib. 2. de causis contemptæ à Danis ad huc gentilibus mortis cap. 1. zeiget/ daß die Dähnen unter andern Ursachen durch die stattliche Begräbnisse der tapffern Kriegs-Leuten zur Verachtung des Todes angereitzet seyn. Die Griechen haben ihre erschlagene Soldaten prächtig begraben/ Aubanus lib. 3. de M. G. cap. 3. Alex. ab Alex. lib. 5. cap. 26. f. 310. a. Die Athenienser haben ihre im Treffen gebliebene Soldaten vor der Stadt Athen an einem besondern Orth/ genandt Ceramicus herrlich begraben/ da ihnen Grab-Seulen/ Grabschrifften/ und Lob-Sprüche zugeeignet seyn/ Alex. ab Alexand. lib. 4. cap. 18. f. 229. b. Die Griechen haben über die Begräbnisse ihrer erlegten Soldaten so ernstlich gehalten/ daß sie wegen Verabsäumung derselben die Kriegs-Obersten am Leben gestrafft. Die Athenienser haben auf einmahl zehn Kriegs-Obersten zum Tode verdammet/ weil sie nach der See-Schlachtung bey Argenusen gehalten/ die Erschlagene nicht begraben hatten/ ungeacht sie durch ein groß Ungewitter daran verhindert worden/ und einen herrlichen Sieg davon getragen/ Valer. Max. lib. 9. cap. 8. König Alexander der Grosse/ nachdem er den Persischen König Darius in dreyen Schlachtungen überwunden/ hat allemahl seine erschlagene Krieges-Leute stattlich begraben/ und mit Ritter-Seulen verehrt. Justinus lib. XI. cap. 6. & lib. XII. cap. 1. In dem Trojanischen Krieg haben beydes die Griechen/ und Trojaner ihre Todten mit grossen Ehren zur Erden bestattet/ Dictys Cretens. lib. 3. de Bello Trojan. p. 77. 79. seq. lib. 4. p. 100. Dares Phygius de Excidio. Trojæ p. 169. 171. seq p. 183. Das bezeuget Homerus hin und wieder in seinen Iliadischen Geschichten/ sein gantzes XXIII. Buch hat er mit Beschreibung der Leich-Bestattung des Patroculus zugebracht: Gleichfalls haben die Trojaner/ und Lateiner nach der blutigen Schlachtung einen Stillstand der Waffen gemacht/ und ihre erschlagene Soldaten jede nach Standes Gebrauch ehrlich zur Erden bestattet/ Maro lib. XI. Æneid.

Æneid. v. 132. seq. v. 185. seq. Wie die Römer ihre im Treffen erlegte Kriegs-Leute mit ansehnlicher Leich-Bestattung verehrt/ ist aus ihren Geschichten bekandt. Wie der Römische Feldt-Herr Quintilius Varus mit seinen dreyen Legionen von XX. tausend nebst seinen Bunds-Genossen/ von dem Teutschen Hertzog Harmen/ sonsten von den Römern Arminius genandt/ auffs Haupt ist erlegt/ welches in Westphalen geschehen/ nicht weit von der Stadt Paderborn/ im eilfften Jahr nach Christi Geburth/ hat der Römische Feldt-Marschall Germanicus alle andere Sachen hindangesetzt/ sich angelegen seyn lassen/ die drey erschlagene Legionen des Varus ehrlich zur Erden zu bestatten/ Camerarius Cent. 3. Hor. cap. 99. p. 370. nachdem er vorher in Westphalen sich müssen durchschlagen/ und den Weg zu dieser Leich-Bestattung mit Gewalt eröffnen/ Dresser. P. 1. Isag. Hist. Mill. 4. p. 495. Der Tyrann Dionysius in Sicilien/ hat seine erschlagene Kriegs-Leute mit güldenen Kronen/ oder Kräntzen geziehret/ und mit Purpur-Kleidern angethan/ herrlichst begraben lassen/ Diod. Sic. lib. 16. cap. 13. p. 746. Hieraus erhellet/ daß die Heyden ihre Todten im Krieg ehrlicher haben begraben/ nach ihrer Weise/ als an vielen Orthen heutiges Tages die Christen thun.

§. 8. Gleicherweise haben die Cimbri ihre Feinde/ die sie im Krieg/ oder eintzeln Kampff erwürgt/ gebührlich zur Erden bestattet/ Stephan. in Annotat. ad Saxon. lib. 3. Hist. Dan. p. 98. Das hat gethan König Hadding in Dännemarck/ bey König Uffo in Schweden/ Saxo lib. 1. Hist. Dan. p. 17. König Hother in Dännemarck/ bey König Gelder in Sachsen/ Saxo lib. 3. p. 41. Hertzog Horvendil zu Schleßwig/ bey dem entleibten König Coller in Norwegen/ Saxo lib. 3. p. 48. König Ring in Schweden/ bey König Harald Hyltand in Dännemarck/ und Hertzog Hather/ bey dem ungeheuren Riesen Starck-Otter/ Saxo lib. 8. p. 147. 153. Es erfordert aller vernünfftigen Völcker Recht/ und Sitten/ daß man nicht allein der Freunden/ sondern auch der öffentlichen Feinden todte Cörper/ wenn sie in Schlachten/ und Scharmützeln umbkommen/ unter die Erde bringe/ schreibt der Hollsteinische Cantzler Reinking im ersten Buch seiner Biblischen Policey/ Axiom. 51. p. 130. Diese Meynung ist allgemein/ daß man schuldig/ die öffentliche Feinde zu begraben/ Hugo Grot. l. d. num. 3. Hievon kan gelesen werden/ Val. Maximus lib. 5. cap. 1. da er berichtet/ wie die Römer ihre verstorbene Feinde/ den Numidischen König Syphax/ und den Macedonischen König Perses/ und den Carthaginensischen Feldt-Herrn Hanno stattlich haben begraben lassen: Deßgleichen wie der Käyser Julius den Pompeium/ M. Antonius den Brutum/ und Antigonus den König Pyrrhus als ihre Feinde nach dem Tode zum Grabe bestattet: Item wie der geschworne Feind der Römer Hannibal die drey Römische Feld-Marschallen den Emil. Paulus/ Tib. Grache/ und den M. Marcellus mit herrlichen Leich-Begängnissen verehrt. Dem Hannibal/ sagt Valerius Maximus/ hat diese Begräbnis seiner Feinden mehr Ehre/ als derselben Uberwindung gebracht. Die Griechen hatten ein Gesetz/ daß man die Feinde nicht solte unbegraben liegen lassen/ Leonh. Coq. Comment. in August. lib. 1. Civ. DEI, cap. 13. Von seinen Griechen/ sagt Achilles/ zu dem Trojanischen König Priamus/ daß sie diesen guten Krieges-Gebrauch halten/ daß sie die im Treffen erlegte Feinde zum Grabe restituiren/ daß er aber den todten Cörper des Hectors übel tractirt/ gibt er demselben Schuld/ daß er dasselbe bey des Patroculus Cörper gethan/ Dictys Cretens. lib. 3. de Bello Trojano,

jano, p. 88. Im folgenden vierdten Buch p. 108. erzehlet dieser Autor / wie die Griechen des Trojanischen Obersten Eurypilus todten Cörper nach Landes Gebrauch verbrandt / die verbrandte todten Gebeine / und Asche in einen Krug gethan / und dieselbe dem Vater zugesandt. Also hat Alexander Magnus die erschlagene Persianer / ehrlich / wie auch ihren König den Darius selbst Königlich begraben lassen / Curtius lib. 3. cap. 12. Justinus lib. 12. cap. 15. Als der Trojanische Eneas den Königlichen Printzen Lausum im Treffen nieder gemacht / hat er aus Leutseeligkeit den todten Cörper auffgehaben / und demselben seine Waffen zur Begräbnis gelassen / Virgilius lib. 10. Æneid. ad calcem. Die Hebreer hatten ein Gesetz / daß man die Feinde begraben soll / Josephus lib. 4. Antiq. cap. 8. p. 107.

§. 9. Wenn unsere Vorfahren einen eintzeln Kampff haben antreten wollen / haben sie eine ehrliche Begräbnis voraus bedungen / daß der Uberwinder des Uberwundenen entleibten Cörper zur Erden bestatten solte. Das haben gethan König Collerus in Norwegen / und der berühmte streitbahre Hertzog Horvendil zu Schleßwig / vor Antretung des eintzeln Kampffs / da der König den Hertzog also anredete: Weil der Anfang zweiffelhafftig ist / so muß die Leutseeligkeit in acht genommen / und nicht der Zuneigung so sehr nachgehängt werden / daß der letzte Ehren-Dienst solte verabsäumet werden. Der Haß ist in unsern Gemüthern / doch soll dabey die Gottes-Furcht seyn / welche nach der Schärffe zu rechter Zeit darauff folgen muß: Denn ob wir zwar am Sinne uneinig / so vereinigen uns doch die Rechte der Natur / durch derer Gesellschafft wir zusammen gefügt werden / obgleich noch so grosser Neid die Gemüther von einander scheidet. Dieser Vorbeding der Gottseeligkeit soll uns seyn / daß der Uberwinder den Uberwundenen zur Erde bestatte / darin der letzte Ehren-Dienst der Menschheit bestehet / daran kein Gottsfürchtiger Abscheu tragen wird / die beyde Armeen sollen dieß Ampt nach Hinlegung der Streitigkeit einmüthig verrichten. Den Neid soll man nach dem Tode fahren lassen / und den Wiederwillen mit der Leiche begraben. Diese Wüterey soll ferne von uns seyn / daß / obwohl im Leben Haß zwischen uns gewesen / wir eines andern Asche verfolgen. Es wird dem Uberwinder eine Ehre seyn / so er des Uberwundenen Leiche herrlich bestattet: denn wer des Verstorbenen Feindes Leich-Begängnis hält / der machet ihm Gunst bey den Nachlebenden / und überwindet dieselbe durch Wohlthat. Da nun unser Hertzog den König im eintzeln Kampff überwunden / hat er die Königliche Leiche / nechst vorher gehender grosser Zurüstung zur Leich-Begängnis Königlich begraben / Saxo lib. 3. Hist. Dan. in Vita R. Rorici p. 48. Dieses erklähret sein Ausleger Stephanius also: Bey den alten Kämpffern / und Riesen waren die Begräbnisse in so grossem Werth / daß man auch dieselbe denen öffentlichen Feinden nicht abgeschlagen / sondern ist für eine Todt-Sünde gehalten / die erschlagene Feinde un-

begraben liegen zu lassen. Wenn es sich begeben / daß die Sache zwischen den Wiederparthen durch den einzeln Kampff solte geschieden werden / haben sie vor dem Kampff einen Vertrag gemacht / daß der Uberwinder den Uberwundenen begraben solte / Stephan in Annot. Saxon. l. d. pag. 98. Also hat der Trojanische Held Hector / da er zuerst mit dem Ajax / und zuletzt mit dem Achilles sich in eintzeln Kampff eingelassen / voraus bedungen / daß der Uberwinder des Uberwundenen Cörper zur Begräbnis restituiren solte / Homerus lib. 7. Iliad. v. 78. seq. &c. lib. 22. v. 256. seq.

§. 10. Damit destomehr über die Begräbnisse möchte gehalten werden / hat man gedichtet / daß die Seelen derjenigen Cörper / so unbegraben wären / hundert Jahre ohne Ruhe umbher schweben müsten / ehe sie durch die Plutonische Pforte könten eingelassen / und von dem Höllischen Fehrman Charon über den Stygischen Strohm übersetzet werden / es sey denn / daß ihre Leiber begraben würden / Virgilius lib. 6. Æneid. v. 325. seq. Conf. Serv. ad h. l. p. 1025. Daher sollen bey dem Homerus der Geist des Patroculus dem Achilles / und bey dem Virgilius der Geist des Palinurus dem Eneas nach dem Tode erschienen seyn / und sehr beweglich gebeten haben / ihre todten Cörper zu begraben / damit sie zur Ruhe kommen möchten / Homerus lib. 23. Iliad. v. 365. p. 826. Virgilius lib. 6. Æneid. v. 365. p. 1032. Deßwegen als der Tyrrhenische König / oder vielmehr Tyrann Mezentius von dem Trojanischen Eneas ist überwunden / bittet er denselben nicht umb Fristung des Lebens / sondern daß sein Cörper wieder die Feinde beschirmet / und mit seinem entleibten Sohn Lausus begraben werden möchte / Virgilius lib. 10. in fine. Gleichfalls flehet der überwundene / und tödtlich verwundte Hector aus der Ursach seinen Uberwinder den Achilles so sehr / zu verstatten / daß sein todter Cörper möchte begraben werden / Homerus lib. 22. Iliad. v. 333 seq.

(a Virgilius l. d.

Hæc omnis, quam cernis, inops inhumataque turba est.
Portitor ille Charon: hi quos vehit unda sepulti,
Nec ripas datur horrendas, nec rauca fluenta
Transportare prius, quam sedibus ossa quierunt,
Centum errant annos volitantque hæc littora circum)

§. 11. Bey den Griechen / und Römern / wie auch sonsten bey andern Völckern war der Gebrauch / so jemand einen unbegrabenen todten Cörper angetroffen / muste er denselben begraben. Bey den Griechen / war es so hart eingebunden / daß man dafür gehalten / daß derjenige eine Todt-Sünde begangen / und das Leben verwircket hätte / der einen todten Cörper unbegraben liegen ließ / Ælianus lib. 5. Var. Hist. cap. 14. Scheffer. in Annot. ad Ælian. l. d. p. 326. & Schol. Antiq. Græco in Sophoclis Antigon. Alex. ab Alexand. lib. 6. cap. 14. f. 352. a. Es war aber nicht nöthig / den todten Cörper gantz in die Erde zu verscharren / sondern gnug / dreymahl auff denselben Erde zu werffen. Also führet Horatius lib. 1. Od. 28. den Weltweisen Mann Archytas nach dem Todt redend ein / daß er einen Schiffer unter andern bittet / auff seinen todten Cörper am Strandt dreymahl Erde zu werffen. Das nennet Quintilian. Declamat. VI. Collatitiam sepulturam: Das ist / wie er sich selbst erklähret / wenn von Frembden / die vorbey gehen / auff todte Cörper Erde geworffen wird. Und da jemand zweiffelte / ob ein

Mensch

Mensch an frembden Orthen gestorben begraben wäre / war es von den Priestern verordnet/an einem Orth dreymahl Erden-Klosse auff das Erdreich als auff den Todten selbst zu werffen / und anbey ein Gebet her zu sagen / das hielten sie für ein Mittel den Todten zu helffen / und die todten Götzen zu versöhnen / Alex. ab Alex. lib. 5. cap. 26. f. 302. b. Es scheinet / daß diese Weise / dreymahl auff den Todten Erde zu werffen / bey allen Todten gebräuchlich gewesen / wie bey uns Christen der Gebrauch ist. Ob derselbe von der Kirchen A. T. hergeflossen / wie etzliche vermeynen / beruhet auff Uhrkunden.

Horat. l. d.

Quamquam festinas, non est mora longa licebit,
Injecto ter pulvere curras.

Ist so viel gesagt:

Ob gleich du eilst / dennoch ein kleine Weile bleib /
Und dreymahl Erde wirff auff meinen todten Leib.

§. 12. Wir gehen hier vorbey die Civil-Rechte der Heyden von ihren Begräbnissen / wie dieselben sollen gehalten werden / welche nach Unterscheid der Heyden unterschiedlich / und bey etzlichen Barbarischen Heyden gar uncivil gewesen. Von diesen Civil / und Uncivil-Rechten / und Gebräuchen der Begräbnissen der ehrbahren / und Barbarischen Heyden / handeln Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. & 7. ex lib. 6. cap. 14. Gyrald. de Vario sepeliendi ritu cap. 18. seq. 30. Ravisius T. 1. Off. tit. de vario inhumandi ritu p. 91. seq. Von denen Civil-Rechten der Begräbnissen unserer Vorfahren / Saxo lib. 5. Hist. Dan. p. 87. 88. Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 7. 8. Von den Rechten der alten Griechen / und Römer Begräbnissen / Cicero lib. 2. de legib. f. 181. die er daselbst nennet Jura manium, die Rechte der Seelen der Verstorbenen / und anbey erinnert / daß das Todten-Grab viele religiose Rechte in sich begreiffe. Diese der Römer Begräbnis-Rechte erklähren Rosinus lib. 8. Antiq. Rom. cap. 6. in prima parte Legum XII. Tab. pag. 1249. seq. Salmuth Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. Von dem Recht der Christen-Begräbnissen / Carpzov. lib. 2. Jurisp. Eccles. tit. 24. de Jure Sepulturæ. Sigismund Finckelthaus de Jure Sepulturæ.

Das III. Capittel.

Von Ausschliessung der Gottlosen von ehrlichen Begräbnissen.

Inhalt:

1. Die nicht ehrlich gelebt / sind auch nicht ehrlich begraben.
2. Gottlose Leute sind bey unsern Vorfahren von ehrlichen Begräbnissen ausgeschlossen gewesen.
3. Wie auch die Tyrannen.
4. Deßgleichen ist sein ... bey den Persern.
5. Wie auch bey den Verse... piern.

6. Also auch bey den Griechen.
7. Und Römern.
8. Daher die verfolgte Christen als vermeynte Gottlosen von den Heyden nicht ehrlich begraben seyn.
9. Bey den Juden/ waren die Gottlosen von ehrlichen Begräbnissen außgeschlossen/ nach Gottes Bedrohung.
10. Wie auch in der Christlichen Kirchen.
11. Theologische Ursachen/ warumb die Gottlosen nicht ehrlich zu begraben.
12. D. Becker will lieber seinen Dienst quittiren/ als einen Gottlosen Christlich begraben.

§. 1.

BEy den ehrbahren Heyden/ ist der Gebrauch gewesen/ diejenige nicht ehrlich zu begraben/ welche nicht ehrlich gelebt/ oder nicht ehrlich gestorben/ Ruelius de Religione Gentium circa Festa, Alex. ab Alex. lib. 6. cap. 14. f. 353. a.

§. 2. Diese Weise haben auch unsere Vorfahren gehalten/ daß sie gottlose Leute für unwürdig geachtet/ ehrlich zu begraben. Daher der Kriegs-Held Starck-Otter das Urtheil gesprochen/ daß die erschlagene Verräther/ und Mörder des Königs Frode des IV. solten auffs Feld den Vögeln/ und wilden Thieren zur Speise unbegraben hingeworffen werden/ Saxo lib. 6. Hist. Dan. num. 28. p. 119. König Frotho der Grosse in Dennemarck hat ein Gesetz gegeben/ daß diejenige/ welche jemand einer ehrlichen Begräbnis beraubten/ im Leben solten gestrafft/ und nicht ehrlich begraben werden/ Saxo lib. 5. Hist. Dan. num. 24. p. 87.

§. 3. Von ehrlichen Begräbnissen sind bey unsern Vorfahren die Tyrannen außgeschlossen/ wie dem Schleßwigischen Hertzogen Fengo wiederfahren/ weil er seinen Bruder Hervendil den tapffern Fürsten/ zu Schleßwig ermordet/ und ein Tyrañisch Regiment geführet hatte. Von desselben todten Cörper Hertzog Amleth des Horvendillen Sohn/ der in der Regierung nachgefolget/ zu denen Untersassen also redet: Kompt zusammen/ bauet/ bauet den Scheiter-Hauffen auff/ verbrennt den gottlosen Leib/ bratet die bübische Glieder/ zerstreuet die schädliche Asche/ zerwerffet die glüende Asche/ kein Todten-Kopff/ kein Todten-Grab soll diese schädliche Todten-Gebeine verwahren/ kein Zeichen dieses Mörders soll bey uns bleiben/ kein Orth soll im Vaterland/ für diese befleckte Gebeine da seyn/ keine Nachbahrschafft soll damit angestecket werden/ weder Wasser noch Land soll durch Herbergung dieses Aases besudelt werden/ und ferner: Eine solche Leich-Begängnis soll ein Tyrann/ eine solche Begräbnis soll ein Mörder haben/ Saxo lib. 4. Histor. Dan. in V[illegible]orici num. 15. p. 48.

§. [illegible] Auff [illegible]cherweise sind bey andern Völck[illegible] [illegible]rannen/ und gottlose Leute nicht

nicht ehrlich begraben. Bey den Persern sind die verdampte Cörper denen wilden Thieren fürgeworffen/ Alex. ab Alex. lib. 6. cap. 14. f. 353. a. Dieß Gesetz ist nicht allein an dem gemeinen Volck exequiret, sondern auch an den Königen selbst/ wie denn der König Artaxerxes Ochus wegen seiner Tyranney ist erwürget/und sein Leichnam denen Hunden/ und Katzen fürgeworffen/und aus dessen Knochen allerhand Handhaben gemacht/Cluver. lib. 6. Hist. Epit. p. 112.

§. 5. Die Egypter haben die Missethäter an den Galgen auffgehencket/ und ihr Fleisch denen Vögeln zur Speise frey gegeben/ 1. Mos. 40/ 19. 20. Sonsten hatten die Egypter den Gebrauch/ die todten Cörper derer jenigen/die unehrlich gelebt/in der Wüsteney auszuwerffen/Alexand. ab Alex. l. d. Wenn jemand unter den Egyptern gestorben/ist sein Leben von denen dazu verordneten Richtern examinirt/ und so erweißlich/ daß er übel gelebet/ ist ihm eine ehrliche Begräbnis aberkandt/ Diodor. Sic. lib. 1. cap. 92. p. 80. Durch kein besser Mittel haben die Egypter können zum ehrbahren Leben angereitzet werden/ als durch diese Verordnung/ diejenige nicht ehrlich zu begraben/ die nicht ehrbahrlich gelebt/Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 336. Die Könige selbst sind von diesem Gesetz nicht befreyet gewesen/ denn so dieselbe übel gelebt/ und regieret/ haben sie dadurch sich verlustig gemacht/ daß sie nicht Königlich begraben seyn. Daher die Könige bewogen/sich der Gerechtigkeit zu befleissigen/ damit ihr Cörper nach dem Tode nicht möchte übel tractiret/ und ihrem Nahmen ein ewiger Schandfleck angehänget werden/ Diod. Sic. lib. 1. cap. 73. Wenn ein König in Egypten gestorben/ ist sein Lebens-Lauff von dem Hohen-Priester auff der Cantzel hergelesen/ bey sehr grosser Versamblung des Volckes/ und sofern er ein übel Leben/ und Regiment geführt/ ist er unbegraben hingeworffen/ Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 131. b. O das solche Gesetze unter uns Christen möchten eingeführt/ und darüber ernstlich gehalten werden/ dieselbe würden zur Tugend/ und Ehrbahrkeit mehr anreitzen/ als alle unsere Predigten.

§. 6. Am allermeisten ist bey den Griechen darüber gehalten/ daß gottlose Leute nicht ehrlich begraben seyn. Von ehrlichen Begräbnissen haben die Griechen ausgeschlossen die Ehebrecher/ Tyrannen/ Kirchen-Räuber/ Verräther/ und die sich selbst ohne Uhrsach ermordt hatten/ Grotius lib. 2. de Jure B. ac P. cap. 19. num. 2. & 5. Also ist ein Egistus als ein Ehbrecher/ und Tyrann von den Griechen den Hunden/ und Vögeln zur Speise unbegraben hingeworffen/ Homerus lib. 3. Odyss. Bey allen Griechen ist durch ein gemein Gesetz verordnet/ daß die Kirchen-Räuber sollen unbegraben hingeworffen werden/ schreibt Diod. Sic. lib. 16. cap. 25. pag. 755. Deßgleichen daß die Verräther nicht im Vaterland/ und die ihr Väterlichen Erbtheil verschwendet hatten/ nicht in ihrer Väter Grab solten begraben werden/Alex. ab Alex. lib. 6. cap. 14. f. 353. a. Es verordnet Plato im neundten Buch von den Gesetzen/ daß diejenige/ welche sich selbst ohne Noth aus Furcht/ und Faulheit ermorden/ an einem weit abgelegenen einsahmen und wüsten Orth ohne Grabschrifft/ und Ehren-Seule sollen begraben werden: Hieher gehört das merckwürdige Exempel der Milesischen Jungfrauen/ wie derselben viel sich selbst ohne einige scheinbahre Uhrsach umbgebracht/und erhenckt/ und ihrem Exempel andere nachgefolget/ sind dieselbe auff Verordnung der Obrigkeit am selbigen Strick/damit dieselbe sich erhenckt/ nackt zur Stadt hinaus geschleppet/ dadurch die andere Jungfrauen von

dem Selbst-Mord sind abgeschreckt/ Gellius lib. 15. cap. 10. Bey denen Corinthern war auch denen die im ehlosen Stand immer hingelebt/ eine ehrliche Begräbnis abgesprochen/ Johan Faes in Animadv. ad Gyrald. de var. sep. ritu cap. 11. pag. 340.

(Homerus lib. 3. Odyss. de Ægisto.

Ergo nec leviter glebam injecere perenito,
Illius ut volucres lacerarent ossa canesque.)

§. 7. Darin stimmen die alten Römer mit den Griechen überein/ ihre Gesetze sind: Wer seine Eltern in Nöthen verlassen/ soll unbegraben hingeworffen werden: Wer die Uhrsach des Todes im Rath nicht angegeben/ soll unbegraben hingeworffen werden; Ein Todtschläger soll unbegraben hingeworffen werden/ Lud. Vives Comment. in August. lib. 1. Civ. DEI cap. 12. p. 43. ex Cic. Orat. 39. pro Milone. Von dreyerley Arth Leuten/ schreibet Herr Kirchmann/ welche die Römer von ehrlichen Begräbnissen ausgeschlossen/ als die Feinde des Vaterlandes/ die auffgehenckte Persohnen/ und andere Missethäter/ und die sich selbst ermordet hatten/ Kirchm. in Append. de Fun. R. cap. 7. Unter die Feinde des Vaterlandes gehören insonderheit die Tyrannen/ welche unbegraben hingeworffen seyn. Also sind die Römische Käyser Vitellius/ Heliogabalus/ und Maximinus Vater/ und Sohn/ als Tyrannen erwürget/ und ihre Leiber in den Tyber-Strohm geworffen/ Aurel. Victor. P. 2. de Cæsarib. in Vitellio p. 220. ex Heliogab. p. 265. Cluver. lib. 8. Hist. in Maximino p. 324.

§. 8. Aus der Uhrsach/ haben die Heyden befohlen/ die erste Christen/ bey denen Verfolgungen/ nach derselben jämmerlichen Hinrichtung/ nicht zu begraben/ sondern ins Wasser zu werffen/ Euseb. lib. 8. H. E. cap. 7. p. 187. dafür haltende/ die Christen wären gottlose Leute/ und also unwürdig begraben zu werden/ Euseb. lib. 4. H. E. cap. 7. p. 76. Hierüber klagt August. lib. Civ. Dei cap. 12. und tröstet die Gläubigen/ wegen Beraubung der Begräbnis/ daß dieselbe mehr ein Trost der Nachlebenden/ als eine Hülffe der Todten seyn. Er zeucht hievon an die Weissagung des Propheten/ Psalm. LXXIX. 2. 3. Sie haben die Leichnam deiner Knechte den Vögeln unter dem Himmel zu fressen gegeben/ und das Fleisch deiner Heiligen den Thieren im Lande. Sie haben Blut vergossen umb Jerusalem her/ wie Wasser/ und war niemand der begrub. Diese Christen-Verfolgung/ und Begräbnis-Beraubung hat das Pabstthumb von dem Heydenthumb gelernet/ zumahlen unter dem Römischen Antechrist in 40 Jahren von Anno 1540. biß 1580. neun mahl hundert tausend der Rechtgläubigen in Teutschland/ Engeland/ Gallien/ und Hispanien jämmerlich hingerichtet seyn/ darunter XXXIX. Fürsten/ CXLIIX. Grafen/ CCXXXV. Baronen/ und 147518. Adel-Standes Persohnen gewesen/ welche meistentheils unbegraben hingeworffen/ oder zum wenigsten nicht ehrlich begraben seyn/ Alsted. in Chronol. Thes. tit. 37. p. 376.

§. 9. Bey dem Jüdischen Volck waren die Gottlosen wie von der Gemeine/ also auch von ehrlichen Begräbnissen ausgeschlossen/ denselben dräuet der Herr/ daß sie weder sollen beklagt/ noch begraben werden/ sondern ihre Leichnam sollen der Vögel des Himmels/ und der Thiere auff Erden Speise seyn/ Jerem. XVI. 4. Solche Straffe (sind Worte des Hollsteinischen Cantzlers Reinkings/) ließ

ließ GOtt dem Abgöttischen König Jerobeam durch den Propheten Asia ankündigen/ daß wer von Jerobeam in der Stadt stürbe/ den solten die Hunde fressen/ und wer auff dem Felde stürbe/ den solten die Vögel des Himmels fressen/ so gar/ daß keiner aus seinen Nachkommen zu Grabe kommen/ als allein sein Sohn Abia/ darumb daß etwas Gutes an ihm funden für dem HErren/ 1. König 14/ 11. 17. Deßgleichen ward auch dem Achab/ und seinem Weibe Jesebel verkündiget/ 1. König 21/ 19. f. welches auch also erfüllet/ 2. König 9/ 33. Der gottlose König Joram starb eines abscheulichen bösen Todes/ ward auch nicht gewürdiget seiner Väter/ und Königlicher Begräbnis/ 2. Chron. 21/ 19. f. Von dem König Jojakim weissaget der Prophet Jeremias/ daß er soll wie ein Esel begraben/ zuschleifft/ und hinaus vor die Thore Jerusalem geworffen werden/ Jerem. 22/ 18. f. Der Rebellische/ und ungehorsahme Absalom/ ward nicht in sein Grab gebracht/ sondern zu seiner ewigen Schmach mit einem grossen Steinhauffen bedecket/ 2. Sam. 18/ 17. Von dem Abtrünnigen Jason der Juden Verfolgern meldet die Historia/ daß wie er viel unbegraben hingeworffen/ also sey er auch hingestorben/ daß niemand umb ihn Leid getragen/ und habe in der Frembde auch kein Grab haben mögē/ 2. Maccab. 5, 10. So weit Herr Reinking im ersten Buch Biblischer Policey/ axiom. 51. p. 128.

§. 10. Also ist es in der Christlichen Kirchen gehalten/ nach denen Canonischen Rechten/ werden von ehrlichen Begräbnissen ausgeschlossen/ die Ketzer/ und derselben Patronen/ die Entleibte im eintzeln Kampff/ die Verbannete/ die Verächter des Heil. Nachtmahls/ die Juden/ Heyden/ Wucherer/ Diebe/ Räuber/ Mörder/ Todschläger/ und andere am Leben abgestraffte Missethäter/ und die sich selbst erwürgen/ wie auch die offenbahre Gottlosen/ welche ohne Busse gestorben/ Canisius lib. 3. Instit. Juris Canon. tit. 12. Lancellot. lib. 2. Instit. Juris Canon. tit. 24. D. Stryckius in Annot. ad Brunneman. lib. 2. de Jure Eccles. cap. 2. ad num. 12. p. 349. seq. In unsern Kirchen sind denen offenbahren Gottlosen/ und Verächtern Gottes/ und seines Worts/ und Sacraments ehrliche Begräbnissen abgesprochen/ in denen Kirchen-Ordnungen/ als Chur-Sachsischen/ art. gen. num. 11. f. 327. Braunschweigischen tit. von Begräbnissen/ p. 124. 125. Schleßwig-Hollsteinischen Kirchen-Constitution Ao. 1623. und in denen Schriften unserer Theologen/ D. Luther. T. 7. Jen. G. Von der Vermahnung zum Gebet wieder die Türcken/ f. 436. b. D. Gerh. T. 8. LL. art. de Morte num. 90. seq. pag. 150. seq. D. Brochman. T. 2. LL. de Morte, & sepultura, Cap. 3. Cas. 8. pag. 6070. D. Fridlib. in Med. Theol. art. de Morte Cas. consc. 6. & 12. p. 1050. 1051. Dedeken. Vol. 1. P. 3. lib. 2. memb. 2. sect. 7. num. 12. 13. p. 1049. seq. Es wünschen und verlangen unsere Theologen/ daß über die Kirchen-Ordnungen in dem Punct ernstlicher möchte gehalten werden/ als an vielen Orthen bißher geschehen/ das würde zur Bekehrung vieler Gottlosen ein grosses beytragen. Wir be-

beklagen aber / daß es vielerwegen so weit gekommen / daß bey Begräbnissen fast kein Unterscheid mehr gemacht wird / zwischen denen die Christlich und unchristlich gelebet haben / welches bey Schwachgläubigen grosse Aergernis / und bey den Gottlosen Verhartung in der Boßheit verursachet / und zur Schand / und Laster Thür / und Thoren weit auffsperret.

§. 11. Die Grund-Ursachen / warumb offenbahre Gottlosen nicht Christlich zu begraben / werden von unsern Theologen folgende angeführet:

I. Weil durch Christliche Begräbnis der Gottlosen der Nahme Gottes mit predigen / singen / und beten / dem Teuffel / und seinen Instrumenten zu Ehren / schändlich mißbrauchet wird.

II. Weil wir mit gottlosen Leuthen im Leben keine Gemeinschafft haben sollen / 2. Cor. 6 / 14. f. 17. und also auch nicht im Todt / damit wir uns derselben Sünden nicht theilhafftig machen / Off. Joh. 18 / 4.

III. Es gereicht Gott zur Schande / diejenige mit Christlichen Begräbnissen zu ehren / welche in ihrem Leben Gottesschänder gewesen / und derer Seelen aus gerechten Gerichte Gottes verdammet / ja die Gott zu einem schmähligen Todt verurtheilet hat / 3. Mos. 24 / 14.

IV. Weil der Herr den Gottlosen ein ehrlich Begräbnis abgesagt / wie unterm vorhergehenden achten Satz ist angezeiget.

V. Weil der Herr zu jenem Schrifftgelehrten / der seinen Vater begraben wolte / spricht: Laß die Todten ihre Todten begraben / Matth. 8 / 22. Luc. 9 / 60. Das ist geredet / von gottlosen Eltern / und Leuthen / dieselbe mögen sich unter einander begraben.

VI. Weil zwischen den Gläubigen / und Ungläubigen / wie im Leben also auch im Todt ein Unterscheid muß gemacht werden / also daß den Gläubigen allein ein Christlich Begräbnis zukomme / weil sie rechtschaffne Christen / und Glieder der Christlichen Kirchen seyn. Die Ungläubigen aber dazu nicht berechtiget seyn / weil sie Unchristen / und Glieder der Satanischen Kirchen seyn.

VII. Weil durch Christliche Begräbnisse der Gottlosen die Schwachgläubigen geärgert werden / wenn sie sehen / daß dieselbe den Frommen gleich geachtet werden / wehe aber dem / der Aergernus gibt / Matth. 18 / 6. 7.

VIII. Weil die nachlebende Gottlosen in ihrer Boßheit halßstarrig / und verstockt werden / wenn sie sehen / daß ihres gleichen die verstorbene Gottlosen Christlich begraben werden / wenn sie aber sehen / daß dieselbe schändlich begraben werden / würden sie von ihrem ruchlosen Wesen abgeschrecket.

IX. Weil in der Gemeine Gottes alles zur Besserung geschehen / und alles ehrlich / und ordentlich zugehē soll / 1. Cor. 14 / 26. 40. Nun aber gereicht das nicht zur Besserung / sondern zur Aergernüs / nicht zur Ehrbarkeit / und guter Ordnung / sondern zur Schande / und grosser Confusion, gottlose Leuthe ehrlich zu begraben.

X. Weil Gott geboten / diejenige zu steinigen / welche seinen Nahmen lästern / und fluchen / 3. Mos. 24 / 14. 15. 16. und daher nicht ehrlich zu begraben. Nun aber lästern die Gottlosen den Nahmen Gottes / mit fluchen / und schweren / mit Verschmähung seines heiligen Worts / und Sacraments / und andern greulichen Todt-Sünden.

XI. Weil der Herr gebeut / diejenige für Heyden zu halten / welche die Gemeine nicht hören wollen / Matth. 18 / 17. Die nun als Heyden leben / und sterben / müssen nicht als Christen begraben werden.

XII. Weil in der ersten Kirchen die Gottlosen von ehrlichen Begräbnissen sind außgeschlossen gewesen / wie die alten Canones anzeigen.

D. Joh.

D. Joh. Æpinus Sup. Hamb. in Tractatu von gottloser Leuthe Begräbnis/ ap. Dedeken. l. d. D. Keslerus in Theol. Casuum Conscientiæ cap. 39.

§. 12. Wegen dieser Ursachen/ hat Herr D. Conrad Becker zu Güstrou in Meckelburg sich ehe seines Dienstes entsetzen lassen/ als verwilligen/ eines hohen Potentaten Gesandten/ der sich wider vielen warnen eines grossen unmüglichen Truncks unterstanden/ und daran gestorben/ Christlich zu begraben/ wie D. Keßlerus an bemeldtem Orth erzehlet/ und anbey erinnert/ daß D. Schleupnerus T. 1. Harmon. 5. T. lib. 2. cap. 40. p. 268. dieß Exempel D. Beckers angezapffet/ und einer andern Meynung gewesen/ welchen D. Keßlerus am besagten Orth gründlich widerleget/ und den D. Becker verthäidiget.

Das IV. Capittel.

Vom Unterscheid der Begräbnissen bey unsern Vorfahren.

Inhalt:

1. Beydes die Beerdigung und Verbrennung der Todten ist üblich gewesen bey unsern Vorfahren.
2. Wie auch bey den Griechen und Römern.
3. Was die Ursach dieser beyden Leichbestattung soll gewesen seyn.
4. Thales hat gelehrt/ daß das Wasser sey ein Ursprung aller Dingen/ daher die Wasser-Begräbnis soll entstanden seyn.
5. Anaximenes hat die Lufft zum Ursprung aller Dingen gesetzt/ daher will man die Lufft-Begräbnisse herführen.

§. 1.

In dieser Nordischen Welt haben die Heyden insonderheit zweene unterschiedliche Gebräuche gehabt/ die Verstorbne zu bestatten/ also daß etzliche dieselbe beerdiget/ andre aber verbrant/ und derselben verbrandte Asche und Gebeine in Krügen auffgesamblet/ begraben. Diese beyde Leichbestattungē sind üblich gewesen bey den Cimbern/ Cilicius lib. 1. Bellor. Dithmars. cap. 19. Bey den Dänen unter Regierung des Königs Frotho des Grossen in Dännemarck/ lib. Hist. Dan. num. 24. p. 87. Bey den Sachsen/ G. Fabricius lib. 1. Orig. Saxon. pag. 68. wie auch bey den Schweden/ Scheffer. in Upsalia cap. 18. Lagerlof. de sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 42. Dahin zielet Edda Fab. 3. mit dem Bericht/ daß Gott dem ersten Menschen eine unsterbliche Seele gegeben/ aber einen sterblichen Leib/ der nach dem Todt zu Staub und Erde/ oder (durch das Feuer) zur Asche werden solte.

§. 2. Also ist beydes die Beerdigung/ und Verbrennung der todten Cörper in Gebrauch gewesen/ bey den alten Griechen/ und Römern/ Kirchman. lib. 1. de Fun. Rom. cap. 1. & 2. Plato in seinem Phedo pag. 115. führet den Socrates redend ein/ wel-

welcher dem Crito frey stellet/ seinen Leib nach dem Todt zu begraben/ oder zu verbrennen. Der andere Römische König Nunna hat in seinem Testament vermacht/ daß sein Cörper nicht solte verbrent/ sondern beerdiget werden/ Plutarch. in Numa. Insonderheit ist anzumercken/ daß in dem zehnjährigen Trojanischen Krieg die dabey von vielen Orthen her versamblete Europeische/ Asiatische/ Africanische Völcker ihre erschlagne Obersten/ und Soldaten theils dem Feuer auffgeopffert/ theils zur Erden bestattet/ Dictys Cret. lib. 4. de Bello Trojano p. 100. Deßgleichen ist geschehen in dem Krieg/ welchen die Lateiner wider die Trojaner in Italien geführt/ da theils ihre Todten verbrant/ theils in die Erde verscharret/ Virgil lib. 11. Æneid, v. 204.

Innumeras struxere pyras, & corpora partim,
Multa virûm terræ infodiunt. - -

Servius ad h. l. & Verba proximè præcedentia p. 1581. Apud varias gentes diversa fuerunt genera sepulturæ. Inde est quod alii obruuntur, (terrâ) alii exuruntur.

§. 3. Die Ursach dieser unterschiedlichen Leichbestattung wird den unterschiedlichen Meynungen der Weltweisen von dem ersten Ursprung der Dingen zugeschrieben. Es haben vor Zeiten die alten Philosophi unter sich hefftig disputirt, von dem Ursprung aller Dingen/ ob derselbe sey das Wasser/ wie Thales: oder das Feuer/ wie Heraclitus: oder die Lufft/ wie Anaximenes: oder die Erde/ wie die älteste Philosophi: oder alle vier Elementen/ wie Empedocles dafür gehalten/ Lucretius lib. 1. de Natura rerum p. 99. seq. 114. Lambinus in Annot. ad h. l. Polidorus lib. 1. Inv. cap. 2. Das erklärt auff unser Vorhaben Servius am nechstgedachten Orth also: Heraclitus/ sagt er/ welcher will/ daß alles aus Feuer bestehen soll/ sagt/ daß die todten Cörper durchs Feuer müssen resolviret werden. Thales aber/ welcher bekräfftiget/ daß alle Dinge aus der Feuchtigkeit (aus Wasser) gezeuget werden/ sagt/ daß die Cörper mit Erden müssen bedecket werden. Bißher Servius. Es ist wahrscheinlich/ daß die Ungleichen Meynungen der alten Philosophen von dem ersten Ursprung der Dingen/ und also die Verbrennung der Todten aus dem feurigen Ursprung des Heraclitus entstanden. Daß aber die Beerdigung der Todten aus dem Wässerigen Ursprung des Thales/ und dessen Lehre geflossen/ wie Servius vermeynt/ hat keinen Grund. Denn weil Thales das Wasser zum Ursprung aller Dingen gesetzt/ so folget ja/ daß nach dieser Meynung die Todten nicht ins Erdreich/ sondern ins Wasser zu versencken. Es hat auch gar keinen Grund/ daß Thales und Heraclitus zu ihrer Zeit bey/ und strax nach dem Babylonischen Gefängnis/ die Verbrennung und Beerdigung der Todten am ersten solten eingeführet haben: Denn diese beyde Leichbestattungen viel hundert Jahren vorher üblich gewesen/ sondern sie haben die Lehre der Alten in ihren Schulen proponirt, und also erklärt/ daß man die Todten solcher gestalt bestatten solte.

§. 4. Der Philosopus Thales/ einer aus den sieben Weisen in Griechenland/ hat gelehret/ daß das Wasser ein Ursprung aller Dingen sey/ Diog. Laertius lib. 1. de Vitis Philosophorum cap. 1. pag. 15. Nach dieser Lehre haben unterschiedliche Völcker ihre Todten im Wasser oder Meer begraben. Das haben gethan in Africa die

die Lotophagi / die Nasomonische / und Ethiopische Völcker: in Asia die Peoner/ und Ichthyophagi/ (das ist Fischfresser) und in Europa unsere Hyperborische Völcker. Alex ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 115. Ravisius T. 1. Off. tit. de Vario ritu humandi, p. 92. Die Indianer verbrennen zwar ihre Todten / aber die verbrandte Asche/und Gebeine werffen sie ins Wasser. Mandelslo lib. 1. Itiner. Ind. cap. 23. p. 74. Tavernier part. 2. Itiner. lib. 3. cap. 9. p. 160. Von dem Propheten Daniel wird erzehlet/ daß sein Cörper zu Susan in der Persischen Königen Begräbnis erstlich ist beygesetzet/ hernach aber wie unter der an beyden Seiten des durchstreichenden Strohms Tigris wohnhaffte Bürgerschafft über des Propheten Daniels Begräbnis ein Streit entstanden / und beyde Partheyen den todten Cörper bey sich wolte begraben haben/ist dieser Streit also beygelegt/ daß des Propheten Sarck von Ertz gemacht/ mitten in den Strohm mit eysernen Ketten an der Brücken befestiget/ und also ins Wasser versencket worden / D. Geier in proleg. Comment. sup. P. Daniel. p. 9. 10. ex Benjam. Tudel. Itinerario. Der berühmte Engelländische Admiral Franciscus Drack / der unter andern Helden-Thaten die formidable Spanische Flotte von 125. grossen Kriegs-Schiffen mit 30000 Mann außgerüstet/ Anno 1588. geschlagen/Cluver. lib. ult. Hist. p. 743. soll in seinem Testament verordnet haben/ daß man seinen todten Cörper in einen bleyernen Sarck legen / und ins Meer versencken solte. Wie er in seinem Leben so viele Jahre auff dem Meer umbher geschwebet: also hat er auch im Todt als ein Meer-Drache darinn wollen begraben seyn. Daß er also/ wie er verlangt/ im Meer begraben worden/ uhrkundet sein Landsmann Owenus lib. 2. Epigr. 148. mit diesen Worten:

Relligio quamvis Romana resurgerat olim,
Effoderet tumulum, non puto, Drake tuum,
Non est, quod metuas, ne te combusserit ulla
Posteritas, in aqua tutus ab igne jaces.

Ist so viel gesagt:

Ob gleich des Pabstes Lehr' auffkäme; dennoch bleibet
Dein Grab/ O Drack/ im Fried: denn er ist einverleibet
Dem Schooß des wilden Meers / woselbst des Feuers Glut
Bey den Nachkömmlingen dir keinen Schaden thut.

Der Poet hat sein Absehen auff des Pabstes Tyranney / wider die todten Cörper der Rechtgläubigen / die er pflegt auszugraben / und zu verbrennen. D. Gerhard T. 8. LL. art. de Morte cap. 7. num. 83. p. 140. Also hat der Cardinal Polus in Engelland des Martinus Bucerus / und Paulus Fagius Cörper zu Cantabrig ausgraben und verbrennen lassen: Balæus in Hist. Buceri, & Fagii. Ob vielleicht gedachter Admiral Dracke sich für diese Tyranney des Pabstes gefürchtet / und daher das Meer zu seinem Begräbnis erwehlt?

§. 5. Der Philosophus Anaximenes des Thales Discipel / ist darin von seinem Lehrmeister abgetreten/daß er vermeynt/ob solte die Lufft ein Ursprung aller Dingen seyn/ Diog. Laert. lib. 2. de Vitis Philosophor. cap. 13. p. 82. Nach dieser Meynung/ haben verschiedene Heyden in der alten und neuen Welt ihre Todten in die Lufft an Bäumen auffgehängt/ oder auffgestellt/ Olaus M. lib. 16. Hist. Sept. cap. 11. schreibet/ daß bey den Alten der Gebrauch gewesen/ die verstorbne Cörper der Fürsten an grünen Bäumen / und inson-

derheit an Eichbäumen / die den Göttern geheiliget waren/ auffzuhangen. D. Wormius lib. 1. Monument. Dan. cap. 6. bekennet / daß er dieses bey unsern Geschicht-Schreibern nicht gelesen. Die Tibarener haben ihre Todten / die sie am meisten geliebt / an den Galgen auffgehenckt/ Polidor. lib. 3. Inv. cap. 10. p. 240. Die Colcher haben ihre Verstorbne an den Bäumen auffgehänget/ Ælianus lib. 4. Var. Hist. cap. 1. Nic. Damascen. de Morib. Gent. num. 42. de Colchis ap Auban. de M. G. in Excerpt. Damasceni. p. 386. Unter den Scythen ist ein Volck gewesen/ welches die verstorbene Eltern auff den Bäumen angehefftet / Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 115. b. In Phrygien werden die verstorbne Priester in die Lufft erhoben/ auff steinerne Säulen zehen Ellen hoch hingelegt / Nic. Damascenus l. d. num. 18. Alex. ab Alex. l. d. Solche Lufft-Begräbnisse/daß ich also rede/sind bey verschiedenen Völckern in der neuen Welt üblich/ D. Botsaccus in Moralib. Gedan. sub V. Sepultura num. 8. p. 372. ex Benzo lib. 1. Hist. N. orbis cap. 23. Die Einwohner im güldnen Castilien tragen den Krancken/ wann er dem Todt nahe zu seyn scheinet/ in einen grossen Busch / legen ihn in ein hangendes Netz / mit den Enden zwischen zwey Bäume ausgespannet/ und fest gemachet/tantzen darnach den gantzen Tag umb den Krancken herumb/ setzen ihm auff den Abend Wasser/ und Speise vor / vier Tage zu seinem Haupt / und lassen ihn also ohne ferneres besuchen liegen; wird er wieder gesund / und kommet zu seiner Wohnung/so empfangen ihn seine Verwandten mit vielfältigen Geprängen. Stirbt er aber vor Ungemach / wie meistentheils geschiehet/ indem sich niemand nach ihm umsiehet/ so hat er kein anderes Begräbnis zu gewarten/ du Vall. P. 1. Geograph. Univers. tit. de Castille p. 168. In etzlichen Americanischen/oder West-Indianischẽ Eyländern werden die Todten mit ihren besten Kleidern ausgeschmückt/ in ihren Häusern auffgehängt / Erasmus Francisc. P. 1. Schaub. Colloq. 5. p. 894. Ist zweiffels ohn zu verstehen / von denen Einwohnern/ auff den Attanischen Eyländern. D. Bottsaccus l. d.

Das V. Capittel.

Vom ersten Gebrauch unsrer Vorfahren / die Todten zu beerdigen.

Inhalt:

1. DIe Cimbri / und die Nordische Welt haben ihre Todten begraben.
2. Davon zeugen die in den Gräbern gefundene Todten-Reliquia.
3. Die gantze Welt hat von der Sündfluth an ihre Todten anfänglich zur Erden bestattet.
4. Das haben gethan die Römer:
5. Die Griechen:

6. Die

6. Die Perser/ und andre Völcker.
7. Die Beerdigung der Todten ist älter als die Verbrennung. Snoro/ und D. Worm werden erklärt.
8. Von der ursprünglichen Ursach der Todten Beerdigung.

§. 1.

Der erste und älteste Gebrauch die Todten zu bestatten / ist bey den Cimbern als auch bey den Heyden ingemein die Beerdigung gewesen / welche zweiffelsohne die erste Einwohner dieser Länder mit sich eingeführt/ und dieser mitternächtigen Welt vor und nach Christi Geburth ist beybehalten. Die Cimbri haben ihre Todten ingemein zur Erden / die wenigsten zum Feuer bestattet. Cilicius lib. 1. Bellor. Dithmars. cap. 19. Von dem König Dan in Dännemarck/ wie auch König Frei/ oder Froer in Schweden schreibt Snoro Sturleson / in der Vorrede seiner Norwegischen Chronick/ daß dieselbe nach ihrer eignen Verordnung in Bergen sind beerdiget / und daß die fürnehmsten Leuthe diesem Exempel der Beerdigung ihrer Königen nachgefolget. Also ist es auch in Norwegen daher gegangen/ daselbst sind die Könige sampt ihren Kriegs-Leuthen zur Erden bestattet/ wie angeregter Autor in seinen Norwegischen Geschichten hin und wieder anzeigt. König Frotho der Grosse in Dännemarck hat verordnet/ daß die Kriegs-Leuthe mit ihren Waffen solten beerdiget werden. Saxo lib. 5. Hist. Dan. num. 25. p. 87. Daß in diesem Fürstenthumb die Einwohner und darunter die Cimbrische Freesen anfänglich ihre Todten begraben/ bezeuget Walter. lib. 1. Chron. Fres. cap. 8. p. 60.

§. 2. Von dieser Beerdigung der Todten zeugen derselben Reliquien / als gantze Todten-Gerippen/ unversehrte Todten-Knochen/ welche in denen Heyden-Gräbern gefunden werden. Witfeld T. 1. Chron. Dan. p. 1. Im Jahr Christi 1637 ist bey dem Adelichen Guth Giordslef in Seeland in einem Hügel ein gantzes Todten-Gerip eines Menschen mit einem Halsband von kleinen Steinen gefunden/ Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. In der Nachbarschafft/ bey dem Flecken Wedel/ in Stormarn an dem Elb-Strohm ist in einem Berg ein Hauffen Todten-Gebein gefunden/ derer etzliche so groß/ daß den Gräbern darüber ein Schrecken angekommen/ es waren darunter Hirnschalen/ und Kinnbacken so groß/ daß der Mund daran viermahl so groß/ als eines gemeinen Menschen heutiges Tages / wie Herr Johan Rist in seinem sechsten Monathlichen Gespräch pag. 81. seq. bezeuget / und hieraus schleust / daß in diesem Lande vor Zeiten Riesen gewohnt.

§. 3. Diese Beerdigung der Todten ist von der ersten Zeit der Sündfluth her bey allen Völckern anfänglich beybehalten/ und also unstreitig älter / als der Todten-Brand/ Grotius in Annotat. ad Matth. 9. 23. p. 189. Es ist nicht zu zweyffeln / die Nachkömmlinge Nohä werden bey der durch die Babelische Verwirrung der Sprachen geschehene Zerstreuung in alle Welt die Beerdigung der Todten von ihren Vätern gelernet/ in allen Ländern/ dahin sie gekommen/ eine geraume Zeit beybehalten haben/ also daß die erste Nordische ja die gantze Welt anfänglich keine andre Leichbestattung als die Beerdigung gehabt. Dieselbe hat Herodotus zu seiner Zeit fünff hundert Jahren vor Christi Geburt

burt vielen Völckern in Orient und Occident beygelegt.

§. 4. Von den Römern schreibet Alexander von Alexandro/daß sie von Anbeginn der Stadt ihre Todten nicht verbrant/ sondern beerdiget haben/ das beweist er mit dem Exempel des andern Römischen Königes Nume Pompilius / dessen Cörper Eneus Terentius im Berge Janiculo gefunden. Er gedencket ferner/ daß zu seiner Zeit/da er zu Rom sich auffhielte/ auff dem Appischen Wege ein Todten-Cörper einer Jungfrauen/ von langer Zeit her daselbst gelegen/ außgegraben/ daran Gesicht/ Augen/ Nase/ Haar/ und andere Lineamenten des Leibes unversehrt/ soll des Cicero Tochter Tulliola gewesen seyn / Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. Das bekräfftiget Cicero in seinem andern Buch von den Gesetzen: Mich bedünckt/ sagt er/ dieses sey die allerälteste Arth zu begraben/ so bey dem Xenophon Cyrus gebraucht / da dem Erdreich der Cörper wird wieder gegeben/ und also gelagert/ und geleget/ als mit der Mutterdecke überzogen. Wir haben vernommen/daß nach solcher Manier unser König Numa im selbigem Grab bey dem Brun-Altar begraben / und wir wissen / daß das Cornelische Volck / oder Geschlecht mit diesem Begräbnis beerdiget worden. Bißher Cic. lib. 2. de Legibus ad fin. f. 181. a. Nicht allein der König Numa/ sondern auch längst vorher sind die alten Könige der Lateiner beerdiget worden/ Janus der erste König in Italien / der Lateinische Mars genant/ welcher zu der P. Debora Zeit regieret/soll in dem Berge Janicolo von ihm also genant begraben seyn/ Rosinus. lib. 1. Antiq. Rom. cap. 11. p. 35. Gleichfalls soll sein Nachfolger der König Aventinus Sylvius zu Rom begraben seyn / in dem Berge Aventius/so von ihm den Nahmen bekommen / Aurel. Victor P. 1. de Orig. Gent. Rom. p. 12.

§. 5. Bey den Athenienſern / und fast bey allen Griechen sind anfänglich die Todten nicht verbrant / sondern beerdiget/ Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 115. b. seq. Im Griechenland soll zu Mosis Zeit Cecrops zu Athen regieret haben/welcher nach Zeugnis des Arnobius im sechsten Buch wider die Heyden daselbst sampt allen Atheniensischen Königen zur Erden bestättet worden. Von der Zeit dieses Königes Cecrops ist der Gebrauch die todten Cörper zu beerdigen beygeblieben/ Cic. lib. 2. de Legib. ad fin. p. 183. a. Also haben die Griechen ihre Todten zur Erden bestattet/ welche in der Schlachtung mit dem Persischen König Xerxes gehalten/umbkommen. Herodotus lib. 9. num. 237. p. 586. Gleicher Weise hat König Alexander der Grosse seine in dem mit den Persern gehaltenen Treffen erschlagene Soldaten stattlich beerdiget/ Justinus lib. 11. cap. 6.

§. 6. Die Perser haben von uhralters her ihre Todten der Erden anvertraut. Herodotus lib. 1. num. 26. p. 66. Also ist der erste Persische König Cyrus in heiliger Schrifft Cores genannt / nach der Perser Weise beerdiget Cluver. lib. 6. Hist. in Cyro p. 68. Es berichtet von seinem Begräbnis Ctesias in Persicis ap. Photium in Excerpt. Ctesiæ. num. 2. Von seinem Grab und Grabschrifft Plutarchus in Vita Alexandri M. cap. 21. Es führet Xenophon den Cyrus auff seinem Siechbette also redend ein: Wenn ich abscheiden werde/ solt ihr meinen Leib nicht in Gold noch Silber/noch in Steine hinlegen/sondern zur Erden sofort bestatten / denn was ist seeliger als mit der Erden vermenget zu werden / welche alles was schön und gut/

gut/erzeucht/und ernehrt/ Xenophon. lib. IIX. Cyropæd. Diese Beerdigung der Todten haben die Hebreer/ Chaldeer/ Derbiceer/ Trogloditer/ Meroiter/ und theils Thracier mit den Persern gemein gehabt/ Philip. Cluv. lib. 1. German. antiq. cap. 53. p. 394. Bey dem Propheten Heseckiel 32. v. 18. f. werden verschiedene Völcker angeführt/ welche beerdiget seyn/ als die Egypter/ Assur/ Elam/ Mesech/ Thubal/ Edom/ und alle Mitternächtige Fürsten/ und die Zidonier.

§. 7. Hieraus erhellet/ daß nicht die Verbrennung/ sondern die Beerdigung der Verstorbenen die erste/ und älteste Leich-Bestattung wie bey unsern Vorfahren/ also auch bey den Heyden ingemein gewesen/ Plinius lib. 7. cap. 54. Salmuth Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 339. Diesem scheinet entgegen zu seyn/ was Snoro Sturleson in der Vorrede seiner Norwegischen Chronick schreibet/ da er die Zeiten des Heydenthumbs nach dem Unterscheid der beyden Leich-Bestattungen in zwey Alter unterscheidet; daß erste Alter heist er das Brenn-Alter/ da die Todten verbrandt seyn/ das ander Alter nennet er Hoigold das Hügel-Altar/ da die Verstorbene unversehrt beerdiget/ und ihre Gräber auffgehügelt seyn. Dabey anzumercken/ daß dieser Geschicht-Schreiber das Alter der Begräbnissen anhebt von des Othins/ oder Wodens Zeit/ von welchen er seine Chronick anfängt/ und denselben also beschreibet/ daß er unter andern Greueln zuerst die Verbrennung der Todten soll verordnet haben/ und sein todter Cörper auch also verbrandt worden/ Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 7. 8. Nachgehends ist diese Verbrennung der Todten in Abgang gerathen/ und die alte Weise die Todten zu begrabẽ wieder angefangen. Gleicherweise berichtet D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. p. 40. seq. daß er in einem alten MSS. gefunden/ daß die Zeiten unterschieden seyn/ nachdem man die Todten zuerst verbrandt/ und hernach begraben. Das kan nicht anders verstanden werden/ als wie gesagt/ von des Othins Zeit anzurechnen/ da das so genandte Brenn-Alter in der mitternächtigen Welt angegangen/ denn zuvor hat man die Todten begraben.

§. 8. Was die uhrsprüngliche Uhrsach der Beerdigung betrifft/ so wird dafür gehalten/ daß dieselbe daher entstanden/ weil die Erde von den Alten zum Ursprung aller Dingen ist gesetzet/ derer Meynung verfechtet Lucretius im fünfften Buch von der Natur der Dingen/ da er die Erde eine allgemeine Mutter/ eine Allgebärerin/ und gemeines Grab nennet/ und daß aus der Erden alle Dinge erschaffen seyn. Das erklährt er breiter in dem vorhergehenden andern Buch p. 265. seine eigene Worte sind im ersten Capittel angezogen. Daselbst ist erwiesen/ daß wir Menschen dem Leibe nach aus der Erden unsern ersten Uhrsprung/ und daher alles was zur Leibes Nahrung/ und Nothdurfft gehöret/ haben/ und deßwegen nach dem Tode in den Schos der Erden müssen begraben werden.

(Lucretius lib. 5. de Natura rerum p. 608. 664.

Omniparens eadem rerum commune sepulcrum,
Linquitur, ut merito maternum nomen adepta.
Terra sit, è terra quoniam sunt cuncta creata.)

Das VI. Capittel.

Vom letzten Gebrauch unserer Vorfahren die Todten zu verbrennen.

Inhalt:

1. Zeugnis der Todten-Verbrennung die Reliquien in den Gräbern.
2. Die Cimbri haben ihre Todten verbrandt.
3. Diß Todten-Feuer hat fast in der gantzen Welt gebrandt.
4. Ist nicht so alt / als die Beerdigung
5. Plinius wird verthäidiget.
6. Soll vom Trojanischen Krieg her seyn.
7. Oder vom Hercules her.
8. Oder vom Heraclitus her.
9. Nicht aber vom Babelischen Thurn-Bau her.
10. Woher die Cimbri diese Todten-Verbrennung gelernet.
11. Der Satan ist ein Uhrheber dessen.
12. Diß Feuer hat bey den Heyden gebrandt/biß auff ihre Bekehrung.
13. Obs bey den Hebreern gebrandt.
14. Brennet annoch bey den Heyden heutiges Tages.

§. 1.

Endlich ist bey unsern Vorfahren der Gebrauch auffgekommen/ die Todten zu verbrennen/ so Ctesias in Persicis ap. Photium in Excerpt. Ctesiæ num. 7. igne sepelire, mit Feuer begraben/ Minutius Felix in Octavio Sepulturam ignium, ein Feuer-Begräbnisse heissen. Hievon zeugen die in den Heydnischen Gräbern bey uns gefundene Todten-Köpffe mit Asche/ und Knochen der verbrandten todten Cörper angefüllet/ welche im dritten Buch/ geliebts Gott/ sollen untersucht werden.

§. 2. Nicht alle Cimbri/sondern etzliche nur haben ihre Todten verbrandt/ wie Cilicius lib. 1. Bell. Dithmarſ. cap. 19. angemercket. Es ist dieser Todten-Brandt im Gebrauch gewesen/ bey unsern Cimbrischen Fresen/ Walther. lib. 1. Chron. Fresſ. cap. 8. pag. 50. Wie auch Cimbrischen Sachsen schon vor Christi Geburth/ denn als ihr König Gelder vom König Hother in Dännemarck im Krieg ist erlegt: ist sein todter Cörper verbrandt/ Saxo lib. 3. Hist. Dan. in Vita R. Hotheri num. 14. p. 41. Zu der Zeit soll König Balder in Dännemarck regiert haben/ dessen todter Cörper dem Feuer ist auffgeopffert/ Edda P. 1. fab. 43. Zu Christi Zeit soll König Frothe der Grosse in Dännemarck geherrschet haben/ welcher verordnet/ die erschlagene Kriegs-Obersten zum Feuer zu bestatten/ Saxo lib. 6. num. 24. p. 82. Längst nach Christi Geburth hat in Dännemarck Kö-

König Harald / mit dem Zunahmen Hyltand das Regiment geführt / wie dessen Leichnam ist verbrandt/und seine verbrandte Asche/ und Gebeine vergraben / beschreibet nach der Länge mehr gedachter Saxo lib. 8. num. 36. p. 147. In Schweden/ und Norwegen ist dieser Todten Brandt lange Zeit unter Hohen und Niedrigen beybehalten / wie obgedachter Snoro Sturleson in der Vorrede seiner Norwegischen Chronick berichtet.

§. 3. Das Todten-Feuer hat fast in der gantzen Welt lichterloh gebrandt/ wie Philippus Clüverius angemercket. Das dieser Gebrauch/ sagt er / die todten Cörper zu verbreñen/ nicht allein allē unsern Celtē durch Illyrien/ Teutschland/Gallien/Spanien/Britannien/ sondern auch der gantzen Welt gemein gewesen / bezeugen die Historien allenthalben/und daß anitzo in der neuen Welt/ und in den Morgen- und Mittag-Ländern der alten Welt gewöhnlich sey/ ist bekandt. Cluver. lib. 1. German. antiq. cap. 53. p. 394. Was daselbst dieser Autor ferner von den Teutschen schreibet / solten sie alle ihre Todten verbrandt haben/scheinet gar zu milde geredet/ und kan aus dem Tacitus gar nicht behauptet werden / die Cimbri und die Cimbrische Sachsen / Fresen / und Wenden und Gothen sind unstreitig Teutsche Völcker/ die aber ihre Todten theils verbrandt/ theils auch begraben / wie schon im nechst vorhergehenden Capittel angezeiget / und ferner im nachfolgenden soll ausgeführet werden. Tacitus / darauff sich Cluverius beziehet / schreibet von den Teutschen nur dieses/ daß sie in acht nehmen / daß die todten Cörper der berühmten Männer mit einem gewissen Holtz verbrandt werden. (Tacitus lib. de Germanor. Moribus p. 8. Funerum nulla ambitio id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur.)

§. 4. Was den ersten Uhrsprung dieses Todten-Feuers betrifft/ davon sind unterschiedliche Meynungen/ unter allen gefällt mir was Plinius im VII. Buch am 54. Capittel hievon uhrtheilet: Die Verbrennung der Todten/ schreibt er / ist von keiner alten Verordnung bey den Römern gewesen / die Todten wurden beerdiget. Nachdem sie aber vernommen / daß bey weit entfernten Kriegen die Beerdigte sind ausgegraben/ alsdenn ist die Verbrennung der Todten verordnet. Und doch haben viele Familien den alten Gebrauch beybehalten / wie in dem Cornelischen (Geschlecht) niemand soll verbrandt seyn / vor dem Feldt-Herren Sylla/ welcher (die Verbrennung) gewollt/ sich der gleich Vergeltungs-Straffe befürchtende/nachdem er des Marius todten Cörper hatte ausgegraben. Bißher Plinius: Was derselbe hier schreibet von seinen Römern / mag von andern Völckern auch verstanden werden. Mit dem Plinius stimmet Cicero im andern Buch von den Gesetzen f. 181. a. überein/ da er schreibt/ daß die Beerdigung die älteste Arth der Begräbnissen sey/und daß das Cornelische Geschlecht biß auff unsere Zeit beerdiget worden; Sylla aber am ersten aus diesem Geschlecht / habe wollen verbrandt werden/ weil er des Marius Gebeine hat lassen zerstreuen/ sich besorgende / es möchte seinem Leib das auch wiederfahren. Bißher Cicero. Dalechampius in Annot. in Plinium l. d. vermeynt / daß die Verbren-

brennung der Todten viel älter sey als Plinius erachtet / das will er behaupten / (1.) aus Cic. lib. 2. de Legibus, dessen Worte aus den XII. Taffeln sind: einen todten Menschen sagt das Gesetz der XII. Taffeln soltu nicht in der Stadt begraben / noch verbrennen. Nun aber sind die Gesetz-Taffeln 300 Jahren nach Erbauung der Stadt Rom gegeben / Gellius lib. 20. cap. 1/(2.) aus Ovid. lib. 4. Fast. daß der Cörper des Remus / des Romulus Bruder / verbrandt worden. (3.) Aus Plutarcho in Numa. daß der ander Römische König Numa Pompilius in seinem Testament verordnet / daß sein Cörper nicht solte verbrandt / sondern begraben werden. (4.) Aus Plin. lib. 14. cap. 12. daß besagter König Numa ein Gesetz gegeben / daß man das Todten-Feuer nicht mit Wein besprengen solte. Daraus schleust dieser Autor / daß die Todten Verbrennung älter sey / als Plinius vermeynt. Diese Argumenten des Dalechampius citirt / und gebraucht für sich Herr Kirchman. lib. 1. de F. R. cap. 2. wieder den Plinius / ohne Benennung des Autoren / und sagt: **Ich kan mich nicht gnugsam verwundern / daß Plinius sagt / die Todten-Verbrennung sey nicht von alter Stifftung.** Er führt anbey an das Gezeugnis des Virgilius aus dem XI. Buch / von des Eneas Geschichten / daß vor Erbauung der Stadt Rom in Italien die Todten verbrandt seyn.

§. 5. Es scheinet / daß diese beyde gelehrte Männer des Plinius Meynung nicht recht eingesehen / er hält die Beerdigung / und die Verbrennung der Todten gegen einander / und zeiget / daß das Verbrennen nicht so alt sey als das Beerdigen / und denn auch / daß das Verbreñen vor Alters bey den Römern anfänglich entweder gar nicht / oder doch selten gebraucht wordẽ / so er mit dem Exempel der Cornelischen Familie darthut / darin Sylla wegen angeregter Uhrsach am ersten ist verbrandt. Es ist an sich klahr / und offenbahr / daß die Verbrennung der Todten gegen derselben Beerdigung von keiner alten Stifftung weder bey den Römern / noch Griechen / noch bey unsern Vorfahren / besondern die Beerdigung bey allen Völckern die uhralte Stifftung sey / die Todten zu bestatten. Auff die wieder den berühmten Naturkündiger vorgebrachte Schein-Gründe wird geantwortet / daß dieselbe des Plinius Meynung nicht umbstossen / sondern auff gewisse masse befestigen. (1.) Aus dem Gesetz der XII. Taffeln erweiset Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 339. daß das Begraben älter sey als das Verbrennen / denn das Gesetz / sagt er / setzet zuerst das Begraben / als die erste / und älteste Todten-Bestattung / darnach ist die Verbrennung wegen der Feindlichen Wüterey wieder die Todten auffgekommen. Dabey insonderheit zu erinnern / daß dieß Gesetz von der Todten-Verbrennung nicht aus Italien seinen Ursprung habe / sondern aus Griechenland / Daraus die XII. Taffel von den Römern hergebracht seyn / Florus lib. 1. cap. 24. Aurel. Victor de Viris Illust. cap. 24. in Virginio. (2.) Was die beyde Poeten Ovidius / und Virgilius von der Verbrennung des Remus / und der alten Lateiner dichten / ist eine bey den Poeten übliche Anticipatio, wie Herr Kirchmann am bemeldten Orth selbst gestehen muß. (3.) Die Verordnung des Königes Nume seinen Cörper nicht zu verbrennen / sondern zu begraben bezeuget / daß der König nach dem alten Gebrauch / wie seine Vorfahren / hat wollen begraben werden. (4.) Die Verordnung des Nume das Todten-Feuer nicht mit Wein zu besprengen / wird von Plinius am bemeldten Orth genandt Lex posthuma, ein Gesetz nach seinem Todt / oder vielmehr Beerdigung

gung ausgegeben/ wird aus denen unter seinem Nahmen erdichteten Büchern her seyn/ welche auff Obrigkeitlichen Befehl verbrandt seyn/ Aurel. Victor de Viris Illust. cap. 2. Sonsten können Gesetze gegeben werden von Sachen/ die nicht bey der Gesetz-Gebung/sondern längst hernach geschehen seyn. Nun uhrtheile der geneigte Leser/ ob nicht die beyde gelehrte Männer dem fürtrefflichen Naturkündiger zu nahe getreten.

§. 6. Man will dafür halten/ daß dieser Todten-Brandt in dem Trojanischen Krieg am ersten angezündet/ da insonderheit die erschlagene Krieges-Helden der Griechen/ und Trojaner/ und derselben Bunds-Genossen verbrandt seyn/ wie Homerus erzehlet. Ob und wie weit man diesem Poeten hierin trauen könne/ läst man dahin gestellet seyn. Doch stimmen mit demselben hierin überein Dictys Cretensis de Bello Trojano, und Dares Phrygius de Excidio Trojæ, wiewohl an diesen beyden Geschicht-Schreibern auch möchte gezweiffelt werden. Diese Todten-Verbrennung in dem Trojanischen Krieg soll zu dem Ende geschehen seyn. (1.) Damit die begrabene Cörper von den Feinden nicht möchten ausgegraben/ und übel tractiret werden/ davon Plinius am nechstgedachten Orth. (2.) Damit die erschlagene Helden in ihr Vaterland/und in ihrer Väter Gräber möchten gebracht werden. Also hat Achilles seines Freundes Patroculus todten Cörper verbrandt/ und festgestellet/ die Asche/ und Gebeine desselben ins Vaterland zu bringen/ Dictys Cret. lib. 3. de Bello Trojano pag. 81. Deßgleichen haben gethan die Trojaner bey dem verbrandten Cörper des Mohrenländischen Königes Memnons/ und die Griechen bey dem verbranten Cörper des Mysischen Königes/ oder Fürsten Eurypilus/ derer beyder Asche/ und Knochen in einem Todten-Kopff verwahret/ sind in ihre Heimmath gebracht/ Dictys Cret. lib. 4. de Bello Trojano p. 100. 108.

§. 7. Andere wollen diß Leich-Feuer von dem Hercules herführen/ die alte Sage ist/ daß er im ersten Trojanischen Krieg seines im Treffen erlegten Freundes Argeus Leichnam am ersten soll verbrandt/ und dessen Vater Licymnia die Asche/und verbrandte Gebeine des Sohnes restituirt/ und vermeynt haben/ dergestalt gehalten zu haben/ daß er dem Vater redlich versprochen/ denselben seinem Sohn wieder zu bringen/ Kirchman. lib. 1. de F.R. cap. 1. & Scholiaste antiq. in Homer. lib. 1. Iliad. Von dem ersten Trojanischen Krieg/ darin Hercules sampt den Griechischen Helden den König Leomedon zu Troja geschlagen/ und mit dem Königlichen Printzen erlegt/ handeln Diod. Sic. lib. 4. cap. 32. p. 226. 227. Dares Phrygius de Excidio Trojæ p. 4. aber von dem Argeus/ und was mit demselben vorgegangen/ gedencken sie nichts. Wo Hercules der erste Uhrheber dieses Todten-Feuers seyn soll/ möchte vielmehr die Uhrsach dessen seyn/ daß er auff Geheiß des Delphischen Apollo einen grossen Scheiter-Hauffen auffrichten/ und sich selbst wegen Empfindung grosser Schmertzen darauff gelegt/ lebendig verbrennen lassen/ da bey Anzündung des Scheiter-Hauffens Feuer durch Donnern und Blitzen vom Himel soll herunter gefallen seyn/ und alles verbrandt haben/ Diodor. Sic. lib. 4. cap. 39. p. 232.

§. 8. In gemein wird die Uhrsach dieser Verbrennung der Todten dem Heraclitus zugeschrieben/ welcher unter der Regierung des Persischen Königes Darius Hystaspis gelebet/ und gelehret/ daß alle Dinge aus dem Feuer gezeuget seyn/ und wiederumb ins Feuer müssen resolvirt werden/ Diog. Laertius lib. 9. de vitis Philosophor. cap. 71. p. 537. Dieser Philoso-

phus soll die Verbrennung der Todten gelehret haben/ Servius Comment. in Virgil. lib. 11. Æneid. v. 185. p. 1581. oder vielmehr die alte Lehre der Weltweisen von dem feurigen Uhrsprung aller Dingen/ und Verbrennung der Todten erneuret haben/ wie im obigen vierdten Capittel unter dem dritten Satz ist angezeiget. Es haben die Heraclitisten dafür gehalten / ob wären die erste Menschen im Anfang der Dingen aus dem Feuer gezeuget/ und müsten also durch den Todt in ihren ersten feurigen Uhrsprung auffgelöset/ und zu dem Ende ihre todten Cörper mit Feuer verbrandt werdẽ. Durch diesen feurigen Uhrsprung/ oder uhrsprüngliches Feuer/ haben sie nicht das Irrdische/ sondern das Himmlische Feuer / der Sternen/ oder beyden Sternen verborgen / verstanden / daher soll die unsterbliche Seele entspringen/ und dahin fahren / wenn der Mensch stirbt / und ihre Wohnung unter den Sternen nehmen / wie Quintilianus in seiner zehenden Declamation erinnert. Der Leib aber müsse durch das Irrdische Feuer gereiniget / und also zu der künfftigen Vereinigung mit der Seelen qualificirt / und zubereitet werden. Daher wird der Aberglaube der Heyden entstanden seyn/ ob solten die neue Sternen / und Cometen / der verstorbenen Helden Seelen seyn/ wie Democritus vermeynt / ap. Alsted. lib. 7. Encyclop. part. 3. cap. 9. num. 7. Zu verwundern ist/ daß Bodinus lib. 2. Theat. Naturæ p. 220. sich nicht gescheuet/ diesen Irrthumb des Democritus zu verthäidigen. Wie unsere Vorfahren geglaubt/ daß das Feuer ewig wäre; also ist kein Zweiffel / sie werden auch gegläubet haben/ daß das Feuer ein Mittel gewesen/ dadurch die Seelen der Verstorbenen zu der seeligen Wohnung / und zu der Götter Gesellschafft in Himmel gelangen könten/ Schefferus de Upsalia cap. 18. pag. 358. (Quintil. Declamat. X. Animam flammei vigoris impetum perennitatemque non ex nostro igne sumentem, sed quo sydera volant, & quo sacri torquentur axes, inde venire unde omnium rerum auctorem parentemque spiritum ducimus, nec interire, nec solvi, nec ullo mortalitatis affici fato: Sed quoties humani pectoris carcerem effregerit, & exonerata membris mortalibus levi se igne lustraverit, petere sedes inter astra.)

§. 9. Theils stehen in den Gedancken/ ob solte diß Leich-Feuer von dem Babelischen Thurnbau her / und von dannen in alle Welt ausgebreitet seyn. Das schreibet Phil. Cluv. lib. 1. Germ. antiq. cap. 53. pag. 394. Es erhellet/ sagt er / aus der Völcker einhelliger Beystimmung/ daß diese Verbrennung der Todten/ der älteste Gebrauch von dem Babylonischen Thurnbau / und Verwirrung der Sprachen her in die gantze Welt gebracht. Diese Meynung hat keinen Grund / der Babelische Thurn ist hundert Jahren nach der Sünd-Fluth auffgerichtet/ da Noah/ und seine 3 Söhne Sem/ Ham/ und Japhet noch gelebet/ welche die Beerdigung von den Patriarchen vor der Sündfluth gelernet/ auff ihre Nachkömmlinge fortgepflantzet. Es ist nicht glaublich / daß die Menschen-Kinder so bald nach der Sündfluth solten von dem Recht der Natur / und Gebrauch der Alt-Väter abgewichen / und in derselben Gegenwart einen solchen Greuel angefangen haben/ davon sie nicht das geringste gehört/ noch gesehen/ noch erkandt/ noch einige Ursach dazu gehabt hätten. Im nechst vorhergehenden Capittel ist erwiesen/ daß nicht die Verbrennung / sondern Beerdigung der allerälteste Gebrauch sey von der Sündfluth her / Grotius in Annotat. ad Matth.

Matth. 9, v. 23. p. 189. Herodotus, welchen Cicero im Anfang seines ersten Buchs von den Gesetzen einen Vater der Historien nennet / hat die Geschichte / und Sitten / und Todten-Bestattung der fürnehmsten Völcker in Orient und Occident beschrieben / aber keinem Volck meines Wissens die Verbrennung der Todten zugeschrieben / ohne was von einem Volck in Thracien schreibet dieser Autor / daß darunter theils die Todten verbrandt / theils begraben / Herodot. lib. 5. num. 128. pag. 315.

§. 10. Es fragt seel. D. Major in seinem bevölckerten Cimbrien / cap. 34. p. 52. ob die uhralten Cimbrer / und übrigen Nord-Männer die Todten-Brennerey von den Griechen / oder diese von jenen gelernet? Weil wohlgedachter Autor diese Frage nicht entscheidet / sondern die Entscheidung derselben biß auff eine andere Zeit ausgesetzet / wie seine eigene Worte also lauten / so ist hierauff zu antworten / daß die Cimbri und Nord-Männer diese Todten-Brennerey nicht von den Griechen gelernet / sondern von dem grossen Zauberer Othin / sonsten Wodan genandt / der vor Christi Geburth am ersten in dieser Mitternächtigen Welt verordnet / die Todten zu verbrennen. Diß Gesetz soll er zuerst in Schweden / als ein König daselbst gegeben / und anbey befohlen haben / seinen todten Cörper zu verbrennen / welches auch geschehen / Snoro P. 1. Chron Norvag. num. 1. pag. 7. 8. Von dannen wird diß Leich-Feuer sich zu uns ausgebreitet haben: denn auch dieser Othin ein zeitlang bey uns soll gelebet / und mit seinen Söhnen in den dreyen Nordischen Reichen geherrschet haben / Snoro l. d. p. 4. Edda in præf. cap. 3. Sonsten wird vermeldet / ob solte König Ungwin in Dännemarck die Verbrennung der Todten eingeführet haben / Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 3. p. 91. Das konte nicht anders als von der Erneuerung dieses Todten-Feuers verstanden werden / massen längst vorher König Frotho der Grosse in Dännemarck / der zu Christi Zeiten regiert / die Verordnung gethan / die Leichnam der Königen / Fürsten / und Herren / und Kriegs-Obersten mit Feuer zu verbrennen / Saxo. lib. 5. num. 24. p. 87. Die Uhrsach / welche unsere Vorfahren zu diesem Todten-Brandt bewogen / ist / wie Herr D. Major am bemeldten Orth wohl angemercket / daß die Heyden vor Alters meyneten / es würde die Menschliche Seele eher nicht fähig in ihrem uhrsprünglichen Sitz bey den Sternen (bey dem Feuer der Sternen) wieder zu gelangen / sie wäre dann durch das Feuer vorher von den Cörperlichen Unreinigkeiten recht gesäubert. Was ferner dieser berühmter Mann strax hierauff schreibt / ob solten unsere Cimbri zu diesen Todten-Brandt bewogen seyn / wegen Mangel des Raums / und wegen unglaublicher Menge dero durchgehends ihnen im Wege stehenden Bäumen von der Sündfluth her / scheint unerweißlich. Laß seyn / daß eine grosse Menge Bäume nach der Sündfluth in diesem Lande gewesen / dieselbe haben ja nicht hindern können / unter Bäumen die Todten zu begraben: Denn die Cimbri gewohnt / in den Wäldern / und unter den Bäumen ihre Todten zu beerdigen / wie im folgenden Buch / wills Gott soll dargethan werden. Saxo lib. 8. Hist. Dan. num. 43. pag. 160. schreibet / daß nach dem Longobardischen Auszug aus diesem Lande die Felder mit Wäldern überall bewachsen seyn / weil das Feld / wegen Mangel der Einwohner / nicht ist gebauet / dem ungeacht haben dennoch die Cimbri ihre Todten nach wie vor begraben. Die erste Einwohner dieser Länder werden anfänglich so viele nicht gewesen seyn / und wenn gleich Baum bey Baum allenthalben gestanden / so werden sie doch mit der

Zeit so viel Verstandes gehabt haben / die Bäume herunter zu hauen / und dieselbe zu Gebäuden / und zum Feuer / und Brenn-Holtz in dieser kalten Gegend zu gebrauchen / und dergestalt zu den Todten-Gräbern / 2c. zu machen. Diese vermeynte unglaubliche Menge der Bäumen ist ein bündiges Argument / wieder diese Todten-Brennerey: Denn man sich befahren müssen / daß bey Verbrennung der Todten die Wälder im gantzen Lande möchten angezündet / und auff einmahl verbrandt werden / wie durch Verwahrlosung des Feuers zuweilen geschehen / daß nicht allein Wälder / sondern auch die Heyden / und Mohren ausgebrandt seyn.

§. 11. Dem sey nun wie ihm wolle / so ist es ausser allem Zweiffel / daß der abgesagte Feindt des Menschlichen Geschlechtes diß Todten-Feuer am ersten angezündet. Er ist wie ein brüllender Löwe umbher gegangen / und gesucht / die Heyden Leib- und Geistlicher Weise zu verschlingen. Er hat dieselbe wie zu allen andern / also auch zu diesen Greuel durch seine Instrumenten verführt / und dahin getrachtet / die Verordnung GOttes von Beerdigung der Todten zu stöhren / und die Menschen an Leib und Seele zu verderben / und in das zeitliche und ewige Verderben zu stürtzen. Allem Ansehen nach wird der Satan durch das Brandt-Opffer die Heyden zum Brandt der Todten verführt haben: Denn wie er nicht allein die Heyden / sondern auch das Volck GOttes so sehr verblendet / daß sie ihre eigene Kinder geschlachtet / und geopffert / Ps. CVI. 37. 38. Jes. LVII. 5. Jerem. VII. 3. XXXII. 35. Heseckiel XXIII. 37. II. Chron. XXIIX. 3. wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 37. ist erörtert: Also wird er denen Heyden weiß gemacht haben / ob wäre die Verbrennung der Todten denen Göttern ein angenehmes Brandt-Opffer. Alles unter der scheinheiligen Ursach der Todten Seeligkeit darunter zu befordern.

§. 12. Diß Leich-Feuer wird bey unsern Vorfahren / und den Heyden ingemein gebrandt haben / biß dieselbe zum Christlichen Glauben bekehret worden / da dasselbe durch das angezündete Gnaden-Licht ist verloschen. Wo wir dem alten MSS. bey D. Worm. lib. 1. Monument. Dan. cap. 7. pag. 40. seq. Glauben zustellen wollen / ist zwischen dem sogenandten Brenn-Old / und Christen-Old / oder Alter das Soig-Old / oder das Alter der Beerdigung wieder auffgekommen: Also daß noch vor der Heyden-Bekehrung in diesem Lande die Verbrennung der Todten in Abgang / und die alte Weise die Todten zu begraben im Schwang gerathen. Dieser Brandt soll bey den Römern unter der Regierung der beyden Käyser Antoninen im andern Seculo nach Christi Geburt auffgehört haben / Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 114. b. Volateranus lib. 30. Comment. Urb. p. 1171. Wir wollen deßfalls mit Dn. Kirchm. lib. 1. de F. R. cap. 2. pag. 14. nicht streiten / ob diß Todten-Feuer von besagten Käysern abgeschafft / und diese Abschaffung zu erweisen aus dem Capitolinus. Es schreibet dieser Autor im Leben des Antoninus also: Eine so grosse Pest ist gewesen / daß die Todten auff Wagen und Karren sind ausgeführt. Damahls haben die Käyser Antonini scharffe Gesetze verordnet die Todten zu begraben. So weit Julius Capitolinus. Damit die Lufft durch Verbrennung so vieler pestischen Cörper nicht möchte vergifftet werden / haben diese Käyser Ursach genommen / scharffe Befehle außzugeben / daß die Todten solten begraben werden. Der geneigte Leser uhrtheile / ob nicht

durch das scharffe Gebot von der Todten-Begräbnis in so weit die Verbrennung der Todten als das oppositum virtualiter verbothen. Herr Kirchmann am ersagten Orth gestehet/ daß die Weise die Todten zu verbrennen/durch die Christliche Religion allmählich auffgehoben/ daran die Heil. Väter gearbeitet haben. Nun aber hat im andern Seculo nach Christi Geburth unter der Regierung der beyden bemeldten Käysern die Christliche Religion in den meisten Provintzen des Römischen Reichs durch die drey Theile der Welt florirt. Magdeb. Cent. 2. Histor. Eccles. cap. 2. Im dritten Seculo hat gelebt der berühmte Heydnische Jurist Ulpianus/ zu dessen Zeit der Todten-Brandt auffgehört/ wie Finckelth. Disp. de Jure Sepulturæ th. 27. angemercket/und anbey erinnert/daß in den Käyserl. Rechten nirgends Meldung geschehen/ von Verbrennung der Todten/ anzudeuten/ daß dieselbe zu der Zeit nicht üblich gewesen. Zu der Zeit hat der Christliche Jurist Minutius Felix zur Verthäydigung der Christlichen Religion ein ausbündiges Büchlein geschrieben/ unter dem Titel Octavius/ darin er einen Christen/ und Heyden fürstellet/ welche von dem Christlichen Glauben unter sich disputiren. Der Heyde Cecilius wirfft den Christen für/ daß sie die Feuer-Begräbnis verdammen. Der Christ Octavius antwortet hierauff/ und spricht: Wir fürchten uns für keinen Schaden der Begräbnis/ wie ihr glaubet/ sondern wir gebrauchen die alte/ und beste Gewohnheit der Beerdigung. Im vierdten Seculo haben die Christen-Käyser regieret/ da das Todten-Feuer gäntzlich verloschen. Im fünfften Seculo schreibt Macrobius lib. 7. Saturnal. cap. 7. pag. 692. daß zu seiner Zeit kein Gebrauch gewesen/ die Todten zu verbrennen.

§. 13. Schließlich ist zu erinnern/ daß etzliche unter den Papisten/ und Reformirten/wie auch unter den Unsrigen in den Gedancken stehen/ ob hätten zuweilen die Hebreer auch ihre Todten verbrant. Auff diese Meynung citirt Herr D. Pfeiffer Cent. 2. Dub. S. Scripturæ loc. 79. p. 436. Corn. à Lap. & Tostat. in 1. Sam. 31/12. D. Tarnov. in Amos 6/ 10. p. 127. Hieron. Magium lib. 3. Miscell. cap. 11. Hornium in Not. ad Sulpit. Sever. lib. 1. p. 190. Dieser Meynung sind auch beygethan Calvinus in 1. Sam. 31/ 12. Ribera & Castrensis in Amos VI. D. Danhauer P. 6. Lact. Catech. Con. 37. p. 458/ 459. Diese Meynung widerlegt ruhmgedachter Theologus/ und antwortet auff die vom Gegentheil angezogne Sprüche der Heil. Schrifft/ 1. Sam. 31/ 12. 2. Chron. 16/ 14. 21/19. Jerem. 34/5. Amos 6/ 10. Derselben Meynung sey/ daß nicht die todten Cörper der Königen/ sondern darüber/oder dabey allerhand Specereyen/und andre Sachen verbrandt/ und geräuchert seyn. Hiervon handelt D. Geierus außführlich/ die angezogne Oerther der Heil. Schrifft erklärt er/wie folget: (1) Daß die Bürger zu Jabes des König Sauls/ un̄ seiner Söhne Todten-Cörper von den Mauren der Philister zu Bethsan weggenom̄en/ und verbrandt/ eine sonderliche That gewesen/ damit sie haben verhüten wollen/ damit die Philister dieselbe nicht auffs neue verunehren möchten. Item/ daß die Jabesiter sich längst zuvor von dem Volck Israel abgesondert/ und deßwegen mit Weib und Kindern von denselben auffs Haupt mit der Schärffe des Schwerdts geschlagen/und verbrandt seyn/ Richt. 21/ 8. f. Daher nicht so sehr zu verwundern/ daß sie nach der Zeit was sonderliches in diesem fall gethan. Er zeucht anbey an die Chaldeische Dolmetschung dieses Orthes/ welche also lautet: Sie haben über dieselbe gebrant/ wie man pfleget über die

die Könige zu brennen. Er citiret auch den R. Kimchi ad h. l. welcher schreibet/ daß hie auff die Verbrennung der Specereyen/ und andrer Sachen abgesehen werde. Also hat es Herr D. Lutherus übersetzt/ daß die Jabesiter die Cörper Sauls und seiner Söhnen berühret haben. (2.) Daß der Brandt bey den verstorbenen Königen Assa / und Joram / 2. Chron. 16/ 14. 21/ 19. und bey K. Zedeckia/ Jerem. 34/5. Also zu verstehen/ nicht daß sie ihre Leichnam selbst / sondern darüber sonsten gebrandt (Specereyen und andere Sachen verbrandt) (3.) Daß bey dem Prophet. Amos 6/ 10. stehe das Hebreische סָמְרֵף welches unterschiedliche Bedeutungen hat. Herr D. Lutherus/ und Schindlerus/ und andere Außleger/ wie auch theils unter den Rabbinen habens übersetzet Vätter / und Ohme: (Junius und Tremellius und Vulgatus Lat. ein Verbrenner; die Schweitzerische oder Züricher Bibel ein Todtengräber) Laß seyn/ daß das Hebreische Wörtlein bedeute verbrennen/ oder einen Verbrenner / so folget hieraus nicht/ daß die Todten / sondern über die Todten Specereyen zur Vertreibung des Gestancks/ wie auch allerhand Haußgeräthe verbrant seyn / D. Mart. Geierus de Luctu Hebræor. cap. 6. num. 4. seq.

§. 14. Unter denen Heyden / die noch nicht bekehrt seyn/ verbrennen heutiges Tages ihre Todten / theils Völcker in der neuen/ und in der alten Welt/ theils in den Morgen- und Mittags-Ländern / Phil. Cluver. lib. 1. German. Antiq. cap. 53. p. 394. Das thun in der neuen Welt die Einwohner in Virginien / Mexico / und Süder-America. Rossæus P. 3. de Religionib. Mundi q 13. 17. 21. p. 133. 139. 144. Das thun viele unter den Asiatischen Tartern Erasmus Fr. lib. 6. Speculi Sect. 1. num. pag. 1513. a. Aubanus lib. 2. de Morib. Gent. cap. 10. p. 136. Das thun viele unter denen heutigen Indianern / da dieser Gebrauch von uhralters her biß auff diesen Tag so tieff eingewurtzelt ist / daß auch die nachlebende Weiber zugleich mit ihren verstorbnen Männern lebendig verbrant werden / wie im folgenden XV. Capittel/ wills Gott/ mit vielen Exempeln soll dargethan werden. Das thun zu unsern Zeiten die Japaner/ Erasmus Franc. 2. l. d. num. 4. pag. 1524. a. Ob in denen Mittags-Ländern / oder in Africa solche Todten-Brenner zu unsern Zeiten gefunden werden / wie der wohlgebohrne Herr Cluverius vermeynet / ist mir unbewust.

Das VI. Capittel.

Von denen Barbarischen Begräbnissen der Wendischen Völcker.

Inhalt:

1. Unsere Wenden haben ihre betagte Eltern getödtet / gekocht und auffgefressen.
2. Das haben verschiedene Völcker gethan in Asia:
3. In Africa:

4. In

4. In Europa:
5. In America:
6. Die Wenden haben auch alte Leuthe lebendig verbrant.
7. Das haben die Indianische Philosophi / und Wittwen gethan.
8. Wie auch ein Orientalisch Volck auff einem Eyland.
9. Die Unsrigen haben sich selbst in Nöthen lebendig verbrant.
10. Andere unter den Wenden haben ihre Eltern lebendig begraben.
11. Das thun die umblauffende Zigeuner.
12. Die Perser begraben die Leuthe lebendig.
13. Die Missethäter werden lebendig begraben.
14. Die Unsrigen haben sich selbst lebendig begraben.
15. Käyser Carl der V. hat seine Leich-Begängnis lebendig gehalten.

§. 1.

IN unserm Hollsteinischen Wagerland haben vorzeiten die Wenden gewohnet / welche längst der Ost-See von Kielerfurt an durch Wagern / Meckelburg / Pommern / Preussen biß in Reussen sich erstrecket. Von denselben schreibet der Wagerwendische Pastor zu Altenburg / Johan Petersen / im ersten Theil seiner Chronick der Landen Holsten / Stormarn / Dithmarschen / und Wagern p. 17. daß sie ihre betagte Eltern getödtet / und ihr Fleisch gegessen / und also dieselbe in ihrem Bauch vergraben. Es ist / schreibt er / bey ihnen ein ehrlicher / und löblicher Gebrauch gewesen / im Wagerlande / gleich wie in andern Wendlanden / daß die Kinder ihre alte betagte Eltern / Blut-Freunde / und andere Verwandten / auch die / so nicht mehr zum Kriege / oder Arbeit dienstlich / ertödtet / darnach gekochet / und gegessen. So weit ermeldter Autor. Dieser Barbarischen Gewohnheit der Wenden gedencket Alb. Cranz. lib. 7. Wandal, cap. 48. p. 175. Es scheinet fast ungläublich zu seyn / daß jemahls in der Welt solche bestialische Menschen gefunden / welche wie die gemeine Tiegerthiere ihres gleichen / ja ihre liebe Angehörigen solten erwürget / in sich gefressen / und also ihren fressigen Bauch zum Todten-Grab erwehlt haben.

§. 2. Dergleichen abscheuliche Exempel haben wir dennoch an verschiedenen Völckern / beydes in der alten / und neuen Welt. In Asia haben die Essedoner ihrer Eltern Leiche mit Gesängen geehret / aber ihre todten Cörper bey Versamblung der nechsten Verwandten mit ihren Zähnen zurissen / und mit Vieh-Fleisch vermischet zur Speise gebraucht. Aber aus derselben Köpffen / oder Hirnschalen / die sie mit Gold eingefasset / haben sie Trinck-Becher gemacht / Solinus cap. 25. Pomp. Mela lib. 2. de Situ Orbis cap. 1. Unter den Indianern sind Völcker gewesen / welche ihre Eltern und nechste Freunde als zum Opffer schlachten / und hernach ihr Fleisch zur Mahlzeit aufftragen / welches sie für ein gottselig Werck halten / Solinus cap. 65. Von dem Collatischen / einem Indianischen Volck / schreibet Herodotus im dritten

ten Buch/ num. 78. pag. 192. daß sie ihrer Eltern Fleisch fressen. Und im folgenden num. 89. pag. 219. berichtet dieser Autor/ von den Indianischen Padeern/ daß sie ihre nechste Freunde / wenn dieselbe kranck werden/ erwürgen / und aus ihrem Fleisch eine Mahlzeit zurichten. Es soll noch heutiges Tages ein absonderlich Volck in Indien seyn/ welche gleichfalls ihre Angehörigen tödten / und aufffressen/ Wendelinus lib. 2. Polit. cap. 21. p. 265. In der Indianischen Insel Giavor / wenn die Menschen alt werden/ oder junge Leuthe tödtlich kranck werden/ läst man dieselbe nicht selbst (natürlich) sterben / sondern man schlachtet sie zeitlich/ kocht/ und frist sie auff/ Münsterus lib. 5. Cosmograph. cap. 86. pag. 1356. Also sind auch die Massageter mit alten Leuthen umbgangen / wie bemeldter Herodotus am Ende des ersten Buchs num. 39. p. 97. erzehlet. Das erkläret Strabo im eilfften Buch tit. de Massagetis p. 353. also: Die Massageter/ sagt er/ erachten für die beste Arth des Todes / daß sie im Alter in Stücken zerhauen / und mit Schaaf-Fleisch aufffressen werden. Die aber an Kranckheit sterben/ werden als Gottlose weggeworffen / daß sie von den wilden Thieren gefressen werden. Bißher Strabo. Wer in Margiana über siebenzig Jahr alt war/ möchte es gar leicht verschulden/ daß sie ihn tödteten/ denn kahmen die nechsten Freunde zusammen/ und assen seinen Leib. Fabronius part. 1. Hist. Mundi lib. 2. cap. 3. p. 557. Ich erinnere mich gelesen zu haben / daß die alten Meder alte Leuthe auch also tractiret/ und derselben todte Cörper zur Speise sollen gebraucht haben. Sonsten haben die Taxiler / Iberer / und ihre Nachbahren die Barcheer / und die Brachmanner den Raub-Vögeln / die Hyrcaner/ und Bactrianer ihren dazu bestellten Hunden: Die Parther ohne Unterscheid den Vögeln/ und Hunden: Die Caspier den wilden Thieren ihre Todten zur Speise fürgeworffen / und also der unvernünfftigen Thieren Bauch zur Begräbnis ihrer Todten verordnet/ Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 115. a. Magdeb. Cent. 4. Hist. Eccles. cap. 15. p. 1530. Etzliche unter den Bactrianern haben ihre Todten eingesaltzen / und geräuchert/ und hernach gekocht/ und auffgefressen. D. Botsac. Moral. Gedan. fab. V. Mors. §. 7. p. 650.

§. 3. In Africa unter dem Ethiopischen Volck sind auch solche Menschen-fresser gewesen/ Solinus cap. 43. welche mit alten Leuthen auch also/ wie gesagt/ umbgangen/ Geusius part. 1. de Victima Humana p. 18. seq. Die Derbicer haben diejenige/ welche das 70. Jahr erlebt/ erwürget/ und die nechsten Freunde ihr Fleisch verzehret. Die aber vor dem 70. Jahr gestorben/ sind begraben/ wie Strabo am nechstgedachten Orth vermeldet/ welches auch Ælianus lib. 4. Var. Hist. cap. 1. bekräfftiget/ er nennet dieselbe Berbicker/ wird ein Druckfehler seyn. Andere lesen anders / soll ein Mauritanisch Volck gewesen seyn / wie etzliche vermeynen/ Conf. Scheffer. in Annot. ad Ælian. l. d. p. 255. Sonsten lagert Plinius lib. 6. cap. 16. das Derbische Volck in Asia / unter den Scythen / bey dem Strohm Opus / der ihre Grentzen mitten durchstreichen soll. Ob vielleicht zweyerley Derbische Völcker gewesen/ eines in Asia/ unter den Scythen / das andere in Africa/ unter den Mauritanern sitzhafftig ? Die Africaner an der eussersten Süder-Seiten bey dem so genandten Vorgebirg der guten Hoffnung wohnhafftig/ welche Hottentot heissen / sind auch Menschen-fresser/ so gar wild / und barbarisch/ daß sie die Frembdlinge schlachten/ in Stücken zuhauen/ und das

das rohe blutige Fleisch wie grimmige Löwen und Bären in sich verschlingen / Jürg. Andersen lib. 1. Itiner. Orient. cap. 4. pag. 6.

§. 4. In der Europeischen Welt / sind unsre Brittannische Irren / oder Irrländer so gar von Sinn / und Verstand irre gegangen / daß sie ihrer Eltern todte Cörper Stückweise zerschnitten / und in sich gefressen / welches sie für ein Werck der Ehrbarkeit gehalten / Strabo lib. 4. pag. 139. Diese Irrländische Wüterey zeucht Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 115. a. an / und erinnert anbey / daß der sonsten berühmte Stoische Philosophus Chrysippus dieselbe nicht allein schrifftlich verfasset / und außgegeben / sondern auch gebilliget. Die Samojeden sind ein Scytisch Volck bey dem Hyperborischen Gebirge an dem grossen Grentz-Strohm Obius sitzhafftig. Sie werden Samojeden genant / weil sie vor diesem Menschen gegessen: denn Samojedes heist / sich selbst essend / auff Russisch heist Sam / sich selbst / und Jedu / oder Gedu ich esse / wie solches Gwagninus in Beschreibung Muschovien bey der Provintz Petzora recht erinnert / Olearius lib. 3. Itiner. Pers. cap. 3. p. 159.

§. 5. Also ist es in der neuen Welt daher gegangen / da die Americaner / wie D. Laurenberg schreibet / auch eine solche sonderliche Arth haben / die Todten zu begraben; Nemblich: Sie hauen sie zu Stücken / legen sie auff die Röster / bratens / und essen einander selber auff / oder verkauffens andern Leuthen / und machen sich also lustig darbey / denn sie meynen / sie können ihre Eltern und gute Freunde an keinen bessern Orth verwahren / und begraben / als in ihrem eignen Bauche. D. Laurenberg. Cent. 1. Phil. Hist. 59. p. 114. Das haben insonderheit die Americanische Brasilianer in dem Süder-Theil der neuen Welt wohnhafft / gethan / Olearius l. d. Hie wohnen die Tapujer / welche den Todten ihren eignen Leib zum lebendigen Grab geben. So bald sie gestorben / schneidet der Priester den todten Cörper von Glied zu Glied von einander / das Fleisch wird von den Weibern am Feuer gebraten / und von den nechsten Freunden auffgefressen. Die Knochen werden zu Pulver gestossen / und die Haare klein zuhackt / und alles mit Wasser eingeschlungen / Erasmus Franc. lib. 6. Speculi num. 1. p. 1490.

§. 6. Sonsten haben unsre Wandalische Völcker alte / und krancke Leuthe lebendig verbrandt / das schreibet von den Wendischen Heruler Procopius im andern Buch seiner Gothischen Geschichten / seine Worte lauten zu Teutsch also: Alte / und krancke Leuthe waren nicht berechtiget / länger zu leben / sondern so bald einer unter ihnen alt / oder kranck worden / ward er gezwungen / so fort von seinen Verwandten zu begehren / daß sie ihn aus diesem Leben räumeten / alsdenn richteten sie einen sehr hohen Holtzstoß zu / setzten den (alten / oder krancken) Menschen darauff / und fertigten einen Heruler ab / der ihn mit einem Messer erstechen solte. Dieser Todtschläger aber muste nicht von seiner Blut-Freundschafft / sondern frembd seyn. So bald nun der Todtschläger zu des Todten Anverwandten seinen Abtritt genommen / zündeten diese das Holtz mit Feuer an / und machten damit den Anfang von dem untersten Theil (des

Holtz-Hauffens.) Da es nun verbrandt/ begruben sie die auffgesamlete Gebeine. So weit Procopius / von den Wandalischen Herulern / welche in Meckelburg ihren Sitz gehabt / und nachgehends Obotriter genant seyn/ Joh. Petri Part. 1. Chron. p. 20. Andere wollen/ daß diese Heruler / in Pommern / oder Preussen sitzhafftig gewesen / Cluver. lib. 3. German. Antiq. cap. 35.

(Nec senescentibus, nec morbô adfectis vita amplius frui, fas erat, sed ubi quispiam eorum sive consenuisset, sive morbô corriperetur, protinus cogebatur, à propinquis efflagitare, ut se quàm primùm ex humanis tollerent. Tum illi lignorum strue in altitudinem ingentem congesta, desuperque homine in summo fastigio imposito, Herulorum quem piam immittebant, qui cultrô eum conficeret; sed sangvine prorsus alienum: haud enim fas erat, propinquum esse interfectorem. Ut primùm verò interfector descendit, ad propinquos defuncti, continuo hi omnia ligna ab infimis factô initiô incendebant. Ubi autem flamma ipsa resedit, collecta ossa sub terram condebant. Procopius lib. 2. Gothicorum:)

Anno 1607. sind die vom Hertzog Joh. Adolff begleitete Tartern in grosser Anzahl durch den Strand gezogen / haben ihr Winterquartier zu Pilworm genommen/ da sie bey ihrem Abzug ein altes Weib/ welches nicht vermöcht weiter fort zu reisen/ an dem alten Kirchhoff lebendig begraben/ Heimr. Walter lib. 1. Chron. Fres. Sept. cap. 10. p. 323. Dabey dieser Autor hinzu thut/ daß dieses weyland in den Wendischen Ländern ein ehrlicher löblicher Gebrauch gewesen.

§. 7. Diese Weise haben die Indianer/ und insonderheit ihre Philosophi Brachmanni genant / gehalten / daß sie sich selbst lassen lebendig verbrennen/ Strabo lib. 15. tit. de India pag. 493. und dabey auff den brennenden Scheiter-Hauffen mitten unter dem Feuer ihren Göttern zu Ehren ein Lob- und Danck-Lied anstimmen/ Ravisius T. 1. Off. tit. de vario humandi genere. p. 93. Ein Exempel dessen stellet uns unter Augen der Indianische Philosophus Calanus / als derselbe auff dem brennenden Scheiter-Hauffen (in Gegenwart des K. Alexander des Grossen) stiegte/ sprach er: O ein herrlicher Abschied aus diesem Leben! da wie dem Hercules widerfahren/ die Seele bey Verbrennung des Leibes ins Licht außgehen wird. Wie der K. Alexander ihn fragte / ob er was wolte / daß ers sagte / sehr wohl sagte oder antwortete er / erstes Tages will ich dich sehen/ welches sich auch also begeben / denn wenige Tage hernach ist K. Alexander zu Babel gestorben/ Cicero lib. 1. de Divinit. p. 90. Elianus berichtet/ daß der Scheiter-Hauffen des Calanus von wohlriechenden Ceder-Cypressen/ und Myrten-Holtz auffgebauet gewesen/ und daß er bekrönet/ und bekräntzet/ mitten unter den Flammen unbeweglich gestanden biß er verschieden/ und umbgefallen / darüber Alexander mit Bestürtzung sich verwundert/ und gesagt/ Calanus hat gewaltigere Feinde bekrieget/ als ich/ Ælianus. lib. 5. Var. Hist. cap. 6. Diodorus Siculus vermeldet / daß Calanus/ nachdem er 73. Jahr ohne einige Leibes-Schwachheit immer frisch und gesund zugebracht / damahls mit Kranckheit befallen / den König Alexander gebeten / einen grossen Scheiter-Hauffen bauen zu lassen/ welchen er bey Versamblung einer grossen Menge Volcks mit ungemeiner Großmüthigkeit angestiegen / und also lebendig verbrant ist/ Diod. Sic. lib. 17. cap. 97. p. 896. Diese merckwürdige Geschicht des Calanus beschreibet Plutarchus in Vita Alexan-

xandri M. cap. 21. außführlich/ wie folget: Zu der Zeit/ sagt er / hat Calanus/ wie er nicht lang einen Durchlauff gehabt/ ihm einen Scheiter-Hauffen bauen lassen / wie er dahin gebracht / hat er sein Opffer/ und Gottesdienst verrichtet. Da er auff den Holtz-Hauffen stieg/ hat er die beystehende Macedoner umbfangen/ und dieselbe gebeten / sie möchten diesen Tag frölich zubringen/ und mit ihrem König zechen / welchen er in kurtzen zu Babel wieder sehen wolte. Wie er also geredet / hat er sich auff den angezündeten Holtz-Hauffen niedergeleget/ und sich bedecket/ hat sich auch nicht bey Annahung des Feuers bewegt / sondern mit welchem Habit er sich niedergelegt/ denselben hat er auch beybehalten/ und also nach der alten Welt-Weisen Gewohnheit sich selbst auffgeopffert. Bißher Plutarchus/ welcher anbey füget / daß viele Jahren hernach ein Indianer aus dem Comitat des Käysers diesem Exempel nachgefolget / und sich selbst zu Athen lebendig verbrandt/ woselbst sein Grabmahl zu unsrer Zeit/ sagt er/ annoch gesehen wird. Dieser Indianischer Philosophus ist es / welchen Strabo Zarmanschagas nennet / dessen Abscheid er aus dem Nicolaus Damascenus also schreibet / daß ein Indianer zu Athen/ Nahmens Zarmanschagas / da ihm alles nach Wunsch ergangen / sich resolvirt / zu sterben / damit ihm bey längern Verzug des Lebens nichts widerwertiges begegnen möchte. Daher er fröhlich/ und mit lachendem Munde ins Feuer gesprungen. Seine Grabschrifft (zu Athen) lautet also: Hie liegt Zarmanachagas ein Indianer aus Bargosa bürtig/ der nach der Väterlichen Gewohnheit der Indianer sich selbst unsterblich gemacht. So weit Strabo lib. 15. tit. de India p. 495. Im vorhergehenden p. 493. vermeldet er / wie angeregter Calanus sich selbst lebendig verbrant. Wie bey den Indianern die noch lebende Weiber mit ihren verstorbnen Männern sich selbst lebendig verbrennen lassen / soll im folgenden XV. Capittel/ nechst Göttlicher Hülffe außgeführet werden.

§. 8. Von einem absonderlichen Orientalischen Volck auff einem Eyland sitzhafftig/ berichtet der Jude Benjamin/ in seiner Reise-Beschreibung Anno 1150. geschehen/ daß die Priester daselbst durch des Teuffels-Kunst die Leuthe dahin bereden / daß sie ein Gelübde thun/ sich selbst lebendig zu verbrennen. Der nun das thut/ und sein Gelübde offenbahret/ wird von allen glückselig gepriesen / wenn nun der Tag zur Vollenziehung seines Gelübdes bestimmet herbey kommt/ wird er mit einem grossen Gast-Mahl empfangen / und in Begleitung eines grossen Hauffens der Seinigen / und andern Leuthen läufft / und springt er in das Feuer / da die Seinigen anfangen mit Freuden zu singen/ und zu klingen / zu tantzen/ und zu spielen/ biß er verbrant ist. Drey Tage hernach gehen zweene von den fürnehmsten Priestern zum Hause des Verbrandten/ und befehlen den Kindern / das Hauß zu bereiten/ gegen die Ankunfft ihres Vatters/ und Zeugen aus der Stadt zu beruffen. Darauff erscheinet der Satan (durch Zauberey der Priester) in Gestalt des verbrandten Vaters/ welchen die Kinder fragen / wie es ihm in jener Welt gehe/ denen er antwortet / daß er zu seinen Mit-Gesellen gekommen / von welchen er aber nicht empfangen / biß er seine Schulden bezahle / denn theilt er seine Sachen unter die Kinder aus/ und gebeut / die Schulden den Gläubigern zu bezahlen / und von den Schuldigern / was sie schuldig/ einzufordern. Diß alles schreiben die Zeugen auff/ von welchen er doch nicht gesehen wird; denn verschwindt er / und spricht/ daß er seinen

nen Weg wieder zurück wandle. Bißher angeregter Autor/ Cit. Phil. Cluver. lib. 1. Germ. Antiq. cap. 24. p. 210.

§. 9. Wann Noth und Gefahr verhanden/ haben die mitternächtige Helden sich selbst mit allen ihren Leuthen lebendig verbrant/ wie die beyde Könige in Schweden Hagen und Ingald gethan/ darunter jener sein Schiff/ dieser aber sein Hauß angezündet/ und sich also mit allen Ihrigen dem Feuer lebendig auffgeopffert/ welches zu der Zeit hoch gerühmet ist. Snoro P. 1. Chr. Norv. num. 17. 28. p. 18. 29. Also hat der letzte Assyrische König Sardanapalus/ wie er von Arbactus dem Fürsten in Meden ist geschlagen/ einen Holtz-Hauffen auffrichten und anzünden lassen/ darinn er sich selbst gestürtzet/ und lebendig verbrant/ sampt allen seinen Reichthümern/ welches als eine tapffere That rühmet Justinus l. 1. c. 3. p. 5. Er hat einen sehr grossen Scheiter-Hauffen auffbauen/ und mit Feuer anstecken lassen/ darin er all sein Gold/ und Silber mit allen Königl. Kleidern geworffen/ darin er auch in der Mitten seine Concubinen verschlossen/ darauff er sich selbst ins Feuer gestürtzet/ und lebendig verbrandt/ sampt seiner Königlichen Burg/ und allen den Seinigen. Diodor. Sic. lib. 2. cap. 27. p. 210. Diesem Exempel ist nachgefolget der tapffere Persische Hauptmann zu Ejon in Thracien/ da derselbe von den Atheniensern so hart ist belagert/ daß kein Mittel verhanden/ die Vestung länger zu halten/ ist ihm ein freyer Abzug verstattet. Er aber hat dem ungeacht einen grossen Holtzstoß auffrichten/ und anzünden lassen/ darinn er zuerst Weib/ und Kinder/ wie auch seine Concubinen/ und Haußgesind/ und zuletzt sich selbst gestürtzet/ und lebendig verbrant. Vorher aber all sein Gold/ und Silber in den vorbey streichenden Strohm Strymon geworffen. Ist daher von den Persern und ihrem König Xerxes hoch gerühmet. Herodotus lib. 7. num. 182. pag. 449. 450.

§. 10. Andere unter den Wandalischen Völckern haben ihre betagte Eltern/ und Bluts-Freunde lebendig begraben/ die zum Krieg/ und Arbeit untauglich waren/ so im Wagerland/ und andern Wendischen Landen ein ehrlicher löblicher Gebrauch gewesen/ wie obgedachter Johan Petersen im ersten Theil seiner Chronick pag. 17. bezeuget. Dieser Gebrauch/ sagt er/ ist lange Zeit bey etlichen Wenden geblieben/ insonderheit im Lüneburger Lande/ wie es diß Exempel bezeuget. Des Grafen/ und Herren von Mannsfeld ehliches Gemahl/ eine Tochter des Grafen von Lüchow/ wie sie auf eine Zeit ihre Eltern heimsuchen will/ und sie über die Lüneburger-Heyde gefahren/ ist sie in ein Holtz kommen/ und allda ein erbärmlich Geschrey eines alten Mannes gehöret. Sie schickte ihrer Diener einen ab/ zu erkündigen/ was da wäre/ nach dem der Diener nicht so bald wieder kam/ wie sie wohl vermeynte/ ist sie selbst vom Wagen abgestiegen/ gieng hin/ zu besehen/ was da wäre. Da fand sie einen alten betagten Mann gebunden/ und einen andern/ der machte ein Grab/ den fragte sie/ was er da machte. Er gab ihr zur Antwort/ ohn einigen Scheu/ dann er wüste anders nicht (dieweil es bey ihnen ein alter Gebrauch) dann er thät ihm recht. Ich habe hier/ sagt er/ meinen Vater/ der ist nun in sein Alter kommen/ und kan nicht mehr arbeiten/ denn will ich hie begraben: Die Fürstin straffet ihn seiner bösen Handelung/ er solte je billich seines leiblichen Vaters verschonen/ denselben nicht also schändlich tödten/ dann es wäre wieder GOttes Gebot. Sie gab ihm etwas Geld/ damit solte er seinen alten betagten Vater erhalten. Diß ist geschehen/ im Jahr 1406. ungefehr. So weit Johann Petersen/ der diß alles genommen/ aus

Albert. Cranz. lib. 7. Wandal. cap. 48. pag. 175.

§. 11. Die umblauffende Zigeuner/ sonsten Tartern genandt/ sollen von den Wenden her seyn/ und mit denselben vorzeiten auch alte Leute lebendig begraben/ und diß Valet ihnen zugeruffen haben: Krup under/ de Welt is di gram. Ich erinnere mich/ daß bey meiner Zeit vor etzliche und fünfftzig Jahren eine sehr alte Frau von den Zigeunern hie in der Apenradischen Holtzung bey dem Stegholtz lebendig begraben worden/ mit diesem Valet: Krup under/ ꝛc. daraus bey uns ein Sprichwort entstanden. Der Orth / da die Ziegeunerin ist begraben/ wird noch heutiges Tages daher Tarter-Acker genandt. Mir ist berichtet / von einer gewissen Persohn/ die es mit andern angesehen / daß zu unserer Zeit die Ziegeuner eine alte Frau in Fühnen/ nicht weit von der Stadt Assens/ auch lebendig beerdiget. Diese Ziegeuner reden mehrentheis unter sich die Wendische Sprache/ daher zu vermuthen / daß ihre Vorfahren von den Wenden her gewesen. Das bekräfftiget Aventinus in seiner Bäyrischen Chronick: Zu der Zeit/ schreibt er/ nemlich Anno 1339. hat ein Diebisch Volck/ und Geschmeiß von allerhand Leuten/ welche an den Türckischen/ und Ungarischen Gräntzen wohnen/ die wir Ziegeuner nennen/ unter ihrem König Zindelo angehoben / unsere Länder durch zu wandern/ leben von stehlen / rauben/ und wahrsagen. Sie liegen/ daß sie aus Egypten her seyn/ und erdichten unverschämt/ daß sie aus ihrem Vaterland verjagt/ ihrer Vorfahren Verbrechen/ weil sie die Mutter Gottes mit dem Jesulein nicht haben herbergen wollen/ durch ein sieben jähriges Exilium büssen müssen. Ich habe erfahren / daß sie die Wendische Sprache gebrauchen. Daß sie Verräther und Spionen seyn/ bezeugen durch öffentliche Edicten unserer Fürsten der Käyser Maximilianus/ und sein Vater Albertus. So weit Aventinus lib. 7. Annal. Bojorum ad calcem. Im Jahr Christi 1417. schreibt Albert Crantz/ haben diese (Vaganten) sich in diesen See-Ländern bey unsern Teutschen/ oder Balthischen Meer sehen lassen/ sind heßlich schwartz/ von der Sonnen verbrandt/ von unreiner Kleidung / garstig in allen Sachen/ die sie gebrauchen / sind verschlagen in stehlen / insonderheit die Weiber dieses Volcks. Der gemeine Mann nennet sie Tartaren/ die Italiäner Cianer. Sie haben zu der Zeit des Käysers Sigmunds und etzlicher Fürsten Geleits-Brieffe vorgezeiget / daß ihnen ein freyer Durchzug durch die Städte/ und Länder solte verstattet werden. Sie geben vor / daß sie wegen aufferlegte Busse also durch die Welt wandern müsten. Es sind aber Fabeln/ die Erfahrung bezeuget/ daß dieselbe ein Hauffen Faullentzer sind/ von keiner Religion/ nehren sich von stehlen / leben in den Tag hinein Hundischer Weise/ ziehen aus einem Lande in das ander/ verstehen viele Sprachen / Cranz. lib. 11. cap. 2. Bey uns werden sie Ziegeuner/ bey den Welschen Cingaren/ bey den Spaniern Gittaner/ genandt: Die gemeine Sage ist/ ob solten sie aus Egypten bürtig seyn. Polydorus will dieselbe aus Assyrien / und Cilicien. Volaterranus aus Persien (andere aus Tartarien) herführen. Allein die Erfahrung bezeugt/ daß dieselbe ein Hauffen Diebe/ Faullentzer / und betriegerischer Leuten seyn/ aus allerhand Völcker versamblet/ ernehren sich von rauben/ und stehlen / und aus den Chiromantischen wahrsagen. Es sind Fabeln/ was sie vorgeben / ob müsten sie also ausser ihrem Vaterland im Elend umbher wallfahren/ wo sie das nicht thun und jährlich ihre Horden in frembde Länder zu exuliren ausschicken/ so würde ihnen allen gewiß ein Unglück und Unfruchtbahrkeit begegnen/ Camerarius

rius lib. 1. Hor. cap. 17. p. 95. 96. Sie heissen eigentlich nicht Tartern / sondern Dattern / wegen ihrer unbekandten Sprache / so man Dattern (und Schnattern) heist. Ao. 1417. haben sie in Teutschland sich herfür gethan; und des Käysers Sigmunds Schreiben / einen freyen Durchzug ihnen zu verstatten / vorgewiesen. Sie geben vor / daß sie aus Egypten entsprossen / und ihre Vorfahren vom Christlichen Glauben vier Jahren abgefallen / und ob sie zwar zu demselben sich wieder bekehrt / sey ihnen doch zur Busse aufferlegt / daß sie vier Jahr im Elend umbher wallen müssen / wenn man ihnen vorhält / daß die aufferlegte vier jährige Zeit ihrer Wallfahrt im Elend längst vorbey / wenden sie ein / daß ihnen der Weg in ihr Vaterland wieder zu kehren verhauen. (oder wie andere einstreuen / daß alle vier Jahren ein Horde aus ihrem Lande umbher ziehen müsse.) Aber eitel Gedichte / sie sind ein zusammen rottirtes Geschmeiß / aus Teutschland / und andern benachbahrten Ländern her / befleissigen sich / mit wahrsagen / betteln / und heimlich rauben / und stehlen zu ernehren: Sie geben sich für Wahrsager aus / ob könten sie den Menschen vorher verkündigen / was ihnen hernach begegnen soll / (wissen auch den Leuten von vergangenen Dingen zu offenbahren / was sonsten männiglichen verborgen.) Man hält ihre Kunst für Zauberey / Fabronius part. 1. Histor. Mundi lib. 2. cap. 1. p. 65. 66.

§. 12. Von den Persern schreibet Herodotus / daß ihre Weise gewesen die Leute lebendig zu begraben / Persicum est, defodere viventes. Er führet anbey zwey Exempel an / daß der König Xerxes etzliche Knaben / und Jungfrauen / und seine Gemahlin die Königin Amestris vierzehen fürnehme Adeliche Kinder lebendig begraben / Herodotus lib. 7. num. 183. pag. 155. Diese Amestris soll nach Meynung des Scaligers Esther / und ihr Gemahl Ahaßwerus der Xerxes seyn / davon im Büchlein Esther. Des Scaligers Meynung wiederlegt Wanckelius unter andern daher / daß nicht zu glauben / daß die Esther unter andern Tyrannischen Thaten / solte Leute lebendig begraben haben / und zeiget anbey an / daß Josephus / Eusebius Hieronymus / und Beda den König Artaxerxes für Esthers Gemahl gehalten / Joh. Wanckel. Vol. 1. Scriptor. Academic. Dissert. 2. de Ahasuero Estheræ marito. Ob aber dieser Artaxerxes der erste / oder der ander dieses Nahmens seyn soll / wird disputiret. Josephus lib. XI. Antiq. cap. 6. p. 293. schreibt / daß Ahaßwerus Esthers Gemahl Artaxerxes des Xerxes Sohn gewesen. Demnach hat bemeldter Wanckelius diesen Autoren nicht recht eingesehen / und also nicht Uhrsach gehabt / ihn sehr in diesem fall zu beschuldigen / vielweniger Commiseration zu haben / mit Herren Lutherus / und Philippus / daß dieselbe den Darius Hystaspis für den Ahaßwerus ausgegeben. Sie haben das scheinbahre Argument für sich / daß des Darius Gemahlin bey Herodotus Atossa / die Esther aber Hadassa geheissen / im Büchlein Esther II. 7. Daß aber Herodotus vermeynt / daß Atossa des König Cyrus Tochter gewesen / hält D. Osiander Comment. in Esth. I. für irrig. Sonsten hatte Darius zur Gemahlin die Artyston des Königs Cyrus Tochter / die er am meisten geliebet / Herodotus lib. 7. num. 178. p. 440.

§. 13. Bey etzlichen Völckern ist es sittlich gewesen / die Missethäter lebendig zu begraben / eine solche Straffe musten bey den Römern die Vestalische Jungfrauen wegen begangener Unzucht außstehen / Dempster. in Annot. ad Rosin. lib. 2. Antiq. cap. 2. p. 337. Diesen Gebrauch sollen auch die heutige Persianer halten / wie denn zu unserer Zeit der Persische König Schach

Sefi seine Mutter mit viertzig Persohnen aus dem Frauen-Zimmer lebendig begraben / wegen Beschuldigung / daß sie ihm Gifft beygebracht / Olearius lib. 5. Itiner. Pers. cap. 33. p. 62. Daher haben die Heyden denen ersten Christen als vermeynten Missethätern unter andern auch diese Marter angethan / daß sie dieselbe lebendig begraben / Botsaccus in Moral. Gedan. sub. V. Sepultura num. 1. p. 970. Deßgleichen ist Käyser Zeno da ihm von seinem Gesöff eine Ohnmacht auffgestossen / wegen seines wüsten Lebens auff Befehl seiner Gemahlin Ariadne / so fort bey lebendigen Leibe zum Grabe bestattet worden / ungeachtet er von seinem Gesoff auffgewacht / im Sarg kläglich geschryen / Cluver. lib. 9. Epit. Histor. Mundi in Imp. Zenone p. 392.

§. 14. Sich selbst lassen freywillig lebendig begraben / ist was ungewöhnliches / das hat gethan Herlog ein Norwegischer König zu Naumedal / wie er drey Jahren an einem Berge hatte arbeiten lassen / und gehört / daß König Harald Schönhaars in Norwegen im Anzug wäre / hat er in diesen Berg einen grossen Vorrath an Essen / und Trincken einbringen lassen. Darauff ist er mit zwölff Männer / zu diesem Berg eingegangen / und hat sich also mit ihnen darin lebendig begraben lassen / Snoro Part. 3. Chron. Norv. num. 1. p. 42. Wie der Königliche Printz Aswit in Norwegen gestorben / hat sein Freund Asmund wegen der beschwornen Freundschafft sich mit ihm lebendig begraben lassen / Saxo lib. 5. Hist. Dan. num. 24. p. 91. Diese letzte Geschicht / und wie bey unsern Vorfahren die Lebendige mit den Todten sich haben begraben lassen / wird im folgenden XVI. Capittel beleuchtiget. Wie jener Eremit / und einer Nahmens Polemon sich selbst aus vermeynter Andacht haben lebendig beerdigen lassen / berichtet Botsaccus l. d. ex Suida in Lexico sub V. Polemon.

§. 15. Hieher gehöret die denckwürdige Geschichte des Käysers Carln des V. als derselbe nach dem Exempel der beyden Käyser Diocletianus / und Lotharius an seinen Bruder Ferdinand das Römische / und das Spanische Reich an seinen Sohn Philips resigniret / und die übrige Zeit seines Lebens in den Spanischen München-Klöster S. Justus zugebracht / woselbst er die wahre Evangelische Lehre erkandt / und darauff seelig verschieden / durch Anweisung seines Beicht-Vaters Constantinus / welchen König Philips der II. wegen Verdacht der Lutherischen Lehre am Leben gestrafft / Cluver. l. d. in Carolo V. pag. 723. Von diesem Käyser Carln / schreibet Strada / daß derselbe vor seinen seeligẽ Ende einsmahl vorgenommen / ihm selbst bey lebendigen Leibe sein eigen Leich-Begängnis zu halten. Darumb als er hievon seine Gedancken / und Meynung seinem Beicht-Vater Johanni Regule angedeutet / derselbe es aber für ein ungewöhnlich / und unerhörtes / doch gottseeliges / und heylsahmes Beginnen auffgenommen / hat er darauff ihm auffs schleunigste ein Leich-Begängnis zu begehen angeordnet. Da dann ein Castrum Doloris, und Grab im Tempel bereitet / die Wachs-Kertzen angezündet / die schwartz bekleidete Diener / und Trabanten herumb gestanden / und die Todten-Messe von den Pfaffen mit kläglichem Gesang gehalten worden. Er aber / als der bey seiner Leiche noch übrig / und lebend / sahe bey solchem angestellten vorgebildeten Leich-Begängnis der Seinigen wahre bittere Thrähnen: Er hörete seinen Leich-Gesang / darinnen ihm eine ewige seelige Ruhe in jenem Leben angewünschet worden. Er gab seine Stimme auch selbst darzu / biß er sich zu dem Meß-Pfaffen genähert / und

seine in Händen habende breñende Wachs-Kertzen demselben übergeben / seine Augen gen Himmel auffgehoben / und in diese Wort außgebrochen: Herr GOtt / der du das Leben / und Todt in deinen Händen hast / ich ersuche dich flehentlich / daß gleich wie von mir der Priester diese ihm eingehändigte Kertz annimpt / also wollestu meine in deine Hände treu anbefohlene Seele / wann es dir gefällig ist / in deinen Schutz und Schos väterlich auffnehmen / worauff er in seinem schwartzen langen Trauer-Kleid auff die Erden sich einem Todten gleich gestrecket / da dann alle Umbstehende von neuen bitterlich zu weinen angefangen / und ihn als einen Verstorbenen / und Beygelegten schmertzlich betrauret und bedauret haben. Solcher gestalt hat Carolus seinen instehenden Todt vorspielen wollen / sintemahl ihm denan dern Tag darauff ein hitziges Fieber ankommen / darauff er auch gestorben / den Abend vor des Heil. Evangelisten Matthäus Tag / als er 58 Jahr alt worden / Famianus Strada lib. 1. Bell. Belg. pag. 13.

Das VIII. Capittel.

Von dem Hyperboreischen Volck / und ihrem Abschied und Begräbnis.

Inhalt:

1. Zeugnisse von den Hyperboreern.
2. Der Nahme ist von Hyper / und Borea zusammen gesetzt.
3. Es wird gezweiffelt / ob Hyperboreer in der Welt gewesen.
4. Und an welchem Orth der Welt sie gewohnet.
5. Die Arth dieses Volckes und die Eygenschafft ihres Landes wird beschrieben.
6. Es sind wahrhafftig Hyperboreer / aber die beschriebene Eygenschafft ihres Landes ist nirgends zu finden.
7. Diese Leute haben sich in ihrem hohen Alter von Felsen ins Wasser gestürtzet.
8. Exempel derer / die das gethan / und an welchem Orth.
9. Andere Exempel.
10. Von den Wasser-Begräbnissen.

§. 1.

EHe wir zu den Hyperboreischen Begräbnissen gelangen / müssen wir zuvorn Nachricht einhohlen / was es für ein Volck gewesen / und wo dasselbe seinen Sitz gehabt. Was von diesem Hyberboreischen Volck eigentlich zu halte / wird ungleich geurtheilet / von demselben handeln die meiste unter denen alten / und neuen Welt / und Erd-Beschreibern / wie auch die Geschicht-Schreiber / unter welchen

chen der erste/ und älteste ist/ Herodotus lib. 4. num. 101. p. 248. num. 103. p. 254. 255. da er sich beruft/ auff die alte Relation der Issedonier/ und der Griechen/ in der Insel Delus/ und auff des Homerus/ und Hesiodus Gezeugnisse. Von diesem Volck hat Hecateus ein absonderlich Buch geschrieben/ wie Plinius lib. 6. N. H. cap. 17. pag. 253. und Diodor. Sic. lib. 2. cap. 47. erinnern.

§. 2. Das Wort Hyperboreus ist ein Griechischer Nahme/ wie ingemein dafür gehalten wird/ von hyper, und boreas, zusammen gesetzet: das ist Ubernordisch. Sind also die Hyperborei dem Wortlaut nach / so viel als Ubernordische/ oder Ubermitternächtige Völcker/ die über den Nordpol wohnen. Das erklähret Strabo lib. 1. p. 42. also: Hyberborei, ut ajunt, dicuntur, qui maximè sunt omnium Septemtrionales: Das ist/ die Hyperborei werden genandt/ wie man sagt die am meisten sind Nordisch/ oder an den eussersten Nordischen Grentzen wohnen/ Herr Rudbeck T. 1. Atlant. cap. 9. num. 3. p. 368. 369. schreibt/ daß dieser Nahme ungeschickt sey/ solte vielmehr heissen Hypoborei/ das ist/ die unter den Nordpol wohnen. Wie Herr Rudbeck am bemeldten Orth die Hyperboreer aus Schweden herführt: also will er auch ihren Namen aus der Schwedischen Sprache herhohlen/ und also deuten/ daß dieser Nahme so viel heissen soll/ als Ystwerborn/ das ist/ wie ers erklährt/ hochgebohren. Wenn diese Allusion zur Sachen etwas beytragen könte/ wolte vielmehr sagen/ daß dieser Nahme so viel heisse/ als Yperborn/ das ist fürnehm/ oder hochgebohrn/ so der Hyperboren Nahmen näher kompt. Diodorus Siculus am besagten Orth vermeldet/ daß des Boreas Geschlecht bey den Hyperboreern das Regiment durch ordentliche Nachfolge führe. Daraus so viel abzunehmen/ daß die Hyberboreer von diesem Borea her/ und also genandt seyn. Wie sonsten die Völcker von ihrem ersten Stiffter/ und Uhrheber ihre Nahmen pflegen zu bekommen/ als die Nahmen der Teutschen/ Dänischen/ und Schwedischen Völcker bezeugen; also auch die Hyperborei von diesem Borea. Was den Vornahmen Hyper betrifft/ scheinet derselbe ein Gothisch Wort zu seyn/ welches heist fürnehm/ fürtrefflich/ edel/ wie man sagt: ein Yper/ oder Ypper Mann/ das ist ein fürnehmer Mann. Also hat die Dänische Bibel das Wort fürnehm Yper und Ypper übersetzet/ IV. Mos. I. 16. XVI. 2. Apost. Gesch. XXV. 2/ 23. 2c. Diß Wort gibt uns so viel zu verstehen/ daß hie ein Unterscheid zu machen/ zwischen den gemeinen Boreern/ und den Ypern/ das ist fürnehmen Boreern. Die alten Scribenten haben ein Griechisch Wort daraus machen/ und den Buchstab H. demselben voran setzen wollen.

§. 3. Es will in Zweiffel gezogen werden/ ob die Hyberborei jemahls in der Welt gewesen? Herodotus am letzt gedachten Orth bekennet/ daß die Scythen nichts von denselben wissen/ da sie doch in Scythien wohnen sollen. Das Zeugnis der Issedoner von diesem Volck kompt ihm verdächtig vor/ mich bedüncket/ sagt er/ daß sie nichtes sagen. Nach Anziehung der Grichen Relation zu Delos von diesem Volck schleust er/ mit diesen Worten: So da sind Hyberborische/ das ist/ übermitternächtige Völcker/ werden auch anderswo Hypernotische/ das ist/ übersüdliche Völcker seyn. Ich lache nehmlich wenn ich sehe/ daß viele den Bezirck des Erdbodens beschreiben/ die aber keinen Verstand es zu erklähren haben. So weit Herodotus. Wenn Plinius diß Volck beschrei-

schreiben will / setzet er strax fornan SI CREDIMUS, so wirs glauben. Doch setzet er hinzu / daß wegen Zeugnis so vieler Autoren / an diesem Volck nicht zu zweifeln. Julius Solinus hält zwar die Hyperborische Geschicht für wahrhafftig/doch setzt er strax in der Rubricke von diesem Volck / daß es bey andern für eine Fabel/ und nichtig Gerücht gehalten/ Plinius lib. 4. cap. 12. pag. 193. Solinus cap. 26. pag. 90. 91.

§. 4. Also wird gezweiffelt/an welchem Orth der Welt diß Volck soll gewohnet haben/etzliche haben dieselbe in Asia / die meisten aber in Europa gesetzet / Plinius lib. 6. cap. 13. p. 294. Das will man also vergleichen / daß die Hyperborei an den Europæischen / und Asiatischen Grentzen ihren Wohn-Platz sollen gehabt haben. Die Alten stimmen mehrentheils darin überein / das diß Volck ihren Sitz unter dem Nordpol zwischen dem grossen Mitternächtigen Meer / und dem Ripheischen Gebirge soll gehabt haben / daher ihre Grentzen das Hyberborische Meer / und die Hyperborische Berge geheissen / wie Phil. Cluver. lib. 1. German. antiq. cap. 1. mit mehren anzeiget / und in der ersten allgemeinen Welt-Taffel vor diesem ersten Buch abgebildet. Stephanus de Urbibus vermeynt/ daß diß Volck in der Insel Elixona gewohnt/unter dem Strohm Carambuer / wie Cluverius am erstbemeldten Orth anzeucht / und anbey erinnert / daß diese vermeynte Hyperborische Insel Elixona Neuzemble / und der Strohm Carambuce der grosse Grentz-Fluß Obius zwischen Asia/ und Europa seyn soll. Hecateus schreibt hingegen/ daß die Hyperborei wohnen sollen/ in einer Insel im grossen Meer gegen Gallien über / unter dem Himmels-Zeichen des Bären gelegen / wie Diodorus Siculus lib. 2. cap. 47. p. 125. anzeiget. Herr Olaus Rudbeck am obgedachten Orth / will diesen Orth des Hecateus also verstanden haben / daß er gegen Celten über gelegen: denn die Galli werden sonsten Celten genandt / und darunter zugleich die Teutschen gemeynet/Phil. Cluver. lib. 1. Germ. antiq. cap. 9. Andere haben diesem Volck ein ander Land zur Wohnung eingeräumet. Diese Mißhelligkeit soll daher entstanden seyn/ daß die Hyperborei ein Scythisch Volck gewesen/ so von einem Orth zum andern umbher gewandert/wie von den Scythen schreibt Justinus lib. 2. cap. 2. daß sie keine gewisse Gräntzen / noch Wohnunge haben / sondern durch die Wüstenenen umschweiffen / und ihre Weiber/und Kinder auff grossen Wagen mit sich führen. Unsere Herren Nachbahren sind der Meynung/ daß die Hyberborei ihre Lands-Leute sollen gewesen seyn/ und in ihrem Mitternächtigen Reich / und zwar in Scandinavien gewohnt haben/ Dn. Bartholin. de Causis contemtæ mortis à Danis lib. 2. cap. 7. p. 384. Im Reich Schweden/ und insonderheit in der Landschafft Upland will Herr Rudbeck T. 1. Atlant. cap. 9. p. 370. dieselbe gelagert haben. Es scheinet/ daß wohl gedachter Autor ihre Wohnung gar zu enge eingeschrenckt / anerwogen / dieselbe ein groß mächtig Volck sollen gewesen seyn. Es können die Norweger mit besserm Fug/und Recht behaupten / daß ihr Reich dieses Volcks Heimath gewesen: Denn Herr Rudbeck Tab. 2. fig. 2. muß selbst gestehen / daß an einer Seiten bey Norwegen das grosse Meer das Hyperborische Meer/ und an der andern Seiten bey Norwegen das grosse Gebirge Sevo die Hyperborische Berge seyn / und heissen. Das kompt überein / mit den oben angeführten Grentzen dieses Volckes/ zwischen dem Mitternächtigen Meer/ und Gebirge / so beyderseits von den Hyperboreern den Nahmen bekommen. Endlich lagert Herr Rudbeck die

die Hyperboreer ausdrücklich in Norwegen zwischen Druntheim und Finnmarcken/ Rudbeck Tab. VI. fig. 14.

§. 5. Diß Volck beschreiben Plinius/ und Solinus am besagten Orth/ wie auch Pomponius Mela lib. 3. de Situ orbis cap. 5. p. 78. also/ daß sie an den eussersten Mitternächtigen Orthen wohnen/ und sechs Monathen immer Tag/ und auch sechs Monathen immer Nacht haben: daß ihr Land sehr fruchtbahr/ und die Lufft sehr gesund/ und wohl temperirt/ und die Haine/ und Lust-Wälder ihre Häuser/ und die Früchte der Bäumen ihre Nahrunge seyn sollen: daß sie ohne Zwietracht/ und ohne Kranckheit sehr lang dahin leben/ und wenn sie alt worden/ von einem Felsen sich in das Meer stürtzen/ und daselbst ihr Begräbnis erwehlen: daß sie dem Abgott Apollo zu Delos im Griechenland die Erstlinge ihrer Früchten zum Opffer etzliche Jahren durch reine Jungfrauen sollen gesandt haben. Diodorus Siculus am bemeldten Orth thut hinzu/ daß sie in ihrem Lande zweymahl Erndte/ und einen prächtigen runden Tempel/ und anbey einen herrlichen Hain haben/ und die meiste Einwohner Harffenschläger seyn/ und dem Abgott Apollo zu Ehren Lieder singen sollen. Herr Rudbeck am nechstgedachten Orth bemühet sich diß alles wahrscheinlich zu machen/ und auff seine Lands-Leute zu erklähren.

§. 6. Es wird zugestanden/ daß die Hyperboreer wahrhafftig seyn/ nicht aber/ daß ihr Land also wie gesagt/ beschaffen gewesen/ eine solche Gegend wird man nirgends in der Welt finden. Matthias von Michou hat die Sarmatische Länder allenthalben am Meer/ und sonsten durchgereiset/ und beschrieben/ aber nirgends eine solche Landschafft gefunden/ hält daher alles für Fabeln/ was von diesem Land der Hyperboreer will vorgegeben werden/ Matth. à Michou lib. 1. de Sarmatia cap. 14. Wenn wir uns umbsehen/ an denen eussersten Grentzen der Nordischen Welt/ und alles genau betrachten/ finden wir weder zu Wasser/ noch zu Lande eine solche Gegend/ welche mit dem Hyperboreischen Lande übereinstimmen solte/ ohne was die sechs Monathliche Tage/ und Nachte betrifft. Die eusserste Mitternächtige Länder sind in Norwegen/ Schweden/ Rußland/ oder Mußkovien/ und Tartarien; wollen wir nach dem Hyperborischen Lande gegen Norden weiter suchen/ so finden wir vor uns Jßland/ Frießland/ Grönland/ Spitzberg/ sonsten Neuland geheissen/ Neuzemble/ etc. welche bey und umb den Nordpol liegen/ da die Tage/ und Nächte auff etzliche Monatē sich erstrecken. Nun aber ist in diesen Nord-Ländern eine unerträgliche Kälte/ so groß/ daß nicht allein Menschen/ und Thiere darüber Noth leyden/ sondern/ auch vieler wegen die Bäumen zerbrechen/ und die Felsen zerspringen/ und beydes Erd/ und Meer Sommer/ und Winter mit Eyß und Schnee bedeckt ist/ Olaus M. lib. 1. cap. 10. Jn dem vorhergehenden sechsten/ und siebenden Capittel zeuget dieser Autor von der Ungestühmigkeit des Windes und Ungewitters derselbigen Länder/ und anderswo von derselben Unfruchtbahrkeit/ da weder Früchte/ noch Getrayde/ und vieler wegen weder Graß noch Laub wachsen. Hievon uhrkunden Fabronius P. 2. Hist. Mundi lib. 2. p. 50. 54. 59. Olearius lib. 3. Itinerar. Pers. & Muscov. cap. 3. p. 158. Schultes. P. 2. Geograph. spec. sect. 2. cap. 2. p. 316.

§. 7. Das fürnehmste/ so wir hier anzumercken haben/ ist vom Todt/ und Begräbnis dieses Volcks/ daß sie alt und Lebens satt von einem gewissen Felsen sich selbst ins Meer sollen gestürtzet/ und daselbst ihr Begräbnis erwehlet haben; vorhero aber zum Valet sich mit ihren Freunden geletzet/ und ein Gastmahl angestellet/

und darauf den bekanten Felsen angestiegē/ und von dannen mit Freuden in des Meers Rachen eingesprungen / mit Frolocken des anschauenden Volckes / so sie für die beste/ und seeligste Begräbnisse halten / wie die angeregte Autoren Mela / Plinius / und Solinus vermelden. Dieses scheinet glaublicher / als was von der Beschaffenheit dieses Landes will gesagt werden: denn so der Satan unsere Vorfahren so weit hat verführen können / daß sie sich selbst ins Feuer gestürtzet / und lebendig verbrandt/ vielmehr hat er das thun können / bey diesen Leuten / daß sie sich selbst ins Wasser gestürtzet / und daselbst lebendig ersäufft / angesehen / die Ersäuffung gemein / und nicht so schrecklich / und schmertzlich ist / als die Verbrennung. Ob sie das von selbsten freywillig gethan / oder nach Landes-Gebrauch / und Verordnung / ist ungewiß. Zweiffels ohn sind sie dazu bewogen / daß sie der Seelen Unsterblichkeit / und ein ander besser Leben nach dem Todt geglaubt/ und vermeynt / auff solche Weise einen unsterblichen Nahmen bey den Nachkömlingen zu erwerben.

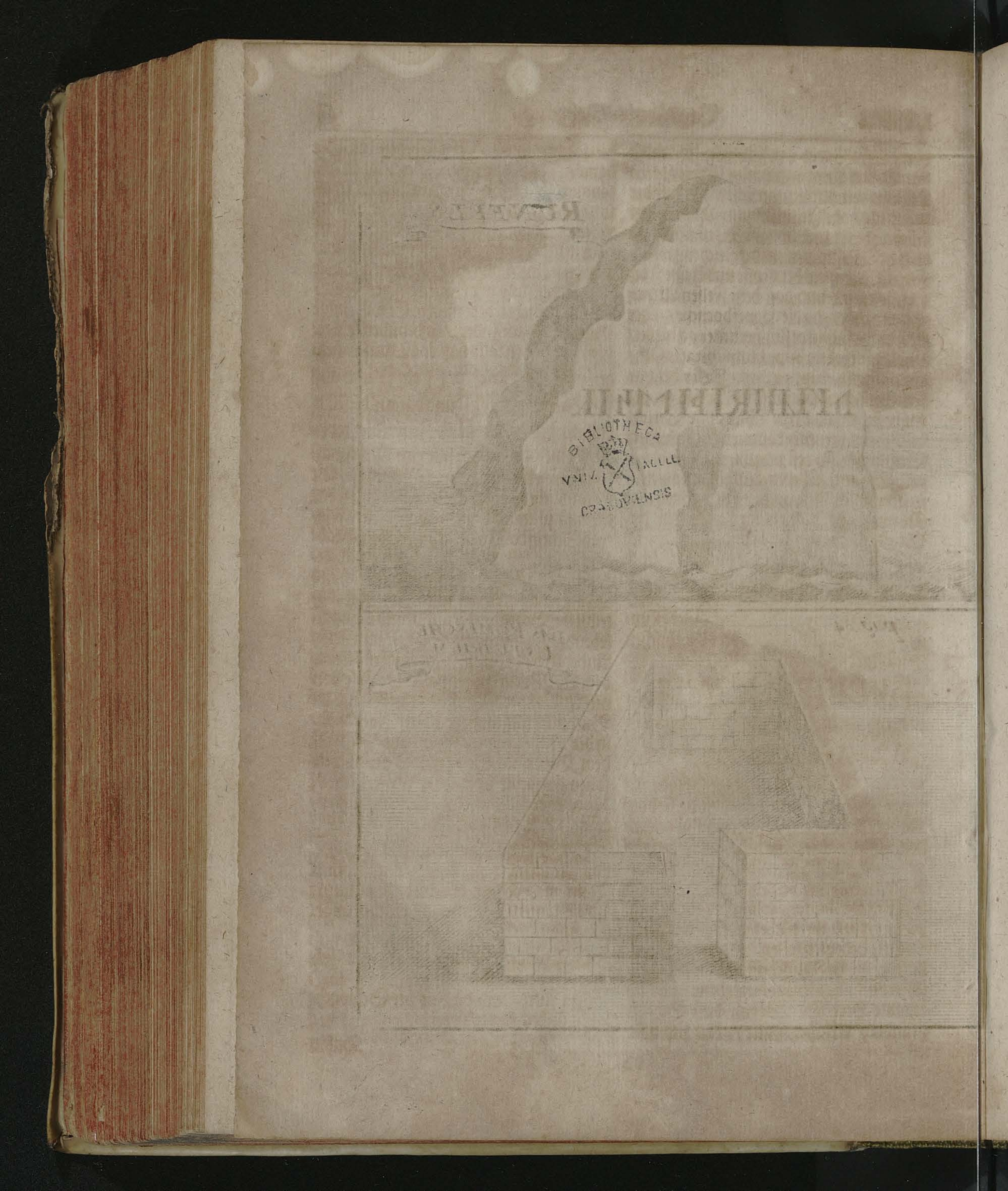
Mela lib. 3. cap. 5. Ubi eos vivendi satietas magis quàm tædium cepit, hilares redimiti sertis, semetipsi in pelagus ex certa rupe præcipites dant. Id eis funus eximium est.

Plinius lib. 4. cap. 12. Mors non nisi satietate vitæ epulatis delibutisque senio luxu ex quadam rupe in mare salientibus. Hoc genus sepulturæ beatissimum.

Solinus cap. 26. p. 91. Quos satietas vitæ tenet, epulati delibutique de rupe nota præcipitem casum in mare profundum destinant. Hoc sepulturæ genus optimum arbitrantur.

§. 8. Merckwürdig ist es / daß diese Leute in ihrem hohen Alter sich von einem Felsen herunter ins Meer gestürtzet. Herr Bartholin hat angemercket / daß die Nordische Völcker / da sie das Glück nicht hatten / im Kriege zu sterben / sich in ihrem hohen Alter von einem Felsen in des Todes Rachen gestürtzet. Er führet aus der Historie des Königs Gottrichs / und Rolffs am ersten Capittel Exempel derjenigen an / welche sich von dem sehr hohen Felsen Gillings-Hammer genant / herunter gestürtzet / welchen Felsen sie den Orth der Seeligkeit / geheissen/ dahin alle ihre Vorfahren einen freyen Zutritt gehabt. Und aus dem folgenden andern Capittel der bemeldten Historie berichtet er ferner / daß der alte Scharpnatunger mit seinem Weibe zugleich sich von diesem Felsen Gilling-Hammer mit Freuden sollen herunter geworffen / und daß hernach ihre Kinder den Eltern hierin sollen nachgefolget haben. So weit Dn. Th. Bartholinus lib. 2. Antiq. Dan. cap. 7. p. 382. 383. & cap. 10. pag. 510. Dasselbe bezeuget Verelius in Notis ad Histor. Gothrici cap. 2. pag. 12. mit folgenden Worten: Da des Königes Gottrichs Schwieger-Vater Scharpnatunger den Seinigen Valet gesagt / und seinen letzten Willen allen erklährt / ist er vom Alter schwerfällig / zugleich mit seinem Weibe den sehr hohen Felsen Gillings-Hamer angestiegen / durch Hülffe seiner Kinder. Wie sie nun beyde auff der höchsten Spitzen des Berges (oder Felsen) welchen sie Attstapul nennen / gestanden / haben sie so fort sich herunter gestürtzet / und also fröhlig / und willig nach Othins Hofe hingewandert. Bißher Verelius Cit. Dn. Rudbeck T. 1. Atlant. cap. 9. p. 423. Dieser Göttrich des Scharpnatungers Schwieger-Sohn / wird der tapffere König in Dännemarck seyn / der wieder


pag. 53.
RUNFELS.
pag. 84.
DAS RÖMISCHE USTUARIUM.



der Kayser Carln den Grossen im achten Seculo den Krieg geführet. Unsere Herrn Nachbahren wollen versicheren / daß der beruffene hohe Fels Gilling-Hammer in Schweden / und zwar in West-Gothen / und in Westmannien dergleichen zweene Felsen Nahmens der grosse und kleine Jorcken gelegen / und daß diese Felsen Attstapler genandt / da die Hyperborische / oder Nordische Völcker sich herunter gestürtzet / Dn. Lagerlof de Sup. Humanitatis Officio num. 14. pag. 54. 55. Der besagte Fels Gillings-Hammer soll von so grosser Höhe seyn / daß kein Thier ohne Verlust des Lebens herunter kommen kan / wie Herr Bartholin am erstgedachten Orth anzeiget. Es stehet zu bedencken / ob unter diesem so genandten Attstapler / zu rechnen der Norwegische Runfels im Lande Eist des Stifftes Stavanger befindlich. Dieser Fels steiget aus einem See herfür / welcher von so grosser Tieffe ist / daß etzlicher wegen kein Grund mag gefunden werden / wird genandt Framwarde. Es ist dieser Runfels mit folgenden Cimber-Gothischen Buchstaben bemercket:

ᚢᚴᛁᛅᛁᛁᚱᛁᚦᛁᛚᛏᛋᛁᚴ

Bedeuten nach unsern Buchstaben

UKIAIIRIDILTSIN

Diese Buchstaben scheinen so klahr / als wenn sie neulich gemacht wären / da sie doch vor etzliche hundert Jahren daselbst gestanden. Sind aber nicht in diesem Felsen eingehauen / sondern angestrichen / oder eingerieben / welches zu verwundern. Diß alles uhrkundet Clausen. in Norvagia cap. 13. pag. 57. erklähret aber nicht / was diese Worte bedeuten sollen. Hatte vermeynt / daß der in den Runschrifften / und Nordischen Antiquitäten wohlerfahrne / und berühmte Herr D. Worm. diese Schrifft gründlich erklähret hätte / kan sich aber hierin nicht finden. Er stehet in den Gedancken / ob solten mehr Buchstaben anfänglich an diesem Felsen gestanden seyn / so durch Wind und Wetter erloschen / oder von den Copysten nicht angemercket seyn; doch gestehet er / daß er von unterschiedlichen diese Auff- und Abschrifft eben also / wie oben stehet / und mit keinem einigen Buchstaben vermehrt bekommen. Er will einige Buchstaben verändert / und andere eingeschrieben haben / also daß er aus denen beyden zusammen gesetzen II ein ᚢ und aus ᛘ das Wort ᛚᛁᛚ und daraus diese Erklährung gemacht: Und Jauridi Hertzgen seyn / die er doch nur eine Muthmassung nennet. Nach seiner Meynung / soll Jauridi ein eigener Frauens-Nahme seyn / daraus zu muthmassen / daß dieser Fels / und Schrifft als ein Grabstein / und Grabschrifft seyn soll / da die Jauridi alt und Lebens satt / nach Landes-Sitten / sich ins Wasser mag herunter gestürtzet / und daselbst ihr Begräbnis erwehlt / und ihr nachlebender Eh-Herr diese Schrifft zum steten Andencken auf diesen Felsen eingerieben haben. D. Worm erinnert / daß dieser Fels von den Anwohnern Runfield geheisse / und die Buchstaben darauff von ferne klährer als in der Nähe scheinen / welche aus Pech mit dem Blut eines See-Hundes vermischet / sollen gemachet seyn. D. Worm. lib. 6. Monument. Dan. sub tit. Stavanger, num. 13. p. 504. 505.

§. 9. Damit stimmet überein / was Silius Italicus von dem Cantabrischen Volck in Spanien berichtet / des Poeten Verse lauten in unsrer Sprache ungefehr also:

O Wunder Lieb des Volcks! das sich vom Felsen stürtzet /
Im Alter / und die Zeit der Schwachheit so verkürtzet.

Dahin siehet der Tragedien-Schreiber Seneca / mit diesen zu Teutsch übersetzten Versen / damit der K. Oedipus von seiner Tochter Antigone also angeredet wird:

Hier steht ein hoher Felß / sieht weit auff Thetys Strassen /
Wiltu / daß wir hinauff / und uns herunter lassen?

Der Altrisius schreibet / daß im Indianischen Reich Nubien ein Strohm / Nahmens Chamdam / und dabey ein Ordens-Mann stehen / und derselbe die Leuthe anmahnen soll / daß sie von einem Baum / der in / oder an diesem Strohm stehet / sich darin stürtzen sollen. Er rühmt hoch / daß hie der Weg sey zum Pardeis / und preiset diejenigen seelig / welche diesen Baum auffsteigen / und sich ins Wasser herunter stürtzen. Wenn nun etzliche dadurch bewogen / von diesem Baum sich in den Strohm stürtzen / und also ersäuffen / wünschen die Umbstehende ihnen die Seeligkeit / und die ewige Freude / Altrisius autor Geographiæ Nubiensis part. 10. Climate 2. Auff solche Weise hat Cleombrotus ein Macedonier / da er des Plato Buch Phedo genant / von der Seelen Unsterbligkeit gelesen / sich von der Stadt-Mauer zu Ambracia ins Meer gestürtzet / ungeachtet er sonsten glückseelig / und ihm nichts widerlichs begegnet / Cicero lib. 1. Tuscul. Quæst. cap. 34. Was dieser Weltweiser Mann bey dem Plato von der Seelen Unsterbligkeit und Glückseeligkeit nach diesem Leben gelesen / als auch die Begierde einen unsterblichen Nahmen zu erlangen / das hat ihn dazu angereitzet / daß er sich selbst freywillig ins Meer gestürtzet. Dabey die Exempel derjenigen / die eben dasselbe vor ihm gethan / ihn mögen bewogen haben. Wie der edle Römer Cato Uticensis, der wegen seiner Weißheit / und Gerechtigkeit hoch gepriesen wird / das bemeldte Buch des Plato / von der Seelen Unsterbligkeit / des Nachts zwey mahl durchgelesen / hat er / nach dem Untergang seines Freündes des Pompejus / sich selbst mit seinem eigenen Schwerdt erstochen / Plutarchus in Catone Utic. cap. 25. 26. p. 638. seq. T. 2. Seneca Ep. 24. Welche That diese beyde Autoren / und sonsten die Römische Scribenten hoch rühmen; aus seinen tapfferen Wunden ist mehr Ehre / und Herzligkeit als Blut geflossen / sagt Valer. Maximus lib. 3. cap. 2. Seneca an besagtem Orth schreibet / daß die Götter mit grossen Freuden seinen heroischen Abschied angeschauet. Weil aber Cato einen Selbst-Mord begangen / darumb verdammet diese That Augustinus l. 1. Civ. DEI cap. 23. Conf. Lud. Viv. & Leonh. Coquæi Comment. ad August. l. d. p. 85. seq.

Silius Italicus lib. 3. v. de Cantabris:

Mirus amor populo, cum pigra incanuit ætas,
Imbelles jam dudum annos prævertere saxo.

Seneca Tragicus in Thebaide Act. 1. v. 67. seq.

Heic alta rupes arduo surgit jugo,
Spectatq; longè spacia subjecti maris,
Vis hanc petamus?

§. 10. Im vorhergehenden vierdten Capittel / ist unter dem vierdten Satz gehandelt / von denen Wasser-Begräbnissen. Es werden dieselbe in grosser Anzahl befunden / wenn wir betrachten die Leuthe.

1. Welche nach dem Todt im Wasser nach Landes Gebrauch sind begraben / wie im obigen Capittel ist angezeiget.

2. Welche bey lebendigem Leib sich freywillig ins Wasser gestürtzet / und dasselbe zu ihrer Begräbniß gewidmet / wie schon gedacht ist.

3. Welche unter den Seefahrenden bey Sturm / und Ungewitter / und sonsten Schiffbruch erlitten / und im Wasser umbkommen.

4. Wel-

4. Welche bey blutigen See-Schlachtungen auffgeopffert/und ins Meer versencket seyn / derer an einem Orth manches mahl mehr auff einen Tag im Meer als im gantzen Jahr/ ja in etzlichen Jahren auff dem Lande begraben werden.

5. Welche durch die über Land/und Leute einbrechende grausame Wasser-Fluten/ sind verschlungen / will nur der einigen grossen Wasser-Fluth hie gedencken / welche Anno 1354. bey uns geschehen / da in diesen Hertzogthümern über hundert tausend Menschen sampt dreyssig Kirchspielen untergangen/ da das Nord-Strand vom festen Land ab-und die beyde Inseln Sylt/ undFör von einander gerissen/ Heimrich. Walter lib. 3. Chron. Fres. Sept. cap. 13. D. Danckw. part. 2. Chorograph. Schlesw. & Holsat. cap. 5. p. 93.

Darinn kommen die Wasser-und Erd-Begräbnisse überein/ daß die todten Cörper hie von den Würmen/ dort von den Fischen verzehret werden. So haben auch beydes das Wasser / und die Erde eine verzehrende Krafft an sich / dadurch die todten Cörper verwesen/und verfaulen.

Das IX. Capittel.

Von der Leich-Saltzung/ und Salbung unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. K. Frotho der Grosse ist nach dem Todt eingesaltzen.
2. Diese Todten-Saltzung und Salbung ist bey vielen Völckern üblich gewesen.
3. Von der Leich-Salbung der Egypter/ und Juden
4. Warumb Joseph seinen Vater Jacob hat salben lassen.
5. Diese Leichsalbung ist von den Juden auff die Christen gekommen.
6. Die Valentinianer/ und Papisten salben die Sterbende.
7. Die Todten-Salbung ist nach Unterscheid der Völcker unterschiedlich.
8. Von der natürlichen Ursach dieser Leich-Salbung/ und von den Egyptischen Mumien/und andern balsamirten todtē Cörpern.
9. Aus den Egyptischen Mumien werden bewehrte Artzneyen zubereitet.
10. Die Egypter/ und andere Völcker bringen ihre Todten mit zu Tisch.
11. Die Todten-Salbung soll ihr Absehen haben/ auff der Todten Aufferstehung. Von dem grossen Egyptischen/ und Platonischen Jahr.
12. Von unverwesten todten Leibern/ die nicht balsamiret seyn.

§. 1. Von

§. 1.

Von dem grossen König Frotho in Dännemarck des Namens dem Dritten berichtet Saxo/ daß dessen todter Cörper eröffnet/ und nach vorhergehender Außnehmung der Eingeweide gesaltzen worden. Das scheinet ein ausserordentliches Exempel: Denn da dieser König viel Völcker durch seine siegreiche Waffen bezwungen/ und dieselbe Zeit seines Lebens ihm unterthänig gewesen/ hat man befürchtet/ daß diese bezwungne Völcker abtrünnig werden möchten/wenn sie innen würden/ daß König Frotho gestorben. Deswegen hat man seinen Todt lange Zeit verhelet/ den verblichnen Cörper gesaltzen/ und drey Jahren auff seinem Königlichen Stuhl/ und Wagen im Lande auch mitten im Krieg umbher geführet/ unter dem Schein/ ob lebte er annoch/ und würde als ein alter schwacher Herr aus-und eingetragen. Saxo lib. 5. Hist. Dan. ad finem num. 24. p. 96. Diese Leich-Saltzung soll zu der Zeit im Lande üblich gewesen seyn/ Pontanus lib. 1. Hist. Dan. num. 24. p. 23.

§. 2. Diese Todten-Saltzung/ oder Salbung haben gebraucht (1) In Asia die Syrer/ Assyrer/ und Perser/ Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 114. b. 115. a. die Hebreer. 1. Mos. 50/ 3. 26. Joh. 19/39. 40. die Araber/ Camerarius Cent. 2. Horar. cap. 70. p. 282. die Trojaner/ wie also des Misenus Leichnam ist gesalbet. Vergilius lib. 6. Æneid. v. 297. Die Indianer/ Erasmus Franc. lib. 6. Speculi num. 2. p. 1502. b. und Indianische Bramaner. Jürg. Anders. lib. 1. Itiner. Orient. cap. 14. (2) In Europa die Römer/ und Griechen Plinius lib. 13. pag. 18. cap. 1. Die Scythen/ Herodotus lib. 4. num. 108. p. 266. (3) In Africa die Egypter. Herodotus lib. 2. num. 53. p. 131. die Mohren/ Idem lib. 3. num. 75. p. 185. die heutige Chussiten im Mohren-Land Camerarius l. d. (4) In America die Peruaner/ Erasmus Franc. lib. 6. Speculi num. 1. p. 1483. b. und ihre Nachbaren die Pasaoner Levinius Apollonius lib. 1. de Regno Peru p. 13. Die Einwohner im Lande Chilian Du Vall part. 1. Geog. univers. tit. Chili p. 198. Diß alles wird in folgenden weiter erkläret.

§. 3. Unter allen diesen Völckern werden die Egypter die erste/ und älteste seyn/ welche ihre Todten gesalbet haben/ daher das Volck Gottes die Todten-Salbung gelernet/ massen die beyde Patriarchen Jacob/ und sein Sohn Joseph nach der Egypter Weise gesalbet seyn/ 1. Mos. 50/ 3. 26. Also hat man bey des Königs Assa todten Cörper allerley Specereyen mit gutem Räuchwerck gebraucht/ 2. Chron. 16/ 14. Nach diesem Gebrauch/ haben Nicodemus/ und Joseph von Arimathia Christi Leichnamb mit Aloes/ und Myrrhen gesalbet/ Joh. 19/39. 40. Also wollen auch die gottseelige Weiber am ersten Oster-Tage Christi Leichnamb im Grabe mit Specereyen salben/ aber zu späth. Marc. 16/ 1. Dahin deutet der Herr/ daß Maria zu Bethanien das köstliche Narden-Wasser auff sein Haupt außgegossen/ und anbey seine Füsse gesalbet/ Sie ist zuvor gekommen/ sagt er/ meinen Leichnamb zu salben/ zu meinem Begräbnis/ Marc. 14/ 3. 8. Joh. 12/ 3. Es ist aber ein grosser Unterscheid zwischen der Egypter/ und der Juden Todten-Salbung: Denn diese haben den todten Cörper außwendig/ jene aber denselben durch Eröffnung inwendig gesalbet. Casaubonus Exercitat. 16 Cont. Baron. num. 112. p. 591.

§. 4. Daß Joseph nach Heydnischer Arth der Egypter den Leichnamb seines Va-

Vaters Jacobs hat salben lassen / das tadelt an ihm Calvinus Comment. in Genes. 50. p. 70. Allein der Hl. Ertz-Vater ist hierinn untadelhafftig: denn er hat das gethan:

(1.) Wegen Landes Sitten / weil er mit seinem Volck zu der Zeit in Egypten lebte / hat er hierin nach der Egypter Weise sich anschicken müssen / Landes Sitte / Landes Ehre / Si fueris Romæ, Romano vivito more. Daß nun Moses schreibt / sagt Herr Lutherus / wie Jacob gesalbet / und begraben ist / scheinet als seyen es eitel unnütze Zeigung. Ist aber darumb geschrieben / daß es richtig wäre / bey ihren Kindern / und Nachkommen / ihren Glauben zu stärcken / indem hat nun Joseph des Landes Weise gehalten / daß er ihn salben lässet viertzig Tage lang / wie sich den Christen gebührt immer zustellen / nach ander Leuthen Sitten / und Brauch / und nicht ihrem eignen Sinne nach zu leben. Nun haben die Egypter die Weise gehabt / ihre Todten zu salben / mit edlen köstlichen Salben / oder Würtze / und Specerey / so daßselbe Land trägt / welche auch hernach die Juden von ihnen genommen haben / wie auch Christus gesalbet ward / mit Myrrhen / und Aloen. Doct. Lutherus Comment. German. in Genes. 50. T. 4. Jen. G. f. 231. b.

(2.) Wegen der weit entfernten Begräbniß / damit der todte Cörper unterdessen nicht verfaulen / und stincken möchte / da er einen so weiten Weg aus Egypten ins Land Canaan / solte hingeführet werden / hat er vorher müssen gesalbet / und durch diese Salbung von Stanck / und Verfaulung befreyet werden: Denn sonsten könte der todte Leib nicht gewehret haben / sonderlich in dem heissen Lande: denn sie haben ihn ein Tag / oder hundert führen müssen / ehe sie zum Begräbniß kommen sind / saget abermahl Herr Lutherus am bemeldten Orth. Die Egyptische Salbung erhält die todten Cörper frisch / und gesund etzliche hundert (ja tausend) Jahren / schreibt Herr D. Luther. in Comment. Lat. sup. Genes. 50. f. 745. b.

(3.) Wegen der künfftigen Aufferstehung der Todten / wie Augustin. Serm. 120. de Tempore T. 10. und mit demselben unsre Theologi lehren / D. Christ. Chemnitius Comment. in Genes. 50. q. 1. D. Gerhard. Comment. in Genes. 50. p. 883. D. Henr. Müllerus in Hist. Pass. cap. 61. pag. 169. Unter diese Salbung ist ein Geheimniß verborgen / saget Casaubonus Exerc. XIV. num. 12. pag. 298. darunter unsre künfftige Aufferstehung von den Todten angedeutet wird. Dahin zielt Herr Lutherus am letzt gedachten Orth f. 746. a.

§. 5. Diese Leich-Salbung ist von den Juden auff die Christen gekommen / Magdeb. Cent. 4. cap. 6. p. 453. Derselben gedencket Clemens Alexand. lib. 2. Pædagog. cap. 8. der 200 Jahren nach Christi Geburth gelebt. D. Chemnitius part. 2. Exam. C. T. tit. de Unctione Extr. p. 390. citirt aus Dionysii Hierarch. cap. 7. diese Todten-Salbung / und erinnert anbey / daß dieselbe aus dem Heydenthumb hergenommen. Eucherius in Matth. 26. schreibet / daß vorzeiten gebräuchlich die Adeliche Leichen zu salben / wie Casaubonus am nechstbemeldten Orth anführet / welches annoch zu unsern Zeiten bey Königli-

chen / Fürstlichen / Adelichen / und andern fürnehmen Leichen zu geschehen pfleget. Sonsten hat Käyser Maximilianus der Erste in seinem Testament verordnet / daß man seinen Leib nicht salben / sondern an statt der Specereyen Kalck dazu thun solte. Pareus T. 2. Hist. Univers. in Maximiliano p. 390.

§. 6. Von den Valentinianern den alten Ketzern schreibet Irenæus lib. 1. cap. 18. daß sie nicht die Verstorbene / sondern die Sterbende zu der Seelen Heyl gesalbet / und diese Salbung mit dem Gebet verrichtet. Diese Salbung der Sterbenden hat hernach im sechsten Seculo Pabst Felix der IV. verordnet / daraus endlich im Pabstthumb ein Sacrament worden. D. Chemnitius P. 2. Exam. C. T. tit. de Unctione Extrema p. 390.

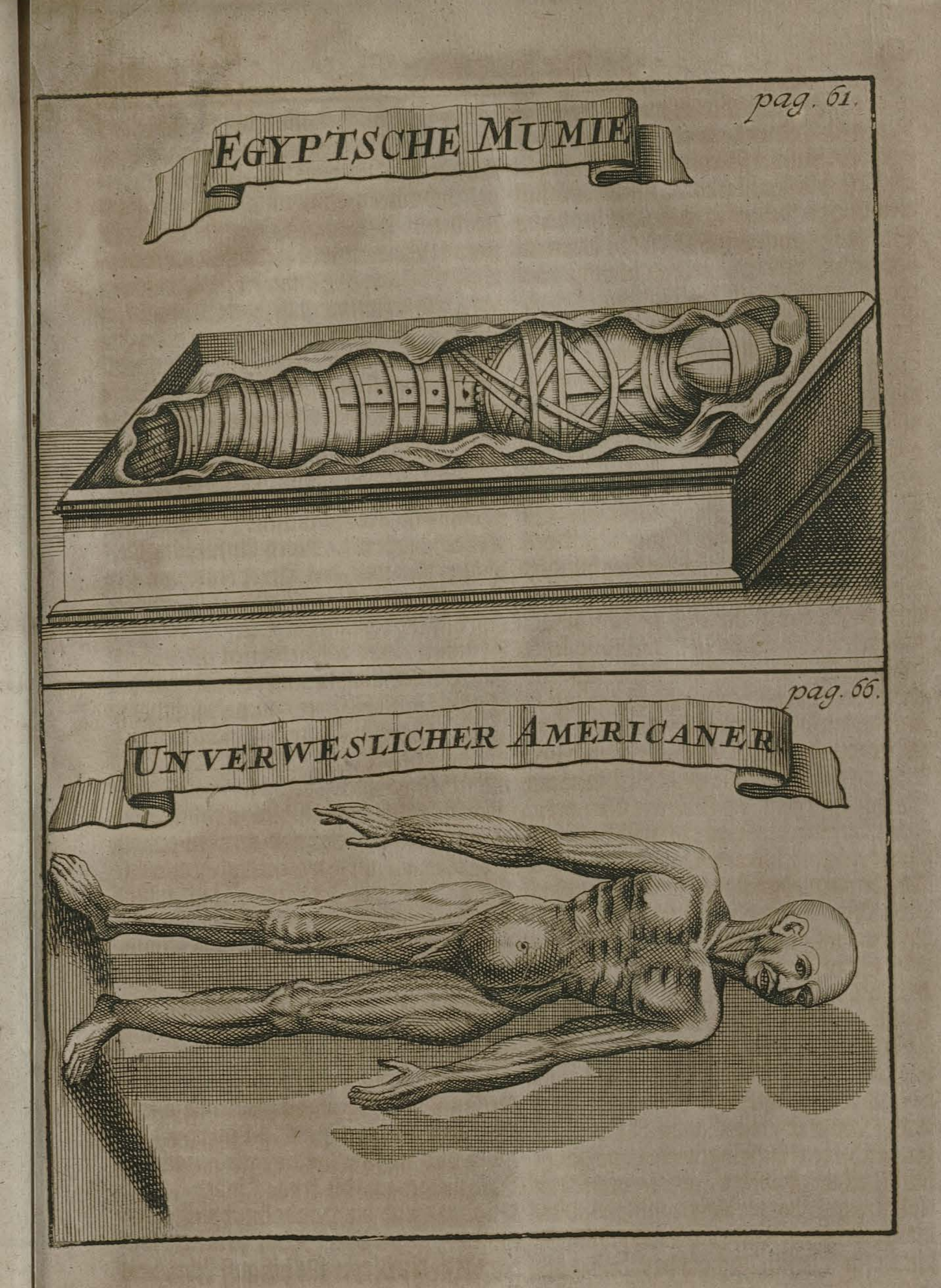
§. 7. Diese Todten-Salbung ist nach Unterscheid der Völcker auff unterschiedliche Art / und Weise geschehen / bey den Unserigen ist dieselbe mit Saltz geschehen / also daß die todten Cörper eröffnet / und nach Außnehmung der Eingeweide eingesaltzen seyn / Pontanus lib. 1. Hist. Dan. num. 24. p. 23. Saxo lib. 5. Hist. Dan. num. 24. p. 96. Deßgleichen haben die Egypter gethan / welche ihre Leichen auffgemacht / Eingeweide außgenommen / und gesaltzet haben. Herodotus lib. 2. num. 53. p. 131. Und in dem nachfolgenden dritten Buch num. 72. p. 178. erzehlet er / daß der Egyptische König Amasis dergestalt gesaltzet worden. Die Natur des Saltzes / schreibt Plinius / ist an sich feurig / doch dem Feuer zuwider / fleucht dasselbe / zernaget alles / zeucht die Cörper zusammen / machet dieselbe trucken / und verbindlich / und bewahret die Verstorbne für Verfaulung / also / daß sie von einem hundert Jahr zum andern außdauren / Plinius lib. 31. cap. 9. Das bezeuget die Erfahrung an eingesaltznem Fleisch / und Fisch / welche mit Saltz wohl verwahret / daurhafftig / frisch / unversehrt verbleiben. Das Saltz ist zweyerley Arth / nemlich das gemeine Saltz / welches zu der Haußhaltung gebraucht wird / und das absonderliche Saltz als Salpeter. Sperling. lib. 6. Synop. Phys. cap. 8. p. 213. Beyderley Saltz ist zu der Todten-Salbung gebraucht. Herodotus am erstbemeldten Orth schreibet / daß die Egypter nebst Salpeter / auch Myrrhen / Zimmet / und Hartz / gemeine Leuthe aber nur Salpeter / und Hartz gebrauchen. Wie diese Egyptische Todten-Salbung / oder Saltzung ist verrichtet / beschreibet dieser Autor / und aus demselben Salomon Schweitzer / der in Egypten gewesen / und auch ein sichtbarer Zeuge ist / mit folgenden Worten:

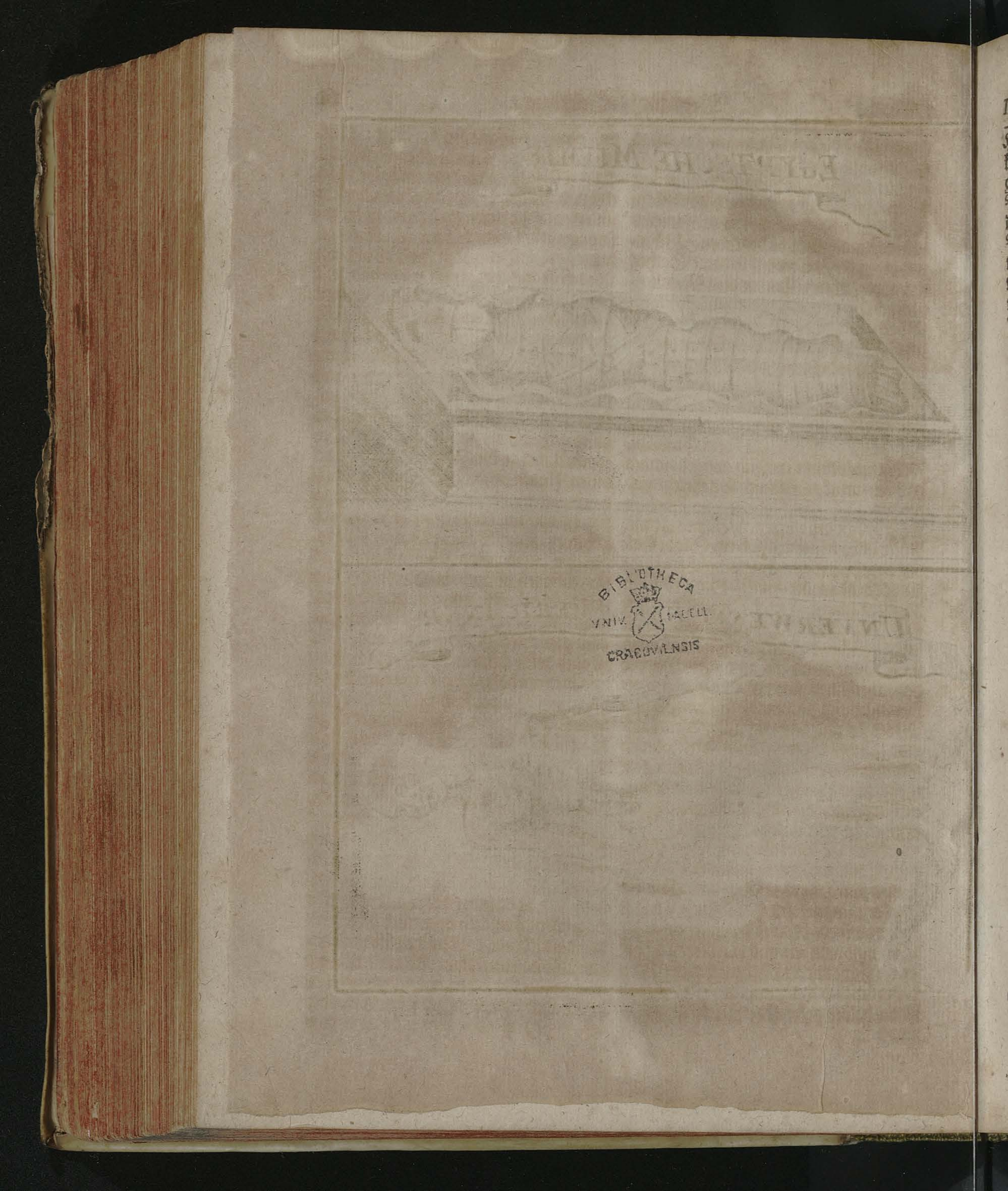
Erstlich wird dem Leichnamb das Gehirn zur Nasen mit Instrumenten durch die dazu verordnete Meister die Polinctores außgenommen / und der Schedel mit wohlriechenden Specereyen außgefüllet. Darnach wird dem Leichnamb mit einem scharffen Stein der Leib eröffnet / das Eingeweide heraus genommen / mit Wein außgesäubert / und der Leib mit köstlichen Specereyen / und lieblichen Geruch als Cassia / und Myrrha außgefüllt / alsdenn wieder zugenehet / und folgends bey 70 Tagen eingesaltzen / und im Saltz eingebeitzt. Nachdem die 70 Tage des einbeitzens verloffen / wird der Leichnamb gewaschen / und in schöne zarte Leinwand eingewickelt / welche Leinwand mit Hartz angestrichen ist / oder vielmehr der Leichnamb mit Hartz überstrichen. Ferner schnitzt man ein höltzern Menschen-

Bild /

Bild/ inwendig hohl/ darin der Leichnamb gelegt/ und also behalten wird. Andere aber/ so des Vermögens nicht seyn/ solche Unkosten anzuwenden/ brauchen eine schlechtere Einbeitzung der todten Cörper/ nemblich sie brauchen bey dem todten Cörper ein Clistir von Ceder-Hartz/ oder Fett von Ceder/ beitzẽ ihn 70 Tage in Saltz ein/ alsdenn nehmen sie erstgedachtes Fett von Ceder wieder aus dem Leib durch Clistir/ mit welchem Fett das Eingeweide/ welches sich gar verzehret hat/ zumahl heraus gehet/ daß der Bauch nicht auffgeschnitten wird. Endlich brauchen sie Salpeter/ davon das Fleisch eingeschnortzt/ daß Haut/ Bein/ und Fleisch beyeinander bleiben. Andre aus dem gemeinen Volck lassen schlechter Ding dem Leichnamb ihrer Abgestorbnen das Eingeweid außnehmen/ und ihn 70 Tage in Saltz einbeitzen und dürren. Bißher Herodotus lib. 2. num. 53. p. 131. 132. & ex eo Schweiger. lib. 3. Itinerar. cap. 20. p. 274. 275. In Syrien wächst aus den Ceder-Bäumen ein Safft/ oder Hartz von so grosser Krafft/ daß die todten Cörper in Egypten damit bestrichen erhalten werden/ Plinius lib. 16. cap. 11. In der neuen Welt haben die Peruaner ein sonderbahres Hartz die Todten zu salben. Erasmus Franc. lib. 6. Speculi num. 1. p. 1483. b. Die Indianer im Reich Trantzian/ pflegen die Leichen auszuweiden/ und das Eingeweide und das Hertz zu verbrennen/ und die Asche sampt einem gewissen Räuchwerck/ so dem Mastix gleich/ in den Cörper wieder ein zu thun/ Id. ib. num. 2. p. 1502. Die Americaner im Reich Chili pflegen ihre Todten mit wohlriechenden Kräutern und Gewürtzen außzustopffen/ damit sie nicht stincken. Du Val. part. 1. Geogr. Univers. sub tit. Chili p. 198. Die Perser hingegen haben zu der Todten-Salbung recht Wachs/ die Babylonier aber Honig gebraucht/ Herodotus lib. 1. num. 26. p. 66. & num. 36. p. 90. Diese Honig-Salbung der Todten ist auch bey den Assyrern üblich gewesen/ Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. f. 115. a. Wie auch bey den Spartanern/ als aber ihr König der Agesilaus in der Frembde/ da er den Krieg führte/ gestorben/ und kein Honig verhanden/ ist er mit Wachs eingesalbet. Corn. Nepos in Agesilao cap. 8. Also ist des Spartanischen Königes Agesipolis/ und des K. Alexanders des Grossen todter Cörper mit Honig gesalbet/ welches der Weltweise Mann Democritus soll gelehret haben/ Dalechampius in Annotat. ad Plin. lib. 22. cap. 24. Denn Honig hat die Natur an sich/ die todten Cörper von Verfaulung zu befreyen/ wie Plinius an besagtem Orth angemerckt. Andere Völcker haben mit anderen Materialen ihre Todten gesalbet; Das haben gethan die Mohren mit Gyps. Herodotus lib. 3. num. 75. p. 185. Die alten Römer mit einem wohlriechenden Olie. Pancirollus lib. 1. tit. 62. p. 335. Die Juden mit Aloes/ und Myrrhen/ Joh. 19/39. Die Pasaoner/ ein Americanisch Volck in Peru mit einem seltzamen Oelie/ Levinus Apollonius lib. 1. de Regno Peru. p. 13. Bey den Scythen/ insonderheit bey Königlichen Leichen/ wird die Todten-Salbung also verrichtet/ es wird erstlich der gantze Leib mit Wachs eingefasset/ hernach der Bauch eröffnet/ und nach Außnehmung der Eingeweide mit zerstossenem Weidenholtz/ Räuchwerck/ Eppige/ und Anis gefüllet/ und endlich wieder zugenehet. Herodot. lib. 2. num. 168. p. 266. 267.

§. 8. Die Ursach / warumb man vor Zeiten die Todten dergestalt gesaltzet / und gesalbet / ist unterschiedlich. Die natürliche Ursach dessen ist / daß dieselbe nicht stincken / und verfaulen solten / daher bey dieser Saltzung / und Salbung solche Mineralien / und Specereyen gebraucht seyn / welche die Krafft / und Wirckung haben / Stanck / und Verfaulung zu vertreiben. Die Egypter haben sich für allen andern Völckern am meisten bemühet / ihre Todten durch solche Mittel ohne Stanck und Verwesung zu erhalten. Denn die Egyptische Salbung / schreibt Herr Lutherus / verwahrt die todten Leiber für Stanck / und Verfaulung / wie der Käyser Augustus / des Königes Alexanders des Grossen / und des K. Ptolomeus todten Cörper drey hundert Jahren nach ihrem Todt in Egypten unverwest gesehen / darüber er sich sehr verwundert. D. Luther. in Comment. Lat. sup Genes. L. f. 745. b. Wie vielmehr hätte der Käyser sich verwundert / wenn er in Egypten solche todten Cörper / die vor etzliche tausend Jahren gestorben / und bey drey tausend Jahren unverwest in ihren Gräbern gelegen / gesehen / wie Camerar. Cent. 2. Hor. c. 70. p. 282. und Erasmus Franc. pag. 1. Theatri Colloq. 5. p. 900. Aus dem Gezeugniß des Fürsten Ratzevils urkunden. Diese gesalbte / und ausgedorrte Todten-Cörper der Egypter werden in ihrer Sprache Mumien genandt / welche Plinius funera medicata, Artzney-Leichen heisset. Philippus Camerarius am itzt gedachten Orth schreibet / daß dieselbe sind balsamirte Cörper von lieblichem Geruch / und also außgetrucknet / daß sie an Farbe und Hartigkeit wie Candel-Zucker aus Creta scheinen / sind eingewickelt und gäntzlich bedecket / mit vielen Bünden von subtiler Leinwand / vorher außgeweidet / und an der Haut übergüldet / denn nichtes erhält länger für Verfaulung als das Gold / inwendig haben sie an statt des Eingeweides die Bilder Isis verborgen / es sind unendlich viel Gräber von solchen Cörpern im reinen und dürren Sand / und fürnemlich unter denen Pyramiden / welche unzehlich seyn. So weit wohlgedachter Camerarius. Salomon Schweiger am obbemeldten Orth vermeldet / daß solche Mumien in Egyptẽ nicht weit von Cairus unter der Erden in Hölen / und Gewölben gefunden werden / die er selbst vielmahl gesehẽ. Diese Mumien / sagt er / seyn todte außgedorrte Menschen-Cörper von Bein / und Fleisch gantz unverwesen / darüber sich wol zu verwundern / woher es komme / daß solche Leichnam so viele hundert / ja tausend Jahre unverweßlich bleiben. Nach Anführung des obigen Zeugniß des Herodotus von der Egyptischen Todten-Salbung schreibt er / daß dieselbe die eigentliche Ursach sey dieser Mumien / und außgedorrten Menschen-Cörper. Damit kommt überein / was der Ritter Christoff Fürer / auch ein sichtbarer Zeuge von diesen Mumien berichtet / wie er nemlich aus der Stadt Cairus / oder Alkair mit seinen Gefehrten gezogen / nach einem Dorff / da viele Pyramiden / und darunter viele Begräbnisse verhanden / welche unter der Erden alle ausgewölbet / und gemauret / sich 20 Meilen in die Länge / und etzliche Meilen in die Breite erstrecken: Wie sie daselbst durch ein gemauertes Loch sich untergelassen in ein Gewölbe / da es allenthalben voll Mumien / oder todten Cörper gelegen: wie auff denselben die Araber mit brennenden Lichtern voran gekrochen / und etzliche Mumien auffgemacht / welche in weisses Tuch eingemacht / und mit schmalen zarten weissen Bändlein durch / und durch und auffs allerfleissigste / nach der Arth wie bey uns die kleine Kinder / umbwunden / und die Hände kreutzweise übereinander gegen dem Haupt zu geleget waren. Wie die Cörper alle biß auff Leber / und


pag. 61.
EGYPTSCHE MUMIE
pag. 66.
UNVERWESLICHER AMERICANER.



Hertz außgenommen/ (außgeweidet) und köstlich balsamiret/ und mit Gewürtz außgefüllet waren/ und gantz schwartz wie Pech außsahen/ und wie man dafür hält zu den Zeiten der alten Egyptischen Königen/ Pharao genandt allda begraben. Wie inwendig in diesen Cörpern seltzame Sachen von Holtz/ Stein/ Ertz/ andern Metallen/ und darauff allerley Bilder von Menschen/ Vögeln/ und Thieren/ und andern Hieroglyphischen Figuren/ und theils mit dick geleimten Papier überzogen/ und darauff seltzame Bilder von Menschen- und Thier-Köpffen/ und sonsten auch ihre Thaten/ oder sonst die Arth ihrer Leichbegängniß abgemahlet. Wie sie aus dem Grab-Gewölb eine Mumie mit sich auffgenommen zu ihren zurück gebliebenen Gefehrten/ und die inwendige Beschaffenheit nochmahlen wohl in acht genommen. Bißher Christ. Fürer libro Itinerarii sub tit. Stadt Cairus pag. 53. 54. 55. Eine solche Egyptische Mumie ist in der Fürstl. Gottorffischen Kunst-Kammer zu sehen/ welche uns fürstellet seel. Herr Adamus Olearius mit dem Bericht/ daß dieselbe in einem Kasten nebst einem Kind als auch einer Mumie verwahrt/ einen guten Geruch von sich geben/ und dieser Nahme Mumi ein Persisch Wort sey und heisse ein außgedorrter unverweßlicher Cörper eines verstorbenen Menschen/ der umb die Verwesung zu verhüten in gewisse Gummi/ und Materialien gelegt/ und mit Tüchern/ wie die Kinder in Windeln eingewickelt/ umbwunden. Er bildet auch eine solche Egyptische Mumie ab/ am gantzen Leib von den Füssen zum Haupt/ und mit dem Haupt in Tüchern eingewickelt/ das eusserste Tuch ist voran auffgedeckt/ und darunter ein ander Tuch umbwunden/ und von der Brust biß an die Füsse mit 21 Reihen schmaler Bänder ordentlich umbbunden. Am Bauch ist ein halber gekreu[illegible]lter Circkel unten zu und oben auffgeschlossen/ und in der Mitten des Cörpers vornan oben vom Halse über die Brust/ und unten vom halben Circkel und Bauch biß an die Knie ungefehr sind zwo lange Linien oben/ und unten zusammen geschlossen/ wie etwa ein Lineal gebildet. Die Brust vom Hals ab biß zum Bauch ist mit vier rund umb- und mit fünff quer übergezogenen Reihen Bändern gebunden. Das Angesicht ist gleichfalls mit einem Tuch bedecket/ und mit einem Band über der Stirn/ und mit einem Band unter dem Kinn hinauff/ wie auch der Hals mit einem Band umbwunden. Also ist auch in der Mitte des Angesichts von der Stirn biß zum Kinn ein Band gezogen. Unten an den Füssen ist das Tuch mit vielen kleinen Bändlein quer- und kreutzweise übereinander gezogen zusammen gefüget/ oder nur bloß besetzet. Dn. Olearii Gottorff. Kunstk. Tab. 36. num. 5. p. 79. In der Königlichen Kunst-Kammer zu Copenhagen ist auch eine Egyptische Mumia zu sehen/ mit subtilen Leinen umbgeben/ in Windeln eingewickelt/ mit etzlichen Bildern gezeichnet/ ist fünff Füsse lang. Es ist auch daselbst eine andere Egyptische Mumia in einem hohlen Holtz/ wie ein Mensch oben am Haupte formiret/ und unten mit etzlichen Characteren gezeichnet eingeschlossen/ Dn. Oligerus in Musæo Regio part. 1. sect. 1. Tab. 1. p. 1. Daß wir von den Egyptern zu andern Völckern auch gelangen/ so berichtet ruhmgedachter Camerarius Cent. 2. Hor. cap. 70. ex Benjam. Tud. Itiner. p. 107. Von denen Rhussitern im Mohrenland/ daß sie nach der Egypter Arth ihre Todten so sehr salben/ daß sie dieselbe daheim auff Bäncken nach ihren Familien ordentlich hinstellen/ da sie als lebendige Menschen sich präsentiren/ also daß ein jeglicher seine Eltern/ und Gefreundte vor sich sehen/ und von einander scheiden könne. Eine solche Gewohnheit/

heit / sagt er / ist auch auff den Arabischen Inseln gebräuchlich / soll heissen Attanischen Inseln der neuen Welt / da die Todten nicht verfaulen / ohn Zweiffel weil sie gesalbet seyn / sie hangen in ihren Häusern / da die Kinder ihre Eltern / Groß-Väter / Elter-und Uhrelter-Väter in einer langen Reihen vor sich haben / und von einander kennen / Id. Cent. 1. cap. 14. Er berichtet ferner am erst gedachten Orth / daß in der Russen Stadt Kiou / oder Kiovia sehr grosse / und lange Grufften / und in denselben viele alte Gräber / und Todten-Leiber / fürnehmlich aber zweyer Fürsten Leichen nach Heydnischer Arth sich befinden / und also außsehen / als wenn sie lebendig wandelten / und neulich dahin gelegt scheinen. Hievon hat einen sonderlichen Tractat außgegeben M. Joh. Herbinius sub tit. de Religiosis Kijoviensium Cryptis Jenæ An. 1675. in 8. Die Peruaner insonderheit die Völcker Pasaoner pflegen ihre Todten mit einem seltzahmen Olie zu salben / und dadurch frisch / und unversehrt zu erhalten / und an den Thür-Pfosten und Balcken auffzuhencken / in ihren Häusern / da sie einen lieblichẽ Geruch von sich geben / Levin. Apollonius lib. 1. de Regno Peru. p. 13.

§. 9. Es ist noch eine andere natürliche Ursach der Todten-Salbung / insonderheit der Egypter / die aber nicht verabsichtiget / sondern von ungefehr / und zufälliger Weise entstanden / welche eine Artzney für Kranckheiten seyn soll. Die meisten halten dafür / sagt Camerarius / daß in diesen Mumien / oder gesalbten Todten-Cörpern der Egypter eine grosse Artzney-Krafft verborgen. Er setzet hinzu / daß in Franckreich König Franciscus der Erste eine Mumie / allenthalben / wo er gereist / mit sich umbher geführt / als ein sonderbahres Medicament für alle Kranckheiten / Camerarius Cent. 2. Hor. cap. 70. p. 282. Das bekräfftiget der Durchl. Pohlnische Fürst Herr Ratzeviel / wie daß aus solchen Cörpern eine Artzney Mumia genandt / bereitet werde / und insonderheit aus dem Gehirn / Mauß / Schultern / und was an den Menschen Fleischhafftig ist / welches mit frischen köstlichen Oelen / und herrlichen Salben dick und hart gemacht wird / Citat. Erasmo Franc. part. 1. Theatr. colloq. 5. p. 901. Herr Olearius am nechstgedachten Orth berichtet / daß in allen wohlbestalten Apotecken etzliche Stücke von solchen Mumien zu Artzneyen befindlich. Er führet anbey an den berühmten Doctoren Joh. Nardium in Lucret. pag. 635. welcher bekennet / daß er in einer anatomirten Mumie nur starckriechendes Hartz ohne einige Specereyen befunden. Hierauff mag aus dem Herodotus geantwortet werden / daß nicht alle Egyptische Leichen / sondern nur die fürnehmste mit Specereyen gesalbet worden. Das gemeine Volck hat ihre Leichen nur lassen ausweiden / und in Saltz einbeitzen / und dürren / wie obgedacht. Hie mag nun wohlgemeldter Herr Johan Nardius eine Leiche aus dem gemeinen Volck / so nicht mit solchen Specereyen ist gesalbet / bekommen haben.

§. 10. Die Civil-und Moral-Uhrsach der Leich-Salbung ist / daß die Egypter / und andere Völcker ihre Todten bey sich daheim behalten / und im Nothfall bey ihren Gläubigern zu Pfand versetzet / und zum Andencken ihres Todes bey Gastmahlen mit sich zu Tisch gebrach / beydes bezeuget von den Egyptern Lucianus de Luctu. Was das erste betrifft von der Verpfändung der todten Cörper / das bestättiget Diodor. Siculus lib. 1. cap. 93. pag. 81. Diese Gewohnheit / sagt er / ist bey denen Egyptern / daß sie ihrer verstor- Eltern Cörper wegen ihrer Schulden verpfänden; die aber dieselben nicht einlösen / haben einen grossen

Schand-Verweiß / und nach ihrem Todt die Beraubung ihrer Begräbnis zu erwarten. Von Präsentirung der Todten in Egypten bey Mahl-Zeiten/ schreibet Plut. in Convivio Sapientum. Das Todten-Gerip eines Menschen Cörpers / schreibt er / wird von den Egyptern bey Gast-Mahlen fleissig vorgetragen/ mit der Vermahnung/ daß ein jeder daran gedencken soll/daß er im kurtzen selbst ein solcher (Todter) seyn werde. Eben dasselbe vermeldet von den Egyptern Silius Italicus im XII. Buch/ seine Meynung lautet ungefehr also:

Die Todten werden in Egypten balsamiret/
Und mit den Lebenden zu Gast und Tisch geführet.

Das erklähret D. Hildebrandt im ersten Buch seiner Sterbe-Kunst am ersten Capittel also: Bey den Egyptiern / welche jederzeit wegen uhralter verborgener Weißheit sich andern Völckern vorgezogen/ war der Gebrauch / daß sie einen gantzen todten / oder knöchern Cörper mit zu Tisch neben andere Gäste / als wäre der Todt mit ein Gast / zu setzen pflegten / und in Gegenwart des Todten assen / und truncken. Wenn sie von einander wieder zu Hause giengen / war der Abschied: Denck an den Todt! Die Stunde kompt herbey / was ich jetzt mit dir rede / ist schon davon weg? Wie dann noch heut zu Tage alte verständige Leute in Egypten grosse lange theils rechte theils von Elffenbein oder Holtz geschnitzte Todten-Knochen bey sich tragen/ und auff der Gassen ein dem andern zeigen / und des Todes sich dabey erinnern/wie solches Fürst Nic: Christoff: Radzevil / der es mit Augen gesehen / im andern Brieff seiner Reise zum Gelobten Lande erzehlet. Andere unter den Egyptern bringē ein gegossenes Todten-Bild zur Taffel / da der Gastwirth zu den Gästen sagt: Sehet zu/ wie dieser/ so müsset ihr auch werden / nach dem Todt/ darum trincket/und freuet euch nicht zu viel / Münster. lib. 6. Cosmograph. cap. 25. p. 1400. In den nechstvorhergehenden erzehlt angeregter Theologus/daß theils Heyden bey Gastmahlen einen Todten-Kopff mit zu Tisch gebracht / und denselben mitten unter die Tractamenten gesetzet / als wolten sie den Todt leibhafftig unter Augen stellen/ und dabey einander zugeruffen: Last uns (ehrbahr) leben / wir müssen sterben. Er zeucht aus dem Petronius an / wie bey des Trimalcions Gastboth über Tisch ein Todten-Bild ist vorgebracht / und dabey Trimalcion gesagt:

Was ist der Mensch gantz nichts! ach Elend ach auff Erden!
Wann uns der Todt rafft hin / wir all' ihm gleich seyn werden.
So lang man leben soll
Last uns doch leben woll.

Diß und dergleichen Exempel mehr / citirt Lipsius lib. 1. Saturnal. cap. 19. Fast ein solcher Gebrauch soll auch bey den Chinesern seyn/ welche ihre Todten mit köstlichen Kleidern angethan/ zu Gastmahlen mitbringen/ und dieselbe zu essen / und zu trincken nöthigen. Neuhoff part. 2. Itiner. Chinens. cap. 5. p. 283. Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 3. p. 1504. b.

§. 11. Die Mystische/oder Theologische

Ur-

Ursach dieser Todten-Salbung ist eine Bezeugung der künfftigen Aufferstehung der Todten/ wie im obigen ist angezeiget. Daß die Todten aufferstehen werden/ haben die Heyden/ als auch unsere Vorfahren geglaubt/ wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 43. ist erörtert. Die Heyden haben durch diese Leich-Salbung ihre Liebe zu den Todten/ und die Hoffnung ihrer Aufferstehung von den Todten erklähren wollen/ schreibt Lorinus Comment. in Act. 9, 37. Was für Absicht insonderheit die Egypter bey ihrer Leich-Salbung gehabt/ eröffnet Herr Adamus Olearius mit diesen Worten: Erstlich/ sagt er ist zu wissen/ daß die Egypter gegläubet/ daß alle 40 tausend Jahr die Welt in ihren vorigen Stand kommen/ und alles was damahls sich zugetragen/ wiederumb geschehen solte/ von diesen soll Plato/ als der Egyptische Discipel seine Meynung von der grossen Revolution der Welt bekommen/ und auff andere fortgepflantzet haben. Wie Kircherus in Oedipo Ægyptiaco p. 392. berichtet/ wiewohl mit dem Unterscheid/ daß er die Revolution der Seelen von 10000 Jahren beschreibet (wird genandt/ das grosse Platonische Welt-Jahr.) Hierbey fällt mir eine possirliche Historie/ oder vielleicht Gedichte ein/ daß solcher Opinion sich einst zweene Studenten zu ihrem Vortheil bey einer Wirthin/ da sie gezehret/ und nicht zu zahlen gedacht/ gebrauchen wollen/ indem sie gesagt/ wenn sie über zehn tausend Jahren wieder kähmen/ wolten sie bezahlen: dann alle zehn tausend Jahr wäre einerley Zustand in der Welt/ auch mit allen Menschen/ da hätte die Wirthin gefraget. Ob sie dann vor 10000. Jahren auch in solcher Beschaffenheit bey ihr gewesen/ und als sie mit Ja geantwortet/ hat sie gesaget; so werdet ihr eben so wohl damahls auch nicht bezahlet haben/ derowegen bezahlet jetzo/ was ihr damahls schuldig blieben/ so will ich euch borgen/ biß die 10000. Jahr wiederumb sind. Zum andern haben die Egypter geglaubet/ daß die Seele unsterblich/ und sollen sie/ wie Herodotus berichtet/ unter den Heyden die ersten gewesen seyn/ so die Unsterblichkeit der Seelen gegläubet/ aber/ also/ daß nehmlich die Seelen der Menschen aus einem verstorbenem Leibe in einen andern/ aus dem andern in den dritten/ und so fortan herumb fahren solten/ und von neuen Kindern gebohren werden/ biß 7000. Jahr verflossen/ so kähme sie wieder zu ihrem ersten Leib/ der aber müste rein/ und unversehret erhalten werden/ alsdann würde die Seele/ wann sie wohl abgeschieden/ zu einer höhern Sphera befordert/ und über 7000. Jahr wieder biß 40000. Jahr vollendet/ alsdann kähme die Seele erst zu ihrer rechten ewigen Ruhe/ da sie nicht mehr umbher wandern dürffte. Daher haben sie sich bemühet/ die Cörper der Verstorbenen mit sonderlichen Ceremonien zu ehren/ zu ziehren/

ren / und vor allem Anstoß zu bewahren / auch vor ihrem Absterben selbst fromm zu leben / daß sie die Seelen bey so offt veränderten Wohnungen / gut Quartier bekommen / und auch mit Lust in die vorigen Cörper gehen möchten. So weit Herr Olearius.

Zur Erklährung dessen gehören folgende Anmerckungen:

(1.) Wie Plato bey den Egyptern studieret: also hat er auch bey denselben alles gelernet / was er von dem grossen Welt-Jahr geschrieben / daher nicht zu vermuthen / daß Plato eine andere Meynung als die Egypter von diesem grossen Welt-Jahr solte gehabt haben.

(2.) Plato / und die Egypter haben zwar das grosse Welt-Jahr auff etzliche tausend Jahren ingemein gerechnet; aber nicht vermöcht / insonderheit zu specificiren / wie viele tausend Jahren dasselbe in sich begriffen / weder Plato / noch die Egypter / haben das gewust / noch wissen können. D. Strauch in Breviario Chronol. cap. 6. §. 15. Keplerus in Mysterio Cosmograph. cap. 23. Also ist ohne Grund / was Kircherus / und andere vorgeben / ob solte das grosse Welt-Jahr von Plato auff zehn tausend / von den Egyptern aber auff viertzig tausend Jahren gerechnet seyn. Sonsten wird dasselbe ingemein auff 36000 Jahren bestimmet / Leonh. Coquæus Comment. in August. lib. 12. Civ. DEI cap. 13. p. 1157. Marsilius Ficinus in arg. s. præf. lib. 10. de Rep.

(3.) Diß grosse Platonische / oder Egyptische Welt-Jahr / soll eine solche Revolution der Welt seyn / da die Fix-Sternen im Zodiacus durch ihre eigene Bewegung an den Orth wiederkehren / und zu stehen kommen / da sie im ersten Anfang gestanden. Das nennet Augustinus einen Umbgang der Zeit / da eben dieselbe Zeit / wie sie vorhin gewesen / nach vielen Jahren soll erneuret / und in der Natur wiederhohlet werden. Das erklahrt Augustinus also: Wie in diesem Seculo der Philosophus Plato in der Stadt Athen / in der Schulen Academia genandt / seine Discipel gelehrt; also soll nach Verlauff vieler unzehligen doch gewissen Seculen eben derselbe Plato / und dieselbe Stadt Athen / und dieselbe Schule / und dieselbe Discipel wieder im vorigen Stande seyn / Augustinus l. d. Diß grosse Welt-Jahr wird also erklährt / daß hierunter die gantze Zeit von der Welt ihrem ersten Uhrsprung biß zu ihrem Untergang zu verstehen / da eine neue Welt soll angehen / und alles in vorigen Stand gesetzet werden.

(4.) Daß nicht allein Plato / und seine Discipel die Academische / sondern auch die Stoische / und Peripatetische Philosophi von diesem grossen Welt-Jahr sollen gelehret haben. Des Aristotelis Meynung hievon / hat Censorinus (der im dritten Seculo florirt) auffgezeichnet mit diesen Worten: Uber dem ist ein Jahr / welches Aristoteles vielmehr das gröste als das grosse Jahr nennet / welches der Sonnen / und des Monden / und der andern fünff Planeten / oder irrenden Sternen Kräyse außmachet / da sie zum selbigen Zeichen / da sie Vorzeiten zugleich gewesen / zusammen gebracht werden / dessen Jahrs letzter Winter ist eine Wasserfluth / der Sommer aber ein Feuersbrunst der Welt. So weit Censorinus de die Natali cap. 18. Seine Meynung ist / daß die Welt im Wasser / oder Feuer untergehen wird / nachdem das letzte von diesem grossen Welt-Jahr im Winter / oder Sommer einfallen wird.

§. 12. Schließlich ist zu erinnern / daß nicht

nicht alle todten Cörper gesalbet seyn / welche frisch / und unverweßlich bleiben: denn diese Unverweßlichkeit kan durch grosse Kälte / und sonsten entstehen / wie die Erfahrung in den kalten Nord-Ländern umb den Nordpol gelegen bezeuget: In diesem Land verdirbet / und verfaulet nichts / die Cörper / welche vor 30. Jahren schon eingegraben / sind noch so schön / und gantz / als sie waren / da sie den Geist auffgaben. Die Wahrheit von diesen Nord-Ländern zu sagen / so gehaben sich die Todten wohl / die Gesunden werden kranck / schreibt Du Vall. part. 1. Geograph. univers. tit. Spizberg p. 18. Es erzehlet Camerarius aus dem Corn. Witflüt / daß in America sonsten West-Indien genandt / und insonderheit in der Landschafft Chili auff den hohen Gebirgen zuweilen ein solcher Wind entstehen soll / der zwar nicht so starck / doch so subtil / und durchdringend seyn soll / daß er die Menschen von Stund an tödtet; aber den Cörper frisch und unverweßlich erhält. Er berichtet ferner / daß da der Spanische Kriegs-Oberster Almager über diese Chilische Berge mit seinen Soldaten gezogen / viele der Seinigen verlohren / welche er mit den Pferden todt erstarret / und steiff in der Ordnung / wie sie geritten / stehende / und noch die Pferde-Zügel in Händen gefast bey seiner Wiederkunfft angetroffen. Anbey erinnert er / daß er anfänglich in Zweiffel gerathen / was hievon zu halten; nachgehends aber ihm diesen Zweiffel der berühmte Holländische Medicus Paludanus benommen / der beydes in Ost- und West-Indien gereist / und zweene solcher West-Indianer / oder Americaner in seinem Hause hätte / die von solchen durchdringendenden kalten Winden todt erstarret / und unverweßlich waren. So weit Camerarius Cent. 2. Hor. cap. 70. pag. 283. 284. Dieser kalten tödtlichen Lufft an den Gebürgen dieser Landschafft / und der daher ertödteten Kriegs-Leuten des Almagrus gedenckt Du Vall l. d. sub tit. Chili p. 188. seq. mit dem Beyfügen / daß diß Land daher den Nahmen bekommen / und das Goldreichste in America seyn soll. Ein solcher unverweßlicher vom kalten Wind todt erstarrter West-Indianer / oder Americaner / ist in der Fürstl. Gottorffischen Kunst-Kammer befindlich / welchen Herr Olearius am obgedachten Orth abbildet / und beschreibet / daß er gantz gehl / und eingeschrumpen / klinget als eine Paucke / so nicht steiff angezogen ist / wenn man auff den Leib schlägt. Nach Erzehlung der angeführten Geschichten aus dem Camerarius / und daß man diesen unverweßlichen todten Cörper von Ruhmgedachten Paludanus her bekommen / schreibt er also: Sonsten findet man dergleichen außgetreugten Menschen in einer Africanischen Wüsten über den Nilus im Sande stecken. Denn wann ein starcker Wind entstehet / soll er den leichten Sand / welcher daselbst häuffig / zusammen treiben / daß es als ein Sand-Meer möchte genandt werden / in welchem die Leute ersticken / und von der Sonnen-Hitze / und heissem Sande gantz außgedürret werden. In solchem Sand-Meer soll des Cambisis Königes in Persien fast gantzes Krieges-Heer umbkommen seyn / wie Herodotus in Thalia (lib. 3. num. 75. p. 186.) schreibt. Biß her Dn. Olearius in Gottorff. Kunst-Kammer. Tab. 36. num. 4. p. 77. 78. 79. Das Persische Krieges-Heer so in der Ammonischen Wüstenen im Sande umbkommen / soll bey 50000 Mann gewesen seyn / wie am besagten Orth Herodotus bezeuget / wie auch Justinus lib. 1. cap. 9.

Das X. Capittel.

Von der Leich-Kleidung unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Todten sind mit ihren besten Kleidern angethan begraben.
2. Das ist geschehen/ bey den Römern.
3. Bey den Griechen.
4. Bey den Trojanern.
5. Bey den Türcken/ Tartern Indianern/ Sinesern/ Americanern.
6. Die Nordische Völcker haben ihre Todten mit den Kleidern angezogen/ die sie im Leben getragen.
7. Sie haben vermeynt/ diese Kleider in jener Welt zu gebrauchen.
8. Welche theils vor ihrem Todt haben bereiten lassen.
9. Ist von den Ebreern her.
10. Und auff uns Christen gebracht.
11. Christen sollen mit ihren Todten nicht Pracht treiben.
12. Im Pabstthumb lassen sich grosse Herrn in Münch-Kappen begraben.

§. 1.

DJe Todten sind bey unsern Vorfahren mit ihren besten Kleidern und Schuhen angethan / begraben/ oder verbrandt worden / Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 3. p. 96. Also ist König Dan in Dännemarck mit seinen besten Kleidern/ und Ornamenten angezogen zur Erden bestattet / Snoro Sturleson in præf. Chron. Norvag. p. 2. Deßgleichen König Haggen Adelstein in Norwegen/ Snoro part. 3. Chron. Norv. num. 3. p. 88. Es sind die Verstorbene mit ihren köstlichen Kleidern / und Kleynodien geziehrt begraben / Dn. Th. Barthol. lib. 2. Antiq. Dan. cap. 10. p. 500. seq. Dn. Lagerlof. Diss. de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 53. Fürnehme Herrn sind bey ihrem Todt mit güldenen / und vom Golde / und Purpur gläntzenden Decken/ und Kleidern geziehret/ Cranz. lib. 2. Norvag. cap. 4.

§. 2. Bey den alten Römern sind auch die Leichen mit ihren schönsten und kostbahrsten Kleidern angezogen / Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 335. welche Schneeweiß gewesen : denn die weisse Farbe ein Zeichen der Reinigkeit gewesen/ Salmuth. in Comment. ad Panciroll. l. d. p. 340. Polydorus lib. 6. Inv. cap. 9. p. 614. ex Plutarchi Problem. q. 26. Diese Leich-Kleider sind ingemein lange weisse Röcke gewesen/ Rosin. lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 989. Die aber bey Standes-Persohnen vor andern schöner / und prächtiger / ja gar von Purpur gewesen/ Rosinus l. d. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 129. a. Die Römische Ma-

Matronen/ welche viele Kinder gehabt/ sind vor andern geehrt/und mit desto prächtigern Leich-Kleidern außgeschmücket worden/ Salmuth. l. d. welche durch Tugend/ und Tapfferkeit in ihrem Leben Ehren-Kronen erworben / sind auch im Todt damit gekröhnet / Plinius lib. 21. cap. 3. Dalchamp. in Annot. ad Plin. l. d. Der Tyrann Dionysius in Sicilien / hat seine erschlagene Kriegs-Leute mit güldenen Kronen geziehrt/und mit Purpur-Kleidern angethan/ herrlich begraben lassen/Diod.Sic. lib. 16. cap. 13.

§. 3. Denen Römern sind hierin vorgegangen die Griechen/ welche ihre Verstorbene mit sonderbahren Leich-Kleidern begraben/ Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 2. Insonderheit haben sie ihre Todten mit weissen Kleidern pflegen anzuziehen/ wie Homerus schreibet/ von dem erschlagenen Helden Patroculus/daß sein vertrauter Freund Achilles denselben mit einem weissen Kleid vom Haupt biß an die Füsse anziehen lassen/ Homerus lib. 18. Iliad. v. 553. seq. p. 686. welches ein kostbahres Kleid gewesen/Dictys Cretensis lib. 3. de Bello Trojano p. 80. Wie Socrates zum Todt ist verdampt/ hat sein Freund Apollodorus ihm ins Gefängnis einen köstlichen (weissen) Rock von kostbahrer Wolle/schön gewircket/ und einen solchen Mantel/der dem Rock gleich war/ gebracht/ und gebeten/ diesen Rock/ und Mantel anzuziehen/ und anbey erinnert/daß ihm an einem herzlichen Begräbnisse nicht mangeln würde/ so er in diesen Kleidern sterben würde/Ælianus lib. 1. Hist. Var. cap. 16. Conf. Scheffer. in Notis ad h. l. welche im Krieg sich tapffer erwiesen/ sind im Todt mit Purpur gekleidet/Alexand. Sardus lib. 1. de M. G. cap. 25. und mit Kronen außgeschmücket / Dalechamp. in Annotat. ad Plin. lib. 21. cap. 3. p. 980.

§. 4. Diese Weise die Todten mit prächtigen Kleidern außzuschmücken/haben auch die Trojaner gehalten / Virgilius lib. 6. Æneid. v. 219. seq. erzehlt/ daß Eneas des Misenus todten Cörper mit Purpur gekleidet/ und im folgenden eilfften Buch v. 32. berichtet er/ daß Eneas des Arcadischen Printzen Pallas Leiche mit Purpur und gülden Stücken gekleidet/ Conf. Donati Annotat. ad h. l. p. 1013.

§. 5. Dieser Gebrauch die Todten mit köstlichen Kleidern außzuschmücken/ wird heutiges Tages annoch beybehalten/insonderheit bey den Türcken/ Lonnicerus T. 1. Chron. Turc. lib. 2. part. 2. cap. 19. p. 118. Bey den Tartarn/ Fabronius part. 1. Histor. Mundi, lib. 2. cap. 1. p. 467. Bey den Indianern ingemein/ und insonderheit auff der grossen Insel Madagascar / Du Vall. part. 1. Geogr. univ. tit. Madagascar p. 353. Bey den Sinesern / Erasmus Franc. lib. 6. Spec. p. 1509. Bey den Americanern/und insonderheit Mexicanern/ Pineda Comment. in Job. 3, 15. num. 4. p. 209. ex Acosta lib. 5. cap. 8. Petrus Martyr erzehlt/daß die Spanier in West-Indien / oder America die Todten daheim in denen Kammern hängende mit Gold/ und Edelsteinen geschmückt / vorgefunden/ Erasmus Franc. P. 1. Theatr. (Schaub.) pag. 894.

§. 6. Zu mercken ist / daß die Todten mit denen Kleidern sind angezogen/ die sie im Leben haben pflegen zu tragen: Das haben unsere Mitternächtige Völcker gethan/ die Männer sind mit ihren Männlichen/und die Weiber mit ihren Weiblichen Kleidern angethan/ die sie bey lebendigem Leib selbst getragen / wie von den Einwohnern in Liefland schreibet Einhorn in Hist. Lettica cap. 13. p. 48. In dem Verstand/ nennet der Poet am angeregten Orth des Misenus Leich-Kleid / Velamina nota, das ist/ wie es sein Außleger Donatus erklähret / weil Misenus diß Kleid hat pflegen

gen zu gebrauchen / und daher allen bekant gewesen / Donatus ad h. l. v. 219. p. 1012.

§. 7. Es sind die Heyden in dem Aberglauben gewesen / ob würden sie diese ihre Leich-Kleider mit sich nach jener Welt hinbringen / und daselbst zu ihrer Nothdurfft gebrauchen. Aus dem Heydnischen Aberglauben berichtet Saxo lib. 1. num. 8. p. 16. ob solte König Hadding in Dännemarck bey seiner Wallfarth nach der Höllen die Seelen der Verstorbenen mit köstlichen Kleidern geschmückt vorgefunden haben. Also dichtet Maro im neundten Buch von dem Eneas / daß derselbe die Seelen der Verstorbenen in der Höllen mit Kleidern geziehret / soll gesehen haben. Es haben die Americaner pflegen ihre Todten mit duppelten Kleidern anzuziehen: denn sie hielten dafür / daß sie in jener Welt Hitze / und Kälte außstehen müsten / Fabronius part. 2. Hist. Mundi lib. 1. num. 5. p. 35. ex Acosta lib. 5. Hist. novi orbis cap. 7. Das verlacht der abtrünnige Mammeluck Lucianus in seinem Buch / so er von der Trauer geschrieben: Sie kleiden ihre Todten / sagt er / herrlich / damit dieselbe nicht auff dem Wege erfriehren / oder von dem höllischen Cerberus nackt / und bloß gesehen werden.

§. 8. Es ist an denen ehrbahren Heyden zu rühmen / daß sie bey Zeiten sich zum Tode angeschickt / und bey Leibes Leben auff die Zubereitung ihres Todten-Kleides bedacht gewesen. Bey dem Mantuanischen Poeten im 9. Buch klagt des erschlagenen Euriajus Mutter / daß sie ihres Sohnes todten Cörper nicht habe mit dem Kleid bedecken mögen / welches sie demselben eylfertig zubereitet / und gemacht. Es ist zu verwundern / daß die alten Außleger des Poeten / weder Servius / noch Donatus / noch Sabinus / diesen merckwürdigen Orth gründlich erklähret haben / Homer. lib. 2. Odyss. erzehlet / wie die keusche Penelope ihre Freyer so lang auffgehalten / biß sie ihr Gewebe zum Todten-Kleid ihres Herrn Ulysses verfertiget. Die Peruaner haben den Gebrauch / daß strax nach der Hochzeit die Weiber beydes ihnen selbst / und ihren Ehe-Männern den Sterbe-Kittel verfertigen / Pontanus lib. 4. Progymnas. 70.

§. 9. Es scheinet / daß die Heyden diese Leich-Kleidung von dem Volck Gottes geborget / welches ihre Todten mit weissen Leinen Tüchern eingekleidet. Exempel haben wir an dem reichen Lazarus / und unserm Heyland selbst / derer Leichnam in Leinen Tüchern eingewickelt seyn / Joh. 11. 44. 19 / 40. 20 / 6. Das nennet der Hauß-Lehrer den Leib des Verstorbenen gebührlicher Weise verhüllen / Sir. 38 / 16. verstehe mit einem Sterbe-Kittel / Biblia Ernest. ad h. l. Sonsten haben die Hebreer ihre Todten mit ihren gewöhnlichen Kleidern angezogē bestattet / Cit. D. Geier de Luctu Ebræor. cap. 5. num. 10. p. 57. Standes-Persohnen sind mit prächtigen Kleidern / köstlichen Schuhen / Edelsteinen / und Kronen begraben / wie der Jesuit Pineda angemercket. Es soll aber der Jüdische Lehrer Gamaliel diesem üppigen Todten-Schmuck durch seine Autorität gesteuret / und verordnet / oder vielmehr die alte Verordnung erneuret haben / die Verstorbene / wes Standes sie auch wären / in Leinen Tüchern einzukleiden / Pineda T. 1. Comment. in Job. 3, 15. num. 4. p. 209.

§. 10. Diese leinerne Leich-Kleider sind von den Juden auff uns Christen gebracht / und biß auff diesen heutigen Tag beybehalten / derselben gedenckt Prudentius in lib. Kathamerinon in Hymno Exequiali X. v. 49. 50. Mithin ist auch von dem Jüdischen Volck der angeregte üppige Todten-Schmuck auf die erste Christen gekommen. Insonderheit hat man die heilige Märterer mit stattlichen Kleidern begraben / wie Euse-

sebius lib. 7. Hist. Eccles. cap. 16. schreibet / von dem Märterer Marinus / dessen Cörper mit einem herrlichen / und kostbahren Kleid ist geziehret / und prächtig begraben worden. Sonsten sind auch in der ersten Kirchen fürnehme Leichen mit ansehnlichen Kleidern geschmückt / Magdeb. Cent. 3. cap. 6. p. 138. Nach denen Canonischen Rechten werden die Bischöffe und Priester in ihrem Ordens-Habit begraben / Casalius de Vet. Christianor. ritibus cap. 66. Carpzov. lib. 2. Jurispr. Eccles. def. 392. p. 603. Nach altem Herrkommen / werden grosse Herren bey ihrem Todt prächtig gekleidet / und zum Theil mit Kronen ausgeschmückt. Das pflegt erklähret zu werden / auff unserer Seelen-Schmuck / und Kleid / Jesai. 65/11. Matth. 22/11.12. und auff unsere ewige Kröhnung / und Belohnung 2. Tim. 4/ 5.6. Off. 2/ 10. Carpzov. l. d. p. 602. (Prudentius l. d. Candore nitentia claro prætendere lintea mos est.)

§. 10. Unter Christen geziemet sich nicht mit dem todten Cörper Pracht und Uppigkeit zu treiben. Der Hl. Hieronymus im Leben des Eremitē Paulus verweist den Christen zu seiner Zeit die uppige Leich-Kleider: Warumb / sagt er / verhüllet ihr eure Todten in vergülten Kleidern. Ob denn die todten Cörper der Reichen nicht verfaulen können ohn in Seyden Kleidern? Also hat Carolus der XI. der mächtige König in Schweden in seinem Testament befohlen / seinen Leichnam nur mit Leinwand zu bekleiden. Sardinus der gewaltige König in Orient hat in seinem Testament verordnet / bey seinem Leich-Begängnis allen Pracht abzustellen / und auff einer Lantze ein schwartzes Tuch / oder Rock vorzutragen / und dabey außzuruffen: Saladinus hat von allen seinen Reichen / und Reichthümern im Todt nichts mehr als diß schwartze Tuch mit sich bekommen. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 12. p. 75. 76. Xenophon am Ende seines achten Buchs von der Institution / oder Unterrichtung des Cyrus schreibet / daß dieser Persischer König Cyrus auff seinem Todt-Bett seine Söhne / und Freunde vorgefordert / und also angeredet: Lieben Söhne / sagt er / wenn ich mein Leben beschliessen werde / solt ihr meinen Leib nicht in Gold / oder Silber / noch in andern (köstlichen) Sachen begraben / sondern so fort zur Erden bestatten.

(Xenophon lib. 8. de Institutione Cyri ad calcem: Cyrus postea filios accersivit, & amicos, & Persarum magistratus, qui jam universi cùm adessent, gravi oratione primùm vitæ anteactæ rationem exposuit. Deinde filio Cambysi regnum tradidit, eumque ad diligendum fratrem, & beneficentia subditos sibi devinciendos hortatus est. Postremo de corpore post mortem sepeliendo hæc observari voluit, præcepitque. Cœterum, filii, corpus meum, cum diem in terris supremum clausero, nec in auro condite, nec in argento, nec ulla in re alia, sed terræ quam primùm reddite.)

§. 12. Im Pabsthumb werden die Münch-Kappen / und Kutten so heilig / und religiös gehalten / daß für eine grosse Glückseeligkeit zu achten / darin sterben / und begraben werden. Deßwegen verschiedene Könige / und Fürsten / an ihrem Ende solche Münch-Kutten angezogen / und darin gestorben / und begraben seyn / D. Reinboth. part. 2. Cont. Bergii Sonnenstadt propug. 3. cap. 4. p. 833. Das soll zu unsern Zeiten unter andern gethan haben / der wegen seiner grossen Wissenschafften hochberühmte Justus Lipsius / Misander in Cornucop. tit. 141. Das bekräfftiget Herr Lutherus mit diesen Worten: Daß am

Todt-Bette sich auch Fürsten / und Herrn haben lassen in Münch-Kappen kleiden / und begraben / und allen Trost und Zuversicht / auff die heilige Kappe / und Mittheilung der guten Wercken des Ordens setzten / Dr. Luther. T. 6. jen. G. Beantw. der auffgelegten Auffruhr f. 9. b.

Das XI. Capittel.

Von der Leich-Procession unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Von der Leich-Procession des Königes Balders in Dännemarck.
2. Und des Königes Haralden Hyltands daselbst.
3. Und des Grafen Hastings.
4. Wie auch des Königes Adelsteins in Norwegen.
5. Und der Preuß-Wenden.
6. Die Leichen sind auff Wagen zu Grabe gebracht.
7. Sonsten hat man die Todten auff Leich-Baaren außgetragen.
8. Wie die Leichen sind außgetragen / ob mit dem Haupt oder Füssen vornan.
9. Die Leich-Procession ist geschehn / in Begleitung vieler Menschen.
10. Dabey man schwartze (Trauer) Kleider getragen.

§. 1.

WJe es bey unsern Vorfahren mit der Leich-Procession daher gangen / wollen wir erstlich mit Exempeln / hernach mit sonderbahren Anmerckungen / erklähren. Vor Christi Geburth / soll König Hother in Schweden / mit König Balder umb die Dännemarckische Krone einen blutigen Krieg geführet haben / in welchem König Balder ist erlegt / welcher von seinem Krieges-Heer in Seeland nicht weit von Rotschild in einem Hügel ist begraben / Saxo lib. 3. Hist. Dan. num 12. p. 43. Des König Balders Leich-Begängnis beschreibet Edda also / daß dieselbe in Gegenwart einer grossen Versamblung geschehen / der todte Cörper wird nach dem Strand zu seinem Schiff gebracht / und daselbst verbrandt / Edda Pag. 1. fab. 43.

§. 2. Vierdtehalb hundert Jahren nach Christi Geburth / da die drey Römische Käyser Constans / Constantius / und Constantinus Gebrüdere des Constantinus des Grossen Söhne zugleich regieret / haben die beyde mächtige Nordische Könige Harald Hyltand in Dänemarck / und sein Schwester-Sohn König Ring in Schweden einen harten Krieg wieder einander geführt / der endlich durch eine blutige Schlacht ist geendiget / darin auff beyden Seiten 42000. Mann auff dem Platz sampt dem Dänischen König Harald geblieben / da denn der Uberwinder König Ring in Schweden seinen erschlagenen Mutter-Bruder den König

nig Harald sehr herzlich zur Erden bestattet/ in Beyseyn derer Dänischen Herren/ und des Volcks/ welches folgender gestalt geschehen/ wie Saxo vermeldet. Endlich wie des Königes Haralden todter Cörper sampt dessen Keulen/ unter dem erschlagenen Hauffen ist gefunden/ hat König Ring in Schweden für billig erachtet/ des König Haralden Leich-Begängnis zu halten. Er hat dessen gesatteltes Reit-Pferd vor den Wagen spannen lassen/ und dem Todten zugeeignet. Darauff wünschet/ und bittet er/ daß König Harald darauff fahrend/ oder reitend vor allen/ die mit ihm im Treffen umbkommen/ am ersten zu dem Orth der Verstorbenen/ in jene Welt hinziehen/ und eine ruhige Herberge/ bey dem Pluto der Höllen Vorsteher/ nebst seinen Mitt-Gesellen/ wie auch Feinden erhalten möchte. Saxo Grammat. lib. 8. num. p. 147. Ericus Upsal lib. 1. Histor. Suec. & Goth. num. 27.

§. 3. Unter des Käysers Carolus des Grossen/ und seines Sohnes K. Ludewigs des ersten Regierungs Zeit/ hat K. Regner in Dännemarck regiert/ derselbe hatte unter andern einen Sohn mit Nahmen Biorn/ welcher ist Eisernseite zugenant/ weil er durch Zauberey so hart soll gewesen seyn/ daß er mit keinem Gewehr hat können verletzet werden. Dieser Königlicher Printz gehet im Jahr Christi 857. mit seiner Armee zu Schiffe nach Franckreich/ da er mit seinem Hoffmeister Graff Hasting/ oder Hadding in vielen Jahren alles mit Feuer/ und Schwerdt verwüstet. Nun hatte Hasting im Sinn/ die Stadt Rom/ und Italien zu bezwingen/ wie seine Vorfahren die Gothen/ und Longobarder gethan/ und seinen Herrn zum Römischen Käyser zu machen. Zu dem Ende schifft er mit seinem Heer nach Italien/ da er am ersten bey der Stadt Luna (wird von Witfeld Linus genandt) anländet/ die er für Rom angesehen/ als er die Bürgerschafft allenthalben im Gewehr vorgefunden/ ist er darauff bedacht/ die Stadt mit List einzunehmen. Er sendet seine Gesandten in die Stadt/ dieselbe berichten/ wie sie aus Dännemarck wegen Vielheit des Volcks/ und Hungers-Noth vertrieben/ durch Ungewitter hie angetrieben/ sie suchten nichts als Fried/ und Freundschafft/ wolten alles mit bahren Geld bezahlen/ wie ihr Hertzog ein alter Herr mit Kranckheit befallen/ die Christliche Religion mit den Seinigen annehmen/ und sich tauffen lassen wolte/ und daher begehret/ ihm ohn Verzug darin beforderlich zu seyn. Der Bischoff und Obrigkeit der Stadt haben diese Bottschafft mit Freuden angenommen/ und zur Tauffe Anstalt gemacht. Graff Hasting mit Gold/ und Purpur prächtig gekleidet wird aus dem Schiff nach der Stadt/ wegen simulirter Schwachheit/ in Begleitung seines Volckes/ getragen/ da er herzlich empfangen/ und mit grossen Solennitäten getaufft/ und darauff wieder nach seinem Schiff ist gebracht. Des folgenden Tages entstehet auff den Schiffen ein Geschrey/ ob wäre der neulich getauffte Graff Hasting gestorben/ und darüber ein groß Klagen und Heulen im gantzen Lager. Die Dänische Gesandten kommen/ und beklagen/ daß ihr Fürst gestorben/ und bitten/ daß er möchte in der Stadt Fürstlich begraben/ sein Begräbniß aber nach ihres Landes Gewohnheit verrichtet werden/ darinn gerne gewilliget wird. Unterdessen ist der gemeynte todte Graff Hasting auff der Leichbare mit seinem Gewehr und Waffen gelegt/ und mit köstlichen von Gold und gülden Stücken

cken gläntzenden Decken überspreitet. Die Leiche wird von den Seinigen nach der Stadt getragen / sein gantzes Heer mit schwartzen Kleidern angethan/und mit verborgnem Gewehr unter ihren Kleidern außgerüstet folget nach/und stellen sich alle sehr traurig / über den Todt ihres Hertzogen. Der Bischoff und die Fürnehmste der Stadt beydes Geist- und Weltliche / empfangen / und begleiten die Leiche in ihre Kirche. Wie nun dieselbe danieder gesetzet/ und die köstliche Decken abgenommen werden/ springt der vermeynte todte Graff Hasting auff/ gibt seinen bey sich habenden Soldaten ein Zeichen / da in der Kirchen/ und in der gantzen Stadt alles / was nicht entflohen / niedergehauen / weggeraubet/ die Stadt verbrandt / und der Raub nach den Schiffen gebracht/ Albert. Cranz lib. 2. Norvag. cap. 2. 3. 4. Witfeld T. 1. Chron. Dan. p. 111. 112. Pontanus lib. 4. Hist. Dan. ad Anno 857. p. 105. seq.

(Urbs Luna, ubi hæc memorabilis historia contigit, hodie dicitur Lerice, Cluver. lib. 2. Italiæ antiq. cap. 2.)

§. 4. Der erste Christen König ist gewesen Hagen Adelstein / ein sehr tapfferer siegreicher Herr/ der aber in seinem Reich das Christenthumb nicht befordert/ als derselbe seines Brudern Sohn Harald Grafeld in einem harten Treffen überwunden/ hat sich begeben/ daß ein Zauber-Pfeil von der alten Norwegischen Königin Haralds Mutter bezaubert in der Lufft gesehen worden/ welcher auff den siegenden König Hagen getroffen / und denselben tödtlich verwundet. Wie man ihn auff seinem Todt-Bette gefragt / wie er wolte begraben werden/ hat er geantwortet/ nach Heydnischem Gebrauch / weil er als ein Heyde gelebet/ welches er sehr bereuet. Also ist er Anno 960. gestorben / und von den Seinigen nach Seeheim gebracht/ und daselbst in einen dazu auffgerichteten grossen Berg mit seinen besten Kleidern angethan / wie auch mit seinen Waffen / und Rüstung begraben. Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 3. p. 87.

§. 5. Die Preussen haben die Leichen am meisten zu Pferd begleitet/ da man bey dem Leich-Wagen Trouppen weise umbher geritten / und die Schwerdter zum öfftern außgezogen / in die Lufft damit gestrichen/ und anbey geruffen: Flieget und trollet euch weg ihr Teuffel in die Hölle. Joh. Meletius in Epistola ad Georg. Sabinum de Borussorum vet. Religione & Sacrificiis quæ extat ap. Pontan. ad finem Hist. Dan. p. 809. seq.

§. 6. Also sind die Leichen zu ihrem Todten-Grab/ oder Feuer hingebracht/ welches auff zweyerley Arth/ und Weise geschehen. Etzliche haben ihre Todten auff einen Wagen hingeführet / wie bey des obgedachten K. Haralds Leiche in Dännemarck geschehen. Diesen Gebrauch haben unsre Wenden gehabt/ daß sie ihre Todten auff einem Wagen zum Grabe gebracht. Hartknoch Diss. XIII. Rer Pruss. th. 3. Die Pferde/ welche den Leich-Wagen gezogen/ sind mit den Todten verbrandt/ oder auch begraben/ wie des K. Haralds Reit-Pferd / welches vor den Königl. Leich-Wagen ist gespannet. Vor der Stadt Massilien sind zwo Arcken gestanden / in einer sind der freyen Leuthen/ in der andern der Knechten todte Cörper auff Wagen zu ihrem Grab geführet. Val Maximus lib. 2. cap. 6. num. 7. pag. 179. Solche Leich-Wagen haben auch die Scythen gebraucht/ Herodotus lib. 4. num. 109. p. 268. Deßgleichen die Indianer in dem Indianischen Königreich Tuquin werden die Königliche Leichen auff Wagen von 8. Hirschen bespannet fortgezogen / Tavernier P. 3. Itiner. lib. 4. cap. 15. p. 87. In der ersten Kirchen N. T. sind die Christen-Leichen insonderheit der Heil. Märtyrer zur Zeit der Verfolgung auff

Wagen von zweyen Rädern/ die man Karren nennet/ zum Grabe gebracht. Bapt. Casalius de Ritibus Vet. Christ. c. 66. f. 265. Ob hie zu Lande vorzeiten die Leich-Wagen auch also von zweyen oder vier Rädern gewesen/ ist ungewiß/ das letzte scheinet fast gläublicher/ weil die Karren zur Abführung der Todten was beschwerlicher fallen.

§. 7. Sonsten haben unsre Guthen im Gebrauch gehabt/ ihre Todten auff Leichbahren hinzutragen/ wie also obbemeldter König Balder/ und Graff Hasting sind hingetragen. Es gedencket Saxo im fünfften Buch der Leichträger/ unter der Regierung des Königes Frode des Grossen/ welcher denen Leichträgern bey Lebens-Straffe verbothen/ daß sie an denen Todten/ und derselben zum ehrlichen Begräbniß gehörigen Sachen sich nicht vergreiffen solten/ Saxo lib. 5. num. 24. p. 87. Weil die Leichen bey den Römern/ bey Vesper- oder Abend-Zeit sind außgetragen/ hat man die Leich-Träger daher genant Vespas, Vespillones, Vespiliones Vesperones. Pomp. Fest. sub V. Vespæ p. 301. Servius in Virgil. lib. XI. Æneid. v. 143. p. 1573. Bey denselben sind die Leichen insgemein von denen nechsten Anverwandten/ die Leichen aber der Käyser/ oder Bürgermeister von denen Raths-Herren/ und andern fürnehmen Beampten/ oder auch von denen Vestalischen Jungfrauen hingetragen. Rosinus lib. 5. Antiq. Rom. cap. 39. p. 991. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 129. b. Die Leich-Baaren waren bey fürnehmen Leuthen ein Bett/ oder Senffte von sechs biß acht/ bey gemeinen Leuthen eine gemeine Todten-Baar von vier Persohnen getragen. Erasmus Franc. P. 1. Theatri Colloq. 5. p. 883. Also hatten auch die Griechen ihre Leich-Träger/ der Leich-Baaren gedencket Homerus lib. 23. Iliad. v. 171. p. 830. bey des Fürsten Patroculus Leich-Bestattung. Deßgleichen die Trojaner/ wie dieselbe die Leiche des Misenus auff einer sehr grossen Todten-Baar außgetragen/ erzehlet Maro lib. 6. Æneid. v. 220. So haben auch heutiges Tages ihre Leich-Baaren die Persianer/ Tavernier Part. 1. Itiner. lib. 5. cap. 19. p. 272. und Indianer/ Id. ib. part. 2. lib. 3. cap. 8. p. 158. Bey denselben/ wie auch andern Völckern werden die Todten von denen nechsten Freunden außgetragen/ Volq. Iverſ. lib. 4. Itinerarii Orient. cap. 14. p. 209. Bey dem Volck Gottes sind die Verstorbne gleichfalls außgetragen/ wie der Jüngling zu Nain/ dessen Leich-Träger still gestanden/ da der Herr hinzu getreten/ und den Sarck angerühret. Luc. 7/ 14. Diese Todten-Träger sind aus der Jüdischen in die Christliche Kirche fortgewandert/ sind bey fürnehmen Leichen/ fürnehme Persohnen/ so wol aus dem Geist- als Weltlichen Stand/ ja gar die Bischöffe/ und was noch mehr ist/ zuweilen die Käyser selbst. Also hat Käyser Hinrich der Ander/ mit dem Zunahmen der Heilige/ den Abt Romuald zu Regenspurg zum Grabe helffen tragen. Des Hl. Hieronymus Mutter Paula/ und des Gregorius Nyssenus Schwester Macrina/ sind von Bischöffen außgetragen/ Dn. Quensted de Sepultura Vet. cap. 6. pag. 57. Magdeb. Cent. 4. cap. 6. p. 454. Olaus Magnus schreibt vom König Magnus in Schweden/ daß er wegen seiner Frömmigkeit/ und Gerechtigkeit/ bey seinen Unterthanen so lieb gewesen/ daß sie seine Leiche von der Insul Vising nach Stockholm auff ihren Achseln zwölff Tag-Reise getragen/ und anbey ihn bitterlich beklaget/ welches auch dem König Ferdinand in Arragonien wiederfahren/ Olaus M. lib. XVI. Hist. Sept. cap. 13. p. 445.

§. 8. Wie die Todten auff Leich-Baaren geleget/ und außgetragen seyn. Ob mit auff- oder verdecktem Angesicht/ deßgleichen

chen ob mit dem Kopff/ oder mit den Füssen vornan / finde keine gewisse Nachricht. Graff Hasting ist zwar verdeckt außgetragen/ allein das ist ein ungemeines Exempel/ da man den Betrug hat verdecken/ und verbergen müssen. Es ist sonst natürlich/ daß die Todten mit den Füssen vornan außgetragen werden/ als wolten sie gleichsam aus dem Hause/ und aus dieser Welt gehen. Wenn aber das mit dem Haupt vornan geschehen solte/ das wäre auch nicht unnatürlich/ angesehen wir bey der Geburt mit dem Haupt zuerst in diese Welt kommen. Wie nun der Eingang ist in die Welt: also mag auch der Außgang seyn. Zudem ist an dem Menschlichen Leib das Haupt das oberste/ und fürnehmste Glied/ dem der Vorzug gebührt.

§. 9. Aus denen obenangeführten Exempeln der Leich-Procession unsrer Vorfahren / ist erweißlich/ daß dieselbe in Begleitung des Volcks/ insonderheit der Angehörigen/ und Benachbahrten geschehen. Bey unsern Wenden folgten oder ritten die nechsten Freunde/ und Anverwandten der Leiche nach / mit blossen Schwerdtern. Hartknoch. Diss. XIII. Rerum Pruss. th. 3. In gemein ist es bey den Heyden sittlich gewesen / daß die Verstorbne von ihrem gantzen Geschlecht/ und etzlicher wegen auch von ihren Nachbahren zum Grabe begleitet seyn. Von seinen Römern schreibt Plinius lib. 35. cap. 21. daß da jemand gestorben/ das gantze Geschlecht (bey der Leich-Bestattung) zugegen gewesen. Von seinen Lands-Leuthen vermeldet Aristoteles lib. IX. Ethic. ad Nicomach. cap. 11. daß die nechste Anverwandten fürnemblich zur Leiche gegangen. Bey fürnehmen Leichen aber ist eine grosse Versamlung des Volckes gewesen / wie bey des Patroculus Leich-Bestattung. Homerus lib. 23. Iliad. v. 131. seq. Es wird bey den Heyden wie heutiges Tages bey uns zugegangen seyn/ nach dem gemeinen Sprichwort:

Cum moritur pauper, sequitur vix unus, & alter,
Cum moritur dives, concurrunt undique cives.

Ist so viel gesagt:

Gefolg ist wenig / wenn ein Armer wird begraben /
Die Reichen überall Nachfolger häufig haben.

Von der Kirchen A. T. haben die erste Christen gelernet / daß die Lebendige den Todten zum Grabe folgen / welches unsre Sterbe-Kunst erfordert/ und insonderheit die Christliche Liebe/ die wir auch den Todten schuldig seyn/ Sir. 7/37. Also ist die Leiche des Patriarchen Jacobs in Begleitung aller seiner Söhnen der 12. Ertz-Väter / wie auch aller Knechten des Pharao/ und aller ältesten Egyptern einen weiten Weg aus Egypten/ biß ins Land Canaan zu seinem Grab bey Hebron gebracht. 1. Mos. 50/7. f. da er von Joseph herzlich ist begraben. Josephus l. 2. Antiq. c. 4. p. 51. Das ist ein sehr schöner Leichpomp/ und Zurüstung: denn Joseph hat seinen Vater mit aller Ehren-Bezeigung wollen begraben / damit er der Verheissung gnug thäte. D. Luther. in Coment. Lat. ad Genes. 50. f. 746. b. Nach diesem Exempel haben die Juden ihre Todten bey Volckreicher Versamlung beerdiget. Wie die Witwe zu Nain ihren Sohn/ Luc. 7/12.

§. 10. Die Leidtragende / und Angehörigen des Verstorbnen sind mit schwartzen Kleidern angethan. Wie die Cimbri von dem Römischen Feld-Herrn Marius auffs Haupt geschlagen seyn / haben ihre Weiber schwartze Kleider angezogen / und

sich selbst sampt ihren Kindern erwürget. Plutarchus in vita Mary cap. 15. p. 62. T. 2. Bey dem simulirten Todt / und Leich-Begängniß des Dänischen Grafen Hastings sind seine fürnehmsten Leuthe schwartz bekleidet gewesen/Alb. Cranz. lib. 2. Norvag. cap. 4. Als der tapffre Königliche Printz aus Dännemarck Canutus in Irrland umbkommen/und niemand dessen Vater dem K. Gorm den Todt seines Sohnes offenbahren durffte/weil er dem Bottschaffter dessen den Todt geschworen hatte/ hat seine Gemahlin die K. Thyra ihrem Herrn sein gewöhnliches Königliches Kleid auß- und ein schwartzes Kleid angezogen/ wie der Königliche Historicus Andreas Vedelius in seiner Dänischen Version also erklärt den Text des Saxon. lib. 9. Hist. Dan. ad finem p. 180. Diese Geschichte beschreibet Snoro Sturleson also/ daß da niemand dem König den Todt seines Sohnes ankündigen durffte / seine Gemahlin Thyra ihm ein Trauer-Kleid gebracht/dasselbe anzuziehen/ daraus er den Todt seines Sohnes abgenommen/und für Leid gestorben/Snoro Sturlef. P. 3. Chron. Norvag. num. 4. p. 120. Also haben die alten Römer / und Griechen schwartze Trauer-Kleider getragen/ Kirchm. lib. 2. de F. R. cap. 16. welches von denen Männern allein zu verstehen/die Weiber hingegen sollen einen weissen Trauer-Habit gehabt haben / Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 992. Laurent. lib. 3. Polymath. Synop. 9. ex Plutarchi Rom. Quæst. q. 16. Dabey anzumercken / daß bey denen Römern anfänglich beydes Männer/und Weiber vor Christi Geburth schwartze Trauer-Kleider gebraucht / nachgehends aber unter der Regierung der Römischen Käysern/ sollen die Weiber die schwartze ab- und die weisse Trauer-Kleider angelegt haben/Lipsius ad Taciti lib. 2. pag. 124. Bey dem Volck Gottes im A. T. sollen auch die Trauer-Kleider schwartz gewesen seyn/D. Geier de Luctu Hebr. cap. 22. num. 5. p. 401. seq. und daher auff uns gebracht seyn. An etzlichen Orthen trauret das Weibliche Geschlecht auch mit weisser Tracht als bey den Sinesern. Erasmus Franc. lib. 6. Spec. num. 3. p. 1505. a. 1507. a. bey den Indianern im Reich Tunquin / Id. ib. num. 3. p. 1514. bey den Japanern Id. ib. pag. 1522. b. Deßgleichen haben vor Zeiten das Adeliche-Frauenzimmer in diesen Landen gethan / wie auch die verwittibte Königinnen in Franckreich / Polydorus lib 6. Inv. cap. 9. p. 514.

Das XII. Capittel.

Wie unsere Vorfahren ihre Todten verbrandt.

Inhalt:

1. Vom Todten-Brandt des Königes Haralden Hyltands in Dännemarck/
2. Und der Wandalischen Herulen/
3. Und der Griechen/
4. Und der Trojaner/

5. Wie

5. Wie auch des Königs Balders.
6. Der Scheiter-Hauffe/ darauff der Todte ist verbrandt/ wird Rogus & Pyra genant.
7. Vom Holtz-Stoß des Leich-Feuers.
8. Sonsten hat man die Todten auff ihren Schiffen verbrandt.
9. Der Holtz-Stoß ist nach Unterscheid der Leichen groß/ oder klein gewesen.
10. Von der Gestalt des Leich-Holtzstosses.
11. Ist mit grünem Laub geziert.
12. Wie der Leich-Holtzstoß ist befestiget.
13. Auff dem obersten Platz des Holtz-Stosses ist der Todte gelegt.
14. Nebst dem Todten sind verschiedene Thiere zugleich verbrandt.
15. Die Römische Käyser hatten einen dreyfachen Holtz-Stoß.
16. Der Holtz-Stoß ist von unten angezündet.
17. Bey dem Leich-Brandt hat man auff den Rauch und Wind acht gegeben.
18. Die Anwesende sind umb das Leich-Feuer umbher gelauffen.
19. Ins Leich-Feuer sind allerhand Sachen eingeworffen.
20. Als Pech/ Oelie/ Fett/ und Weyhrauch.
21. Wie bey dem Todten-Brandt die Knochen haben können zerquetschet werden.
22. Die Todten sind nicht allezeit an dem Orth begraben / da sie verbrandt seyn.

§. 1.

Daß die Cimbri ihre Todten verbrandt/ ist im vorhergehenden VI. Capittel erörtet. Da wir nun die Leich-Procession biß zum Feuer in Augenschein genommen/ folget/ wie unsre Vorfahren ihre Todten verbrandt haben. Das erkläret Saxo im achten Buch mit dem Exempel der Leich-Verbrennung des Königes Haralden Hyltands in Dännemarck/ welche König Ring in Schweden also angeordnet: Nachgends lässet er einen Holtz-Hauffen auffrichten/ und gebeut den Dänischen Herren / des Königes vergültes Schiff mit Feuer anzustecken. Da das Feuer den auffgeworffenen todten Cörper verzehrte/ fing er an die Dänischen Herren/ und alle ingesampt sehr zu ermahnen/ umb das Feuer umbher zu gehen/ und Waffen/ Gold/ und sonsten das allerbeste/ was sie hatten/ freygebig in das Feuer zu werffen / einem so grossen/ und bey allen hoch verdienten König zu Ehren. Er hat auch befohlen/ die

Asche des verbrandten Cörpers in einer Urne verwahrt/ zu Leine in Seeland mit seinen Waffen und Pferd Königlich zu begraben. Saxo lib. 8. in Vita R. Haraldi Hyltand p. 147.

§. 2. Von den Herulern/ einem Wandalischen Volck in Meckelburg sitzhafftig/ schreibet Procopius im andern Buch seiner Gothischen Geschichten/ daß sie ihre Todten/ oder vielmehr Lebendigen also verbrant. Sie richteten einen hohen Holtz-Hauffen zu/ legten den Menschen darauff/ und fertigten einen Heruler ab/ der ihn mit einem Messer erstechen solte. Dieser Todtschläger aber muste nicht von seiner Blut-Freundschafft/ sondern frembd seyn. So bald nun der Todtschläger zu des Todten Anverwandten seinen Abtritt genommen/ zündeten diese das Holtz mit Feur an/ und machten damit den Anfang von dem untersten Theil (des Holtz-Hauffens) da es nun verbrandt/ begruben sie die auffgesamlete Gebeine. So weit Procopius/ von den Wandalischẽ Herulern/ welche in Meckelburg ihren Sitz gehabt/ und nachgehends Obotriter genant seyn/ Joh. Petri Part. 1. Chron. pag. 20. oder in Pommern und Preussen. Cluver. lib. 3. Germ. Antiq. cap. 35. p. 144. Des Procopius Worte sind im obigen VII. Capittel num. 6. angezogen.

§. 3. Diesen wollen wir andere Exempel beyfügen. Homerus im 23. Buch p. 830. beschreibet den Todten-Brandt des Grichischen Fürsten Patroculus also: Das der König Agamemnon befohlen/ auff dem Berg Ida Holtz zum Leichfeuer zu hauen/ daß man daselbst Eichen herunter gefället/ hernach Holtz zusammen gehäufft/ endlich einen Scheiterhauffen hundert Fuß groß gemacht/ und oben darauff die Leiche traurig gelegt/ und dieselbe mit Fett von allen geschlachten Thieren vom Haupt biß zu den Füssen umbgedecket. Denn es sind viele Schaaffe/ und Ochsen/ wie auch vier Pferde/ und zween Hunde/ deßgleichen zwölff Trojaner dabey geschlachtet/ und ins Feuer geworffen/ und zugleich Honig und Oelie eingegossen. Dieses alles hat Achilles also angeordnet/ welcher dem Patroculus mit Nahmen zugeruffen/ und gegrüsset. Er hat auch gebeten/ daß die Winde wehen/ und zur schleuniger Verbrennung des todten Cörpers das Feuer bald auffblasen möchten. Seine Reuterey ist dreymahl umb die Leiche vorher geritten. Dictys Cret. lib. 3. de Bello Trojano p. 79. 80. schreibet/ daß fünff Obersten sind verordnet/ auff dem Berge Ida Holtz zum Scheiter-Hauffen hauen zu lassen/ und daß die beyde Fürsten Ulysses/ und Diomedes den Orth zum Todten-Feuer fünff Spiesse lang/ und breit abgemessen/ daselbst den Holtzhauffen auffgerichtet/ den todten Cörper des Patroculus mit schönen kostbahren Kleidern gezieret/ oben darauff gelegt/ mit Feuer angezündet/ und verbrandt. Wie nachgehends der tapffre Kriegs-Held Achilles bey einer freundlichen Zusammenkunfft von dem Paris ist ermordet/ ist an dem Orth/ da sein Freund Patroculus ist verbrandt/ der Holtz-Stoß von den Bäumen des Berges Ida errichtet/ des Achilles Cörper oben darauff gelegt/ und verbrandt/ und seine Reliquien in einer Urne verwahrt in des Patroculus Grab beygesetzt/ Dictys Cret. lib. 4. de Bello Trojano. p. 104. seq.

§. 4. Wie die Griechen: also haben auch die Trojanner mit ihrem Todten-Brandt verfahren. Virgilius im sechsten Buch von des Eneas Geschichten v. 212. vermeldet/ daß die Trojanner zu des Misenus Leich-Bestattung im Walde allerley Bäume herunter gehauen/ willens seinen Holtz-Stoß biß an den Himmel zu erhöhen/ und daß sie denselben sehr groß gemacht/ mit grünen Laub auff allen Seiten geziert/

geziert / dabey Cypressen-Bäume gestellet/ oben mit glänzenden Waffen gezieret. Die Leiche wird gewaschen/ gesalbet/ mit Purpur-Kleidern angezogen / auff einer Leich-Baare hingetragen / auff den Scheiter-Hauffen gelegt / welcher mit einer Fackel wird angezündet/ Weyrauch / und Oelie eingeworffen/und alles verbrant. Und im folgenden eilfften Buch v. 184. seq. erzehlt er/ wie Eneas/ und Tarchon nach dem blutigen Treffen mit den Lateinern gehalten/an dem Ufer des Meers viele Scheiterhauffen auffgebauet / da die erschlagene Soldaten hingebracht / und verbrandt seyn. Der Himmel wird mit Rauch bedecket / drey mahl ist man gewaffnet umb die brennende Scheiterhauffen/ oder Leich-Feuer mit Posaunen-blasen umher gelauffen/ und dabey sehr geklaget/ das Klag-Geschrey / und der Posaunenschall ist biß in den 3 Himmel erschollen. Etzliche haben den Raub der Feinden abgejaget/Helme/Schwerdter/Zügel/ Wagen/ andre Geschencke/ ihre Schilde/ Spiesse / und Geschösse ins Feuer geworffen. Es werden dabey Viehe (Ochsen und Schaaffe) geschlachtet/ und ins Leich-Feuer geworffen. Es scheinet / daß der Poet die Freyheit gebraucht/ den Trojanischen Todten-Brand mit Römischen Gebräuchen zu beschreiben.

Virgilius lib. 6. Æneid. v. 212. seq.

Principio pinguem tedis, & robore secto
Ingentem struxêre pyram : cui frondibus atris
Intexunt latera, & feraleis ante Cupressos
Constituunt , decorantq; super fulgentibus armis.
Pars Calidos latices, & ahena undantia flammis
Expediunt,corpusq; lavant frigentis, & ungunt.
Fit gemitus : tum membra toro defleta reponunt,
Purpureasq; super vestes velamina nota
Conjiciunt. Pars ingenti subiêre pheretro
Triste ministerium,& subjectam more parentum
Aversi tenuêre facem. Congesta cremantur
Thurea dona, dapes fusô crateres olivo.

Idem lib. XI. Æneid v. 184. seq.

Jam pater Æneas, jam curvo in littore Tarchon
Constituêre pyras. huc Corpora quisq; suorum
More tulêre patrum, subjectisq; ignibus atris
Conditur in tenebras altum caligine cœlum,
Ter circum accensos cincti fulgentibus armis
Decurrêre rogos : ter mstæum, funeneris ignem
Lustravêre in equis ululatusq; ore dedêre,
Spargitur & tellus lacrymis,sparguntur & arma.
It cœlo clamorq; virûm clangorq; tubarum.
Hinc alii spolia occisis direpta Latinis
Conjiciunt igni galeas, ensesq; decoros,
Frænaq; ferventesq; rotas : pars munera nota,
Ipsorum clypeos, & non felicia tela.
Multa boum circa mactantur corpora morti,
Setigerosq; sues,raptasq; ex omnibus agris
In flammam jugulant pecudes. —

§. 5. Als

§. 5. Aus unsern Cimbrischen Geschichten/ müssen wir noch ein Exempel von dem Todten-Brand des Königs Balders in Dännemarck hinzuthun. Wie derselbe vom König Hother in Schweden im Treffen ist erlegt/ ist seine Leiche auff sein Schiff gebracht/ und verbrandt. Seine Gemahlin Nanna/ welche sofort aus Hertzeleid gestorben/ wie auch sein Pferd/ und ein Zwerg sampt einem güldnen Ring/ sind auch ins Leich-Feuer geworffen/ und mit ihrem Herren zugleich verbrandt/ Edda part. 1. fab. 43.

§. 6. Den Scheiter-Hauffen/ darauff der todte Cörper gelegt ist/ nennen Saxo ROGUM, Homerus und Virgilius PYRAM. Diese beyde Wörter unterscheidet und erklärt Servius Comment. in Virgil. lib. 3. Æneid. Also daß ROGUS der auffgebauete Scheiter-Hauffe/ oder Holtz-Stoß seyn soll; PYRA aber/ wenn derselbe mit Feuer angezündet/ brennet. Diese Erklärung gründet sich zwar in dem natürlichen Verstand der beyden Wörter: denn ROGUS soll eigentlich so viel heissen/ als eine (Holtz) Stellung von ROGARE, welches unter andern heist stellen/ daher die Ciceronische Redens-Arthen legem rogare, abrogare, ein Gesetz stellen/ abstellen/ wiewol nach dem gemeinen Schlentrian ROGUS von rogare, das ist/ bitten her seyn soll/ weil die Götter bey diesem Holtz-Stoß gebeten werden/ verstehe wegen des Verstorbnen. Rosinus lib. 8. Antiq. cap. 6. pag. 1251. PYRA aber ist ein Griechisch Wort/ und heist in unser Sprache ein Feuer darauff zweiffels ohn angeregter Servius sein Absehen wird gehabt haben. Allein dieser Unterscheid der beyden Wörter wird nicht allezeit so genau in acht/ sondern derselben Gebrauch insonderheit bey den Poeten ohne Unterscheid genommen. Wie Donatus in Comment. in Virgil. lib. 11. Æneid. v. 200. p. 1583. angemercket. Das mag die Ursach seyn/ daß Servius umbgesattelt/ und seine Meynung also verändert/ daß PYRA der Holtz-Stoß seyn soll/ ROGUS aber/ wenn derselbe anfängt zu brennen/ Servius Comment. in Virgil. lib. 11. Æneid. v. 188. p. 1581.

§. 7. Die Materie des Wandalischen Todten-Feuers nennet Procopius am obgedachten Orth einen Holtz-Hauffen/ welcher bey gemeinen Leichen von gemeinen Holtz gewesen. Tacitus in seinem Buch von der Teutschen Sitten vermeldet/ daß bey ihnen fürnehme Leichen mit einem gewissen Holtz sind verbrandt/ was es aber für Holtz gewesen/ drückt er nicht aus. Unter den Nordischen Völckern hat man zur Verbrennung der Fürstlichen Leichen auch Wacholder gebraucht/ Olaus Magnus lib. 16. cap. 11. Weil in diesem Lande von Uhralters her ein grosser Vorrath von Eich- und Buch-Bäumen gewesen/ erscheinet/ daß unsere Vorfahren mit diesem Holtz ihre Todten verbrandt. Homerus/ und Virgilius am obgedachten Orth gedencken der Eich-Baumen/ welche zum Todten-Feuer des Patroculus/ und Misenus sind herunter gehauen. Allem Ansehen nach wird man bey ordentlichen Leich-Begängnissen treug/ und dürr Holtz dazu gebraucht haben/ damit es desto besser Feuer fangen/ und die Leiche sofort verzehren möchte. In Nothfällen aber hat man mit frischem Holtz sich behelffen müssen. Wie bey angeregter Leich-Bestattung des Patroculus/ und Misenus. Bey den Römern muste nach dem Gesetz der 12. Taffeln kein gehöbeltes/ sondern rauch und grob Holtz zu diesem Scheiter-Hauffen gebraucht werden/ das Gesetz lautet also: Rogum asciâ ne polito. Rosinus lib. 8. Antiq. Rom. cap. 6. p. 1251. war ingemein Eichen- und Fichten-Holtz/ Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 335. Die Indianer gebrauchen zu ihrem Todten-Brandt Apricos- oder Moreln-

Holtz/ mit Zimmet/ und Sandel durchgelegt/ Mandelslo lib. 1. Itiner. cap. 23. p. 74. Ihr Scheiter-Hauff ist von Caneel/ und Sandel/ und anderm köstlichen Holtz auffgestaffelt/ Georg. Anders. lib. 1. Itiner. Orient. cap. 14. p. 18. Nachdem die Indianer Vermögens sind/ wird zu ihrem Holtzstoß mehr/ oder weniger Sandel/ und ander wohlriechendes Holtz gebraucht/ Tavernier part. 2. Itinerar. lib. 3. cap. 8. pag. 158. Der Indianische Philosophus Calanus hat seinen Scheiter-Hauffen von allerhand dürren wohlriechenden Holtz/ nehmlich von Cedern/ Cypressen/ Myrren/ und Laurholtz auffgebauet/ und sich selbst darauff lebendig verbrant/ Ælianus lib. 5. Var. Hist. cap. 6.

§. 8. Unsere Cimbrische Guthen haben zu diesem Todten-Feuer ihre Schiffe gebraucht/ wie also die beyde Könige Balder/ und Harald auff ihren Schiffen verbrandt seyn. Helvaderus lib. 2. Amphitheatri Class. 2. de Sepultura p. 180. 181. vermeynt/ daß König Ring in Schweden des Königs Haralden Schiff in Stücken zerhauen lassen/ und ein grosses Feuer davon gemacht/ und den todten Cörper des Königs darauff gelegt/ und also die Leiche verbrandt. Der Text des Dänischen Geschicht-Schreibers scheinet dem ersten Ansehē nach dunckel/ und zweiffelhafftig zu seyn/ lautet also: Rogum extruit (Rex) Danis inauratam regis sui puppim in flammæ fomentum conjicere jussis, Saxo lib. 8. p. 147. Daraus will angeregter Autor schliessen/ daß das Königliche vergüldte Schiff in Stücken zerhauen/ und daraus der Holtzstoß errichtet worden. Dahin ziehlet der Königliche Historicus Andreas Vedel/ welcher den angeführten Text also übersetzt: daß der König Ring den Baal/ oder Holtzstoß (rogum) aus des Königs vergültem Schiff gemacht/ angezündet/ und die Leiche verbrandt. Meines Ermessens wird der Text diesen Verstand haben/ daß König Ring auff dem vergülten Königlichen Schiff den Scheiter-Hauffen errichtet/ und dem Dänischen Volck anbefohlen/ das Schiff in Feuer-Flammen zu setzen. Ist also die Meynung nicht/ daß das Königliche Schiff solte von seinem Orth weggenommen/ und in das Leich-Feuer geworffen/ sondern mit Feuer angezündet werden. Also erklährts Ericus Upsal. l. 1. Hist. Sueo-Goth. num. 27. pag. 18. daß des Königs Haralden Cörper in sein Schiff gelegt und verbrandt worden. Sind aber nur kleine Schiffe gewesen/ wie heutiges Tages die kleine Schuten. König Frode der Grosse in Dännemarck hat verordnet/ daß die im Krieg erschlagene Haupt- und Ampt-Leute auff Holtzhauffen ihrer eigenen Schiffen zu bestatten/ 10 Steuermänner auff einem einigem Schiff mit Feuer verzehret/ und ein Fürst oder König auff sein eigenes Schiff gelegt/ verbrandt werden solte/ Saxo lib. 5. p. 87. Also hat König Hother in Dännemarck/ und Schweden den erschlagenen König Gelder in Sachsen auf seinem Schif verbrandt/ oder wie der Text eigentlich lautet/ ein Holtzhauffen auff/ oder aus den Schiffen errichtet/ und der König Gelder oben auff seiner Schiff-Leuten todten Cörper gelegt/ verbrandt worden/ Saxo lib. 3. p. 41. Also hat König Haggen in Schweden/ da er tödtlich war verwundet/ sein Schiff mit seinen erschlagenen Kriegs-Leuten erfüllet auff dem Wasser angezündet/ und sich selbst lebendig verbrandt/ Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 17. p. 18. Sonsten wo die Todten nicht verbrandt/ sondern beerdiget seyn/ da sind sie in ihre Schiffe gelegt/ und mit den Schiffen begraben/ Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 3. p. 83. Auff die Frage/ warumb die Schiffe zu Verbrennung der Todten gebraucht seyn/ wird geantwortet/ erstlich/ daß alles/ was die Verstorbene im Leben

lieb gehabt/ und am meisten gebraucht/ mit ihnen zugleich verbrandt/ oder begraben worden/ aus dem Aberglauben/ daß sie diß alles in jener Welt würden nöthig haben/ und ihnen daselbst unfehlbahr zu Theil werden. Zum andern/ daß sie geglaubt/ sie würden in jener Welt also leben/ und wandeln/ und sich insonderheit daran belustigen/ wie ihr Leben/ und Wandel/ und ihre Lust/ und Belieben in dieser Welt beschaffen gewesen/ wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion ist erkläh-ret/ aus Edda P. 1. fab. 33. 34. 35. Saxo lib. 1. p. 16. Virgil. lib. 6. Æneid. v. 739. seq. Nun haben unsere Vorfahren ihr Leben mehrentheils zu Schiffe zugebracht/ und nicht allein ihre Nahrung zu Wasser gesucht/ sondern auch grosse Kriege zu Wasser geführet/ und sind anbey von Jugend auff gewaltige See-Räuber gewesen/ welches man zu der Zeit für eine herrliche Handthierung/ und Krieges-Ubung gehalten/ Saxo lib. 3. p. 48. lib. 2. p. 25. Adamus Bremensis de Situ Dan. p. 132. 133. Helmold. lib. 1. cap. 2.

§. 9. Es sind diese Scheiter-Hauffen/ nach Unterscheid der Leichen/ und Beschaffenheit ihres Standes/ und Vermögens groß oder klein/ hoch oder niedrig gewesen/ Servius Comment. in lib. 4. Æneid ad finem p. 876. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 130. b. Bey unsern Wenden sind die Leich-Holtzstösse sehr hoch gewesen/ Strue lignorum in altitudinem ingentem congesta, wie Procopius am obigen Orth schreibet. Virgilius erzehlet/ daß die Trojaner sich bemühet/ des Misenus Holtz-Hauffen biß an den Himmel zu erhöhen/ und daß sie denselben sehr groß gemacht. Homerus vermeldet/ daß des Patroculus Holtz-Hauffe hundert Fuß groß gewesen allenthalben/ enta kay enta, nach der Höhe/ Länge/ und Breite. Dictis Cretensis im obigen sagt/ von fünff Spiessen groß/ wenn dieses mit des Homerus Zeugnis solte vereiniget werden/ müsten ungeheure lange Kämpff- und Turnier-Spiesse/ oder Lantzen jede zwantzig Füssen lang/ wie vorzeiten die Riesen gebraucht/ hie verstanden werden. Statius im zehenden Buch berichtet/ daß der Carthaginensische Feldtherr Hannibal dem erschlagenen Römischen Burgermeister Emilio Paulo/ (welchen er sampt viertzig tausend Römer in dem blutigen Treffen bey Cannas erlegt) zu Ehren seinen hohen Brandt-Hauffen habe aufführen lassen/ sublimem eduxêre pyram, sagt der Poet. Der Lusitanische Hertzog Viriatus/ der aus einem Hirten so mächtig worden/ daß er die Römer in vier unterschiedlichen Schlachtungen überwunden/ ist auff einem sehr hohen Scheiter-Hauffen (in altissimo rogo) verbrant/ Appianuus in Iberitis s. Hispanicis. Es sind noch heutiges Tages die Indianer gewohnt/ ihren Todten-Holtz-Stoß gar hoch aufzustafflen/ Mandelslo lib. 1. Itiner. Orient. cap. 23. p. 74.

§. 10. Was die eusserliche Gestalt der Scheiter-Hauffen betrifft/ so sind dieselbe mit Holtzscheiter Kreutzweise übereinander ordentlich geleget/ und wie ein Altar hoch auffgeschlichtet. Daher nennet Ovidius den Leich-Holtz-Stoß einen Leich-Altar/

Ovidius lib. 3. Trist. Eleg. 13.

Funeris ara mihi ferali cuncta cupresso
Convenit, & structis flamma parata rogis.

Ist so viel gesagt:

Uns ziemt der Leich-Altar umbgeben mit Cypressen/
Das Feuer ist bereit den Leich-Holtz-Stoß zu fressen.

In diesem Verstand nennet Virgilius lib. 6. Æneid. v. 177. im obigen des Misenus Holtz-Hauffen aram sepulchri ein Grab-Altar/ weil derselbe wie ein Altar war gebauet/

bauet / oder vielmehr solte gebauet / und darauff der Todte als ein Opffer gelegt / und verbrandt / und darunter begraben werden. Das leget Servius in seiner Erklährung über diesen Orth also aus / p. 1605. v. 177. Der Poet / will er sagen / nennet den Brandt-Hauffen einen Altar / weil derselbe nach der Arth / und Weise eines Altars pflegte erbauet zu werden: Denn es folget strax hierauff / von Bäumen zusammen tragen / (zu diesem Altar) können wir also nicht verstehen den Altar / welcher für / oder oben das Grab pflegt zu geschehen / wie (er anderswo sagt) die Altaren stehen mit Händen (gebauet) da noch nicht die Leich-Bestattung geschehen / welche dem Grab vorher gehet. So weit Servius. Er machet einen gründlichen Unterscheid / zwischen denen Grab-Altaren vor / und nach der Leich-Bestattung / jene sind die Holtz-Hauffen / darauff die Leichen verbrandt werden / davon der Poet redet / diese sind darauff man zum Gedächtnis des Todten pfleget zu opffern / davon im folgenden andern Buch am VII. Capittel. Allein Servius vergist das Fürnehmste / das die Holtz-Stösse Altaren genandt werden / nicht allein weil sie wie Altaren auffgebauet waren / sondern auch weil die Todten darauff als ein Brandt-Opffer sind gelegt / und ihren Götzen auffgeopffert worden.

§. 11. Der auffgeschlichtete Scheiter-Hauffen ist mit grünem Laub an allen Seiten außgeziehret / und anbey Cypressen-Bäume gestellet / und daran des Todten Waffen auffgehängt / Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 335. Beydes bekräfftiget Maro in dem erst angeführten Zeugnis. Bey den Römern hat man bey den Scheiterhauffen Laub zur Zierath / wie auch zur geschwinden Feuer-Fähung / die Cypressen aber zur Vertreibung des Todten-Gestancks gebraucht / Servius Comment. in Virg. lib. 6. Æneid. 114. p. 1009. Fast nach der Arth bildet Clüver. lib. 1. Germ. antiq. cap. 53. ad p. 400. und mit demselben Erasmus Franc. lib. 6. Spec. p. 1520. fig. 47. den Leich-Holtz-Stoß der Teutschen ab / daß er etwa sechs Ellen hoch mit Laub geschmücket / und an einer Seiten des Todten Wehr / und Waffen oben angehängt seyn.

§. 12. Weil der Holtz-Stoß von dürren leichten Scheitern ist auffgebauet / und daher zu besorgen / daß derselbe von dem unten angezündeten Feuer von unten auff möchte zuschüttert / oder bey entstehendem Sturmwetter zerscheitert / oder zum wenigsten gefähret / und zu dem auch von der schweren Last der Pferden / und andern Thieren / welche darauff gelegt / und mit den Todten zugleich verbrandt seyn / übel zugerichtet / wo nicht gar über einen Hauffen geworffen werden / stehe in den Gedancken / daß dieser Leich-Holtz-Stoß entweder mit starcken in die Erde eingegrabenen Stützen / oder mit eisernen Stangen / oder Klammern / oder Gitter / oder anderen Instrumenten befestiget worden. Habe bey keinem Autoren hievon Nachricht gefunden / ohne / was Herr D. Val. Alberti Diss. de Urnis feralibus th. 22. schreibet / von einem Eisen / darüber der Holtz-Stoß ist auffgebauet / welches bey Eulenburg nicht weit von Leipzig gelegen / nebst andern Sachen ist gefunden. Es wäre zu wünschen / daß dieser berühmter Professor zu Leipzig diß Eisen (welches ohn Zweiffel ein Gerüst und Festhaltung des Scheiter-Hauffens gewesen) umbständlich beschrieben / und abgebildet hätte / so uns in dieser Sache ein grosses Licht geben könte. Stelle dem geneigten Leser zu bedencken heim / wie und

auff was Arth/ und Weise der Holtzstoß ist befestiget worden/ welches der Mühe werth ist/ weiter nach zu sinnen/ und bitte denselben dienstfreundlich/ seine reiffe Gedancken hierüber der gelehrten Welt zu entdecken. Sonsten hatten die Römer ihr Ustuarium, darin der Scheiter-Hauffe ist errichtet/ war ein viereckigt Gemäuer/ dessen Gestalt entwirfft M. Büttner vom Leich-Brandt/ cap. 16.

§. 13. Der oberste Platz des Scheiter-Hauffens war gleich und eben gemacht/ darauff der todte Cörper mit seinen besten Kleidern angethan ist hingelegt/ wie die angeführte Exempeln aus dem Saxo/ Procopius/ Edda/ Homerus/ und Maro bekräfftigen. Der Todte ist auff dem Rücken gelegen/ mit dem Angesicht auffwerts gen Himmel gekehret/ da bey den Römern ihm die zugeschlossene Augen von den nechsten Freunden sind eröffnet/ den Himmel anzuschauen/ den Sterbenden die Augen zu und auff dem Holtz-Hauffen / wieder auffzuschliessen/ war bey ihnen ein heiliger Gebrauch/ Plinius lib. 11. cap. 37. p. 527. welchen aus dem Virg. lib. 4. Æneid. erweiset Dalechamp. in Annot. ad Plin. l. d. p. 538. Zu verwundern ist/ daß der wollgebohrner Herr Philippus Clüverus am nechstgedachten Orth den Todten auff dem Scheiter-Hauffen also abbildet/ daß er daselbst auff dem Gesicht/ und Bauch lieget/ mit dem Rücken auffwerts gekehret. Ist (1.) wieder aller Völcker Gebrauch/ welche darin übereinstimmen/ daß sie die Todten mit dem Gesicht auffwerts gekehrt begraben/ schreibt Aringius lib. 1. de Roma subterranea cap. 21. wie im nechstfolgenden Capittel soll angezeiget werden/ (2.) wieder die natürliche Positur des Menschlichen Leibes / dessen Rücken unterwerts/ das Gesicht aber als der fürnehmste Theil auffwerts gehöhret/ gen Himmel auffgekehret/ wie der Poet Ovidius anzeigt/ lib. 1. Metamorph. fab. 2. v. 53.

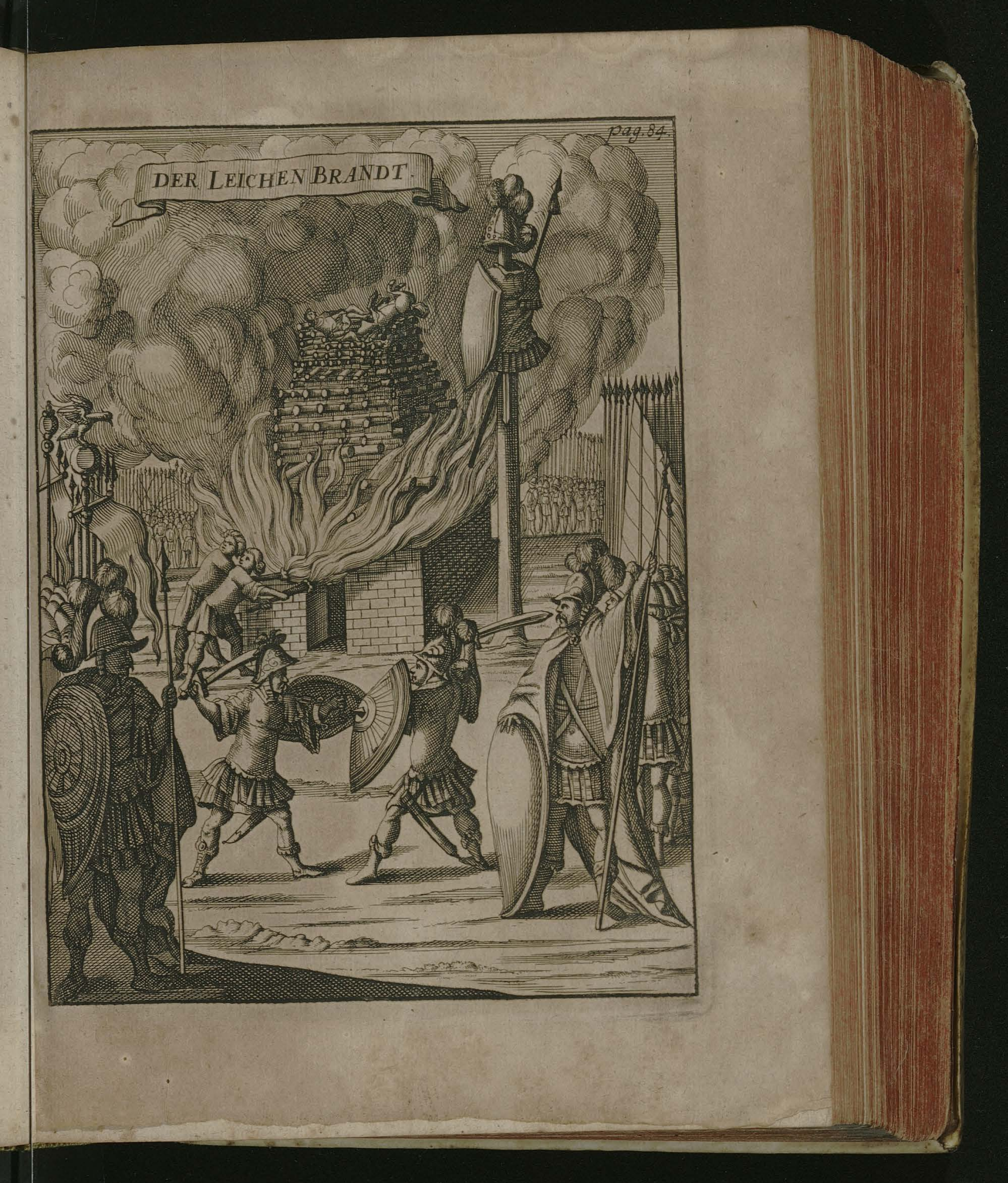
> Pronaque cum spectent animalia cœtera terram,
> Os homini sublime dedit, Cœlumque tueri
> Jussit, & erectos ad sidera tollere vultus.

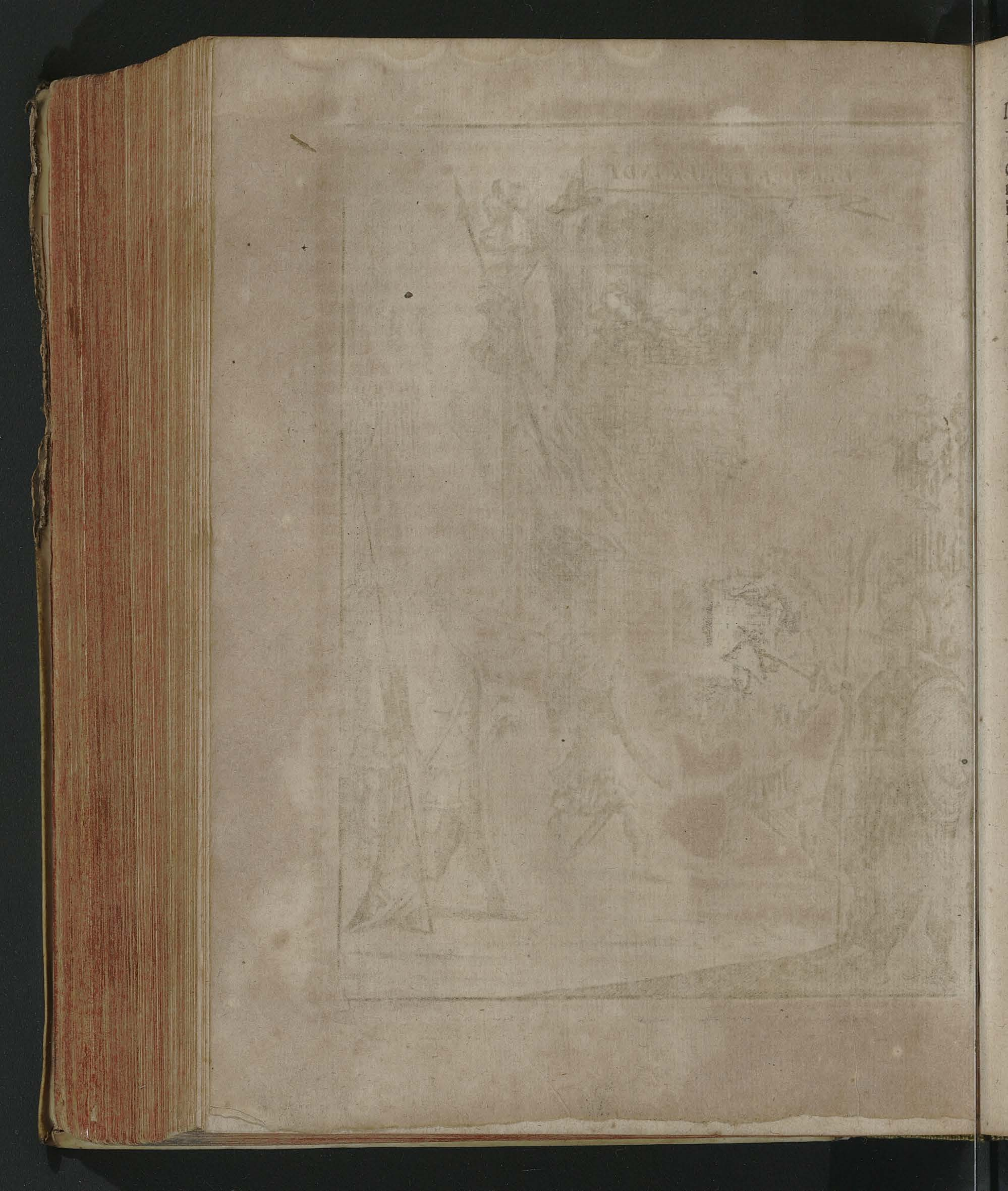
Ist so viel gesagt:

> Wie andre Thier' im gehen
> Zur Erden niedersehen:
> So hat GOtt das Gesicht/
> Des Menschen auffgericht.
> Daß er des Himmels-Auen
> Soll über sich anschauen.

Mich wundert / daß D. Laurenb. Cent. 2. Hist. 40. diesen wohlgegründten Außspruch anzufechten / und mit dem Exempel der Vögel umbzustossen sich bemühet/ aber vergeblich ; denn das Gesicht der Vögel ist nicht auff- sondern Seitenwerts gekehrt.

§. 14. Nebst dem todten Cörper ist zu dessen Füssen sein Pferd / und Hund / wie auch Menschen / und andere Thiere auff dem Scheiter-Hauffen gelegt / und mit ihrem Herrn zugleich verbrandt. Wie bey dem Todten-Brandt des Königs Balders und des Königs Haralden / und des Patroculus geschehen. Dieses soll im folgenden XIIX. Capittel geliebts Gott weiter außgeführet werden. Es stehen einige in den Gedancken/ ob solten die Heyden bey/ und neben dem Hotz-Stoß des Verstorbenen einen kleinern Holtz-Hauffen errichtet / und darauff des Verstorbenen Pferd und Hunde gelegt / und mit ihrem Herrn zugleich verbrandt haben. Der Heydnische Scheiter-Hauffe unserer Vorfahren vom Herrn Philip Clüver ab- und vom Erasmus Francisci nach gebildet/ wird zur Beleuchtigung der Sachen beygefügt / nebst Abbildung des Todten-Brandes der Indianischen Zeiloner.


pag. 84.
DER LEICHEN BRANDT.



§. 15. Wir gehen hier vorbey / daß die alte Römische Käyser / einen dreyfachen / oder drey unterschiedliche oben auff einander stehende Quadrat Scheiter-Hauffen für sich haben errichten lassen / also daß der Unterste sehr groß / und weit begriffen; Der Mittelste etwas kleiner / und enger / der Oberste noch kleiner / und enger gewesen / Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 336.

§. 16. Wann nun der Holtz-Hauffe dergestalt / wie gesagt / ist auffgebauet / und der Todte oben darauff gelegt / ist derselbe mit Feuer angezündet. Procopius / wie oben ist angezeiget / schreibet von unsern Wandalische Herulern / daß die Verwandten den Scheiter-Hauffen von unten auff angezündet haben / welches mit feuerigen Bränden / oder / wie Clüverus am obigen Orth vermeynt / mit brennenden Fackeln geschehen. Allem Ansehen nach / werden sie in der Nähe ein Feuer gehabt / daraus die feurige Brände genommen / auff allen Seiten in den Holtz-Stoß von unten auff eingestecket / und auff solche Weise denselben bald in Feuer-Flammen gesetzet haben. Bey denen Römern haben auch die nechste Bluts-Freunde den Holtz-Hauffen angezündet / aber mit brennenden Fackeln / und das zwar Rückling mit abgekehrten Angesicht / Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39 p. 994. Das ist es / was Maro im sechsten Buch der Eneischen Geschichten sagt v. 222. bey des mehr gedachten Leich-Bestattung: Aversi tenuêre facem, sie haben / will er sagen / mit abgekehrten Angesicht die Fackel gehalten / verstehe zu dem Leich-Holtz-Stoß. Das erklähret Donatus ad h. l. p. 1013. also: Die Alten sagt er / wenn sie den Holtz-Hauffen anzündeten / setzten sie die Falckeln zu / nicht vor ihren Augen / die Zunehmung der Schmertzen zu hintertreiben / zeiget damit an / daß die nechsten Freunde den Holtz-Hauffen angezündet / wie erinnert Pomp. Sabinus in Annot. ad Virg. l. d. v. 220. p. 1101.

§. 17. Bey diesem Todten-Brandt / hat man insonderheit den auffsteigenden Rauch desselben in acht genommen / ob derselbe hoch / oder niedrig / gleich hinauff oder Seitenwerts sich geschwungen. Es haben unsere Vorfahren geglaubt / je höher der Rauch in die Lufft auffgestiegen / je herrlicher die Todten von den Göttern solten empfangen werden / Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 8. Man hat auch darauff acht gegeben / ob das Leich-Feuer wohl brandte / und den Todten bald verzehrt / welches ein gut Zeichen gewesen. Zu dem Ende hat man die Götter umb Erweckung des Windes / zur Anwehung des Feuers / und schleuniger Verzehrung des Todten angeruffen / wie Achilles bey dem Todten-Feuer des Patroculus gethan / als im vorhergehenden schon angezeiget ist / Homerus lib. 23. v. 195.

Tibullus lib. 4. Eleg 7. de Cynthia:

Cur ventos non ipse rogis ingrate petisti?

§. 18. Bey diesem brennenden Leich-Feuer ist die gantze Schaar des Volckes rund umbgegangen / oder gelauffen. Dieses Umbgangs umb das Todten-Feuer des Königs Haralden in Dännemarck gedenckt Saxo am obbemeldten Orth. Schedius syngr. 2. de DIS Germanis cap. 48. p. 455. erzehlet / daß umb des Hunnischen Königes Bela Leiche seine Soldaten gewaffnet mit tantzen / und singen umbher gelauffen / welches er genommen aus Jornande de Reb. Gethicis, sive Gothicis cap. 49. Also berichtet Appianus in Hispanicis, daß bey dem Todten-Feuer des tapffern Lusitanischen Hertzogen Viriatus seine Soldaten beydes die Fuß-Völcker / und Reuter Squadronen-Weise in einem runden Kräyß gewaffnet herumb ge-

gelauffen/ und ihn zusammen gerühmet biß zur Verlöschung des Leich-Feuers. Nach der Leich-Bestattung hat man bey seinem Grab mit Schwerdtern unter sich gekämpfft/ und gefochten. Diß Appianische Zeugnis citirt Cluver. lib. 1. German. antiq. cap. 53. p. 398. und schleust daraus/ daß diese Weise bey unsern Teutschen/ bey den Römern und Griechen/ ja bey allen Völckern durch die gantze Welt in Leich-Begängnissen fürnehmer Leuten üblich gewesen/ welches er mit verschiedenen Exempeln erkläret. Homerus im Anfang seines XXIII. v. 13. berichtet/ daß des Achilles Myrmidonische Reuterey/ umb des Patroculus Leiche dreymahl ihre Pferde mit Trauren und Klagē geschwungen/ und daß hernach Achilles bey dem Grab des Patroculus einen Kampff mit Wettlauffen/ und rennen zu Pferde/ und zu Fuß angeordnet. Gleichfalls erzehlt Maro am letzt gedachten Orth im eilfften Buch v. 188. daß die Trojanische Soldaten des Eneas umb die angezündete Leich-Feuren der erschlagenen Kriegs-Leuten mit ihren glänzenden Waffen dreymahl herumb gelauffen/ und anbey mit Trompeten geblasen. Des Poeten eigene Worte sind im obigen angeführt. Was die Heyden mit diesem Umblauff gemeynet/ ob den Umblauff des Himmels/ oder den Umblauff des Menschlichen Lebens/ oder den Umblauff der Seelen aus dieser in jene Welt/ oder sonsten einander Geheimnis anzudeuten/ stehet zu bedencken/ und weiter nachzuforschen. Ich habe mich bey den alten Außlegern des Homerus und Maro/ als auch bey andern Autoren dessen erkündigen wollen; aber nicht die geringste Nachricht finden können. Mir ist sonsten nicht unbewust/ daß dieser Umbgang eine Lustration, eine Reinigung/ oder Einwidmung des Orthes seyn soll/ Rosinus lib. 4. Antiq. cap. 17. p. 656. Alexand. ab Alex. lib. 5. cap. 27. f. 313. b. Laß seyn/ daß dem also/ so bleibet doch die Frage noch übrig/ was dieser Umbgang bedeuten soll? Dabey insonderheit zu erinnern/ daß Thor mit seinem Hammer das Leich-Feuer des Königs Balders eingewidmet/ Edda P. 1. fab. 43. Thors Hammer war wie ein Kreutz gestalt/ D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 13. damit hat man die Trinck-Becher gesegnet/ und eingewidmet/ wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 29. num. II. ist angezeiget. Ubrigens haben die Mitternächtige Völcker ihre Gräber mit Schlangen-Bilder eingewidmet/ wie im nechstfolgenden andern Buch dieses Werckes am V. Capittel unter dem ersten Satz nechst Göttlicher Hülffe soll dargethan werden. Daß wir zu unserm Vorhaben wieder gelangen/ so halten heutiges Tages die Indianer annoch den Gebrauch/ daß sie dreymahl umb das Feuer lauffen/ darauff der Todte verbrandt wird/ Rogerius P. 1. Off. Thür/ cap. 19. Theils in Indien begraben ihre Todten/ tragen aber vorher dieselbe dreymahl umb die Gräber/ Arnoldus de Gentilismo, cap. 16. Tavernier part. 2. Itinerar. lib. 3. cap. 9. p. 160. oder auch umb die Kirchen/ Arnold. l. d. cap. 17. Bey uns Christen ist vielerwegen gebräuchlich/ die Leichen um die Kirchen zu tragen/ so an etzlichen Orthen dreymahl geschehen/ welches in diesem Ampt/ und an dem Orth/ da ich gebohren/ in meinen jungen Jahren gebräuchlich gewesen. Solches hat meines Ermessens/ seinen ersten Ursprung aus dem Heydenthumb/ da die Leichen dreymahl um die Gräber getragē seyn.

§. 19. Bey diesem Umbgang umb das Leich-Feuer/ hat man Waffen/ und allerhand Sachen dem Todten zu Ehren eingeworffen/ Alex. ab Alex. lib. 5. cap. 27. f. 313. b. Der Schwedische König Ring hat alle Dänische Herren vermahnet/ bey diesem Umblauff Waffen/ Gold/ und Geld/ und sonsten die allerbeste Sachen ins

ins Todten-Feuer ihres Königes Haralden/ einem so grossen/ und hochverdienten König zu Ehren freygebig einzuwerffen/ wie Saxo im vorhergehenden uhrkundet: Der Othin soll verordnet haben/ Geld und Guth mit den Todten zu verbrennen/ welches sie mit sich in jene Welt nehmen / und je mehre köstliche Sachen mit den Verstorbenen verbrandt würden / je reicher sie in jener Welt seyn würden/ Snoro P. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 7. 8. Wir haben im vorhergehenden aus dem Homerus angezogen/ wie bey des Patroculus Leich-Feuer Ochsen/ und Schaaffe/ Pferde/ und Hunde/ und zwölff Trojaner sind geschlachtet/ und ins Todten-Feuer geworffen / und zugleich verbrandt. Wir haben auch anbey aus dem Virgilius angeführet/ wie bey der erschlagenen Trojaner Leich-Bestattung Raub und Beute dem Feinde abgejagt/ Wehr und Waffen/ deßgleichen geschlachtete Ochsen/ Schweine/ und ander Vieh ins Todten-Feuer geworffen seyn. Diß alles soll in denen folgenden Capitteln/ nechst Göttlicher Hülffe/ aus unsern Cimbrischen und andern Geschichten breiter erklähret werden.

§. 20. Das Leich-Feuer zur Verzehrung des todten Cörpers desto mehr anzuflammen/ hat man Pech/ Oelie/ und Fett eingethan. Daß die Römer bey gemeinen Leichen insonderheit Pech gebraucht/ erweisen aus einer alten Grabschrifft Dempsterus in Annot. ad Rosin. lib. 6. Antiq. cap. 39. p. 1007. und Gutherius lib. 1. de jure Manium cap. 26. p. 159. Wie in dieser Nordischen Welt Pech sehr gemein ist: also ist nicht zu zweiffeln/ daß unsere Vorfahren zu ihrem Leich-Feuer / und Holtz-Stoß Pech gebraucht/ so ins Feuer geworffen/ oder vielmehr zwischen den Holtz-Scheitern gelegt ist/ oder dieselbe zum wenigsten an die untersten Seiten damit starck bestrichen seyn. Die Griechen haben bey der Leiche auff allen Seiten alles Fett von denen geschlachten Thieren umbher gelegt/ wie bey des Patroculus Leiche geschehen/ Homerus lib. 23. Iliad. v. 168. Sonsten haben die Griechen/ und Römer Oelie/ und Weyrauch in das Todten-Feuer eingethan/ Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 335. Also ist bey des obgedachten Misenus Leich-Feuer beydes Oelie und Weyrauch eingeworffen/ Virgilius lib. 6. Æneid. v. 223. des Poeten eigene Worte sind im obigen angeführt. Nach der gemeinen Erklährung ist Oelie zur Anfrischung der Feuer-Flammen/ und Weyrauch zur Vertreibung des Todten-Gestancks gebraucht. Weil aber bey dem Opffer Olie/ und Weyrauch angewandt seyn/ 3. Mos. 2/1. 2. 15. 16. 6/ 15. wird man bey dem Todten-Brandt/ als bey einem Brandt-Opffer/ Oelie/ und Weyrauch gebraucht haben. Dahin siehet Servius Comment. in Virgil. lib. 6. Æneid. ad v. 223. Thurea dona &c. Daß der Weyrauch wie bey dem Opffer / also bey Leichen gebraucht worden/ erinnert Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 7. p. 219.

§. 21. Bey diesem Todten-Brandt scheinet/ daß die Heyden noch ein ander Mittel gehabt / Krafft dessen/ der todte Cörper zu Aschen verbrandt / und die Knochen/ und Gebeine zuquetschet/ und zermalmet seyn. Das Feuer an und für sich allein scheint nicht zulänglich / das zu thun / wie man sonsten erfähret / bey Verbrennung der Unholden / und bey Feuers-Brunsten/ da Menschen / und Vieh zugleich mit den Häusern verbrant seyn/ aber der Strumpff mit den Knochen übrig geblieben/ ungeacht das Feuer biß in die Erde eingebrandt. Die Wissenschafft dieses Mittels ist uns unbekandt / und gehört zu denen verlohrnen Sachen/ davon Panciroll absonderlich geschrieben. Das mag vielleicht die Uhrsach seyn / daß theils Heyden ihre Todten nur

halb

halb verbrant/ oder gebraten haben. Wañ bey den Americanische Canibalern im Lande Haraja ein König/ oder Fürst stirbt/ legen sie die Leiche auff einen Rost/ machen darunter Feuer/ und braten den Leichnam; Wenn er halb gebraten ist/ heben sie ihn auff/ und halten ihn als einen Hauß-Götzen bey sich daheim in grossen Ehren/ Petrus Martyr. part. 1. Hist. novi orbis lib. 8. p. 321. 322.

§. 22. Schließlich ist anzumercken/ daß die Todten nicht allezeit auff und bey der Grabstädte verbrandt seyn/ sondern falls dieselbe dazu unbequem/ oder entfernet gewesen/ ist der Todte an einem andern Orth/ oder an der Stäte/ da er gestorben/ verbrandt/ die verbrandte Gebeine/ und Asche aber in das gehörige Grab gebracht. Pomp. Festus sub V. Bustum p. 26. Joseph. Scaliger in Annot. ad Fest. l. d. p. 33. Es ist zuweilen an den Grabsteinen verzeichnet/ daß daselbst die Todten nicht solten verbrandt werden/ wie aus den alten Grab-Schrifften Scaliger am nechstgedachten Orth anzeiget. Also ist König Harald in Dännemarck in Schonen an dem Orth/ da er im Treffen umbkommen/ verbrandt/ seine Asche/ und Gebeine aber nach Seeland in sein Grab zu Lethre/ oder Leire gebracht/ Saxo lib. 8. p. 147. Solcher gestalt ist König Demetrius in Macedonien/ in der Frembde gestorben und verbrandt/ seine Reliquien aber in einer güldenen Urne zu Wasser mit grossem Pomp und Pracht heimgeführt/ und in Demetrias begraben/ Plutarchus in Demetrio pag. 110. T. 3. Gleicher weise sind unter denen erschlagenen Kriegs-Helden in der Trojanischen Feiden die todten Cörper des Memnons/ und Eurypilus vor der Stadt Troja verbrandt/ ihre Asche/ und Gebeine aber in Urnen verwahrt/ in ihr Land daselbst zu begraben hingesandt/ Dictys Cretensis lib. 4. de Bello Trojano p. 100. 108.

Das XIII. Capittel.

Von Auffsamblung/ und Begrabung der verbrandten Gebeinen/ und Aschen.

Inhalt:

1. NAch Vollendung des Todten-Brandes/ sind die verbrandte Gebeine/ und Aschen auffgesamblet/ und in einer Urnen verwahrt begraben. Das wird beleuchtiget mit dem Exempel des Königs Haralden:
2. Und der Wandalischen Heruler.
3. Und der Griechen.
4. Und der Trojaner.
5. Und der Römer.
6. Wie Todten-Asche von der Holtz-Aschen bey derselben Auffsamblung hat können unterschieden werden.
7. Die verbrandten Gebeine/ und Asche/ haben die nechste Freunde auffgesamblet/ und in eine Urne gethan.
8. Und nebst andern Sachen begraben.

§. 1. Nach

§. 1.

Nach solcher Verbrennung des todten Cörpers / sind desselben verbrandte Gebeine / und Asche in einen Topff oder Krug auffgesamblet / und am gehörigen Orth begraben / Cilicius lib. 1. Bellor. Ditmarſ. cap. 19. Helvader. lib. 2. Amphith. Claſſ. 2. p. 188. Also hat der Schwedische König Ring befohlen / die Asche des verbrandten Königs Haralden in Dännemarck auffzusamblen / und in einem Krug zusammen verwahrt / nach der Königlichen Residentz Stadt Leire in Seeland überzubringen / und daselbst mit dessen Pferd / und dessen Waffen Königlich zu begraben / Saxo lib. 8. Hiſtor. Dan. p. 147. Ericus Upſal. lib. 2. Hiſt. Sueo-Gothor. num. 27. p. 18.

§. 2. Diesem wollen wir beyfügen / was Procopius im andern Buch seiner Gothischen Geschichten schreibet / von unsern Wandalischen Herulern / nemlich / daß sie nach Verbrennung des todten Cörpers die verbrandte Gebeine so fort auffsambleten / und beerdigten. Des angeregten Geschicht-Schreibers Worte sind:

Ut primum flamma reſedit, collecta protinus oſſa terrâ condebant.

§. 3. Gleicherweise haben die Griechen verfahren / mit dem verbrandten Leichnam des Patroculus / dessen Asche / und Gebeine / nach vorhergehender Außlöschung des Feuers mit Wein / Achilles hat lassen auffsamblen / in einem güldenen Krug verwahren / mit subtilen Leinen bedecken / und in die Erde eingraben. Er gebeut aber / daß man bey dieser Auffsamblung die Gebeine des Patroculus / und die Gebeine der verbranten Trojaner / und Pferden wohl unterscheiden solte / und erinnert anbey / daß jene in der Mitten / diese hingegen an der eussersten Seiten gelegen / Homerus lib. 23. Iliad. v. 239. ſeq. Damit stimmet überein Dictys / welcher anbey fügt / daß Achilles selbst die brennende Asche mit Wein gelöschet / und die Gebeine in eine Urne auffgesamblet / willens / dieselbe mit sich ins Vaterland zu nehmen / oder / wo ihm in diesem Krieg auch ein solcher Zufall begegnen würde / sich in einem Grab mit dem Patroculus beerdigen zu lassen / Dictys Cret. lib. 3. de Bello Trojano p. 81. Was Achilles hier vorher gesagt / ist unlängst hernach erfüllet: denn da er bey einem freundlichen Gespräch von dem treulosen Alexander des Königs Priamus Sohn ist ermordet / und sein Leichnam verbrant / sind seine verbrandte Gebeine / und Asche in einer Urne verwahrt / und bey des Patroculus Urne in einem Grab in der Stadt / oder Vorgebirg Sigero beerdiget / Dictys Cret. lib. 4. ib. pag. 105.

§. 4. Nach dem Todten-Brandt / hat man auch bey den Trojanern solche Leich-Ceremonien gehalten / wie Hectors Leichnam ist verbrandt / und das Feuer mit Wein gelöschet / haben seine Brüder / und Mittgesellen die Gebeine traurig auffgelesen / in einen güldenen Krug gethan / mit einem Purpur-Schleyer bedecket / in einem Grab vor der Stadt Troja beygesetzet / mit Erde überhäufft / und mit vielen grossen Steinen besetzet. Wie Homerus im letzten XXIV. Buch seiner Iliadischen Geschichten am Ende erzehlet. Nach der Arth / beschreibet Maro im sechsten Buch die Leich-Begängnis des Trojaners Misenus / daß seine Reliquien / und Aschen mit Wein benetzet auffgelesen / in einen ehrnen Krug verwahret / in einem grossen Berg sampt dessen Posaune / und Ruder begraben / vorher aber hat Eneas seine Spieß-Gesellen / welche die Aschen / und Gebeine auffgesamblet / mit Weih-Wasser dreymahl besprenget / und gereiniget / und das Todten-Valet gesprochen.

Virgilius lib. 6. Æneid. v. 324.

Postquam collapsi cineres ex flamma quievit,
Relliquias vino, & bibulam lavêre favillam,
Ossaque lecta cado texit chorineus aheno,
Idem ter socios pura circumtulit unda
Spargens rore levi, ex ramô felicis olivæ,
Lustravitque viros, dixitque novissima verba,
At pius Æneas ingenti mole sepulcrum
Imposuit, suaque arma viro remumq; tubamque.

§. 5. Wie es bey denen Römern damit hergangen / beleuchtiget Tibullus im andern Buch umbständlich / mit seinem eigenen Exempel. Er vermeldet / wie nach dem Todt / und Verbrennung seines Leichnams seine Gebeine unter der schwartzen Aschen liegen / wie seine Frau / und Mutter mit langen außgeschlagenen Haaren / und unbegürteten Kleidern angethan / vor seinem Leich-Feuer weinen / und klagen / wie dieselbe mit gewaschenen Händen seine übrige Gebeine auffsamblen / mit Wein / und Milch benetzet / in einem leinen Tuch lüfften / oder schwingen / und in einen Marmern Krug beylegen würden.

Tibullus lib. 3. Eleg. 2.

Ergo ego cum tenuem fuero mutatus in umbram,
Candidaque ossa super nigra favilla teget,
Ante meum veniat longos incomta capillos
Et fleat ante meum mæsta Neæra rogum.
Sed veniet caræ matris comita dolore
Mæreat hæc genero mæreat illa viro.
Præfatæ ante meos manes, animamque rogatæ
Perfusæque pias liquore maniis,
Pars, quæ sola mei superabit corporis ossa
Incinctæ nigra candida veste legent.
Et primùm annoso spargent collecta Lyæo,
Mox etiam niveo fundere lacte parent,
Post hac carbaseis humorem tollere ventis,
Atque in marmorea ponere sicca domo.

§. 6. Es wird hie streitig und zweiffelhafftig gemacht / wie die Asche des verbrandten Leichnams von der Asche des verbrandten Holtzes / und anderer ins Feuer geworffener Sachen hat können erkandt / und unterschieden werden / welches schwer scheinet außzufinden. Bey den Indianern / und Egyptern sind die Königliche todten Cörper mit solchen Röcken angethan / welche im Feuer unversehrt / und in denselben die Asche unvermischet geblieben / Alexand. ab Alexand. lib. 3. cap. 7. f. 132. a. Joh. Scop. in Annot. ad Virgil. lib. 6. Æneid. v. 226. pag. 1011. Das haben sie aus des Plinii lib. 19. cap. 1. pag. 886. angemercket / welcher schreibet / daß ein Indianisches Leinen von den Griechen Albestin genandt / erfunden / am Werth denen fürtrefflichsten Perlen gleich geschätzet / welches im Feuer nicht verzehrt / sondern / wenn es besudelt ist / im Feuer gereiniget wird / und dadurch desto mehr scheinet / und glänzet / daraus der Königen Leich-Röcke gemacht werden / in welchen die Asche ihrer verbrandten Cörper mitten im Feuer soll beybehalten / und von andern unterschieden werden. Er berichtet / daß in der Indianischen von der Sonnen außgebrandten Wüsteney / da kein Regen fällt / diß Leinen / oder Flachs wachsen soll. Bey dem Da-

lechamp. in Annot. ad Plinium l. d. wird diß Leinen Byssus genandt/ und anbey der Apollonius/ der dasselbe soll gesehen haben/ angeführt. Joh. Scop. l. d. versichert/ daß sein Freund Fuscanus ihm ein Stück von solchem Leinen gegeben. Es wird dafür gehalten/ daß des reichen Mannes Byssus/ oder köstlicher Leinwand ein solch Indianisch Leinen gewesen/ Luc. XVI. 19. Lyserus lib. 5. Harm. Evang. cap. 123. Allein solche Leich-Röcke sind unsern Cimbrischen/ und andern Völckern unbekandt/ und dem gemeinen Volck gar zu kostbahr gewesen. Andere stehen in den Gedancken/ daß die Leichen in steinernen/ oder irdenen Arcken gelegen/ und darin verbrandt seyn/ wie Natalis Comes lib. 1. Mythol. cap. 13. pag. 47. ex Theophrasti lib. de Igne, und mit demselben Schedius syngr. 2. de DIS German. cap. 48. pag. 453. und Cellarius de antiq. funerum ritu cap. 5. num. 5. vermeynen. Andere wollen/ daß der Todte auff einem Rost gelegen/ daran unten eine grosse Plate/ oder Pfanne mit eisernen Stangen angehefftet gewesen/ darin die Leich-Asche gefallen. Herr Kirchman. lib. 3. de Fun. Rom. cap. 7. pag. 373. und Erasmus Franc. part. 1. Theatri, colloq. 5. pag. 891. sind des Casaubonus Meynung/ daß die Leichen auff dem Holtz-Hauffen also gestellet seyn/ daß die Leich-Aschen mit der Holtz-Aschen nicht vermischet seyn. Kan aber nicht absehen/ wie das hat geschehen können/ anerwogen die Leiche oben auff dem Holtz-Hauffen gelegen/ und derselbe von unten biß oben/ und an allen Seiten mit Scheitern durch und durch auffgestaffelt gewesen/ also daß meines Ermessens nicht außzufinden/ wie die Leiche auff dem Scheiter-Hauffen dergestalt hat können gestellet werden/ daß die Leich- und Holtz Aschen haben können unvermischet bleiben. Es hat die Leich-Asch/ von der Aschen der verbrandten Thieren wohl können unterschieden werden/ weil die Leiche in der Mitten/ die Thiere aber an der Seiten/ oder am Ende des Holtz-Hauffens zu den Füssen des Todten gelegen/ wie Homerus im obigen anzeiget. Wie aber durch sonderbahre Stellung der Leiche auff dem Holtz-Stoß die Leich- und Holtz-Aschen solten unvermischet geblieben seyn/ lasset man den geneigten Leser uhrtheilen. Sonsten bin hiebevor bestanden/ daß wie die Leiche oben auff dem Holtz-Hauffen gelegen: also nach Verbrennung derselben/ die Leich-Asche oben auff der Holtz-Aschen gelegen/ und davon leicht zu unterscheiden/ weil die Leich-Asche schwartz außsiehet/ wie also vorerregter Tibullus lib. 1. Eleg. 2. seine Leich-Asche heisset nigram favillam. Bleibe noch dabey/ wie obgedacht/ daß die gründliche/ und umbständliche Wissenschafft/ wie die Heyden ihre Todten verbrandt/ und was dazu gehört/ mit ihrem Todten-Brandt bey uns in so weit verloschen/ und verlohren/ wie Pancirollus anzeiget.

§. 7. Die verbrandte Gebeine/ und Asche haben die nechsten Freunde/ und Anverwandten auffgesamblet/ und in einen Krug gethan/ nach Verrichtung dessen sind sie von dem Priester dreymahl mit Weyhwasser besprengt/ und gereiniget/ Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 994. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 132. a. Solches wird erörtert/ aus dem vorhergehenden/ da angeführet ist/ wie die verbrandte Todten-Gebeine/ und Aschen des Patroculus von seinem nahen Freund Achilles: des Hecktors von seinen Brüdern: des Tibullus von seiner Frauen/ und Schwieger-Mutter sind auffgesamblet/ deßgleichen wie Eneas seine Gesellen/ welche des Misenus Asche auffgesamblet/ dreymahl mit Weyhwasser besprengt/ und gereiniget.

§. 8. Diese auffgesamblete/ und in einem Krug verwahrte Knöchlein des verbrand-

brandten todten Cörpers sind zur Erden bestattet/ und begraben/ wie die im vorhergehenden angeführte Historische Exempel außweisen. Das urkunden auch die unzehlich viele mit Beinen/ und Aschen angefüllete Todten-Töpffe/ die in denen Heydnischen Gräbern/ bey uns/ und an andern Orthen häuffig gefunden seyn. Saxo berichtet/ daß mit des Königs Haralden Aschen-Topff sein Pferd/ und Waffen begraben seyn. Tacitus in seinem Buch von der Teutschen Sitten schreibt/ daß bey den Teutschen ihre Waffen/ und Pferde ins Feuer geworffen seyn. Die Pferde sind aber getödtet/ und sampt den Waffen ins Leich-Feuer geworffen/ Cluver. lib. 1. Germ. Antiq. cap. 53. p. 385. Die übriggebliebene Knochen aber/ und Waffen sind hernach begraben. Alles was ins Leich-Feuer geworffen/ und von den Flammen nicht ist verzehrt/ ist hernach auffgesamblet/ und begraben worden. Scheinet also/ daß es mit des Königes Haralden Pferd/ und Waffen auch eine solche Bewantniß habe/ wie bey den Teutschen/ und andern Völckern. Aber hievon soll in folgenden umbständlich/ geliebts Gott/ gehandelt werden.

Das XIV. Capittel.

Von der Leich-Begrabung/ oder von der Beerdigung des gantzen todten Cörpers.

Inhalt:

1. Von der Positur des Todten im Grabe.
2. Nach welcher Seiten des Himmels das Haupt ist hingelegt.
3. Sonsten sind die Todten sitzend begraben.
4. Einige Völcker haben ihre Todten stehend begraben/ daß dieselbe gegen Morgen gesehen.
6. Die Christen nebst vielen andern Völckern begraben ihre Todten also/ daß die Häupter gegen Abend liegen/ und das Gesicht gegen Morgen gekehrt. Die Ursach warumb/ wird beygefügt.
7. Mit den Todten sind verschiedene Thiere/ und allerhand Sachen bestattet.
8. Von dem wüten/ und toben des Satans unter den Heyden.

§. 1.

IM vorhergehenden vierdten/ und fünfftẽ Capittel ist erwiesen/ daß unsere Vorfahren wie die Römer/ und Griechen ihre Todten nicht allein verbrandt/ sondern auch zum öfftern/ und am meisten ohne Brandt begraben. Was die Positur/ oder Lage des todten Cörpers im Grabe betrifft/ so wird die Natur unsre Vorfahren gelehrt haben/ ihre Todten auff den Rücken im Grabe zu stellen/ und das Gesicht auffwerts zu kehren/ welches bey allen Völckern sittlich gewesen. Aringhus lib.

lib. 1. Romæ Subterraneæ cap. 21. und noch heutiges Tages bey allen Völckern üblich/ Kirchman. lib. 3. de Fun. Rom. cap. 8. pag. 382. Scheffer. in Not. ad Ælian. lib. 7. Hist. Var. cap. 19. p. 390. Der wunderseltzame Philosophus Diogenes hingegen hat begehrt/ daß man ihn mit dem Gesicht unter- und mit dem Rücken auffwerts gekehrt begraben solte. Als man die Ursach dessen fragte: warumb/ weil/ sagt er/ nach diesem alles wird umb- und das unterste oben gekehrt. Laërtius in Vita Diogenis.

§. 2. Wie/ oder nach welcher Seiten des Himmels die Unsrige ihre Todten im Grabe gelegt/ und die Häupter hingerichtet haben/ finde keine gewisse Nachricht/ wo von der Gräber Situation zu der Todten Positur mag argumentirt werden/ sind dieselbe zwischen Mitternacht/ und Mittag hingestreckt gelegen. Man will dafür halten/ daß die so genante Götzen- oder Kirch-Berge zwischen Osten und Westen/ die Grab-Berge aber zwischen Süden und Norden nach der Länge gelegen/ Wittfeld in Chron. Dan. p. 1. Strelov. in Chron. Goth. p. 65. seq. Daraus folget/ daß die Todten-Cörper in den Gräbern nach der Länge zwischen Süden/ und Norden außgestrecket liegen. Diese Folgerung bestärcken unsre Christen-Gräber/ welche nach der Situation der Todten in denselben zwischen Osten/ und Westen sich länglicht erstrecken.

§. 3. Sonsten sind die Todten bey den Nordis. Völckern sitzend begraben/ solchen Sitz in den Gräbern haben insonderheit die Könige mit ihren Waffen außgerüstet gehabt/ und die Soldaten/ oder Helden/ welche zugleich mit ihnen geblieben/ sind zu ihren beyden Seiten gestellet/ wie also König Rolff Krack/ oder Krag in Dännemarck in seinem Grab sitzend ist beerdiget. Dn. Th. Barthol. lib. 2. Antiq. Dan. cap. 13. pag. 572. 573. Also ist König Dan in Dännemarck zur Erden bestattet/ daß er im Grabe auff seinem Pferd gesessen/ D. Worm lib. 1. Monument. cap. 7. p. 47. Von dem Norwegischen Printzen Aaron berichtet/ Dn. Lagerlof. de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 52. 53. daß er auff einem Stuhl sitzend beerdiget worden. Wohlgedachter Herr Thomas Bartholin am besagten Orth erinnert/ aus Evino part. 2. de Vita S. Patricii cap. 8. daß in Irrland die Könige/ und Helden also begraben seyn/ daß sie einander angesehen/ daraus schleust er/ daß sie in den Gräbern gesessen/ oder gestanden. Im Jahr Christi tausend hat Käyser Otto der Dritte dieses Nahmens/ des Käysers Carlen Grab zu Aachen eröffnet/ und befunden/ daß derselbe mit Purpur angethan auff einem Stuhl gesessen/ nebst einem bey sich habenden güldenen Creutz. Browerus lib. 10. Annal. Trevirens. ad An. 1000. num. 74. p. 495. Das bekräfftiget der Englische Münch/ der des Käysers Carlen Leben beschrieben/ mit dem Bericht/ daß dieser Käyser im Grabe auff einem Stuhl gesessen/ mit einem Schwerdt an der Seiten gegürtet/ mit einer Crohn auff dem Haupt gezieret/ und mit der Hand ein Evangelien Buch gefasset/ mit dem Beyfügen/ daß des Käysers Leib balsamirt gewesen/ cit. D. Quenst. de Sepultura Vet. cap. 7. p. 85. Daß wir zu den Heyden wieder gelangen/ so vermeldet Herodotus lib. 4. num. 125. p. 308. von den Nasomonern in Libyen/ daß ihre Todten sitzende sterben/ und begraben werden. Die Peruanische Nation de Coca genant/ in der neuen Welt/ legen den Todten nicht auff den Rücken/ sondern binden ihm die Hüffte/ und beugen ihn dergestalt zusammen/ daß er im Grabe gesessen. Erasmus Franc. lib. 1. Hist. Peruan. cap. 4. Deßgleichen sollen die Americaner in der Landschafft Neu-Holland genant/ bey der

Leich-Bestattung die Todten sitzend in die Höhe auffrichten / und denselben Speise vorsetzen / Du Vall. P. 1. Geogr. univers. tit. Nova Hollandia. p. 62. Des geneigten Lesers Bedencken wird heimgestellet/ob nicht bey den alten Römern / insonderheit unter der Regierung derer Königen und nechstfolgenden Bürgermeistern fürnehme Todten in den Gräbern gesessen/und daher Gräber Sedes Sitze geheissen. Daß die alten Römer ihre Gräber Sedes Sitze genant/ erweiset Dempsterus in Annot. ad Rosin. lib. 3. Antiq. cap. 33. p. 514. 515. aus ihren alten Grabschrifften/ und Scribenten/ vermeynt aber/diesen Nahmen daher zu behaupten/ weil die Leidtragende ihr Todten-Opffer/ und Gedächtniß bey den Gräbern sitzend verrichtet haben.

§. 4. Die Brasilianer/insonderheit die Brasilische Menschenfresser in der neuen Welt bestatten ihre Todten folgender gestalt: sie machen eine Grube nicht nach der Länge/ wie bey uns / sondern rund/ setzen den Todten dahinein / und stellen ihn also/ daß er gantz auffgericht zu stehen kommt/ und scharren damit die Grufft zu/Erasmus Franc. l. d. p. 1489. Eine solche Gewohnheit die Todten zu begraben wird man meines wissens bey andern Völckern nicht finden. Die alte Sage ist / daß der ungeheure Eulenspiegel soll in seinem Grab stehend beerdiget seyn/ dessen Grab habe Ao. 1661. zu Mölln an der Kirch-Mauer mit einem höltzern Gitter umbgeben gesehen. Zu verwundern ist / daß man diesen Unmenschen auff dem Gottes Acker / und zwar so nahe an der Kirch-Mauer begraben! Allein was ist nicht unter dem Pabstthumb geschehen? und was geschicht nicht heutiges Tages unter uns selbst / umb Gunst/ und Gabe willen? Da ich dieses schreibe/finde gleich / daß die Egypter ihre Todten auff den Füssen stehende begraben/ D. Geierus de Luctu. Ebræor. cap. 6. num. 13. ex Bruston. lib. 4. cap. 10. p. 517.

§. 5. Die Griechen haben ihre Todten also begraben / daß dieselbe gegen Morgen gesehen / Scholiast. Thucyd. lib. 1. cit. Scheffer. in Not. ad Ælian. lib. 7. Hist. Var. cap. 19. p. 390. Es vermeldet Laërtius lib. de Vitis Philosophorum. cap. 2. daß Solon daher hat behaupten wollen/ daß das Eyland Salamin den Atheniensern von Alters her gehöre/weil in denen eröffneten Gräbern daselbst die Todten gegen Morgen gekehrt in den Gräbern gelegen / welches der Athenienser Begräbniß-Gebrauch gewesen. Eben diese Geschichte beschreibet Elianus am bemeldten Orth gleiches Inhalts/ und saget / daß die (verstorbne) Athenienser gegen Abend nach Väterlicher Gewohnheit in den Gräbern liegen. Diese Authoren führet wohlgedachter Schefferus am bemeldten Orth an / und erkläret dieselbe also: Ich halte dafür / sagt er/ daß dieselbe also zu verstehen / von dem Angesicht gegen Morgen gekehrt. Nun aber haben die Todten/ welche allenthalben rückling begraben werden / ihr Angesicht gegen Morgen nicht haben können/ wo nicht zuvor die Häupter gegen Abend gekehret. Von dieser Lage des Haupts gegen Abend redet unser Elianus/und welche mit demselben erzehlen / daß die begrabne Athenienser gegen Abend gelegen. So weit Herr Schefferus. Hierin hat sich Kirchman. lib. 3. de Fun. Rom. cap. 8. p. 380. 381. nicht finden können/ vermeynet / daß Elianus/ und Laertius einander widersprechen/ und dieser gegen Morgen/ jener aber gegen Abend die Todten mit ihrem Haupt im Grabe gelagert.

§. 6. In

§. 6. In der Kirchen Gottes werden die Christen-Leichen im Grabe auch also gelagert / daß sie mit dem Haupt gegen Abend liegen / und mit dem Angesicht sich gegen Morgen richten. Paulus Aringus () im ersten Buch von dem unterirrdischen Rom am ein und zwantzigsten Capittel schreibet / daß diese Positur der Todten im Grabe bey allen Völckern gebräuchlich sey. Durch Einträchtigkeit aller Völcker / sagt er / ist biß auff diesen Tag der Gebrauch / welcher billig zu beobachten / bestärcket / daß alle Nationen ihre Todten mit auffwerts / und nach dem Auffgang gekehrten Gesicht begraben / dis Geheimniß der Aufferstehung allermassen zu bezeugen / daß nemblich wie die Sonne nach ihrem Untergang wieder auffstehet: Also die Verstorbene dermahleins wieder auffleben / oder auffstehen sollen. Bißher Aringus. Die Ursach warumb die Christen ihre Todten mit dem Haupt nach dem Abend / aber mit dem Angesicht gegen Morgen gekehret / wie Aringus angemercket / ist / daß wie das Sonnen-Licht am Abend untergehet / am Morgē aber wieder auffstehet / sie also nach Untergang ihres Lebens-Lichtes an dem frölichen Morgen des jüngsten Tages wieder auffleben / und von den Todten auffstehen sollen.

Im folgenden XXVI. Capittel berichtet er / daß viele Cörper der Heiligen in den unter-irrdischen Grüfften der Stadt Rom also mit ihrem Haupt gegen Abend gekehrt gefunden. Die Alt-Väter haben Christi Wiederkunfft zum Gericht vom Auffgang her erwartet / und sich darinn beziehen wollen auff Christi Außspruch Matth. 24/27. Gleich wie der Blitz außgehet vom Auffgang / und scheinet biß zum Niedergang: Also wird auch seyn die Zukunfft des Menschen Sohn; wie auch auff Christi Nahmen / daß er ist / und heist das wahrhafftige Licht. Joh. 1/8.9. Die Sonne der Gerechtigkeit / Malach. 4/2. Der Auffgang aus der Höhe / Luc. 1/24. Der helle Morgenstern / Offenb. 22/16. Daher haben sie vermeynt / daß die Todten in den Gräbern mit dem Gesicht sich gegen Morgen richten müsten. Aus der Ursach haben sie auch bey ihrem Gebet sich mit dem Gesicht gegen Morgen gekehrt. Das erhartet D. Hildebr. in Rituali Orantium. cap. 1. num. 13. seq. aus der Antiquität der ersten Kirchen; gehet aber vorbey das außbündige Zeugniß des Damasceni lib. 4. Orth. Fidei c. 13. p. 329. 330. welches also lautet: Weil Gott ist das verständliche Licht / und die Sonne der Gerechtigkeit / und Christus in der Hl. Schrifft der Auffgang genant wird / muß ihm der Auffgang zur Anbetung gewidmet seyn. Der Herr selbst hat gesagt: Gleich wie der Blitz außgehet vom Auffgang / und scheinet biß zum Niedergang: Also wird auch seyn die Zukunfft des Menschē Sohn: Demnach erwarten / und beten wir ihn an gegen Auffgang. Bißher Damascenus. Aus der Ursach haben die erste Christen bey der Confirmation die Glaubens-Bekäntniß aus den dreyen Glaubens-Artickeln in der Kirchen gegen Morgen; aber gegen Abend die Entsagung des Teuffels gethan / wie in meinem Werck von der Christlichen Confirmation derer Catechumenen cap. 5. num. 3. p. 44. ex Hieronymo in Amos VI. & Cyrilli Hierosol. Catech. mystag. 1. p. 188.

pag. 188. 190. ist erklärt. Aus der Ursach haben sie auch ihre Altaren in der Kirchen gegen Morgen gestellet/ welches die Heyden ebenfalls gethan/ wie in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 31. num. 13. pag. 254. ist beleuchtiget.

§. 7. Bey den Unsrigen/ als auch bey andern Völckern sind mit denen Verstorbenen entweder verbrant/ oder begraben ihre Weiber/ Freunde/ Feinde/ Knechte/ Pferde/ Hunde/ Ochsen/ Schaaffe/ Vögel/ Waffen/ Geld und Gut/ Speiß und Tranck/ und sonsten allerley Sachen/ welche denselben/ im Leben lieb/ und angenehm gewesen/ wie in denen nechstfolgenden Capitteln/ geliebts GOtt/ soll breiter erklähret werden. Denn sie sind in dem Aberglauben gewesen/ daß diß alles/ was mit ihnen ist verbrandt/ oder begraben/ ihnen in jener Welt nöthig seyn/ und mit ihnen aufferstehen/ und wie zuvor dienen würde. Daher die noch lebende Angehörigen für ein hochangelegenes Werck gehalten/ ihre Todten mit allen diesen besagten lebendigen Menschen/ und Thieren/ Geld und Gut zu verbrennen/ oder auch zu begraben/ also daß an dem geringsten hierin nichts hat fehlen müssen/ umb der Verstorbenen Seeligkeit desto mehr zu befordern/ und der Götter Gunst/ und Gnade zu erwerben. Wir wollen an diesem Orth nur das einige Zeugnis des Dyßburg im dritten Theil seiner Preussen-Chronick am fünfften Capittel beyfügen/ welches also lautet: **Die Preussen/ sagt er/ glaubten die Aufferstehung des Fleisches/ nicht aber wie sie solten: Denn sie glaubten/ wie einer edel/ oder unedel: reich oder arm: mächtig oder unmächtig in diesem Leben wäre: also würde er auch im künfftigen Leben seyn. Daher trug es sich zu/ daß mit den verstorbenen Edelleuthen ihre Waffen/ Pferde/ Knechte/ Mägde/ (wie auch Weiber) Kleider/ Jagt-Hunde/ raubsüchtige Vögel/ und andre zum Kriegs-Wesen gehörige Sachen verbrandt/ was zu seinem Ampt gehörte. Sie glaubten/ daß die verbrante Sachen mit ihnen aufstehen/ und wie zuvor dienen würden.** Bißher Dysburg.

(Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. Prutheni resurrectionem carnis credebant; non tamen ut debebant. Credebant enim, si quis nobilis, vel ignobilis: dives, vel pauper: potens vel impotens esset, in hac vita: ita post resurrectionem in vita futura. Unde contingebat, quod cum nobilibus mortuis arma, equi, servi & ancillæ, vestes, canes venatici, aves rapaces & alia, quæ spectant ad militiam, urerentur. Cum ignobilibus comburebantur id, quod ad officium suum spectabat. Credebant, quod res exustæ cum eis resurgerent, & servirent sicut prius. Servius Comment. in Virg. lib. 6. Æneid. v. 229. pag. 1009. Nobiles nunquam soli comburebantur, sed cum dilectis equis, vel canibus, vel famulo.)

§. 8. Hieraus erscheinet abermahl das erschreckliche Wüten/ und Toben des leidigen Satans/ wieder das Menschliche Geschlecht/ anerwogen er mit den Todten die Lebendigen zugleich an Leib und Seel hat verderben wollen. Es ist zu verwundern/ daß der GOtt dieser Welt der Ungläubigen Sinn so verblendet hat 2. Cor. 4/ v. 4. daß sie selbst ihr Lebens-Ziel/ und Zeit verkürtzet/ und die Lebendigen mit den Todten sich haben verbrennen/ oder begraben lassen.

sen. Er hat demselben nicht allein Leib/und Leben / sondern auch denen Nachlebenden ihr Geld und Gut/ Heyl und Hülffe/Rath und That/Trost und Freude beraubet/und sie dergestalt in Armuth/und Dürfftigkeit/ in Jammer/ und Noth gestürtzet. Also ist der Teuffel (unter den Heyden) umbher gegangen wie ein brüllender Löwe / und gesucht/dieselbe zu verschlingen. 1. Pet. 5/8.

Das XV. Capittel.

Von Bestattung der Todten mit ihren nachlebenden Weibern.

Inhalt:

1. DIe nachlebende Weiber haben mit ihren verstorbenen Männern müssen sterben/ in Schweden/
2. In Dännemarck/
3. Bey den Wenden/
4. Und Wineden/
5. Ob auch bey den Hollsteinern?
6. Bey den Celten/
7. Bey den Römern/
8. Bey den Griechen/
9. Bey den Trojanern/
10. Bey den Scythen/
11. Bey den Thraciern/
12. Bey den Geten/
13. Bey den alten Indianern/
14. Bey den heutigen Indianern/
15. Bey den Persianern/
16. Bey den Sinesern/ oder Tartern.
17. Das hat gethan Mithridatis Gemahlin/ bey dessen Todt/
18. Wie auch Hero bey ihres liebsten Leanders Todt.
19. Die Königin Cleopatra/ bey des des Antonius Todt.
20. Etzliche Africanische Weiber.
21. Etzliche Americanische Weiber.
22. Ursachen warumb / werden angeführt.
23. Theils Weiber haben sich für ihre Männer in den Todt gestürtzet.
24. Die Christen Weiber werden gerühmt / wegen der ehelichen Liebe/ und Treue gegen ihre Männer.

§. 1.

In der Nordischen Welt ist ein unbeschrieben Gesetz/ oder allgemeine Gewohnheit gewesen / daß mit den verstorbnen Männern die nachlebende Weiber zugleich sterben / und begraben/ oder verbrandt werden musten. Der Münch Oddo/der vor etwa sieben hundert Jahren des Norwegischen Königs Olff Tryggesohns Leben beschrieben / vermeldet daselbst / daß Sifrid Storrade bey ihrem König Erich in Schweden darumb nicht wieder bleiben wolte / wie etzliche erzehlen / weil das Gesetz des Landes gebeut / daß bey Absterbung des Mannes das nachgebliebene Weib mit demselben müsse begraben werden. Sie wisse aber / daß der König (Erich) nicht über zehn Jahr leben würde / weil er bey dem Kampff/ und Krieg wieder Styrbiorn ein Gelübde gethan / daß er nicht über zehn Jahren nach diesem zu leben begehrte / wenn er nur den Sieg erlangen möchte. Bißher Oddo cit. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 10. p. 507. Dieser König Erich mit dem Zunahmen Segerfall / und der Siegreiche genant / weil er das Reich Dännemarck/ Schonen/ Liefland/ Finnland / und Carelen durch seine Waffen bezwungen/ und eingenommen. Ericus Upsal. lib. 1. Hist. Sueo-Gothorum num. 38. p. 20. Wie König Asmund in Schweden vom König Hadding in Dännemarck längst vor Christi Geburt in einer blutigen Schlachtung ist erlegt / hat seine Gemahlinne Gunilde sich selbst erstochen/ und ist nebst ihrem Ehe-Herren bey der Stadt Upsal begraben. Saxo lib. 1. Hist. Dan. num. 8. p. 14.

§. 2. Diese Gewohnheit ist gleichfalls im Reich Dännemarck beybehalten. Als König Balder daselbst vom König Hother in Schweden im Treffen ist erschlagen/ und sein Cörper solte verbrandt werden / ist seine Gemahlin Nanna aus Hertzeleid gestorben / (wird sich selbst umbgebracht haben) und mit ihrem Ehe-Herrn zugleich verbrandt. Edda fab. 43. Des Königs Sigarus in Dännemarck Tochter Sygne hatte sich wider ihres Vattern wissen/ und Willen / mit Hertzog Hagbert aus Schweden ehelich eingelassen/ wie aber dieser verkleidet/ sich zu seiner Liebsten in Seeland verfügt/ ist er daselbst erkandt/ und gefänglich eingezogen. Nun hatte Hagbert mit Sygne vorher solche Abrede genommen / daß sie versprochen/ mit ihm zu sterben/ falls er solte umbgebracht werden. Hagbert fraget: Ob Sygne mit ihm sterben / und an der ehelichen Treu gedencken wolte? Sygne antwortet mit Ja / daß sie bereit wäre/ mit ihm zu sterben. Saxo führet des Hagberts Frage / und der Sygne Antwort in gebundner Rede an / welche ungefehr also lautet:

Hagbert fragt:

So mich dein Vatter nun dem Todt wird übergeben/
Wirst du auch eingedenck der ehlichen Treu leben?

Sygne antwortet:

Glaub Liebster / daß ich bereit / mit dir zu sterben /
So fern das Unglück dich wird stürtzen ins Verderben.

Als nun Hertzog Hagbert als ein Feind zum Todt ist verdammt / und außgeführt/ daß er solte gerichtet werden / hat Sygne ihren Mägden offenbahret / daß sie entschlossen / mit ihrem Bräutigamb zu sterben/

ben / und dieselbe dahin vermöcht / daß sie versprochen / Gesellschafft zu leisten. Darauff machet Sygne mit ihren Mägden Stricke aus ihren Schleiern / und erhencken sich damit alle / da sie vorher das Hauß heimlich angezündet hatten. Saxo lib. 7. num. 34. pag. 129. seq. Das ist ein abscheuliches Weib / welches sich scheuet / mit ihrem Ehe-Mann zu sterben / spricht Hermetrud zu ihrem Gemahl dem König Amleth. Id. lib. 4. num. 16. p. 59.

§. 3. Diese Gewohnheit ist auch bey unsern Wenden im Schwang gewesen / daß die nachlebende Weiber mit ihren verstorbenen Männern verbrandt seyn. Das schreibt von den Preuß-Wenden Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. Hartknoch. Diss. XIII. Rer. Pruss. th. 6. Wie theils unter den Wenden ihre Todten begraben: Also haben die nachlebende Weiber mit ihren verstorbnen Männern sich müssen lebendig begraben lassen / welche das nicht thäten / sind von den andern unehrlich geachtet. Joh. Petri part. 1. Chron. p. 18. Unsern Wandalischen Herulern / welche / wie obgedacht in Pommern / und Preussen sitzhafftig gewesen / hat Procopius im andern Buch seiner Göthischen Geschichten dieses merckwürdige Zeugniß beyleget: Wenn bey den Herulern der Mann starb / muste das Weib / welches einen tugendhafften Nahmen erlangen / und bey den Nachkömmlingen Ehre einlegen / oder hinterlassen wolte / sich selbst nicht lang hernach bey dem Grab ihres Mannes mit einem Strick ihr Leben endigen / welche aber das nicht thun wolte / hatte einen Schandflecken / und von ihres Mannes Verwandten Anfeindung zu erwarten. Bißher Procopius.

(Procopius lib. 2. Gothicorum: Herulo autem viro defuncto, necesse erat, uxorem, quæ virtutis existimationem consequi, gloriamque apud posteros relinquere vellet, laqueô apud viri sepulcrum non longe post vitam finire. Quæ hoc facere recusaret, hanc ignominiæ nota manebat, & à mariti propinquis infestatio.)

§. 4. Ihren Nachbahren sind hierin nachgefolget die Wineder / oder Weneder / derer Weiber ihren verstorbnen Männern / wie im Leben also auch im Todt treue Gesellschafft geleistet. Helmoldus lib. 1. Chron. Slavor. cap. 2. pag. 6. lagert dis Volck in Pommern / und nennet dasselbe Winiter / und Winuler. Tacitus / und Ptolomeus heissen dieselbe Veneder / oder Weneder / das ist Wender. Daraus klar und offenbahr ist / daß dieselbe Wenden / ihr Nahme / und Wohnplatz stimmen überein. Phil. Cluver. lib. 3. Germ. Antiq. cap. 44. p. 190. hat ihr Lager in Sarmatien auffgeschlagen / es nimt mich Wunder / daß er nicht mit einem Wort gedencket / was angeregter Helmoldt von dem Sitz dieses Volcks in Pommern schreibet. Der alte Außleger des Helmolds erkläret dieses also / daß nach dem Auszug der Wenden in Gallien / Spanien / und Italien die Wineter derselben Sitz bey dem Baltischen Meer eingenommen / mit dem Beyfügen / daß sie dieselbe seyn / die wir ingemein Wenden heissen. Also noitrt vet. Interp. Hemoldi l. d. Wir kommen wieder zu der Todtenbestattung dieses Volcks. Hedio lib. 6. Hist. Eccles. cap. 9. citirt des Bischoffen Wunfridus Bonifacius Epistel an König Etho Bald in Engelland / darin dieser von unsern Wenden also schreibt: Die Völcker Wineder / sagt er / welche gantz grobe / und rauhe Leuthe sind / haben diesen Gebrauch / daß

daß wenn der Mann stirbt / pflegt das Weib / so der Mann verbrandt wird / auch in das Feuer zu springen / damit sie mit ihm verbrenne. Unter des Bonifacius Epistel an den bemeldten König / darin die Worte des Bischoffen also lauté: Die Wenden erhalten die eheliche Liebe gegen einander / mit so grossem Eyfer / daß das Weib bey Absterbung des Mannes nicht begehrt / länger zu leben / und wird unter denselben lobwürdig erkandt / welches sich selbst erwürget / und auff einen Holtz-Hauffen zugleich mit dem Manne verbrennen läst. Stimmet mit dem vorigen nicht allerdings überein. Daraus erscheinet / daß Hedio / und Serrarius nicht einerley Edition von des Bonifacius Episteln werden gehabt haben. Es kan seyn / daß Bonifacius mehr als einmahl an bemeldten König geschrieben / und den Weibern frey gestanden / sich selbst zu erwürgen / oder lebendig ins Feuer zu ihrem Mann zu springen.

(Bonifacius Epist. XIX. edit. Serarii: Winedi tam magnô Cœlo matrimonii amorem mutuum servant, ut mulier Virô propriô mortuô vivere recuset, & laudabilis mulier inter illas esse judicatur, quæ propria manu sibi mortem intulit, ut in una strue pariter ardeat cum viro suo.)

§. 5. Diesen Gebrauch wil Christianus Solinus in Chron. pag. 64. denen alten Hollsteinern / oder Hollsteinischen Sachsen auch zugeschrieben haben: Idt schriven ock etlicke / sagt er / so de Männer den Fruwen abgestorven / so hebben sick de Fruwen levendich mit enen begraven laten; welcke dat nicht dede / wart van den andern unehrlick geachtet. Ob vielleicht der Autor in dem Nahmen gestrauchelt?

§. 6. Von allen Celtischen Völckern / erzehlt Cluver. lib. 1. Germ. Antiq. cap. 53. p. 396. daß die nachlebende Weiber mit ihren verstorbenen Männern zugleich verbrandt seyn. Er begreifft unter dem Celtischen Nahmen alle Teutsche / Britannische / Gallische / Illyrische / und Spanische Völcker. Idem lib. 1. ibid. cap. 2.

§. 7. Von denen Römern schreibet Seneca lib. 2. Declamat. 2. daß etzliche Weiber sich selbst auff den brennenden Scheiter-Hauffen ihrer Männer geworffen / se maritorum rogis ardentibus miscuerunt. Eine solche Römische Grabschrifft zeucht Stephan. in Notis ad Saxon. lib. 1. p. 52. an / des Inhalts: Ich Cornelia Annia / damit ich nicht im betrübten Wittwen-Stand elendig überleben möchte / habe aus unvergleichlicher Liebe zerrissen / mich selbst lebendig (zum Todt) verdammet / freywillig in diesen Sarck mit meinem verstorbenen Mann ergeben / mit welchem ich zwantzig Jahr ohne einige Klage gelebt. O Leben gute Nacht! Das bekräfftiget auch Servius comment. in Virg. lib. 5. v. 95. p. 899. daß bey den Vorfahren das liebste Weib mit ihrem Mann verbrandt worden. Valer. Maximus lib. 4. cap. 6. erzehlet / daß Portia sich auch selbst umbgebracht / als sie vernommen / daß ihr Ehe-Herr Brutus in der Schlachtung auff dem Philippischen Feld in Thessalien ist erlegt. Er berichtet auch anbey / daß beydes C. Plautius / und M. Plautius sich selbst erstochen / bey Absterben ihrer

ihrer Ehe-Frauen / und mit denselben verbrandt seyn. Des M. Plautius/ und seiner Frauen Orestilla Grab ist zu Tarent zu sehen / hat den Nahmen Ton Philonton, derer Liebenden / wie bemeldter Autor erinnert / der anbey als ein Heyde lehrt / daß dazwischen Eheleuthen eine grosse ehrbare Liebe verhanden / es besser sey / daß sie durch den Todt beysammen gefügt / als durch länger Leben von einander gezogen werden. Valer. Maximus l. d. Wie der edle Römer Petus zum Todt verdammet war / ist seine Frau Arria zu ihm ins Gefängniß getreten / mit einem Schwerdt unter dem Kleid verborgen / damit sie sich selbst erstochen / welches sie aus ihrem Leibe gezogen / und ihm desgleichen zu thun übergeben / mit diesen Worten: Nicht diese Wunde / die ich mir gethan / sondern die Wunde / die du dir thun wirst / mir weh thut. Camerarius Cent. I. Hor. cap. 51. p. 225. Hierüber lauten zu Teutsch des Martialis lib. I. Epigr. XIII. Worte also:

Als Arria das Schwerdt dem Petus übergeben / (Leben
Das sie aus ihrem Leib gezogen / und ihr
Damit genommen / spricht: Nicht dieser Wunden Blut
Mir / sondern diese Wund / die du wirst thun / weh thut.

(Epitaphium ap Stephan. Latialiter sic habet:

D. M.
Publia Cornelia Annia,
Ne in desolata orbitate super viverem, misera vivam me ultro in hanc arcam
Cum Viro defuncto
Incomparabili amore dilacerata damnatam dedo,
Cum quo vixi annos XX
sine ulla querela,
Vale vita,

Idem epitaphium affert, cum quodam additamento Camerarius cent. I. Hor. cap. 51. p. 229.

Martialis lib. I Epig. XIII. al. XIV.

Casta suum gladium cum traderet Arria Pæto,
Quem de Visceribus traxerat ipsa suis,
Si qua fides, vulnus, quod feci, non dolet inquit,
Sed quod tu facies, hoc mihi, Pæte, dolet.

§. 8. Dieses werden die Römer von ihren Nachbahren den Griechen gelernet haben / von welchen sie sonsten ihre Gesetze / und Gebräuche her bekommen. Hierin wird gerühmet die Evadne / sonsten Iphias genant / als ihr Mann Capaneus in der Stadt Thebe gestorben / und sein Cörper auff dem Scheiter-Hauffen brandte / ist sein Weib Iphias zu ihm ins Feuer gesprungen / und hat sich mit ihm lebendig verbrennen lassen / Ravisius T. 2. Offic. sub tit. Amor. Conjugalis. p. 341. Meiger. lib. 4. Nuc. Hist. cap. 2. Davon Zeugen Ovidius / und Martialis.

Ovidius lib. 3. de Arte v. 21.

Accipe me Capanee cineres miscebimus, inquit
Iphias, in medios desiluitq; rogos.

Ist so viel gesagt:

Capaneus nimb mich an / spricht Iphias / zusammen /
Wir wollen sterben / springt gleich mitten in die Flammen.

Das schreibt Martialis lib. 4. Epig. 75. (Ep. 31.) beydes von Iphias oder Evadne / und Alcestes.

Arserit Evadne flammis injecta mariti,
Nec minor Alcestem fama sub astra ferat.

Das ist:

Auff ihres Mannes Feur Evadne ist verbrant/
Alcestes Ruhm ist biß an das Gestirn bekant.

§. 9. Unter denen Trojanischen Weibern/ wird gepriesen Eno/ des Paris oder Alexanders Gemahlinne/ welche mit ihrem Eh-Herren/ da er von dem Philocteta im Treffen ist erwürget/ zugleich hat wollen sterben/ und begraben werden/ Dictys Cret. lib. 4. de Bello Trojano p. 111. Wie diese Eno an ihren Mann Paris soll geschrieben/ und ihm verwiesen haben/ daß er die Helena geraubet/ und zum Weibe genommen/ deßgleichen wie Paris seiner Gemahlin Eno durch Schreiben soll geantwortet/ sein Verbrechen erkandt/ und beklagt haben/ und wie Eno mit ihrem Gemahl Paris zugleich hat wollen sterben/ und begraben werden/ davon kan gelesen werden Ovidius Epist. V. Sabinus Epist. Scholiast. in Not. ad h. l.

§. 10. In Scythien sind die Weiber mit ihren verstorbenen Männern lebendig begraben/ Magdeb. Cent. 4. cap. 10. p. 1530. Also wenn der Scythen König gestorben/ ist sein (fürnehmstes) Kebs-Weib strangulirt/ und mit ihm begraben/ Herodotus lib. 4. num. 108. p. 267. Deßgleichen ist geschehen bey den Tartarn/ welche sind ein Scythisch Volck/ Neuhoff P. 2. Itin. cap. 18. p. 395. 398.

§. 11. In Thracien nehmen die Männer viele Weiber/ welche unter denselben über die Keuschheit halten/ springen in den brennenden Scheiter-Hauffen zu ihren todten Männern/ das halten sie am meisten für ein Zeichen der Keuschheit/ wenn sie in die Flammen sich hinein stürtzen/ Solinus cap. 15. p. 68. Das erklähret Herodotus also: Die alte Thracier nehmen viele Weiber/ wenn aber jemand stirbt/ entstehet unter den Weibern ein grosser Streit/ welches am meisten von dem verstorbenen Ehemann ist geliebet/ welche Frau von denen nachlebenden Freunden für die liebste ist erkandt/ dieselbe wird von denen andern Weibern außgeschmückt/ und bey den Grab von den nechsten Anverwandten umbgebracht/ und mit dem verstorbenen Mann begraben. Die andere Weiber achten das für ein groß Unglück/ daß sie nachleben müssen/ welches für unehrlich gehalten wird/ Herodot. lib. 5. num. 227. 228. p. 314.

§. 12. Die Gether sind ein Dacisch Volck/ Plinius lib. 4. cap. 12. p. 192. ihre Weiber/ sagt Mela/ sind nicht träg/ über der Männer todten Cörper sich tödten/ und begraben zu lassen. Es verhält sich mit ihnen/ wie in Thracien/ der Mann nimt zugleich viele Weiber/ wenn er stirbt/ streiten sie unter sich/ welche mit ihm sterben soll. Die Uberwinderin/ so würdig erkandt ist/ mit ihrem Verstorbenen zu sterben/ freuet sich sehr/ die andere trauren hingegen/ und weinen bitterlich/ Pomp. Mela lib. 2. cap. 2. p. 41. 42.

§. 13. Bey denen Indianern ist von Alters her der Gebrauch gewesen/ daß die lebendige Weiber bey ihren abgestorbenen Männern auff einem Feuer-Hauffen verbrandt worden. Weil einige gefunden werden/ welche diese Geschichte in Zweiffel ziehen dürffen/ will vonnöthen seyn/ dieselbe mit verschiedenen bewehrten Zeugnissen zu erhärten. Das bekräfftiget

(1.) Der Römische Bürgermeister im fünfften Buch seiner Tusculanischen Fragen: Die Weiber in Indien/ schreibt er/

er/ streiten/ und rechten unter sich/ bey Absterben ihres Ehe-Mannes/ welche derselbe am meisten geliebet: Denn die Indianer nehmen viele Weiber/ welche Frau obsieget/ wird mit Freuden sampt ihrem verstorbnen Eh-Gatten von den Ihrigen auffs Leich-Feuer gelegt/ die andre Frauen/ welche überwunden seyn/ scheiden traurig davon. Bißher Cicero.

(2.) Valerius Maximus im andern Buch am sechsten Capittel: Die Indianische Weiber/ sagt er/ derer viele mit einem Manne vertrauet seyn/ kommen darüber in Streitigkeit/ und vor Gericht bey dessen Todt/ welche am meisten von ihm geliebet ist. Die Uberwinderin frohlocket mit Freuden/ und wird fröhlich von denen nahen Anverwandten hingeführet/ legt sich auff das Leich-Feuer ihres Eh-Mannes/ und wird als glückseelig mit demselben verbrandt. Die andere Weiber/ welche mit Betrübnis überwunden seyn/ bleiben traurig im Leben. So weit Valerius.

(3.) Elianus im siebenden Buch seiner mancherley Geschichten am achtzehenden Capittel: Bey den Indianern/ spricht er/ dürffen die Weiber mit ihren Männern in ein Feuer gehen. Es streiten aber alle Weiber über den abgelebten Mann/ welches das Glück/ oder Loß trifft/ wird mit demselben zugleich verbrandt. So weit Elianus.

(4.) Solinus im LXV. Capittel/ p. 192. Die Indianer/ sagt er/ nehmen viele Weiber/ wenn aber der Mann gestorben ist/ erscheinen die Weiber vor dem Richter/ welche nun dem Mann am meisten Liebes-Dienste erwiesen/ hat die Ehre/ daß sie mit dem Todten lebendig verbrandt wird/ die andere leben in Unehren. So fern Solinus.

(5.) Nicolaus Damascenus in seinem Buch von der Völcker Sitten/ tit. 33. de Indis: Dem verstorbenen Indianer/ sagt er/ wird aus allen die liebste Frau auf den Scheiter-Hauffen zu verbrennen beygefügt. Unter den Weibern aber entstehet ein hefftiger Streit/ (wer am meisten von dem Mann ist geliebet) darinne jede Frau von ihren Freunden den Sieg zu erhalten geholffen wird. So weit besagter Damascenus.

(6.) Strabo im XV. Buch/ p. 481. da er hinzu thut/ daß diese Verbrennung der Weiber mit ihren verstorbenen Männer daher entstanden/ daß die Weiber einst sich unterfangen/ mit andern Männern zu buhlen/ und ihre eigene Männer durch Gifft hinzurichten. Umb solche Boßheit/ und Gifft-Bereitung der Weiber zu hemmen/ ist ein Gesetz gegeben/ daß die überlebende Weiber mit ihren verstorbenen Männern zugleich solten verbrandt werden.

§. 14. Dieser Heydnische Gebrauch ist biß auff den heutigen Tag in Indien beybehalten/ da zu unsern Zeiten die Indianische Weiber ihren Vorfahren hierin treulich nachfolgen/ sich lebendig mit ihren todten Männern verbrennen zu lassen. Das uhrkunden diejenige/ welche in Indien gewandert/ und alles mit Augen angesehen.

(1.) Der Weyland Fürstl. Gottorffische Cammer-Juncker/ Herr Johan Albrecht

brecht von Mandelslo/ im ersten Buch seiner Ost-Indianischen Reise-Beschreibung am acht und dreyssigsten Capittel p. 105. Ihre Leichen/ sagt er / wie auch aller Heyden in gantz Indien werden verbrandt / und müssen die Weiber sich auch zu dem todten Mann ins Feuer stürtzen/ und lebendig verbrennen lassen/ worzu denn die meisten mit allerhand Freudigkeit gehen / denn sie bilden ihnen ein / daß durch das Feuer ihre Seele also gereiniget werde / daß sie nicht nöthig haben/ in andere Thiere/ darinnen gleich als in Gefängnissen für ihre Sünde zu büssen / zu fahren / sondern fahren alsobald mit Lust in die andere Freuden-Welt Das erklähret er im vorhergehenden drey und zwantzigsten Capittel pag. 73. wie folget: Etzlicher Indianischen Heyden Gebrauch ja Religion vermag/ daß wenn der Mann stirbet / die nachgelassene Wittwe sich lebendig mit dem todten Cörper verbrenne/ welches ich den 24 Octobr. allhier zu Cambaja zum erstenmahl mit grosser Verwunderung gesehen / von einer Raßbuttin/ einem vornehmen schönem Weib / so noch nicht über 20. Jahr alt / dann ihr Mann als ein fürnehmer Hauptmañ war hinter Lahor / bey 200. Meilen von Cambaja erschlagen / in Mangel dessen Cörper nun / wolte sie ihr feuriges Begräbnis alleine halten. Sie hatte zwar lange zuvor umb diesen Todt bey dem Sulthan/ oder Gubernator dieser Stadt angehalten / welcher es ihr anfangs nicht erlauben wollen / weil ihres Mannes Cörper nicht zur Stelle/ wie sie es endlich erhielte / gieng sie mit grosser Freudigkeit zum Holtz-Hauffen. Ich halte/ sie müssen das Ottion, oder Opium, darvon oben (p. 69.) gesagt worden/ einnehmen/ welches sie so freudig/ und behertz/ machet/ daß sie darzu/ wovor die Natur sich sonst entsetzet / so freudig sind. Den Anfang dieser Procession machten etzliche Spielleute / mit zweyerley Arth Paucken/ und Schalmeyen/ darnach folgeten etliche Jungfern / und Weiber / welche vor der lebendigē Leiche herspieleten/ und tantzten / hinter ihr gienge auch viel Manns- und Weibes-Volck / neben etlichen Kindern. Sie die Wittwe war mit köstlichen Kleidern angethan/ mit Ringen/ Armbändern / an Händen/ Armen/ Beinen/ und Füssen nach ihrer Arth wohlgeziehret. Als sie zum Holtz-Hauffen kam / nahm sie Abschied / von allen ihren Freunden/ theilte ihre beste Kleinodien / und Geschmeide unter sie / davon mir das unvermuthliche Glück auch etwas bescherete. Dann wie ich neben zween Engelländern zu Pferde nahe bey ihr hielte / mochte sie vielleicht an unsern Geberden vermercken/ daß wir sie beklagten / risse sie etliche Brasoletten vom Arm/ und warff sie nach uns/ darvon ich eins ergriffe / und zum Gedächtnis behielte. Demnach satzte

sie

sie sich auff ein gar hoch auffgestaffel- ten Holtz-Hauffen / welcher meist von Apricos / oder Morellen-Holtz / mit Zimmet / und Sandel durchgelegt / und mit wohlriechenden Oehl begos- sen / wie solches auff ihren Befehl an- gezündet ward / goß sie über ihren Kopff / und gantzen Leib aus einem grossen Kruge ein wohlriechendes köstlich Oehl / welches die Flammen des Feuers vermehrte / und zu ihr führete / daß sie also ohn einigen Ge- ruff / oder übel Geberde von Quaal in einem Huy / und Augenblick / gleich als mit einem Blitz getödtet wurde. Es stunden etliche ihrer Freunde / wel- che auch gantze Krüge voll Oehl zu der Glut gossen / damit der Brandt desto eylfertiger alles aufffraß / die Asche wurde hernach ins Wasser ge- schüttet. So weit Herr von Mandelslo.

(2.) Jürgen Andersen / aus der nechst- gelegenen Stadt Tundern bürtig / Hardes- Vogt im Gottorffischen / im ersten Buch seiner Orientalischen Reise-Beschreibung / von Herrn Adamus Olearius außgege- ben / am vierzehenden Capittel pag. 18. Den 26 Octobr. schreibt er / starb all- hier bey Fingerla ein reicher Brama- ner / welcher alsobald balsamiret / und 8 Tage hernach als den 3. Novembr. die Leich-Bestätigung nach ihrem Ge- brauch mit gar frembden und seltzah- men Ceremonien gehalten wurde / nemlich des Verstorbenen Freunde kahmen / mit etlichen Götzen-Pfaffen / machten einen Holtz-Hauffen von Ca- neel / Sandel / und andern köstlichen Holtze / legten die Leiche nackend dar- auff / zündeten das Holtz an. Unter- dessen kahmen des Verstorbenen zwo Weiber / mit sehr köstlichen Kleidern / und Schmuck angethan / in einer an- sehnlichen Procession herzu gegan- gen: Vor ihnen her giengen bey 50. Jungfern / mit fröhlichen Geberden / und tantzeten nach einer lustigen Mu- sic. Hinter den beyden Candidaten gieng eine grosse Menge Männer / Weiber / und Kinder auch mit einer lustigen Music / etzliche Weiber von der Freundschafft / trugen auff den Köpffen Krüge mit allerhand wohl- riechenden Oehlen / und Extracten. Als sie nun zum Feuer-Hauffen kah- men / legten die beyden Wittwen ih- ren Schmuck ab / theilten ihn un- ter ihre Verwandten / und unter den vorher getantzten Jungfern etli- chen aus / ohne etliche Brasoletten und Ringe behielten sie an sich / und sprun- gen mit lachenden Munde / eine zur Rechten / die andere zur Lincken ins Feuer. Und indem sie hinein sprun- gen / gossen / und warffen ihre Freun- de zugleich Oehl / Caneel / Camphor / Myrrhen / Aloe / und andere Spece- reyen mit ihnen ins Feuer / verbrand- tē also zu Asche. Unterdessen gieng die Music fort / und wurde getantzet / und gesprungen. Bißher Jürgen Andersen.

(3.) Volquard Iversen / aus dem be- nachbahrten Husum bürtig / im vierdten Buch

Buch der Ost-Indischen Reise / auch von dem Herrn Adamus Olearius außgegeben / am vierzehenden Capittel p. 208. 209. Von der Bramaner / Raßbuten / Jentiven und Benjanen Begräbnissen. Diese Secten / berichtet er / verbrennen alle ihre Todten / und streuen die Asche auffs Wasser / welches ich etzliche mahl beym Dorff Pulepare / so von Suratta nach Süd-Ost am Strohme gelegen / gesehen. Etliche der Verstorbenen nachgelassene Wittwen verbrennen sich auch lebendig mit ihrer Männer Leichen. Es ist vor diesem der Gebrauch gewesen / daß der Benjanen Weiber alle die nicht für Huren wollen gehalten seyn / sich haben mit verbrennen müssen / nun aber ist das scharffe Gesetz (an etzlichen Orthen insonderheit bey armen Leuten) auffgehoben: und so etwa eine / welche gutes Vermögens ist / und es von der Herrschafft erkauffen / oder erlangen kan / so geschiehets bißweilen von denen / die ihre Männer sehr lieb gehabt / auch für sich und ihre Freunde einen Ruhm dadurch erlangen wollen / dañ sonst werden ihnen die Haare abgeschnitten / und sie nicht groß geachtet. Ich habe solcher Begräbnis / daß sich nemlich die Wittwen mit ihren Männer Leiche willig mit verbrandt / drey gesehen / und geschiehet an unterschiedlichen Orthen / auch auff unterschiedliche Arth. Bey und umb Suratta geschiehets auff folgende Weise: Weñ ein Mann gestorben / stehen etliche Weiber auff der Strassen vor der Thür / schlagen mit beyden Händen auff die Brust / und ruffen eine gute Zeit: Os reos, Os reos, denn wird die Leiche von denen nechsten Freunden hinaus getragen. Sie die Wittwe auffs schönste geziehret / folget mit ihren Verwandten / vor ihnen her gehen Trummeln / Pfeiffen / und Posaunen / worzu die mitgehende Weiber in die Hände klopffen / und singen mit grossem Geschrey. Wenn sie nun zur Stelle kommen / da sie sollen verbrant werden / stehet eine kleine Hütte von vier Stollen auffgerichtet / und mit Laub-Blättern bedecket / und bekleidet. Die Leiche wird erst zum Revier getragen / und wohl gewaschen / die Frau mit ihren Gespielen / waschen sich auch am gantzen Leibe / und ziehen sich wieder auffs köstlichste an / unterdessen stehen 3 oder 4 Pfaffen bey ihnen / reden ihnen fröhlich zu / und vertrösten sie / daß sie in kurtzer Zeit mit ihrem Manne in einer grossen herrlichen Stadt in Freuden seyn werden. Solches müssen die armen Heyden festiglich glauben / sonst wäre es unmüglich / daß sie bey gesundem Leibe so getrost sich verbrenneten. Dann gehet die Frau mit ihrer Gesellschafft dreymahl umb die Hütte mit Jubiliren. Darauff gehet sie in die Hütte / setzet sich mitten darein auf

Brenn-

Brenn-Holtz. Ihr wird der todte Mann hinein gebracht/und sein Kopff in ihren Schooß geleget. Einer von den Pfaffen gibt ihr mit gehler Farbe ein Zeichen an die Stirn/ und dann eine brennende Kertze in ihre Hand/ und gehet heraus. Darauff zündet sie selbst die Hütte an allen vier Stollen an/ welche/ weil sie mit gewisser Materia/ so bald Feuer fangen/ bestrichen/ alsbald sampt der gantzen Hütte in Flammen außschlägt. Dann fangen die Paucken/ und Trompeten sampt den Umbstehenden wieder an zu jauchzen/ und schreyen/ daß man sein eigen Wort darbey nicht hören kan. Denn giessen die Freunde etliche Krüge mit Oehle/ und Spiritus ins Feuer/ und werffen viel Holtz/ so alles darbey in Bereitschafft stehen muß/ darzu/ daß sie wohl ehe mit Holtz zu Tode geworffen/ als verbrandt wird. Wenn nun alles zur Aschen worden/ nehmen die Freunde die Asche/ und streuen sie in das Rivier/ gehen mit Freuden wieder nach Hause. Dieses angeregter Autor.

(4) Johan Baptist Tavernier/ Freyherr von Aubonne in Franckreich/ im andern Theil seiner 40. jährigen Orientalischen Reise-Beschreibung/ und zwar im dritten Buch seiner Indianischen Reisen/ am neundten Capittel p. 159. So bald die Wittwe Zulassung erhalten (daß sie mit ihrem todten Mann sich verbrennen mag) schreibt er/ fängt ihre gantze Music an/ sich hören zu lassen/ und gehen sie also solcher gestalt mit Trompeten/ Flöten/ und andern Instrumen-Klang nach des Verstorbenen Wohnung/ und begleiten von dar den Cörper/ wie ich bereits gemeldet/ biß an des Flusses Ufer/ oder an den See/ wo er soll verbrandt werden. Alle Verwandte/ und Freunde der Wittwen/ so mit ihrem Mann zum Tode gehet/ kommen zuvor/ und wünschẽ ihr Glück/ zu der Herrlichkeit/ die sie in der andern Welt zu besitzen eylet/ und wegen der Ehre/ so die gantze Zunfft von ihrer Heroischen Entschliessung hat. Sie putzet sich auffs beste gleich als am Tage ihrer Hochzeit/ und führet man sie gleichsahm im Triumph an den Orth/ wo sie soll verbrennet werden. Man höret ein überaus grosses Gethöne von dem Schall der Instrumenten/ und von den Stimmen der Weiber/ so ihr nachfolgen/ und der Elenden/ so zu ihrem Todt gehet/ allerhand Lieder zu Ehren anstimmen. Die Braminen/ so sie begleiten/ vermahnen sie zur Beständig- und Hertzhafftigkeit/ und halten die meisten Europeer davor/ man gebe ihr gar einen gewissen Tranck ein/ ihr das Grauen des Todes/ welches ein jeder Mensch natürlicher Weise empfindet/ zu benehmen/ welcher ihr die Sinnen so verwirre/ und alle Gedancken/ so sie sich über ihren Todt machen könte/ außjage. Und haben die Braminen guten Nutz davon/ daß

diese arme Weiber bey ihrem gefasten Entschluß sich zu verbrennen bleiben: Denn alle Arm- und Knie-Bänder/ nebst ihren Ohren-Gehängen und Ringen/ gehören von Rechtswegen den Braminen zu/ nachdem die Weiber verbrandt sind/ und suchen sie alles aus der Asche hervor. Nach dem Stand/ und Vermögen der Frauen/ sind diese Braseletten/ Ohr-Gehänge/ und Ringe/ bißweilen von Silber/ die Armsten haben sie von Kupffer/ oder Zinn/ von Steinen haben sie aber nichts an/ wenn sie hingehen/ sich zu verbrennen. Ich habe diese Weiber auff dreyerley Arth verbrennen sehen/ nach verschiedener Länder Manier In dem Königreich Guzerate/ und biß nach Agro und Dehly/ gehet es auff solche Arth zu. Man bauet gleichsahm an das Ufer eines Flusses/ oder Sees eine kleine Hütte/ ohngefehr 12 Schuh ins gevierdte. Sie ist von Rohr und andern Reisig auffgebauet/ worunter man etliche Maaß Oehl giesset/ und andere leicht-brennende Materialien/ damit es desto hurtiger anzustecken. Die Frau setzet sich halb liegend in die Mitte dieser Hütte/ leget ihr Haupt auff eine Arth eines Kopff-Küssens von Holtz/ und lehnet den Rücken an einen Pfeiler/ an welchem sie von einem Bramin mitten umb den Leib angebunden wird/ aus Furcht/ sie möchte etwa davon springen/ wann sie die Flamme fühlet. In solcher Positur hält sie ihres Mannes Cörper auff den Schooß/ und käuet immerfort Betle, und wenn sie ohngefehr eine halbe Stunde in solchem Zustand gewesen/ gehet der Bramin/ so in der Hütten war/ aus derselben heraus/ und schreyet sie/ man soll sie anstecken/ welches dann die Braminen/ Verwandte/ und Freunde der Frauen/ so dabey stehen alsobald thun/ und giessen noch etliche Krüge mit Oehl ins Feuer/ damit die Frau destoweniger Schmertzen empfinde/ und desto eher verbrandt seyn. So bald der Cörper zu Asche worden/ suchen die Braminen hervor/ was sie von geschmoltzenem Gold / oder Silber finden/ oder von Zinn / und Kupffer/ die Arm-Bänder/ Ohren-Gehänge/ und Ringe/ so die Frau anhatte/ welches ihnen von Rechtswegen/ wie bereits gesagt/ zustehet. Im Königreich Bengala/ verbreñt man die Weiber auff eine andere Weise. Ich war damahls eben zur Stelle/ und weiln längst dem (Fluß) Gange so wohl/ als im gantzen Bengala/ gar wenig Holtz/ schicken die armen Weiber hin/ Holtz/ als ein Allmosen zu erbetteln/ damit sie sich mit ihrer Männer Leichnam verbrennen können. Man schlichtet ihnen einen Holtzhauffen/ fast wie ein Bett/ mit seinem Kopff-Küssen/ von Reisig und Bimsen/ worauff man etliche Krüge mit Oehl giesset/ und noch andere leicht-brennende Materien

darun-

darunter schlichtet / die Cörper desto ehe zu verzehren. Vor der Frau / die sich verbrennen soll / gehen etliche Trommelschläger her / und andere / so auff Pfeiffen und Schalmeyen spielen / sie aber ist mit ihrem besten Schmuck angethan / und gehet gleichsam in vollen Sprüngen / biß in den Holtz-Hauffen. Wann sie auff denselben gestiegen / sitzt sie halb / und liegt halb. So dann legt man ihres Mannes Cörper gar über sie / und bringen ihr so dann alle ihre Befreundte / und Bekandte / etwas / einer einen Brieff / der ander ein Stück Leinwand / dieser Blumen / jener etliche Stückgen Silber / oder Kupffer / und sagen zu ihr: Gib diß meinetwegen meiner Mutter / oder meinem Bruder / oder einem Befreundten / oder Bekandten / nachdem sie eine Persohn in ihrem Leben geliebet. Wann nun die Frau siehet / daß man ihr nichts mehr bringet; fragt sie die Umbstehenden zu dreyen mahlen / ob sie ihr nichts mehr zu befehlen haben / und wann man nichts mehr zu ihr sagt / wickelt sie alle dasjenige / so man ihr gebracht / in einen Taffet / legt solchen zwischen ihren Bauch / und ihres verstorbenen Mannes Rücken / und rufft / man soll den Hauffen anstecken / welches dann die Braminen / und Befreundte so bald verrichtē. Weil / wie ich angemerckt / gar wenig Holtz in dem Königreich Bengala zu finden / so werden diese arme Weiber / so bald sie todt / und halb gebraten sind / nebst ihrer Männer Leichnam in den Fluß Ganges geworffen / in welchem sie von den Crocodillen gefressen werden. Anitzo aber wollen wir besehen / wie es längst der Küste von Coromandel her zu gehen pflegt / wann die Weiber hingehen / sich mit ihrer verstorbenen Männer Cörper zu verbrennen. Man macht eine grosse Grube / neun / oder zehen Schuh in die Tieffe / und fünff und zwantzig / oder dreyssig ins Gevierdte / in welcher man eine Anzahl Holtz / und viel allerhand leicht-brennende Materialien wirfft / damit solches mit desto leichter Mühe / und umb so viel geschwinder verbrenne. Wann nun die Grube wohl erhitzet ist / leget man des Mannes Leichnam an derselben Rand / und kommet dessen Ehe-Weib darauff tantzend / und käuet ihren Betle, deren alle ihre Verwandten / und gute Freunde / unter Trommel- und Pauckenschall Gesellschafft leisten. Alsdann gehet das Weib zu dreyen mahlen umb die Gruben / und küsset jedes mahl alle ihre Anverwandten / und Freunde. Wann sie nun den dritten Umgang vollbracht / werffen die Braminen des Verstorbenen Mannes Leichnamb in das Feuer / und wird das Weib von itztbemeldten Braminen / wie sie mit dem Rücken nach der Grube zugewendet stehet / auch darein gestossen / daß sie rück-

lings da hinunter fället. So balden schütten deren Befreundte Geschirr mit Oele / und andern Specereyen solcher Arth / welchen gleichmässigen Gebrauch an andern Orthen ich bereits berühret / hinein / damit die Cörper durch solcher zuthun desto eher verzehret werden. Im grösten Theil dieser Seite von Coromandel verbrennen sich die Weiber nicht mit ihrer verschiedenen Ehe-Männer Leichen / sondern lassen sich mit denen also noch lebendig in ein Loch der Erden / welches deren Braminen / irgend einen Schuh höher / als des Manns und Weibes Länge beträgt / und verscharren. Sie erwählen insgemein einen sandichten Orth / und wann sie nun den Mann / und das Weib in dieses Loch hinab gesencket / schüttet jeder von denen / die sie begleitet / einen Korb voll Sand / welchen sie zu solchem Ende eingefasset / über diese beede Leiber / biß das Loch gefüllet / und der Schütt-Hauffe einen halben Schuh höher / als der Boden der Erden herum / sich erhoben / nach welcher Verrichtung sie darauf herumer hüpffen / und tantzen / biß sie das Weib ersticket zu seyn bedüncket. So weit wolgedachter Freyherr.

Im nechstfolgenden zehenden Capittel p. 161. vermeldet Herr Tavernier / daß da der Indianische Raßbuten Raja / oder Fürst von Belou im Krieg umbkommen / sich 11. von seinen Weibern haben wollen lebendig verbrennen lassen / wie aber der Gouverneur ihnen solches gar nicht hat verstatten wollen / haben sie sich allzusammen selbst umbgebracht. Als Anno 1642. zween von den mächtigsten Indianischen Rajas in der Stadt Agra sind niedergehauen / und ihre Cörper zu verbrennen auff den Scheiter-Hauffen gelegt / sahe man 13. ihrer Weiber aus dieser beyden Rajus Häuser mit tantzen und springen ankommen / welche alsobald auff den Scheiter-Hauffen stiegen / und auff selbigem sich untereinander bey den Händen haltend rings umbher stellten / und allesampt zugleich ins Feuer hinein fielen / und also mit ihren Männern verbrandt wurden. Bißher wohlgedachter Herr Tavernier.

(5) Rogerius part. 1. Off. Thür cap. 19. erzehlet / daß er solchen Leich-Brand der lebendigen Frauen mit ihren todten Männern zu unterschiedlichen mahlen in Indien gesehen / und wie mit einem verblichenen Indianischen Edelmann in der Stadt Paliacatte 60 seiner Weiber lebendig verbrandt seyn. In dem folgenden zwantzigsten Capittel p. 212. schreibet Rogerius also: Die Weiber aber müssen eben nicht nothwendig durchs Feuer sterben / sondern mögen sich auch wol bey ihren Männern vergraben lassen / welches dann / was die Zurüstung betrifft / auff gleiche Manier angefangen / aber nicht vollendet wird. Dann wann vorerzehlter massen das Weib gebadet / führet man sie mit Trommeln / Posaunen / und Pfeiffen / nach der betrübten Grufft zu / die für sie gemacht / allwo sie ihren todten Mann antrifft: In selbige Grube / welche wie ein Keller außgegraben / und gewölbet ist / gehet man Staffelweise hinunter / die Frau / so man begraben

soll / tritt allgemählig solche Stiegen hinab/und setzet sich im Gewölbe auff eine irrdene Banck nieder / nimpt ihren Mann in den Arm / und beräuchert ihn mit Weyrauch / welches sie auff einen Topff mit Feuer wirfft. Nach Vollbringung dessen hebt man an / das Grab nach gerade zuzuscharren / jedoch sonder ungestümes werffen der Erdklössen/ damit dem Weibe nicht weh geschehe / worzu dann die Frau selbst hilfft/und die Erde auff ihren Leib scharret. Wann sie nun schier biß an den Halß bedecket / halten etliche von ihren Begräbern ein Tuch vor das Loch / auff daß nicht ein jeder sehe/ was sie machen / noch die andere zuschauende Weiber dadurch abgeschrecket werden/künfftig dergleichen außzustehen. Nach fürgehaltenem Tuche/ geben sie der Frauen ein Gifft ein / und wann ihr solches beygebracht / bricht ihr einer hinter dem Tuch mit solcher Behendigkeit den Halß / daß es fast keiner der Zuseher gewahr wird. Also Rogerius. Scholiastes in Notis ad Roger. l. d. cap. 19. erinnert/ daß da der König von Siam verschieden / seine Weiber zu ihm ins Feuer gesprungen.

(6) Franciscus Prettie in der Schiffarths-Beschreibung des Engelländers Thomas Candisch ap. Erasm. Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 1. p. 1482. Wenn ein König / sagt er/ in der Insel Java gestorben : so verbrennet man den Leichnamb / und hebt die Asche auff. Aber fünff Tage hernach / gehen des Königs Weiber / derer offt auff die hundert sind / alle / nach Landes Gebrauch/an einem gewissen Orth. Daselbst tritt alsdenn die oberste / und fürnehmste unter ihnen herfür / mit einer in der Hand haltenden Kugel/ und wirfft dieselbe von sich. Wo nun die Kugel hinfällt / da gehen sie alle hin / richten das Angesicht gegen den Auffgang / und stechen ihnen selbsten mit einem Dolchen/welcher so scharff/ wie ein Scheer-Messer ist/ das Hertz ab : waschen hiernechst / und baden sich in ihrem eigenen Blut / biß sie auff ihr Antlitz fallen / und sterben.

(7) Fabronius part. 1. Hist. Mundi lib. 2. 4. num. 4. p. 591. schreibet/ daß C. Balbi im Königreich Cambaja gesehen/ daß fünfftzig Weiber sich eines Ehe-Mannes halben haben verbrennen lassen.

(8) Was im vorhergehendē Strabo schon vor Christi Geburt von dem Ursprung dieses Weiber-Brandts mit ihren todten Männern schreibt / das bekräfftiget zu unsern Zeiten der Herr von Mandelslo am obigen letztgedachten Orth p. 74. Dieser Gebrauch/spricht er/ daß die Weiber sich mit verbrennen/ soll daher gekommen seyn/ weil die Indianer mehr als ein Weib nehmen/geschiehets/daß wenn sie wegen grosser Geilheit von ihren Männern nicht so offt / als sie es wol gerne sehen/ besuchet werden/ oder der Mann sich mehr zu der einen / als zur andern hält / sie dem Mann gram geworden / und ihn mit Gifft

Gifft umbbracht / daß man in einem Jahr viermahl mehr Männer- als Weiber-Leichen gehabt. Darumb hat der König in Indien dieselbe Verordnung gethan / daß was ehrliche Weiber sind / sich mit ihres Mannes Leiche verbrennen sollen / damit die Weiber den Todt ihrer Männer nicht befordern / sondern so viel möglich verhüten helffen. So aber das Weib sich nicht verbrennen will / wird sie zwar nicht darzu gezwungen / aber vor eine Hure gehalten / und in keiner ehrlichen Gesellschafft unter ihnen zu sitzen gelitten. So fern ruhmgedachter von Mandelslo.

Das bestättiget auch Jürgen Andersen am obbemeldten Orth pag. 19. Ursach aber dieser abscheulichen Begräbniß / schreibt er / daß die lebendigen gesunden Weiber sich mit den verstorbenen Männern verbrennen / soll / wie ich von einem Bramanen / der Portugisisch verstund / und auch von einem Brabander in Goa bin berichtet worden / daher gekommen seyn: Daß als der König von Decam wider den König von Bengala einst Krieg führen wolte / alle Mannschafft auffbote / und wider sein vermuthen gar ein schlecht Corpus zusammen bringen konte / erforschet er die Ursach von seinen Bramanen / und ihrem Abgotte / und als er verständiget wurde / daß die Weiber / welche von ihren Männern nicht sattsahme Pflegung ihres Leibes / und Begierden bekahmen / auch nicht alle / weil ein Mann offt 3 / 4 und mehr Weiber hat / nach Willen contentiret werden kunten / sie ihnen gram geworden / und Gifft beygebracht / hat der König dis Gesetze gegeben; das was ehrlich geschätzet / und nicht dafür gehalten seyn will / daß sie Ursach an ihres Mannes Tode / sich mit verbrennen lassen soll. Die aber dasselbe zu thun sich weigern / werden für gemeine Huren gehalten / und wird ihnen zum Zeichen dessen / das Haar vom Kopffe abgeschoren. Also wohlgedachter Autor.

Dis Zeugniß des Jürgen Andersens bestärcket Fabronius am nechst gedachten Orth / außgenommen / daß er schreibet / daß der König zu Cambaja in seiner Armee aller seiner (besten) Obersten / und Kriegs-Leuthen durch der Weiber Gifft-Bereitung beraubet gefunden / und daher ein Gesetz außgegeben / daß die Weiber sich mit ihren verstorbnen Männern solten lebendig begraben lassen / zu beweisen / daß sie unschuldig an ihrer Männer Todt seyn. Es läst sich ansehen / daß nicht allein zu Zeiten des Strabo / sondern auch offt hernach die Weiber an ihren Männern untreu worden / und daher wieder dieselbe zu unterschiedlichen Zeiten das alte Gesetz erneuert / und exequiret worden. Diese Zeugnisse anzuführen / haben mich bewogen die so genandte Pyrrhonische Weltklüglinge / welche daran zweyffeln / ob auch in der Welt solche Leuthe zu finden / welche bey vollem Verstand so unsinnig / daß sie sich selbst lebendig verbrennen lassen. Wer so viele sichtbahre Zeugen in Zweyffel zu ziehen sich vermisset / der muß mit sehenden Augen blind seyn.

§. 15. Solche Exempel findet man auch in den Persischen Geschichten. Xenophon rühmet die Persianerin Panthea / welche / da ihr Ehe-Herr Abradates im Krieg umbkommen/unter dem Cyrus/und dieser fragte/ wo sie nun bleiben wolte/ sie darauff geantwortet/ daß er solches bald erfahren solte/ darauff sie so fort einen Dolch ergriffen/ und sich selbst erstochen/ vorher aber befohlen / ihren / und ihres Herrn todten Leib in einem Kleid/ und Grab zu begraben. Xenophon. lib. 4. Cyropæd. p. 147.

§. 16. Das sollen die Sinesische / oder Tartarische Weiber in Sina auch thun. Ein achtzig jähriger Indianer/ welcher mit dem Pater Hinrich Roth vor einigen Jahren heraus / und bey dem Pfaltz-Gräfflichen Hoff zu Düsseldorff angelangt / hat für gewiß berichtet/ daß in dem Leich-Feuer des letzten Königs in Sina 8. der fürnehmsten Königinnen zugleich verbrandt seyn. Man vermuthet aber / er habe nicht den letzten König von Sina gemeynet/ welcher sich selbst jämmerlich erhenckt/ sondern den Ost-Tartarischen König / der Tartarien und Sina zugleich beherrschet / und dessen Sohn itziger Zeit auff dem Sinischen Thron sitzet. Erasmus Fr. lib. 6. Spec. sect. 1. num. 3. p. 1512. ex Relat. Rer. Notab. Regni Mogur. p. 9.

§. 17. Mithridates der mächtige König in Ponto über 22. Völcker / derer Sprachen er alle verstanden / also daß er mit jedem Volck hat reden können. Val. Maximus lib. 8. cap. 7. sub tit. Extern. num. 16. Er hat alle Könige zu / und vor seiner Zeit an Majestät übertroffen/und 46 Jahren den Krieg wider die Römer geführet/ und ob er gleich von denselben durch ihre tapffere Feld-Herren Sylla/ Lucullus und Pompejus zu mehrmahlen ist geschlagen/ hat er doch allemahl den Krieg wieder erneuret/ und desto erschrecklicher fortgesetzet. Justinus lib. 37. cap. 2. p. 234. und im Anfang in den Asiatischen Städten / und Landschafften 80000 Römer umgebracht. Valer. Maximus lib. 9. cap. 2. sub tit. Extern. num. 3. Dann er durch Rebellion seines Sohnes Pharnacis/ und Abfall seiner Unterthanen dahin ist gebracht / daß er sich selbst erwürgt. Florus lib. 3. cap. 5. hat sein Gemahl Hispieratra / sonsten Monima genant/ den Königlichen Zierath von ihrem Haupt gerissen/ umb ihren Halß zugebunden/ und sich daran gehenckt. Wie aber dis Band/ wegen ihres Leibes Schwere/ zerrissen / und sie auff die Erde gefallen/ hat sie aus Unmuth/ und Zorn gesprochen: O du verfluchtes Diadema, du wilt mir auch nicht zu diesem traurigen Dienst behülfflich seyn/ hat das Band auff die Erde geworffen / darauff gespeyet / und es mit Füssen getreten. Endlich hat sie ihrem Diener den Hals hingereicht / der ihr das Schwerd durch die Gurgel gestossen. In allen Kriegs-Gefährligkeiten ist sie gewaffnet ihrem König nachgefolget / und damit sie den Helm auff ihrem Haupt desto bequemer tragen möchte/hat sie ihr Haupt-Haar abgeschnitten. Plutarchus in Lucullo p. 199. T. 2.

§. 18. Das Hellespontische Meer theilet die Europeische / und Asiatische Welt von einander / soll / da es am engsten / kaum ein viertheil Meilweges / oder sieben Stadien breit seyn/ Plinius lib. 4. cap. 11. pag. 185. Daselbst ist an einer Seiten in Europa die Stadt Sestus / und an der andern Seiten gleich über die Stadt Abydo in Asia gelegen/ da heutiges Tages die Türckische Dardanellen oder Vestung vor der Stadt Constantinopel seyn/ Buno in Not. ad Cluver. lib. 4. Geogr. cap. 14. num. 2. pag. 395. Zu Abydo hat gewohnet der edle/ und tapffre Jüngling Leander/ zu Sesto aber die überaus schöne / und tugendsame Jungfrau Hero / welche einander sehr lieb gewonnen/ weil die öffentliche bequeme Zu-

Zusammenkunfft ihnen / weiß nicht aus was Ursachen / verboten / hat Leander sich nicht gescheuet / bey später Abend-Zeit über den Hellespont zu seiner Liebsten Hero zu schwimmen / welche an ihrer Seiten auff einem hohen Thurm ein Feuer / oder Licht hat pflegen anzustecken / damit er nicht verirren möchte. Wie Leander das ein Zeitlang getrieben / hat sichs begebẽ / daß einst bey seiner Schwimreise ein erschrecklich groß Ungewitter auff dem Meer entstanden / dadurch er gantz ermüdet / und abgemattet von den Wellen des Meers ist unterdrückt / und ersäufft worden. Wie indessen Hero nach ihrem liebsten Bräutigamb lange vergeblich außgesehen / wird sie endlich gewahr / daß das Meer des Leanders Cörper ans Ufer ausgeworffen / da sie mit jämmerlichem seufftzen / klagen / und weinen / auff ihn niedergefallen / und alsobald auff einen am Ufer stehenden Thurm gestiegen / und sich ins Meer hinunter gestürtzet / und also ihrem liebsten Leander im Tode Gesellschafft geleistet. Diese Geschichte hat der alte Poet Museus / der zur Zeit des Jairs Richtern in Israel gelebt / mit außbündigen Versen beschrieben / daraus Ovidius seine beyde Sendschreiben zwischen Leander / und Hero gewechselt genommen / welche können gelesen werden beym Ovid. Epistol. XVII. & XIIX.

§. 19. Cleopatra Königin in Egypten / des Königs Ptolomeus Dionisius verwittibte Gemahlin / und Schwester / soll von unvergleichlicher Schönheit / aber anbey so unzüchtig gewesen seyn / daß sie offters ihren Leib prostituirt / Aurel. Victor. part. 2. de Viris Illust. in Cleopatra. Dadurch der Römische Feld-Herr Anthonius verleitet dieselbe zur Gemahlin angenommen. Sie ist ihm zu Wasser entgegen gezogen in einem überaus prächtigen Schiff / dessen Seegel von Purpur / die Ruder von Silber / das Hintertheil von Gold / da sie unter einem güldnen Thron sitzend fürtrefflich außgezieret war / nach der Arth / wie die Venus abgebildet wird. Sie hatte umb sich ihre schönste Dienerinnen / welche wie die Göttinnen auffgezogen / bey den Rudern sassen / und dieselbe bey Anstimmung einer anmuthigen Musick nach gewissen Tact bewegten. Daher gieng das gemeine Geschrey vor ihr her / die Göttin Venus käme zu dem Bachus / von allen Orthen her haben sich die Menschen versamlet / dies Wunder anzuschauen. Sie wird gerühmet / daß sie bey ihrer Schönheit von solcher Beredsamkeit / und Holdseeligkeit der Geberden gewesen / daß sie eines jeden Hertz leicht hat einnehmen können. In Wissenschafft frembder Sprachen ist sie zur Verwunderung erfahren gewesen / also daß sie die Hebreische / Syrische / Arabische / Ethiopische / Troglodytische / Medische / und viele andre Sprachen hat reden können. Sie hatte vor / den engen Halß zwischen dem Mittelländischen / und rothen Meer / der doch 300 Stadien breit ist / daran Asia / und Africa aneinander hangen / durch zu graben / und dadurch von einem Meer zum andern zu schiffen. Nachgehends wie Antonius / und Cleopatra vom Käyser August zu Wasser / und zu Land sind geschlagen / und biß in Egypten verfolget / hat er sich selbst aus Verzweyffelung umbgebracht. Zu diesem Selbstmord hat sich die Königin auch resolvirt. Vorher aber ist sie zu des Antonius Grab gegangen / und hat daselbst diese Klage geführet: Mein liebster Antonius! neulich hab ich dich mit meinen freyen Händen begraben. Nun bringe ich deine Dienerin dir das Todten-Opffer. Ich bitte dich umb Gottes Willen / verlaß mich dein nachlebendes Ehe-Weib nicht / (in jener Welt) und lasse nicht von deinetwegen an meinem Cörper ein Triumph gehalten werden / sondern hier verberge / und begrabe ich mich mit dir. Denn unter den unzehlich

vielen

vielen Unglücken / so ich gelitten / ist mir nichts so schwer / und hart / als diese geringe Zeit / so ich ohne dich gelebt. Nach dieser Klage / hat sie das Grab gekrönet / und geküsset. Sie schreibt an den Käyser / und bittet / daß sie mit dem Antonius möchte begraben werden. Der Käyser schicket seine Leuthe / und lässet nachforschen / dieselbe finden die Königin in einem gülden Bett todt liegen / (im Grab des Antonius) mit Königlichen Schmuck / sampt ihren beyden seeltagenden Mägden / Eiras und Charmion / darunter diese der Königin die Crohne auff dem Haupt zurechte setzte. Die gemeine Sage ist / daß sie sich selbst durch Gifft umbgebracht / entweder daß sie Gifft eingenommen / oder daß sie eine kleine sehr gifftige Schlange Aspis genandt an ihren Arm hat legen lassen. Der Käyser hat ihren Todt schmertzlich empfunden / und dieselbe mit dem Antonio ansehnlich / und Königlich begraben lassen / Plutarchus in Antonio T. 3. pag. 129. seq. 158. 166. seq. Wie sie sich stellte dem Antonius das Todten-Opffer zu bringen / ist sie in dessen Königlichen Begräbnis durch zuthun der Schlangen todt gefunden / Aurel. Victor. l. d. Sie hat sich prächtig angezogen / und in das Königliche Begräbnis sich begeben / da sie bey ihrem Gemahl Antonius sich gelegt / durch zuthun der Schlangen gleichsam eingeschlaffen / Florus lib. 4. cap. 11. pag. 84.

§. 20. Also hat unter den Africanern etzlicher wegen das eheliche Band die Weiber dahin verbunden / daß ihr Todt mit der Männer Todt hat müssen vergesellschafftet werden. Dapperus in Beschreibung der Africanischen Welt / schreibet von einem absonderlichen Volck daselbst / daß mit dem verstorbenen König seine Gemahlin / und Diener zugleich müssen sterben / und begraben werden. Es wird der Autor ohn Zweiffel hierunter das Volck in der Africanischen Landschafft Guinea verstehen / da die Weiber mit ihren Männern wie im Leben: also auch im Todt sampt den Dienstboten Gesellschafft leisten müssen. Wo es ein König ist / der da stirbet / werden dieselbe getödtet / umb ihm in jener Welt auffzuwarten / und ihre Häupter auff Pfäle rings umbs Grab her gesteckt / Rossæus part. 3. de Relig. Mundi q. 5. p. 126. Eine merckwürdige Geschichte der Ehelichen Liebe / und Treue zwischen einem tapffren Mauritanischen Hauptmann / und seiner Frauen Nahmens Benxamuth / und Hota im Königreich Fessa / oder Fetz erzehlt Osorius. Es hat sich Anno 1516. am 19 May begeben / daß die Portugiesen im Reich Marocco den Mauritanern plötzlich eingefallen / und dieselbe in die Flucht geschlagen / und viele theils niedergemacht / theils gefangen. Unter den Gefangnen hat sich das heroische Weib Hota / so ihrem Mann im Krieg nachgefolget / unter den flüchtigen Mauritanern aber ihr Ehe-Herr Benxamut befunden. Dieser / umb sein liebstes Weib aus dem Gefängniß zu erretten / hat die Seinigen bey der Flucht zur Tapfferkeit hertzhafftig angemahnet / daß er mit denselben umbgekehret / und in den letzten Hauffen der Portugaller mit einer solchen verzweiffelten Resolution angesetzt / daß er seinen Feind nach einem desperaten Gefecht geschlagen / und die beyde Portugallische Feld-Obersten Atrida / und Alphonsus Norongne auff dem Platz erlegt / und dergestalt sein gefangnes Weib erlöset. Wie aber dieser Heldenmüthiger Hauptmann / hernach in dem Krieg / welchen der König zu Fetz wider den Scheroff führte / sich im Treffen zu weit gewagt / und seinen Feind gar zu hitzig verfolgt / ist er / nach erwiesener Probe seiner Rittermässigen Thaten / von demselben / da er sich umbgewandt / und mit grosser Furie auff ihn zugesetzt / niedergestossen. Diesen Todt ihres lieb-

liebsten Mannes hat sein Weib Hota so schmertzlich empfunden/ daß sie aus hertzlicher Liebe mit ihm zugleich hat sterben wollen/ wie sie dann am neundten Tag hierauff/ da sie die gantze Zeit über nichts weder essen/noch trincken genossen/ aus Leyd gestorben/ und bey ihrem Mann begraben. Osorius lib. 10. Hist. Portugall. sect. 24. & 25. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 51. p. 229.

§. 21. In der neuen Welt/ ist es mit den Americanischen Weibern auch also daher gegangen/ daß sie mit ihren verstorbnen Männern gewohnt waren/zu sterben/ und beerdiget zu werden/ Cluver. lib. 1. Germ. Antiq. cap. 53. pag. 396. Wenn daselbst die Könige sterben/ müssen viele ihrer Weiber/ und Diener mit sterben/ Fabronius part. 2. Hist. Mundi lib. 1. num. 5. p. 35. Der Lands-Herr in denen Antillischen Inseln nimbt so viele Weiber zur Ehe/als ihm gefällt/ unter denselben wird dies Weib/ so er am meisten geliebt/ in ihrem besten Schmuck mit ihrem abgestorbnen Gemahl lebendig begraben Duvall P. 1. Geograph. univers. de America tit. de Insulis Antillis p. 121. 122. Wenn unter denen Peruanern die Könige gestorben/ werden mit denselben ihre liebste/ und schönste Weiber begraben/ welches allenthalben gebräuchlich ist. Benzo lib. 3. Hist. novi orbis cap. 20. p. 234. Joh. Ludov. Gottfrid part. 2. Hist. Antip. pag. 277. Im Lande Giviana hat es eine gleiche Beschaffenheit mit den Weibern/ welche mit ihren abgelebten Männern ihr Leben endigen/ und mit denselben begraben werden. D. Kortholt Disq. de Religione Ethnica num. 9. p. 14.

§. 22. Die Ursachen/warumb die nachlebende Weiber sich dergestalt mit ihren verstorbnen Männern haben begraben lassen/ sind fürnemlich:

(1) Ihre eheliche Liebe/ und Treue gegen ihre abgelebte Männer/ wie im Leben/ also auch im sterben vor der Welt zu bezeugen.

(2) Einen unsterblichen Nahmen/ und Nachruhm bey der Welt zu erlangen.

(3) Ihr Aberglaube von dem Zustand der zukünfftigen Welt/ da sie vermeynten/ der ehelichen Lust und Liebe/ nach dem Tode zu pflegen/ insonderheit wenn die Weiber mit ihren verstorbenen Männern zugleich sterben würden. Daher als Hertzog Hagbert solte hingerichtet werden/ und nunmehr vor Augen sahe/ daß seine Braut die Königliche Printzessin Sygne (welche zugleich mit ihm zu sterben versprochen) sich selbst mit dem Hause verbrandte/ ist er mit freudigem Muth zum Todt gegangen/und gesprochen/ daß gewisse Hoffnung verhanden/ die Liebe (mit seiner Braut) in jener Welt/ zu erneuern/ und daß sie bald im Todt ihre Lust zusammen haben würden/ Saxo lib. 7. Hist. Dan. num. 34. pag. 132. Dahin siehet die Königin Cleopatra in Egypten mit dieser ihrer Bitte an ihren verstorbnen Ehe-Herrn den Antonius: Ne me vivam tuum conjugem dimittito, verlasse mich dein nachlebendes Gemahl nicht/oder lasse deine noch lebende Gemahlin nicht von dir/ verstehe in jener Welt. Cleopatra besorgte/ ihr verstorbener Antonius möchte in jener Welt seine erste Gemahlinne zur Ehe nehmen/damit aber daß nicht geschehen möchte/ hat sie ihn so flehentlich gebeten. Plutarchus in Antonio p. 166. T. 3. Weil sie mit demselben wohl/ aber mit ihrem ersten Ehe-Herrn dem König Ptolomeus den letzten dieses Nahmens übel gelebt/ hat sie diesen verworffen/ jenen aber zum Gemahl in jener Welt erwehlen wollen. In diesem Heydnischen Irrthum von der fleischlichen Wollust der Männer und Weiber in jener Welt stecken heutiges Tages die Tartern/ bey welchen/ so eines Mannes Sohn/und hernach eines andern

Mannes Tochter unverehliget sterben/ kommen derselben Eltern zusammen / und verehlichẽ die beyde verstorbne junge Leuth/ machen ihre Hochzeit / und verschreiben ihnen ein gewisses zur Außsteuer / und zum Hauß-Geräth. Alsdenn vermeynen sie/ werden diese beyde ehelich zusammen leben. D. Quenst. de Sepultura Vet. in App. p. 183. ex Paulo Veneto lib. 5. cap. 58. Also auch die Türcken / Schweiger. lib. 2. Itinerarii cap. 55. pag. 189. Alcoranus azoar sive cap. 43. Wie auch die Juden/ und die Cerinthianer/ Pontanus in Catalogo Hæreticorum cap. 14. Darauff bestehen die Sadduceer / ob müsten in der Aufferstehung die Männer/ und Weiber/ wie in dieser Welt sich ehelichen/so der Herr widerlegt: In der Aufferstehung/sagt er/ werden sie weder freyen/ noch sich freyen lassen. Matth. 22/ 23. f. 30.

(4) Die grosse Verachtung und Verschmähung der Weiber/ welche sich wegerten/mit ihren Männern zu sterben. Daher hat des Königs Amlets Gemahlin Hermetrud einen übeln Nahmen/ daß sie nach dessen Todt wider ihr Versprechen sich freywillig dem Uberwinder zum Weibe gegeben. Saxo lib. 4. num. 16. pag. 59. welche Weiber bey denen Indianern mit ihren verstorbnẽ Männern sich nicht wollen verbrennen lassen/ werden für unehrlich/ja gar für Huren gehalten / und ihnen die Haare abgeschnitten. Tavernier. part. 2. Itiner. lib. 3. cap. 9. p. 159. Mandelslo lib. 1. Itiner. Orient. cap. 23. p. 74. Volq. Iwers. lib. 4. Itiner. Orient. cap. 14. p. 208.

§. 23. Aus diesen angeführten Exempeln erscheinet die ungemeine grosse eheliche Liebe/ und Treue der Heyden-Weiber/ die sie durch ihren freywilligen Todt gegen ihre abgelebte Männer haben / wie die Königin Alceste in Thessalien gethan/ bey ihrem Gemahl Admetus. Denn als derselbe todt-kranck darnieder gelegen/ und das Oraculum den Außspruch gethan / daß er vom Tode nicht könne befreyet werden / es sey denn / daß jemand unter den Freunden für ihn zu sterben sich resolvirte / und aber kein Freund zu finden war / der sich darzu verstehen wolte/ hat seine Gemahlin Alceste sich dem Todt auffgeopffert/ umb ihren König beym Leben zu erhalten. Ravisius T. 2. Offic. sub tit. Amor Conjugalis p. 341. Daher ihr Nahme so hoch ist gerühmet. Martialis lib. 4. Epigr. 31.

Nec minor Alcestem fama sub astra
ferat.

§. 24. Wir können in diesem fall denen Heydnischen unsere Christen-Weiber zur Seiten ja wol stellen/ welche jenen an ehelicher Liebe / und Treue nichts nachgeben/ ob wol sie bey ihrer Männer Todt sich selbst nicht dergestalt getödtet haben / welches ihnen Gottes Gebott verwehrt ; So haben doch viele / nechst Gottes Gnade/ nichts liebers / als mit ihren verstorbenen Männern zu sterben gewünschet. Wir wollen unter vielen nur einige merckwürdige Begebenheiten anziehen / wie im Jahr Christi 1630. Herr Johann Anscharius Probst und Pastor an diesem Orth an der Pest gestorben/ hat seine Frau diesen Todt ihres Mannes so tieff zu Hertzen genommen / daß sie mit ihm zugleich hat sterben wollen / zu dem Ende hat sie in das Bett sich gelegt/ darinn ihr Ehe-Herr gestorben/ woselbst sie mit dieser Seuche angesteckt bald hierauff verschieden. Also ist die Frau mit ihrem Mann in einer Wochen gestorben/ auff einem Tag begraben / und in ein Grab gelegt. Von der Weiber Treu gegen ihre Männer erzehlt Nauclerus folgende denckwürdige Geschichte : Hertzog Gwelff zu Bäyern hatte wieder Käyser Conrad den Dritten rebellirt ; ist aber von demselben geschlagen / also/ daß er sich zu-

letzt in die Stadt Weinsburg im Schwabenland reterirt. Daselbst hat ihn der Käyser so hart belagert / daß man sich auff Gnade/ und Ungnade hat ergeben müssen. Nun hatten die Weiber diese Gnade gesucht/ daß sie von ihren Gütern so viel / als sie auff einmahl tragen könten / mit sich wegnehmen möchten. Wie der Käyser hierin eingewilliget / haben die Weiber ihr Geld und Guth / Schätze und Kleinodien fahren lassen / und ihre Männer ergriffen/ und zur Stadt hinaus getragen / die Hertzogin voran / die andere Weiber hinten nach / in einer langen Reihe. Wie der Käyser das gesehen / hat er für Freuden geweinet / der Stadt verschonet / und ihnen allen Gnade erwiesen / und mit dem Hertzog Fried/und Freundschafft gemacht. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 51. pag. 228. Aus der blossen Relation dieser Geschicht ist der berühmte Laurentius Medices so erquicket worden/ daß er von seiner Kranckheit ohne einige Artzneyen genesen/ wie angeregter Autor anbey erinnert.

Das XVI. Capittel.

Von Bestattung der Todten mit ihren nachlebenden Freunden.

Inhalt:

1. WEnn der Priester bey den Wenden gestorben / haben seine Freunde sich zu ihm ins Todten-Feuer gestürtzet.
2. Solche Freundschafft / daß ein Freund mit dem andern gestorben/ hat man gehegt in Dännemarck/ und Schweden.
3. Und in Norwegen /
4. Wie auch in Gallien/
5. Bey den Römern:
6. Bey den Griechen:
7. Bey den Scythen:
8. Bey den Indianern:
9. Bey den Trojanern:
10. Bey einem Africanischen Volck.
11. In Mohrenland.
12. Bey etzlichen Americanern.
13. Ursachen/ warumb/ werden angeführt.

§. 1.

WIe die Weiber: also sind auch die nachlebende Freunde mit dem Verstorbnen zugleich verbrandt/ oder begraben. Wenn bey unsern Wenden die Priester gestorben / haben seine Freunde sich selbst ins Todten-Feuer gestür-

stürtzet/ und sich mit denselben lebendig verbrennen lassen/ Hartkn. Diss. 13. Rer. Pruss. th. 6.

§. 2. König Hadding in Dännemarck/ und König Hunding in Schweden waren vertraute Freunde/ wie nun dieser von dem Untergang seines Freundes ohne Grund der Wahrheit gehört/ hat er ein Gastmahl angerichtet/ und sich voll besoffen zum Todten-Opffer seines Freundes in ein groß Faß Bier gestürtzet/ und ersäufft. So bald König Hadding in Dännemarck das vernommen/ hat er sich selbst erhenckt. Saxo lib. 1. num. 8. p. 19. Cranz lib. 1. Daniæ. cap. 9. Das nennet Cranz. lib. 1. Sueciæ c. 16. einen lächerlichen Todt zweener Freund-vertrauten Königen. Aber ich halte denselben gleich der grossen Griechischen/ und Römischen Fürsten Tugend/ und Tapfferkeit/ welche Treu und Glauben fest zu halten sich freywillig in den Todt dahin gegeben/ antwortet hierauff Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 1. pag. 62. ex Joh. Magno lib. 2. Hist. Sueo-Goth. cap. 14. Ingemund/ Eyvind/ und Gante waren vertraute Freunde/ wie nun Ingemund gestorben/ haben Eyvind/ und Gante sich selbst mit ihrem Schwerdt erstochen/ Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 10. p. 514. ex Vazdæla.

§. 3. Also ist es auch in Norwegen zugegangen. Als daselbst der Königl. Printz Aswit gestorben/ hat sein Freund Asmund wegen der beschwornen Freundschafft sich mit ihm lassen lebendig begraben/ und nach Landes-Gebräuchen essen/ und trincken mit ins Grab genommen. Zu der Zeit führte König Frothe der Grosse in Dännemarck den Krieg in Norwegen/ aus dessen Armee haben einige dieses Grab eröffnet/ in Hoffnung/ einen grossen Schatz darinn zu finden/ weil aber die Grufft sehr tieff/ hat sich ein Soldat in einem Korb an einem Strick ins Grab herunter gelassen/ umb den vermeynten Schatz zu erlangen. Was aber geschicht? Asmund/ der noch lebte/ ergreifft den Korb/ wirfft den herunter gelassenen Soldaten daraus/ und setzet sich darinn/ und wird also aus dem Grab von den oben befindlichen Krieges-Leuthen auffgezogen/ in Meynung/ sie würden den Schatz ausziehen: Wie sie aber an statt dessen den Asmund ansichtig worden/ welchen sie für ein Gespenst ansahen/ nahmen sie die Flucht. Saxo lib. 5. num. 24. p. 91. Wie König Herlog zu Naumedal in Norwegen von der feindlichen Ankunfft des Königes Haralden Schonhaars Nachricht erhalten/ und demselben nicht bastand war/ ist er in sein Grab/ welches er in einem grossen Berg hatte machen/ und daselbst viel an Speiß/ und Tranck einbringen lassen/ eingegangen/ mit 12 seiner Freunden/ und hat dasselbe zumachen/ und über sich verschliessen lassen. Snoro Sturles. part. 3. Chron. Norvag. num. 2. p. 42.

§. 4. In Gallien waren solche Freunde/ welche in das Leich-Feuer der Ihrigen sich gern hinein stürtzeten/ als die mit den Verstorbnen in jener Welt zugleich leben wolten/ schreibt (a) Pomponius Mela im dritten Buch am andern Capittel. Er wird zweiffels ohn die Gallische Soldurier verstehen/ welche (b) Julius Cäsar im dritten Buch von dem Gallischen Krieg am fünfften Capittel also beschreibet: Das ist der Soldurien Zustand/ daß sie im Leben allen Nutzen zugleich mit denen geniessen/ deren Freundschafft sie sich ergeben haben. So denselben etwas gewaltsamer Weise widerfährt/ müssen sie entweder diesen Unfall zugleich tragen/ oder ihnen selbst den Todt anthun. So ist auch nicht bey Menschen dencken jemand erfunden/ der

sich

sich wegerte zu sterben/ bey Absterben dessen/ welches Freundschafft er sich eigen ergeben.

(a) Pomp. Mela lib. 3. de Situ orbis cap. 2. Erant, qui se in rogos suorum (amicorum) velut una victuri libenter immitterent.

(b) Jul. Cæsar l. 3. de Bello Gallico c. 5. p. 82. 83. Solduriorum hæc est conditio, ut omnibus in vita commodis unà cum his fruantur, quorum se amicitiæ dederint. Si quid iis per vim accidat, aut eundem casum unà ferant, aut sibi mortem consistant, neq; adhuc hominum memoriâ repertus est quisquam, qui eò interfectô, cujus se amicitiæ devovisset, mori recusaret.)

§. 5. Dergleichen Exempel vertrauter Freunden/ die mit einander zugleich gestorben/ haben wir auch bey den Römern/ die Valerius Maximus anführet/ unter welchen des Volumnius/ und M. Lucullus am meisten herfür leuchtet. Wie dieser von dem Antonius ist enthauptet/ weil er mit dem Cassius/ und Brutus/ die den Julius Cäsar ermordet hatten/ zugehalten/ ist Volumnius bey dem todten Cörper seines Freundes standhafftig geblieben/ und hat denselben sehr beklaget/ und beweinet. Wie er deswegen zu dem Antonius ist geführt/ hat er denselben gebeten/ er möchte zu seines Freundes todten Cörper hingebracht/ und bey demselben getödtet werden: denn er nach seines Freundes Todt nicht begehrte länger zu leben/ welches auch geschehen/ vorher aber hat Volumnius die rechte Hand des entleibten Lucullus geküsset/ dessen abgeschlagnes Haupt auffgehoben/ und auff seine Brust gelegt/ und dergestalt sich freywillig tödten lassen. Das sind warhafftige Zeichen der Römis. Freundschafft/ das vermischte Blut der Freunden/ und derselben Wunden bey Wunden/ und den Todten über den Todten liegen sehen/ sagt Valer. Maximus lib. 4. cap. 7.

§. 6. Wie unter den Griechen vertraute Freunde einander biß in den Todt treu verblieben/ erinnert angeregter Autor am bemeldten Orth. Wenn bey denselben sich einige mit dem unaufflöslichen Band der Freundschafft haben verbinden wollen/ sind sie mit einem Mantel/ und wenn sie gestorben/ sind sie mit demselben Mantel auch bedecket worden/ anzudeuten/ daß in zweyen Leibern ein Sinn und einträchtiges Gemüth seyn solte. Alex. ab Alex. lib. 1. cap. 26. f. 43. a. Meines ermessens hat man anzeigen wollen/ daß solche fest verbundne Freunde haben müssen zusammen sterben/ und mit dem Bundes-Mantel zugleich begraben werden.

§. 7. Bey den Scythen werden mit dem Todten seine liebsten Freunde lebendig begraben. Magdeb. Cent. 4. Hist. Eccles. cap. 10. p. 1530. Also sind bey dem Taurischen Volck in Scythien mit dem abgestorbnen König auch seine fürnehmsten Freunde lebendig begraben. Nic. Damascenus de Moribus Gentium num. 40. de Tauris.

§. 8. Das soll bey den Indianern an etzlichen Orthen noch heutiges Tages der Gebrauch seyn. In dem Indianischen Reich Tunquin lassen sich viele Herren/ und Damen vom Hofe bey Begräbnis des Königes lebendig begraben. Tavernier part. 3. Itiner. lib. 4. cap. 15. p. 87. Wie der König in Siam gestorben/ sind nicht allein seine Weiber/ sondern auch unterschiedliche Edelleute zu ihm ins Leich-Feuer gesprungen/ Rogerius part. 1. Off. Thür cap. 19. in Notis. Wenn der Hohepriester in Pegu stirbt/ pflegen unterschiedliche Priester mit demselben sich zu erwürgen/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 2. pag. 1501.

§. 9. Bey den Trojanern waren Nisus/ und Euryalus solche vertraute Freunde/ daß einer mit dem andern sich freywillig hat

hat tödten lassen / welches der Poet hoch rühmet / seine Worte können also übersetzet werden:

Glückseelig beyd' ihr seyd / so etwas mein Gesang
Vermag / soll euer nicht vergessen seyn / so lang
Nach dieser Zeit auff Erden
Die Römer herrschen werden.

Maro lib. 9. Æneid.

Fortunati ambo! si quid mea carmina possunt
Nulla dies unquam memori vos eximet ævo
Dum &c.

Das erklärt Donatus ad h. l. p. 1389. also: Eurialus hat den Nisus nicht verlassen wollen / da derselbe sich in Gefahr begab. Und siehe Nisus / welcher der Gefahr entrunnen / hat zum Todt geeilet / damit er seinen entseelten Freund nicht überleben möchte.

§. 10. In Africa soll ein absonderlich Volck seyn / da bey des Königes Absterben seine Freunde haben zur Gesellschafft müssen mit sterben / und begraben werden. Dapperus in Descriptione Africæ p. 369. In Africa sind unterschiedliche Völcker / bey welchen der Gebrauch gewesen / daß bey Ablebung des Königes viele von seinen Freunden / und Knechten zugleich mit ihm gestorben / und begraben seyn. Jac. Geusius part. 2. de Victima Humana cap. 9.

§. 11. Im Mohrenland ist von uhralters her üblich gewesen / daß der König daselbst auff Befehl der Priester / wenn es ihnen gefallen / sich selbst hat müssen umbringen / da denn seine Freunde sich selbst auch mit ihrem König haben umbgebracht / so sie für einen herrlichen Todt / und Zeugnis der auffrichtigen Freundschafft gehalten. Wenn daselbst der König an einem Glied des Leibes verletzet war / daß er zum Exempel hinckete / so haben alle seine Freunde sich am selbigen Glied auch verletzet / und zugleich mit dem König gehincket. Denn sie hielten für ungereimt / und für keine wahrhafftige lebendige Freundschafft / daß sie mit ihrem König bey guten und bösen Tagen nicht solten Gemeinschafft haben / und mit ihm nicht gleiche Schmertzen / und Mangel des Leibes leiden. Diodor. Siculus lib. 3. cap. 6. & 7. p. 140. 141.

§. 12. Wenn in der neuen Welt ein Americanischer König / oder sonsten fürnehmer Herr gestorben / sind mit demselben sein Priester / und Hoffmeister zugleich verbrant / Fabronius part. 2. Hist. Mundi lib. 1. num. 5. p. 35. Wenn bey den Mexicanern ein fürnehmer Herr gestorben / sind dessen Ampt-Leuthe / und Capellanen getödtet / und mit ihm begraben worden. Rossæus part. 3. de Relig. Mundi q. 17. p. 138.

§. 13. Die Ursachen warumb die lebendige Freunde mit den Todten haben wollen sterben / und begraben werden / sind

(1) Ihre Liebe / und Treue wie im Leben also auch im Todt gegen ihre Freunde zu bezeugen / wie schon erinnert ist aus Diod. Sic. lib. 3. cap. 6.

(2) Einen ewigen Ruhm / und unsterblichen Nahmen bey der Nachwelt zu erlangen.

(3) Das Verlangen mit den Verstorbenen Freunden in jener Welt zugleich zu leben. Pomp. Mela lib. 3. cap. 2. p. 74.

(4) Ihr Aberglaube / ob wäre dem Verstorbenen an der Gesellschafft ihrer Freunden in jener Welt angelegen.

Das XVII. Capittel.

Von Bestattung derer Todten / mit denen gefangenen Feinden.

Inhalt:

1. IN der Nordischen Welt / sind mit den Todten die Gefangene getödtet.
2. Das haben anfänglich die Römer gethan / hernach aber Fechter auffgestellt.
3. Deßgleichen die Teutschen /
4. Wie auch die Griechen:
5. Und Trojaner.
6. Alexander der Grosse bey dem Todt seines Freundes Hephestions.
7. Die Hunnen bey dem Todt Atrile.
8. Das hat begehrt der König Herodes bey seinem desperaten Abscheid.
9. Das geschicht in Peru/ bey Absterben der Fürsten.
10. Ursachen/ warumb/ werden angezogen.

§. 1.

BEy Leich-Bestattung fürnehmer Herren hat man theils von denen gefangenen Feinden geschlachtet/ welche mit den Todten verbrandt/ oder begraben seyn. Dieselbe solten ihrem Aberglauben nach denen Verstorbenen als ihren Herren in jener Welt zu Dienst stehen. Sie bestunden fest darauff/ daß alle diejenige/ welche sie im Krieg und sonsten erschlagen/ solten in jenem Leben ihre Knechte und Diener seyn. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 10. p. 515. 516. Also auch die Gefangene / welche bey ihrem Begräbnis sind erwürget. Insonderheit haben sie vermeynet / mit dem Blut/ und Todt der Gefangenen ihre Götter / und darunter fürnemlich ihren Kriegs-Gott Othin/ sonsten Wodan genant/ zu versühnen. Olaus Magnus lib. 3. cap. 3.

§. 2. Anfänglich haben die Römer diese grausahme Gewohnheit auch gehalten/ die Gefangene bey der Todten-Bestattung der Kriegs-Helden zu erwürgen / und mit ihrem Blut das Leich-Feuer/ oder Todten-Grab zu besprengen/ das hat man Inferias ein Todten-Opffer genant. Nachgehends hat man diese Grausahmkeit abgeschafft/ und dafür bey dem Grab / oder Todten-Feuer Fechter auffgestellt/ welche biß auffs Blut haben kämpffen müssen. Servius Comment. in Virgil. lib. 10. Æneid. p. 1505. seq. ad vers. Inferias, quos immolet umbris:

Inferiæ, inquit, sunt sacra mortuorum.

rum, quæ inferis ſolvuntur. Sanè mos erat, in ſepulchris virorum fortium captivos necari, quod poſtquam crudele viſum eſt, placuit, gladiatores ante ſepulchra dimicare.

§. 3. Man will dafür halten/ daß unſre Teutſche Völcker bey der Leich-Beſtattung eben dieſe Weiſe wie die Römer gehalten/ welche Phil. Cluver. in Tab. ad lib. 1. Germ. Antiq. cap. 53. ad p. 400. alſo abbildet/ daß die Teutſchen bey dem Todten-Feuer mit einander zu Pferd/ und Fuß kämpffen. Erinnere mich/ in den Wandaliſchen Geſchichten geleſen zu haben/ daß bey den Wenden die gefangene lebendig verbrant ſeyn.

§. 4. Alſo beſchreibet Homerus im XXIII. Buch der Iliadiſchen Geſchichten die Leich-Beſtattung des Griechiſchen Fürſten Patroculus/ daß Achilles dabey 12 gefangne Trojaner erwürget/ und ins Todten-Feuer geworffen. Von zwey und fünffzig gefangnen Trojanern/ welche mit des Trojaniſchen Königs beyden Söhnen Pyſus/ und Evander bey dieſer Leich-Begängnis getödtet/ und dem Feuer auffgeopffert ſeyn/ ſchreibet Dictys Cret. lib. 3. de Bello Trojano pag. 81.

(Homerus lib. 23. Iliad. v. 175. ſeq. p. 830. 832.

δώδεκα δὲ τρώων μεγαθύμων ὑέας
ἐσ θιλοὶς
χαλκῷ δηιόων
ἐν δὲ πυρὸς μένος ἧκε σιδήρεον ὄφρα
νέμοιτο.

h. e.

Duodecim autem Trojanorum filios
fortes
Ferro obtruncans
Inq; ignis robur projecit ferreum, ut
depaſcerentur.

§. 5. Darin ſind die Trojaner den Griechen nachgefolget. Maro im zehenden Buch der Geſchichte des Eneas erzehlt/ daß derſelbe im Treffen mit den Lateinern gehalten/ acht junge Soldaten von den Feinden gefänglich genommen/ zum Todten-Opffer des erſchlagnen Arcadiſchen Printzen Pallas gewidmet/ daß deſſelben Todten-Feuer mit dem Blut dieſer Gefangenen ſolte begoſſen werden. Das beleuchtiget ſein Außleger Donatus in ſeiner Erklärung über dieſen Orth alſo: **Das that er (Eneas) darumb/ daß er durch den Todt der Feinden die Götter des erſchlagenen (Pallas) verſühnen/ und das Leich-Feuer des Sohnes (des Evanders) begieſſen möchte.** So weit Donatus. Und im nechſtfolgenden eilfften Buch vermeldet Maro/ daß/ bey Abſchickung des erſchlagnen Printzen Pallas/ dieſe Gefangene gebunden mit der Leiche geſchicket zum Todten-Opffer/ das Leich-Feuer mit ihrem Blut zu begieſſen.

(Maro lib. 10. Æneid. v.

Quatuor hic juvenes, totidem, quos
educat Ufens
Viventes rapit, inferias quos immolet umbris
Captivoq; rogi perfundat ſanguine
flammas.

Donatus in Comment. ad h. l. p. 1509. Hoc idcirco faciebat, ut hoſtium nece manes placaret occiſi, & captivorum ſanguine rogi filii perfunderet flammas.

Id. lib. 11. Æneid. v. 81. 82.

Vinxerat & poſt terga manus, quos
mitteret umbris
Inferias cæſo ſparſuros ſanguine
flammas.)

§. 6. Wie Alexander der Groſſe ſeinen vertrauten Freund Hepheſtion mit ungemeinem groſſen Leidweſen hatte beſtattet/ hat

hat er zur Erleichterung der Traurigkeit wider das unschuldige Volck der Cusser den Krieg vorgenommen/ und gleichsam eine Menschen-Jagt angestellet / dis gantze Volck auffs Haupt mit seinem blutdürstigen Schwerdt außgetilget. Das ist des Hephestions Parentation / oder letzter Ehren-Dienst genant/ oder vielmehr sein Todten-Opffer/ Plutarchus in Alexandro M. cap. 22.

§. 7. Wie der grausame Tyrann Attila/ der Hunnen König zur Erden ist bestattet / sind dabey zum Todten-Opffer viele Menschen ermordet. Die ihn begraben/ sind auch getödtet/ und mit ihm begraben. Jornandes de Rebus Gothicis, s. Geticis cap. 49. Also sind auch bey des Gothischen Königes Alarichs Begräbnis alle die ihn begraben/ umbgebracht. Fossores omnes interemerunt. Jornand. ib. cap. 30.

§. 8. Es wird des geneigten Lesers Bedencken heimgestellet / ob nicht der tyrannische König Herodes mit dem Zunahmen der Grosse/ sonsten der Ascholomiter genant/ auff diesen Heydnischen Gebrauch sein Absehen in seinem Testament gehabt / darinnen er verordnet / daß alle seine Feinde/ die Fürnehmste im gantzen Jüdischen Lande mit ihm sterben solten. Denn als er an einer abscheulichen Kranckheit darnieder lag/ und die Würme ihn bey lebendigem Leibe verzehrten/ und er aber vermerckte/ daß die Juden über seinen herannahenden Todt sich schon freueten / hat er die Fürnehmsten aus dem gantzen Jüdischen Volck bey Lebens-Straffe geheissen zu ihm zu kommen/ die er so fort bey ihrer Ankunfft hat lassen in gefängliche Hafft nehmen/ und befohlen/ daß sie alle am Tage seines Todes zugleich solten getödtet werden. Er beklagte in seiner Freunden Gegenwart/ daß die Juden sich über seinen bevorstehenden Todt freueten/ welches seine Schmertzē vermehrte/ daß sein Todt nicht solte betrauret werden / deßwegen wäre sein letzter Wille/ daß alle diese gefänglich eingezogene Juden so fort bey seinem Tode durch die Römische Soldaten solten erwürget werden/ damit sein Todt ja möchte beklaget werden. Er hat die Seinigen mit Thränen und umb Gottes Willen/ und wegen ihrer Treue/ und Zuneigung kläglich gebeten/ daß sie ihm diese letzte Ehre nicht berauben wollen / Josephus lib. 17. Antiq. cap. 8. p. 465.

§. 9. Wenn ein Americanischer Fürst in Peru stirbt / müssen etzliche Gefangene mit ihm sterben. Bey dieser Gelegenheit/ steht billig zu gedencken der possirlichen Begebenheit/ mit einem Portugisen / welcher von den Peruanern gefangen / und einem vornehmen Peruanischen Herren zum Grab-Gesellen bestimmet worden. Dieser hatte im Streit/ durch einen Pfeil-Schuß/ das eine Auge verlohren/ und ein gar glückseeliges Unglück daran erlitten. Denn als er vernahm / daß man ihn einem abgestorbenen Fürsten opffern/ und mit demselben zu Grabe schicken wolte: Besann er sich auff eine listige Außrede / und wandte für / der verblichene Herr würde / im andern Leben / nicht besonders hoch geachtet werden / weil man ihm einen einäugigen Gefährten zugegeben: Darumb sehe er für rathsam an / daß man dem guten ehrlichen Herrn einen andern zuordnete/ welcher zwey Augen hätte. Dieser Vorschlag dauchte die närrische Barbarn gut: derhalben folgten sie seinem Rath / liessen ihn gehen/ und schlachteten einen andern / mit

zweyen Augen an seine statt. Erasmus Franc. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 1. pag. 1484.

§. 10. Die Endursach / warumb bey Leich-Bestattung fürnehmer Herren die Feinde getödtet seyn / ist schon angezeiget. Es scheinet/daß die Besprengung des Leich-Feuers/ und der Todten im Feuer mit dem vergossenen Blut der Gefangenen/die Götter zu versühnen / verkehrter Weise genommen / von dem Opffer A. T. da zur Versöhnung die Menschen mit Blut besprenget seyn/ 2. Mos. 24/ 8. Hebr. 11/13. und das Opffer-Blut auff den Altar da das Feuer gebrant/ uñ das Opffer ist verbrant/ rings umbher ist gesprengt/ 2. Mos. 29/16. und auff des Altars Boden gegossen / 3. Mos. 4/ 30. 8/ 15. Dabey zu erinnern/ daß die Heyden (1) die Verbrennung der Todten vom Brand-Opffer A. T. genommen/wie im obigen VI. Capittel unter dem eilfften Satz ist angezeiget/(2) daß sie ihren Leich-Holtz-Stoß wie einen Altar auffgeschlichtet/ und einen Altar geheissen/ davon im vorhergehenden XII. Capittel unter dem zehenden Satz. Das Blutdürstige Fürnehmen der Heyden in diesem fall erklärt der alte Kirchen-Lehrer Tertullianus in seinem Buch von Schauspielen also: Weil man vor Zeiten geglaubt / daß die Seelen der Verstorbenen mit Menschen-Blut versühnt würden/ so opfferten sie bey Leich-Begängnissen die Gefangene / oder böser Arth erkauffte Knechte.

(Tertull. de Spectaculis cap de munere: Olim quoniam animas defunctorum humano sanguine propitiari creditum erat, captivos, vel malo ingenio servos immolabant in exequiis.)

Das XVIII. Capittel.

Von Bestattung derer Todten mit ihren nachlebenden Dienern/ Knechten und Mägden.

Inhalt:

1. DIe Knechte/und Mägde haben mit ihren Herrn/ und Frauen sterben müssen/ bey den Cimbern:
2. Bey den Wenden/
3. In Dännemarck/
4. In Norwegen/
5. In Gallien/
6. Bey den Römern/
7. Bey den Griechen/
8. Bey den Scythen/
9. Bey den Tartern/
10. In Egypten/

11. Im Africanischen Reich Guinea/
12. In America.
13. Die Ursachen warumb/ werden angehängt.

§. 1.

DEnen abgelebten Herren und Frauen haben ihre nachlebende Diener/ Knechte/ und Mägde im Tode Gesellschafft leisten müssen/ also daß sie mit denselben sich entweder selbst getödtet/ oder lebendig ins Feuer zum Todten gestürtzet/ oder sind mit ihm zugleich begraben. Also ist bey Leich-Bestattung des Königs Balders in Dannemarck sein Zwerg/ oder Diener Nahmens Litur in das Todten-Feuer geworffen/ und lebendig verbrandt. Edda P. 1. fab. 43.

§. 2. Bey unsern Wenden sind beydes die Knechte/ und Mägde mit denen Verstorbenen von Adel lebendig verbrandt. Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. Die Meynung wird seyn/ daß mit den Herren die Knechte/ und mit den Frauen die Mägde verbrandt seyn. Des Autoren eigene Worte sind im vorhergehenden XIV. Capittel unter dem letzten Satz angezogen.

§. 3. Wie Hertzog Hagbert ist zum Todt verdammt/ und seine Braut Sygne die Königliche Printzessin aus Dännemarck sich selbst erhenckt/ und mit dem Hause verbrandt/ haben ihre Mägde sich mit ihrer Printzessin auch erhenckt/ und verbrennen lassen. Saxo lib. 7. Hist. Dan. num. 34. p. 131.

§. 4. Wie im Reich Norwegen der Kämpffer Asmund gestorben/ hat sein Knecht sich selbst umbgebracht/ und ist mit seinem Herrn in ein Schiff gelegt/ und begraben. Nach dem Todt soll Asmund sich offenbahret/ und seine Freunde gebeten haben/ sie möchten den Knecht aus seinem Grabe nehmen/ weil er sich mit demselben nicht wol vertragen könte. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 3. pag. 291. seq. ex eod. Mss. Islandico.

§. 5. Von dem Volck in Gallien erzehlet der erste Römische Käyser im sechsten Buch von dem Gallischen Krieg/ daß die Knechte/ und Untergebene mit ihren abgelebten Herren verbrandt seyn/ und das zwar bey lebendigem Leibe. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 131. a.

(Jul. Cæsar. lib. 6. de Bello Gall. cap. 4. p. 167. Servi, & clientes, quos ab iis dilectos esse constabat, justis funeribus confectis, unà cremabantur.

§. 6. Bey den Römern sind die liebste Knechte zu ihren verblichenen Herren ins Feuer geworffen. Panciroll. lib. 1. tit. 61. p. 335. Die Römische Knechte haben sich freywillig zum Todten ins Feuer gestürtzet/ und sich lebendig verbrennen lassen/ wie jener Philotinus/ der seinen Herrn so sehr geliebt/ daß er sich mit demselben dem Feuer hat auffgeopffert/ obschon sein Herr ihn zum Erben aller seiner Güter gemacht/ bey dem Plinius im siebenden Buch/ am sechs und dreyssigsten Capittel. Sonsten haben die Knechte der Römer sich bey dem Todt/ oder Leich-Bestattung ihrer Herren selbst erstochen/ und sind also mit denselben zugleich verbrandt/ oder begraben/ wie jener Mnestor bey dem Todt des Agrippin/ wie Tacitus im XIV. Buch seiner Annalen berichtet. Wie des Käysers Otto Cörper zum Feuer ist auffgeführet/ haben seine Soldaten ihn angebeten/ und theils sich selbst umbgebracht. Plutarchus in Ottone p. 353. T. 3. Also schreibet Servius Honoratus in seiner Erklärung über das fünff-

fünffte Buch Virgilius / von des Eneas Geschichten / daß bey den Vorfahren unter andern die Knechte bey dem Todten-Feuer ihrer Herren getödtet und verbrandt seyn. Also erklähret er auch den Maronischen Vers / da am besagten Orth Eneas zweyffelt / ob die erschienene Schlange bey seines Vaters Anchises Grab der Geist des Orths / oder seines Vaters Diener wäre / der in Schlangen-Gestalt sich offenbahrte / und sagt / wir können dennoch durch den Famulum des Anchisis begrabenen Diener verstehen / Servius Comment. in Virg. lib. 5. Æneid. v. 96. p. 399.

§. 7. Von den Griechischen / und benachbahrten Völckern berichtet Servius / daß die Edelleuthe nimmer allein / sondern mit ihren liebsten Pferden / oder Hunden / und Dienern verbrandt seyn / da er sich auff des Homerus Zeugnis beziehet. Servius Honoratus Comment. in Virg. lib. 6. Æneid. v. 226. Ossaq; lecta Cado &c. pag. 1009.

§. 8. Wenn in Scythien der König gestorben / sind so fort sein Mundschenck / sein Koch / sein Pferdbereiter / sein Diener / und sein Bote / oder Postmeister stranguliret / und mit ihm begraben. Hernach wenn das Jahr umb / sind noch funffzig Diener des Königes sampt eben so vielen Pferden stranguliret worden. Die Pferde sind eröffnet / ihre Eingeweide daraus genommen / hernach mit Spreu gefüllet / und wieder zusammen genehet. Diese todte Pferde sind bey des Königes Grab auff Balcken / und starcken Pfälen in der Erden befestiget / und auffgestellt / uñ die fünffzig strangulirte Persohnen darauff gesetzet / und mit Pfälen durch ihre / und der Pferden Rücken gestossen / und in denen untergestellten Balcken befestiget. Auff solche Weise sind sie umb des Königes Grab zur Schildwacht gestellet / dasselbe zu bewahren. Herodotus lib. 4. num. 108. p. 267. Dies Königliche Grab-Mahl mit seiner Reuter-Wacht / bildet ab Münuster. lib. 5. Cosmog. cap. 60. p. 1322.

§. 9. Von denen Scythen stammen die Tartern her / welche unter denselben Standes-Persohnen seyn / wehlen bey Lebzeiten einen Knecht / lassen demselben ein Zeichen auff den Backen brennen / und so sie denn sterben / wird der Knecht mit dem Herren begraben / umb demselben in jener Welt zu dienen / Münster lib. 5. Cosmog. cap. 63. p. 1330. Wie der grosse Tartarische Cham Mongu ist gestorben / und begraben / sind 20000 von seinen Krieges-Leuthen zu seinem Dienst umbgebracht. Erasmus Fr. lib. 6. Spec. sect. 1. num. 4. p. 1515. ex P. Veneto lib. 1. cap. 54.

§. 10. In Egypten / wie Antonius / und mit demselben die Königin Cleopatra sich selbst umbgebracht / hat sein Diener Heros / und ihre beyde Mägde Eira / und Charmion sich bey ihrem Herrn / und Frauen umbgebracht / und sind mit denselben zugleich begraben. Plutarchus in Antonio T. 3. p. 162. 166. seq.

§. 11. In dem Africanischen Königreich Guinea müssen die von Adel / welche bey Hofe seyn / dem verstorbnen König einen Knecht / andre ihre Weiber / andre ihre Söhne zum Dienst in jener Welt mitgeben / die sich mit demselben zusammen begraben lassen. D. Quenst. de Sepultura Veterum cap. 7. p. 82. Wenn der König daselbst stirbt / müssen viele mit sterben / und mit ihren Köpffen das Königl. Begräbnis zieren / Mandelslo. lib. 2. Itiner. cap. 22. pag. 168.

§. 12. Wann in der neuen Welt die Könige sterben / müssen nicht allein viele ihrer Weiber / und Freunden / sondern auch der Diener mit sterben / und verbrant werden / umb dem König in der andern Welt zu dienen / Fabron. part. 2. Hist. Mundi lib. 1. num. 5. p. 35. Wenn der König in

Mexico starb/sind mit demselben 200 Persohnen geopffert / ihm zu dienen in jener Welt. Rossæus P. 3. de Relig. Mundi q. 17. pag. 139. Die Americaner in Peru haben die Weise/daß die Knechte bey Leich-Begängnis ihrer Herren zum Dienst in jener Welt geschlachtet werden. Joseph. Acosta lib. 5. cap. 7. Als in Peru der König Gwanacapa mit Tode abgangen/wurden demselben zu Ehren über tausend Persohnen unterschiedliches Alters / und Standes umbs Leben bracht: allein zu dem Ende / daß sie ihm im Tode Gesellschafft leisten/und im andern Leben dienen möchten. Denn die Peruaner glaubten ingemein/ daß die Seelen unsterblich/ und den Frommen das ewige Leben / den Bösen aber die Verdammung / und ewige Qual bereitet sey: wiewol sie die Wiederaufferstehung des Fleisches nicht glaubten. Beydes der Sarck/ und das Grab ermeldten Königs/ sollen von lauterm klarem Golde seyn gewest. In welchem Stück er alle Potentaten der alten Welt übertroffen. Solche Hinrichtung aber der Königlichen Todes-Gefährten ist gemeiniglich geschehen/ wenn sie vorher tapffer gezecht/ und gesungen haben: und die welche man also tödten solte/ schätzten sich glückseelig / eines so reputirlichen Todes zu sterben. Sie opfferten auch wol ihre Kinder / und bestrichen den verblichenen Cörper mit derselben Blut. Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 1. p. 1484.

§. 13. Aus diesen allen erscheinet / daß die Heyden in der alten / und neuen Welt mit den Unsrigen darin einig gewesen / daß die Knechte mit ihren Herrn/und die Mägde mit ihren Frauen / wegen des in jener Welt benöthigten Dienstes haben müssen sterben/und begraben werden. Denn sie hielten gäntzlich dafür / daß es mit den Menschen eine gleiche Bewantnis in jener/ wie in dieser Welt haben würde / also daß die Herren regieren/ und die Knechte dienen müsten/wie in diesem also auch in jenem Leben / wie von unsern Wandalischen Völckern Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. schreibet/ dessen Worte im obigen XIV. Cap. unter dem siebenden Satz angeführet seyn. Deswegen die Knechte mit ihren verstorbnen Herren gerne haben sterben wollen / damit sie mit denselben in ihrem Grab zugleich möchten begraben / und durch ihre Gesellschafft nach Valhall in das Himmelreich der Helden / und grossen Herrn zugleich gebracht werden. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. p. 385. 386.

Das XIX. Capittel.

Von Bestattung derer Todten / mit ihren Pferden/ und Hunden/ und andern Thieren.

Inhalt:

1. Die Könige in Dännemarck sind mit ihren Pferden bestattet.
2. Wie auch die Kriegs-Leuthe.

3. Sie

3. Sie sind nicht allein mit ihren Pferden / sondern auch Hunden bestattet. Was für Pferde / und Hunde mit ihren Herren bestattet seyn.
4. Das haben gethan die Norweger /
5. Die Ißländer /
6. Die Wenden /
7. Die Teutschen /
8. Die Galli /
9. Die Römer /
10. Die Griechen / welche allerhand Thiere hinzu gethan /
11. Desgleichen die Trojaner /
12. Die Scythen /
13. Die Tartaren /
14. Die Sakmater.
15. Die Mohren haben nicht nur Pferde und Hunde / sondern auch Ochsen / und ander Vieh mit den Todten bestattet.
16. Theils Hunde sind zu ihren verstorbenen Herren ins Feuer gesprungen / wie auch ein Adler.
17. Ob diese Thiere lebendig mit ihren Herren bestattet / vorher getödtet seyn.
18. Mit den Kindern ist alles / womit sie gespielet / verbrant.
19. Bey dem Sindischen Volck / sind mit den Todten Fische begraben.
20. Die Römer / und Griechen haben ihre Pferde / und andere Thiere / wo sie vorher gestorben / absonderlich begraben.
21. Die Ursachen warumb / werden angezogen.

§. 1.

Mit denen Verstorbenen sind ihre liebste / und beste Pferde / und Hunde / und sonsten andre / insonderheit Hauß-Thiere / die sie am meisten geliebet / und gebraucht / zur Erden bestattet. Wir wollen den Anfang machen von den Königen in Dännemarck. Darunter König Dan mit seinem Pferd am ersten ist begraben. Wie Snoro Sturleson in der Vorrede seiner Norwegischen Chronick erzehlet. D. Wormius lib. 1. Monument. cap. 7. p. 46. schreibet / (weiß nicht aus welchem Autoren) daß dieser König soll nach seinem Todt gekröhnet / und gewaffnet auff sein außgeschmücktes gesatteltes Pferd gesetzet / und also reitend berdiget worden seyn. Wie König Balder im Kriege umbkommen / ist er auff seinem Schiff mit seinem Pferd verbrandt. Edda P. 1. fab. 43. Desgleichen als König Harald Hyltand in dem blutigen Treffen vom König Ring in Schweden ist erlegt / ist er auch auff seinem Schiff verbrandt / aber mit dessen verbrandten Gebeinen / und Aschen

ist sein Pferd bey der Stadt Leire in Seeland begraben/ Saxo lib. 8. Hist. Dan. num. 36. p. 147.

§. 2. Bey den Unserigen sind nicht allein grosse Herren/ sondern auch die Krieges-Leuthe mit ihren Pferden begraben/ welches König Frotho der Grosse soll verordnet haben/ seine Verordnung lautet also: Ein jeglicher Hauß-Vatter/ der im Krieg umbkommen/ soll mit seinem Pferd/ und mit seiner gantzen Rüstung beerdiget werden. Saxo lib. 5. num. 24. p. 87.

§. 3. Nicht nur die Pferde/ sondern auch die Hunde sind mit ihren Herren begraben. Die Dänische Helden/ und grosse Herren haben wollen mit ihrem Pferd/ als einem Krieges-Zeichen/ und mit ihrem Hund/ als einem Jagt-Zeichen bestattet werden/ auff daß sie mit denen Dingen/ (Thieren) damit sie im Leben sich belustiget/ und ergetzet hatten/ im Todt beygesetzet werden/ zur Hoffnung des künfftigen Gebrauchs in jenem Leben. Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 5. pag. 125. ex Brynolffo.

(1) Nicht ein jedes Pferd/ sondern das Kriegs-Pferd/ das im Krieg ist gebraucht/ ist mit seinem abgelebten Herrn begraben/ wie also des Königes Haralden Krieges-Pferd mit ihm begraben ist. Saxo lib. 8. num. 36. pag. 147. Das Pferd war ein Krieges-Zeichen dem Kriegs-Götzen Mars gewidmet/ daher die Römer in ihren Krieges-Fähnlein ein Pferd abgebildet/ weil dasselbe die Krieges-Leuthe geführet/ und des Kriegs/ und Siegs begierig ist/ Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 53. p. 278. Das beleuchtiget der Poet im dritten Buch von des Eneas Geschichten/ da erzehlet wird/ daß dieser bey seiner Schiffarth nahe an Italien daselbst vier Pferde an der Weide gesehen/ so sein Vater Anchises für ein Kriegs-Zeichen gehalten/ und erklaret. Seine Worte lauten zu Teutsch in gebundner Rede also:

> Das erste Zeichen ist/ das ich hab' hie gesehen/
> Vier weisse Pferde weit im grünen Grase gehen/
> Anchises sprach: O Land! du bringst uns Krieg/ das Pferd
> Zum Krieg wird außgerüst/ den Krieg uns dreut dis Pferd.

Diesen merckwürdigen Orth des Poeten habe zur Beleuchtigung des angeregten Salmuthischen Textes anführen wollen. Plutarchus in Quæst. Roman. q. 97. T. 1. p. 487. fragt/ warumb das Pferd bey erhaltnem Sieg dem Abgott Mars ist geopffert? Er antwortet/ weil das Pferd ist großmüthig/ zum Krieg bequem/ und martialisch/ das ist kriegerisch/ und tapffer. Dieser Plutarchus lib. de Iside & Osiride T. 2. berichtet/ daß Osiris seinen Vater den Horus soll gefraget haben/ was für ein Thier ihm zum Krieg am nützlichsten wäre? Dieser antwortet/ das Pferd. In dem blutigen Treffen/ so die Frantzosen/ und Italiäner im vorigen Seculo gehalten/ sollen die Pferde mit außschlagen/ beissen/ und springen/ fast eben so hefftig als die Krieges-Leuthe gestritten haben. D. Franz. P. 1. Hist. Animal. cap. 12. num. 2. p. 143. ex Guicciard. Daß die Pferde einigen Verstandt (Erkentnis) haben sollen/ wil Solinus erweisen/ aus folgenden Exempeln/ daß theils niemand als ihre eigne Herren erkandt/ und die Feinde im Treffen mit beissen angefochten: daß theils wegen Verlust ihrer Herren durch eigenwilligen Hunger sich zu tode gegrämet haben: daß des Alexanders des Grossen/ und des ersten Rö-

Römischen Käysers Pferde niemand als ihre eigne Herren haben auffsitzen lassen: daß des Scythischen Königes / und des Galatischen Fürsten Pferde den Todt ihrer Herren an den Feinden gerochen. Solinus cap. 57. p. 177. 178. Desgleichen wie des Orientalischen Käysers Isaacs / und des Syrischen Königes Pferde ihrer Herren Todt gerochen/und die Mörder mit schreyen/außschlagen/ außspringen/ beissen/ und herunter werffen feindlich angefochten/vermeldet Camerarius Cent. 2. Hor. cap. 91. p. 345. 346. Was dieser Autor hie aus dem Fulgosius von des Königes Antiochus Pferd/ und dem Galatischen Fürsten berichtet/ scheinet mit dem Solinus nicht übereinzustimmen. Dis alles dient zur Erklärung des Hiobs 38/22. f. 28. da Gott selbst dem Hiob die Großmüthigkeit / und Tapfferkeit des Pferdes im Krieg fürstellet/ davon handelt außführlich Pineda in Comment. ad h. l. p. 1048. seq. 1054. T. 2. wie auch Fr. Vallesius de Sacra Philosophia cap. 55. Solche / oder dergleichen Kriegs-Pferde sind mit ihren abgestorbenen Herrn zugleich begraben.

(2) Die Hunde/ welche mit ihren abgelebten Herrn auch beerdiget seyn/ hat man nicht allein zur Jagt gebraucht/ das Wild zu erhaschen / sondern auch im Krieg / den Feind anzugreiffen. Solche Kriegs-Hunde haben die alten Cimbri gebraucht/ Plinius lib. 8. cap. 40. p. 378. welche wider die Römer grausam gestritten/ und ihre erschlagene Herren verwahret. Olaus M. lib. 17. cap. 6. Dieses wird der Autor genommen haben aus dem Plinio lib. 8. N. H. cap. 40. da der Text in verschiedenen Exemplaren nach Anzeige des Dalechampius/ also lautet: Canes defendere Cimbros, cæsis dominis, daß die Hunde die Cimbern beschirmeten / nachdem ihre Herren (im Treffen) erschlagen seyn. König Olo in Dännemarck hat den Telemarchischen Fürsten Gunno / und dessen Sohn Grimo wegen Strassenräuberey mit seinem Hund angegriffen/und dieselbe sampt ihrem Knecht erlegt. Saxo lib. 7. num. 36. p. 140. 141. Die Colophonier in Jonien der Epheser Nachbahren/und die Castubalenser in Cilicien haben einen Hauffen Kriegs-Hunde gehalten / welche zuerst in der Schlacht-Ordnung zu streiten sich niemahls wegerten / dieselbe waren getreue Hülffe / der Besoldung nicht bedürfftig. Plinius l. d. Der König der Garamanten in Indien war aus seinem Reich verjagt / ist aber durch zwey hundert Hunden geholffen / wieder in sein Reich eingesetzet. Plinius l. d. Die Indianische Hunde/ derer sich dieser Gramantischer König bedienet/rühmet Strabo lib. 15. Geogr. tit. de India p. 481. und thut hinzu / daß Alexander Magnus 150 Indianische Hunde überkommen / welche es mit Löwen haben wagen dürffen. Es meldet dieser Autor/daß die Galli die Brittannische/wie auch ihre eigne Hunde im Kriege gebrauchen / Strabo lib. 4. tit. de Brittannia p. 138. König Hinrich der IIX. in Engelland hat dem Käyser Carlen dem V. vier hundert Soldaten sampt vier hundert Hunden / mit eisernen Halßbänden außgerüstet/ im Krieg wieder den König in Franckreich zu Hülffe gesandt. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 24. pag. 124. Wie König Masinissa in Numidien/ durch Hülffe seiner Hunden im Krieg den Sieg erhalten/und der Indianische König in Cephalien in der Schlacht-Ordnung wider die Feinde viele Hauffen seiner wütrigen Hunden mitten unter seinen Soldaten zu stellen gewohnet/ erzehlet daselbst ruhmgedachter Camerarius / und im folgenden 38. Capittel schreibt er/ daß die Spanier in der neuen Welt im Kriege wider die Americaner grosse Hunde gebraucht / und mit denselben gar zu grausam verfahren/ also/ daß sie ihre Hunde mit Menschen-Fleisch

der Gefangenen und Erschlagnen/ und an sich gebrachten Einwohner fast täglich zu speisen sich nicht gescheuet. Die gefangene Könige/ und Fürsten der Americaner haben auch müssen herhalten/ und denen Spanischen Hunden fürgeworffen werden. Diese/ und sonsten ihre verübte Barbarische Tyranney/ und all das unschuldig vergossene Blut so vieler hundert tausend Menschen/welche die Spanier in der alten/ und neuen Welt/ wie das Vieh/ erwürget/ schreyet zu Gott/ umb Rache/ und Straffe.

§. 4. In Norwegen sind beydes die Pferde und Hunde mit ihren verstorbnen Herren begraben/ wie bey dem Begräbnis des Norwegischen Printzen Aswit geschehen/ mit welchem sein Pferd/ und Hund ist beerdiget. Saxo lib. 5. num. 24. p. 91. wie auch sein Habicht/ Dn. Lagerlöf de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 53. König Augwald in Norwegen liegt in einem Berg/ und seine Kuh bey ihm im andern Berg begraben. Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 6. p. 131.

§. 5. Zum Reich Norwegen gehöret Ißland/ von den alten Erdbeschreibern Thale genant/daselbst sind mit den Todten gleichfalls ihre Pferde/ und Hunde beerdiget. Clausen. Norvag. cap. 33. p. 165.

§. 6. Bey dem Wandalischen Volck sind die Begräbnisse der Todten mit ihren Pferden/Hunden/und raubsüchtigen Vögeln geschehen/ wie von denen Preuß-Wenden vermeldet Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. dessen Worte im obigen XIV. Capittel num. 7. angeführet seyn. Unter dem Nahmen der raubsüchtigen Vögel werden allem Ansehen nach hie verstanden die Habichte/ und Falcken/ welche vor Zeiten die Wenden/ wie heutiges Tages bey der Jagt werden gebraucht haben. Gesnerus T. 1. Animal. de Avibus p. 269. seq. p. 313. seq. Es sind die Falcken ein edel Geschlecht der Habichten. Id. ib. p. 23.

§. 7. Also sind bey den Teutschen theils Todten mit ihren Pferden verbrandt/ wie Tacitus in seinem Buch von der Teutschen Sitten bezeuget. Seine Worte sind: Sua cuiq; arma quorundam igni & equus adjicitur.

§. 8. Von denen Gallischen Völckern berichtet der Römische Käyser/ daß sie ins Leich-Feuer unter andern auch Thiere einwerffen. J. Cæsar lib. 6. de Bello Gall. cap. 4. p. 167. Durch die Thiere werden Zweyffels ohne ihre Pferd/und Hunde fürnemblich angedeutet. Anerwogen sie ihre Pferde zum Krieg gebraucht/ als auch ihre Hunde/ wie aus dem Strabo ist erinnert. Was sie aber am meisten gebraucht/ und geliebt/ das ist mit ihnen verbrandt. Daß die alten Könige in Franckreich mit ihren Pferden bestattet seyn/ wird daraus erhärtet/ daß Anno 1653. zu Dornick in Niederland bey des Königs Childerichs des ersten Grab Pferde-Knochen/ und Hufeisen gefunden. M. Brice Beschreibung der merckwürdigen Sachen der Stadt Paris tit. Le Cabinet du Roy, p. 93.

§. 9. Bey den Römern sind die Pferde/ und Hunde zu ihrem Herrn ins Todten-Feuer geworffen/ Panciroll. l. 1. tit. 62. p. 335. Servius Comment. in Virgil. lib. 6. Æneid. v. 226. Ossaque lecta &c. p. 1009.

§. 10. Die Griechen hatten im Gebrauch/ Pferde/ und Hunde/ Ochsen/und Vieh/ Vögel/ und Nachtigalen ins Todten-Feuer zu werffen/ Alexand. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 131. a. Bey des Fürsten Patroculus Leich-Bestattung sind mit demselben vier Pferde/ zweene Hunde/und viele Ochsen/ und Schaaffe verbrandt/ Homerus lib. 23. Iliad. v. 166. Mit der Leiche des erschlagenen Arcadischen Printzen Pallas/hat der Trojanische Eneas unter andern auch Pferde zur Leich-Bestattung

tung hingesandt / Maro lib. 11. Æneid. v. 80.

§. 11. Wie die erschlagene Trojaner verbrandt seyn / haben Eneas / und Tarchon viele Ochsen / und Schweine / wie auch ander Vieh (Schaaffe) geschlachtet / und ins Leich-Feuer geworffen / wie angeregter Poet im besagtem Buch erzehlet / weil viele Todten zugleich verbrandt seyn / so sind auch mit denselben viele Ochsen (und Vieh) verbrandt / schreibet Donatus ad h. l.

(Maro lib. XI. Æneid. v. 197.

Multa boum circa mactantur corpora morti,
Setigerosque sues, raptasque ex omnibus agris
In flammam jugulant pecudes - -

Donatus in Comment. ad h. l. p. 1583. Circa multa hominum funera multa boum corpora mactant.)

§. 12. Die Scythische Völcker sind gleicherweise mit ihren Pferden beerdiget / Geusius P. 2. de Victima humana cap. 18. Wie bey des Scythischen Königes Grab fünffzig Pferde sind geschlachtet / auf Pfahlen / und Balcken auffgestellet / und eben so viele von des Königs Bedienten erwürget / und auff diese todte Pferde als Reuter gesetzet / und befestiget / ist im nechst vorhergehenden Capittel angezogen aus dem Herodot. lib. 4. num. 8. p. 267.

§. 13. Wenn bey den Tartarn einer tödtlich kranck wird / richten sie auswendig für dem Gezelt eine Stange auff / und ein schwartzen Fetzen daran / damit niemand der da fürüber gehet / hinein in das Gezelt gehe / und so der Krancke stirbt / kompt das gantze Hauß-Gesinde zusammen / und tragen die Leiche an einem bestimpten Orth / machen da eine weite und tieffe Gruben / und richten darin ein Hütlein oder Zeltlein auff / bereiten den Tisch mit essender Speise / ziehen dem Todten hübsche Kleider an / stellen ihm zu ein Vieh / und ein gezäumt Roß / und zuletzt scharren sie es alles zu / Munster. lib. 5. Cosmog: cap. 63. p. 1330.

§. 14. In dem Sarmatischen Lande Pohlen / haben die Einwohner die Verstorbene mit ihrem gesattelten Pferd verbrandt / Fabronius part. 2. Histor. Mundi lib. 2. cap. 11. num. 4. p. 390.

§. 15. In Mohrenland sind bey Leich-Begängnissen Pferde / und Hunde / Ochsen / und ander Vieh in das Todten-Feuer wie bey den Griechen geworffen / Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 131. a.

§. 16. Merckwürdig ist / daß theils Hunde bey Verbrennung ihrer Herren in das Leich-Feuer zu denenselben eingesprungen / und mit ihnen verbrandt seyn / wie die beyde Hunde des Königs Hiero in Sicilien / und des Königs Lysimachus in Macedonien / bey derselben Todten-Brandt gethan / Plinius lib. 8. cap. 40. p. 378. Solinus cap. 25. p. 86. Nicht weniger ist es denckwürdig / daß in der Stadt Sestos bey dem Hellespont in Thracien gelegen / ein Adler von einer Jungfrauen aufferzogen / dieselbe so sehr geliebet / daß bey dem Absterben / und Todten-Brandt der Jungfrauen der Adler ins Feuer geflogen und mit derselben sich lebendig hat verbrennen lassen / Plinius lib. 10. cap. 5. p. 549. seq.

§. 17. Hie wird gefragt: Ob die angeregte Thiere mit ihren verstorbenen Herrn lebendig verbrandt / oder begraben seyn / oder aber ob sie bey dem Todten-Feuer / oder Grab zuvor mit ihren Herren getödtet / und also mit denselben verbrandt / oder begraben seyn. Man will dafür halten / daß bey den Unserigen die angeregte Hauß-Thiere mit ihren todten Herrn lebendig verbrandt / oder begraben seyn / Brynolfus ap Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 5. pag. 125. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 8. pag. 428. es beruhet aber auff Uhrkunden. Bey den Griechen / und Römern / und andern

dern Völckern sind diese Thiere bey dem Todten-Feuer/ oder Grab zuvor getödtet/ wie die obbemeldte Zeugnisse des Homerus/ und Virgilius außweisen. Diese Weise/ die Thiere vorher zu tödten/ wollen Cluver. lib. 1. German. Antiq. cap. 53. pag. 395. und D. Quenst. de sepultura Vet. cap. 7. pag. 81. den Gallischen Völckern zugeschrieben/ und sich hierin auff das obgedachte Zeugnis des Käysers bezogen haben/ wiewohl meines Ermessens nichts gewisses hieraus mag geschlossen werden.

Jul. Cæsar. lib. 6. de Bello Gall. cap. 4. pag. 167. Omnia, quæ vivis cordi fuisse arbitrantur, in ignem inferunt etiam animalia &c.

§. 18. Mit den Kindern ist alles verbrandt/ was sie lieb gehabt/ und womit sie gespiehlet/ wie Plinius der jüngere in der andern Epistel seines vierdten Buchs von einem Knaben eines Königschen/ oder Fürsten Sohn erzehlet/ daß er Hunde/ und allerhand Vögel gehabt/ welche der Vater bey dessen Brandt-Hauffen getödtet. Ist abermahl ein Zeugnis/ daß die Thiere bey den Scheiter-Hauffen zuerst getödtet/ und darauff mit denen Verstorbenen verbrandt seyn.

§. 19. Bey dem Sindischen Volck ist ein sonderlicher Gebrauch gewesen/ daß man mit dem Todten so viele Fische/ als Feinde derselbe erlegt/ begraben/ Nic. Damascenus de Moribus Gentium num. 41. Sinda/ da dieß Volck gewohnt/ ist eine Stadt an den Grentzen Galatien/ und Cappadocien gelegen/ Plinius lib. 5. cap. 27. Vor etwa 44. Jahren ist zu Paris im Quartier von St. Germain/ nicht weit vom Convent der Baarfüssigen Carmeliter/ ein Heydnisches Grab/ und in demselben eine Parthey Fische gefunden/ die aber alle vom Glaß so groß wie Gründling waren/ M. Brice in der neuen Beschreibung der denckwürdigen Sachen zu Paris p. 202. Edit. Paris. 1694.

§. 20. Sonsten haben die Römer/ und Griechen ihre Pferde/ und Hunde wie andere Thiere/ wo sie vor ihren Herren gestorben/ für sich allein verbrandt/ oder begraben/ welches auch andere Völcker gethan. König Alexander der Grosse/ und die Römische Käyser Julius/ Augustus/ Hadrianus/ und Commodus (wie auch Käyser Verus) haben ihre Pferde mit grossen Kosten begraben/ welches die Agregentiner auch gethan/ welche die Gräber ihrer Pferde mit Pyramiden geziehret/ Alexand. ab Alex. lib. 6. cap. 14. f. 153. a. Insonderheit sind diese Pferde bey den Griechen/ und Römern begraben/ welche bey ihren Ritter-Spiehlen im Lauffen und andern Ubungen obgesieget/ und sich sonsten im Kriege tapffer gehalten derer er bey 74. gedencket/ und sie alle mit Nahmen benennet/ Jacobus Spon part. 1. Itiner. lib. 1. p. 4. & 87. Solche Pferde sind bey den Griechen in Ceramico begraben/ Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 37. Zu Rom/ und zu Bononien im Italien/ wie auch an andern Orthen sind die Hunde mit Begräbnissen und Grabschrifften geehret/ Camerarius Cent. 2. Hor. cap. 94. p. 365. 366. Wir gehen hier vorbey/ daß die Egypter ihre Hunde/ und Katzen/ Wölffe/ und Bären/ und etzliche auch die Crocodillen nach ihrer Weise ehrlich zum Grabe bestattet/ und zum Theil auch betrauret/ Herodotus lib. 2. num. 5. p. 125. 126. Dergleichen Exempel hat man auch vom Begräbnis der Vögel. Zu Rom ist zu des Käysers Tiberius Zeit ein Rabe bey einem Schuster aufferzogen/ und also angewehnet/ daß er reden gelernet/ wie er denn des Morgens hat pflegen nach dem Marckt zu fliegen/ und daselbst besagten Römischen Käyser/ und dessen Nachfolger bey Nahmen/ und das ver-

versamblete Volck zu grüssen / welches er in vielen Jahren gethan. Wie er aber von einem benachbahrten Schuster / wegen Besudlung seiner Schuhe mit Unflath / ist getödtet / hat das Volck es so hoch empfunden / daß der Todtschläger aus der Stadt ist verjagt / und bald hierauff erwürget. Dem todten Raben ist eine herrliche / und Volckreiche Leich-Begängnis gehalten / er ist auff einem Bette von zween Mohren mit vorhergehenden Pfeiffer / und allerhand Kronen biß zum Leich-Feuer außgetragen / da er an dem Appischen Wege ist verbrandt / Plinius lib. 10. N. H. cap. 43. Eines Nachtigalen Begräbnis / und Grabschrifft gedencket Jacobus Spon am nechstgedachten Orth / p. 4. 87. Unter den Christen-Potentaten hat der tapffere König Stephanus in Pohlen / sein großmüthig Pferd / welches an dem Tage / da des Königes Bruder Hertzog in Siebenbürgen verschieden / gestorben / nicht weit vom Schloß Vilna begraben / und eine Ehren-Seule auffrichten lassen / Camerar. Cent. 1. Hor. cap. 21. p. 112. Ludolff Naaman / ein Minoriten Münch / der zu Flensburg die herrliche Schuhle gestifftet / ist im Jahr Christi 1575. gestorben / und für seiner Thür im Rönnstein mit seinem Hund begraben / weil er Papistisch war / Helvaderus part. 2. Chron. Balth. ad an. 1575. p. 199. Er hätte wohl eine bessere Begräbnis verdienet / ungeacht er im Pabstthumb gestorben / der Religions-Eyfer zu der Zeit hat das veruhrsacht.

§. 21. Mit diesen Hauß-Thieren haben unsere Vorfahren / und die Heyden ingemein nach ihren Aberglauben zum künfftigen Gebrauch in jener Welt wollen begraben werden / wie im vorhergehenden gedacht ist. Weil die Heyden die Pferde zum Krieg: die Hunde / und Falcken zur Jagt: die Ochsen zum Pflug / die Kühe / und Schaaffe zur Nahrung / und Nothdurfft in dieser Welt gebraucht / und aber vermeynt / daß diese Thiere ihnen zum künfftigen Gebrauch in jener Welt auch dienen würden / haben dieselbe mit ihren verstorbenen Herren zugleich müssen beerdiget werden. Denn die Heyden geglaubt daß nicht allein die Menschen / sondern auch die unvernünfftigen Thiere von den Todten aufferstehen würden / Dysburg part. 3. Chron. Pruss. cap. 5. dessen eigene Worte im obigen c. 14. num. 7. angeführet seyn. Wer hievon weiter Nachricht verlangt / kan lesen mein Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 43. num. 6. p. 352. 353.

Das XX. Capittel.

Von Bestattung derer Todten / mit Speiß / und Tranck.

Inhalt:

1. Welche ihre Todten begraben / haben Speiß / und Tranck ins Grab gesetzt / das haben gethan die Norweger /
2. Die Liefländer / und Litthauer /
3. Die Wenden /
4. Die Tartaren /
5. Die Persianer /

6. Die

6. Die Indianer/
7. Im Africanischen Reich Guinea/
8. In Nieder-Mohrenland/
9. Im Reich Angola/
10. Auff der Insel Madagascar/
11. Die Americaner in Peru/
12. Die Americaner im Reich Neu-Holland/
13. Die Americaner im gülden Castilien/
14. Die Americaner im Lande Chili.
15. Welche ihre Todten verbrandt/ haben in die Urnen Speise gethan/ so in Schweden geschehen/
16. Wie auch hie zu Lande/
17. Die Trojaner haben Todten-Speise auff den Scheiter-Hauffen gesetzet/
18. Wie auch die Römer/
19. Die Römer haben auff die Todten-Gräber Speise hingesetzt/
20. Das haben die Griechen auch gethan/
21. Wie auch die Sarmathische Völcker/
22. Und die Indianer/
23. Und Sineser/
24. Und die Peruaner in America.
25. Diesen Gebrauch haben die Juden von den Heyden gelernet.
26. Wie auch theils Christen in Africa.
27. Die Uhrsachen warumb/ werden beygefügt.

§. 1.

Damit die Verstorbene auff der Reise in jener Welt nicht verschmachten möchten/ hat man denenselben bey der Leich-Bestattung Essen/ und Trincken mitgegeben; aber unterschiedlich damit verfahren/ welche gewohnt waren/ ihre Todten zu begraben/ haben bey denselben im Grabe Speiß/ und Tranck beygefüget. Nach dieser Gewohnheit hat Asmund/ da er mit dem Norwegischen Printzen Asvit/ vermöge der geschwornen Freundschafft/ sich hat lebendig lassen begraben/ Speise mit sich ins Grab genommen/ Saxo lib. 5. p. 91. Also hat König Herlog in der Norwegischen Landschafft Naumedal sein Grab in einem Berge zubereiten/ und viel an Speiß/ und Tranck einbringen lassen/ wie nun der König Harald Schonhaar in Norwegen im Anzug war/ hat König Herlog sich mit zwölff seiner Freunden in sein Grab verfüget/ und dasselbe mit Erden zu werffen lassen/ Snoro part. 3. Chron. Norv. num. 1. p. 42.

§. 2. Die Liefländer/ und Litthauer haben ihren Verstorbenen Essen/ und Trincken ins Grab (oder in ihren Sarck) mitge-

gegeben/ Helvader. lib. 2. Amphitheatri Class. 2. p. 178. Dietericus part. 2. Antiq. ad Baruch. VI. 19. p. ult. welches bey meiner Zeit/ da ich vor etwa 35. Jahren mich studierens halber auff dem Gymnasium zu Revel in Liefland auffhielte/ die Bauren bey ihren Todten heimlich sollen gethan haben.

§. 3. Unsere Wandalische Völcker hatten im Gebrauch/ Brodt/ und eine Flasche Bier im Grabe beyzusetzen/ zum Haupt des Verstorbenen/ damit derselbe nicht hungern/ oder dürsten möchte/ wie von den Preuß-Wenden schreibet Joh. Meletius in Epistola de Religione & Sacrificiis Veterum Borussorum ad Georg Sabinum, apud M. Neandrum ad calcem Descript. Orbis terrarum.

§. 4. Wenn bey denen Tartern jemand stirbt/ wird eine weite/ und tieffe Grube gemacht/ und darin der Todte gelegt/ dabey wird ein Tisch mit essender Speise bereitet/ eine Hütte/ oder Gezelt darüber gemacht/ und endlich das Grab mit Erden zugescharret/ Münsterus lib. 5. Cosmograph. cap. 63. p. 133.

§. 5. Die Persianer pflegen bey dem todten Cörper etzliche Speise ins Grab zu setzen/ Tavernier part. 1. Itinerarii lib. 5. cap. 19. p 272.

§. 6. Die Indianer/ insonderheit im Königreich Tunquin/ begraben ihre Todten auch mit Speiß/ und Tranck. Wann der König daselbst begraben wird/ müssen vier Printzessinnen demselben Essen/ und Trincken nachtragen/ welche von zweyen Hoff-Damen begleitet werden/ dabey viele Musicanten ihre Stimme hören lassen/ Tavernier part. 3. Itiner. lib. 1. cap. 14. p. 81. 87.

§. 7. Im Africanischen Reich Guinea wird der Todte auff der Reise nach jener Welt versorget/ mit Wein/ und leckern Speisen/ Rossæus part. 3. de Religionibus Mundi, q. 5. p. 126. Wo der Todte in seinem Leben ein Weinsäuffer gewesen/ wird ein Topff Wein oben auff das Grab hingesetzt/ damit er in jener Welt keinen Durst leyde/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 1. p. 1493. a.

§. 8. Die Nieder-Mohren tractiren die Verstorbenen mit Brodt/ und gesotten Fleisch/ Rossæus ibid. q. 8. p. 128.

§. 9. In dem Africanischen Reich Angola/ werden gleichfalls die Todten mit Speiß/ und Tranck beerdiget/ Idem ibid. q. 9. p. 129.

§. 10. In der grossen Africanischen Insel Madagascar/ wird bey dem todten Cörper ein Korb mit Reiß/ ein Tobacks-Büchse/ eine Schüssel/ und Feuer-Pfanne nebst andern Eß-Wahren gesetzet/ Duvall part. 1. Geograph. Univers. tit. Madagascar p. 353.

§. 11. In der neuen Welt hat man auch über diesen Gebrauch gehalten. Die Peruaner vermeynten/ ob solten die Seelen der Verstorbenen Hunger/ und Durst leiden/ deßwegen haben sie denselben Essen/ und Trincken auff der Reise mitgegeben/ Rossæus part. 3. de Religionibus Mundi, q. 26. p. 148.

§. 12. Die Americaner im Reich Neu-Holland/ setzen bey den Todten eine Kessel/ Schüssel/ Topff/ Löffel/ und Speise/ mit einigem Geld/ zum Gebrauch in der zukünfftigen Welt/ Duvall. l. d. tit. Neu-Holland p. 62.

§. 13. Die Einwohner der neuen Welt in dem Reich gülden Castilien genandt/ begraben ihre Todten in eine wasserige Erde/ und setzen Speiß/ und Tranck zu ihrem Haupt/ Idem ibid. tit. von Castilien/ p. 167.

§. 14. Die Americaner in der Landschaft Chili/ legen bey den Verstorbenen ein Stück vom geschlachtetem Schaaff/ nebst einem Krug voll Chicka/ oder Geträncks/ Duvall. l. d. tit. von Chili p. 198.

§. 15. Welche im Gebrauch hatten ihre Todten zu verbreñen/haben in die Todten-Krüge/ darin der Verstorbenen verbrandte Gebeine und Aschen beygeleget/ Speise eingethan/ welches in der Mitternächtigen Welt üblich gewesen. Verelius in Notis ad Gottrichs Sage p. 80. vermeldet/ daß er in solchen Todten-Krügē Speise gefunden/ cit. Dn. Lagerloff de Sup. Humanitatis Officio num. ult. p. 54.

§. 16. Daß unsere Vorfahren in diesem Lande in ihre Grab-Krüge solche Todten-Speise eingethan/ erscheinet aus folgendendem Zeugnis des Herrn Johan Risten/ der in seinem sechsten Monathlichen Gespräch/ pag. 82. 83. also schreibet: Es ist auch einsmahlen nahe bey dem Schloß Pinnenberg/ wovon diese Graffschafft den Nahmen führet/ ein schöner grosser Topff außgegraben/ in welchem noch ein grosses Stücke unverwesetes Fleisches/ das gantz blutig gewesen/ ward gefunden/ welches wir aber für ein sonderliches Wunwerck gehalten/ zumahlen wir gantz und gar keine Uhrsach erdencken könten/warum ein solches Stück Fleisch/ das so gar lange Zeit unter den verbrenneten Knochen/ und Asche gelegen/ nicht hätte können verfaulen/ und möchte ich noch wol hochverständiger Leute Bedencken hierüber vernehmen. So weit wohlgedachter Autor. Ich lasse hochverständige Leute aus dem Gebrauch unserer Vorfahren/ die Todten mit Speiß/ und Tranck zu bestatten/ urtheilen/ ob nicht dieß angeregte Stück Fleisch zu der Todten-Speise gehöre/ so dem Verstorbenen zur Zehrung auff die Reise nach jener Welt mitgegeben. Daß aber diß Stück Fleisch unverweset/ und unverfaulet so lange Zeit geblieben/ ist meines Ermessens daher geschehen/ weil es nach Landes Gebrauch wohl eingesaltzen/ und von der Lufft befreyet gewesen/ daher es von der saltzen Feuchtigkeit als blutig außgesehen.

§. 17. Sonsten hat man auch solche Todten-Speise auff den Scheiter-Hauffen/ da der Verstorbenē ist verbrandt/ hingesetzet/ welche zuweilen die Bettler unter denen Flammen haben pflegen wegzureissen/ Schedius syng. 2. de Diis German. cap. 48. p. 454. ex Victor. lib. 21. V. L. cap. 9. Dieser Gewohnheit gedencket der Poet im sechsten Buch von des Eneas Geschichten/ bey dem Leich-Feuer des Misenus/ daß mit demselben die Todten-Speise zugleich verbrandt seye.

(Virgil. lib. 6. Æneid. v. 223.

- - Congestaque cremantur
Thurea dona, DAPES fuso crateres
olivo.

§. 18. Allem Ansehen nach wird hie der Mantuanische Poet die Verbrennung des Trojaners Misenus mit der Todten-Speise nach der Römer Weise beschreiben/ bey welchen die Todten-Speise den Seelen der Verstorbenen auff den Holtz-Hauffen ist zubereitet. Gutherius lib. 1. de Jure Manium. cap. 26. p. 160. Daher diese Redens-Arth: Carpere è rogo Cœnam, sein Abendmahl/ oder Speise aus dem Todten-Brand ab- oder wegnehmen/ welches von der eusersten Betteley oder Finantzerey zu verstehen. Also redet Catullus/ dessen Worte ungefehr/ wie folget/ möchten übersetzet werden:

Ihr habt gesehen/ wie offt/ daß man
Speiß' auff dem Grabe/
Ja aus dem Leich-Feuer selbst hinweg
genommen habe/
Da einer in der Noth/
Sucht das zufällig Brodt.

(Ca-

(Catullus Epig. 54. de Rufa, & Rufulo p. 23.
Uxor Meneni, sæpe quam in sepulchretis
Vidistis, ipso carpere è ROGO Cœnam,
Cum devolutum ex igne prosequens panem.)

§. 19. Die aber unter den Römern ihre Todten begraben haben/ haben die Todten-Speise auff die Gräber hingesetzet/ welches auch wol geschehen nach dem Todten-Brandt. Dahin siehet der fleissige Naturkündiger Plinius lib. 10. Nat. Hist. cap. 10. da er von dem Geier/ oder Weiher schreibet/ daß derselbe zwar ein raubsüchtiger Vogel sey; dennoch aber niemahls von der Leichen-Speise ex funerum ferentis wegraube. Dalechampius in Annot. ad h. l. will dieses erklähren auff die Todten-Speise/ so auff dem Scheiterhauffen mit dem Todten verbrandt seyn. Es scheinet nicht gläublich/ daß der raubsüchtige Geier sich unterstehen solte/ die Todten-Speise bey Anwesenheit des Volcks/ und aus dem rauchenden Holtz-Hauffen wegzureissen/ sondern unser Naturkündiger wird sein Absehen haben/ auff diese Todten-Speise/ so auff den Gräbern stehet. Ob der Geier so religios seyn soll/ daß er der Todten-Speise verschonen solte/ läst man dahin gestellet seyn. Plinius wird die Erfahrung oder das gemeine Gerücht vor sich gehabt haben. Daß die Todten-Speise auff die Gräber sind hingesetzet/ bezeuget Apulejus lib. 4. Florid. da er sagt/ daß bey Aufflebung des Todten das Feuer abzuschaffen/ und die Todten-Speise vom Grabe zu Tisch zu bringen.

(Apulejus l. d. Exclamavit, hominem vivere, procul ignes amolirentur, cœnam feralem à tumulo ad mensam inferrent)

§. 20. Das haben die Griechen auch gethan/ welche auff der Verstorbenen Grabstetten Essen/ und Trincken haben pflegen hin zu tragen/ und den Todten also anzureden: Stehe auff/ iß/ und trinck/ und sey frölich/ Magdeb. Cent. 4. Hist. Eccles. cap. 10. p. 1529. ex Epiphanii Ancorato pag. 505.

§. 21. Die Sarmatische/ und Pohlnische Völcker haben ihre Todten verbrant/ und bey der Brandtstete Speise mit Meet begossen zu dem Ende hingesetzt/ daß die Seelen der Verstorbenen des Nachts sich damit laben solten/ Herman. Fabronius part. 1. Hist. Mundi, lib. 1. cap. 11. num. 4. p. 390.

§. 22. Wann in dem Indianischen Reich Tunquin jemand gestorben/ und begraben/ so setzen die nechste Freunde auff des Verstorbnen Grab viele Speise/ und eingemachte Früchte/ in Meynung/ daß dieselbe ihnen den Verstorbnen nützlich seyn sollen. Die Priester aber erhalten die Leuthe in solchem irrigen Wahn ihres Nutzens halben/ und machen ihre Betriegerey so listig/ daß des Morgens nichts mehr von der Speise auff dem Grabe zu finden/ Tavernier Itinerarii lib. 4. cap. 14. p. 82. Sie machens/ wie des Beels/ oder Baals Priester/ welche die ihrem Götzen vorgesetzte Speise des Nachts heimlich verzehrten/ und vorgaben/ ob hätte ihr Götze Baal dieselbe verzehrt. Es hat aber der Prophet Daniel ihren Betrug offenbahret.

§. 23. Desgleichen thun die Chineser/ welche zu Batavia in Ost-Indien häuffig wohnen/ und daselbst ihre Begräbnis haben/ dahin sie allerhand Speise zu dem Ende hin bringen/ daß die Verstorbene davon essen sollen. Weil man aber alle Abend etliche Soldaten aus Batavia commandiret/ daß sie des Nachts ausserhalb der Stadt Runde gehen müssen/ wurden dieselbe einig/ nach diesen Grabstetten sich zu verfügen/ und daselbst die dahin gesetzte Spei-

Speise auffzufressen / welches sie etzliche Nächte gethan. Die Chinesische Priester kamen gemeiniglich umb Mitternacht / solche Speisen wegzunehmen / umb dadurch den elenden Götzen-Dienern weiß zu machen / als gereichten sie zur Nahrung der Seelen ihrer Anverwandten: Weil sie aber vielmahl verspühret / daß man sie weggetragen / dadurch ihnen ihre Einkünffte geschmälert wurden / konten sie leicht erachten / es hätte es niemand anders / als die Soldaten von der Holländischen Besatzung gethan. Damit nun solcher Betrug nicht mehr geschehen möchte / müste man sich deßhalben bey dem Hrn. General / und den Herren Räthen beklagen / wie sie dann auch thaten. Darauff der General denen Soldaten alsbald verbothen / sie solten nichts mehr von selbigen Gräbern wegnehmen; aber diese / so sich an den guten Bißlein verleckert hatten / fragten nicht viel nach dem Verboth / und fuhren doch fort / dieselben zu hohlen: wenn man sich aber darüber bey dem General beklagte / läugneten sie es dennoch. Die Priester sahen wohl / daß kein ander Mittel wäre / sie davon abzuhalten / als daß man alle Speise / und Tranck / so ins künfftige auff die Gräber gesetzt würden / vergifftete / in Hoffnung / wann die Soldaten zwey oder dreymahl davon genommen / würden sie nicht leicht wieder kommen. Durch solche Vergifftung der Grab-Speisen / sind viele Soldaten gestorben / also daß denen andern die Lust davon zu essen vergieng. Diß alles erzehlet wohlgedachter Herr Tavernier am nechstgedachten Orth / wie auch part. 2. lib. 3. cap. 10. p. 163..

§. 24. In der neuen Welt / war bey den Peruanern ein gemeiner Gebrauch / auf den Gräbern der Verstorbnen Speise hinzusetzen / auff daß die Seelen sich davon ernehren solten. Erasmus Franc. lib. 6. Spec. sect. 1. num. 1. p. 1484. a. Die Brasilianer setzen umb das Grab her Geschirr / mit Meel / Fisch / Fleisch / und andern niedlichen Speisen / und Geträncken / Idem ibid. pag. 1489. b.

§. 25. Diesen Gebrauch haben die Juden von den Heyden geborget / dahin wird erkläret / was der alte Tobias zu seinem Sohn sagt: Dein Brodt / und Wein stelle auff des Frommen Begräbnis / oder Grab / (ἐπὶ τὸν τάφον) Tob. 4 / 18. wie es die Helvetische / und die gemeine Lateinische Dolmetschung gibt. Dieser Heydnischen Gewohnheit gedencket der Hauß-Lehrer: Es ist eben / sagt er: als ein Gericht einem Maul / das nicht essen kan / und wie die Speise / so man bey eines Todten Grab setzet. Sir. 30 / 18.

§. 26. Diese Heydnische Weise ist im fünfften Seculo in die Africanische Kirchen eingeschlichen / da man denen Verstorbenen Speise vorgesetzet / welches Augustinus im ersten Buch von den Sitten der Kirchen am vier und dreyssigsten Capittel sehr strafft.

(Augustinus lib. 1. de Moribus Ecclesiæ cap. 34. T. 1. taxat graviter, quod quidam super mortuos luxuriose biberint, imo & ipsis cadaveribus epulas exhibuerint.)

§. 27. Es sind unsre Vorfahren in der Blindheit gewesen / ob solte diese Todten-Speise denen Verstorbnen zum künfftigen Gebrauch in jener Welt gereichen / oder zum wenigsten ein Mittel und Vorschub seyn / dadurch sie in jenem Leben alles voll auff an Essen / und Trincken haben würden. Ander sind auff diese Thorheit gerathen / ob solten die Seelen der Verstorbenen von dieser Speise geniessen. Das verweist der H. Augustinus den Heyden / in seiner fünffzehenden Sermon von den Heiligen.

Ich verwundere mich / schreibet er / warumb bey etzlichen Unglaubigen heutiges Tages ein so verderblicher Irrthumb zugenommen / daß sie über der Verstorbnen Gräber Speiß und Wein zusammen bringen / gleich als erfordern die aus denen Leibern weggereiste Seelen fleischliche Speise. Das Fleisch erfordert Speise / und Erquickunge; der Geist aber / und die Seele bedürffen derselben nicht. Bißher Augustinus.

(Augustinus de Sanctis Sermone 15. T. 10.

Miror, cur apud quosdam infideles hodie tam pernitiosus error increverit, ut super tumulos defunctorum cibos & vina conferant, quasi egressæ de corporibus animæ carnales cibos requirant. Epula enim & refectiones caro tantum requirit: Spiritus autem & anima iis non indigent.)

Das XXI. Capittel.

Von Bestattung derer Todten / mit Geld / Gold / und Silber.

Inhalt:

1. Die Nordische Völcker haben den Todten Geld auff die Reise mit gegeben.
2. Das ist geschehen in Dännemarck.
3. In Seeland hat man in den Gräbern silberne Müntze gefunden / mit Königl. und Käyserl. Bildern gepregt.
4. In Seeland sind andere Müntzen / mit anderem Gepreg gefunden.
5. In unserem Lande sind auch andre Müntzen mit anderm Gepreg gefunden.
6. In Fün-und Seeland sind güldne Müntzen außgegraben.
7. In Jütland sind andre Müntzen gefunden.
8. In Schweden ist in des Königs Freyen Grab viel Geld beygelegt.
9. Bey Upsal in den Gräbern ist Gold / und Geld gefunden.
10. In Schweden sind auch frembde Müntzen mit Arabischen / Griechischen / und Armenischen Buchstaben gefunden.
11. In Norwegen ist ein grosser Schatz in eines Königs Grab erfunden.
12. Wie auch in andern Gräbern.
13. Desgleichen frembde Müntze.

14. Die Liefländer / und Littauer geben auch den Todten Geld auff die Reise.
15. Das haben die Gothen auch gethan /
16. Und die Assyrer /
18. Wie auch die Tartern /
19. Und die Scythen /
20. Die Albaner /
21. Theils Indianer / der König in Tunquin wird mit grossen Schätzen begraben.
22. Die Sineser
23. Die Americaner in Peru /
24. Die Americaner in verschiedenen Ländern.
25. Die Juden sollen auch in den Gräbern Geld und Schätze beygeleget haben.
26. Die Russen geben den Todten Geld mit auff die Reise. Das sollen auch theils Papisten thun.
27. Othin hat verordnet / Geld / und Gold in das Leich-Feuer einzuwerffen.
28. Das ist geschehen / bey des Königs Balders Leich-Brandt.
29. Und des Königs Haralden Leich-Brandt.
30. Das ist auch geschehen / in Schweden /
31. Wie auch in Gallien / wie man auch hat pflegen das geliehene Gold dem Todten in der Höllen zu bezahlen.
32. Die Griechen haben auch ihre Todten mit Geld bestattet.
33. Desgleichen die Römer /
34. Die Sineser /
35. Die Cimbri / und verschiedene Völcker in der alten / und neuen Welt.
36. Sie haben dem Todten Geld in den Mund gesteckt.
37. Andre hie zu Land haben das Geld den Todten unter die Armen gelegt.
38. Oder in die Hand gethan /
39. Die Curländer haben das Geld in den Sarck gethan.
40. Die Preuß-Wenden haben das Geld in das Grab geworffen.
41. Von den Hamburgischen Blech-Pfenningen in Gräbern gefunden.

42. Bey

42. Bey Rensburg sind Römische Müntzen außgegraben.
43. Sie haben auch vor ihrem Tode Geld in die Erde vergraben/
44. Sind besorgt gewesen/ daß das Geld nicht möchte weggeraubet werden.
45. Zu dem Ende haben sie ihre Gräber bezaubert.
46. Warumb sie den Todten Geld mitgegeben.

§. 1.

Es sind die Heyden in dem Aberglauben gewesen/ ob hätten die Todten auff der Reise nach jener Welt einen Zehr-Pfenning nöthig/ deßwegen sie mit denselben haben pflegen Geld zu vergraben. Das schreibet von denen Mitternächtigen Völckern Sholiast. Antiq. in Adamum Bremens. de Situ Daniæ num. 97. ad p. 147.

§. 2. Von dem Grab des Königes Balders in Dännemarck in Seeland befindlich/ schreibet Saxo lib. 3. Hist. Dan. in Vita R. Hotheri num. 14. p. 43. daß zu seiner Zeit ein Seeländer/ Nahmens Haraldus/ dasselbe des Nachtes untersucht/ in Hoffnung Geld darin zu finden; aber durch Gespensterey abgeschreckt worden. Bey dem Nachgraben ist dem Harald/ und seinen Mittgesellen fürgekommen/ als wenn aus dem obersten Gipffel des Grab-Berges ein Strohm außgebrochen/ und sich mit schnellen Lauff herunter/ und über das Feld ergossen/ darüber diese Räuber erschrocken/ die Flucht genommen. Das erklährt sein Außleger Stephan. in Not. ad Saxon. l. d. p. 96. also: Es war kein geringer Aberglaube der Alten/ daß sie vermeynten/ die Verstorbene hätten in jenem Leben Geld nöthig. Deßwegen haben sie die todten Cörper mit neuen Kleidern angezogen/ und nach Vermögen mit Geld/ und zwar die Armen mit ehrnen/ andere mit silbernen/ und vornehme Leute mit güldenen Müntzen (im Grabe) versehen/ damit den Verstorbenen/ bey der Wanderschafft/ nach Wallhall (oder der Höllen) an nöthigen Sachen/ nichts mangelte/ biß sie an den Orth hinkähmē. Deßfalls musten die Nachlebenden sorgen/ damit durch ihren Geitz/ oder Kargheit der Verstorbene nicht betteln oder filtzhafftig leben möchte. So weit wohlgedachter Stephanius.

§. 3. Man hat durch Nachgraben an vielen Orthen in denen Heydnischen Begräbnissen Geld gefunden. Zu unsern Zeiten hat man in Seeland/ bey der alten zerstöhrten Stadt Leire/ in einem Grab/ und zwar in einem Todten-Krug einen Hauffen silber Geld angetroffen/ darunter etzliche Müntz-Sorten mit des Königs Canutus des II. in Dännemarck/ und Engelland Nahmen/ und Bildnis/ andere mit des Königs Ethelrets in Engelland Nahmen/ und Bild gepräget/ D. Wormius lib I. Monument. Dan. cap. 7. p. 47. Es hat dieser König Canutus mit dem Zunahmen der Grosse/ beydes in Dännemarck/ und Engelland regieret/ Saxo lib. 10. Histor. Dan. num. 61. p. 192. Daher auch die Englische Müntze im Reich Dännemarck gang/ und gebe gewesen. Ob zwar dieser König Canutus mit dem Zunahmen der

Grosse das Christenthumb im Reich Dännemarck in Flor gebracht / so waren doch insonderheit bey Anfang seiner Regierung viele Heyden im Lande / die nach Heydnischer Weise sind begraben. Ruhmgedachter D. Worm. lib. 5. Monument. num. 7. p. 440. berichtet / daß am besagten Orth bey Leire / sonsten Lethre genandt / noch eine andere silberne Müntze außgegraben / an einer Seiten mit des Käysers Ludewigs Nahmen / und in der Mitten mit einem Kreutz / und an der anderen Seiten mit dem Bild einer Kirchen / und dieser Umbschrifft Christiana Religio, das ist die Christliche Religion gepräget. Daß diese Müntze bey Pflantzung der Christlichen Lehre in diesem Lande durch den H. Ansgarius hier eingeführt / soll in meinem vorhabenden Werck von der Cimbrischen Heyden-Bekehrung / nechst Göttlicher Hülffe beleuchtiget werden.

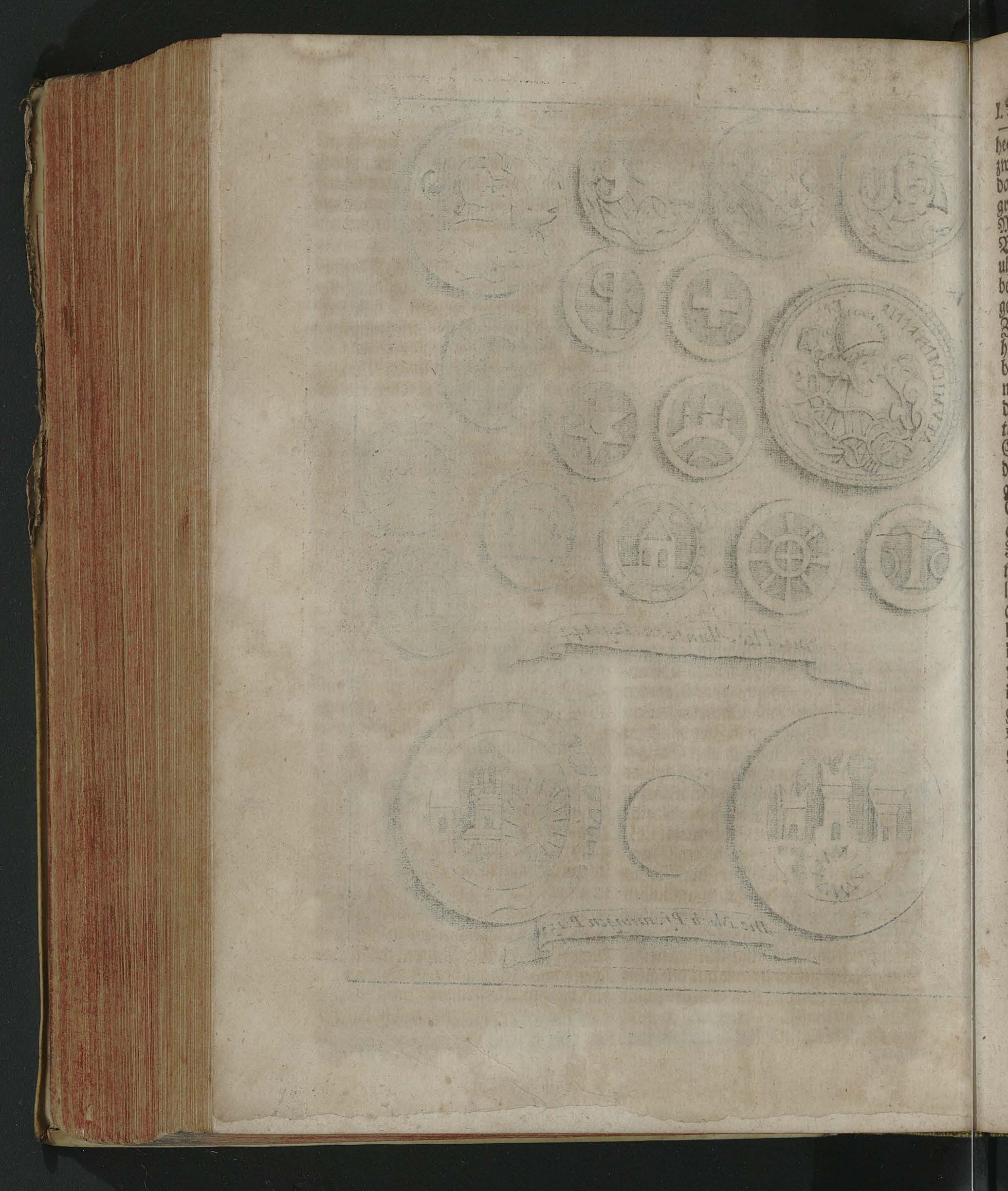
§. 4. Unlängst ist in Seeland ein grosser Hauffen kleiner Müntz-Sorten in der Erden von allerhand Gepräge gefunden / darunter etzliche mit einem Kreutz: etzliche mit dem Buchstab P. etzliche mit dem Buchstab Z. nebst einem Sternlein / und halben Mond: etzliche mit dem Buchstab I. sampt dem halben Mond zu beyden Seiten: etzliche mit zwey II. etzliche mit dreyen Thürnen: etzliche mit einem Stern mit Puncten versetzet: etzliche mit einem Mühlradt: etzliche mit einer Krohn: etzliche mit einem halben Pfeil: etzliche mit einem Hauß-Giebel abgebildet seyn / Dn. Th. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 9. pag. 485. 486.

§. 5. Joh. Mulenius in der Vorrede seines Buchs sub tit. Numismata Danorum erzehlet / daß vor etzlichẽ Jahren in unserm Cimberland ein irrdenes Gefäß (Urne / oder Todten-Krug) voll kleiner Müntzen von Ertz gefunden / derer er viel / wie denn auch theils aus Fühnen überkomen / welche hie zu Lande im Gebrauch gewesen. Er thut hinzu / daß sie zum Theil in der Erden verrostet / und verzehret / und am Gepräg grob / und sehr alt seyn. Darunter sind viele mit einer Krone an einer / und der andern Seiten mit einem Schwerdt / oder Stern / oder mit diesem Zeichen (··) theils mit einem Rost: theils mit einem Kreutz: theils mit einem Radt: theils mit zween Schlüsseln / und mit einer Blumen: theils mit zween (halben) Mondlein / und zwo Sonnen: theils mit einem Ancker / und zween Puncten: theils mit dem Lateinischen Buchstab Q. &c. geprägt.

§. 6. Deßgleichen berichtet Herr Thomas Bartholin / daß in der Insel Fühnen 2. Geld-Müntzen von klahrem Golde aus der Erden gegraben / mit Handhaben / und nur an einer Seiten geprägt / mit einem ungestalten Menschen-Kopff / und Huth / und mit etzlichen Ruhn-Buchstaben / derer Verstand nicht zu ergründen / wie denn auch mit vielen Linien-Zügen / welche weiß nicht was für ein seltzam Thier an einer Gold-Müntze / was deutlicher / als an der andern abbilden sollen. Er führet anbey an / daß dergleichen drey güldne Müntzen in Seeland gefunden; mit fast eben demselbigen Gepräg gebildet / nur daß an einer Gold-Müntze zween Menschen-Köpffe besser als an der andern formiret seyn / Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 9. pag. 461. 462. Diese fünff güldne Müntzen / derer jede fast eines Ducaten schwer ist / sind in der Königlichen Kunst-Kammer zu Copenhagen befindlich / Dn. Olgerus in Regio Museo. part. 2. sect. 3. tab. 14. pag. 36. Dergleichen 2 güldnen Müntzen fast von gleichem Gepräg / und Handhaben führet Herr D. Major an im bevolckerten Cimbrien / cap. 49. p. 80.

§. 7. An. 1675. im April ist in Jütland nahe vor der Stadt Tystadt von dem Viehe-Hir-


Pag: 144.
II
III
IV
V
Die Alte Müntzen. Pag: 144.
Die Blech-Pfenningen P: 152



he-Hirten in einem kleinen Hügel / unter zwey grossen Steinen / welche / als sie sich darauff niedersetzen wollen / gesuncken / eine grosse Quantität frembder / und uhralter Müntze von purem Silber gefunden. Die Buchstaben so darauff stehen / sind von uhralter Arth / (nehmlich Ruhn-Buchstaben / und nicht wohl / als nur von denjenigen / so sich auff dieselbe verstehen / zu lesen. Zweyerley Arthen sind in Hamburg zu sehen gewesen / wie diese beygefügte Abrisse bezeigen: Die gröste Arth war am Pagament 10 ß. das kleine aber 3. ß. werth. Von der kleinsten Arth sind unterschiedliche Gattungen / auff deren einer Seite nur einerley Gepräge / auff der andern aber eine Veränderung doch nur in der Städte Nahmen gewesen / als Camtor Civitas, London Civitas, Dureme Civitas &c. Es sollen auch grosse Stücker / als gantze / und halbe Reichsthaler gefunden seyn / welche aber nicht zum Vorschein gekommen / vermuthlich daß die Hirten solche zu lieb gehabt / und an die Seite gebracht haben. Unter denen bekanten Müntz-Sorten waren etliche mit des Königs Eduards Nahmen gepreget / welche unstreitig Englisch seyn. Die andern mit des Königs Philippus Nahmen gebildet / Couriers Hist. Chron. ad Anno 1675. p. 30. Es werden in Zweyffel gezogen / ob diese letzte Käyserlich oder Gallisch seyn / allem Ansehen nach / werden dieselbe Gallisch seyn. Petavius in Gnorismate Nummorum Vet. führet eine silberne Müntze an / da an einer Seiten stehet Philippus Rex Franc. an der andern Turones arg. Es wird hie sonder Zweyffel des Königs Philippus des Ersten in Gallien Müntze seyn. Unsere Vorfahren haben ihre See-Räuberey nach Engelland / und Franckreich am meistẽ angestellet / da sie viel blutige Kriege geführet / wie aus den alten Geschichten bekandt / und groß Geld und Guth weggeraubet. Zudem haben viele Könige in Dännemarck / auch in Engelland / und die Nordische Völcker in dem Gallischen Normandien regieret / also daß kein Wunder / daß das Englische / und Gallische Geld in diesen Ländern gebräuchlich gewesen.

§. 8. In Schweden sind die Verstorbene gleichfalls mit genugsahmen Reise-Geld wohl versehen worden. Als Frey der dritte König in Schweden gestorben / ist in dessen Grab ein grosser Schatz an güldnen / silbern / und kupffernen Müntzen beygeleget. Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 3. p. 10.

§. 9. Unter der Regierung des glorwürdigsten Königes Gustav Adolffen in Schweden / ist in einem Grab bey Upsal Gold / und Geld nebst vielen kostbaren Sachen / und güldenen Gefässen gefunden. Man hätte daselbst vielleicht ein mehrers gefunden / wenn es der hochlöbliche König nicht verbothen hätte. Scheffer. in Upsalia Antiqua cap. 18. p. 360.

§. 10. Merckwürdig ist / daß ein Bauer bey Orebrog / in der Schwedischen Landschafft Nercken / vor etwa 30 Jahren / im Walde / da er Holtz gehauen / einen Hauffen silberne Müntzen gefunden / auff beyden Seiten mit Arabischer Schrifft gepreget / welche nach Meynung des Herrn Ravius ein Spruch aus dem Alcoran seyn soll. So sind auch in Schweden Griechische Geld-Müntzen aus der Erden außgepflüget / an einer Seiten mit des Bachus / und des Herculis Bildnis / und Keulen / an der anderen mit dieser Beyschrifft: ΗΡΑΚΛΕΟΥΣ ΣΩΤΗΡΟΣ ΘΑΣΙΩΝ, gepregt. Schefferus in Upsalia Antiq. cap. 13. p. 199. Deßgleichen sind in Gottland solche frembde Geld-Müntzen mit Arabischen / und Armenischen Buchstaben gebildet / bey Verfertigung eines Walls / oder Schantze außgegraben. Th. Barthol lib

lib. 2. Antiq. cap. 9. pag. 460. Auff die Frage: Woher diese frembde Müntzen dahin gebracht seyn/ antwortet Herr Schefferus am bemeldten Orth/ daß die Schweden vor Alters (wie noch heutiges Tages) gewohnt waren/ außzuziehen/ und in frembden Ländern Kriegs-Dienste zu thun/ und bey ihrem Wiederkehr solche/ und dergleichen frembde Müntzen ins Land zu bringen. Er beziehet sich auff die Exempel der Norwegischen Printzen Haralds/ und Sigvards/ die mit den Ihrigen den Orientalischen Käysern für Kriegs-Obersten gedienet. Es kan auch seyn/ daß die Nordische Völcker durch See-Räuberey/ die sie in der Nähe/und Ferne von Jugend auff mit aller Macht getrieben/ diese frembde Geld-Müntzen erbeutet haben.

§. 11. Diese Weise in denen Todten-Gräbern Geld beyzulegen/ ist auch in Norwegen beybehalten. Daselbst ist des Königs von Hologland Grab/ und in demselben ein grosser Schatz an Gold/ und Silber erfunden. Edda P. 1. fab. 65. Es sind auch die Todten mit güldnen Kleinodien/ und Armbändern begraben. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 10. p. 499. seq.

§. 12. König Olff Trygges in Norwegen soll seiner Vorfahren Gräber durchgesucht/ und aus denselben einen grossen Schatz zusammen gebracht haben. D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. p. 46.

§. 13. In Norwegen soll man gleichfalls in den Gräbern frembde Geld-Müntzen gefunden haben/ die für des Königes Sigvard Geld/ der auch in Orient Krieg geführt/ in gemein sind gehalten/ D. Wormius lib. 4. Musæi cap. 6.

§. 14. Die Liefländer/und Littauer hatten auch die Gewonheit/ denen Verstorbenen ein Zehrgeld auff die Reise mitzugeben/ Helvaderus lib. 2. Amphitheatri Class. 2. p. 178.

§. 15. Gleicher Weise haben die Gothen/ welche längst vor Christi Geburt aus der mitternächtigen Welt gezogen/ ihre Todten nach Landes Gebrauch mit Geld zur Erden bestattet. Als ihr König Alarich/ nachdem er die Stadt Rom eingenommen/ und außgeplündert/ gestorben/ ist er bey der Stadt Consentia in Italien mitten in dem Lauff des Strohms Barentius/ welcher abgeleitet ist/ mit einem grossen Schatz begraben/ darauff der Strohm in seinen vorigen Lauff ist wieder eingeleitet. Jornandes de Rebus Geticis, sive Gothicis cap. 30.

§. 16. Also ist es auch bey der Assyrer/ und Babylonier Leich-Bestattung daher gegangen/ die Assyrische Käyserin Semiramis hat bey Lebzeiten ihr Grab auffrichten/ und darauff diese Schrifft verzeichnen lassen. So jemand unter denen Königen zu Babel ins künfftig Geldes bedürfftig seyn wird/ der mag durch Eröffnung dieses Grabes daraus so viel nehmen/als ihm beliebt; doch aber nicht/ es sey denn daß er dessen bedürfftig seyn wird. Diese Grabschrifft hat den Persischen König Darius Hystaspis dahin bewogen/ daß er das Grab eröffnet/ da er aber kein Geld/ sondern diese Schrifft vorgefunden: Wenn du nicht ein unersätlicher Geldgeitziger/ und schändlicher gewinnsüchtiger Mensch wärest/ so hättestu der Todten Gräber nicht eröffnet. Herodotus lib. 1. num. 34. p. 84. Der letzte Assyrische Käyser Sardanapalus hat nach zweyjähriger Belägerung der Stadt Babel einen sehr grossen Holtz-Hauffen auffrichten/ und alle seine Schätze darauff tragen/ und endlich denselben anzünden lassen/ da er sich selbst bey seinen Schätzen darauff gelegt/ und lebendig verbrandt. Diod. Siculus lib. 2. cap. 27. p. 110. Justinus lib. 1. cap. 3. Diese dem Feuer auff-

aufgeopfferte Schätze des Sardanapalus/ derer er Zweyffels ohn in jener Welt zu geniessen vermeynet/ sollen gewesen seyn tausend Millionen Goldes/ und zehen tausend Millionen Silbers/ Athenæus lib. 12. Dipnosoph.

§. 17. Die Asiatische Sarmater/ und insonderheit die Edelleuthe werden bey ihren Begräbnis von ihren Freunden/ und Unterthanen mancherley Weise beschencket/ und mit einem Theil der geschenckten Gaben beerdiget. Münsterus lib. 5. Cosmog. cap. 20. p. 1283.

§. 18. Wenn jemand unter den Tartern in Cathajen stirbt/ so wird mit ihm sein Gold/ und Silber zugleich begraben/ Rossæus part. 1. de Religionib. Mundi q. 9. p. 88.

§. 19. Die Scythen haben ihre Todten mit Geld begraben. Bey dem Strohm Tannis sind unzehlich viele Berge/ darunter in etzlichen Schätze begraben seyn. Rudbeck in Atlant. T. 1. cap. 6. num. 10. p. 140. 141.

§. 20. Die Albaner pflegten auch mit denen Todten Geld zu begraben/ Strabo lib. XI. Geog. de Albanis p. 347. Dis Volck hat gewohnet/ bey dem Caspischen Meer/ und dem Strohm Cyrus/ wird also genant von ihren weissen Haaren. Solinus cap. 25. pag. 85. Plinius lib. 6. cap. 10. p. 247.

§. 21. In etzlichen Indianischen Landschafften soll zu unsern Zeiten annoch der Gebrauch seyn/ daß die Todten bey ihrer Bestattung Geld viel/ oder wenig nach Unterscheid der Persohnen mit sich bekommen. Wenn der König in dem Indianischen Reich Tunquin begraben wird/ müssen die vier fürnehmste Land-Vögte/ oder Fürsten bey dem Begräbnis/ oder auff der Achsel einen Stab tragen/ daran hängt ein Sack voll Gold/ so dem verstorbenen König zum Gebrauch in jener Welt mitgegeben wird. Bey der Leich-Begängnis folgen zwey Wagen jede mit acht Pferden (oder Indianischen Ochsen) bespannet. Auff jeden Wagen stehet ein Kasten voll Gold-Klumpen/ und andern Schätzen/ und Kleynodien zum Nutzen des verstorbenen Königs in jenem Leben. Die Königliche Leiche wird zu Schiffe auff einen Strohm abgeführet/ und in einer Wüstenen mit diesem Schatz heimlich begraben/ von welchen Orth niemand als nur sechs Kämmerlinge Wissenschafft haben/ welche beeydiget werden/ diß Geheimnis nimmermehr zu offenbahren. Tavernier P. 3. Itiner. lib. 4. cap. 14. p. 18. & cap. 15. p. 87.

§. 22. Wenn die Chineser/ oder wie andere sie nennen/ Sineser begraben werden/ legen sie was Geld in einer kleinē Büchse/ welche sie neben den Todten verscharren/ Tavernier part. 2. Itiner. lib. 3. cap. 10. p. 163. Andere wickeln das Geld in einen weissen Tuch ein/ und binden dasselbe dem Todten umb den Kopff. Zu Batavia in Ost-Indien ist mit einem reichen Sineser viel Goldes/ und Silbers vergraben/ und das Grab Tag/ und Nacht von vier Sclaven bewacht worden. Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 3. p. 1507. Wie die alte Königin in Sina gestorben/ hat ihr Sohn der König in ihrem Sarck grosse Schätze beygelegt/ aus seinen vollen Händen regnete es Perlen auff sie/ in so unzehliger Menge/ daß etliche den Werth derselben/ auff hundert tausend Ducaten schätzten; Uber das untermengte verblühmte/ und scheckirte er solche Perlen mit den allen theuresten Rubinen/ Saphiren/ und allen andern außerlesensten Edelgesteinen: krönte und belegte diese Schätze/ und Reichthümer mit fünfftzig güldenen/ und eben so viel silbernen Borten/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 3. p. 1509.

§. 23. Die Americaner bringen den Todten Gaben/ und Geschenck mit zum Grabe.

Die Peruaner in der neuen Welt pflegen den Todten auch Gold/ und Silber in den Mund/ Hände/ und Busem zu legen/ daher offt ein grosser Schatz aus den Gräbern außgegraben worden/ Rossæus part. 3. de Religionib. Mundi q. 12. pag. 132. q. 26. p. 148. Der König in Peru/ Nahmens Guavacava liegt in den Grentzen der Stadt Quitensis mit einem unermäßlichen Hauffen Goldes/ und Silbers begraben. Die Spanier haben aus den Einwohnern durch grosse Quaal/ und Peinigung den Orth dieser Begräbnis erforschen wollen/ aber vergeblich/ Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 97. p. 448. ex Benzo lib. 5. cap. 3.

§. 24. Die Americaner in Neu-Holland/ Florida/ Virginia/ Mexico/ und fast durchgehends in der neuen Welt haben ihre Todten mit Geld/ und Gut bestattet. Die Einwohner in Virginien begraben ihren König mit seinem Reichthum zu seinen Füssen/ und mit des Teuffels Bild bey seinem Leib gelegt/ Rossæus l. d. q. 13. p. 133. Theils unter denen Mexicanern begraben ihre Todten mit Edelsteinen/ und Kleynodien/ mit Gold/ und Silber/ Erasmus Fr. l. d. num. 1. p. 1485. b.

§. 25. Zu verwundern ist/ daß die Juden/ bey/ und mit ihren Todten auch Geld/ und Gut verscharret haben/ Scholiast. Antiq. in Adamum Bremens. num. 97. ad p. 197. Der Jüdische Hohe-Priester Hircanus hat des Königes David Begräbnis eröffnet/ und daraus drey tausend Talent genommen/ Josephus lib. 13. Antiq. cap. 16. Wie der König Herodes hievon Nachricht erhalten/ hat er vermeynt/ es wären noch grössere Schätze daselbst verhanden/ ist des Nachts heimlich in diß Begräbnis gegangen/ hat aber kein Geld/ sondern viele kostbahre Geschmücke/ und güldene Zierathen vorgefunden/ die er mit sich weggenommen/ Josephus lib. 16. Antiq. cap. 11. Es scheinet nicht glaublich/ daß bey der Leich-Bestattung des Königes Davids mit demselben die Schätze in seinem Monument solten beygesetzet seyn/ sondern die Könige in Juda werden dieselbige längst hernach daselbst verborgen haben/ aus Furcht/ sie möchten sonsten vom Feinde weggenommen werden. Doch müssen wir gestehen/ daß bey Königlichen Begräbnissen im A. T. alles herrlich zugangen: Unter der Regierung des Käysers Honorius im vierdten Seculo ist des Propheten Zacharias Grab entdecket/ und in demselben ein Knabe gefunden/ welcher mit einer güldenen Krone am Haupt/ mit güldenen Schuhen an den Füssen/ und mit einem kostbahren Kleid am Leib ist geschmückt gewesen/ Pineda Comment. in Job. III. 15. p. 209. T. 1. ex Sozomeni lib. 9. Histor. Eccles. cap. ult.

§. 26. Noch mehr ist zu verwundern/ daß zu unsern Zeiten die Russen (welche den Christen-Nahmen führen) ihren Todten im Sarck in eine Hand einen Beutel mit Geld/ in die andere Hand einen Paßport an S. Peter geben/ des Inhalts/ daß der Apostel diesen Verstorbenen sofort zur Thür des Himmels einlassen wolle/ Martinier in Itinerario cap. 19. p. 28. Von diesem Mußkowitischen Paßport der Todten soll hernach gehandelt werden/ im folgenden XXIII. Capittel. Vor etwa 12. Jahren/ ist eines Officiers Frau der Päbstlichen Religion zugethan/ bey uns in Kindes-Nöthen gestorben/ derselben hat man zwischen den Fingern an beyden Händen Geld mitgegeben/ und damit begraben. Ob sie diß Geld zum Löse-Geld aus dem vermeynten Fegfeuer mit bekommen/ oder daß ihr Gespenst nicht wiederkommen solte/ wie sie vorgaben/ ist ungewiß.

§. 27. In der Mitternächtigen Welt soll Othin/ sonsten Wodan genandt/ verordnet haben/ die Todten zu verbrennen/ und in das Todten-Feuer Geld/ und Gut

einzu-

einzuwerffen/ welches den Todten in jene Welt nach Wallhall (also wird der Orth der verstorbenen Seelen in jenem Leben genandt) nachfolgen/und daselbst zum besten gereichen soll/Snoro part. I. Chron. Norvag. num. I. p. 7. Nach dieser Verordnung des Othins haben unsere Vorfahren in das Feuer Geld/ Gold/und Silber nebst andern Sachen zum Todten eingeworffen.

§. 28. Wie König Balder in Dennemarck ist umbkommen/ und sein todter Cörper verbrandt/ ist unter andern ein güldener Ring Drüpne genandt/in das Feuer zum Todtē eingeworffen/Edda P. I. fab. 43.

§. 29. Deßgleichen als König Harald Hyltand in Dennemarck in der blutigen Schlachtung vom König Ring in Schweden ist erlegt/ hat dieser dem verblichenen König seinem Mutter-Bruder zu Ehren eine herrliche Leich-Begängnis gehalten/ da er alle die zugegen waren/ angemahnet/ Gold/ Waffen/ und die allerbeste Sachen in das Todten-Feuer einzuwerffen/ Saxo lib. 8. in Haraldo Hylt. p. 147.

§. 30. Im Reich Schweden/ sind in das Todten-Feuer Geld/ Gold/ und Silber nebst allerhand Reichthümern eingethan/ Lagerlof de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 49. Es führet dieser Autor daselbst das alte Lied von dem Begräbnis des Schwedischen Königs Hacken an/ der von dem Helden Tormod ist umbgebracht/ welches v. 66. also schallet:

Där brunno die bäler den samma dag/
Die Woro sa mächta dyre/
Man tusende gyllende hofwos der pa/
Och hälst ährsräntorne fyre.

Ist so viel gesagt:

Am selben Tage brennt der Todtenbrandt/
Der ist so mächtig theuer/
Viel tausend Gülden sind da angewandt/
Bey diesem Todten-Feuer.

Es wird dieser König Hacke Ring seyn/der in dem blutigen Treffen/ darin auff beyden Seiten 42000. der fürnehmsten Kriegs-Männer ausser dem gemeinen Volck auff dem Platz/und also zusammen bey hundert tausend Mann geblieben/ seinen Mutter-Bruder König Harald Hyltand erschlagen/und demselben eine stattliche Begängnis/ wie gedacht/ gehalten/ Saxo l. d. Ericus Upsalensis lib. I. Histor. Sueo-Goth. num. 27. p. 17. Diese berühmte Schlachtung ist vierdtehalb hundert Jahren nach Christi Geburth; die Entleibung aber/ und Begräbnis des fürtrefflichen Königs Hacken Rings bey Außgang des vierdten Seculi geschehen.

§. 31. Die Galli insonderheit sind auff diß Reise-Geld der Verstorbenen bedacht gewesen. Wenn sie ihre Todten verbrennen/ und begraben/ wird Rechnung gehalten/ und das geliehene Geld eingefordert/ und den Todten gebracht/ Pomp. Mela lib. 3. cap. 2. pag. 74. Diesen Gebrauch beschreibet Val. Maximus lib. 2. cap. 6. num. 10. p. 128. also: Bey dem Gallischen Volck pflegt man Geld außzuleihen/ welches in der Höllen solte bezahlet werden. Das erklähret Alex. ab Alex. lib. 3. G. D. cap. 7. f. 104. b. also: Bey den Galliern war im Gebrauch/ einander Geld zu leihen/ welches sie nach dem Tode solten bezahlen. Das kan auff zweyerley Weise verstanden werden/ daß nach dem Tode des Gläubigers/ oder Schuldigers das geliehene Geld in jener Welt solte bezahlet werden. Die Meynung wird seyn/ daß der Schuldiger nach dem Todt des Gläubigers bey dessen Verbrennung das geliehene Geld bezahlen/und in das Leich-Feuer zum Todten einwerffen solte/ oder daß der Schuldiger nach seinem Tode/ bey seiner Bestattung/ so viel Geldes mit sich nehmen/ und dem Gläubiger in

in jener Welt bezahlen solte/ wie Valerius/ anzeiget.

(Pomp. Mela lib. tertio de Situ orbis capite secundo: Cum mortui cremant, ac defodiunt, apta viventibus olim negotiorum ratio etiam & exactio crediti deferebatur.

Val. Maximus lib. secundo, cap. sexto num. 10. Gallos memoria proditum est, pecunias mutuas, quæ his apud inferos redderentur, dare solitos.)

§. 32. Deßgleichen haben die Griechen ihre Todten mit Geld zur Erden bestattet/ Pineda Comment. in Job. III. 15. p. 209. T. 1. Alexander der Grosse hat zur Bestattung seines Freundes Hephestions zwölff tausend Talent angewendet/ Curtius lib. 10. cap. 4. Justinus lib. 12. cap. 12. Die Summa belaufft sich ungefehr auff 80. Tonnen Goldes. Nun scheinet nicht gläublich/ daß so viel Tonnen Goldes bey dem blossen Begräbnis solten verunkostet seyn/ sondern der gröste Theil an Gold und Silber/ und andern kostbahren Sachen ist in das Leich-Feuer geworffen/ wie anzeigt Ælianus lib. 7. Var. Hist. cap. 8. p. 370.

§. 33. Das haben die Römer von den Griechen gelernet/ die Todten mit Gold/ und Silber zu verbrennen/ oder zu begraben/ Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 97. p. 458. welches mit solcher Uppigkeit geschehen/ daß es im Gesetz der 12. Taffeln ist verbothen worden/ der Text daselbst lautet also: Neve aurum addito: Das ist du solt nicht Gold hinzuthun/ verstehe bey Begrabung/ oder Verbrennung der Todten/ wie es die nachfolgende Worte geben/ Rosinus lib. 8. Antiq. cap. 6. part. 11. num. 11. pag. 1255. Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 63. pag. 343. Auff diß Gesetz wird der Käyser Marcianus sein Absehen haben/ wenn er sagt: Das soll nicht ein religioser Orth seyn/ da ein Schatz gefunden wird: denn obwohl derselbe im Grabe ist gefunden/ so wird er nicht als religiös daraus genommen. Denn was verbothen wird zu begraben/ das kan man nicht religiös machen; das Geld aber kan nicht begraben werden/ wie es denn auch durch der Fürsten Befehle versehen ist.

(Non sit locus religiosus, ubi thesaurus invenitur: nam etsi in monumento inventus fuerit, non quasi religiosus tollitur. Quod enim sepelire quis prohibetur, id religiosum facere non potest. At pecunia sepeliri non potest, ut & mandatis principum cavetur, Pandect. sive Digest. lib. 48. tit. 13. num. 4.

§. 34. Die Heyden heutiges Tages/ welche ihre Todten verbrennen/ halten diesen Gebrauch annoch/ daß sie ihr Geld und Guth/ Silber und Gold/ theils Perlen/ und Edelsteinen ins Todten-Feuer werffen/ will nur ein einiges Exempel anziehen: Als zu unsern Zeiten der König in Sina/ (der dis Reich eingenommen/ und zugleich König in Tartarien gewesen) gestorben/ sind ungläublich grosse Schätze/ und unter denselben der allerköstlichste Edelstein der gantzen Welt mit ihm verbrandt. Sein Leich-Feuer soll so viel Schätze verzehret haben/ als in dem allerreichsten Königreich der Welt möchten zu finden seyn. Erasmus Fr. l. d. p. 1512. b.

§. 35. Sonsten haben unsere Vorfahren nach Verbrennung des todten Cörpers in den Todten-Kopff zu den verbranten Knochen/ und Aschen Geld gethan/ darin hat man allerhand Geld-Müntze gefunden/ wie unter dem vorhergehenden dritten und fünfften Satz dieses Capittels ist angezogen. Diese Weise Geld/ und

Gold und andre kostbahre Sachen in den Urnen/ oder Grab-Krügen beyzulegen/ ist bey verschiednen Völckern üblich gewesen. In der neuen Welt haben die Mexicaner in die Todten-Krüge Edelgesteine/ Gold/ und güldene Sachen eingethan. Pineda Comment. in Job 3/15. p. 209. T. 1. ex Acosta lib. 5. Hist. Novi Orbis cap. 8.

§. 36. Die Cimbri sind sehr bekümmert gewesen / das Todten-Geld wohl zu verwahren / denen Todten/ welche nicht verbrant seyn / hat man Geld in den Mund gesteckt / das erhellet daraus / daß man in den Todten-Köpffen / oder Hirnschalen Geld gefunden. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 9. p. 460. erzehlet / daß er eine silberne Müntze habe / welche bey der Stadt Nestet in Seeland in eines Menschen Hirnschale ist gefunden. Es ist bey vielen Heyden der Gebrauch gewesen/ dem Todten einen Pfenning in den Mund zu stecken/ welcher dem Charon zum Fehr-Geld wegen der Uberfahrt über den höllischen Strohm solte gegeben werden / und von den Griechen Danakeh ist geheissen. Alex. ab Alex. lib. 3. G. D. cap. 7. f. 130. a. Diesen Gebrauch führet unser Lambecius lib. 1. de Biblioth. Cæsar. part. 1. f. 89. weitläufftig aus. Dieses Pfennings / der dem Todten in den Mund ist eingesteckt/ gedencket D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. p. 52. Das sollen nicht allein die Römer/ und Griechen gethan haben/ sondern auch unsre Sachsen/ wie auch vorzeiten die Juden / in derer außgegrabenen Todten-Köpffen/ welche vor etzlichen hundert Jahren gestorben/ hat man in dem Mund einen Goldgülden / oder gülden Pfenning gefunden. D. Gejerus de Luctu Hebræorum, cap. 5. num. 10. p. 61. ex Kornman. part. 7. de Miraculis Mortuorum, cap. 64. Die Peruaner in der neuen Welt stecken den Todten Silber in den Mund. Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 1. p. 1484. a.

§. 37. Andere in diesen Landen haben das Todten-Geld unter des Verstorbenen Schultern / (oder Armen) und Knien gelegt. Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 3. p. 96. Unter diesen bemeldten Gliedern ist das Geld/ wie ich erachte / in den Kleidern eingenehet/ oder sonsten verstecket worden.

§. 38. Man hat auch dem Todten Geld in die Hände gegeben/ welches entweder zwischen den Fingern ist gestecket/ oder man wird die Hand des Verstorbenen zu- und das Geld in die Faust eingeschlossen haben. In der neuen Welt haben die Peruaner nicht allein in den Mund/ sondern auch in die Hände/ und in den Busen des Verstorbenen Silber gesteckt. Erasmus Franc. l. d. p. 1484. a.

§. 39. Theils unter den Nordischen Völckern haben das Geld in den Todtensarck gethan/ welches zu unsern Zeiten unter den Lieff- und Curländern annoch heimlich / ja auch wol öffentlich geschehen. Hiervon erzehlet Herr Paulus Einhorn Superintendens in Curland folgende Geschichte/ die er selbst gesehen / und erfahren. Wie vor etzlichen Jahren auff dem Lande ein Weib auff dem Kirchhofe solte begraben werden / und die Träger die Leiche auffheben wolten/ hat der Sohn gebeten / man möchte noch anhalten/ es wäre was vergessen worden/ ging damit hinzu / und steckte in aller Gegenwart Geld oben zum Deckel des Sarcks hinein. Wie er darüber besprochen ward / gab er zur Antwort: Es wäre bey ihnen gebräuchlich / er hätte es nicht auffgebracht / wolte es auch nicht abschaffen. Einhorn lib. de Re-

Reformatione Gentis Letticæ in Ducatu Curlandiæ cap. 6.

§. 40. Die Preuß-Wenden haben etzliche Pfenninge pflegen zum Todten ins Grab zu werffen. Joh. Meletius in Epistola ad Georg Sabinum de Religione & sacrificiis veterum Borussorum ap. M. Neandrum ad calcem descriptionis Orbis terrarum.

§. 41. Was im obigen ist übergangen/ ist mit wenigen beyzufügen. Es ist eine Arth von dünner Müntze/ welche nummi bracteati & foliati, Blat-Pfennige/ oder Blech-Pfennige geheissen/ so hin uñ wieder gefunden seyn; Dergleichen habe von dem Hochwohlgebohrnen Herrn Amptman von Schwartz zu Colding durch meinen Sohn bekommen / sind so groß etwa als ein Schilling / das Gepräg ist fast wie ein Creutz/ auff einer Seiten erhoben/ auff der andern Seiten eingedruckt. Als zu unsrer Zeit/ schreibt Hr. D. Major bey Hamburg zu Auffwerffung der so genandten Stern-Schantze der Anfang gemachet worden/ hat man / wie mir berichtet / und dabey die Mittheilung eines eintzigen Exemplars/ von einem glaubwürdigen guten Freund geschehen / aus der Erden einen Vorrath dergleichen Foliaten hervor gebracht/ derer nur rüdes Gepräge / mehr nicht/ als den obern Theil des Hamburgischen Stadt-Wapens / verstehe drey rundliche Spitzen zeiget. Dn. D. Major im bevölckerten Cimbrien cap. 47. p. 76. Wie bey dem Adelichen Guth Stege dem Wohlgebohrnen Herrn Hans Adolff von Buchwald auff Jersbeck gehörig / ein Baum vom Wind herunter gerissen / und man die Wurtzel umbgegraben/ ist ein gantzer Topff voll silberner Blech-Pfennige/ von unterschiedlichem Gepräge gefunden worden / von der Grösse/ als der mittel und kleinere Circkel in gegenwärtiger Figur andeutet/ stehende zwischen zweyen aus einem doppelten Diametro vergrösserten Blech-Müntzen: davon die eine das weyland Gräffliche/ und anitzo Hochfürstl. Hollsteinische Wapen mit dem Nesselblat gantz frey/ nebst zwey/ oder anderthalb Thürmen stehet/ und deßfalls gar gern einem jeden seine Gedancken darüber frey lassen will. Die andere aber fürnemblich betreffend / in welcher nicht zwey / sondern drey Thürme / oder eine Burg mit so viel Thürmen/ und in dem mittleren derselben mehr erwehntes Wapen von Hollstein zu sehen/ welches Wapen bestehet in einem ledigen Schild / und an demselben/ in drey Nesselblättern/ zwischen welchen drey Nägel mit den Spitzen gegen den Schild gerichtet stehen / so ist wol kein Zweyffel/ daß eben anders nichts/ auff gegenwärtig abgezeichneter dünner Silber-Müntze mit denen drey Thürmen/ als das Wapen/ dero von uhralten Zeiten her biß in dieses Seculum unter der Superiorität Ihrer Königl. Majest. zu Dännemarck/ als Hertzogen zu Schleßwig Hollstein/ und dem Hoch-Fürstlichen Hause Hollstein gestandene Stadt Hamburg vorgestellt werde. Idem l. d.

§. 42. Anno 1691. ist bey Erweiterung der Königl. Vestung Rensburg eine Parthey guter Originalien silberner Müntze der Käysern des ersten und andern Seculi außgegraben / Dn. D. Major im bevölckerten Cimbrien cap. 46. p. 72. Im nechst folgenden 47. Capittel schreibt er/ daß diese Römische Müntze bey Umbgrabung eines Grab-Hügels gefunden / und das Bild sampt der Überschrifft von Käyser Vespasianus/ Nerva / Trajanus/ Hadrianus/ Antoninus / und anderen führen. Es ist zu beklagen/ daß diese Käyserliche Müntzen mit ihrem Geprág nicht abgebildet seyn/ wünsche daß die Besitzer derselben das Gepräge außgeben möchten. Diesen Mangel einiger massen zu ersetzen / wollen wir das Gepräge der angeregtẽ Käyser-Müntze nur

nur berühren: (1) Des K. Flavius Vespasianus ist an etzlichen seine sitzende Gestalt/ mit der lincken Hand einen Herold-Stab haltende: an andern hat er einen Spieß in der rechten: an andern das Horn des Uberflusses: an andern das gefangene Judea/ und das auffstehende Rom. (2) Des Titus Vespasianus mit einem Gebäude. (wird ohne Zweyffel die eroberte Stadt Jerusalem seyn.) (3) Des Trajanus seine sitzende Gestalt/ in der rechten einen Zweig haltende: an andern seine stehēde Gestalt/ mit dem Horn des Uberflusses. (4) Des Hadrianus an etzlichen mit einem Zweig in der rechten Hand/ und einem Stecken in der lincken: an andern mit einem Vogel in der rechten/ und einem Spieß in der lincken: an andern mit dem Horn des Ubeflusses. (5) Des Antonius Pius Gestalt mit einem Hut. (6) Des Antoninus Philosophus an etzlichen mit einem Schiff/ an andern mit einem Friedens- und Sieges-Zeichen/ an andern mit der Gottesfurcht beym Altar (7) desselben/ und des Verus mit dreyen Legionen. Dn. Dillher Sylloge Numismatum. Damit wird Zweyffels ohn gesehen/ auff die drey Legionen Kriegs-Leuthe des Käysers/ welche von den Teutschen Quaden genant/ so sehr geängstet seyn/ daß sie in Wassers-Noth gerathen. Nun war darunter eine Christen-Legion/ welche durch ihr Gebeth bey Gott erhalten/ daß über sie ein grosser Regen/ und über die Feinde ein erschröckliches Donnerwetter entstanden/ dadurch die Römer erquickt/ die Teutschen aber erschrocken die Flucht genommen. Diese Christen-Legion ist daher Legio fulminatrix, die blitzende Legion genant/ Euseb. lib. 5. Hist. Eccles. cap. 5. Orosius lib. 7. cap. 15. Der Käyser Antoninus hat dis Wunderwerck durch eine öffentliche Schrifft publicirt/ und dadurch die Verfolgung der Christen abgeschafft. Magdeb. Cent. 2. H. E. cap. 3. p. 23.

§. 43. So haben auch theils unter den Nordischen Völckern bey Lebzeiten Geld in die Erde vergraben/ welches ihrem Aberglauben nach zu ihrem Nutzen in jener Welt gereichen solte/ welches der Abgott Othin/ sonsten Wodan genant/ ihnen soll eingebildet/ und sie dazu verführet haben. Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 7. Verschiedene Exempel derer die grosse Summen/ ja gantze Laden voll Geldes vor ihrem Todt zu ihrem künfftigen vermeyntlichen Gebrauch in jenem Leben heimlich sollen in die Erde verscharret/ oder in Pfützen und Morasten eingesencket haben/ vermeldet Herr Bartholin am nechstgedachten Orth p. 491. seq. Die Einwohner in Lapland haben all ihr Gold/ und Silber vor ihrem Todt heimlich vergraben. Lagerlof. de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 50.

§. 44. Unsere Vorfahren sind sehr besorgt gewesen/ damit dis vergrabne Geld/ und Gut nicht möchte weggeraubet werdē. Zu dem End hat man die Götter umb Verwahrsam desselben angeruffen/ und diesen Wunsch gethan: Gott erhalte dessen Gold/ und Silber/ Dn. Lagerlof de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 51. Daß sie aber diesen Wunsch auff ihren Grab-Steinen solten eingehauen haben/ wie wohlgedachter Author anzeiget/ ist nicht wahrscheinlich/ anerwogen/ daß diese Grabschrifft das vergrabne Geld verrahten hätte. Auff etzlichen Römischen Gräbern sollen folgende Buchstaben befindlich seyn: I. M. I. ST. B. ABSC. dieselbe werden also erkläret. In Isto Monumento SunT Bona ABSCondita. Ist so viel gesagt: In diesem Monument sind Güter verborgen. Diese Erklährung will Herr Kirchmann nicht für genehm halten/ es ist/ sagt er/ nicht wahrscheinlich/ daß die Alten so dum gewesen/

wesen/ daß sie diese (vergrabene) Güter/ die sie für Diebe wolten verborgen haben/ selbst durch ihre eigene Schrifft solten verrathen. Kirchm. lib. 3. de F. Rom. cap. 24. p. 515.

§. 45. Es wird in gemein dafür gehalten/ daß die fürnehmste Todten-Gräber unsrer Vorfahren/ darin mit der Verstorbenen Geld/ und Guth vergraben/ bezaubert/ und durch Zauberey für Räuber und Diebe verwahrt gewesen. Stephanius in Notis ad Saxon. lib. 3. p. 96. Das erhellet aus folgenden Exempeln/ strax im Anfang dieses Capittels unter dem andern Satz ist angeführet/ wie des Königs Balders Grab in Seeland/ in Hoffnung Geld darin zu finden/ ist eröffnet; die Räuber aber bey dem Nachgraben durch Gespenst eines aus dem Grab-Berg herfür stürtzenden Strohms davon abgeschreckt worden. Saxo lib. 3. Hist. Dan. num. 14. pag. 43. Also ist es dem Graff Kolson ergangen: Wie derselbe vorhatte/ aus des Dols Grab in Norwegen Geld/ und Guth wegzurauben/ ist ihm ein greulicher Peststinckender Strohm/ und hernach ein solcher unerträglicher Gestanck begegnet/ also daß er von seinem Vorhaben hat abstehen/ und umbkehren müssen. Solche Gespensterey ist entstanden/ da man des Sotus Grab/ wie auch des Gunnarus Grab hat eröffnen wollen. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 2. p. 276. 278. 280. In Schonen bey dem Dorff Ströh/ unfern Landskron/ ist ein ansehnlicher Grab-Hügel Thulschöi genandt/ mit verschiedenen Ruhn- und andern Grab-Steinen gezieret/ darunter ein Stein klein Thulo genandt/ welchen ein Bauer außgegraben/ und zum Gebrauch in seinem Hause angewendet; was geschicht? in der ersten Nacht entstehet im Hause ein so grosser Tumult/ und Gepolter/ als wenn alles mit Knall und Fall einreissen wolte. Als nun dieser grosser Tumult etzliche Nächte im Hause continuirt/ und der Hauß-Vatter hierüber zu GOtt umb Hülffe/ und Rettung seufftzet/ ist ihm jemand im Schlaff erschienen/ der zu ihm heimlich ins Ohr gesagt: Bring Klein-Thule (so hies der Grab-Stein) wieder an seinen Orth hin. So bald der Bauer des Morgens erwacht/ bringet er den Grab-Stein wieder an seinen Orth hin/ da denn alles in seinem Hause stille worden. Dn. D. Worm. lib. 3. Mon. p. 157. So ist auch die alte gemeine Sage/ daß bey solchen Todten-Gräbern/ darin Geld verborgen/ ein Zauber-Feuer brennen/ und dasselbe Haug-Eld/ das ist ein Grab-Feuer/ heissen soll/ wie wohlgedachter Herr Bartholin p. 275. 281. erwehnet. Ich erinnere mich/ daß bey dem Kirchdorff Lygum/ oder wie es eigentlich heist/ Löcum dieses Ampts/ ein solch Feuer von vielen Jahren her des Nachts sich sehen lassen/ welches ich nebst vielen andern Leuthen gesehen. Ob dasselbe ein solch Grab-Feuer/ oder Todten-Feuer seyn soll/ läst man dahin gestellet seyn. Sonsten sind an diesem Orth die so genante Leich- oder Todten-Feuer bekandt/ welche sich des Nachtes an dem Orth sehen lassen/ da ein Mensch sterben/ oder ein Todter herkommen soll. Es sind dieselbe bey uns so gemein/ und von so vielen gesehen/ und was sie bedeuten wahrgenommen/ also daß hieran nicht zu zweyffeln. Was von diesen Leich- oder Todten-Feuren eigentlich zu halten/ ist eine andre Frage. Man will dafür halten/ daß die Engel sich hierunter offenbahren/ es erscheinen dieselbe in mancherley Gestalt/ insonderheit aber in Feuers Gestalt/ daher werden sie im A. T. genandt Seraphin/ Jes. 6/2. daß ist Feuer-Flammen. Ps. 104/4. Ebr. 1/7. Sie sind allzumahl dienstbare Geister/ außgesand zum Dienst/ umb derer Willen/ die ererben sollen die Seeligkeit.

Ebr. 1. 14. Darinn sollen sie den Menschen auch dienen / daß sie durch solche Offenbahrung denselben ihren bevorstehenden Todt ankündigen/und gleichsam in der That zuruffen: Bestelle dein Hauß: denn du wirst sterben. Jesai. 38/1. Ich lasse hierüber unsre Kirchen-Lehrer urtheilen / die Meynung eines gelehrten Mannes / ob solten alle Gespenster böse Geister seyn/ist offenbahr falsch.

§. 46. Es haben unsre Vorfahren/ wie schon gedacht / ihre Todten aus dem Aberglauben mit Geld/und Guth zur Erden bestattet / daß dasselbe ihnen zu ihrem Nutzen in jener Welt gereichen solte / je mehr köstliche Sachen (an Geld / und Guth) mit den Todten verbrandt / oder beerdiget seyn / je reicher würden sie in jener Welt seyn / und desto besser würden sie zu der Verstorbnen Wohnunge kommen/Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 1. p. 8. Sie hatten die Einbildung / daß in der künfftigen Welt Handel/und Wandel vorgehen/ und zu dem Ende denen Verstorbnen Geld nöthig seyn würde. Theils sind in den Gedancken gestanden / ob könten die Seelen der Verstorbenen nicht zur Ruhe gelangen/ ohne Geld / in Ansehung denen unterirrdischen Götzen zur glücklichen Ankunfft etwas müste geopffert werden. Gewiß ist es / daß die Heyden mit diesem Todten-Geld dargethan / daß sie der Seelen Unsterbligkeit / und ein ander Leben nach diesem Leben geglaubt. Val. Maximus lib. 2. cap. 6. num. 10. p. 182. Pomp. Mela lib. 3. de Situ Orbis, cap. 2. p. 74.

Das XXII. Capittel.

Von Bestattung der Todten / mit Wehr / und Waffen.

Inhalt:

1. Die Nordische Völcker sind mit ihren Waffen begraben.
2. Wie die Könige in Dännemarck /
3. Und ihre Soldaten /
4. In den Heyden-Gräbern sind bey uns vielerwegen Wehr / und Waffen gefunden.
5. Die Preuß-Wenden haben die Todten mit ihren Waffen bestattet /
6. Deßgleichen die Schweden:
7. Die Norweger:
8. Die Teutschen:
9. Die Römer:
10. Die Griechen:
11. Die Thracier:
12. Die Trojaner:

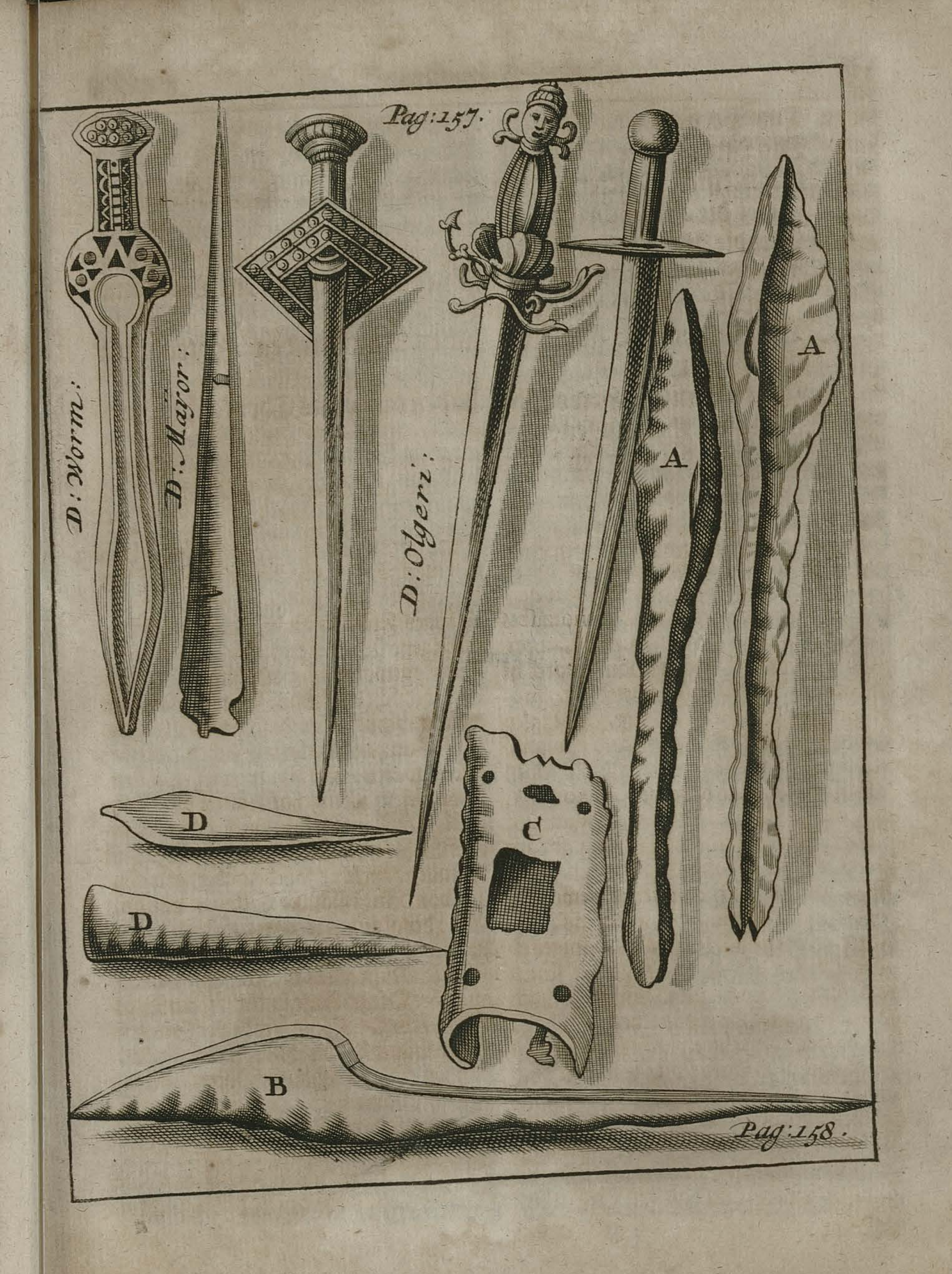
13. Die Persianer:
14. Die Americaner:
15. Die meisten Völcker in der alten und neuen Welt. Dessen gedencket die Hl. Schrifft.
16. Wie die Waffen den Todten beygeleget seyn.
17. Das Schwerdt ist zur Seiten gegürtet / oder dem Todten im Grabe in die Hand gethan.
18. Die Schwerdter sind bey etzlichen Völckern den Todten unter das Haupt gelegt.
19. Die Heydnische Gewohnheit haben unter uns Christen die Grossen zum theil angenommen.
20. Warumb die Heyden das gethan.

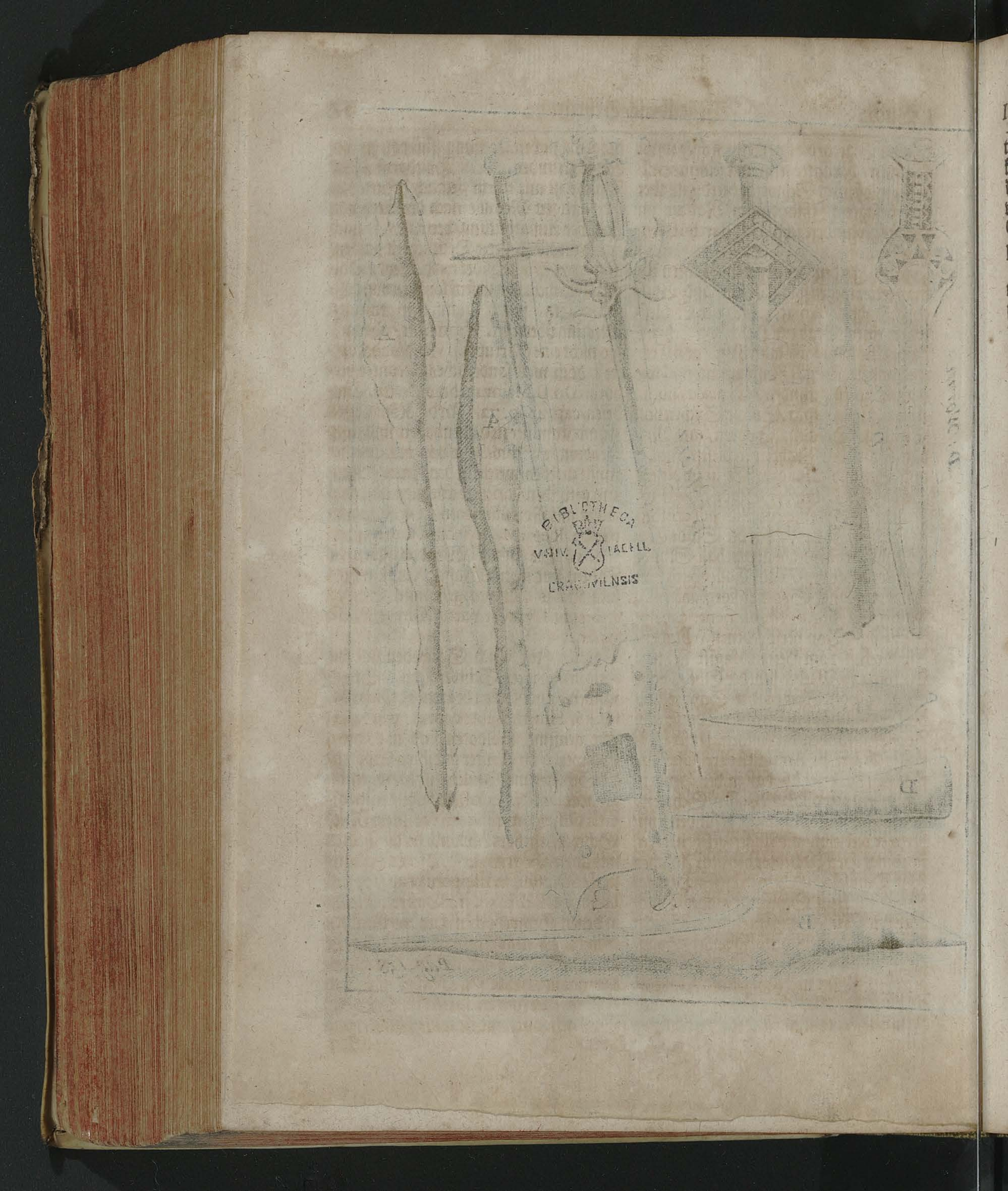
§. 1.

DIe mitternächtige Völcker ingemein haben ihre Todten/insonderheit/ welche Kriegs-Leuthe gewesen/ mit ihren Waffen begraben. Scholiastes antiq. in Adam. Bremens. num. 97. ad. p. 1.

§. 2. König Dan in Dännemarck ist mit seiner Kriegs-Rüstung beerdiget. Snoro in præf. Chron. Norvag. Deßgleichen ist daselbst König Harald Hyltand bey der Stadt Leire in Seeland mit seinen Waffen Königlich begraben. Saxo lib. 8. in Vita R. Haraldi Hyltetand num. 36. p. 147. Es vermeldet dieser Autor am angeregten Orth / daß in das Todten-Feuer dieses Königes auch Waffen eingeworffen seyn. Hie wird gefragt: Ob diese ins Leich-Feuer geworffene Waffen des Königes eigene Waffen gewesen/ welche mit seinen verbrandten Knochen/und Aschen hernach begraben seyn. Das wollen theils bejahen: deñ ob zwar diese eingeworffne Waffen im Feuer übel zugerichtet seyn / so sind sie doch als Stahl und Eisen keineswegs vernichtet worden. Es ist wahrscheinlich/ daß die ins Todten-Feuer eingeworffne Waffen nicht des Königs eigne/sondern Freunde Waffen gewesen/ die er in dem blutigen Treffen dem Feind abgewonnen / welche zu seinem vermeynten Behuf in jener Welt ins Feuer geworffen seyn. Es kan auch seyn/daß des Königes Freunde aus Liebe zu demselben ihre eigene Waffen ergriffen/und ins Leich-Feuer geworffen. Dahin gehet des Schwedischen Königs Rings Befehl / an die Dänische Herren/daß dieselbe Waffen/ Gold / und die allerbeste Sachen / die ihre eigene waren / ins Feuer werffen solten. Vor diesem König hat regieret Rolff der XIII. König in Dännemarck / der mit seinem Schwerdt/ Schofnung genandt/ ist begraben / welches soll bezaubert gewesen/ und von dem Ißländer Sckeggo aus dem Grab des Königs weggeraubet seyn. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 13. p. 573. seq.

§. 3. Nicht allein die Könige / sondern auch ihre Kriegs-Leute sind mit ihren Waffen begraben. König Frode der Grosse in Dennemarck hat die Verordnung gethan/ daß ein jeglicher Hauß-Vater / der ein Kriegs-Mann war / und im Krieg umbkommen/ solte mit seiner gantzen Rüstung begraben werden/ Saxo lib. 5. in Vita R. Froth. M. num. 24. p. 87. Des König Rolffen Kriegs-Helden sind gewesen Jalto/


Pag: 157.
D: Worm:
D: Major:
D: Olgeri:
A
A
D
D
C
B
Pag: 158.



to/ und Biarco/ die mit ihrem König umbkommen/ darunter jener mit seinem Beil/ dieser mit seinem Schwerdt beerdiget/ aber von besagtem Ißlandischen Räuber im Grabe geplündert seyn/ Dn. Barthol. l. d. pag. 574.

§. 4. In den Heydnischen Gräbern hat man vieler wegen solche Wehr/ und Waffen gefunden/ An. 1554. sind bey Schleßwig in einem Grab ein Dolch von Ertz eine halbe Elle lang/ wie auch Pfeile von Ertz/ und andere Kriegs-Instrumenten/ wie auch Sporen gefunden/ Cypræus lib. 1. Annal. Slesv. cap. 2. Solche Sachen von Spiessen/ Dolchen/ Sporen/ und Messern/ sind in den Gräbern in diesem Lande/ und Seeland gefunden. Es ist in diesem Hertzogthumb bey der Stadt Ripen ein steinern Spieß sehr künstlich außgearbeitet/ und in Seeland/ bey der Stadt Corsör ein Dolch bey nahe anderthalb Schuhe lang/ und bey der Stadt Callenburg eine ungeheure lange Spore außgegraben/ D. Wormius lib. 1. Monument. cap. 7. p. 47. seq. Von verschiedenen Freunden/ insonderheit vom Herren Magist. Risten/ Pastoren zu Wedel bey der Elbe/ habe Stücken von Spitzen der Schwerdter/ oder Spiessen in den Gräbern/ oder Grab-Töpffen gefunden/ bekommen. Unser Helvaderus lib. 2. Amphitheatri Claſſ. 2. p. 188. 189. erzehlt/ daß in den Heyden-Gräbern unter andern Waffen/ Schwerdter/ und Kriegs-Rüstunge gefunden seyn/ deren er viel selbst mit Augen gesehen. An. 1690. hat Herr D. Major bey dem Adlichen Gut Dänischen-Hagen in diesem Hertzogthumb ein klein Schwerdt/ oder Dolch über zwey Füssen lang/ in einem eröffneten Grab-Hügel gefunden/ so voller Spangrün/ und von demselben in drey Stücken gefressen. Im nechstfolgenden Jahr ist ein metallen Gewehr/ oder Dolch vor Renßburg/ continuirender Erweiterung der Königlichen Vestung/ fast von gleicher Länge erfunden. Der Handgriff dieses Dolchs ist mit einem ziemlich breiten fast vierkantigen Metall/ nach der Arth von zierlicher Außarbeitung/ verwahrt/ so nach seiner Grösse/ besserer Deutlichkeit halben/ absonderlich abgebildet wird. Beyde Dolchen sind nicht von Eisen/ sondern von köstlichem Ertz/ so am Glantz den gemeinen Messing übertrifft. Es scheinet/ ob wäre/ wo nicht eine Mixtur von Gold/ und Kupffer/ doch was sonderliches hierunter verborgē/ Dn. D. Major im bevolckerten. Cimbrien/ cap. 46. p. 72. In der Königlichen Kunst-Kammer zu Copenhagen/ sind zwey Heydnische Schwerdter von ansehnlicher Länge zu sehen/ welche in den Grab-Hügeln sind gefunden/ darunter eins vergüldet/ das ander mit Rost überzogen/ Dn. Olgerus part. 2. Regii Musæi ſect. 3. tab. 13. p. 55.

§. 5. Die Preuß-Wenden haben die Todten mit ihren Waffen/ und andern zum Kriegs-Wesen gehörigen Sachen verbrennt/ Dysburg part. 3. Chron. Pruſſ. cap. 5.

§. 6. Im Reich Schweden sind die Helden mit ihren Schwerdtern/ Streit-Kolben/ und Keulen begraben/ Olaus M. lib. 16. Histor. Sept. cap. 11. pag. 442. Die gemeine Soldaten sind mit ihrem Schwerdt/ die Reuter mit ihren Sporen/ die Schützen mit Pfeilen/ und Bogen begraben/ Dn. Lagerlof. de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 51. Zum Reich Schweden gehört Lapland/ da die Todten mit ihren Bögen/ und Pfeilen bestattet seyn/ Scheffer. in Lapponia cap. 17. cit. Lagerlof. l. d. p. 50. 51. Daß erweisen die in denen Schwedischen Heyden-Gräbern erfundene Kriegs-Instrumenten/ welche Dn. Rudbeck. T. 1. Atlant. cap. 24. p. 652. abbildet/ tab. 7. fig. 15. 19. als zwey Spiesse/ oder Lantzen/ Lit. A: ein Schwerdt Saxe genandt/ mit einer Schneide/ und lan-

langen Schafft/ oder Stiel/ fast nach der Arth wie ein Beil/ Lit. B: ein Stück vom eisernen Schild/ mit fünff Löchern/ dadurch es an etwas inwendig wird fest gemacht seyn/ Lit. C. und die Spitze eines Spiesses/ von Ertz/ Lit. D. Bey Upsal hat man in den Heyden-Gräbern Stücken von Schwerdtern gefunden/ Scheffer. in Upsalia cap. 18. p. 361.

§. 7. Im Reich Norwegen ist mit dem Printzen Aswit/ sonsten Aron genandt/ sein Kriegs-Fähnlein sampt dessen Waffen vergraben/ Dn. Lagerlof. l. d. p. 53. Daselbst ist König Haggen Adelstein mit allen seinen Waffen und Kriegs-Rüstungen beerdiget/ Snoro part. 3. Norvag. num. 3. p. 88. Zum Reich Norwegen gehöret Ißland/ da man in den Gräbern Spiesse gefunden/ welche abbildet Dn. Th. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. p. 365. Und im folgenden XIII. Capittel p. 575. erzehlt wohlgemeldter Autor/ daß die Ißländer im Gebrauch haben/ den Verstorbenen die Waffen aus den Gräbern wegzunehmen.

§. 8. Bey den Teutschen sind eines jeden Waffen ins Todten-Feuer hinzugeworffen/ Tacitus de Germanorum Moribus. Das bezeugen gleichfalls die Gräber der alten Teutschen. Vor wenigen Jahren/ ist unfern der Stadt Eulenburg in Meissen auff einem Acker bey der Muldau ein Grab eröffnet/ darin man Spiesse/ und Waffen angetroffen/ Dn. D. Val. Alb. de Urnis feralibus num. 22. p. 17.

§. 9. Bey den Römern ist es gar gemein gewesen/ die Todten mit ihren Waffen zur Erden zu bestatten/ Alex. ab Alex. lib. 3. G. D. cap. 2. f. 116. b. Seneca lib. 4. Controv. 4. erzehlt/ wie ein tapfferer Kriegs-Mann seine Waffen im Treffen verlohren/ und deßwegen aus einem Todten-Grab Waffen genommen/ und damit im Krieg glücklich gestritten/ und nach erlangten Sieg diese Waffen ins Grab wieder hingelegt. Auff diese Gewohnheit der Römer lehrt Maro im zehenden Buch zuletzt/ da er sagt von dem Eneas/ daß derselbe dem erschlagenen Italiänischen Printzen Lausus aus Großmüthigkeit die Waffen zu seinem Begräbnis erlassen/ daß erklähret sein Außleger Servius also: **Es war der Gebrauch/ daß die Menschen mit denen Sachen begraben würden/ die sie im Leben lieb gehabt.**

(Maro ad calcem lib. 10. Æneid. v. 1157. Occiso Lauso sic loquentem adducit Æneam:

> Arma, quibus lætatus, habe tua, teque parentum,
> Manibus, & cineri (si qua est ea cura) remitto.

Servius ad h. l. p. 1541 Moris fuerat, ut cum his rebus homines sepelirentur, quas dilexerant vivi.

§. 10. Diese Gewohnheit haben die Römer geborget von den Griechen/ welche die Kriegs-Leute mit ihrer Rüstung begraben. Daher bittet Elpenor den Ulysses so sehr/ daß derselbe ihn mit seinen Waffen begraben wolle/ wie Homerus im eilfften Buch Odyss. erzehlet. In des Hephestions Leich-Feuer hat Alexander der Grosse dessen Waffen eingeworffen/ Ælianus lib. 7. Var. Histor. cap. 8. pag. 370. Der berühmte Philosophus und tapffere Kriegs-Held Xenophon hat pflegen schöne außpolirte Waffen zu tragen: denn er sagte/ so er den Feindt überwunden hätte/ so wäre er solcher schönen Zierath werth; so er aber im Treffen das Leben verliehren würde/ so wären dieselbe (schöne Waffen) einem tapfferem Mann sein Grab-Geschmück. τὰ ἐντάφια κοσμοῦντα Ælianus lib. 3. Var. cap. 24. p. 216.

§. 11. Die Thracier haben zum Todten-Feuer Waffen/ und Güter hingebracht/ die

die Angehörigen zu trösten / Pomp. Mela lib. 2. de Situ orbis cap. 2. p. 42.

§. 12. Also haben die Trojaner die Begräbnis der Todten mit Waffen / und Gewehr außgeschmücket. Wie der Trojanische Trompeter Misenus ist verbrandt / ist sein Todten-Feuer mit desselben hellglänzenden Waffen geziehret / wie der Mantuanische Poet im sechsten Buch von des Eneas Geschichten anzeiget. Dieser Orth erläutert sein Außleger Donatus also: Die Waffen derer tapffern Männer wurden bey den Alten mit ihren Leichen verbrandt / nicht allein dieselbe / (Waffen) sondern auch andere Sachen / welche sie lieb gehabt hatten. Und im eilfften Buch daselbst vermeldet der Poet / daß bey dem Todten-Brandt derer erschlagenen Trojaner auff Anordnung des Eneas / und Tarchon / etzliche die Beute den Lateinern abgejagt / nemlich Helme / Schwerdter / Zügel / und Räder oder Wagen; theils die bekandte Gaben / und der erschlagenen Schilden / und die unglückseelige Geschösse / oder Pfeile (welche nicht das Glück gehabt / ihre Herren zu beschirmen) ins Feuer geworffen. Angeregter Donatus über diesen Orth legt es also aus: Das Gedächtnis der Verstorbenen erfordert / daß alles was denen erwürgten Lateinern (im Treffen) ist abgezogen / mit den Leichen selbst solte verbrandt werden. Hieraus ist klahr / und offenbahr / daß nicht allein der Verstorbenenen eigene / sondern auch frembde Waffen vom Feind erbeutet / ins Leich-Feuer geworffen..

(Maro lib. 6. Æneid. v. 213. seq.

Ingentem struxêre pyram - - -
Intexunt latera, & ferales ante cupressos
Constituant, decorantque super fulgentibus armis.

Donatus ad h. l. p. 1013: Virorum fortium, cum ipsis funeribus, arma apud veteres consumebantur, nec solum hæc sed cætera, quæ habuissent charissima.

Maro lib. 11. Æneid. v. 193. seq.

Hinc alii spolia occisis direpta Latinis
Conjiciunt igni: galeas, ensesque decoros,
Frenaque, ferventesque rotas: pars munera nota,
Ipsorum clypeos, & non felicia tela.

Donatus ad h. l. p. 1583. Hoc exigebat memoria defunctorum, ut quæ occisis Latinis detraxerant, cum ipsis funeribus verteretur in cinerem.

§. 13. Die Persianer halten auch diese Weise / daß mit den tapfferen Soldaten ihre Säbel / Pfeile / und Köcher / nebst ihrem Huth / oder Haupt-Bund ins Todten-Grab gelegt werden / Tavernier part. 1. Itiner. lib. 5. cap. 19. pag. 272. Von der Perser Begräbnis handelt unser Herr Adamus Olearius außführlich / gedencket aber hievon nichts / sondern beschreibt nur was er selbst gesehen / Olearius lib. 5. Itiner. cap. 42. p. 686. seq.

§. 14. Das geschicht ebenfalls in der neuen Welt / insonderheit bey den Einwohnern in Florida / da die Weiber ihre verstorbene Männer begraben / und derselben Waffen / und Kriegs-Rüstungen legen sie danieder / umb dem Begrabnen dadurch ein Gedächtnis zu stellen / daß sie tapffere Helden gewesen / Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 1. p. 1487. a. Es ist ungewiß / ob sie die Waffen in das Grab / oder oben auff das Grab niedergelegt haben. Das letzte scheinet fast gläublicher zu seyn / weil beygefüget wird / daß durch diese Niederlegung der Waffen ein Gedächtmahl solte gestellet werden.

§. 15. Kürtzlich / die meiste / und fürnehmste Völcker in der alten / und neuen

Welt

Welt haben ihre Todten / insonderheit welche Kriegs-Leuthe waren / mit Wehr / und Waffen zur Erden bestattet. Das ist so gemein gewesen / daß auch die H. Schrifft dessen gedencket: Alle andere Helden / spricht der Prophet / die unter den Unbeschnittenen gefallen sind / und mit ihrer Kriegs-Wehr zur Höllen (ins Grab) gefahren / und ihre Schwerter unter ihre Häupter habē müssen legen / Hesek. 32 / 27. Die Meynung des Propheten ist / daß alle Kriegs-Helden / mit ihren Kriegs-Waffen ehrlich begraben worden / Biblia Ernest. D. Osiander ad h. l. Oder mit ihren Kriegs-Instrumenten / und Waffen zum Grabe außtragen worden / Theod. Beza ad h. l. Das Hebreische Wörtlein Scheol infernus, als auch das Teutsche Wort Hölle / bedeuten in Heil. Schrifft nicht allein den Orth der Verdampten / sondern auch das Todten-Grab / Flacius in CL. SSæ sub §. Infernus p. 448. In diesem letzten Verstand / wird hier diß Wort genommen. Also habens übersetzt Junius / und Tremellius / wie folget:

Sie fahren hinunter in das Grab / mit ihren Kriegs-Instrumenten. Also erklährens auch die angeregte Außleger der Heil. Schrifft.

§. 16. Wie die Waffen mit den Verstorbenen begraben / und im Grabe beygeleget seyn / damit ist unterschiedlich verfahren. Welche Todten verbrandt seyn / bey derselben verbrandten / und in Todten-Krügen verwahrten Knochen / und Aschen / sind die Waffen im Grabe beygefüget / wie das vorher angeführte Exempel des Königs Haralden Hyltands außweiset / Saxo lib. 8. Hist. Dan. num. 36. p. 144..

§. 17. Welche Todten nicht verbrandt / sondern beerdiget seyn / denenselben sind im Grabe die Waffen auch beygefügt. Etliche sind mit ihren Waffen / wie sie dieselbe bey Leibes Leben getragen / angezogen / das Schwerdt ist ihnen an der Seiten gegürtet / oder auch in die Hand gethan. Der Dänische Kriegs-Held Biarco / der in dem blutigen Treffen mit den Schweden vor Christi Geburth gehalten / sampt seinem König Rolff / und mit der gantzen Dänischen Ritterschafft umbkommen / Saxo lib. 2. num. 10. p. 37. 38. soll mit der Hand sein Schwerdt im Grabe so fest gehalten haben / also / daß der Ißländische Räuber Sckeggo dasselbe aus der Hand des Verstorbenen nicht hat außbrechen können. Dn. Th. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 13. pag. 574. Es scheinet / daß des Biarco Schwerdt Laufna genant / wie seines Königs Rolffen Schwerdt bezaubert gewesen.

§. 18. Sonsten hat man etzlicher wegen die Schwerdter bey / oder unter der Verstorbenen Häupter gelegt / wie Herr Bartholin am besagten Orth p. 576. anzeiget. Aus dem Propheten Hesek. 32 / 27. ist schon erinnert / daß im Morgenland das Schwerdt unter des Verstorbnen Haupt (bey der Beerdigung) geleget worden. Die Soldaten vermeynen / sichrer zu schlaffen / wenn sie ihren Degen unter den Kopff legen. Ob vielleicht die Orientalische Völcker mögen auff den Gebrauch / daß die Kriegs-Leuthe / wenn sie sich schlaffen legen / ihre Schwerdter unter ihr Haupt legen / ihr Absehen gehabt / und vermeynt haben / daß im Todt / da man die lange Nacht schläfft / das Gewehr unter der Verstorbenen Kriegs-Leuthen Häuptern müste gelegt werden. Oder ob sie vielmehr gesehen / auff die Authorität des Haupts / welches ist das fürnehmste Glied am Menschlichen Leibe.

§. 19. Dieser Heydnische Gebrauch ist längst hin unter uns Christen auffgekommen /

men / da Durchläuchtige / und Adeliche Persohnen mit ihren Waffen bestattet/ oder auch ihre Waffen / und Fahnen in den Kirchen bey ihren Gräbern auffgehängt werden/ D. Carpzov. lib. 2. Jusrisp. Eccles. Def. 392. Wie wir solches in grossen Stadt-Kirchen und bey Leich-Bestatung grosser Herren vor Augen sehen. Ob wohl diß alles gebilliget / und verthädiget wird / von denen Rechts-Gelehrten / unter dem Schein / grosse Herren müssen zu ihrem Gedächtnis etwas voraus haben; so ist es doch ein Heydnisch Gedächtnis. Es ist bekant / daß grosse Herren ihre Waffen zum Gedächtnis in den Götzen-Tempeln haben auffhängen lassen. Des Königes Alexanders des Grossen Waffen / Harnisch / und Schild / waren auffgehängt/ oder auffgestellt im Tempel der Stadt Elimais in Persien/ 1. Maccab. 4/ 2. Der alte D. Quistorp / Professor zu Rostock wünschet in seinen Piis Desideriis, daß dieser Heydnischer Mißbrauch / sampt vielen andern Mißbräuchen aus den Gottes-Häusern möchte abgeschafft werden. Er klaget / daß solche Waffen mannichmahl mit Blutschulden besudelt seyn / und das Hauß Gottes entheiligen. Unter dem Pabstthumb insonderheit sind die Könige/ und Fürsten hier zu Lande in ihrem vollen Küriß zur Erden bestattet. Die Cimbrische Bischöffe sind gewaffnet auffgezogen/ und falls sie im Treffen umbkommen / zuweilen auch also begraben / denn sie sind nicht Prediger / und Priester des Herrn/ sondern Krieges-Obersten/und Generalen gewesen/haben auch wol die Waffen wider die Könige selbst ergreiffen dürffen. Ich erinnere mich anbey der denckwürdigen Geschicht des Königes Richardus in Engelland / als derselbe den Krieg wider König Philips in Franckreich führte / und denselben Ao. 1194. geschlagen / und den Bischoff von Beauvais im vollen Küriß gefangen/ ließ er ihn mit solchem Habit incarceriren / sagte : Hat er sich einmahl einen solchen Chor-Rock erwehlet/ so mag er ihn behalten. Da aber Pabst Celestinus umb seine Erledigung anhielte/ sandte ihn König Reichard dem Pabst mit des Josephs Brüdern geführten Worten also wieder zu: Diesen haben wir also gefunden / besiehe / ob es deines Sohnes Rock sey/ 1. Mos. 37/32. Gottf. Schulz in Chron. Cont. ad An. 1194.

§. 20. Dieses haben die Heyden aus der Absicht gethan/ daß sie vermeynten/ ihre Waffen in jener Welt zu gebrauchen. Die Waffen sind mit den Todten begraben/ auff daß sie also gewaffnet bey den höllischen Einwohnern erscheinen möchten. Scheffer. de Upsalia cap. 18. p. 361. Unsere Vorfahren sind in dem Aberglauben gewesen/ ob solte König Hadding in Dännemarck durch Anweisung einer Zauberin eine Wallfarth nach der Höllen gehalten/ und daselbst zwo streitende Armeen vorgefunden haben. Wie der König von dem Zustand dieser vermeynten Armeen fragte/ soll ihm die Zauberinne zur Antwort gegeben haben/ es wären dieselbe im Krieg erwürget / welche mit einem steten Exempel die Gestalt ihrer Niederlage bezeugen/ und mit diesem gegenwärtigen Spectackel die Thaten ihres vorigen Lebens eyffrig nachthun/ Saxo lib. 1. num. 8. pag. 16. Sie hatten die Einbildung/ daß sie alles in jener Welt nachthun müsten/ was sie vorher in dieser Welt gethan/ und also hätten sie dort Wehr/ und Waffen vonnöthen/ weil sie dieselbe hie gebraucht. Nach der Arth dichtet der Mantuanische Poet im sechsten Buch / ob solte Eneas mit seiner Sibilla nach der Höllen gezogen/ und daselbst unter andern die Kriegs-Helden / und derselben Waffen / Wagen / und Pferde mit Verwunderung gesehen / und befunden haben / daß die Seelen der Verstorbenen in

in jener Welt alles thun und verrichten/ was ihr Thun/ und Verrichtung in dieser Welt gewesen.

(Virgil. lib. 6. Æneid. v. 750. seq.

Arma procul currusquè Virûm miratur inanes,
Stant terræ defixæ hastæ, passimque soluti
Per campos pascuntur equi, quæ gratia currûm,
Armorumque fuit vivis, quæ cura nitenties
Pascere equos eadem sequitur tellure repostos.

Donatus ad h. l. Hoc igitur mortuis studium fuit, quod vivis. Saxo lib. 1. in Haddingo num. 8. p. 16. Præsentique spectaculo (prelio) præteritæ vitæ facinus æmulantur.)

Das XXIII. Capittel.

Von Bestattung derer Todten mit allerhand Sachen.

Inhalt:

1. Was dem Todten im Leben lieb gewesen/ das ist mit zu Erden bestattet.
2. Als auch was er am meisten gebraucht.
3. Dysburgs Erklährung.
4. Der Bauer ist mit seiner Axt / und Pflug-Eisen begraben.
5. Der Handwercker mit seinem Werckzeug;
6. Der Schuster/und Schneider mit ihren Pfriemen/und Scheeren:
7. Die Gläser vermuthlich mit ihrem Gläse:
8. Die Spielleuthe und Musicanten mit ihren Instrumenten:
9. Die Schiffer sind mit ihren Schiffen verbrandt / und mit den Schiffs-Nägeln begraben:
10. Die Götzen-Priester mit ihrem steinern Opffer-Messer:
11. Warumb die Heyden in ihren Gräbern Flintsteine beygelegt.
12. Die Weiber sind mit ihrem Geräth/ und Geschmück bestattet.
13. Die Todten sind mit ihren besten Kleidern bestattet.
14. In das Leich-Feuer sind allerhand Sachen eingeworffen.
15. Die Reuter sind mit ihren Sporen begraben. Von grossen Sporen.
16. Dem Todten pflegt man Briefe / und andere Sachen an die längst verstorbene Anverwandten mitzugeben.

17. Jüng-

§. 1.

Alles was die Todten im Leben lieb gehabt / ist mit ihnen zur Erden bestattet. Donatus Comment in Virgil. lib. 6. Æneid. v. 215. p. 1013. Servius Comment. in Virgil. lib. 10. Æneid. v. 1157. p. 1541. Dieser beyden Autoren selbst eigne Worte sind im nechst vorhergehenden Capittel unter dem achten / und zwölfften Satz angezogen. Das schreibet von dem Gallischen Volck Jul. Cæsar lib. 6. de Bello Gall. cap. 4. p. 167. welches von den Heyden ingemein zu verstehen. (Omnia, quæ vivis cordi fuisse arbitrantur una cremabantur, Cæsar l. d.)

§. 2. Deßgleichen alles / was der Todte im Leben am meisten gebraucht / hat er bey seiner Bestattung mit sich zur Reise bekommen. Denn sie hatten die Einbildung / daß sie alles in jener Welt eyfferig nachthun müsten / was sie in dieser Welt vorher gethan / Saxo lib. 1. num 8. pag. 16. und also vermeynten sie / müsten sie ihre gebrauchte Geräthe / und Werckzeug im Tode mit sich haben.

§. 3. Alles was hierunter zu verstehen / erklährt Dysburg im dritten Theil seiner Preussen-Chronick am fünfften Capittel kürtzlich mit diesen Worten: Mit dem gemeinen Volck / sagt er / ist alles verbrandt / was zu ihrem Ampt gehöret. So ist nun die Meynung / daß diese Sachen mit dem Todten verbrandt seyn / die er bey seinem Ampt am meisten gebraucht. Also ist zum Exempel der Handwercker mit seinem Werckzeug begraben.

(Dysburg part. 1. Chron. Pruss. cap. 5. Cum ignobilibus comburebatur id, quod ad officium suum spectabat.)

§. 4. Der Bauer ist mit seiner Holtz-Axt begraben / Helvaderus lib. 2. Amphitheat. Class. 2. pag. 178. wie auch mit seinem Pflug-Eisen.

§. 5. Die Handwercker sind mit ihrem Werckzeug / und Sachen bestattet / wie jener Schallagrim mit seinen Schmied-Instrumenten / Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. c. 13. p. 570. Herr Worm am obgedachten Orth p. 48. 49. berichtet / daß im vorigen Sommer / nemblich Ao 1642. bey Callnburg in Seeland in einem Todten-Topff / unter den verbrandten Knochen / und Aschen /

schen ein Messer von Ertz gefunden unter Lit. A. abgebildet. Herr D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 44. p. 71. schreibet/daß Ao. 1690. im Monath Julius bey dem Dorff Vockebeck eine viertheil Meile Westlich von Rensburg gelegen / zwey kupfferne Messer in einer Urnen von einem Bauren gefunden worden / davon ihm eines ist zugesandt/ an der Länge sieben Zoll/ an dem breitesten Theil etwas mehr als ein Zoll / ist abgebildet unter Lit. B. Bey dem Flecken Wedel in Stormarn an der Elbe ist in einem Todten-Topff ein Messer Ao. 1668. gefunden / dessen Hafft / und Schale mit der Schneide aus einem Stück gemacht/sahe aus fast wie Kupffer. D. Joh. Rist im 4 Monathlichen Gespräch p. 81. Vermuthe/ daß mit demselben ein Messer-Schmidt begraben. Herr D. Rustorff zu Kiel hat mir Ao. 1694. Abriß gegeben von einem Hufeisen/ so in einem Grab des Ampts Kiel gefunden worden / wird abgezeichnet unter Lit. C. Entweder ist mit demselben ein Huf-Schmidt / oder ein Pferd bey seinem Herrn beerdiget.

§. 6. Die Schuster sind mit ihren Pfriemen und Messer / oder Leisten/ die Schneider mit ihren Scheeren / und andern Sachen bestattet. Herr D. Major am nechstgedachten Orth. p. 69. schreibet/von einem Steck-Pfriemen/mit einem dicken Knopff/ oder Hefft / so er von Herrn Jacob von Mellen/ Predigern zu St. Marien in Lübeck bekommen/ wird meines ermessens ein Schuster-oder Schneider-Pfrieme seyn. Es sind auch in unterschiedlichen Gräbern Scheeren gefunden. Wohlgedachter Hr. Johan Rist am nechst bemeldten Orth gedencket einer Scheeren im besagten Todten-Topff gefunden/ so aber nicht wie unsere Scheeren gemacht. Eine andere Arth von Pfriemen hat Dn. M. Büttner bey Lutherstett in einem Grab gefunden/Büttner vom Leich-Brandt und Todten-Krügen cap. 16. Anno 1691. am 1. May hat Hr. D. Major in einem grossen Grab-Hügel bey Neu-Münster noch eine andere Arth von Stock-Pfriemen gefunden / nebst einem krummen kupffernen Messer. Dn. Major l. d. Scheint ein Schuster-Messer/wird abgebildet Lit. D. die Steck-Pfriemen Lit. E.

§. 7. Merckwürdig ist/ was Herr D. Major am ersagten Orth cap. 35. pag. 53. erzehlet von einem verbrandten Menschen-Knöchlein / an welchem zwey / oder drey Stücklein angeschmoltzen Glases noch feste sitzen. Daher / saget er/ solte man gar bald auff die Gedancken kommen/ ob wäre daselbst im uhralten Heydnischen Grab eben ein solch Thränen-Glaß den übergebliebnen Knöchlein/und Asche in-oder ausserhalb den Urnen beygesetzt gewesen / als dasjenige ist / welches ungefehr einer viertheil Ellen lang / so Herr Olearius in der Gottorffischen Kunst-Kammer Tab. 36. num. 1. p. 76. abgebildet. Weil aber unsere Vorfahren ihre Todten nicht beweinet/ und also von solchen Thränen-Gläsern nicht gewust haben/wie im nechstfolgenden Capittel/ wills Gott / soll erhärtet werden/ solte ich vielmehr auff die Gedancken kommen/ ob wäre ein Gläser daselbst verbrant/ mit seinem Glase/ welches in des Feuers-Glut zerschmoltzen / und durch diese Zerschmeltzung an den verbrandten Knochen sich fest gesetzt / und also mit desselben verbrandten Gebeinen beerdiget worden.

§. 8. Die Spielleuthe/ und Musicanten sind mit ihrem Instrumenten-Spiel beerdiget. Zu unsern Zeiten ist in Norwegen bey Halloi im Ampt Mandal / unter dem Stifft Stavanger eine kupfferne Mund-Harffe gefunden / welche so starck vergüldet gewesen / und einen solchen Glantz gehabt / daß alle / die sie anschaueten / sich darüber verwunderten. Dn. D. Worm. lib. 1. Monument cap. 7. p. 48.

Von



Pag: 164.
A
C
B
D
E
F
G
H
I
D: Major.
K
Pag: 165.
L
D: Major.



Von dem Trojaner Misenus vermeldet Virgilius/daß er ein Trompeter/ oder Posaunenblaser gewesen/ und also nicht allein mit seinen Waffen begraben/sondern auch mit seiner Posaune/ oder vielmehr mit seinem Posaunen-Gehäng/ wie es Servius erkläret/ welcher hinzu thut/ daß der Poet hierin dem Homerus nachgefolget/ welcher des Elpenors Begräbnis also beschreibet. Das erweiset Macrobius lib. 5. Saturnal. cap. 7. ex Homeri lib. XII. Odyss.

(Virgil. lib. 6. Æneid. v. 231.

At pius Æneas ingenti mole sepulcrum
Imposuit, suaq; arma Viro, remumq; tubamq;

Servius ad h. l. p. 1009. seq. Misenus quia & bellator & remex fuerat licet possimus etiam solam tubam accipere: Remus enim, dicitur lorum quod continet tubam: Hoc ex Homero imitatus est Virgilius in Elpenoris sepultura.

Idem lib. 3. Æneid.

.—— dat signum speculâ Misenus ab alta
Ære Cavo. —— —— ——

Servius ad h. l. p. 6. 97. Benè Misenum dicit tubicenem: ipse est enim, qui filius fuisse Æoli dicitur, unde ait Misenum Æolidem, quia constat, sonum omnem ex vento creari.)

§. 9. Die Schiffer sind mit ihren Schiffen verbrandt/ und mit denen übergebliebenen Schiffs-Nägeln begraben. Bey dem Ultunischẽ See-Haven in Schweden/und sonsten sind unzehlich viel Schiffs-Nägel in den Grab-Hügeln gefunden/ welche mit denen Schiffen daselbst begraben sind. Dn. Rudbeck. T. 1. Atlant. cap. 24. p. 652. Nach desselben Abriß Tab. 7. fig. 15. wird von diesen Schiffs-Nägeln einer abgezeichnet unter Lit. F. Ein solcher Schiffs-Nagel mag vielleicht seyn/ welchen Herr Johan Rist am nechstgedachten Orth p. 80. in dem angeregten Grab-Topff mit einem Circkelrunden Kopff/ und umbgekrumter Spitze angetroffen.

§. 10. Die Götzen-Priester sind mit ihren Flintsteinern-Messern (die sie bey ihrem Opffer gebraucht) begraben/ Dn. Lagerlof. de Sup. Humanitatis Officio num. ult. pag. 51. Herr D. Rustorff zu Kiel/wie auch der Herr Pastor zu Brede in Locumclostrischen Ehren Andreas Fabricius berichten/ daß sie solche steinerne Messer in Grab-Hügeln gefunden. Herr D. Major in seinem bevolckerten Cimbrien cap. 29. pag. 44. vermeldet: daß in den Cimbrischen Grab-Hügeln bey den Donner-Keilen/ oder länglichten Flint-Steinen mehrentheils auch ein steinerns so genandtes Opffer-Messer sich befindet. Der eusserlichen Gestalt nach sind sie (die Opffer-Messer) viel dünner/ und deßhalben gebrechlicher/ ohne daß sie lang aus in der Mitten einen mässig dicken Rücken habende/ auff beyden Seiten gemächlich sich wiederumb verschmälern/ und so wol hinten als fornen ein theils schmales/ theils fast spitziges Ende nehmen/ jedoch so rüde/ und stumpff/ daß es gar schwerlich fallen würde/ mit dergleichen zweyschneidigem Instrument/ einem jungen Huhn die Gurgel durch zu fiedeln/ ich geschweige einem vierfüssigen grössern Opffer-Vieh die viel dickere Haut/ damit durchzuschneiden. Bißher ruhmgedachter Autor. Dabey zu erinnern/ daß das Opffer-Vieh mit einem Beil geschlachtet/ und der

Kopff abgehauen/ Dn. Schefferus in Upsalia cap. 16. pag. 292. Das Eingeweyde aber muste man vor der Weissagung nicht mit Händen anrühren/ sondern alles untersuchen/ mit besagtem Opffer-Messer/ welches bey den Römern/ und Griechen eisern gewesen/ davon in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion/ cap 17. num. 13. p. 144. Den Abriß eines solchen steinern Opffer-Messers neun Zolle lang/ stellet uns Herr D. Major. cap. 66. vor/ unter Lit. G. abgebildet/ aber in der Abbildung auff der helffte verkleinert. Er thut ferner hinzu/ daß es Ao. 1689. im Monath Julio zu Düvenstädt eine Meile von Rensburg/ Nordwerts nach geschehener Eröffnung eines Riesen-Grabes/ unter vielen daselbst befindlichen Asch und Kohlen/ in Gesellschafft eines Donner-Keiles/ und noch etlicher anderer solcher Opffer-Messer/ (so ich aber fast lieber vor so viel Vorder-Theile an Wurff-Spiessen halten solte) gefunden wordē. Andere zu geschweigen/ die so wohl ich anderswo/ nemlich zu Neuendorff Nord-Ostlich eine kleine halbe Meile über Lütkenburg Anno 1691. im Monath September zu acht Zollen/ und im October selbigen Jahres nicht weit davon/ zu fünfftehalb Zollen/ als andere zu anderer Zeit an andern Orthen gefunden haben. So weit der Autor. Herr D. Rustorff zu Kiel/ hat mir den Abriß von zweyen steinern Messern mitgetheilet unter Lit. H. abgezeichnet. Es sehen theils also aus/ als der Vordertheil der Wurff-Spiesse/ wie Herr D. Major wohl erinnert. Bey diesen Opffer-Messern/ oder auch bey den gemeinen Messern werden in den Gräbern Wetzsteine gefunden/ derer Herr Rudbeck am nechst-gedachten Orth gedencket/ und den Abriß beyfüget/ welcher unter Lit. I. vorgestellet wird. Es läst sich ansehen/ daß diese Wetzsteine gebraucht seyn/ entweder die Opffer-Messer/ oder vielmehr die gemeine Messer damit/ oder darauff zu schärffen/ und deßwegen mit ihren Herꝛn zugleich begraben seyn. In den Cimbrischen/ Dänischen/ Schwedischen/ und Gottländischen Riesen-Gräbern ist es gar gemein/ daß bey denen so genandten Donner-Keilen/ Wetzsteine/ oder Stücken davon gefunden werden/ Dn. D. Major l. d. cap. 39. p. 44.

§. 11. Es werden vieler wegen in den Heyden-Gräbern Flint- oder Kieselsteine gefunden/ welche nach der Arth wie die so genandte Donner-Keilen außsehen. Es schreibet Herr D. Rustorff zu Kiel an mich/ daß Anno 1693. ein Baur im Dorff Groß-Flimbeck/ Borsholmischen Ampts/ in einem Grab-Hügel bey einer vergüldeten Urne drey Flintsteine wie Keulen gefunden/ darunter einer ist verlohren/ die andere beyde aber er von diesem Bauren bekommen. Darunter einer ist ein weisser/ und schwartz graulich gesprengter Stein/ in Gestalt eines Hammer-Eisens/ mit einem Loch durchborht. Der ander ist ein weisser Flintstein in Gestalt einer Keilen. Noch hat wohlgedachter Herr Doctor mir eine andere in Gräbern gefundene Flint-Keilen vorgezeiget/ werden zusammen unter Lit. L. figuriret. Es erzehlet unser Herr D. Major im bemeldten Buch cap. 39. p. 43. daß er Ao. 1690. bey dem Adelichen Gut Bülcke im Dänischen Walde gelegen/ in einem ansehnlichen Heyden-Begräbnis/ bey fünff Urnen fünff unterschiedliche Flint-Keilen/ und zwar bey jeder Urne einen Keilen gefunden. Er nennet dieselbe nach der Einbil-

bildung des gemeinen Volckes Donner-Keilen / nicht daß sie also in der Lufft vom Donner solten zubereitet seyn/sondern weil das gemeine Volck sie also nennet / und ihm dieselbe also einbildet / so er wiederlegt. Nach einem langen Discurs / stellet er endlich diese Frage auff: Wozu unsere alte Cimbrer dergleichen Keil-förmige Flinten-Steine eigentlich in ihrem Lebē gebraucht/ und mit so beständiger Religion / oder mit so obstinatem Eyfer/ in die Gräber / zu den Asch-Töpffen ihrer Todten verfüget? Das ist/ sagt er/ eine andere Frage / derer Erörterung ich biß zu anderer Zeit verschiebe. Nun hatte gehofft / und gewünschet/ daß dieser berühmter/ und hocherfahrner Mann auff diese Frage geantwortet / und alles gründlich außgeführet hätte. Wenn er aber das nicht gethan/ so ist daraus zu ersehen / daß auff diese Frage schwer zu antworten/ wird also der geneigte Leser mir zu gute halten/so ich ihm auff diese Frage keine vollkommene Satisfaction geben kan. Es dienet hierauff zur Antwort. (1) Daß die Alten solche Flint- oder Kieselsteine für Donner-Keilen/ und ein bewehrtes Mittel zur Abhelffung/ oder Abwendung allerhand gefährlichen / und schädlichen Zufällen / und deßwegen dieselbe so lieb / und werth gehalten/daß man dieselbe im Leben/ und Sterben bey sich behalten. Aus der Uhrsach haben unsere Wandalische Völcker ihren Abgott Flins auff einen grossen Flintstein gestellet / wie in meinem Opere von der Cimbrischen Heyden-Religion/ cap. 13. num. 4. pag. 122. ist angezeiget. (2) Daß die Alten unter andern diesen Stein auch deßfalls hoch gehalten/ weil er nach der künstlichen Chymischen Zubereitung zu allerhand Artzneyen dienlich seyn soll/ davon die heutige Chymisten viel Wesens machen. Unter den Alten kan hievon gelesen werden/ Plinius lib. 36. cap. 19. p. 1584. seq. Dalechamp. in Annotat. ad h. l. da der Dioscorides auff diese Flint-Artzney angeführet wird. (3) Daß die Heyden solche Flint-Keilen hoch geschätzet/ wegen des darin verborgenen Feuers/ welches sie heilig / ja gar für einen Gott gehalten/und dasselbe Göttlicher Weise geehret/ und angebetet/ wie in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion zum öfftern ist angeführet. Man geliebe im andern Zeiger das Wort Feuer auff- und nachzuschlagen / da wird man wunderseltzame Begebenheiten hievon vorfinden. (4) Der Flintstein / wie gedacht / ist ein Feuerstein/wird daher ein lebendiger Stein genandt / Plinius & Dalechampius l. d. und wegen seines verborgenen Feuers zum Büchsen-Gewehr gebraucht/ damit haben die Heydnische Priester Feuer zum Opffer angeschlagen / und vermuthlich diese Steine zum vermeyntlichen Opffer-Feuer in jener Welt in ihren Gräbern beylegen lassen. (5) Dn. Schefferus in Lapponia cap. 27. schreibet/ daß die Lapländer noch heutiges Tages diesen Heydnischen Gebrauch beybehalten/daß sie denen Todten in den Gräbern einen Kieselstein/und Stahl beylegen/ damit sie bey der künfftigen Aufferstehung in den finstern Gräbern Feuer anschlagen/ und Licht haben mögen. Cit. Dn. Lagerlof. de Sup. Humanitatis Officio.

§. 12. Die Weiber sind mit ihren Geräthen/ und Geschmuck verbrandt / die nachlebende Weiber haben in das Todten-Feuer Ketten/Arm-Bänder/Gürtel/Hauben/ Haar-Krausen/ Bullen / und andere Weibliche Geschmück / und Geschmeide/ wie auch Rauchwerck/ und Salben eingeworffen / und darin den Männern nichts nachgeben wollen/ wie von den Römischen Weibern erzehlet / Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 130. b. Was von den Lieffländern und ihren Nachbahren schreibet D. Einhorn de Reformatione Gentis Letticæ cap. 6. daß sie den verstorbenen (Weibern) Rin-

Ringe/ Nateln/ Silber-Geschmeide/ und dergleichen/ mitgegeben/ und in den Sarck gelegt/ das haben die benachbahrte Nordische Völcker ingemein gethan. Mit den Weibern sind auch ihre Wocken/ und Spindel begraben/ Hartknoch. Diss. XIII. Rerum Pruss. num. 6. Anno 1554. ist in einem Grab bey der Stadt Schleßwig ein Spindel gefunden/ Cypræus lib. 1. Annal. Slesvic. cap. 2. Es wäre zu wünschen daß der Autor diesen Spindel der fleissigen Matrone/ wie er also redet/ abgezeichnet hätte. Die Preuß-Wenden haben den verstorbenen Weibern Natel/ und Zwirn/ oder Drat ins Grab gegeben/ Joh. Miletius in Epistola ad G. Sabinum de Religione Vet. Borussorum, quæ extat ap Is. Pontanum ad finem Hist. Dan. pag. 908. Man hat in den Urnen allerhand Drat von Kupffer/ Silber/ und Gold gefunden/ D. Val. Alb. de Urnis num. 22. p. 17. Eines güldenen Drats in einem Hollsteinischen Grab-Hügel bey dem Gräfflichen Hoff Drage gefunden/ gedencket Herr D. Major l. d. cap. 49. p. 808. Und in dem vorhergehenden cap. 44. p. 67. 68. 69. schreibt er wie folget: Ao. 1667. ein paar Schußweges ohngefehr von Schwabstädt/ im Fürstenthumb Schleßwig/ als man das Acker-Land vergrössern wollen/ und deßwegen den Hügel Türckebarg/ so den Nahmen von einer Frauens-Persohn/ Türcke genandt/ geführet/ durchgraben/ ist in einem enghälsigen/ gelblicht grauen/ zwischen vier herumb gesetzten/ und einen darauff gelegtem Stein befindlichen Aschen-Topffe/ wie nicht minder in noch zwey andere dabey stehende dergleichen Töpffe vertheilt gefunden/ nachgehends aber ohne Unterscheid derselben untereinander gemengt/ und mir zur Abzeichnung auff einige wenige Zeit überlassen worden/ folgender Vorrath von etlichen Antiquitäten/ aus welchen in Summa zu präsumiren/ das es Geräthschafften eines/ und zwar fürnehmen Frauen-Zimmers müssen gewesen seyn. Nemlich diese (1) ein kupffern Biegel/ oder länglicht runder/ eines starcken Strohalms dicker Reiff: dessen eusserster Umbfang hält dreyzehen/ der grössește Diameter aber oder Mittelstrich mehrentheils fünfftehalb Zoll/ und derer Gebrauch sonder Zweiffel gewesen/ die geflochtenen Haare/ auff oder kurtz hinter dem Scheitel/ im Zwang zu halten. (2) Acus discriminalis, oder eine viertehalb Zoll lang Scheide-Nadel/ derer Gebrauch gewesen/ nicht minder die Haare zierlich/ und wohl zu ordiniren/ als auch das Haupt gelinde damit zu kratzen. (3.) Ein auch viertehalb Zoll langes/ und ein Zoll breites/ aber gantz dünnes/ kupffernes Haar-Messer/ daran vermuthlich ein höltzerner/ aber nachgehends verrotteter Handgriff gesessen. Der Gebrauch mag vielleicht gewesen seyn/ die zwar gut genug gescheitelte/ aber da und dort sich auffwerffend und gleichsam brausende Haare/ an und über die Stirne/ damit zu complaniren/ und fein sanfft wiederumb niederzulegen. Diß alles wird abgezeichnet unter Lit. M. (4) Zwey

Haar-Riegel zu ohngefehr drittehalb Zoll / in der Mitten mit einem unterwerts einen kleinen Ring habenden / jedoch nicht beweglichem / und vielmehr an der ringsherumb vielmahl eingekärbten Stange fest sitzenden Würbel. Derer Gebrauch etwa dieser gewesen: Uber und hinter den Ohren zwischen den Haaren verborgen zu seyn / und an gedachtem Ringlein einige Zierathen des Haupts / als heutiges Tages die Ohren-Perlen / und andere kostbahre Pendenten seyn / daran zu hängen. Der Abriß dieser Haar-Riegel ist unter Lit. N. Und (5) endlich eine grosse eilff Zoll lange biß drey Zoll auch rings umb eingekärbte kupfferne Haar-Nadel / die allhier nicht gantz / wie sie zwar sonst biß dato noch gantz / und unzerbrochen verhanden ist / sondern nur in zwey Helfften vertheilt / hat können vorgestellet werden. Es ist aber aus beygefügten zwey Kreutzen gar leicht zu ersehen / welche Ende zusammen gehören. Lit. O. Der Gebrauch derer Arth Nadeln / ist vermuthlich dieser gewesen / daß sie über den beschriebenen Reiffen / oder Biegel / quer über / als ein grosser Diameter / oder Mittelstrich / unter dem Zopff der zusammen gefasseten Haare / hindurch gegangen / und also mehr erwehntes Haar und kupfferne Biegel / zugleich an einander befestiget. Ihr Lager aber in den Asch-Töpffen / pflegt gemeiniglich dieses zu seyn / daß wenn vor Alters die Urne mit Beinen / Asche / und darzu gethanen andern Dingen erfüllet worden / man hernach die Nadel von oben / mitten gleich perpendiculier / biß auff den Grund gestecket / und also auffrechts darin stehen lassen. So weit ruhmgedachter Autor. Erinnere mich / daß ich vor einigen Jahren bey dem Wirth zu Woldemarstofft bey Flensburg einen solchen kupffernen Haar-Riegel gesehen / so derselbe in einem Grab-Hügel gefunden. Bey einer Päbstlichen Kindbetterin / so bey uns gestorben / und nicht entbunden / ist eine Scheer mit Natel und Drat im Sarck beygelegt. Mir ist von verschiedenen berichtet / daß auch unsere Lutherische Kindbetterinnen / die nicht entbunden werden / Natel / und Drat / und Scheeren mit sich bekommen.

§. 13. Unsere Vofahren haben die Verstorbne mit ihren besten Kleidern begraben. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 10. pag. 499. seq. Bey unsern Wenden sind die Todten mit ihren besten Kleidern verbrant. Hartknoch. l. d. Deßgleichen haben die alten Curländer / und Semgallen gethan; doch mit dem Unterscheid / daß sie mit den Todten ihre Kleider / und andere Sachen in den Sarck eingelegt / welches sie zu unseren Zeiten noch heimlich gethan / wie ihr Superintendens Herr Paul. Einhorn de Reformatione Gentis Letticæ cap. 7. sect. 4. num. 10. bezeuget. Die Griechen / und Römer haben ihre Todten mit vielen prächtigen Kleidern bestattet; nachgehends aber / wegen dieser Uppigkeit / verordnet / daß nicht mehr als drey Kleider mit den Todten solten verbrandt werden. Rosinus lib. 8. Antiq. cap. 6. part. 1. num. 3. p. 1250. Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 339. 340. Bey den Griechen hat

Solon ein Gesetz gegeben/daß die Weiber nur mit dreyen Kleidern solten bestattet werden. Plutarchus in Solone cap. 19. p. 162. T. 1.

§. 14. In das Leich-Feuer sind mancherley Sachen zu den Verstorbenen eingeworffen/ wie zum theil in obigen ist angezeiget. Wie der im Treffen erlegte König Harald Hyltand in Dännemarck ist verbrandt/ hat sein Uberwinder König Ring in Schweden den Dänischen Herren anbefohlen/ die allerbeste Sachen einem so grossen und hochverdienten König zu Ehren ins Todten-Feuer zu werffen. Saxo lib. 8. num. 36. p. 147. Wie mancherley Sachen bey den Griechen/ und Römern ins Leich-Feuer geworffen/und wie dieselbe Gabe/ und Geschencke genandt seyn/ erweiset mit verschiedenen Zeugnissen Dn. Kirchman. lib. 3. de F. R. cap. 5. Diesen wollen wir noch zwey Zeugnissen/ welche dieser viel belesener Autor vorbey gangen/ hinzu thun: als des Catullus Epig. 94. der seinen verstorbenen Bruder bey der Leich-Begängnis Geschencke gebracht/ die er vorher nennet Todes-Geschencke/ und des Propertius/ der lib. 2. Epig. 12. seine geliebte Cynthia erinnert der künfftigen Geschencken/ am Tage ihrer Leich-Begängnis. Das Zeugnis des Maro lib. 11. Æneid. v. 195. von den Geschencken/welche zu den erschlagenen Krieges-Leuthen ins Todten-Feuer geworffen seyn/ ist im nechst vorhergehenden Capittel unter dem eilfften Satz angeführet.

(Catullus Epig. 94. de Inferiis de fratris tumulum p. 73.

Nunc tamen interea prisco quæ more parentum
Tradita sunt tristes munera ad inferias
Accipe fraterno multum manantia fletu,
Atque in perpetuum fratres ave, atq; (vale.

Propertius lib. 2. Epig. 12. ad Cynthiam:

Omnia crede mihi tecum uno munera lecto,
Auferet extremi funeris atra dies.

§. 15. Wie die Krieges-Leuthe mit ihren Waffen begraben seyn/ ist im nechstvorhergehenden Capittel dargethan/ daselbst ist auch erinnert/ daß die Reuter mit ihren Spohren bestattet seyn. D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. p. 49. 50. erzehlet/ daß in einem Grab ein ungeheurer grosser Spore gefunden/ dessen Stange ein Fuß und drey Untzen lang/ mit neun gekröhnten Buchstaben H gezieret. Der Stern oder das Rad ist gleichfalls mit dem gekröhnten Buchstaben H bezeichnet/ und mit 12 langen Strahlen/ oder Sprüchen außgerüstet. Daraus schleust wohlgedachter Autor/ daß ein König in Dännemarck/ Nahmens Harald/ diesen Sporen müsse getragen haben/ und weil der Bogen/ der oben über den Hacken umbschlossen wird/ nur viertehalb Untzen im Umbfang ist/ daß kein grosser Riese/ sondern ein mittelmässiger Mensch diesen Sporen getragen Lit. P. Es kan seyn/ daß der Sporen-Bogen nicht gantz gewesen/ sondern ein Stück davon abgekommen. Aus der langen Sporen-Stange scheint/ daß der Reuter/ oder Träger desselben/ ein sehr grosser Mensch müsse gewesen seyn/ dessen Füsse von des Pferdes Bauch herunter gehangen/ daß er mit gebeugten/ oder gekrümten Füssen des Pferdes Bauch mit den Sporen hat anstossen müssen. Herr Johan Rist im VI. Monathlichen Gespräch p. 81. gedencket auch eines im Riesen-Bett bey Wedel gefundenen Sporen/ dieser/ sagt er/ war gar lang/ gantz umbgekrümmet/ und hatte zwey Spitzen/ muste/ wie es scheinet/ mit Bändern seyn zusammen gebunden worden/ war etwas blaulecht von Farben.

§. 16. Merckwürdig ist/ daß die Heyden den neulich verstorbenen Briefschafften/

ten/ geschriebne/ und andre Sachen mitgegeben/ und ins Todten-Feuer zu dem Ende eingeworffen haben / daß dieselbe ihren längst vorher verstorbnen Freunden überbringen solten. Das haben die Gallische Völcker gethan/ welche im Gebrauch hatten/ Briefe an ihre längst verstorbene Anverwandten mit zu geben / und ins Leich-Feuer einzuwerffen. Diodorus Sic. lib. 5. cap. 28. p. 291. Diese Weise will Cluver. lib. 1. German. Antiq. cap. 32. p. 267. den Celten ingemein zugeschrieben haben. Darunter er die Teutsche/ Gallische/ Britanische/ Spanische / und Illyrische Völcker zugleich verstehet. Id. lib. 1. ibid. cap. 2. Deßgleichen thun noch heutiges Tages die Indianer guten theils / wenn der Mann gestorben / und das Weib sich mit demselben lebendig zu verbrennen oben auff den Scheiter-Hauffen setzet / und den todten Cörper ihres Mannes in ihren Schooß leget/ so kommen alle ihre Gefreundte / und bringen etwas / einer einen Brieff / der andere ein Stück Leinwand/ dieser Blumen/ jener etliche Stückgen Silber/ oder Kupffer/ und sagen zu ihr : Gib dis meinetwegen meiner Mutter/ oder meinem Bruder/ oder einem Befreundten/ oder Bekandten/ nachdem sie eine Persohn in ihrem Leben geliebet. Wann nun die Frau siehet/ daß man ihr nichts mehr bringt/ fragt sie die Umbstehenden zu dreyen mahlen / ob sie ihr nichts mehr zu befehlen haben / und wann man nichts mehr zu ihr sagt / wickelt sie alle dasjenige/ so man ihr gebracht/ in einen Taffet/ legt solchen zwischen ihren Bauch/ und des Mannes Rücken / und rufft/ man soll den Hauffen anstecken/ welches denn die Braminen/ und Befreundte so bald verrichten/ Tavernier part. 2. Itiner. l. 3. c. 9. p. 160. (Diodorus Sic. lib. 5 cap. 28. p. 291. In funeratione mortuorum epistolas propinquis inscriptas in rogum conjiciunt, quæ à defunctis legantur.)

§. 17. Wenn bey den Tartern jemands Sohn stirbt / der kein Weib genommen/ und hernach jemands Tochter auch stirbt/ die gleichfalls keinen Mann genommen/ so versamblen sich die Eltern an beyden Seiten / und stifften unter diesen beyden Verstorbenen die Ehe / also daß sie einander in jener Welt ehelichen sollen. Zu dem Ende werden die Ehe-Pacten geschrieben/ und beyde verstorbene Persohnen auff einem Papier abgebildet/ so mit dem Geld/ daß sie zur Mitgifft / und Außsteuer zusammen bringen/ und mit den Haußgeräthen/ so ihnen zur Haußhaltung nöthig/ ins Todten-Feuer geworffen wird/ dafür haltende/ daß sie in jenem Leben ehelich verbunden seyn. Es wird auch ein Hochzeitmahl angerichtet / und von dem Hochzeit-Essen etwas hie und dort hingeworffen / daß Bräutigamb und Braut davon essen sollen. Das halten sie so gültig/ als wenn die beyde verstorbene junge Leuthe in diesem Leben Hochzeit gehalten hätten. D. Quenstet de Sepultura Vet. in Auctuario p. 181. ex Paulo Veneto lib. 5. cap. 58.

§. 18. Zu verwundern ist/ was Conrad Lagus Dantziger / der bey den Russen Abgesandter gewesen / von den Bischöffen in Mußkovien schreibet / daß dieselbe den Verstorbenen einen Brieff mitgeben an S. Peter/ des Inhalts/ daß so bald dieselbe vor des Himmels-Thür kommen / S. Peter ohn Verzug auffmachen / und sie einlassen soll. Der Brieff oder Paßport lautet also: Macarius von Gottes Gnaden/ Ertz-Bischoff zu Kioff / und Halitz / und im gantzen Rußland unserm Herrn / und Freund S. Peter/ des Allmächtigen Gottes Thürwächter S Wir deuten hiemit an / und befehlen dir / daß nachdem zu der Zeit der Fürst N. N. gestorben / du in dem

Augenblick bey Ansichtigung dieses Brieffes ohn allen Verzug ihn gleich in das Him̃elreich einlassen solt: Deñ wir haben ihn von allen seinen Sün-een absolvirt / und deßwegen ihm diß Christlich Gezeugnis der völligen Absolution / und vollkommen Sünden Vergebung verliehen / damit du wissen möchtest / dieses zu verrichten / Wolffius Cent. XVI. L. M. ad Anno 1580. p. 936. Es möchte in Zweiffel gezogen werden / daß unter Leuten / die sich des Christlichen Nahmens rühmen / eine so grosse Thorheit in Glaubens-Sachen solte gefunden werden / wenn uns nicht sichtbahre Zeugen dessen versicherten. Unser berühmter Herr Adamus Olearius / der dreymahl in Muscovien / und bey der grossen Gesandtschafft dahin / und nach Persien Legations-Secretarius gewesen / bekräfftiget diß alles; Bey Beschreibung der Russen Leich-Begängnis / gibt er uns diese Nachricht: Darauf (nach Eröffnung dieses Sarcks) gehet der Pope hinzu / und gibt ihm dem Todten einen Paß zum ewigen Leben mit ins Grab / oder Sarck / welcher folgender gestalt eingerichtet:

Wir N. N. Bischoff / und Priester allhier N. bekennen / und bezeugen hiermit / daß dieser gegenwärtiger N. bey uns als ein Griechischer Christe gelebet / und ob er wohl bißweilen gesündiget / hat er doch seine Sünde gebeichtet / die Absolution / und das Hl. Abendmahl empfangen / zur Vergebung seiner Sünden. Er hat auch Gott / und seine Heiligen recht geehret / gefastet / und gebetet / wie sichs gebühret. Hat sich auch mit mir N. als seinem Beicht-Vater in allem wol verglichen / daß ich ihm seine Sünde gäntzlich vergeben habe / und auff ihm nichts zu sprechen habe. Darumb wir ihm diesen Beweiß mitgegeben haben / S. Petro / und andern Helligen zu zeigen / damit er ungehindert möge zur Thür der Freuden eingelassen werden. Diesen Paß stecket der Priester den Todten zwischen zweyen Fingern / und wird der Sarck zugemacht / ins Grab gesetzet / und zugescharret. So weit Herr Olearius lib. 3. Itiner. Orient. cap. 31. p. 315. In dem vorhergehenden XXI. Capittel num. 26. ist aus des Martiniers Itinerario cap. 19. p. 28. angeführet / daß bey den Russen die Todten nicht allein an S. Peter einen Paßport / sondern auch einen Beutel mit Geld / vielleicht zur Gebühr wegen Eröffnung der Himmels-Thür auff die Reise mit bekommen. Mit der Zeit werden die Bischöffe in Rußland das Reise-Geld der Todten an sich gezogen / und dieselbe mit dem blossen Paßport abgefertiget haben / aus Uhrsach vielleicht / daß S. Peter einmahl das Geld verworffen / Apost. Gesch. IIX. 2.

§. 19. Es erzehlet Nemesianus in seiner ersten Ecloga, daß einem Hirten / bey dessen Leich-Bestattung der Feld-Apollo wohlriechende Lorbeer-Sträuche / die Fauni nach Vermögen Wein-Trauben / Korn-Aehren / und Baum-Früchte: Pales Milch: die Nymphen Honig: die Musen Lob-Gedichte zu Geschencke gebracht / welches die letzte Ehre der Seelen der Verstorbenen gewesen. So weit der Poet: Diese Geschencke wird man zu ihm ins Todtẽ-Feuer geworffen / oder auch mit ihm begraben haben.

ben. Es wird dieser Hirte etwa unter den Bäumen/ und Sträuchen/ und bey den Weinbergẽ/und Korn-Aeckern seine Heerde geweidet/und derselben Milch genossen/ und anbey sein Feldt/ und Baum-Früchte/ wie auch seine Wein- und Bien-Stöcke gehabt haben. Von diesen Gütern wird man ihm bey seiner Leich-Bestattung diese so genandte Gaben/ und Geschencke gebracht haben.

(Nemesianus Ecloga 1. cit. Kirchm. l. d.

Felix o Melibæe vale: tibi frondis odoræ,
Munera dat lauros carpens ruralis Apollo.
Dant Fauni quod quisque valet, de vite racemos,
De campo culmos, omnique ex arbore fruges.
Dat grandeva Pales spumantia cymbia lacte.
Mella ferunt Nymphæ: pictas dat Flora coronas.
Manibus hic supremus honor, dant carmina Musæ.

§. 20. Wann in der neuen Welt der König in Florida stirbt/ wird der Becher daraus er hat pflegen zu trincken/ auffs Grab gesetzet/und Pfeile daherum gesteckt. Es haben die Könige/ und Priester diese Ehre/ daß sie in ihren Häusern begraben/ und mit ihren Häusern/ und Gütern zugleich verbrandt werden/ Duvall. part. us Geog. univ. tit. de Florida p. 93. Rossæ 1. part. 3. de Religionibus Mundi q. 14. p. 133. 134. Die Floridaner werden auch mit ihrem Trinck-Becher begraben/ so auf dem Grabe nebst ihren Waffen zum Gedächtnis gestellet wird. Diß Ehren-Gedächtnis solte sich füglicher für manchen durstigen/ und versoffenen Hoff-Schrantzen unserer Europeischen Erden schicken. Denn wie könte man solchen ehrlichen Trunck-Helden ein bequemers Sinnbild außsinnen/ als dieses/ daß man ihnen einen grossen weiten Sauff-Becher auff ihr Grabmahl setzte/ mit einem Bachus Krantz von lustigem Eppich/ oder Wintergrün bekräntzt/ sampt einem paar gläsernen Pistolen/ und Degen/ welches ihnen für eine stumme/ doch gar deutliche Lob-Rede dienen könte/ daß sie tapffere Helden im Sauffen gewest/ und viel feindtliches Bluts aus den Adern der Reben vergossen/ ja so scharff mit ihrem Gegentheil gestritten/ daß ihr Witz/ Verstand/ und Gesundheit/ vielleicht auch Seel/ und Seeligkeit/ darüber gefallen/ und umbgekommen. Ich vermeyne/ solch Gedächtnis solte sich nicht übel fügen. Erasmus Franc. lib. 6. Speculi num. 1. p. 1487. Im Reich Neu-Holland werden die Todten mit einem Topff/ Kessel/ und Schüssel/ und Löffel/ wie auch mit Speisen bestattet/ zum Gebrauch in der zukünfftigen Welt/ dabey auch etwas an Geld hinzu gethan wird. Duvall. l. d. tit. Neu-Holland pag. 62. Im Land Gwajana/ oder Guiana/ sonsten der Amazonen Land genandt/ werden die Todten verbrandt/ mit allem/ was ihnen im Leben lieb gewesen/ Idem l. d. tit. Guajana p. 176.

§. 21. Die Africaner bestatten auch ihre Todten/ mit einem Theil von ihren Gütern/ oder Hauß-Geräthe. Im Reich Gwinea/ wird der gröste Theil vom Hauß-Gerath mit den Todten begraben/ D. Quenstet de Sepultura Veterum cap. 7. p. 82. Im Reich Angola werden die Verstorbene mit einem Theil von ihren Gütern beerdiget/ Rossæus part. 3. de Religionibus Mundi q. 9. p. 129. Auff der grossen Insel Madagascar werden die Todten mit einer Schüssel/ Feur-Pfanne/ Tobacks-Büchsen/ und einem Korb mit Reise begraben/ Duvall. l. d. Madagascar p. 358.

§. 22. Diese Weise werden die Juden von denen Heyden gelernet haben/ daß sie mit

mit dem Todten alles was er bey seinem Lager gebraucht: als Kleider/ Bette/ Küssen/ Schüssel/ Löffel/ und Messer/ und andere Sachen bestattet haben; aber mit diesem Unterscheid/ daß diese Sachen bey Königlichen/ und Fürstlichen Leichen verbrant; bey andern Leichen aber begraben seyn/ D. Gejerus de Luctu Hebræorum. cap. 6. num. 7. & 16. p. 111. 143. seq.

§. 23. Es sind auch bey den Juden diejenige/ welche am Leben gestrafft seyn/ mit den Instrumenten/ damit oder daran sie getödtet seyn/ begraben/ als das Kreutz-Holtz daran sie gehangen/ die Steine damit sie gesteiniget/ das Schwerdt/ damit sie enthauptet seyn/ sind mit diesen gekreutzigten/ gesteinigten/ und enthaupteten Persohnen beerdiget/ Casaubonus Exerc. XVI. Contra Baronium num. 97. p. 596. seq.

§. 24. Gleichfalls sind die Heilige Märtyrer mit denen Instrumenten/ damit/ oder daran sie getödtet seyn/ begraben/ wie also der Römische Bischoff S. Clement/ mit seinem Ancker/ daran er ist ins Meer ersäufft: S. Agricola mit seinem Kreutz/ und Nägeln: S. Sabinus Bischoff zu Spoleto unter dem Stein/ daran er ins Wasser ist ersäufft: S. Babylas Bischoff zu Antiochien mit seinen Banden und Ketten beerdiget seyn/ Quenstet l. d. p. 84. ex Spondani Annal. ad An. 102. num. 2. & an. 253. num. 20. & Baptista Casalio de vet. S. Christianor Ritib. cap. 66. p. 267.

§. 25. Wir schliessen mit dem Zeugnis des Churländischen Superindenten Herrn Paulus Einhorns/ welcher de Reformatione Gentis Letticæ, von den Lieff- und Churländern cap. VI. schreibet/ daß bey denselben die Todten vollkömlich eingekleidet/ und also in den Sarck geleget werden/ und dasselbe zu dem Ende/ daß sie in jener Welt/ oder im ewigen Leben ihre gute Kleidung; Und damit sie auch mit anderer Nothdurfft versehen würden/ und allda nicht Mangel leyden düꝛften/ haben sie ihnē Geld/ Ringe/ Nateln/ Silber/ Geschmeide/ und dergleichen Dinge mitgegeben/ und in den Sarck geleget/ damit sie in jenem Leben sich gebührlicher massen erhalten könten/ denn sie nicht gerne wolten/ das die Jhrigen/ welche allhie genug gehabt/ und wohl gelebet/ in jener Welt Noth/ und Mangel leyden solten. Denn es ist die Nation für vielen andern zum Zeitlichen sehr geneiget/ und ist keine grössere Glückseeligkeit bey ihnen/ als allezeit vollauff haben/ im Gegentheil keine grössere Unglückseeligkeit/ als nicht zu fressen/ und zu sauffen haben. Und ist das ihr Glaube gewesen/ daß wer hie genug gehabt/ würde da auch die Fülle haben/ wer aber allhie in Armuth gelebet/ würde da auch Noth/ und Mangel leyden/ darumb sie denn/ wenn sie auch geringes Vermögens gewesen/ dennoch darnach getrachtet/ daß sie sie im Tode wohl versehen/ und mit guter Kleidung/ auch anderem Vorrath wohl abfertigen möchten. So weit wohlgedachter Theologus. Eben dasselbe schreibet Dysburg part. 3. Chr. Pruss. cap. 5. Von den Preuß-Wenden: Sie glauben die Aufferstehung des Fleisches/ sagt er/ doch nicht wie sie solten. Denn so einer edel/ oder unedel: reich/ oder arm/ mächtig oder unmächtig in diesem Leben gewesen: also wird es nach der

Auffer-

Aufferstehung im künfftigen Leben seyn. Also dieser Autor / dessen eigene Worte in obigem XIV. Capittel unter dem letzten Satz angezogen seyn. Der berühmte Kirchen-Lehrer Johannes Brentius in seiner Erklährung über den Evangel. Luc. XVI. schreibt / daß zu seiner Zeit (unter Christen) Leute gewesen / welche dieser Heydnischen Meynung beygethan. Seine Worte lauten zu Teutsch also: Es sind Leute / schreibt er / welche meynen / daß die Glückseeligkeit dieser Welt sey die höchste / und wahre Glückseeligkeit / und daß derselbe sey von Gott heiliger / und angenehmer / welcher in dieser Welt reicher / und glückseeliger ist. Aber die Unglückseeligkeit dieser Welt / nemlich Armuth / Verjagung ins Elend / Kranckheit / und dergleichen / halten sie für die höchste / und eusserste Trübsal. Daher sagen sie ingemein / wer in dieser Welt ein Bettler ist / der muß nothwendig in jener Welt das Brodt vor den Thüren betteln. Bißher der berühmte Theologus. Das ist der grosse Glaube der heutigen Welt-Kinder / welche darauff bestehen / und also leben / ob solte ihre zeitliche Glückseeligkeit ewiglich verbleiben / und damit alle gläubige Kinder Gottes / die mit so vielen Trübsalen umgeben / verdammen / Ps. LXXIII. 15.

(Brentius in Luc. XVI. Homil. 15. f. 495. Sunt, qui putant, felicitatem hujus seculi summam, ac veram esse felicitatem, & eum esse sanctiorum & Deo gratiorem, qui in hoc seculo ditior, ac felicior est. Infelicitatem autem hujus seculi videlicet paupertatem, exilia, ægritudinem, & id genus alia existimant, esse summam, ac extremam calamitatem. Unde vulgo dicunt: Qui in hoc seculo mendicus est, necesse habebit, in futuro seculo panem ostiatim petere.)

Das XXIV. Capittel.

Von der Klaglosen und frölichen Leich-Bestattung unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Todten betrauren / ist natürlich.
2. Das haben gethan die meiste Völcker in der alten und neuen Welt.
3. Von der Trauer-Göttin Luctus;
4. Wie die Heyden die Todten betrauret.
5. Wie lang die Heyden die Todten betrauret /
6. Wie lang die Hebreer getrauret /
7. Und die erste Christen.
8. Ob unsere Vorfahren ihre Todten betrauret.

9. Sie haben ihre Todten nicht betrauret /, sondern dieselbe fröhlich bestattet.
10. Diese Cimbrische Großmüthigkeit bey dem Todt der Angehörigen / findet sich noch / bey den Nachkommen.
11. Die Guten haben ihre Todten nicht betrauret.
12. Die Wenden haben ihre Todten mit Freuden bestattet.
13. Das haben die Liefländer / und Letten / und die Curländer auch gethan.
14. Die Teutschen haben ihre Todten nicht beklagt.
15. Die Galli auch nicht.
16. Die Lapländer sind traurig bey der Geburt / aber fröhlich bey dem Todt der Ihrigen.
17. Das haben die alten Thracier auch gethan.
18. Deßgleichen die Geten.
19. Wie auch die Trauser /
20. Und die Albaner / und Caucasianer.
21. Die Indianer bestatten ihre Todten mit grossen Freuden.
22. Die Americaner im gülden Castilien begraben die Todten / ohne Wehklagen.
23. Die Römer zum theil haben das auch gethan.
24. Wie auch theils unter den Griechen.
25. Bey den Lyciern ist das trauren Weibisch gehalten.
26. Die Troglodyter haben ihre Todten mit lachen / und schertzen begraben.
27. Die Stoische Philosophi haben alles Trauren / Freuen / Weinen / und Lachen verbothen.
28. Theils gelehrte Leute unter uns Christen haben die Todten-Trauer verworffen.
29. Der berühmte Jurist Cortusius hat in seinem Testament verordnet / seine Leich-Bestattung mit Freuden zu thun / so auch geschehen.

§. 1.

Es ist den Menschen von Natur eingepflantzet / die Todten / insonderheit die lieben Angehörigen zu betrauren. Wenn von denselben jemand stirbt / so empfindet der Nachlebende in seinem Hertzen eine natürliche Betrübnis: denn die Menschliche Natur ist also gearthet / daß dieselbe durch solchen Todesfall zur

zur Traurigkeit bewogen wird. D. Paulus ab Eizen. lib. 4. Ethic. Christ. cap. 28. f. 354. b. aus folgenden Ursachen: (1) Weil der Mensch durch den Todt so heßlich zugerichtet / und ein trauriges Spectackel worden: (2) Weil die Nachlebende in so weit verlassen/ und was ihnen lieb / und ersprießlich gewesen/ verlohren: (3) Weil der Jammer/ und Kummer dieses Lebens so groß ist. Daher als jener Spartaner wegen des Leyd-Tragens einen Verweiß bekommen / gab er einfältig zur Antwort: Nicht ich/ sondern meine Natur ist daran Uhrsach/ Ælianus lib. 9. Var. Hist. cap. 27. p. 470. welche von gesunden Verstand seyn/ sollen ihre Todten nicht weiter betrauren/ als die Natur/ und Mittelmässigkeit erfordert/ Plutarch. part. 1. de Consolatione ad Apollonium p. 240. Wie Marcus Philosophus seinen Vormunder/ der ihn aufferzogen/ beweinet/ und von den Hoff-Bedienten davon abgemahnet ist/ sprach zu denselben der Käyser Antoninus Pius: Last ihn doch ein Mensch seyn: deñ weder die Philosophia/ noch die Regierung hebt die (natürliche) Affecten auff/ wie in desselben Leben Capitolinus vermeldet. Deßwegen nennet der Heil. Augustinus Sermone XXXII. die Todten-Klage eine natürliche Traurigkeit.

(August. Serm. 32. T. Est de mortuis eis, qui diliguntur, tristitia quodammodo naturalis.)

§. 2. Aus der Uhrsach haben die ehrbahre Heyden fast ingesampt / und die meiste Barbarische Heyden ihre Todten betrauret. Das könte mit vielen Exempeln aus allen Theilen der alten / und neuen Welt beleuchtiget werden / weñ es vonnöthen wäre/ und zu unsern Vorhaben etwas beytragen könte. Von den Griechen/ und Trojanern / und ihren Bunds-Genossen / in dem Trojanischen Krieg/ (da die meiste fürnehmste Völcker aus Europa/ Asia und Africa versamblet gewesen) schreiben Homerus in den beyden letzten Iliadischen Büchern; Dyctis Cretensis im vierdten Buch vom Trojanischen Krieg; und Dares Phrygius von Zerstöhrung der Stadt Troja/ daß dieselbe ihre im Krieg erschlagene Helden beklaget/ und betrauret haben. Deßgleichen erzehlet Maro in den dreyen letzten Eneadischen Büchern von den Trojanern / und Lateinern / und derselben Bunds-Genossen / wie dieselbe ihre im Treffen erlegte Kriegs-Leute mit Klagen/ und Trauren bestattet haben.

§. 3. Die Todten-Trauer haben die Heyden so nothwendig erachtet/ daß sie darüber eine absonderliche Göttin Luctus genandt/ verordnet/ welche die Poeten in der Höllen Vorburg lagern. Also dichtet der Mantuanische Poet im sechsten Buch von dem Eneas/ ob solte diese Göttin Luctus nebst dem Todt in der Höllen Vorburg ihren Sitz haben/ Maro lib. 6. Æneid. v. 274. Das erklähret der Maronische Außleger Servius Honoratus ad h. l. p. 1019. also/ daß die Todten-Trauer/ und Sorge im Eingang der Höllen seyn/ weil sie des Todes Nachbahren seyn/ und nach dem Todt erschaffen werden/ denn die Trauer/ sagt er / ist/ oder entstehet nach dem Todt. Die Trauer/ will er sagen/ erfolget/ nach dem Todt: denn so bald jemand von den lieben Angehörigen stirbt/ wird er betrauret. Es soll diese Trauer-Göttin ihren Ursprung solcher gestalt genommen haben/ wie die Poeten dichten: Als Jupiter alle Ehren-Aempter unter die Götter außgetheilet/ bey Abwesenheit der Göttin Luctus/ und vor derselben nicht mehr übrig war/ soll Jupiter derselben das Trauren/ und Klagen über die Todten zu ihrem Dienst geschencket haben / Plutarchus de Consolatione ad Apollonium part. 1. pag. 236. Wie Arsinoe die Königin in Egypten den Todt ihres Sohnes sehr betraurete/ soll ein

ein alter Philosophus der Königin diesen Uhrsprung der Trauer-Göttin vorgehalten/ und anbey diese Erinnerung gethan haben: wie die andere Götter diejenige lieben/von denen sie geehret werden: also sagt er/ wird die Trauer-Göttin/ O Königin! nicht zu dir kommen/ wo du dieselbe nicht ehren wirst. Wo du aber dieser Trauer-Göttin ihre gebührliche Ehre mit Trauren/ und Klagen erweisen wirst/ so wird sie dich lieben/ und allezeit Materie zu trauren an die Hand geben/ damit sie stets von dir möge geehret werden. Durch diese Rede soll der Philosophus/ vermittelst seiner Oratorischen Kunst/ die Königin von ihrem Trauren/ und Klagen abgezogen haben/ Plutarchus l. d.

§. 4. Wir gehen hie vorbey/ wie die Heyden ihre Todten betrauret/ mit Abscherung ihrer Haare/ auch an ihren Pferden; mit kläglichen Worten/ und Gebärden; mit heulen und schreyen; mit gemietheten Klag-Weibern; mit Ritzung/ und Verwundung ihres Fleisches/ und Vergiessung ihres Bluts; mit Ermordung ihrer eignen Persohn/ und ihrer Knechten/ und Mägden: mit fasten/ und casteyen ihres Leibes/ und andern unziemlichen Gebräuchen. Hievon kan gelesen werden/ Bened. Aretius in Problemat. Theolog. Loc. 52. p. 652. seq.

§. 5. So hatten auch die ehrbare Heyden eine gewisse Zeit/ und Anzahl der Tage ihre Todten zu betrauren/ Magdeb. Cent. 5. Hist. Eccles. cap. 15. p. 1509. ex Eucherii lib. 3. in Genes. cap. 39. so nach Unterscheid der Heyden/ wie auch der verstorbenen Persohnen/ unterschiedlich gewesen. Bey den Römern hat ihr König Numa die längste Trauer-Zeit bestimmet auff zehn Monaten/ so zu der Zeit ein gantzes Jahr gewesen/ so lang haben die Wittwen ihre verstorbene Männer betrauren müssen/ Plutarchus in Numa p. 121. T. 1. Es scheinet/ daß bey den Griechen die Wittfrauen auch das Trauer-Jahr haben außhalten müssen. Admetus der Molosser/ oder Epiroter König hat befohlen/ seine Gemahlin Alceste ein gantzes Jahr zu betrauren/ Aretius l. d. p. 658. Die Spartaner haben ihre Verstorbene nur eilff Tage beklagt/ Aubanus lib. 3. de Moribus Gent. cap. 3. p. 199. Die Egypter anfänglich 70. Tage 1. Mos. L. 30. nachgehends 72. Tage/ Diodorus Sic. lib. 1. cap. 72. p. 63. Bey andern Heyden ist die Trauer-Zeit nur sieben Tage gewesen/ Hugo Grotius in Annotat. ad Matth. 9/ 23. pag. 190. ex Marcell. lib. 19.

§. 6. Darinn werden die Hebreer den Heyden vorgeleuchtet haben. Hugo Grotius am ermeldten Orth zeiget/ aus 1. Mos. 50/ 10. Sir. 22/ 13. Judith 16/ 29. daß bey dem Volck Gottes A. T. kein Gesetz/ sondern eine alte Gewohnheit gewesen/ die Todten nur sieben Tage zu beklagen. Diese Gewohnheit bezeuget Josephus lib. 17. Antiq. cap. 10. p. 467. da er berichtet/ daß Archelaus seines Vatern Todt sieben Tage betrauret/ nach dem väterlichen Gesetz. Er verstehet hierunter die väterliche Gewohnheit/ welche der Käyser nennet ein unbeschrieben Gesetz/ Justinian. lib. 1. Institut. tit. 2. Es hatten die Hebreer von dieser Wochentlichen Trauer kein beschrieben Gesetz/ sondern die uhralte Gewohnheit vor sich/ wie am nechst-gedachten Orth Hugo Grotius wohl erinnert. Sonsten ist der Todt bey den Gebrüdern Aarons/ und Mosis 30. Tage vom gantzen Israel beweinet/ 4. Mos. 20. 29. 5. Mos. 34/ 8. Von ihm selbst/ schreibt Josephus lib. 3. Bellor. Jud. cap. 15. p. 700. daß man ihn zu Jerusalem todt gesagt/ und daher seine Gefreundte ihn 30 Tage beklagt/ das sagt er/ war die öffentliche Trauer eines Obersten. Diß Zeugnis des Josephus bestärcket den gemeinen Unterscheid der Trauer-Zeit/ also/

daß die Monathliche Trauer von Standes-Persohnen /die Wochentliche Trauer aber von Privat-Persohnen zu verstehen/ D Gerhard Comment. in Genes. L. p. 881. D. Gejerus de Luctu Hebræor. cap. 2. num. 4. pag. 17. Daß aber Archelaus seinen Vater den König Herodes nicht 30. Tage/ sondern nur sieben Tage betrauret/ wie gesagt/ wird meines Ermessens dessen grosse Tyranney veruhrsacht haben. Diß alles gehöret zu der alten Gewohnheit/ oder zum unbeschriebenen Gesetz der Juden. Anbey hatten sie auch ein geschrieben Gesetz/ daß bey Ehlichung eines im Krieg gefangenen Weibes demselben vorher eine Monathliche Zeit ihre erschlagene Eltern zu beweinen/ muste verstattet/ und nach Vollendung dieser Monatlichen Trauer-Zeit die vorhabende Ehe vollenzogen werden/ 5. Mos. 21/10. f. Diß Gesetz erklähret Josephus also: So jemand eine im Krieg gefangene Jungfrau/ oder Ehefrau zum Weibe zu nehmen gewilliget/ der soll dieselbe nicht zur Ehe nehmen/ ehe sie ihre Haar abgeschoren/ und ihre im Krieg verlohrne Anverwandten/ oder Freunde 30 Tage beweinet. Denn so viele Tage sind einem Weisen gnug/ seine liebe Angehörigen zu beklagen/ nach Verlauff dieser Zeit ist ihm vergönnet/ mit derselben Hochzeit zu halten/ Josephus lib. 4. Antiq. cap. 8. pag. 107. Also gründet sich die Todten-Trauer im A. T. nicht allein auff die alte Gewohnheit/ oder Exempel so vieler Heiligen Gottes/ sondern auch auff GOttes Gebot/ der Grund selbst ist der traurige Sünden-Fall/ umb des willen wir alle sterben müssen/ 1. Mos. 2/ 17. 3. 6. f. Sir. 25/32.

§. 7. Aus der Kirchen A. T. ist die Todten-Klage zu uns Christen gekommen/ welche unser Heyland mit seinem Exempel bekräfftiget/ der selbst den Todt seines verstorbenen Freundes Lazarus beweinet/ Joh. 11/ 35. 36. Also haben die erste Christen Leyd getragen/ und geweinet/ über Christi Todt/ Marc. 16/ 10. als auch über den Todt des Heil. Stephanus/ und der Tabea/ Apost. Gesch. 8/ 2. 9/ 36. In der ersten Kirchen A. T. hat man anfänglich auch nur sieben Tage getrauret/ Magdeb. Cent. 3. Histor. Eccles. cap. 6. p. 138. Die Wittwen aber haben ihre verstorbene Männer ein gantzes Jahr betrauren müssen/ wie die beyde Römische Käyser Valentinianus und Theodosius verordnet/ bey Verlust ihres christlichen Nahmens/ und aller ihrer von dem ersten Mann angeerbten Güter/ Codex lib. 5. tit. 9. Leg. 2. Diese Käyserl. Verordnung von der jährigen Trauer-Zeit der Wittwen/ wird in den Christlichen Kirchen-Ordnungen/ und Statuten bekräfftiget/ und beydes von unsern Kirchen-Lehrern/ und den Rechts-Gelehrten erhärtet/ und also erklähret/ daß die Wittwen wegen der Ehrbahrkeit/ und zur Verhütung der Confusion des Geblüths ein gantzes Jahr/ die Wittwer aber auch wegen der Ehrbahrkeit/ und zur Verhütung der Aergernis nur ein halbes Jahr trauren sollen/ D. Carpzov. lib. 2. Jurisp. Eccles. Def. 159. 160.

§. 8. Nun solte man vermeynt haben/ daß unsere Vorfahren darin mit andern Heyden/ als auch mit dem Volck GOttes überein gestimmet/ daß sie ihre Todten zum wenigsten bey derselben Bestattung beklagt hätten. Dieser Meynung ist unter andern unser Helvader. lib. 2. Amphitheatri Class. 2. p. 187. 188. Da er also schreibet: Unsere Vorfahren in Sachsen/ Hollstein/ und Dännemarcken/ haben ihre Todten-Cörper auff einen Hauffen Holtz im weiten Felde gelegt/ dieselben angezündet/ und zu Aschen verbrandt/ mitlerweile haben die Freun-

de/ und Verwandten dabey jämmerlich geheulet/ und geweinet.

§. 9. Wenn man aber diese Meynung genau untersuchet/ wird sich befinden/ daß dieselbe keinen Grund habe/ sondern die wiedrige/ daß nemlich unsere Vorfahren ihre Todten fröhlich zur Erden bestattet. Der Cimbrischen/ und Celtiberischen Philosophia/ sind Worte des Valerius/ war muthig/ und tapffer/ welche in der Schlacht-Ordnung vor dem Feind fröhlockten/ daß sie eines herrlichen und glückseeligen Todes sterben würden/ hingegen sich beklagten/ daß sie auf ihrem Sieg-Bette schändlich/ und elendig sterben würden. Valer. Maximus lib. 2. cap. 6. num. 11. pag. 183. Die Cimbrische/ und Celtiberische Völcker haben sich gefreuet/ und frohlocket/ wenn ihre Angehörigen im Treffen vor dem Feindt umbkommen/ hingegen sich betrübt/ wenn sie auff ihrem Sieg-Bette eines natürlichen Todes gestorben/ Alex. ab Alex. lib. 3. f. 129. a.

(Valer. Maximus lib. secundo cap. sexto: Philosophia alacris, & fortis Cimbrorum, & Celtiberorum, qui in acie exultabant, tanquam gloriose, & feliciter vita excessuri; lamentabantur in morbo, quasi turpiter, & miserabiliter perituri.)

§. 10. Diese uhralte Cimbrische Großmüthigkeit über den tapffern Todt der lieben Angehörigen/ findet sich annoch bey der Ritterschafft dieser Hertzogthümer. Hievon erzehlet D. Danckwerth. part. 2. Chorograph. Slesw. Holsat. cap. 6. pag. 211. folgende denckwürdige Geschichte: Anno 1322. hat einer von Pogwisch/ in dem unglückhafften Zuge/ den Graff Gerhard der Grosse in Dittmarschen gethan/ acht Söhne verlohren/ und ist selber noch darzu schwerlich verwundet worden. Wie nun ein Bothe ihrer Mutter solche Zeitung bringet/ sprechende: Ach liebe Frau seyd getrost/ es seind zwar eure acht Söhne in der Schlacht umbkommen; aber euer Mann ist noch beym Leben/ was! antwortet sie/ seind meine Söhne/ und so mancher ehrlicher vom Adel/ im Treffen umbkommen/ und mein Mann allein ist davon geflohen: Ist ihm denn sein Vaterland nicht so wohl angelegen gewesen/ als den andern/ nimmer soll er mir wieder an die Seite kommen. Der Bothe antwortet: Ihr Mann sey zwar noch im Leben; aber dermassen verwundet/ daß er schwerlich mit dem Leben werde davon kommen. Da die Frau das hörete/ sprach sie: Gott sey gelobet/ der mir einen solchen Mann/ und solche Söhne gegeben hat/ die ihr Leben für ihr Vaterland gewaget haben. Welche Rede/ und Antwort dieser edlen Frauen/ mich der alten Spartanischen Weiber erinnert/ von welchen man dergleichen auffgeschrieben findet. Von dieser Geschicht hat Lauterbachius ein Carmen gemacht/ dessen Epiphonema ist dieses:

Vulneribus patriæ Virtus quæ commoda quærit
Digna favore hominum, digna favore Dei.

§. 11. Die Guten halten für eine Ehre/ fröhlich seyn/ wenn man zum Tode verdammet wird. Sie haben an weinen und klagen einen Greuel/ und Abscheu/ also daß keinem weder wegen seiner Sünden/ noch wegen seiner lieben Verstorbenen zu weinen vergönnet/ Adamus Bremensis de Situ Daniæ & Reg. Sept. tit. de Selandia pag. 133. Daraus ist es klahr/ und offenbahr/ daß sie ihre Todten nicht beweinet/ noch beklaget haben. Dieses wird mit folgender Geschicht beleuchtiget: Wie Regner

ner der tapffere König in Dännemarck in Irrland von König Hella daselbst ist geschlagen/ und gefangen genommen/ und in ein scheußlich Gefängnis zu den Schlangen/ und Ottern geworffen / die ihn umbgaben/ und jämmerlich umbgebracht / hat er doch dem ungeacht sich mit unverzagten Muth zum Tode bereitet / und mit einer großmüthigen Stim̃e seine tapffere Kriegs-Thaten her gesungen. Als nun des Vaters Niederlage/ und Todt seinem Sohn dem Hertzog Iwer zu Schleßwig ist angekündiget / und derselbe eben zu der Zeit ein Freuden-Spiel gehalten / hat er sein fröhlich Gesicht nicht verändert / noch einige Traurigkeit vermercken lassen / sondern er ist so fort zu Schiffe nach Irrland gezogen/ da er / und seine Brüder den König Hella daselbst angegriffen/ geschlagen / gefangen/ genommen/ und denselben elendig hingerichtet/ Saxo lib. 9. Histor. Dan. num. 51. pag. 176.

(Adamus Bremens. l. d. cum damnatus quis fuerit, lætum esse, gloria est. Nam lacrymas, & planctum cæteraque compunctionis genera, quæ nos salubria censemus, ita abominantur Dani, ut nec pro peccatis suis, nec pro charis defunctis ulli flere liceat.)

§. 12. Unsere Wandalische Völcker an dem Baltischen Meer-Strich von Kielerfurt an durch das Hollsteinische Wagerland/ Meckelburg/ Pommern / Preussen/ biß in Reussen gewohnet/ haben ihre Leich-Begängnisse mit Freuden ohn einiges Trauer-Zeichen gehalten / Hartknoch. Diss. XIII. Rer. Pruss. th. 7.

§. 13. Von denen alten Liefflandern/ und Liefflandischen Letten wird erzehlet/ daß dieselbe ihre fürnehmste Todten mit besondern Freuden/ mit pfeiffen / und singen begraben/ Paul. Einhorn. in Historia Lettica cap. 13. p. 50.

§. 14. Wie die Cimbrische Völcker eine Teutsche Nation gewesen: also stimmen mit derselben die Teutsche darin überein/ daß sie ihre Todten ohne Klagen begraben/ die hertzhaffte Teutschen betrauren nicht ihre Todten/ schreibt Plutarchus in Consolatione ad Apollonium part. 1. pag. 237. Dabey zu erinnern/ daß bey diesem Autorn im Griechischen Text das Wort Celten stehet / darunter nicht allein die Teutsche/ sondern auch die Gallische / Spanische/ Brittannische/ und Illyrische Völcker verstanden werden/ Cluver. lib. 1. German. Antiq. cap. 2.

§. 15. Eben dasselbe schreibet Plutarchus / am besagten Orth / von den Gallischen Völckern/ daß sie ihre Todten ohne Trauer bestatten. Die Gallische Massilier führen ihre Todten auff einen Wagen zur Bestattung/ ohne Klage und kläglichen Leidwesen aus/ Val. Maximus lib. 2. cap. 6. num. 7. p. 179.

§. 16. Unter den Mitternächtigen Völckern sollen unsere Lapländer die Weise gehalten haben/ daß sie ihrer Kinder Geburts-Zeit mit Trauren / und Klagen / aber ihrer Todten Begräbnis mit fröhlichen Gesang begangen/ Olaus M. lib. 4. cap. 7. p. 122.

§. 17. Diesen Gebrauch haben auch die alte Thracier gehabt. Die Thracier/ schreibt Valerius / haben ihnen selbst den Ruhm der Weißheit billig beygeleget/ welche den Geburts-Tag der Menschen mit Klagen / aber ihre Leich-Bestattung mit Freuden celebriren/ und ohne einige Gebote ihrer Lehrmeister unsern Menschlichen Zustand wohl verstehen. Die natürliche Süssigkeit des Lebens/ so viel schändliches zu thun/ und zu leyden nöthiget / wird bey Seite gestellet / wenn ein glückliches und seeliges Ende erfunden wird. Bißher Val. Maxim. lib. 2. cap. 6. num. 12. pag. 184. Idem testatur Solinus cap. 15. p. 67. 68. Cicero lib. 5. Thuscul.

§. 18. In Thracien haben gewohnt die Ge-

Geten / dieselbe haben dafür gehalten / es wäre besser zu sterben / als zu leben / deßwegen sie bey der Ihrigen Geburth trauren; aber bey ihren Leichen sich freuen / Mela lib. 2. cap. 2. p. 41. Ist was Salomon sagt: Der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburth / Pred. VII. 2. Es sind viele gelehrte und berühmte Männer der Meynung / ob solten diese Thracische Geten unsere Gothen seyn / welche längst vor Christi Geburth aus dieser Mitternächtigen Welt gezogen / und sich in Thracien niedergelassen / derer Meynung wiederlegen / Cluver. lib. 3. German. Antiq. cap. 34. p. 129. seq. Pontanus in Chorograph. Descript. Daniæ p. 677. 678.

§. 19. Zu den Thraciern gehöret das Trausische Volck / von demselben berichtet Herodotus / daß die Anverwandten bey der Geburth eines Knäbleins klagen / weil dasselbe in diesem Leben so viel Böses außstehen muß / dabey sie alle Menschliche Trübsalen erzehlen / und daß sie hingegen ihre Todten mit Freuden / und Spielen begraben / weil dieselbe von so vielem Bösen befreyet / in aller Glückseeligkeit seyn / Herodotus lib. 5. num 127. p. 314.

§. 20. Diese Gewohnheit bey der Menschen Geburth sich traurig / bey derselben Todt / und Begräbnis aber sich fröhlich zu stellen / sollen auch die Albaner / und Causianer / oder Caucasianer gehabt haben / Camerar. Cent. 1. Hor. cap. 12. p. 97. Colerus in Notis ad Valer. Max. lib. 2. cap. 6. num. 12. p. 184. & Strab. lib. 11.

§. 21. Bey denen Indianern ist von uhralters her biß auff diesen Tag üblich gewesen / daß die nachlebende Weiber ihrer Männer Leiche in Begleitung der gantzen Freundschafft mit grossen Freuden nachfolgen / und mit ungemeinen Frohlocken beyher tantzen / und mit einem Freuden-Sprung sich selbst ins Leich-Feuer zu ihren verstorbenen Männern stürtzen / und lebendig verbrennen lassen. Eine solche Freude bezeuget auch die gantze Freundschafft bey der Leich-Bestattung / dabey ein Freuden-Spiel von allerhand Instrumenten angestimmet wird. Diß alles bezeugen Valerius Maximus / Mandelslo / Jürgen Andersen / Volquard Iversen / und Tavernier / derer eigene Worte im obigen XV. Capit. unter dem 13 Satz angeführet seyn.

§. 22. Die Americaner in dem Reich gülden Castilien genandt / lassen kein einiges Wehklagen bey ihren Begräbnissen vernehmen / Duval. P. 1. Geograph. Univers. tit. von Castilien p. 93.

§. 23. Diejenige / welche sonsten ihre Todten betrauret / haben ihre Trauer zuweilen bey Seite gestellet / auffgehoben. Das haben gethan die Römer. Der ander Römische König Numa hat verbothen / die Kinder zu betrauren / Plutarchus in Numa. Diß verboth haben seine Untersassen wohl in acht genommen. Es sind viel unzehliche Exempel derer / die ihre Kinder / welche Jünglinge gewesen / ohne Thränen bestattet haben / schreibt Seneca Epist. 99. Das beleuchtiget mit unterschiedlichen Exempeln der Römer / Valer. Maximus lib. 5. cap. 10. Plutarchus rühmet seine Frau / daß dieselbe den Todt ihres Tochterleins nicht betrauret / noch ein Trauer-Kleyd angezogen / Plutarch. in Consolatione ad Uxorem p. 535. 536. part. 2. Von dem andern Römischen Käyser Augustus erzehlet Dion / daß derselbe allen Seinigen soll befohlen haben / daß ein jederman bey seinem Todt sich fröhlich bezeigen solte / welches vor ihm der Poet Ennius auch soll gethan haben / Camerar. Cent. 1. Hor. cap. 12. p. 76. 79. Eine Römische Grabschrifft / welche das Weinen verbeut / citirt Dempster. in Annotat. ad Rosinum lib. 2. Antiq. cap. 33. p. 515. Dahin gehört des Ennius Grabschrifft bey Volaterran.

lib.

lib. 30. Comment. cap. ult. Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. pag. 341.

Nemo me lacrymis decoret, nec funera fletu
Faxit, cur? Volito docta per ora virum.

§. 24. Bey den Griechen hat Plato lib. 12. de Legib. verordnet/ daß die Leich-Bestattung ohne Trauren/ und Weinen geschehen solle/ Polidor. lib. 6. Inv. cap. 10. p. 522. Also haben die Locrenser verbothen/ die Todten zu betrauren/ Kirchm. lib. 4. de F. R. cap. 10. p. 625. Lycurgus der Spartanische Gesetz-Geber hat die Trauer/ und Leich-Klage abgeschaffet/ Hondorff. in Theatro Histor. sub. Præc. IX. & X. tit. de Sepultura p. 803. Also hat der Athenienser Gesetz-Geber Solon die Leich-Klage auch verbothen/ Plutarch. in Solone cap. 19. p. 162. T. 1. Des Griechischen Poeten Sophoclis Spruch: Einen Menschen soll man bey der Geburth beweinen; aber bey seinem Todt mit Freuden bestatten/ citirt D. Paulus ab Eizen lib. 4. Ethicæ Christ. cap. 27. f. 352. a. Wie großmüthig Pericles/ Xenophon/ und Anaxagoras/ bey dem Absterben ihrer Söhne sich betragen/ erzehlet Valer. Maxim. lib. 5. cap. 10.

§. 25. Die Lycier in Asien hatten die Gewohnheit/ daß diese Männer/ welche trauren wolten/ ein Weiber-Kleid anziehen musten/ damit sie durch diese Weiber-Tracht bewogen würden/ das thörichte Trauer-Wesen/ bey Seite zu stellen/ Val. Maxim. lib. 2. cap. 6. num. 13. Das erkláhret Plutarchus also/ daß der Lycier Gesetz-Geber denen Trauer-Leuten/ oder Leydtragenden ein Weiblich Kleid zu tragen aufferlegt/ anzudeuten/ daß das Leyd-Wesen Weibisch wäre/ Plutarchus in Consolatione ad Apollonium pag. 237.

§. 26 Die Troglodyten haben ihre Todten mit Lachen/ und Schertz-Reden begraben/ Hondorff. l. d. p. 802. Haben ihre Nahmen von den Höhlen/ darin sie eingehen/ Strabo lib. 1. Geogr. pag. 29/ und darin sie wohnen/ Strabo lib. 11. p. 349. Es haben diese Troglodyter gewohnet in Europa/ bey den Mysern/ oder Mosern/ da sie Crobyser genandt werden/ Idem lib. 7. p. 220: in Asia bey dem Berg Caucasus/ Idem lib. 11. p. 349: in Africa/ und zwar in Libyen/ bey der Stadt Moroe/ Idem lib. 17. p. 541.

§. 27. Die Stoische Philosophi haben alles Trauren/ und Klagen verdampt/ und gelehrt/ daß die Menschen im Glück sich nicht freuen/ noch lachen/ und also im Unglück auch nicht trauren/ noch weinen sollen/ davon in der Vorrede meiner ersten Disputation von der Philosophia des Epicurûs/ Conf. Paul. ab Eizen. lib. 4. Ethic. Christ. cap. 28. f. 354. seq. Aretius in Problemat. Theol. Loc. 52. p. 646.

§. 28. Im obigen Seculo/ oder Jahrhundert haben sich gelehrte Leuthe gefunden/ welche gelehrt/ daß man die Verstorbene nicht betrauren solle. Aretius in Problemat. Theol. Loc. 52. p. 648. Deßgleichen haben theils zu unsrer Zeit gelehrt/ schreibt D. Gerhard art. 29. de Morte. cap. 7. num. 93. p. 158. T. 8. Sie haben sich bezogen auff die Hl. Schrifft/ da dem Proph. Hesekiel/ und der Wittwen zu Nain/ und den ersten Christen zu Thessalonich ihre liebe Verstorbne zu beweinen/ und betrauren verbothen wird/ Hesek. 24/ 16. Luc. 7/ 13. 1. Thess. 4/ 13. und König David sein verstorbenes Kind auch nicht beklaget. 2. Sam. 12/ 20. f. Sie haben sich gleichfalls beruffen/ auff die Zeugnisse der Alt-Väter. Tertullianus in seinem Buch von der Gedult am VII. Capittel schreibet/ daß man die Todten wegen der künfftigen Aufferstehung nicht betrauren soll. Cypria-

nus in seiner vierdten Predigt von der Sterbligkeit lehret hiervon also: Unsere (verstorbne) Brüder soll man nicht betrauren/ die durch des Herrn Beruff von der argen Welt befreyet seyn/ weil wir wissen/ daß sie nicht verlohren/ sondern voran geschickt seyn. Man müsse denen Heyden keine Gelegenheit geben/ daß sie uns mit Recht/ und Billigkeit straffen/ daß wir die Todten als vertilgt/ und verlohren betrauren. Johannes Chrysostomus in seiner LXI. Predigt/ über den Evangelisten Johannes strafft seine Zuhörer/ daß sie ihre Todten so sehr beklagen/ und sich so ungeberdig dabey betragen. Was ist das für eine Unsinnigkeit/ sagt er/ werden uns nicht die Heyden auslachen/ und unsere Religion für eine Fabel halten? denn sie werden sagen: daß keine Aufferstehung der Todten sey/ und alle Christen-Lehre für ein Gespött/ und Betrug achten. Wo ein (Unbußfertiger) Sünder/ und welcher Gott zum öfftern beleidiget/ stirbet/ denselben soll man beweinen/ oder vielmehr nicht beweinen/ weil es ihm keinen Nutzen bringet/ sondern man soll sich darin freuen/ daß seine Boßheit abgeschafft sey. So hingegen ein Gerechter stirbt/ soll man sich abermahl freuen/ daß derselbe in Sicherheit gesetzt/ und von dem künfftigen Schrecken errettet ist. Deßgleichen Hieronymus in seiner 20 Epistel: Einen Todten soll man betrauren; aber solchen/ welcher zur Höllen gefahren: Wie auch Isidorus im dritten Buch vom höchsten Gut. Dieselbe soll man im Tode beweinen/ welche zur Höllen gefahren; nicht aber welche zum Himmel gefahren. Diese Zeugnisse der Vätter führet D. Gerhard am besagten Orth an/ und erinnert anbey/ daß dieselbe (wie auch die angezogene Oerther der Hl. Schrifft) von dem übermäsigen trauren zu verstehen. Ihre Meynung ist/ daß wir uns bey denen seelig Verstorbenen freuen/ und bey denen unseelig Verstorbenen betrüben sollen. Also hat David bey dem seeligen Todt seines Kindes sich erfreuet; aber bey dem unseeligen Todt seines Sohns Absolons sehr getrauret. 2. Sam. 12/21. f. 18/33. Die Alt-Väter unterscheiden der seelig Verstorbenen/ und der nachlebenden Zustand. Wenn wir derer seelig Verstorbenen Zustand betrachten/ so soll man darüber sich nicht betrüben/ sondern erfreuen/ weil dieselbe von allen Trübsalen errettet/ in der ewigen Ruhe seyn. Sir. 22/11. Wenn wir aber der Nachlebenden Zustand behertzigen/ beklagen wir denselben/ daß wir von unsern seelig Verstorbnen verlassen seyn/ die nechst Gott in diesem Jammerthal unser Trost/ und Hülffe gewesen. Also trauren wir eigentlich zu reden nicht über unsere seelig Verstorbene/ sondern über uns selbst/ wegen des trübseeligen Zustandes/ darin wir nachleben/ in diesem Jammerthal.

§. 29. Dahin wird der berühmte Patavische Rechts-Gelehrter Ludewich Cortusius sein Absehen gehabt haben/ welcher in seinem Testament verordnet/ daß seine Leichbestattung mit Freuden ohne alles Leidwesen geschehen solte. Diese denckwürdige Geschichte erzehlet Cammerarius/ wie folget: Als dieser im Jahr Christi ein tausend/ vier hundert/ und achtzehen/ den siebenden Heumonaths mit Todt abgangen/ hat er wider den gemeinen Gebrauch aller Leuthe/ und Völcker in seinem Testament verbothen/ daß ihn seine Anverwandten nicht mit weinen/ und gewöhnlichen Klagen zur Erden solten bestatten. Hat auch seinen Erben bey einer gesetzten Straff befohlen/ daß sie alles dasjenige/ was auff irgend eine Weise Traurigkeit erregen/ und bringen möchte/ solten wegschaffen/ und hingegen allerhand Musicanten/ Harffenschläger/ Geiger/ und Pfeiffer beruffen/ daß sie sampt der Clerisey mit mancherley Music der Leich-Procession theils vorgehen/ theils

theils nachfolgen solten / und deren jedem einen halben Gold-Gülden zum Lohn zu geben bestimmet. Ferner hat er geordnet / daß zwölff unbefreite Mägdlein mit grünen Kleidern angethan gleich hinter dem Sarg gehen/und was sie wolten/ mit heller Stimm singen solten / denen er auch statt einer Verehrung eine gewisse Summe Geldes zum Heurath-Guth verlassen. Er ist begraben / in der alten Kirchen St. Sophien/zu Padua/mit hundert brennenden Fackeln / dabey die gantze Clerisey voran gegangen/außgenommen die Einsidler/ die er vermög seines Testaments / nicht hat wollen darbey haben/ damit sie nicht durch ihren schwartzen / und traurigen Habit die Fröhligkeit der Leich-Begängnis zerstören möchten. Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 12. p. 79. ex Bernhard. Scardeon. lib. 1. de Claris ICtis Patavinis Class. 8.

Das XXV. Capittel.

Von denen Todten-Gesängen / oder Todten-Musick unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Viele Völcker haben ihre Todten zum Grabe hingesungen.
2. Das haben gethan die Celten:
3. Die Teutschen:
4. Die Cimbri:
5. Die Galli:
6. Die Spanier:
7. Die Liefländer:
8. Die Lapländer:
9. Die Thracier:
10. Die Römer:
11. Die Griechen:
12. Die Trojaner:
13. Die Essedoner:
14. Die Indianer:
15. Die Perser:
16. Die Sineser:
17. Die Tunquineser:
18. Die Japaner:
19. Die Egypter:

20. Die Einwohner auff Madagascar:
21. Die Mexicaner:
22. Die Hebreer:
23. Die erste Christen:
24. Die Ursachen warumb/ werden beygefüget.

§. 1.

Daß die Todten mit einem Gesang zu ihren Begräbnissen müssen gebracht werden/ haben viele Völcker/ oder Länder verordnet/ aus der Uberredung/ daß man geglaubt/ daß die Seelen nach dem Leib zu dem Ursprung der süssen (himmlischen) Musick/ das ist zum Himmel wieder kommen/ sind Worte des Macrobius (a) im ersten Buch von des Scipius Traum am dritten Capittel.

(a) Macrobius lib. 2. Exposit. in Somnium Scipionis cap. 3. p. 161. Mortuos quoque ad sepulturam prosequi oportere, cum cantu, plurimarum gentium, vel regionum instituta sanxerunt, persuasione hac, quâ post corpus, animæ ad originem dulcedinis musicæ, id est ad cœlum redire credantur.)

§. 2. Unter allen Menschen sind die Celten die bereitfertigste/ Gefährlichkeiten anzutretetrn. Deßwegen pflegen sie denen zu Ehren/ welche im Treffen tapffer streitend umbkommen/ Lieder zu machen/ und Sieges-Zeichen auffzurichten/ Ælianus lib. 12. Var. Hist. cap. 23. Es füget dieser Autor hinzu/ daß die Celten die Flucht für eine so grosse Schande gehalten/ daß sie bey Feuers-Brunst/ oder Einfall ihrer Häuser/ und bey Wasser-Fluten die Flucht nicht genom̃en/ sondern mit Schwerdtern und Spiessen sich zur Gegenwehr gestellet/ Ælianus l. d. Durch die Celten werden die Teutsche/ Brittannische/ Gallische/ und Illyrische Völcker verstanden/ Cluver. lib. 1. German. Antiq. cap. 2.

§. 3. Die Teutschen haben sich beflissen/ die rittermässige Thaten der berühmten Männer durch ihre Barder in gewissen Liedern zu verfassen/ und dieselbe zu ihrem Nachruhm nicht allein nach/ sondern auch bey ihrem Todt/ und Begräbnis zu singen/ Cluver. lib. 1. Artiq. German. cap. 53. pag. 399.

§. 4. Wie die Cimbri/ und die incorporirte Cimbrische Völcker die Sachsen/ Gothen/ Fresen/ und Wenden eine Teutsche Nation seyn: also hatten auch dieselbe ihre Poeten/ welche bey den Sachsen/ Barder/ bey den Guthen Schalder hiessen. Derselben Ampt war/ die Thaten ihrer Helden in gewissen Liedern einzuschliessen/ und dieselbe bey ihren Geist- und Weltlichen Zusammenkünfften zu singen/ und anbey wohlklingenden Instrumenten anzustimmen/ wie in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 32. num. 2. ist angezeiget/ und anbey erinnert/ daß diese Cimbrische Lieder mancherley Arthen gewesen/ darunter theils bey ihrer Leich-Bestattung sind angestimmet.

§. 5. Die Gallische Völcker haben auch solche Lieder von den tapffern Thaten ihrer Vorfahren gehabt/ Diodorus Sic. lib. 5. cap. 29. p. 291. Bey der Leich-Begängnis des Königes Pharamundus in Gallien waren die Barder zugegen/ welche ihre Todten-Lieder gesungen/ wie Forcatulus im fünfften Buch vermeldet. (b)

(b) Præsto fuêre (apud funus regis) Bardi Vates, qui funebres versus cantarent, Forcatulus lib. 5. de Imperio Gallorum.)

§. 6. Solche Todten-Lieder haber auch die Spanier gebraucht/ wie auch des Spanischen

nischen Hertzogen Viriatus Leich-Begängnis erhellet. Derselbe ist aus einem Hirten ein so mächtiger Herr / und Krieges-Fürst worden / daß er die Römer in fünf Schlachtungen überwunden / wie er von den Seinigen aus Anstifftung des Römischen Feld-Herrn Cepio ist umbgebracht / und nach Landes-Gebrauch verbrandt / sind seine Krieges-Leute umb das Leich-Feuer gewaffnet gelauffen / und haben ihn nach Barbarischen Gebrauch / wie Appianus (c) erzehlet / gerühmet / und gepriesen / das ist geschehen mit Lob-Gesängen / wie es Cluverius am letzt-Gedachten Orth erklähret.

(c) Appianus in Hispanicis in Viriato: Tum pedites, tam equites per turmas in orbem armati decurrentes barbarico ritu eum CELEBRABANT. Carmina fuisse, credo, ait Cluverius l.d.)

§. 7. Die Liefländer / insonderheit die Liefländische Letten haben ihre fürnehmste Todten mit singen / und pfeiffen begraben / Paulus Einhorn in Historia Lettica cap. 13. pag. 50.

§. 8. Die Lapländer haben ihre Todten mit frölichem Gesang bestattet / Olaus M. lib. 4. cap. 7. p. 122.

§. 9. Die Thracier haben ihre Leich-Begängnis mit singen / und spielen gehalten / Pomp. Mela lib. 2. de Situ orbis cap. 2. pag. 41.

§. 10. Die Römer hatten ihre gewisse Todten-Gesänge / die sie Nænias hiessen. Nænia ist eigentlich ein solch Lied / welches auff Pfeiffen gesungen wird / bey Leichen dieselbe zu loben (d) Festus sub V. Nænia. Also auch Cicero: Man soll / sagt er / geehrte Leuthe auch rühmen / mit einem Gesang / auff einer Pfeiffen / dessen Nahme Nenia, mit welchem Wort die Griechen ihre Klag-Lieder nennen. (dd) Es hatten die Römer bey Leich-Begängnissen Pfeiffen / und Posaunen. Gellius lib. 20. cap. 2. f. 282. 283. mit dem Unterscheid / daß die Pfeiffen bey Leich-Begängnissen der Kinder / die Posaunen aber bey Leich-Bestattung der alten Leuthen angestimmet seyn. Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. pag. 991. & lib. 8. ib. c. 6. part. 1. num. 3. pag. 1251. Dieses will man aus des Servius Erklärung über des Virgilius fünfftes Buch von Eneas behaupten / so aber meines wissens daselbst nicht zu finden. Hieher gehöret das außbündige Zeugnis des Propertius (e) im andern Buch num. 7. so zu Teutsch ungefehr also lautet:

Was wird des Todes Pfeiff / ach Cynthia! dir bringen
Für Lieder / und was wird die Traur-Posaun dir singen?

Statius (f) im sechsten Buch erinnert / daß gebräuchlich gewesen / die Kinder bey einer Pfeiffen zu bestatten. Das erklärt sein Ausleger Lactantius Placidius (g) also: Die Religion gebeut / daß bey den verstorbenen Alten mit einer Posaunen / bey den verstorbnen Kindern aber mit Pfeiffen gesungen worden. Im Gesetz der XII. Taffeln war die Versehung gethan / daß nicht mehr als zehen Todten-Pfeiffer seyn solten / Rosinus l.d. Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. p. 340. Es hatten die Römer ein absonderliches Todten-Lied / welches bey allen Leichen gemein gewesen / und anbey ihre Klag-Weiber / welche vor dem Hause des Verstorbnen desselben Lob gesungen / und ihn beklagt haben. Salmuth l. d. Bey fürnehmen / und Fürstlichen Leichen sind zwey Sing-Chöre gewesen / eines von Adelichen Knaben / das andere von Adelichen Jungfräulein / welche dem Verstorbenen zu Ehren herrliche Lob-Gesänge kläglich anstimmeten / wie Herodianus (h) im vierdten Buch vermeldet.

(d) Pomp. Festus sub V. Nænia p. 112. Nænia est carmen, quod in funere laudandi gratiâ cantatur, ad tibiam.

(dd) Cicero lib. 2 de Legib. ad calcem: Laudes honoratorum virorum etiam ad cantus ad tibicem prosequantur, cui nomen Neniæ, quô Vocabulô etiam Græci cantus lugubres nominant.

(e) Propertius lib. 2. Epig. 7. de Cynthia p. 193.

Ah mea qualeis caneret tibi, Cynthia, cantus
Tibia funesta, tristior illa tuba!

(f) Statius lib. 6. Thebaidos:

Tibia cui teneros suetum deducere manes.

(g) Lactantius Placidius in Statium l. d. Jubet religio, ut majoribus mortuis tuba, minoribus tibia caneretur.

(h) Herodianus lib. 4. Altera ex parte puerorum chorus est è nobilissimis, atq; Patritiis; altera fœminarum illustrium hymnos in defunctum pæanasq; canentium verendo, & lamentabili carmine emodulatos.

§. 11. Bey den Griechen / hat Plato im XII. Buch von den Gesetzen verordnet / daß zwey Chöre von fünffzehn Knaben / und fünffzehn Jungfrauen bey der Leichbahr stehen / und die Glückseeligkeit des Verstorbenen (vielleicht eins umbs ander) besingen / und des folgenden Tages des Morgens sehr früh die Knaben insonderheit ihre väterliche Lob-Gesänge bey Außtragung des Todten nach dem Grabe anstimmen solten / cit. Polidor. lib. 6. Inv. cap. 10. p. 522. Wie König Demetrius in Macedonien des Nahmens der Erste / in gefänglicher Hafft gestorben / und seine verbrandte Gebeine / und Asche in einem güldenen Krug verwahrt / auff einem Schif nach Griechenland heim / und nach Corintho gebracht seyn / sahe man im Hintertheil des Schiffs auff der Cajüte den güldenen Todten-Krug stehen / und dabey den zu der Zeit / aller berühmsten Kunst-Pfeiffer Zenophant sitzen / der ein geheiligtes Lied sang / darnach die Rüder-Züge auff dem Schiff so arthlich sind gefüget / daß das Kirren und Knarren der Ruder in das Trauer-Lied nicht anders als eine winselende / und ächzende Klag-Stimme beweglich mit einschallte / Plutarchus in Demetrio cap. ult. p. 110. T. 3.

§. 12. Von den Trojanern schreibt Homerus am Ende des XXIV. Buchs seiner Iliadischen Geschichten / daß bey der Leiche des erschlagenen Kriegs-Helden Hectors / Sänger da waren / ein Klaglied anzustimmen. Bey der Leich-Begängnis der erschlagenen Trojaner von dem Eneas / und Tarchon angestellet / hat man mit Posaunen so starck geblasen / daß derselben Thon biß an den Himmel erschollen / wie Maro (i) im eilfften Buch von den Geschichten Eneas erzehlet. Diesen Orth des Poeten erklährt sein Außleger Servius Honoratus also: Zuvor / sagt er / wurden die Todten mit Posaunen hinab geführet.

(i) Maro lib. XI. Æneid. v. 192.

It cœlo clamorque virûm, clangorque tubarum.

Servius ad h. l. p. 1581. Ante mortui ad tubam deducebantur. Unde Persius: Hinc tuba candelæ &c.

§. 13. Die Essedonier ein Scytisch Volck hatten die Gewonheit / ihrer Eltern Leichen mit einem Gesang zu ehren. Solinus cap. 25. p. 86.

§. 14. Die Indianer pflegen / bey der Leich-Bestattung etzliche Gebete im fortgehen her zu singen / und das Wort Ram / Ram offt zu wiederholen / und anbey mit einer Glocken zu läuten / die Leuthe dadurch zu erinnern / daß sie offt vor den Todten beten sollen / Tavernier part. 2. Itiner. Ind. lib. 3. cap. 8. p. 158. b. Und im nechstfolgenden neunten Capittel p. 159. a erzehlet dieser Author / daß die Indianer bey ihren Todten eine Vocal- und Instrumental-Musick anstimmen. Des Verstorbnen Wittwe / so sich mit ihrem Mann lebendig verbrennet / gehet hinter der Leiche her / mit Trom-

Trompeten/ Flöthen/ und andern Instrumenten-Klang / man höret ein überaus groß Gethön / von dem Schall dieser klingenden Instrumenten/und von den Stimmen der nachfolgenden Weiber/so der elenden Wittfrauen/ die zu ihrem Todt gehet/ allerhand Lieder zu Ehren anstimmen. Biß her Tavernier. Wie der Rolim/oder Hohe-Priester Mounai in Pegu starb / haben bey seiner Leich-Bestattung sich dreyssig tausend Priester versamblet / und anbey fünff hundert kleine Knaben / diese waren mit eisernen Ketten / und Stricken umb den Leib gebunden / theilten sich in zwey Chöre/sungen unter sich Lieder von so traurigen Melodeyen / daß die Anwesende sich des weinens nicht entbrechen konten. Einer unter diesen Chören sagte in ungebundener Rede: Du/der du itzo hingehest/ die Güter des Himmels zu besitzen / laß uns nicht/ in diesem Elende / und Exilio gefangen/ worauff der andere Chor antwortete: Auff daß wir uns mit dir / an den Gütern des grossen Himmels-Herrn mögen ergetzen. Demnechst continuirten sie ihre Litaney / und sprachen wieder andere Worte dazwischen. Hernach traten 24 stattlich angelegte Jünglinge herfür / die am Halse viel güldene Ketten / und Edelgesteine trugen / auch auff ihre Arth viel musicalische Instrumenten spieleten. Dieselbe knieten in zwey Reihen/ vor der Bahr nieder/ und hielten mit ihrer Music eine Weile an. Zween unter dem Hauffen sangen allein mit ihrer Stimme darein / und wurden Wechsels-weise / von fünff andern beantwortet. Hiedurch ward das Volck dermassen zum weinen / und trauren bewegt/ daß etliche der Fürnehmsten sich nicht enthalten kunten / ihrem Antlitz Gewalt anzuthun/ und den Kopff wider die Staffeln des Leich-Throns zu stossen. Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 2. pag. 1500. 1501. b.

§. 15. Die Perser haben auch den Gebrauch / daß ihre Moulhanen / oder Prediger bey dem Begräbnis derer Todten singen/und mit vollem Halse Alla/Alla anstimmen. Wer unter denselben am stärckesten schreyen kan / der ist denen Leidtragenden am liebsten. Tavernier part. 1. Itiner. Pers. lib. 5. cap. 19. p. 272. a. Herr Olearius schreibet/ daß bey ihrer Ankunfft zu Schamachie ein Persischer Edelman aus Freuden sich mit Brandtwein dergestalt angefüllet / daß er folgenden andern Tag gestorben. Bey dessen Leich-Bestattung war eine Music von Heerpaucken/ und messingen Schalen / welche zusammen geschlagen wurden / dabey zwo Partheyen Sänger gingen/welche sich im Kreise dreheten / mit gar seltzamen Geberden/ und überlaut schrien das La illa illa la, Olearius lib. 5. Itiner. Pers. cap. 42. pag. 687. 688.

§. 16. Bey den Sinesern müssen die Geistlichen alle Nacht im Trauer-Hause/ so lang die Leiche daselbst unbegraben stehet/ ihre Gebethe singen / und ihre Opffer verrichten. Wenn nun die Leiche außgetragen wird/ gehen die Leute / welche die Leiche begleiten in einer ordentlichen Procession / und mit ihnen viele Musicanten / so den gantzen Weg über auff ihren Instrumenten so lang spiehlen / biß der Sarck ins Begräbnis eingesenckt. Wo die meiste Priester / Sänger / und Spielleute nachfolgen/wird für die fürnehmste/und ehrlichste Begräbnisse gehalten/damit verschwenden die Sineser viel Geldes. In die Instrumenten/ und Seiten werden auch viel Gebethlein an die Abgötter gesungen/Erasmus Fr. l. d. p. 1503. 1604.

§. 17. Zum Reich Sina gehöret das absonderliche Königreich Tunquin / die Einwohner daselbst haben bey ihren Leichen eine Instrumental-Musick von Zincken/ oder Trompeten / Tavernier part. 3. Iti-

Itiner. lib. 4. de regno Tunquin. cap. 15. pag. 84. a.

§. 18. Bey dem Reich Sina / liegt die Insel Japan / da die Leich-Begängnis in Begleitung vieler Bontzier / oder Ordens-Leuten gehalten wird / welche den Nahmen des Geistes / oder Teuffels / welchen der Verstorbene geehrt / hersingen. Nachgehends wird von dem Bischoff der Bontzier bey dem Todten-Feuer ein Gesang gesungen / welchen das umbstehende Volck nicht verstehen muß / Erasmus Franc. l. d. num. 4. p. 1522. 1523.

§. 19. Die Egypter haben ihren verstorbenen König 72 Tage betrauret / und alle Tage zweymahl seinen Ruhm mit einem Trauer-Lied besungen / Diodor. Siculus lib. 1. cap. 72. p. 63.

§. 20. In der Africanischen Insel Madagascar / pflegen die Einwohner bey der Leich-Bestattung auff Paucken / und Trummeln zu schlagen / und etzliche dabey ehrbahr zu tantzen / Duvall. part. 1. Geograph. Univers. tit. de Madagaschar. pag. 353.

§. 21. In der neuen Welt / hatten die Mexicaner den Gebrauch / daß die Priester / und oberste Götzen-Diener dem Todten in einer langen Procession das Geleit geben / etzliche opffern Weyrauch: etzliche singen: etzliche pfeiffen / auff Flötē eine traurige Melodey: andere schlagen die Klag-Trummel / Erasmus Fr. l. d. num. 1. p. 1485. a. Bey des Königes Absterben / musten die Priester sein Lob öffentlich besingen / Rossæus part. 3. de Religionibus Mundi q. 17. p. 139.

§. 22. Diese Todten-Musick hat in der Kirchen altes Testament geklungen. Wie der fromme Juden-König Josia starb / und begraben ward / klagte Jeremia den Josia / und alle Sänger / und Sängerinnen redeten ihre Klag-Lieder über Josia biß auff diesen Tag / und machten eine Gewohnheit daraus / in Israel / siehe es ist geschrieben unter den Klag-Liedern / II. Chron. XXXV. 24. 25. Es sind von dieses frommen Königs Josia Todt absonderliche Klag-Lieder componirt / darin desselben Heroische Tugenden / und die Klagten der Kirchen verfasset seyn / welche Klag-Lieder etzliche Jahren nach seinem Todt continuiret / D. Osiander ad h. l. und von dem Proph. Jeremias Klaglieder V. 15. 16. angezogen seyn / Biblia Ernestina ad 2. Chron. 35 / 25. Es hatten die Juden ihre Todten-Pfeiffer / welche mit einer Trauer-Stimme den Todten beklagen / und anbey mit einer Freuden-Stimme die Leichtragende trösten musten. Dieser Todten-Pfeiffen wird gedacht / Matth. 9 / 23. bey dem verstorbenen Töchterlein des Obersten Jairus. Die Pfeiffer brauchte man bey der Leiche / wie man bey uns beläutet / und besinget die Todten. D. Luther. in Glossa marg. ad h. l. Bey armen Leichen hat man zweene Todten-Pfeiffer zum wenigsten gehabt. D. Geierus de Luctu Hebræorum cap. 5. num. 17. p. 76. Hingegen wird man bey fürnehmen Leichen viel Todten-Pfeiffer gehabt haben. Dieselbe sollen die Hebreer von den Heyden bekommen haben. D. Calixtus lib. 3. Concord. Evang. cap. 11. p. 152. Schickard. lib. de Jure Regio Hebræor. cap. 6. Theor. 19. ap. D. Geier. l. d. num. 16. p. 72. oder vielmehr die Heyden von den Hebreern in derer uralten Schrifften von diesem Gebrauch Nachricht zu finden. Hugo Grotius in Annotat. ad Matth. 9. 23 p. 189.

§. 23. Von der Kirchen A. T. haben die erste Christen gelehret / ihre Todten zum Grabe zu singen / Magdeb. Cent. 4. H. E. cap. 6. p. 454. 455. Cent. 5. cap. 6. p. 695. Von der gottseeligen Wittfrauen

Paula / schreibet Hieronymus in Epist. ad Eustochium, daß bey ihrem Begräbnis Gesänge in Hebreischer / Syrischer / Griechischer / und Lateinischer Sprachen angestimmet / und die Sing-Chöre von denen Bischöffen geführet / und regieret seyn. Der Käyser Justinianus hat die Weibische Leich-Klage in einen Gesang verwandelt / und an statt der Klag-Weiber Sängerinnen verordnet / welche vor der Leiche singen solten / Justinianus in Novell. 59. cap. 4. Diese Todten-Gesänge werden in der Kirchen biß auff den heutigen Tag beybehalten.

§. 24. Mit diesen Leich-Gesängen haben die Heyden ihre Todten rühmen / und die Anwesende zum Leidwesen erwecken / und zum theil die Leidtragende trösten wollen. Diese ihre Todten-Musick haben die Pythagorische / und Platonische Philosophi auff die vermeynte Himmels-Musick gründen wollen. Pythagoras hat gelehret / daß die Sterne / oder Stern-Kreise am Himmel durch ihre Harmonische Bewegung einen lieblichen Klang nach Arth der wohlklingenden Instrumenten machen sollen. Macrob. lib. 2. in Somnium Scipionis cap. 1. Diese Pythagorische Lehre von der himmlischen Musick hat Plato in seinem Timeus vertheidigen / und aus des Himmels Natur / und Geheimnis seiner Zahlen / und dreyfältigen Abmessung behaupten / Idem ib. cap. 2. und anbey also philosophiren wollen / ob solten auff allen Stern-Kreissen des Himmels Sirenen / oder Musen sitzen / und daselbst unter einander lieblich singen. Idem l. d. cap. 3. Welche diese Pythagorische / und Platonische Philosophie tieffer einsehen / wollen hierunter die himmlische Musick der heiligen Engeln / und Außerwehlten (die sie Sterne heissen) verstanden haben. Es haben die Heyden geglaubt / daß durch ihre Todten-Musick die Seelen der Verstorbnen zu des Himmels Musick gebracht würden. Macrob. l. d. cap. 3. p. 161.

Das XXVI. Capittel.

Von den Leich-Sermonen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. UNsere Vorfahren haben eine Leich-Rede gehalten.
2. Das haben gethan die Schweden:
3. Die Norweger:
4. Die Nordische Völcker in gemein:
5. Die Preuß-Wenden / Russen / und Liefländer:
6. Die Römer:
7. Die Griechen.
8. Die Leich-Reden der Griechen / und Römer sind unterschieden.
9. Die Indianer halten auch bey den Todten Leich-Reden:
10. Die Egypter:

11. Die Einwohner auff der Insel Madagascar:
12. Die Hebreer:
13. Die erste Christen.
14. Warumb die Leich-Reden gehalten.
15. Von dem Mißbrauch der Leich-Predigten bey uns Christen heutiges Tages.

§. 1.

Unsere Vorfahren haben ihre Leich-Begängnisse nicht stillschweigend / sondern eine Oration dabey gehalten. Wie König Harald Hyltand in Dännemarck ist bestattet / hat sein Uberwinder König Ring in Schweden bey der Bestattung das Wort geführt / er hat ein Gelübte gethan / und die Götter gebeten / daß der im Treffen erlegte König (der Seelen nach) auff seinem Pferd zur Höllen vorher fahren / und daselbst bey dem Pluto vor sich und seine erschlagene Mit-Gesellen / und Feinden eine sanffte / und ruhige Herberge erbitten möchte. Er hat auch die Dänische Herren / und alle Anwesende inständig vermahnt / umb das Leich-Feuer her zu gehen / und einen so hochverdienten König zu ehren / ihre beste Sachen / Gold / und Gewehr freygebig ins Feuer zu werffen. Saxo lib. 8. Hist. Dan. in Vita R. Haraldi Hyltand p. 147.

§. 2. Daß mit solchen Leich-Sermonen auch die Schweden ihre Todten bestattet / erhellet aus der angeführten Leich-Rede des Schwedischen Königs Haggen Rings bey Bestattung des Dänischen Königs Haralden gehalten.

§. 3. Deßgleichen haben die Norweger gethan / wie ihr König Haggen Adelstein Anno 960 umkommen / haben seine Freunde ihn begraben / und bey seinem Grab nach Heydnischem Gebrauch das Wort über ihn geredet / und ihn nach Vahall / das ist der Todten-Pallast / die im Krieg umbkommen / hin gewiesen. Snoro Sturleson part. 3. Chron. Norvag. num. 3. pag. 88.

§. 4. Es ist gewiß / daß bey den Mitternächtigen Völckern ingemein solche Leich-Sermonen üblich gewesen. Schefferus in Upsalia cap. 18. p. 362. derer Inhalt war den Todten nach Valhall hinweisen. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. p. 378.

§. 5. Unsere Preuß-Wenden haben eine seltzame Leich- und Klag-Rede über den Verstorbenen geführet: der Todte ist auffgericht auff einen Stuhl gestellet / dabey die Anverwandten gesessen / und weidlich gesoffen. Nachdem sie ausgesoffen / haben sie den Todten / als wenn er gelebt / gefragt: Ach / ach! warumb bist du gestorben? hat es dir etwa an Speiß / und Tranck gefehlet? Ach / ach! hast du nicht ein schönes Weib gehabt? warumb bist du denn gestorben? &c. Auff solche Weise zehlen sie her alle eusserliche Güter des Verstorbnen / nemblich / seine Kinder / Schaaffe / Ochsen / Pferde / Gänse / Hüner / &c. Bey jedem Stück fragen sie: warumb bist du denn gestorben / der du solches gehabt? Joh. Meletius in Epistola ad Georg. Sabinum de Religione & Sacrificiis Vet. Borussorum, apud Mich. Neand. part. 3. Orbis Terræ ad finem. Fast eine gleiche Klag-Rede halten auch die Russen bey ihren Verstorbenen. Sie fragen ebenfalls den Todten / warumb er Abschied genommen? Ob wegen Mangel an Speise / und Tranck? Ob er wegen einer unglücklichen Ehe sich hat entziehen wollen? Er möchte

es doch außsagen/ und bekennen/ was ihn bewogen/ daß er nicht allein Weib/ und Kinder verlassen/ sondern auch der Welt-Lust/ und Freude/ und zu dem allen seinen Gütern/und Freunden auff-und abgesagt? Aber/ wie man sagt/ Surdo narratur fabula, es wird geprediget dem Tauben/ der nicht hören kan/ Joh. Meletius in Epistola ad D. Dav. Chytræum de Religione Russorum ap. Mich. Neandrum l. d. Diese Gewohnheit sollen auch die alte Liefländer gehabt/ und zu meiner Zeit vor etwa 40. Jahren heimlich getrieben haben/ daß sie die Todten gefragt/ aus was Uhrsach sie gestorben? ob sie an einem oder andern Mangel gehabt?

§. 6. Bey den Römern haben diese Leich-Predigten insonderheit floriret. Man hält dafür/ daß der erste Bürgermeister zu Rom Valerius Publicola über seinen verstorbnen Collegen den Brutus Collatinus die erste Leich-Oration soll gehalten/ und denselben öffentlich gerühmet haben/ welches denen Römern so wohl gefallen/ daß nachgehends die Fürnehmsten zu Rom bey ihrer Bestattung mit Leich-Sermonen/ und Lob-Reden sind geehret/ Plutarchus in Val. Publicola. Das erklähret Dionysius Halicarnasseus im fünfften Buch/ wie folget: Des folgenden Tages schreibt er/ hat Valerius mit schwartzen Trauer-Kleidern angethan/ des Brutus Leichnam auff einen herrlichen Bett geziehret/ auff den Marckt fürgestellet/ und nach Versamblung des Volckes ist er auff den Predigt-Stuhl gestiegen/ da er zu desselben Ruhm eine Leich-Oration gehalten. Ob aber Valerius diese Weise am ersten bey den Römern angeordnet/ oder von denen Königen also angeordnet nachgefolget/ kan ich für gewiß nicht sagen. Doch ist es eine alte Erfindung der Römer/ bey der Leich-Begängnis fürnehmer Männer ihre Tugenden zu rühmen. Bißher Dionysius. Es sind die fürnehmste Leichen zu Rom auff dem Marckt gestellet vor dem Predigt-Stuhl/ oder Cantzel/ Rostrum genandt/ da des Verstorbenen nechster Anverwandter auffgestiegen/ und desselben Geschlecht/ Lebens-Lauff/ Tugend/ und Thaten vorgebracht/ und gerühmet/ Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 992. 993. wie geschehen ist/ unter andern/ bey den Leichen des Appius/ und Scipions/ Alexand. ab Alexand. lib. 3. cap. 7. f. 131. b. Es haben diese Lob-Rede der Verstorbenen sehr zugenommen unter den Römischen Käysern/ da man angefangen/ die Verstorbene zweymahl mit Lob-Reden zu verehrẽ/ welche Ehre der Käyser Augustus/ uñ seine Schwester Octavia, als auch Drusus/ und Antonius der Fromme nebst vielen andern bekommen/ Gutherius lib. 1. de Jure Manium cap. 25. pag. 152. Diese Ehre hatten anfänglich die Männer allein; nachgehends aber haben auch die Weiber diese Ehre erlanget/ mit Leich-Reden gerühmet zu werden/ da sie bey Mangel des Goldes ihr gülden Geschmück am Gewicht acht Talent Goldes zusammen gebracht/ und der Stadt verehret/ Plutarchus in Camillo cap. 7. pag. 240. 241. T. 1. Popilia des Catullus Mutter soll zu Rom die erste gewesen seyn/ welche mit einer Leich-Sermon ist gerühmet/ Cicero lib. 2. de Oratore.

§. 7. Die Römer werden von den Griechen diese Leich-Sermonen gelernet haben/ welche der weise Mann Solon am ersten soll erfunden haben/ Alexand. ab Alex. l. d. der hundert Jahren vor den beyden ersten Römischen Bürgermeistern Brutus/ und Publicola gelebet. Wohlgedachter Dio-

Dionysius vermeynt / daß die Leich-Sermonen bey den Griechen nicht so alt / als bey den Römern seyn sollen / seine Worte am besagten Orth lauten also: Daß dieses (Leich-Reden zu halten) von den Griechen am ersten solte angeordnet seyn / habe ich nicht gelernet / aus denen gemeinen Historischen Schrifften / welche so wohl die älteste Poeten als berühmte Geschicht-Schreiber ans Licht gebracht; Sie vermelden zwar / daß denen berühmten Männern zu Ehren Leich-Kämpffe / und Ritter-Spiele von denen Angehörigen / als von dem Achilles bey des Patroculus Leiche / und weit zuvor von dem Hercules bey des Pelops Leiche geschehen seyn. Daß aber dieselbe öffentlich gerühmet seyn / hat niemand vermeldet / ohne die Athieniensischen Poeten / welche ihrer Stadt schmeichlende / dieses dem Theseus bey Begräbnis der Archiven fabelhafftig zugelegt. Denn die Athenienser haben ihren rechtmässigen Leich-Gebräuchen diesen Leich-Ruhm / oder Lob-Rede langsam hinzu gethan / und mögen den Anfang von denen genommen haben / welche (in dem Persischen Krieg) bey Artemiseum / Salamin / und Pleteas für das Vaterland umbkommen / oder auch von denen tapffern Thaten der Soldaten auff dem Marothonischen Feldt vorgegangen. Nun aber sind die Marothonische Thaten sechszehen Jahren nach des Brutus Leich-Begängnisse geschehen. So weit Dionysius. Es schreibet Thucydides im andern Buch von seinen Griechen / daß bey denselben ein fürnehmer Mann ist erwehlet / der über die Verstorbene eine Oration von derselben Lob gehalten. Er führet anbey an den tapfferen Atheniensischen Feld-Herren Pericles / der bey dem Todten-Grab auff eine hohe Cantzel gestiegen / damit er von der gantzen Versamblung möchte gesehen und gehöret werden / und hat über seine im Krieg erschlagene Soldaten eine Oration gehalten / und also angefangen: Multi eorum, qui ex hoc hactenus loco, verba fecerunt, hoc legibus institutum morem in concione dicendi ad exequias defunctorum in bello ut pulcrum laudant, &c. Thucydides lib. 2. de Bello Peloponnesiaco num. 59. p. 121. 122. Derer Leich-Orationen über die im Marothonischen Treffen erschlagene tapffere Soldaten gehalten / gedencket dieser berühmter Geschicht-Schreiber am bemeldten Orth. Die Leich-Sermonen derer Griechischen Oratoren Lysias / und Demosthenis sind in ihren Schrifften / wie angemercket / Gyraldus de vario Sepeliendi Ritu cap. 21. 394.

§. 8. Diese Römische / und Griechische Leich-Reden unterscheidet Dionysius am vorgedachten Orth also / daß die Griechen allein ihre im Krieg erlegte Officierer / und Soldaten / die Römer aber alle berühmte Männer / welche bey Friedens- oder Kriegs-Zeiten dem gemeinen Besten gedienet / mit Leich-Sermonen geehrt / und sagt daß der Römer Weise besser sey / als der Griechen / weil diese allein ihre Kriegs-Leute / wegen ihres tapffern Todes / ob sie gleich sonsten im Leben boßhafftig gewesen / jene aber alle fürnehme Leute nicht allein wegen ihres tapffern Todes / sondern auch wegen ihres Tugendhafften Lebens gerühmet.

§. 9. Bey denen Indianern / ist diese Weise

Weise von vielen hundert Jahren her beybehalten/ daß die Obrigkeit des Orths vor der Thür des Verstorbenen Lebens-Lauff beschrieben/ damit dessen Tugenden und Laster allen kundt und offenbahr würden/ Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 131. b. Bey der Leich-Bestattung des Rolims/ oder Hohenpriesters Mounai in Pegu ist ein Priester aufgetreten/ und hat im Nahmen des Verstorbenen eine Rede gehalten/ wie derselbe nach Gottes Willen hat müssen zur Erden werden/ daraus er erschaffen/ mit beygefügter Recommendirung seiner Kinder/ darauff die gantze Versamblung Gott umb Gnade/ und umb Abwendung der Sünden-Straffe gebeten. Nachgehends ist ein ander Priester herfür getreten/ welcher folgende hochtrabende Leich-Rede gehalten: Könten die Wolcken des Himmels den wilden Thieren auff dem Felde unsere Betrübnis zu verstehen geben/ so würden dieselbe ihre Weyde verlassen/ und uns helffen beweinen euren Todt/ und die eusserste Noth/ darin wir gesetzt seyn/ oder sie würden euch/ O Herr/ bitten uns mit zu nehmen/ in dieses euer trauriges Leich-Hauß/ da wir euch jetzt alle sehen/ wiewohl von euch nicht gesehen werden/ weil wir einer so grossen Gunst nicht werth. Aber damit dieses Volck in euch werde getröstet/ ehe denn das Grab euren Cörper vor uns verbirgt/ so zeiget uns doch/ Herr durch irrdische Bildnissen/ die geruhliche Freude/ und Vergnügung eurer Ruhe/ damit sie mögen erwachen/ aus dem schweren Schlaff/ worin sie/ durch die Finsternissen des Fleisches werden verwickelt/ und daß wir eilenden eine Reitzung empfünde eure Fußstapffen mit getreuer Nachfolge zu drücken/ und euch dermahleins bey dem letzten Athem unsers Lebens in dem Freudenreichen Hause der Sonnen zu sehen. Alles Volck gab auff diese gesprochene Worte/ ein erschreckliches Geschrey/ und antwortete: Der Herr erweise uns diese Gnade/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 2. p. 1500. 1501.

§. 10. Wenn der König in Egypten gestorben/ und alles zur Leich-Bestattung herrlich zubereitet/ wird am letzten Tag sein Sarck bey dem Grab nach dem Gesetz fürgestellet/ und sein Lebens-Lauff nebst seinen Thaten hergesagt/ da man freye Macht hatte ihn anzuklagen/ da die Priester ihn gerühmet/ und alle seine fürtreffliche Thaten erzehlet/ da viele tausend Menschen zur Leich-Bestattung sich versamblet haben/ Diodorus Sic. lib. 1. cap. 72. pag. 63. 64. Diese Ehre haben in Egypten die Todten/ welche ehrbahrlich gelebt/ ingemein gehabt/ daß sie nicht zwar von ihrem Geschlecht/ wie bey den Griechen/ sondern von ihrem Lebens-Lauff: von ihrer Aufferziehung: von ihrer Unterrichtung biß zum Männlichen Alter: von ihrer Gottesfurcht gegen die Götter: von ihrer Gerechtigkeit/ Eingezogenheit/ und andern Tugenden sind gerühmet/ und anbey die Götter umb Auffnehmung der Seelen der Verstorbenen in die Gesellschafft der Frommen in jener Welt angeruffen worden. Diese Lobrede empfängt das anwesende Volck mit einem geneigten Zuruff/ und rühmen zugleich den Verstorbenen mit grossem Lob/ als welcher mit den Frommen in jener Welt ewig leben wird/ Diodorus Sic. lib. 1. cap. 92. p. 80.

§. 11. Auff der grossen Africanischen Insel Madagaschar werden die rühmliche Thaten des Verstorbenen wiederhohlet. Darauff reden sie den todten Cörper an/ eben als ob er noch lebte/ und sagen: wie bistu doch gestorben/ hast du an einigen Dingen Mangel gehabt? hastu kein Vieh/ Gold/ Silber/ Stahl/ und andere Wahren/ gnug gehabt? und so fort/ Duvall. part. 1. Geogr. Universal. tit. de Insula Madagascar p. 353. 354.

§. 12. Den Heyden wird mit solchen

Leich-Ceremonien das Volck Gottes vorgeleuchtet haben. In Israel ist keine Leiche begraben / ohne Prophetische Sermon/ sagen die Rabbinen/ D. Friedlib. in Med. Theol. de Morte, Casus Consc. 19. pag. 1053. Derselben Gebrauch bey den Hebreern erweiset D. Martinus Geyer in seinem Buch von der Hebreer Trauer am VI. Capittel/ da er fürstellet die Leich-Rede.

(1) Des Königs Davids/ über den König Saul/ und Jonathan/ in Abwesenheit gehalten/ 2. Sam. 1/17. f. 27.

(2) Des Königs Davids/ über den Feld-Herrn Abner/ in Gegenwart bey dem Grabe gehalten/ 2. Sam. 3/ 33. 34.

(3) Des Proph. Jesaias über den König Hiskias/ Jesai. 57/ 1.

(4) Des Proph. Jeremias über den König Josias/ 2. Chron. 35/25. D. Gejer. de Luctu Hebr. c. 6. num. 19. p. 154. seq.

§. 13. Daher sind die Leich-Predigten bey den ersten Christen auffgekommen. Magdeb. Cent. 3. Hist. Eccles. cap. 6. p. 138. & Cent. 4. cap. 6. p. 454. 456. Die Leich-Sermonen des Bischoffen Eusebius über den Käyser Constantinus: des Bischoffen Ambrosius über die beyde Käyser Valentinianus/ und Theodosius: des Bischoffen Nazianzenus über den Basilius/ und Cesarius: des Bischoffen Gregorius Nyssenus über den Heil. Miletius von Antiochien/ etc. sind in dieser Väter Schrifften noch verhanden/ D. Gejerus l. d. p. 153. In der Orientalischen Kirchen / erzehlet Dionysius in seiner Kirchen-Hierarchia/ am siebenden Capittel / daß bey jemandes Begräbnis / der fürnehmste aus den Dienern Gottes herfür trete/ der die verstorbene Heiligen rühmet/ und den Todten mit gleicher Lob-Rede ehret / und alle Anwesende vermahnet / daß sie umb einen seeligen Abschied in Christo stetes beten sollen. Im 14. Seculo haben zuerst die Teutschen nach dem Exempel der Italiäner ihre Todten mit Leich-Predigten zu ehren / und von ihren Tugenden/ und Geschlecht zu rühmen angefangen/ Cranz. lib. 9. Metrop. cap. 28. p. 250. Irret demnach unser Helvaderus darin/ daß er vermeynt / ob solten die Leich-Predigten von den Heyden auff uns Christen gekommen seyn / Helvaderus lib. 2. Amphith. Class. 2. p. 186. 187.

Dionysius de Hierachia Eccles. cap. 7. p. 218: Prodit postea præcipuus ex ministris, qui dimissis catechumenis sanctosque jam mortuos concelebrat, ex pari laudatione modo vita functum prosequitur, hortaturque omnes, ut sibi ipsis identidem postulent beatum in Christo exitum.)

§. 14. Es haben unsere Vorfahren/ und die ehrbahre Heyden ingemein durch diese Leich- und Lob-Rede die Leute zur Tugend/ und Tapfferkeit anfrischen wollen: denn sie diese Ehre nicht allen Leuten erwiesen / sondern allein ihren tapffern Kriegs-Leuten/ wie die Griechen / und sonsten auch allen Tugendhafften Persohnen / die bey Fried- und Kriegs-Zeiten sich verdient gemacht/ wie die Römer gethan. Das war eine nachdrückliche Anreitzung zur Tugend/ also daß die Leute in ihrem gantzen Leben musten nach Ehr/ und Ruhm streben/ welche nach dem Todt wolten geehret/ und gerühmet seyn.

§. 15. Es würde zur Beforderung des wahren Christenthumbs nicht ein geringes beytragen/ wenn unter uns Christen in diesem fall ein Unterscheid gemacht würde/ also daß nicht bey allen Leichen ingemein/ sondern allein bey denen / die es verdient/ und ein gottseelig Leben / und Wandel geführt haben/ solche Leich-Predigten gehalten würden. Es sind dieselbige heutiges Tages an einigen Orthen so üppig/ daß bey etzlichen/ die etwas voraus seyn wollen/ nicht nur eine / sondern zwo / ja wohl gar drey Orationen über eine Leiche gehalten werden,

den. Vor der ordentlichen Leich-Predigt muß daheim eine Sermon zur Einladung/ und nach der Leich-Predigt noch eine Sermon zur Abdanckung verrichtet / und der Verstorbene allemahl biß in den Himmel gerühmet werden / und zwar mannigmahl ein solcher / der in seinem Leben selten an den Himmel gedacht. Es wäre gut / sagt unser bemeldter Helvaderus am nechstgedachten Orth / daß Johannes mit dem güldenen Mund zu Zeiten von der Cantzel abbliebe / damit dieselbe nicht gerühmet würden / die keines Lobs würdig seyn. Er siehet mit dieser Redens-Arth auff Joh. den berühmten Patriarchen zu Constantinopel / der wegen seiner Oratorischen Gaben Chrysostomus / das ist gülden Mund geheissen / der aber anbey einen eisern Mund gehabt / das Böse auch an dem Käyser selbst / und dessen Gemahlin ungescheut zu straffen / deßwegen er grosse Verfolgung außgestanden. Des Autoren Meynung gehet dahin / daß ein Prediger bey der Leich-Oration nicht auff die güldene Louysen / sondern auff Ehr / und Tugend sein Absehen haben soll. Es ist ein Greuel anzuhören / daß solche Prediger an Gottes statt Lügner / und falsche Zeugen erfunden werden / sie machen aus Licht Finsternis / und aus Laster Tugenden / und setzen den Teuffel auf Gottes Stuhl. Die Todten müssen gerühmet werden / obgleich ihr gantzes Leben voll Schand und Laster gewesen. Sie bedencken nicht / daß auff solche Weise der Nahme Gottes gelästert / Röm. 2/ 24. Die Schwachgläubigen geärgert / die Gottlosen in ihrer Boßheit gestärcket / und halsstarrig gemacht werden. Und sie selbst sich frembder Sünden theilhafftig machen / und also GOttes Zorn / und Straffe auff sich laden. Conf. D. Henr. Müller. part. 3. Geistl. Erquickst. num. 27.

Das XXVII. Capittel.

Von dem Todten-Valet unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Wie die Cimbri den Todten Valet gegeben:
2. Und die Römer:
3. Und die Griechen:
4. Und die Trojaner:
5. Die Hebreer.
6. Die erste Christen; Von dem Todten-Wunsch derselben.

§. 1.

Nach vollendter Leich-Bestattung / ist das Todten-Valet / oder Todten-Wunsch geschehen / da man dem Verstorbenen gute Nacht gegeben / und mit einem guten Wunsch Abschied genommen / so unsere Vorfahren gethan / mit diesen Worten: Fahre hin / nach Vallhall / oder fahre hin / nach Woden oder Oden. Das war gleichsam der Beschluß der Leich-Sermon. Es ist in unserm Nord-Cimberland annoch dis Sprichwort im Gebrauch: Far hen / til Oden / das ist: Fahre hin / nach Woden / welches sonsten heutiges Tages kein

guter Wunsch ist. D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 4. p. 11. Sonsten hat man auch diesen Wunsch gethan: Gott bewahre dich! oder Oden erhalte dich! Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. p. 372. seq.

§. 2. Bey den Griechen ist das Todten-Valet gewesen SALVE. Also hat Achilles bey Bestattung seines erschlagenen Freundes Patroculus ihm zweymahl das SALVE zugeruffen. Homerus lib. 23. Iliad. v. 19. & v. 179.

§. 3. Das werden die Römer von den Griechen gelernet haben/ daß sie ihren Todten beydes das Salve, und Vale zugeruffen/ oder auch das Vale dreymahl nacheinander wiederholet/ nachdem die Prefica vorher geruffen: ILICET h. e. ire licet, daß man gehen möchte. Das Todten-Valet ist bey den Römern geschehen/ mit diesen Worten: Vale, Vale, Vale, wir werden dir folgen/ in der Ordnung/ wie die Natur zulässet/ Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 394. Alex ab Alex lib. 3. cap. 7. f. 132. a. Also hat Catullus seinem Bruder das Ave & Vale zugeruffen. Catullus Epig. 94. de inferiis ad fratriis tumulum:

Accipe fraterno multum manantia fletu
Atq; in perpetuum, frater AVE atq; VALE.

§. 4. Bey den Trojanern hat man den Todten nach der Leich-Bestattung auch gute Nacht gegeben/ wo wir dem Mantuanischen Poeten Glauben zustellen wollen. Derselbe erzehlet im VI. Buch von dem Eneas/ daß dieser bey Bestattung des Trojaners Misenus die letzte Worte geredet/ dixitque novissima Verba v. 229. Das erkläret Bersmannus in Notis ad h. l. von dem dreyfachen Valet. Servius aber in Comment. ad h. l. p. 10010. von dem Wort ILICET, denn das Vale, sagt er/ ist erst nach dem Begräbnis gesagt. Die erste Erklärung scheinet die richtigste/ der Poet redet nicht in singulari, sondern plurali, von den Trojanern. Das Todten-Valet ist ebenfalls nach dem Begräbnis geschehen/ und zwar nach dem ILICET. Im eylfften Buch schreibet der Poet/ daß Eneas dem erschlagenen Arcadischen Printzen das ewige Salve/ und das ewige Vale zugeruffen. Es scheinet/ daß der Poet die Trojanische Leich-Gebräuche/ nach Römischer Weise beschreibet. Sein Außleger erkläret es aus dem Varro also: Darumb sagen wir zu den Todten/ Salve, & Vale, nicht daß die Todten wohl leben/ oder salvirt seyn können/ sondern daß wir von denselben abscheiden/ und wir dieselbe nimmer sehen werden. Bißher Servius. Ist eine Heydnische Erklärung/ beydes können wir von unsern Todten sagen/ daß sie in jener Welt wohl leben/ und salvirt seyn/ von welchen wir also Abscheid nehmen/ daß wir dieselbe nicht zwar in dieser/ sondern in jener Welt wieder sehen werden.

Maro lib. XI. Æneid. v 97. 98.

—— —— Salve æternum mihi maxime Pallas,
Æternumq; Vale.

Servius ad h. l. p. 1568. Ideo mortuis salve, & vale dici, non quod valere, & salvi esse possint, sed quod ab his redimus, eos nunquam visuri.

§. 5. Die Hebreer haben ihr Todten-Valet begriffen/ in diesen Worten: Fahre zu deinen Vätern in Frieden. Ist genommen aus der Verheissung Gottes/ die er dem Abraham gethan. 1. Mos. 15/15. D. Geierus de Luctu Hebr. cap. 6. num. 10. p. 128.

§. 6. In der Kirchen N. T. ist von jeher sittlich gewesen/ den Glaubig-Verstorbenen eine seelige Ruhe/ und fröhliche Auffer-

Aufferstehung am jüngsten Tage zu wünschen. Das erklären unsere Kirchen-Lehrer wider die Reformirten also / daß dieser Wunsch nicht ein Zweiffels-Zeichen sey/ von dem Zustand des Verstorbenen/ob sie seelig/ oder unseelig gestorben/ sondern daß er sey ein öffentlich Zeugnis / und Christliche Gratulation / über die seelige Ruhe des Glaubig-Verstorbenen / dem wir darzu Glück wünschen/ damit wir die Leidtragende trösten/ und unsere Zuneigung gegen die Verstorbenen bezeugen. D. Gerhard. T. 8. LL. de Morte cap. 7. num 87. p. 147. 148. Das erweiset dieser fürtrefflicher Theologus mit Zeugnissen der heiligen Alt-Väter / aus der Orientalischen / und Occidentalischen Kirchen. Also schreibet Dionysius in seiner Kirchen-Hierarchia am letzten Capittel / daß die Kirche mit diesem Wunsch ihren Glauben/und Hoffnung der seeligen Aufferstehung hat bezeugen/ und denen Glaubigen bekräfftigen wollen. Deßgleichen Ambrosius in seinen Orationen/ über die beyde Käyser Valentinianus/ und Theodosius und über seinen Bruder gehalten/Gott bittet/daß er denenselben eine seelige Ruhe geben wolle/ dabey er strax hinzusetzet: Man muß nicht daran zweiffeln/daß sie im Himmel mit Christo leben/ sondern wir gratuliren ihnen/ daß sie mit Christo in dem hiñlischen Leben regieren. cit. D. Gerh. l. d. Angeregter Dionysius am bemeldten Orth erzehlet / daß nach verrichtetem Gebet beydes der Priester/ und alle Anwesende zugleich den Verstorbenen salutiren.

Das XXIIX. Capittel.

Von dem Begräbnis-Mahl unserer Vorfahren.

Jnhalt:

1. Die Cimbri haben die Begräbnis-Mahl Erb-Biere genandt/ gehalten.
2. Das hat Schwen-Otto gethan/bey Antretung seiner Regierung.
3. Wie auch der Wandalische König Jsmar.
4. Die Schweden; K. Jngalds gefährliches Erb-Bier.
5. Noch gefährlicher ist der Königin Gudruns Erb-Bier.
6. Die Trojaner haben Begräbnis-Mahlen gehalten.
7. Wie auch die Griechen /
8. Und Römer:
9. Die Sineser:
10. Die Americaner in Gujana:
11. Die Hebreer:
12. Die erste Christen biß auff den heutigen Tag:
13. Die Russen.

§. 1. Die

§. 1.

DIe Leich-Bestattung haben des Verstorbenen Angehörige mit einem Begräbnis-Mahl beschlossen/ da man weidlich gefressen/ und gesoffen/ und der Todten Gesundheit getruncken/ welches nicht allein die Untersassen/ sondern auch die Könige selbst gethan/ welche die Regierung bey solchen Todten-Mahlen angetreten. Bey Königlicher Leich-Bestattung pflegt man ein Gastmahl zu halten/ sagt jener Schlemmer/ Saxo lib. 8. in R. Snio p. 159. Solche Trauer-Mahlen hat man zu der Zeit Erbbier genandt/ und werden biß auff den heutigen Tag also genant/ Snoro part. 1. Chron. Norv. num. 27. pag. 26.

§. 2. Wie König Harald Blatand in Dännemarck gestorben/ hat sein abtrünniger Swen Otte ein arger Heyde/ und Verfolger der Christen ein köstlich Erbbier/ und herzlich Gastmahl angerichtet/ dazu er die Reichs-Stände/ und die Julinischen Wenden eingeladen/ da er seines Vattern Minde/ das ist Gedächtnis-Becher zuerst getruncken/ und dabey ein strenges Gelübde gethan/ daß er innerhalb drey Jahren/ Engeland einnehmen wolte. Hierauff haben die eingeladene Gäste gleicherweise grosse Gedächtnis-Becher/ nach Heydnischen Gebrauch getruncken/ und dabey angelobet/ Norwegen einzunehmen/ Snoro part. 3. Chr. Norv. num. num. 5. p. 131. seq.

§. 3. Solche Begräbnis-Mahlen sind auch bey unsern Cimbrischen Wenden üblich gewesen. Der Wandalische König Ismar/ hat bey seines Brudern Beerdigung/ ein grosses Gastmahl angerichtet/ welches ihm/ und den Seinigen ein rechtes Trauer-Mahl gewesen: denn da die Wenden sich gantz voll besoffen/ hat der gefangene Königliche Printz aus Dännemarck Jarmerich das Königliche Hauß heimlich angezündet/ und sie mehrentheils lebendig verbrandt.

§. 4. Solche Todten-Mahlen haben auch die Schweden gehalten/ wie sie nach dem Todt ihres Königes/ und Abgotts Othins ein groß Mahl angerichtet/ erzehlt Snoro part. 1. Chron. Norv. num. 1. pag. 8. Das erklähret dieser Autor im folgenden mit einem merckwürdigen Exempel des Königes Jngalds in Schweden/ der nach dem Todt seines Vaters ein groß Erbbier zubereitet/ dazu er sechs Könige eingeladen. Es war zu der Zeit eine Gewohnheit in Schweden/ daß derjenige/ welcher das Erbbier angerichtet/ und das Erbe/ und Reich nehmen solte/ muste vor des Königes Thron auff einem Fuß-Schemel sitzen/ biß der Gedächtnis-Becher/ Brache-Becher genant/ war aufgetragen/ alsdenn muste er so fort auffstehen/ und diesen auffgetragenen Todten-Becher annehmen/ und außtrincken/ und anbey ein Gelübde thun/ grosse Thaten außzurichten/ darauff hat er sich auff den Königlichen Stuhl gesetzet. Wie nun König Jngald das gethan/ und die eingeladene Könige sind beräuschet/ hat König Jngald dieselbe mit ihren bey sich habenden Leuten durch Anzündung des Hauses wieder Treu und Glauben lebendig verbrandt/ und alle diejenige/ welche sich aus des Feuers-Glut salvirt/ umbgebracht/ Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 27. p. 26. 27.

§. 5. Noch ein greulicher Exempel erzehlet Edda, von einer Mitternächtigen Königin Nahmens Gudrun/ welche bey einem Begräbnis-Mahl über die Nifflunger gehalten/ ihre beyde Söhne geschlachtet/ aus ihren Hirnschalen Trinck-Becher gemacht/ und das Geträncke mit Blut vermischet/ ihre Hertzen gebraten/ und ihrem Eh-Herren dem König Atle davon zu essen/ und

und zu trincken gegeben. Bald hierauff lässet sie den König ermorden / und das Hauß anzünden / und alles Volck in demselben lebendig verbrennen / Edda part. 1. fab. 76.

§. 6. Von den Trojanern erzehlet Homerus im letzten Buch seiner Iliadischen Geschichten / daß dieselbe über den erschlagenen Königlichen Printzen Hector ein stattliches Begräbnis-Mahl gehalten / damit er seine Iliadische Geschicht ebeschleust / Hom. lib. ult. Iliad. vers. antep.

§. 7. Die Griechen haben beydes vor / und nach Bestattung der Todten Begräbnis-Mahlen gegeben. D. Gejerus de Luctu Hebr. cap. 6. num. 20. p. 159. 160. ex Fesselii lib. 1. Advers. Sac. cap. 12. num. 3. Das bekräfftiget Homerus in seinem 23. Buch von den Trojanischen Geschichten / da er vermeldet / das Achilles vor seines vertrauten Freundes Patroculus Leich-Begängnisse ein grosses Mahl von vielen geschlachteten Ochsen / Schaaffen / Ziegen / und Schweinen zubereiten / und die Seinigen darzu einladen lassen; Deßgleichen hat er gethan nach dem Todten-Brandt / da er vorher ein Abendmahl auffs neu hat zurichten lassen / Homerus lib. 23. Iliad. v. 29. seq. v. 158. seq. Wie die Argonautæ über den Idmon ein stattliches Leich-Mahl gehalten / erzehlet Apollonius lib. 2. Argonaut. v. 839.

§. 8. Den Griechen sind hierin die Römer nachgefolget / welche auch ihre Begräbnis-Mahlen gehabt / Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 997. Alex. ab Alex. lib. 3. cap. 7. f. 132. b. Es waren dieselbe in öffentliche / und Privat-Mahlen unterschieden / zu diesen sind die Freunde / zu jenen auch die Frembde eingeladen / Kirchman. lib. 4. de F. Rom. cap. 4. & 5. Es sind diese Begräbnis-Mahlen bey den Römern Silicernia geheissen. Ob hierunter zu verstehen die privat Begräbnis-Mahlen / wie Kirchmann am angeregten Orth vermeynt / oder auch solche Begräbnis-Mahlē / welche über alte Leute sind gehalten / wie Rosinus / und Alexander am bemeldten Orth wollen / oder auch die Todten-Mahlen / welche den Verstorbenen auff dem brennenden Scheiter-Hauffen sind angerichtet / wie Gutherius lib. 1. de Jure Manium cap. 26. p. 160. oder welche auff den Gräbern den Todten zubereitet sind / wie Kirchmann am letzt-gedachten Orth pag. 595. anzeiget / wird dem geneigten Leser zu beurtheilen heimgestellet.

§. 9. Unter den Sinesern lassen etzliche die nechste Freunde zum Gastmahl einladen / und setzen ihren Todten mit prächtigen Kleidern angethan mit an die Taffel / da er von allen Anwesenden zu essen / und zu trincken / und fröhlich zu seyn / nicht anders / als er noch lebte / genöthiget wird. Erasmus Fr. lib. 6. speculi sect. 1. num. 3. p. 1504. b.

§. 10. Die Americaner im Lande Gujana beweinen ihre Fürsten / und andere fürnehme Leute / oder vielmehr sich selbsten mit einem guten Trunck / den sie so ritterlich außneigen / daß ihnen die Augen wohl übergehen müssen; stellen sonderliche Fest-Tage an / und feyren dieselbe mit dem allerstärckstẽ Wein. Solches Fest währet drey oder vier Tage / weniger oder mehr / nachdem der Wein währet. Und solche gantze Zeit über / thun sie anders nichts / als daß sie singen / springen / tantzen / essen / und trincken / wie ihnen denn der Preiß gegeben wird / daß sie in der Trunckenheit / allen andern Völckern vorgehen. Denn wer also kan sauffen / daß er am allerersten voll wird / und darüber entschläfft / der wird am höchsten geehret / gleichwie an manchen Europäischen Höfen / hingegen der / so am längsten außhalten / und seine Neben-Trincker zu Gottes Bodem sauffen kan / für einen braven Kerl gehalten wird / sonder Betrachtung / daß ein Maul-Esel mit Sauf-

sen noch grösser Ehre einlegen solte / Id. ib. num. 1. p. 1485. seq.

§. 11. Die Hebreer haben die Angehörigen insonderheit auff ein Trauer-Mahl eingeladen. Nach Leich-Bestattung des Feld-Herren Abners kam alles Volck hinein / das Brod mit David zu essen / 2. Sam. 3/35. Bey dem P. Jeremia dräuet der Herr: Man wird auch nicht unter sie (Brod / und Speise) außtheilen über der Klage sie zu trösten / über der Leiche / und ihnen auch nicht aus dem Trost-Becher zu trincken geben über Vater / und Mutter / Jerem. 16/7. Dem Proph. Heseck. verbeut der Herr / daß er über seine verstorbene Frau das Trauer-Brodt nicht essen solte / Heseck. 24/17. Sonsten sollen die Juden bey ihren Trauer-Mahlen insonderheit Linsen gegessen haben / D. Gejerus de Luctu Hebr. cap. 6. num. 20. p. 163. Es schreibet Josephus / daß Archelaus nach Bestattung seines Vaters dem Volck ein Leich-Mahl gegeben. Dieser Gebrauch / sagt er / eine so grosse Menge Volckes zu speisen / hat viele in Armuth gesetzt: denn derselbe ist nicht für gottseelig gehalten / der diese Weise (ein Trauer-Mahl zu geben) verachtet / Josephus lib. 2. Bellor. Jud. cap. 1.

§. 12. Daß in der ersten Kirchen N. T. die Begräbniß-Mahlen / auch üblich gewesen / erhartet D. Hülsemann aus Chrysost. Hom. 37. in Matth. Hieronymi, & Theodoreti Comment. in Jerem. 16, 7. Er thut hinzu / daß diese uhralte Gewohnheit (wo dieselbe in den Schrancken der Mässigkeit verbleibet) nach keinem Bösen schmecke / mit der Heil. Schrifft übereinstimme / dem Leydwesen durch ehrbahre Ergetzlichkeiten Ziel / und Maase setze / D. Hülseman. Comment. in Jerem. 16, 6. p. 357. In diesen Landen sind die Begräbnis-Mahlen wegen der grossen Uppigkeit / und besorglicher Erschöpffung der Güter in unserer Policey-Ordnung von beyden regierenden Herrn Anno 1636. außgegeben / cap. 9. von Begräbnissen / ernstlich verbothen / und diß Verboth zu unterschiedlichen Zeiten Anno 1664. und sonsten erneuret; Aber leyder:

> Nitimur in vetitum semper, cupimusque negata.
> Was uns verbothen ist / und was uns ist verwehret /
> Dem wird stets wiederstrebt / das wird von uns begehret.

§. 13. Die Russen / welche sich des Christlichen Nahmens rühmen / halten ihre Begräbnis-Mahlen folgender gestalt: Wenn die Gäste sich zu Tisch setzen / wird ein heiliges Licht dem Heil. Nicolaus gewidmet auffgetragen / da die Gäste für des Verstorbenen Seeligkeit bitten. Nachgehends werden Schüssel voll Weitzen mit Meeth begossen auffgesetzet / dabey unter dem Essen dem Verstorbenen / und desselben Angehörigen ein jeder allen Uberfluß wünschet. Bald gehet ein Becher voll Brandtweins umbher / welchen sie einsauffen / wie die Kuhe das Wasser. Nach auffgetragenem Essen / räuchert der Priester / in Meynung / die böse Geister zu vertreiben. Denn gehet das Gesöffe an / da sie ihres Königes / oder Groß-Fürsten / und des Verstorbenen Gesundheit / und ihrer Gefreundten Glück / und Wohlergehen trincken / und alles vol außsauffen / biß sie gemeiniglich alle voll werden / Joh. Meletius de Religione & Ritibus Russorum in Epistola ad D. David. Chytræum ap. Mich. Neandrum ad calcem descriptionis orbis terrarum.

Ende des ersten Buchs.

Das

Das andere Buch:
Von denen Heydnischen
Todten-Gräbern
Unserer
Vorfahren.

Das I. Capittel.
Von den Nahmen derer Todten-Gräber.

Jnhalt:

1. Woher das Wort Todten-Grab.
2. Den Todten-Gräbern werden die lebendige Gräber entgegen gesetzet.
3. Werden sonsten genant Riesen-Gräber.
4. Riesen-Bette.
5. Ruhe-Stete/ Ruhe-Kammer/
6. Häuser/ Wohnunge/
7. Ewige Häuser/
8. Monimenten/ Gedächtnis-Mahlen.

§. 1.

VOn denen Begräbnis-Gebräuchen unserer Vorfahren/ kommen wir nunmehr zu ihren Todten-Gräbern/ welche sind religiöse Oerther/ da die Gebeine der Verstorbenen in dem Schooß der Erden verwahret seyn. Sie haben ihren Nahmen vom graben/ weil in der Erden eine Grufft gegrabē wird. Von den Nahmen der Gräber in den frembden Sprachen zu handeln/ ist unsers Vorhabens nicht. Wer von den Hebreischen/Griechischen/ und Latialischen Nahmen der Todten-Gräber/ und derselben Ursprung/und verschiedenen Bedeutungen Nachricht verlanget/ kan lesen den Herrn D. Quen-

D. Quenstet de Sepultura Veterum cap. 9.

§. 2. Diesen Todten-Gräbern werden die so genandte lebendige Gräber entgegen gesetzet/ es vermeldet Valerius Maximus/ von der Königin Artemisia in Carien/ daß sie begehrt/ ihres verstorbenen Ehe-Herrn Mausolus vivum sepulcrum, lebendiges Grab zu werden/ indem sie ihr Geträncke mit der Aschen seines verbrandten Cörpers hat wollen vermischen/ und aus inbrünstiger Liebe eintrincken. Valerius Maximus lib. 4. cap. 6. Conf. Gellius lib. 10. cap. 18. Also wird Thyestes bey dem Cicero im ersten Buch seiner Tusculanischen Fragen/ ein Grab seiner Kinder genant/ weil er dieselbe bey dem mörderischen Gastmahl von dem Atreus angerichtet/ unwissend auffgefressen. Also möchten die Menschenfresser in der alten/ und neuen Welt/ und die Bactrianische/ und Hyrcanische Hunde/ welche dazu bestellet seyn/ die Todten auffzufressen/ lebendige Gräber der Todten genant werden. Sonsten werden diejene lebendige Gräber geheissen/ welche also leben/ daß sie in ihrem gantzen Leben nichts würdiges verrichten. In diesem Verstand nennet Lucianus einen alten abgelebten Mann ein lebendiges Grab. Erasmus in Adagiis sub tit. Longævitas p. 311. Also werden die Pharisеer übertünchte Gräber/ Matth. 23/27. und die Heuchler/ und falsche Lehrer ein offnes Grab genant/ Ps. 5/10. Rom. 3/13. Denn wie ein offenes Grab die Todten verschlinget/ und einen bösen gifftigen Gestanck von sich gibt: Also auch die Gottlosen/ auffsperren sie den Rachen weit/ und wollen uns verschlingen/ aus ihren bösen Rachen gehen gifftige Lehr/ Lügen/ und Affterreden herfür. D. Gesnerus & D. Geierus in Ps. 5. Conf. Flacius Illyr in Cl. Scripturæ sub V. Sepulcrum pag. 1123.

(Cicero lib. 1. Thuscul. Quæst. Natis sepulcrum ipse est parens.)

§. 3. Es werden diese Heydnische Gräber bey uns Riesen-Gräber genant/ Heimrich Walter lib. 1. Chron. Fres. cap. 8. pag. 50. D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 27. pag. 38. Weil in vielen Gräbern die alten Riesen beerdiget seyn/ Helvaderus lib. 3. Encolp. tit. Von Riesen und ihren Begräbnissen/ f. 265. a. Daß Vorzeiten in diesen Landen Riesen gewohnet/ und in den Heydnischen Gräbern bestattet seyn/ erweisen (1) die ungeheure grosse Grabsteine/ daraus schleust der Dänische Geschicht-Schreiber Saxo/ daß die Einwohner dieser Länder vorzeiten Riesen gewesen: denn er hält dafür/ daß diese grosse Grabsteine von niemand/ als von grossen starcken Riesen auff die Gräber haben können hingebracht werden/ Saxo in præfat. Hist. Dan. pag. 4. (2) Die ungeheure grosse Todten-Knochen in den Heyden-Gräbern gefunden/ welche unstreitig Riesen-Knochen seyn/ Dn. Joh. Rist. im 6. Monathlichen Gespräch pag. 80. 83. D. Wormius lib. 1. Monument. cap. 7. p. 41. 42. Stephan. in Notis ad Saxon. pag. 27. D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 38. pag. 57. 58. (3) Die alten Nahmen dieser Länder. Der Ißländische Bischoff Arngrim will dieses aus dem Cimbrischen Nahmen behaupten: denn bey den Nordischen Völckern heissen die Riesen Kemper von kämpffen/ daher unser Cimber- und Cimberland den Nahmen bekommen. Also erklähret er auch den Nahmen Jütland/ daß derselbe so viel heissen soll als Riesenland/ Pontanus in Chorograph. Descript. Daniæ p. 654.

§. 4. Also werden die Gräber der Heyden bey uns Riesen-Bette geheissen/ Cilicius lib. 1. Bellor. Dithmars. cap. 19. Helvader. lib. 2. Amphitheat. Class. 2. pag. 188. D. Danckw. part. 2. Chorograph. Schles.

Schles. & Holsat. cap. 5. p. 89. Joh. Rist. l. d. pag. 78. 79. Ein Bett ist eigentlich da man des Nachtes auff schläfft/ Hiob 33/ 15. Sir. 1/5. Daher werden die Gräber genadt/ Dormitoria, Cœmeteria, Schlaffstäte/ Schlaff-Kammer. Also sind die Gräber der Verstorbenen ihre Bette/ da sie schlaffen/ und ruhen/ wie Hiob sein Grab also beschreibet/ daß im Finsternis sein Bett gemacht sey/ das ist in der finstern Erde sein Grab bereitet sey/ Hiob. am 17/13. D. Osiander, & Mercerus ad h. l. Wie der Todt ein Schlaff/ also wird das Todten-Grab ein Bett genandt/ woselbst die Verstorbene schlaffen/ biß an den fröhlichen Morgen des jüngsten Tages/ da sie von ihrem Schlaaff/ und aus ihrem Todten-Bett sollen aufferwecket werden. Die Heyden zum Theil/ haben wieder die Natur/ und Eigenschafft dieses Nahmens geschlossen/ ob solten die Todten eine ewige Nacht schlaffen. Dahin gehet die Meynung des Catullus/ dessen Worte zu Teutsch also lauten:

Sonnen-Licht kan untergehn/
Aber wieder aufferstehn/
Wenn das kurtze Lebens-Licht
Untergeht/ und scheinet nicht/
Schläfft man eine stete Nacht/
Da man nimmermehr erwacht.

(Catullus Epigr. 4. ad Lesbiam:
Soles occidere, & redire possunt,
Nobis cum semel occidit brevis lux,
Nox est perpetua una dormienda.)

Horatius lib. I. od. 24. idem de morte Quintilii:
Ergo Quintilium perpetuus sopor
Urget.

§. 5. Mit diesen letzten Nahmen stimmet überein/ daß die Heyden ihre Gräber geheissen Ruhe-Stätte/ Quietoria, Requietoria, Gruterus de Inscriptionibus, pag. 954. Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 20. pag. 308. 309. Weil die Leiber der Verstorbenen daselbst von allem Ubel ruhen/ wie der Römische Redner im ersten Buch seiner Tusculanischen Fragen erinnert. Daher sie ihren Verstorbenen Fried/ und Ruhe angewünschet/ Kirchman. lib. 3. de F. Rom. cap. 9. pag. 392. 393. Dieses Grab-Nahmens hat sich die Kirche zu ihrem Trost insonderheit gebraucht. Der Proph. Jesaias 57/2. heisset die Gräber der Gerechten Ruhe-Kämmer/ woselbst ihre Leiber ruhen/ von aller Mühe/ und Arbeit/ Schwachheit und Kranckheit/ D. Forster ad h. l.

§. 6. Sonsten haben die Heyden ihre Gräber Häuser/ und Wohnunge genant/ wie die alte Römische Grab-Titeln außweisen/ also nennet Horatius lib. I. Carm. C. 15. Das Grab das Plutonische Hauß: Tibullus lib. 3. Eleg. 2. ein Marmer-Hauß: Codex lib. 9. tit. 19. num. 4. ein Todten-Hauß: Gleicherweise heisset Hiob. 17/13. das Grab sein Hauß. Und im folgenden 30/23. Ich weiß sagt er/ du wirst mich dem Toot überantworten/ da ist das bestimpte Hauß der Lebendigen. Daher haben die Hebreer Uhrsach genommen/ die Gräber der Heiligen Häuser der Lebendigen zu tituliren/ D. Gejer. de Luctu Hebræorum cap. 6. num. 10. p. 123 Dahin wird erklärt der Pr. Jes. 14/18. Alle Könige der Heyden mit einander liegen doch mit Ehren ein jeglicher in seinem Hause/ das ist im Grabe/ Beza, & Biblia Ernest. ad h. l. Also erklähret sich der Prophet strax hierauff: Du aber sagt er/ vom König zu Babel/ bist verworffen von deinem Grab.

§. 7. Merckwürdig ist/ daß die Heyden ihre Gräber ewige Häuser geheissen. Von den Egyptern schreibet Diodorus Siculus im l. Buch/ am ein und fünfftzigsten Capitel/ daß sie die Wohnunge der Lebendigen Herberge/

berge/ aber die Gräber der Todten ewige Häuser nennen/ weil die Lebendigen eine kurtze Zeit hie wohnen / die Todten aber nach seiner Meynung in der Erden ewig verbleiben. Darumb / sagt er / sind ihre Wohn-Häuser schlecht / aber ihre Gräber schön gebaut. Man kan ohne Wehmuth nicht lesen die Grab-Titeln der alten Römer/ welche also lauten: Des ewigen Hauses eingedenck hat Heutig der frommen Jane dieses gesetzt (a) Manilia Paula ꝛc. hat dis ewige Hauß gesetzt. (b) In diesem ewigen Hause ist Sabis beerdiget. (c) Das ist ein ewiges Hauß/ hier bin ich gelegt/hie werde ich allezeit seyn.(d)

(a) Lugduni in ædib. Langæi ap. Jan. Gruter. de Inscript p. 680.

D. M.
ET MEMOR. ÆTERNI DOMIC,
HEUTICH JANÆ PIENTISSIMÆ
QUÆ VIXIT AN. XXXIII.
M. 3. D. XIIII. &c. P.

(b) Lapis Polæ in Illyrico ap. Guther. lib. 2. de Jure Manium cap. 17. p. 370.

MANILIA PAULA
DE PATRIMONIO SUO
SIBI ET
AURELIO PAULLINO
COMPARI SUO
DOMUM ÆTERNAM P.

(c) Ap. Sched syng. 2. de DIS German. cap. 47. p. 447.

HAC JACET ÆTERNA SABIS
HUMATA DOMO.

(d) Id. Schedius l. d. affert seq. Epitaphium Petronii:

HÆC. DOMUS. ÆTERNA. EST,
HIC SUM SITUS. HIC ERO
SEMPER.

§. 8. Unsere Cimbrische Heyden-Gräber nennet Alb. Cranz. lib. 4. Daniæ cap. 3. p. Monumenten / oder Monimenten. Daß bey den Römern die Gräber also genant seyn/bezeugen ihre Gesetze Pandect. l. Digest. lib. XI. tit. 7. num. 42. & Codex lib. 3. tit. 43. num. 2. & 4. und ihre Grabschrifften bey dem Sched. syng. 2. de DIS German. cap. 49. pag. 457. 458. Die Monimenten werden von Erinnerung des Gemüthes also genant/ schreibet Servius vom Eneas. (e) Es erinnern uns dieselbe theils unserer Sterbligkeit / theils derer Verstorbenen / welche da begraben liegen. Es werden aber hierunter diejenige Gräber insonderheit verstanden/ welche mit Grabschrifften gezeichnet / und daher sonsten MEMORIÆ, Gedächtnis-Mahlen/oder Gedenck-Zeichen genant sind. Also auch Isidorus lib. 15. Orig. cap. 11. (f) Monument. schreibt er / wird deßfalls genant/ weil es das Gemüth erinnert / zum Gedächtnis des Verstorbenen. Diese Anmerckung des Servius und des Isidorus scheinet eine blosse Grammatische Allusion zu seyn/und keinen Grund zu haben/ insonderheit was das letzte betrifft / ob solte es MENTEM das Gemüth erinnern. Denn das MENTUM in dem Wort MONIMENTUM ist eine blosse Latialische termination, so an und für sich allein gar keine Bedeutung hat/ und ist fast einerley wie die termination MEN, oder TIO, wie die gleichschallende / und auff MENTUM ausfallende Lateinische Wörter / als fundamentum, nutrimentum, pavimentum, condimentum, sepimentum &c. erklärlich ausweisen. In diesen Wörtern die Endigung MENTUM auff MENTEM zu erklären/ wäre gar ungereimt:

(e) Servius Comment. in Virg. lib. 3. Æneid. v. pag. 741. Monimenta à mentis admonitione sunt dicta.

(f) Isidorus lib. 15. Orig. cap. 11. Monumentum ideo nuncupatur, eo quod mentem moneat ad defuncti memoriam.

§. 9. Unsere Guthen haben ihre Todten-

ten-Gräber pflegen zu nennen Roise / oder Roiser. D. Worm. lib. 1. Mon. Dan. cap. 7. p. 41. item Dysse / oder Dysser. Id. lib. 2. Mon. p. 113. Es scheinet / daß das Wort Roiser die Gräber der verbrandten Cörper / das Wort Dysse aber die Gräber der unverbrandten Cörper bedeute. Daher die Zeit der Todten-Verbrennung Roisold von denen Nordischen Völckern pflegt genant zu werden. Snoro in præf. Chron. Norvag. p. 2.

Das II. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Steten unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Die Unserigen hatten ihre Gräber auff freyem Felde / Unheil zu verhüten.
2. Wegen der Kräuter und Blumen daselbst.
3. Deßgleichen die mitternächtige / und Celtische Völcker /
4. Die Römer /
5. Die Griechen /
6. Die meiste Orientalische / und Occidentalische Völcker /
7. Die Kirche A. T.
8. Die erste Kirche N. T.
9. Die Cimbri begruben ihre Todten auch in den Wäldern.
10. Das haben gethan die Schweden.
11. Die mitternächtige Völcker /
12. Die Sachsen / und Teutschen /
13. Die Cimbri hatten ihre Gräber an den Wegen / und Heerstrassen.
14. Also auch die Römer /
15. Und Griechen /
16. Und die Hebreer.
17. Die Unsrigen hatten ihre Gräber auff ihrem eigenen Grund /
18. Deßgleichen die Römer /
19. Und Griechen /
20. Und die Hebreer.
21. Von den ausserordentlichen Grab-Steten / bey den Unsrigen /
22. Und bey den Römern.

§. 1. Un-

§. 1.

Unsere Vorfahren hatten ihre Gräber nicht in den Städten noch Dorffschafften/sondern auff freyem Felde/ Cilicius lib. 1. Bellor. Ditmarſ. cap. 19. Cypræus lib. 1 Annal. Epiſcop. Sleſvic. cap. 2. pag. 15. Walter. lib. 1. Chron. Freſ. cap. 8. pag. 50. Wie solches noch heutiges Tages der Augenschein bezeuget/ da man diese Heyden-Gräber allewege auff dem Felde vorfindet. Die Ursach dessen/ welche sie dahin vermöcht/ ist/ daß sie auff dem Felde ihre Todten desto sicherer verbrennen/ und alles besorgendes Unheil vom Brand/ und Gestanck von ihren Wohnungen ablehnen/ und verhüten möchten.

§. 2. Die andere Ursach dessen ist/ daß sie in den Gedancken gestanden/ ob hätten die Seelen der Verstorbnen ihre Lust/ und Ergetzligkeit an solchen grünen Orthen/ mit Kräutern und Blumen bewachsen. Schedius ſyng. 2. de DIS Germanis cap. 49. p. 458. Daher haben theils auff ihren Gräbern absonderliche Blumen zu pflantzen sich beflissen/ welches heutiges Tages die Türcken thun sollen. Schweiger. lib. 2. Itinerarii cap. 59. p. 149. Es vermeldet der fleissige Naturkündiger Plinius lib. 21. cap. 11. p. 994. daß auff den Gräbern eine sonderliche Arth von Blumen wachsen soll/ die er Pothos/ sein Außleger Dalechampius in Notis ad Plin. l. d. Jasmin nennet. Es dichtet Maro in seinem sinnreichen Werck CULEX genant/ so er dem Käyser August zugeschrieben/ wie daß ein Hirte eine Mücke/ die ihn im Schlaffe sticht/ und dadurch auffwecket/ und dergestalt aus der Gefährligkeit eines anschleichenden Drachen errettet/ aus Unwissenheit soll ertödtet/ die Seele der Mücken dem Hirten im Schlaff vorgekommen/ ihm seine Undanckbarkeit vorgeworffen/ und geklagt haben/ daß sie nicht zur Ruhe gelangen könte/ bevor ihr Leib begraben wäre/ darauff sofort der Hirte seine liebe Mücke soll stattlich begraben/ und ein Grab von grünen Soden/ oder Rasen errichtet haben/ mitten unter den Rosen/ Violen/ Myrthen/ Hyacinthen/ und Lilien. Das erkläret sein Außleger Pomp. Sabinus also/ daß der Poet sein Absehen gehabt auff der Römer Weise/ da man vermeynt/ ob wären solche grüne Gräber/ und Grab-Kräuter den Geistern und Seelen der Verstorbenen lieb und angenehm. Das erweiset er mit Zeugnissen des Persius/ und Juvenalis/ als auch aus dem Maro selbst.

(Maro in CULICE ad finem beschreibet das Grab der Mücken vom Hirten zubereitet also:

> Gramineam viridi fodiens de ceſpite terram,
> Telluris tumulus formatus crevit in orbem.
> ——— ——— hic & acanthus
> Et roſa purpureo creſcit rubicunda colore
> Et violæ omne genus hic eſt & ſpartica myrtus
> Atque hyacinthus &c. &c.

Pomp. Sabinus in Comment. ad Virgil. l. d. pag. 1870.

Acanthus propterea quod ſemper frondet bene additur tumulo. Putaverunt enim id umbris, & manibus gratum, unde Perſius:

> Nunc non è tumulo fortunataque favilla
> Naſcuntur Violæ.

Et Juvenalis:

> Dii Majorum umbris tenuem, & ſine pondere terram,
> Spiranteſque crocos, & in urna perpetuum Ver &c.

Vir-

Virgil. in 6. Æneid.

Purpureos ſpargam flores, animamque nepotis
His ſaltem accumulem donis &c.

§. 3. Alle Mitternächtige Völcker in den dreyen Nordiſchen Königreichen / und derſelben incorporirten Landen / alle Balthiſche Völcker / welche auff allen Seiten das Balthiſche Meer / oder die Oſt-See bewohnet haben: Alle Teutſche / ja alle Celtiſche Völcker haben ſich darin vereinbahrt / daß ſie ihre Todten auff dem Felde begraben. Das bezeugen die noch heutiges Tages in dieſen Reichen / und Landen auff offenem Felde befindliche Heyden-Gräber.

§. 4. Alſo hatten die Römer ihre Gräber auff dem Felde. Es vermeldet Appianus im erſten Buch von dem Bürgerlichen Krieg / daß zuerſt gewöhnlich geweſen / die Könige in dem Martiſchen Camp zu begraben / daſelbſt ſind die Gräber der berühmten Männer / Guth. lib. 2. de Jure M. cap. 22. p. 320. Daſelbſt iſt auch des Käyſers Auguſt Begräbnis verhanden / Fabr. lib. de Roma c. 20. So hatten auch die Römer für ſich die Verordnung im Geſetz der 12. Taffeln / (a) daß niemand ſeinen Todten in der Stadt begraben noch verbreñen ſolte. Wie aber mit der Zeit etzliche unter den Römiſchen Käyſern / und Feldt-Herꝛn welche zu Rom triumphirt / in der Stadt begraben ſeyn / darunter der Käyſer Trajanus der erſte geweſen / haben die beyde Käyſer Hadrianus / (b) und Antoninus / mit dem Zunahmen der Fromme / das alte Geſetz durch öffentliche Mandaten bekräfftiget / und bey Geld-Straffe verbothen / die Todten in der Stadt zu begraben / Alexand. ab Alexand. lib. 6. cap. 14. f. 352. a. Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 62. pag. 339. damit der Todten-Brandt / und Geſtanck den Einwohnern nicht ſchädlich ſeyn / und der Gottes-Dienſt / und die Prieſterſchafft nicht verunreiniget werden möchte / Salmuth. l. d. Ruelius de Religione Gentium circa Feſta pag. 105. ſeq. Diß Verboth / in der Stadt nicht zu begraben / haben die beyde Römiſche Käyſer Diocletianus / und Maximianus erneuret / Codex lib. 3. tit. 44. num. 12. (bb) Ihre Gräber haben ſie mit allerhand Blumen / und Roſen geziehret / Alexand. ab Alexand. lib. 5. cap. 26. f. 310. b. Kirchman. lib. 4. de Fun. Rom. cap. 3. pag. 574. ſeq. Damit es hieran nicht fehlen möchte / haben ſie in ihrem Teſtament verordnet / oder auff ihren Grabſteinen einhauen laſſen / daß ihre Gräber mit Blumen ſolten geſchmücket werden. Solche Grabſchrifften führet am nechſtgedachten Orth an Schedius pag. 459. 460. und Joh. Faes in Annot. ad Gyrald. de vario Sepeliendi ritu cap. 1. pag. 29. 30.

(a) Lex XII. Tab. ap. Ciceron. lib. 2. de Legib. ad calcem. Hominem mortuum in urbe ne ſepelito, neve urito, quam explicat Roſinus lib. 8. Antiq. cap. 6. part. 1. p. 1250.

(b) Digeſt. lib. 47 tit. 12. num. 3. ſub num. 5. Divus Hadrianus reſcripto pœnam ſtatuit quadraginta aureorum in eos, qui in civitate ſepeliunt, quam fiſco inferri juſſit

(bb) Codex lib. 3. tit. 44. num. 12: Imper. Dioclet. & Maximianus: Mortuorum reliquias, ne ſanctum municipiorum jus polluatur, intra civitatem condi jam pridem vetitum eſt.

§. 5. Gleicherweiſe haben die Griechen ihre Todten auſſer den Städten begraben auff dem Felde / Alexand. ab Alexand. lib. 3. cap. 2. f. 116. a. b. Der Athenienſer öffentliche Begräbnis-Stätte Ceramicus genandt war auſſen der Stadt / da inſonderheit die Kriegs-Leute / welche für das Vaterland umbkommen / herꝛlich beſtättet ſeyn / Id. lib. 4. cap. 18. f. 229. b. Plato im letzten Buch von den Geſetzen hat verordnet / die Todten auff den Aeckern / und zwar

zwar auff solchen Aeckern / die zum Ackerbau untüchtig seyn / zu begraben / wie Cicero im andern Buch von denen Gesetzen erinnert. Sie haben ihre Gräber mit allerhand Blumen / und Kräutern von Sammet-Blumen / oder Tausend-schön / von von Myrten-Zweigen / und Wasser-eppig / pflegen zu bestreuen / Kirchman. lib. 4. de Fun. Rom. cap. 3. p. 577. 578.

§. 6. Die meiste / und fürnehmste Völcker in Orient / und Occident haben ihre Todten-Gräber auff dem Felde gehabt / unter andern die Scythen / Herodotus lib. 4. num. 108. 109. p. 267. seq. Die Sarmater / die Churländer / und Liefflånder / Einhorn. in Histor. Lettica cap. 13. pag. 50. Die Trojaner / welche den tapfferen Kriegs-Held Hector von dem Achilles im eintzeln Kampff erschlagen / vor der Stadt begraben / Homerus lib. 24. Iliad ad finem, Dares Phryg. de Excidio Trojæ pag. 174. Die Türcken / Sweiger. lib. 2. Itinerarii cap. 59. pag. 199. Die Sineser / Rossæus part. 2. de Regionibus Mundi, q. 16. pag. 102. Die Japaner / welche ihre Todten-Gräber mit Rosen bestreuen / Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 3. p. 1524. a.

§. 7. Darin ist den Heyden die Kirche A. T. vorgangen / Abraham hat einen Acker vor der Stadt Hebron zum Erb-Begräbnis gekaufft / und daselbst sein Weib Sara begraben / darin er auch selbst / und sein Sohn Isaack / und sein Neffe Jacob begraben seyn / 1. Mos. 23 / 25 / 10. 25 / 29. 50. 13. Also hat Jacob seine Amme Debora / und sein Weib Rahel auff dem Felde begraben / 1. Mos. 26 / 8. 19. Des Proph. Elisa Grab ist ausser der Stadt gewesen / 2. König. 23 / 20. 21. Osiand. ad h. l. Die Gergesener hatten ihre Gräber auf dem Acker darin die Besessene gewohnt / Matth. 8 / 26. Der Jüngling zu Nain ist zur Stadt hinauß getragen / zu seinem Grab / Luc. 7 / 12. Lazarus Grab ist ausser Bethania gewesen / Joh. 11 / 30. f. Das Thal Kidron soll eine gemeine Grab-Stäte der Juden gewesen seyn / 2. König. 23 / 6. Corn. à Lap. Comment. in Jerem. 19 / 6. wird daher genandt das Thal der Leichen / Jerem. 31 / 40. da die Todten begraben werden / Biblia Ernest. ad h. l. Ob das Volck Gottes ihre Gräber / oder Todten selbst mit Blumen geziehret / wie Menochius lib. 8. Reip. Hebr. cap. 5. q. 7. vermeynt / beruhet auff Uhrkunden. Sonsten pflegen die Juden bey der Leich-Bestattung Graß außzurauffen / und (auff das Grab) hinzuwerffen / zum Zeichen der Todten Aufferstehung / Jes. 66 / 14. D. Geierus de Luctu Heb. c. 16. num. 17. p. 147.

§. 8. Die erste Kirche N. T. hat ihre Todten ebenfalls ausser den Städten auff dem Acker und an den Wegen beerdiget. Magdeb. Cent. 5. cap. 6. p. 695. p. 732. Die erste Christen zu Rom / und in Italien haben nach dem Gesetz der 12. Taffeln ihre Todten aussen vor der Stadt Thoren begraben. M. Treuer de Urnis cap. 2. p. 6. ex Onuphrico de Cœmeteriis. Magdeb. l. d. p. 732. In dem ersten Braccarischen Concilio Can. 36. ist verodnet / daß die Begräbnisse aussen vor der Stadt seyn sollen. Sie haben auch ihre Gräber mit allerhand Blumen bestreuet. Magdeb. Cent. 4. cap. 6. p. 455. Daselbst wird angezogen (c) Hieronymus in seiner Epistel an den Pammachium / da er schreibt / daß die nachlebende Ehe-Männer über ihrer verstorbenen Frauen Gräber Violen / Rosen / Lilien / und purpur Blumen streuen. (d) Prudentius in seinem Leich-Gesang / dessen Verse zu Teutsch also möchten übersetzet werden:

Mit grünem Laub / und Kraut / mit Blumen / und Narcissen /
Die Todten-Gräber wir zu Ehren seyn geflissen.

Noch

Noch heutiges siehet man vielerwegen in den Ober-Ländern aussen vor den Städten die Todten-Gräber / und dieselbe mit allerhand Blumen/und Kräutern bestreuet. Es werden auch bey uns nicht allein die Gräber / sondern auch die Todten selbst / und Todten-Särge mit mancherley Blumen/ und Kräutern / und Kräntzen / gezieret. Das alles hat sein Absehen auff unsere künfftige Aufferstehung / da unsre Todten-Gebeine aus den Gräbern herfür grünen/ und blühen sollen. Jesai. 66/14. 1. Cor. 15/36.

(c) Hieronymus in Epistola ad Pammachium de obitu uxoris: Cæteri mariti super tumulos Conjugum spargunt violas, rosas, lilia, floresque purpureos.

(d) Prudentius in lib. Katamerinon in Hymno Exequiali X. v. 169. seq.

Nos tecta fovebimus ossa,
Violis, & fronde frequenti,

Poeta Celeber. per tecta ossa metonymicè ipsa sepulcra, & per violas synecdochicè flores in genere intelligit.

§. 9. Die Cimbri haben ihre Todten nicht allein auff dem Felde/sondern auch in Wäldern begraben/ Cilicius lib. 1. Bell. Dithm. cap. 19. Man findet noch heutiges Tage vielerwegen solche Heyden-Gräber/ in den alten Holtzungen. Das bezeuget schon vor fünff hundert Jahren Saxo/ daß zu seiner Zeit solche Heydnische Begräbnisse in denen Wäldern befindlich gewesen; erinnert aber anbey/daß solche Oerther vor Zeiten unter dem Heydenthumb freye Felder gewesen / welche bey dem Longobardischen Auszug an Einwohnern entblösset/verwildet/und in Wälder verwandelt worden. Saxo lib. 8. Hist. Dan. in Snione pag. 160. Das mag von etzlichen Oertern verstanden werden: denn es nicht glaublich ist / daß zu der Zeit vor dem Longobardischen Außgang / im gantzen Lande keine Wälder solten gewesen seyn. Vielmehr ist es wahrscheinlich/ja sonder Zweyffel/daß die Holtzunge den grösten Theil des Cimberlandes vor Alters eingenommen/ also daß vor Zeiten Wälder gestanden/ da itzo die Grab-Stete der Heyden auff blossem Felde liegen. Finde in unsern alten Kirchen-Büchern/ daß von der Apenrader Holtzung biß an Lugum Closter (ja gar biß an Tundern) ein gantzer grosser Wald gestanden. Das urkunden die außgegrabene Baum-Wurtzeln/ und Stämme/ ja gantze Bäume / die man im Tundrischen hin und wieder in der Erden gefunden/und außgegraben. Daher das Süder-Theil dieses Landes von denen vielen Holtzungen den Nahmen Holstein/ das ist Holtzstein bekommen. Danckw. part. 3. Chorograph. Slesv. & Holsat. cap. 1. pag. 160. Deswegen der alte Wandalische Geschicht-Schreiber Helmold in seiner Sclavonischen Chronick diese Einwohner pflegt Holtzsteiner zu nennen.

§. 10. Daß die Schweden ihre Todten in den Wäldern begraben/berichtet Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 15. p. 16. da er vermeldet / daß die beyde Schwedische Könige Ingve/ und Alfred Gebrüdere in einem Hügel begraben/auff Fyriswold/ das ist/ im Fyren-oder Fichten-Wald. Also erkläret diesen Text Scheffer. in Upsalia Antiq. cap. 18. p. 360.

§. 11. Wie die mitternächtige Länder unter dem Heydenthumb mehrentheils mit Wäldern beschlagen gewesen: Also haben die fürnehmste mitternächtige Völcker ihre Gräber in denen Holtzungen gehabt/wie von denen Einwohnern in Biarmeland vermeldet Snoro part 3. Chron. Norvag. num. 7. p. 253. und von denen Chur-und Liefländern P. Einhorn. in Historia Lettica cap. 13. p. 50. & lib. de Reformatione Gentis Letticæ in Ducatu Curlandiæ cap. 6.

§. 12. Gleichsfalls haben unsere Sachsen (welche aus diesem Land gezogen / und sich über Teutschland außgebreitet) ihre Todten in den Hainen / und Wäldern beerdiget. Georg. Fabricius lib. 1. de Origine Saxonum tit. de moribus eorum p. 68. Das haben nicht allein die Sachsen / sondern auch die Teutschen ingemein gethan. Dahin siehet wohlgemeldter Schedius lib. 10. Franceidos, (e) da er die Gräber der alten Teutschen in denen Wäldern unter den grünen Bäumen / und mannigfärbichten Blumen lagert / und anbey abermahl erinnert / ob solten der Heyden Götzen / und die Seelen derer Verstorbnen an solchen Orthen insonderheit Belieben tragen.

(e) Schedius l. d.

——— ——— ——— Confusa legebant.
Ossa peremptorum, cumulantque hæc aggere denso,
Demittuntque solo: quæ desuper obtegit umbra
Ramorum quercus lucorum in vallibus altis.
Illic purpureis sylvarum in floribus umbræ
Herbarum mira serie, cum vere nitenti.
Mox Ericyna Venus, mollique Favonius aurâ
Ingreditur, terramque rigat, fulgore corusco,
Instat cum tepido nemori floresque micantes
Flora sinu spargit, decoratque virentia prata,
Post obitum exultant, jucundaque gaudia carpunt
Sub platanis, narrant teneris sua fata Napæis,
Quæ quisque extulerit, vivis dum vita manebat,
Condecorant manes sua coni ferô cyparissô
Tempora, vel pini foliis, lætoque quotannis
Pectore, per sylvæ gradiuntur opaca silenta,
Et loca blanda petunt, ubi florum divite cultu
Faunique, dryadesque, & sylvicolæ Sylvani
Exercent choreas, & dulcia tempora ducunt
Conspicui florum cumulo, sertisque coruscis.

§. 13. Diese ihre Gräber hatten sie nicht hin und wieder auff dem Felde / oder im Walde zerstreuet / sondern fürnehmlich an den Heer-Strassen / und Land-Wegen / damit ihr Gedächtnis bey den Nachlebenden / und vorbey-Reisenden im Augenschein / und Andencken seyn möchte. Der Leser gebe acht darauff / schreibt Albert Crantz / daß denen fürnehmen Männern Gräber sind auffgerichtet / fürnehmlich an denen Oerthern / da man zum offtern entweder durchzog / oder sich versamblet / damit der berühmten Männer Gedächtnis lange beybleiben möchte. Daher sind so viele Gräber bey denen öffentlichen Land-Wegen: Denn wie die Unserigen an den heiligen Oertern ihre Gräber bauen: also auch diese Leute an denen öffentlichen Land-Strassen. Bißher Cranz. lib. 4. Daniæ cap. 3. p. 74. Also auch Cypreus: Sie hatten / sagt er / ihre Gräber gemeiniglich an den Orthen / da die Menschen wandern / und reisen / als bey öffentlichen Land-Wegen / damit sie das Gedächtnis

der

der berühmten Männern bey den Nachkömlingen eintwidmen / und etzlicher massen der Unsterblichkeit einverleiben möchten. Cypræus lib. 1. Annal. Episcop. Slesv. cap. 2. p. 15. Dieses ist nicht allein von denen berühmten Männern / sondern auch von dem gemeinen Mañ und denen Gräbern ingemein zu verstehen / welche an denen Wegen gelegen / Heinrich Walter. lib. 1. Chron. Fres. cap. 8. p. 50.

§. 14. Das haben die Römer insonderheit in acht genommen / daß sie ihre Gräber an denen öffentlichen Heer-Strassen mit Fleiß errichtet / da die Römische Grabschrifften die Verbeyreisende gleichsam anredeten / mit diesen Formulen: Stehe still / Wandersmann: Schau Wandersmañ: Ließ Wandersmañ: Hüte dich Wandersmann / (Siste Viator: Aspice Viator: Lege Viator: Cave Viator.) Haben damit wollen anzeigen / daß die Wanders-Leuthe theils der Verstorbenen / theils ihres Todes eingedenck leben / und ihnen gleichsahm zuruffen wollen: Heute mir / Morgen dir / Pineda Comment. in Job. 3, 15. num. 15. num. 5. p. 209. 210. Die fürnehmste Land-Wege bey der Stadt Rom sind gewesen / der Appische / Aurelische / Flaminische / Lateinische / Lavicanische / Ostiensische / Salarische / Tiburtinische / und Laurentische / da fast alles mit Gräbern erfüllet gewesen. Die fürnehmste Gräber so viel man Nachricht hat / sind (1) Bey dem Appischen Weg des Käysers Severus / des Käysers Galienus / des Cicero / und seines Freundes Pomp / Atticus / und des Poeten Ennius. (2) Bey dem Aurelischen Weg des Käysers Galba. (3) Bey dem Flaminischen Weg des Collatinus und der Scipionen. (4) Bey dem Lateinischen Weg des Käysers Domitianus / des Sempronius / des Metellus. (5) Bey dem Lavicanischen Weg des Käysers Didius Julianus. (6) Bey dem Ostienser Weg der beydē Aposteln Petrus / und Paulus. (7) Bey dem Salarischen Weg des Licinius / des Käysers Augustus Leib-Barbirer. (8) Bey dem Tiburtinischen Weg des Pallas / des Käysers Claudius frey gelassener Diener. (9) Bey dem Laurentischen Weg des Käysers Augustus Magd / welche fünff Kinder zugleich zur Welt gebracht. Andere fast unzehlige unbekandte Gräber zu geschweigen / Kirchman. lib. 2. de Fun. Rom. cap. 22. D. Quenstet de Sepultura Vet. cap. 8. p. 90. 91.

§. 15. Nicht allein die Römer / sondern auch ihre Nachbahren die Griechen / hatten ihre Todten-Gräber bey den gemeinen Land-Wegen / wie die beyde nechstbemeldte Autoren / am besagten Orth anzeigen / Kirchman. l. d. p. 283. seq. D. Quenst. l. d. p. 88. seq. Hätte vermeynt / daß Jacob Spon in seiner Reise-Beschreibung unter denen vielfältigen Inscriptionen der Griechen derselben am Wege liegende Gräber / und Grabschrifften angezogen hätte / daran weit mehr gelegen gewesen / als an denen andern angeführten Uberschrifften.

§. 16. Die Hebreer hatten auch die Gewohnheit / ihre Todten an den Land-Wegen zu begraben / wie denn Jacob beydes seine Amme Debora / und sein Weib Rachel am Wege gegen Bethel / und Bethlehem beerdiget / 1. Mos. 35 / 8. 19. Die Gergesener hatten ihre Gräber an der Strassen / die man wegen der Besessenen / die in den Todten-Gräbern sich auffhielten / nicht sicher hat wandeln können / Matth. 8 / 28.

§. 16. Es hatten die Unserige ihre Gräber auff ihrem eigenem Feld / oder Acker / nicht weit von ihrer Wohnung entlegen / D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 6. p. 31. & lib. 3. ibid. pag. 152. 155. 156. Es wird gefragt / ob die Cimbri ihre Todten-Gräber mitten auff ihren Aeckern / oder am Ende derselben gehabt? Zu dieser Frage veranlasset

lasset uns der Britannische Ritter Hinrich Speelmann/ welcher in seinem Schreiben an den damahligen Königlichen Dänischen Abgesandten Herrn Palemon Rosenkrantz vermeynt/ daß die Gräber wie bey den Griechen/ und andern Völckern/ also auch bey den Guten/ und Dähnen/ nicht in der Mitte sondern am Ende der Aecker/ oder in der Heyde gelegen. Er beziehet sich (1) auff Abrahams Begräbnis/ der in der zwifachen Höhle am Ende des gekaufften Ackers mit den Seinigen ist begraben/ 1. Mos. 23/9. 19. (2) Auff die Verordnung des Pluto/ daß die Todten am Ende der ungebauten Aecker zu begraben. An diesen Britannischen Edelmann schreibet Herr D. Worm/ und erweiset/ daß hier zu Lande die Gräber nicht allein auff der Heyde/ und am Ende/ sondern auch mitten auff denen fruchtbahren Aeckern gewesen/ welches er nicht allein aus dem Augenschein erweiset/ sondern auch aus dem Ackerbau/ da die Bauren die Gräber durch- und die Todten-Knochen/ und Scherben von Todten-Topffen außgepflüget/ D. Worm. lib. 3. Mon. pag. 159. 160. p. 166. 167. Es ist an sich klahr und offenbahr/ daß die Heyden-Gräber vielerwegen am Ende der Aecker/ bey denen Land-Wegen/ an theils Orthen auch mitten auff denen Aeckern/ wie auch auff der Heyde liegen. Hier ist zu bedencken/ erstlich daß viele Aecker/ da die Heyden-Gräber liegen/ hiebevor wilde Heyden gewesen/ welche hernach außgebrandt/ und zum Ackerbau gewidmet: Da hat man nicht geachtet/ an derselbe Ende/ oder Mitte die Todten zu begraben. Anbey müssen wir auch gestehen/ daß vorzeiten fruchtbahre Aecker gewesen/ welche itzo in Heyde verwildet seyn: Zum andern ist zu bedencken/ ob nicht vor so vielen hundert Jahren/ da das Heydenthumb ist beybehalten/ an den Orthen/ da itzo die Heyden-Gräber mitten auff dem Acker befindlich seyn/ Wege gewesen/ welche bey Zerstöhrung vieler Dörffer/ wie auch Städten zugleich zerstöhret/ und die Aecker anders eingetheilet/ und die Wege verleget seyn. Es ist wahrscheinlich/ daß in der Marsch die Todten-Gräber nicht in der Mitte/ sondern am Ende der sehr fruchbahren Aecker errichtet seyn.

§. 18. Also hatten die Römer ihre Gräber auff ihren eigenen Aeckern/ und zwar an derselben Ende/ Joh. Meursius lib. 3. Exercit. Crit. cap. 20. ap. D. Quenst. l. d. Wo die Aecker fruchtbahr wären/ sind die Todten an derselben Ende begraben/ in der Mitte aber/ wo sie unfruchtbahr/ und steinigt waren/ Kirchman. l. d. Es führet Appianus die Römische Bürger über das Griechische Acker-Gesetz also klagend ein/ daß sie nicht allein ihrer Aecker/ sondern auch ihrer Väter Gräber auff ihrem Erb-Grund gelegen/ beraubet würden: Non solum agris se mulctari, sed & sepulcris majorum sitis in solo hæreditario, Appianus lib. 1. Emphyl.

§. 19. Deßgleichen hatten die Griechen ihre eigene Aecker/ und Gründe zu ihren Gräbern gewidmet/ da sie an derselben Ende ihre Todten bestattet/ Meursius l. d. Es hat Plato/ (f) im 12. Buch von denen Gesetzen pag. 958 verordnet/ daß die Gräber nicht auff denen fruchtbaren zum Ackerbau gewidmeten Aeckern/ sondern an unfruchtbaren Orthen/ welche denen Menschen nirgends zu nutz/ seyn solten. Diese Platonische Verordnung rühmet Cicero (g) am Ende des andern Buchs von denen Gesetzen/ da er dieselbe anführet. Das erkläret wohlgedachter Engelländischer von Adel Speelman am bemeldten Orth also/ daß man das eusserste Ende der Aecker zu denen Todten-Gräbern ungebauet gelassen.

(f) Plato lib. 12. de Legibus circa med. p. 958. Sepulcra fieri debent, in locis nullo modo excultis.

tis, neque ad culturam aptis, eaque nec magna, nec magno opere exquisita, sed is locus defunctorum corpora maxime recipiat, qui ad cœtera inutilis nullo superstitum incommodo.

(g) Cicero lib. 2. de Legibus ad finem. Plato vetat, ex agro culto, eove, qui coli possit, ullam partem sumi sepulcro &c.

§. 20. Die Hebreer werden ihres Stamm-Vatters Abrahams Exempel nachgefolget haben; Derselbe hatte im Lande Canaan an liegenden Gründen nichts eignes / er hatte auch nicht eines Fuß breit Erde eigenthümlich / zu seinem / oder seiner Frauen Leben / und Wohn-Hauß gekaufft; nun aber seine Fraue Sara gestorben / hat er zu derselben Begräbnis von Ephron einen Acker vor der Stadt Hebron mit der zwiefachen Hölen gekaufft / 1. Mos. 23. Das ist nun von der Liebe Abrahams geredt / sagt Herr Lutherus: Daß er so grosse Sorge trägt / daß er ein Eigenthum habe / für den Todten. Für der Welt ists also gethan / daß jederman dencket / wo er bleiben / und was er eignes haben wolle / im Leben / vor dem Tode / hie ists umbgekehret / im gantzen Leben ist er ein Frembdling / daß er nicht eins Fuß breit hatte / für seinen / und seines Weibes Leibe / jetzt weil sie todt ist / und nimmer geneusset / will er erst eigen Gut haben / daß man ihn wol möchte für einen Narren halten / daß er itzt will sorgen / und hat es zuvor nicht gethan. Es ist alles hergangen / aus dem Glauben / wie auch dis Begräbnis. Also liegt die Sara jetzt auff ihrem eigenen Guth / und Land / das ihnen Gott zugesagt hatte / welche zuvor gar nichts eigenes davon hatte. So weit Herr Lutherus. Es will der Mann Gottes hiermit anzeigen / daß wir in dieser Welt nichts eigenes haben / ohn unser Grab / das behalten wir im Todt / alles was wir sonsten in dieser Welt haben / müssen wir bey unserem Sterbstündlein andern hinterlassen / das Grab aber ist unser Eigenthum / das bleibet uns. Ephron hat zwar diesen Acker zum Begräbnis schencken wollen / allein Abraham hat diesen Acker nicht zum Geschenck annehmen / sondern umb vier hundert Silberling / das ist umb hundert Reichsthaler zum Erb-Begräbnis eigenthümlich kauffen wollen / damit Ephrons Nachkömlinge nicht den geschenckten Acker wieder nehmen / und die begrabne Todten auswerffen möchten. D. Luther in Comment. Lat. ad Genes. 23. f. 327. b. D. Osiander & D. Gerhard ad h. l. Merckwürdig ist es / daß am Ende dieses Ackers eine zwiefache Höle gewesen / darin Sara ist begraben / 1. Mos. 23 / 9. 19. Es scheinet / daß bey den Cananitern auch der Gebrauch gewesen / die Todten am Ende ihrer eigenen Aecker zu beerdigen. Von dieser zwiefachen Höle geben die Rabbinen vor / ob solte Adam daselbst in einer / und in der andern Höle Eva begraben seyn. Sonsten wird dafür gehalten / daß die Männer in einer / und in der andern Höle die Weiber sollen begraben seyn. Etzliche vermeynen / daß das Ebreische Wörtlein Macpelah ein eigener Nahme seyn soll / so mit dem Context nicht überein stimmet. Von diesem allen kan gelesen werden D. Gerhardi Comment. in Genes. 23. p. 461.

§. 21. Dis alles ist geredet von denen ordentlichen Grab-Steten / die ausserordentlichen Grab-Steten sind derer Kriegs-Leuthen gewesen / welche an dem Orth sind zur Erden bestattet / da sie im Treffen gefallen. Die gantze mitternächtige Welt hat das unwandelbahre Stoische Fatum geglaubet / daß die Menschen zu einer gewis-

sen bestimten Zeit/und an einer gewissen bestimten Stete also/und nicht anders/nothwendig sterben müsten wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden Religion cap. 41. ist angezeiget. Es scheinet/ daß sie hieraus haben schliessen wollen/daß die Kriegs-Leuthe an dem Orth / da sie in der Schlachtung erleget seyn / müsten begraben werden. Dahin wird besagter König Frotho der Grosse in Dännemarck sein Absehen gehabt haben / welcher verlangt im Wasser zu sterben/und begraben zu werden/ weil er bey der See-Schlachtung ins Meer vom Feind gestürtzet war. Saxo lib. 5. Hist. Dan. in Frothone M. num. 24. p. 79.

§. 22. Diese Weise ist bey vielen Völckern gemein gewesen / darüber haben die Römer insonderheit gehalten. Appianus (h) im ersten Buch von denen Bürgerlichen Kriegen berichtet / daß bey dem innerlichen Krieg die erschlagene Bürgermeister / und von Adel nach Rom gebracht seyn/ daselbst begraben zu werden. Wie aber dieses der Stadt ein trauriges Spectacul gewesen / ist von dem Rath verordnet/ daß die Erschlagene an dem Orth / da sie im Treffen umbkommen/ solten begraben werden. Das ist geschehen im ersten Bürgerlichen Krieg/ welchen Florus lib. 3. cap. 18. Bellum sociale nennet/in welchem die beyde Bürgermeister Rutilius / und Cepio geschlagen seyn. Es scheinet/ daß diese Verordnung zu der Zeit nicht am ersten eingeführet/ sondern wieder erneuret worden.

(h) Appinianus lib. I. de Bellis Civilibus pag. 189. 190: Quapropter S. C. decretum fuit, ut post hac defunctorum in bello corpora ibi humarentur, ubicunque cecidissent, ne ob eorum conspectum reliqui segniores ad militiam fierent. Id decretum mox cognitum & hostes imitati sunt.

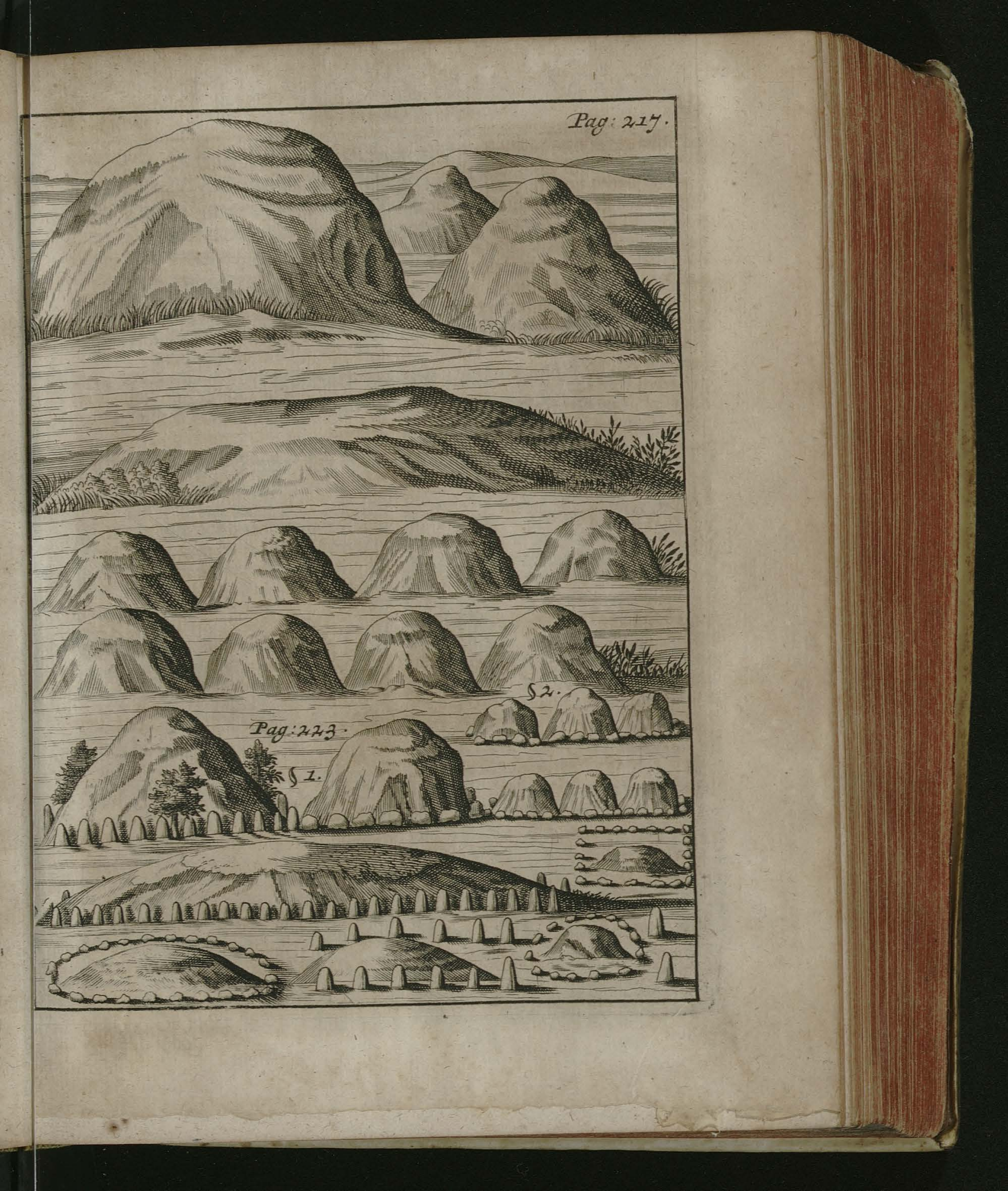
Das III. Capittel.

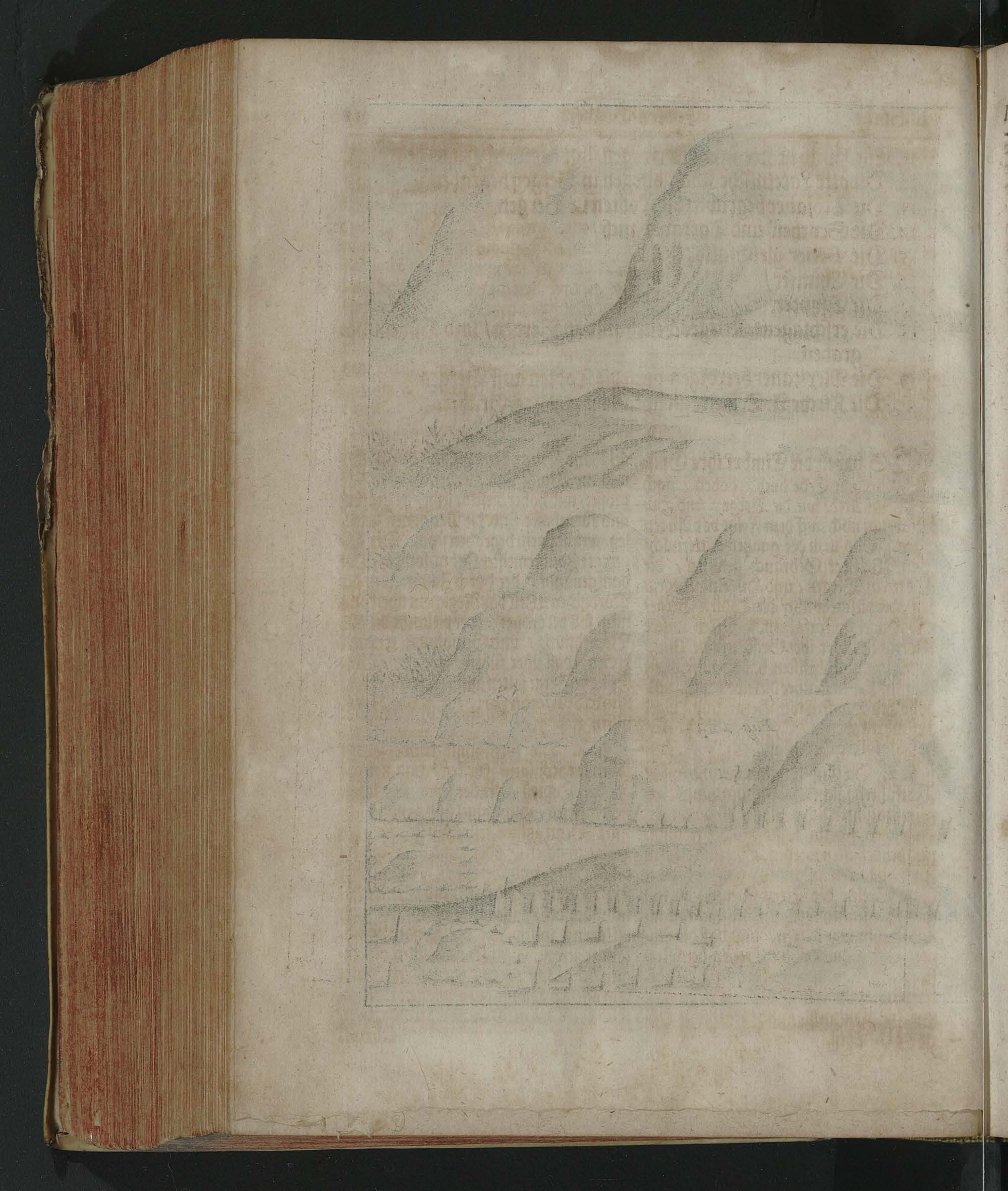
Von denen Heydnischen Grab-Bergen/und Hügeln unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Die Cimbri haben ihre Todten in Bergen und Hügeln begraben.
2. Die Endursach dessen wird angeführt.
3. Die meisten Berge und Hügel sind Heyden-Gräber / nach Othins Verordnung.
4. Unterscheid der Berge und Hügel.
5. Wo viele Berge und Hügel bey einander / da ist ein Treffen geschehen.
6. Wie im Kriege so viele Berg und Hügel sind auffgeführt.
7. Die Grösse der Gräber ist ungleich.
8. In Bergen/und Hügeln sind begraben die Könige in Dännemarck.
9. Die Könige in Schweden:
10. Die Könige in Norwegen.

11. Ein


Pag: 217.
§2.
Pag: 223.
§1.



11. Ein Hund ist König in Norwegen/ ligt in einem Hügel begraben.
12. Die alte Lateinische Könige liegen in Bergen begraben.
13. Die Trojaner begruben die Todten in Bergen.
14. Die Scythen/ und Tartaren auch/
15. Die Perser gleichfalls/
16. Die Chineser/
17. Die Egypter.
18. Die erschlagene Krieges-Leuth sind in Bergen/ und Hügeln begraben.
19. Die Mexicaner beerdigen auch die Todten auff Bergen.
20. Die Kirche A. T. hatte gleichfalls ihre Berg-Gräber.

§. 1.

Es haben die Cimbri ihre Gräber mit Erde hoch erhoben / nach der Arth/ wie die Berge / und Hügel/ welche noch auff dem Felde vor Augen liegen. Das ist in der gantzen mitternächtigen Welt der Gebrauch gewesen / die Todten in Bergen / und Hügeln zu begraben/oder vielmehr über die Todten Berge/ und Hügel auffzuführen. Weil unsere Vorfahren über ihre Gräber keine Pyramiden / und Obelisccn haben auffrichten können/ haben sie über dieselbe grosse / und hohe Erd-Hauffen wie Berge/ und Hügel aufführen wollen / Cypræus lib. 1. Annal. Slesvic. cap. 2. p. 15.

§. 2. Die End-Ursach/warumb unsere Vorfahren solche Grab-Hügel/und Berge auffzuführen sich beflissen/ ist/ damit ihr Gedächtnis desto besser möchte erkandt/ und beybehalten werden. Sie sind auch in den Gedancken gestanden / daß die Götter (und Seelen der Verstorbenen) an solchen Bergen/und Hügeln ihre Beliebung/ und Wohnung hätten/ und daß der Abgott Othin daselbst die Seelen der Verstorbenen soll zusammen beruffen / Schefferus in Upsalia antiq. cap. 18. p. 366.

§. 3. Die meiste / und fürnehmste Hügel / und Berge bey uns auff dem Felde/ und im Walde sind Heyden-Gräber/ je grösser/ und höher dieselbe seyn / je grösser/ und fürnehmer sind die Persohnen gewesen/ welche darin begraben seyn. Der angeregte Zaubermeister Othin/sonsten Wodan genandt/ der durch Zauberey in der Nordischen Welt das Regiment überkommen/ soll verordnet/ oder vielmehr die alte Verordnung/ und Gewohnheit erneuret haben/ daß über führnehmer Leute Gräber hohe Berge solten auffgeführet werden/ Snoro Sturleson part. 1. Chron. Norv. num. 1. p. 7.

§. 4. Die fürnehmste runde Berge sollen der Königen/ Fürsten/ und Kriegs-Helden Todten-Gräber seyn. Die längslichte Berge/ und Hügel sind unterschiedlich: Denn etzliche erstrecken sich nach der Länge zwischen Süden / und Norden / da jedes Hauß / und Geschlecht / oder Dorff sein Begräbnis gehabt: Andere erstrecken sich nach der Länge zwischen Osten / und Westen / welche sind der Heyden Kirch-Berge gewesen / da sie zusammen gekommen / ihr Opffer / und Götzendienst unter dem offenen Himmel zu verrichten / Witfeld T. 1. Chron. Dan. p. 1. Strelovius in Chron.

Chron. Gothland. pag. 65. 66. Hie ist zu erinnern/ daß in diesem Ampt Brunlund/ Westen vor der Kirchen Oster Löcum / ein kleiner Berg/ oder Hügel nach der Länge zwischen Osten und Westen gelegen/ Nahmens Ding-Hügel befindlich/ da der Küster daselbst einige Urnen gefunden/ welche von den Hirten des Orths schändlich zerbrochen seyn/ davon die Scherben noch verhanden. Erachte/ daß dieser Hügel deñoch ein Heydnischer Kirchen-Berg gewesen / da die Götzen-Priester des Orthes begraben seyn.

§. 5. Wo viele Berge/ und Hügel bey einander umbher liegen / sind grosse Schlachtungen gehalten / und daselbst erschlagene Fürsten/ und Kriegs-Obersten in den Bergen / in den Hügeln aber die erlegte Soldaten begraben seyn. Im Jahr 891. Nordwesten Flensburg/ zwischen Waldemarstofft/ und Haralslee/ haben die beyde mächtige Könige in Dennemarck Regner/ und Harald Klag eine blutige Schlachtung gehalten. Helvaderus part. 1. Chron. Balt. cap. 15. p. 74. Das Feld/ da diß Treffen geschehen / wird daher Haraldslee genandt/ und daher hat das Dorff Haraldslee an dem Orth den Nahmen bekommen/ weil König Harald daselbst ist geschlagen. Daselbst siehet man noch heutiges Tages über hundert Berge/ und Hügel/ da die erschlagene Kriegs-Leute sind begraben. Nach des Königs Regners Todt/ habẽ seine Söhne Ao. 891 bey Schleßwig mit denen beyden Fürsten daselbst Sivard / und Erich ein heisses Blutbadt gehalten / dabey dem Einweich der Schlie Hertzog Sivard geblieben/ welcher daher Sivards Weich genandt. Die umbher liegende Hügel/ da die Erschlagene begraben seyn / sind Merckzeichen dieses Treffens / Saxo lib. 9. Histor. Dan. in Regnero num. 51. pag. 177. Cypreus am nechstgedachten Orth/ p. 14. 15. zweiffelt / ob Saxo durch diese Grab-Hügel der erlegten Kriegs-Leute diejenige wolle verstanden haben / welche Süden vor Schleßwig bey dem Dorff / und Mühle Selck umbher liegen / oder auch diejenige Hügel / welche Norden vor S. Jürgen/ da der Weg nach Angeln führet/ befindlich seyn. Die erste Meynung des Cypreus wird die richtigste seyn: denn Saxo schreibet / daß die Schlachtung geschehen / bey dem Einweich der Schlie/ da Hertzog Sivard zu Schleßwig umbkommen / welcher von ihm den Nahmen bekommen. Es kan auch wohl seyn / daß in diesem Krieg Norden / oder Nord-Ost vor Schleßwig auch ein Treffen vorgegangen / und daß die daselbst liegende Berge/ und Hügel / Gräber derer erlegten Kriegs-Leuthe seyn. In der Landschafft / oder Halb-Insel Angeln/ Osten von der Stadt Flenßburg siehet man einen Hauffen grosse / und kleine Hügel/ da ohn Zweiffel ein Treffen ist vorgangen/ und die Erschlagene daselbst unter diesen Hügeln begraben. Anno 954. hat König Haggen Adelstein in Norwegen mit seinen Vettern auff der Insel Freidsöe sich geschlagen/ und obgesieget / seine erschlagene Kriegs-Leuthe / hat er in des Feindes Schiffe geleget/ und begraben / und darüber grosse Hügel aufführen lassen / Snoro part. 3. Chron. Norv. num. 3. p. 83.

§. 6. Wolte jemand fragen / wie/ und woher so viele Hügel sind auff- und zusammen gebracht/ so dienet zur Nachricht / daß bey denen Nordischen Völckern der Gebrauch gewesen/ daß ein jeder Kriegsmann seinen Helm mit Erde hat füllen/ und damit der entleibten Soldaten Gräber gleichsam auffhügeln müssen / das haben alle / und jede Kriegs-Leute bey aller Soldaten Gräber mit solcher Willfertigkeit / wie sie es von andern verlangten / thun / und damit ihre Zuneigung gegen die Erschlagene bezeugen müssen/ D. Worm. l. 1. Mon. c. 6. pag. 34. ex Camdeni Britan. in Wilschire pag. 185. Wenn nun so viele tausend Sol-

Soldaten in einem gantzen Kriegs-Heer/ eine Compagnie nach der andern/ ein Regiment nach dem andern einen guten Helm voll Erde auff des Todten Grab geschüttet/ haben in geschwinder Eyl grosse Hügel können auffgeführet werden. Wo das Grab eines Kriegs-Fürsten/ oder Obersten gewesen/ wird das Maaß der auffgehügelten Erde verdoppelt/ ja wohl drey oder vier doppelt vermehret worden seyn.

§. 7. Die Grösse dieser Gräber ist ungleich. Es berichtet D. Worm. lib. 1. Monum. cap. 7. p. 41. daß zuweilen die Länge auff 60. Klaffter/ die Breite aber auff 3. Klaffter sich erstrecke. Ich habe Gräber gefunden/ theils 130. Schritt lang/ und 10. Schritt breit: theils 60. Schritt lang/ und 20. Schritt breit: theils 40. Schritt lang/ und 10. Schritt breit: theils nur 20 Schritt lang/ und 6 Schritt breit. Wie an seinem Orth/ geliebts Gott/ soll angezeiget werden. Die Ursach dieser Ungleichheit wird seyn/ daß in etzlichen Gräbern fürnehme Geschlechter/ und Standes-Persohnen/ in andern gemeine Leute von Bürgern/ und Bauren begraben seyn/ deßgleichen daß etzlicher wegen gantze Dorffschafften zugleich/ anderswo nur eintzele Häuser/ und Geschlechter ihr Begräbnis gehabt.

§. 8. In Bergen/ und Hügeln liegen nachfolgende Könige in Dännemarck begraben:

1. König Dan/ Snoro Sturleson in præf. Chron. Norvag. pag.
2. König Balder/ Saxo lib. 3. pag. 43. Stephan. in Not. ad h. l. p. 95.
3. König Hotherus/ D. Worm. lib. 2. Monument. p. 109.
4. König Frotho der Grosse/ D. Worm. l. d. pag. 105.
5. König Jarn/ Helvader. part. 1. Chron. Balth. cap. 13. pag. 64.
6. König Snio/ D. Worm. lib. 5. Monument. p. 317. 318.
7. König Gorm/ und seine Gemahlin Thyra/ D. Worm. ib. lib. 5. p. 329.

§. 9. In Bergen/ und Hügeln/ sind begraben folgende Könige in Schweden/ wie Snoro Sturleson anzeiget.

1. König Frey/ Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 3. p. 10.
2. König Ingve/ und Alfard/ Gebrüdere/ Id. num. 15. p. 16.
3. König Haldan/ und Auni/ id. num. 19. pag. 19.
4. König Egild/ id. num. 20. p. 21.
5. König Adel/ Id. num. 22. p. 23.
6. König Ingvor/ Id. num. 25. p. 24.

§. 10. In Bergen/ und Hügeln liegen folgende Könige in Norwegen begraben/ wie angeregter Snoro Sturleson vermeldet.

1. König Halffdan der erste Snoro part. 2. Chron. Norv. num. 1. p. 31.
2. König Listein/ Id. num. 2. p. 31.
3. König Halffdan/ der II. num. 3. p. 32.
4. König Olff/ Id. num. 5. p. 33.
5. König Halffdan der III. Idem num. 6. pag. 39.
6. König Herlog/ Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 2. pag. 42.
7. König Harald Schönhaar/ Idem num. 2. p. 65.
8. König Olff/ und Sigrod/ Gebrüdere/ Id. ib.
9. König Haggen Adelstein/ Id. num. 3. pag. 88.
10. König Augwald/ Id. num. 6. p. 154.

§. 11. In Norwegen/ und zwar in Trundheim soll ein Hund Nahmens Sor König gewesen seyn/ und ein gülden Halsband/ und silberne Kette getragen/ und durch Zauberey Menschen Verstand gehabt/ uñ wie ein Hund halb gebellet/ uñ wie ein Mensch halb geredet haben. Er liegt in einem grossen Hügel Nahmens Sorsberg begraben/ auff einem Eyland bey Trundheim/ da er seine Residentz soll gehabt haben/

ben/ Snoro l. d. p. 72. Clausen. in Norv. cap. 22. p. 103.

§. 12. Die alte Lateinische/ und Römische Könige hatten ihre Gräber auff Bergen/ Alexand. ab Alexand. lib. 3. cap. 3. f. 116. a. Janus der erste König in Italien/ soll in dem Berg Janiculum beerdiget seyn/ Rosinus lib. 1. Antiq. cap. 35. Der König Aventinus liegt in dem Berg/ der von ihm den Nahmen bekommen/ begraben/ Aurel. Victor. de Origine Gentis Rom. pag. 11. 12. In dem angeregten Berg Janiculum soll auch Numa der ander Römische König begraben seyn/ Alex. ab Alexand. l. d. f. 114. b. Der alte Latialische König Dercennus hatte sein Grab in einem grossen Berg/ bey der Stadt Laurentz/ wie Maro im eilfften Buch von dem Eneas am Ende erzehlet. Das erklähret sein Außleger Servius also: Bey den Vorfahren wurden die Edelleute unter hohen Bergen/ oder in den Bergen selbst begraben.

Maro lib. XI. Æneid. ad finem v.

—— Fuit ingens monte sub alto
Regis Dercenni terreno ex aggere, bustum.

Servius ad h. l p. 1673: Apud majores nobiles aut sub montibus altis, aut in ipsis montibus sepeliebantur.

§. 13. Die Trojaner haben diese Weise auch gehabt die Todten in den Bergen zu begraben/ wie also Eneas seinen Freund den Nisenus unter einem hohen Berg begraben/ welchen der Poet im sechsten Buch von dem Eneas v. 232. nennet montem aerium, einen sehr hohen Berg/ der hoch in die Lufft auffsteiget. Servius ad h. l. pag. 1010. zweiffelt/ ob hierunter ein hoher Berg zu verstehen/ oder daß dieser Berg mit dem eigentlichen Nahmen Aerius/ hernach aber von dem darin begrabenen Helden Misenus geheissen/ Donatus ad h. l. p. 1114. ist der letzten Meynung beygethan/ daß dieser eigentlich Aerius geheissen.

§. 14. Die Scythen haben über ihre Todten-Gräber Berge von der Erden gemacht/ und je grösser/ und gewaltiger der Todte gewesen/ je höher haben sie denselben Berg gemacht/ Münsterus lib. 5. Cosmog. cap. 20. pag. 1283. Bey dem Scythischen Strohm Tanais werden noch heutiges Tages unzehlich viele Grab-Berge gefunden/ Dn. Rudbeck. T. 1. Atlant. cap. 6. num. 10. p. 141. Der Scythen Nachkömlinge sind die heutige Tartern/ welche heutiges Tages ihre Könige unter Hügeln begraben/ Schweiger. lib. 1. Itiner. cap. 12. pag. 44. Der gröste und berühmste Berg in Morgenland/ ist Imaus/ dessen mitternächtiger Theil wird zu unsern Zeitē Alkai geheissen/ da die Tartarische Käyser ihre Begräbnisse haben/ Phil. Cluverius lib. 5. Geograph. cap. 2. num. 7. p. 453.

§. 15. Die Persische Könige hatten auch die Berge zu ihren Gräbern gewidmet/ Pineda Comment. in Job. 3. v. 14. num. 4. pag. 207. T. 1. Also hat der Persische König Hystaspis ihm ein Grab in einem zwiefachen Berg bauen lassen/ Ctesias in Persicis ap. Photium in Excerptis num. 3. p. 7.

§. 16. Die Sineser erwehlen gemeiniglich zu ihren Gräbern Berge/ aus deraberglaubischen Einbildung/ als ob ihr Glück/ und Unglück aus den Bergen herrühre. Zu dem Ende sie die Gestalt/ und Gelegenheit derselben gar fleissig erforschen/ und alle andern genau untersuchen/ umb eine glückliche Erde/ nemlich das Haupt/ den Schwantz/ oder das Hertz eines Drachen zu erlangen; sintemahl sie glauben/ die glückseeligen Berge werden von den Drachen bewohnet/ und daher den Nachkömlingen des Verstorbenen alles selbst erwünschte Wohlergehen wiederfahre/ Erasmus Franc. lib. 6. Speculi, num. 2. p. 1536. b. ex Neuhof part. 2. Itiner. Chinæ cap. 5.

§. 17. Sol-

§. 17. Solche Berg-Begräbnissen haben die alten Egypter gehabt. Der Egyptische Hermes Trismegistus/ der die Artzney soll erfunden haben/ des Esculapius Groß-Vater/ liegt in dem Libyschen Gebirg/ welches biß in Egypten reicht/ begraben/ Augustinus lib. 8. Civ. DEI cap. 26. Lud. Viv. in Comment. ad h. l. Also liegen die alte Egyptische Könige in Bergen begraben/ wie Lucanus im achten Buch erzehlet.

Lucanus lib. 8. Pharsal. v. 793. f. 209. a.

Et regum cineres extructo monte quiescunt.

§. 18. Die erschlagene Kriegs-Leuthe sind beydes in Orient/ und Occident also begraben/ daß man über derselben Gräber Hügel gemacht. Die Bürger von Asdod klagen dem König in Egypten/ daß der Hohe-Priester Jonathan viele erschlagen/ da die todten Leichname hin/ und her zerstreuet lagen/ und Hügel auffgeworffen waren/ am Wege/ darunter man die Erschlagene mit Hauffen begraben hatte/ 1. Maccab. 11/4. Solcher Grab-Hügel derer erschlagenen Kriegs-Leuten wird auff der Sophianer Heyde eine grosse Menge gefunden. Salomon Schweiger schreibet/ daß auff dieser schönen Heyde im weiten Felde auff etzliche Meilen viele tausend Hügel zu sehen/ mit Graß bewachsen/ da vorzeiten eine grosse Schlacht geschehen/ und die Leichnam der Erschlagenen unter den Hügeln häuffig begraben seyn/ welches er mit Exempel der angeregten Grab-Hügeln bey Asdod/ 1. Maccab. 11. 4. und der Tartern erweist/ und anbey erinnert/ daß man in diesen Grab-Hügeln gegraben/ in Meynung Schätze darin zu finden/ aber Menschen-Knochen darin gefunden. Mich wundert sehr/ daß der Autor von dieser wohlgegründeten Meynung abweichet/ und sich unterstehet/ daraus Schantz-Gräber zu machen/ die aber mit diesen Hügeln so gar keine Verwandschafft haben/ Schweigerus lib. 1. Itiner. cap. 12. pag. 44. 45.

§. 19. Merckwürdig ists/ daß in der neuen Welt die Mexicaner ihre Todten auff Bergen begraben/ Rossæus part. 1. de Religionibus Mundi q. 17. p. 139.

§. 20. Solche Berg-Gräber hat die Kirche A. T. erwehlet. Aaron der erste Hohe-Priester A. T. ist nach dem Wort des Herrn auff dem Berg Hor in der Arabischē Wüstenev gestorben/ und begraben/ 4. Mos. 20/25. 28. 5. Mos. 10/6. Seine Schwester die Prophetin Miriam ist kurtz vorher gestorben/ und in derselben Wüsten auff dem Berg Sin herzlich begraben worden/ Josephus lib. 4. Antiq. cap. 4. p. 94. Nach diesem Exempel/ hatten die Hebreer ihre Gräber gemeiniglich auff den Bergen/ Jansenius part. 1. Concord. Evang. cap. 31. pag. 171. Der König Josia hat die Gräberg auff dem Berg bey der Stadt Bethel nach dem Wort des Herrn verwüstet/ und die Todten-Knochen verbrandt/ 2. König 23/16. Es wird Marc. 5/5. von dem Besessenen gesagt/ daß derselbe Tag und Nacht auff den Bergen/ und in den Gräbern gewesen/ das ist/ er hat sich auffgehalten/ in den Todten-Gräbern/ welche auff den Bergen waren/ Jansenius l. d. pag. 172. Auff den Bergen sind begraben die Propheten/ und zwar der Prophet Zacharias/ der Prophet Haggai/ und die Prophetin Hulda/ auff dem Oelberg/ in dreyen unterschiedlichen Hölen/ Autor de Cippis Hebraicis pag. 26. Der Prophet Elisa auff dem Berg Carmel/ ib. pag. 46. Der Prophet Zephania auff dem Berg Libanon/ ib. p. 50. Der Prophet Jona auff einem Berg bey dem Flecken Cena/ ib. pag. 62. In dem vorhergehenden vermeldet dieser Autor/ daß Isai des Königs Davids Vater auff dem Berg bey Hebron/ p. 8. und

daß die Könige im heiligen Lande aus dem Hause Davids auff dem Berg Sion begraben/ und ihr Begräbnis der Thurn Davids geheissen/ p. 24. Wie denn auch der Groß-Fürst Josua und sein Vater Nun/ und Caleb/ und der Hohe-Priester Eleasar auff dem Berg Ephraim bey dem Flecken Chores beerdiget seyn/ pag. 32. Er berichtet ferner/ daß die alte Jüdische Lehrer/ und Rabbinen auff Bergen bestattet seyn/ und insonderheit der alte Rabbi Hillel bey dem Flecken Meron auf einem Berg/ an der Seiten mit etzlichen seinen Jüngern/ und oben auff diesem Berg der Rabbi Schammai p. 54. 56. Deßgleichen liegt bey den Tiberiadischen warmen Bädern am Galileischen Meer der Rabbi Aquiba auff einem Berg begraben nebst seiner Frauen/ und vier und zwantzig tausend seiner Discipeln unte͂ an diesem Berg p. 37. 38.

Das IV. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Steinen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DIe Cimbri haben ihre Gräber mit Steinen besetzet.
2. Deßgleichen die Schweden/
3. Die Norweger.
4. Die Steine stehen als Pilaren bey den Gräbern zum Andencken/
5. Werden Bautasteine genant/ warumb?
6. In Schweden und Norwegen sind theils Gräber nur mit etzlichen Steinen besetzt.
7. In Dännemarck sind theils Gräber mit 2 ja 3 Stein-Kräntzen umbgeben.
8. Je grösser die Persohnen/ je grösser auch die Grab-Steine.
9. Theils Berge und Hügel sind mit Steinen gepflastert.
10. Wo die Cimbri ihre Grab-Steine hergenommen?
11. Viel Grab-Steine sind weggenommen/ und zu Gebäuden gebraucht.
12. Die Römer haben ihre Gräber mit Steinen gezieret.
13. Deßgleichen die Griechen/ und Trojaner/
14. Und die Persianer.
15. Die Türcken setzen nur einen Stein bey ihren Gräbern zum Haupt.
16. Die Japaner legen auff ihre Gräber einen Stein.

17. Die

17. Die Africaner bey der Stadt Fetz zieren ihre Gräber mit Steinen.
18. Von den Grab-Steinen der Christen.

§. 1.

Es hatten die Cimbri diese ihre auffgehügelte Gräber mit grossen Steinen nach Beschaffenheit der Bergen/ und Hügel Krantzlänglicht/ oder rund umbher besetzt/ und gleichsamb umbschlossen. Dergleichen Grab-Steine siehet man bey den Heydnischen Gräbern hin und wieder auff dem Felde/ und an den Land-Wegen. Cypræus lib. 1. Annal. Slesvic. cap. 2. p. 16. 17. Cilicius lib. 1. Bell. Ditmarſ. cap. 19. p. 432. Dabey zu erinnern/ daß nicht allein der Fürsten/ und Helden/ sondern auch des gemeinen Volckes Gräber mit solchen Steinen umgeben seyn. Helvader. lib. 3. Encolp. tit. von der Riesen Begräbnis f. 265. a.

§. 2. Im Reich Schweden sind die Begräbnis-Hügel mit solchen grossen Steinen viereckt/ oder rund umbschlossen/ Olaus M. lib. 16. cap. 11. pag. 442. Der Grab-Steinen derer beyden Schwedischen Königen Wandlands/ und Domarus/ gedencket Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 7. & 10. p. 12. 13. Diese mit Steinen besetzte Schwedische Gräber bildet uns ab Herr Rudbeck Tab. 3. fig. 7. & Tab. 31. fig. 112. 113. 117. 119.

§. 3. Uber diese Gewohnheit/ die Gräber mit grossen Steinen umbzusetzen/ haben die Norweger gehalten. Wie der tapffere Norwegische König Haggen Adelstein vermercket/ daß seine Vettern die Norwegischen Printzen im Anzug wären/ ihn anzugreiffen/ hat er Bottschafft an dieselbige abgefertiget/ mit dem Anbringen/ sie solten sich auff dem Feld Rasterkalb zum Streit rüsten/ da zu ihren Gräbern Platzes gnug/ und breite Steine zu ihren Grab-Steinen verhanden wären. Nach der Schlachtung/ hat hochgedachter König über die Gräber der Erschlagenen grosse Berge/ und dabey hohe Steine auffrichten lassen. Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 3. p. 82. 83.

§. 4. Bey diesen Heydnischen Grab-Hügeln/ und Bergen sind die grosse Steine als Pilaren umbgestanden/ welches geschehen ist zum Andencken der Verstorbenen/ die daselbst begraben seyn/ Snoro in præf. Chron. Norvag. pag. 2. Also daß diese Grab-Steine sind Gedächtnis-Steine der Todten. Herr D. Major in seinem bevolckerten Cimbrien cap. 28. p. 40. vermeynt/ daß diese grosse Grab-Steine so tieff unten in der Erden stecken/ als hoch sie oben der Erden stehen. Diese Anmerckung mag vieler wegen eintreffen. Doch hat man solche Grab-Steine/ die 8. biß 10 Ellen hoch/ und darüber oben der Erden stehen/ wie/ geliebts Gott/ an seinem Orth soll dargethan werden. Nun ist nicht zu vermuthen/ daß dieselbe auch so tieff in der Erden stecken solten.

§. 5. Es werden diese Grab-Steine sonsten Bauta-Steine genant. Sie setzten grosse Steine bey ihren Grab-Hügeln zum Gedächtnis/ die sie Bauta-Steine hiessen; Schreibet Snoro Sturleson in der Vorrede seiner Norwegischen Chronick. Daraus so viel abzunehmen/ daß diese Bauta-Steine nichts anders seyn/ und heissen/ als Gedächtnis-Steine der Todten. Damit stimmet überein Dn. Barthol. lib. 1. Antiq. cap. 8. pag. 120. Bauta-Steine/ sagt er/ sind Kenn- und merck-Steine der Begrabnen/ kompt her von dem Wort Bauti/ das ist ein Zeichen/

chen/ und Anzeige. Andere aber wollen dis Wort anders erkläret haben. Schefferus in Upsalia cap. 18. pag. 362. und D. Wormius in Glossis Literaturæ Runicæ wollen/ daß Bauta-Steine so viel heissen sollen/ als Blut-Steine/ von dem Wort Baut/ das ist Blut/ weil diese Steine denen zu Ehren sind auffgericht/ die im Krieg ihr Blut vergossen. Andere bestehen darauff/ daß Bauta-Steine Siegs- und Triumphs-Steine seyn sollen/ welche denen zu Ehren gesetzet/ welche im Krieg gesieget haben. Schefferus l. d. Also hat der Dänische Dolmetscher der Norwegischen Chronick des Snoro Sturlesons part. 1. num. 7. p. 12. Die Bauta-Steine durch Sieges-Steine/ oder Grab-Steine übersetzet. Seine eigene Worte sind: Die brende Hannen (Kong Wanland) wed en aa som Scytaakaldis/ och der opreiste die hans (Bauta-Stene) Sejers-Stene/ eller Graff-Stene. Das ist/ sie verbrandten den König Wanland/ und richteten daselbst auff seine Sieges-Steine/ oder Grab-Steine. So sind nur die Bauta-Steine in ihrem eigentlichem Verstand die Grab-Steine selbst/ zum Andencken der Verstorbenen bey den Gräbern errichtet. Unter diesen Bauta-Steinen sind etzliche Sieges-Steine gewesen/ davon im folgenden VI. Capittel. Wo diese Bautasteine/ auch so viel heissen solten als Blutsteine/ so müsten hierunter die oben auff den Gräbern errichtete Altar-Steine verstanden werden/ darauff unsere Vorfahren Thier- und Menschen-Blut geopffert haben/ davon im folgenden.

§. 6. In den Nordischen Reichen insonderheit Schweden/ und Norwegen sind nicht alle Heyden-Gräber mit Steinen umbgeben/ sondern nur mit etzlichen Steinen/ entweder oben/ oder zur Seiten besetzet. Des mächtigen Königes in Norwegen Haralden Schönhaars Grab ist nur mit drey Steinen besetzt gewesen/ also/ daß einer zu seinem Haupt/ der ander zu seinen Füssen/ der dritte in der Mitten gestanden. Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 2. p. 65. In Schweden sind etzliche Gräber nur mit 6 hohen Steinen oben auff den Hügeln/ andre nur mit 4 Steinen unten/ und zwar mit 2 Steinen an jeder Seiten des Grab-Hügels besetzet. Dn. Rudbeck Tab. 31. fig. 114. 119.

§. 7. Dagegen sind im Reich Dännemarck Gräber/ oder Grab-Berge mit zweyen ja gar mit dreyen Stein-Kreissen umbgeben. In Seeland bey der Stadt Rotschild stehet ein ansehnlicher Grab-Berg mit dreyen unterschiedlichen Stein-Kreissen/ oder Kräntzen gekrönet. Der erste Stein-Krantz ist aber am Berg nicht weit von desselben Spitze: der dritte Stein-Krantz etwas weiter von dem andern auff der Ebene. D. Wormius lib. 1. Monument. cap. 6. p. 35.

§. 8. Je grösser/ und fürnehmer die Persohnen gewesen/ welche da begraben seyn/ je grösser musten auch ihre Grab-Steine seyn. Daher siehet man an etzlichen Orthen ungeheure grosse Grab-Steine wie Felsen stehen/ darüber man sich verwundern muß/ daß dieselbe durch Menschen-Hände haben können dahin gebracht werden. Daraus schleust Saxo in der Vorrede seiner Dänischen Geschichten/ daß in diesen Landen Riesen vorzeiten gewohnet/ welche durch ihre grosse Stärcke solche überaus grosse Steine/ und Felsen über ihre Gräber hin zu setzen vermöcht haben. Saxo in præf. Hist. Dan. pag. 4. welchen ungeheuren grossen Stein/ oder Felsen vielmehr König Harald Blatand in Dännemarck über seiner Mutter Grab hat auffrichten/ und durch Hülffe vieler Ochsen/ und Menschen/ ja seines

Krieges-Heers vom Jütischen Strand herbey schaffen wollen/ erzehlet Saxo lib. 10. Hist. Dan. in Harald Blatand p. 185.

§. 9. Habe in Angeln zwischen Flensburg/ und Messund/ als auch zwischen Flensburg und Schleswig theils Berge/ und Hügel vorgefunden/ welche von oben biß unten mit Steinen gleichsam gepflastert/ und übersetzet seyn.

§. 10. Auff die Frage/ woher die Cimbri diese vielfältige grosse Grab-Steine bekommen/ und hergenommen/ antwortet Herr D. Major in seinem bevolckerten Cimbrien cap. 27. pag. 39. Daß sie diese greuliche grosse Steine dazu (zu ihren Begräbnissen) von Gottland/ und Norwegen über die damahls schmälere Meer-Engen/ als sie itzo sind/ auff grob-zusammen-gekoppelten Holtz-Flössen/ (wozu es ihnen an Tannen-Bäumen sonderlich nicht gefehlet) mit grosser Riesen-und Roß-Arbeit herüber geschlept haben. So weit Herr D. Major. Ob von denen Kalck-Steinen/ und Klippen in Gottland/ oder von den Felsen in Norwegen die ungeheure grosse Steine haben können abgebrochen/ oder außgegraben/ und auff Holtz-Flössen einen so weiten Weg herüber gebracht werden/ darüber lässet man die Steinmetzer/ und die Seefahrende Leuthe urtheilen. So ist auch nicht erweißlich/ daß die Freta oder Meer-Engen zwischen Dännemarck/ Norwegen/ und Gottland vor Alters solten schmäler als heutiges Tages gewesen seyn. Zudem sind die drey Nordischen Kronen unter dem Heydenthumb einander immer in die Haare gelegen/ also daß ein Volck dem andern schwerlich zugestanden/ etwas aus seinem Lande weg zu führen/ ohne was durch die zu der Zeit übliche Räubereyen geschehen/ da man nicht auff grosse Steine/ und Felsen/ sondern auff Geld/ und Gut sein Absehen gehabt. Auff die angeregte Frag zu antworten/ werdē die Cimbri ihre Grabsteine guten Theils von dem Ost-Strand des Balthischen Meers meines Bedünckens insonderheit hergenommen haben/ da dieselbe am Ufer in grosser Anzahl grosse/ und kleine gefunden/ und/ wie die Naturkündiger urtheilen/ aus dem groben Sand durch die anspülende/ und einspülende Wellen des Meers/ und Wirckung der Sonnen-Strahlen gezeuget werden. Die Materie/ daraus die Steine gezeuget werden/ sind die beyde Elementen Erde/ und Wasser/ welche durch der Sonnen Krafft unter sich vermischet/ und vereiniget/ und daraus Steine herfür gebracht werden/ wie unter andern aus dem Sand/ und vorbeystreichendem Wasser geschicht. Das siehet man sonderlich in den kleinen sandichten Bächen/ da der Grund gemeiniglich voll Steinen liegt. Die bequemeste Materie der Steinen ist das grobe Sand/ am Ufer des Meers/ und die an-und abspülende Wellen des saltzen Meers/ da die saltzichte Materie desselben anschlägt/ und daraus/ durch zuthun der Sonnen/ die Steine gezeuget werden. Dazu das Saltz nicht ein geringes beyträgt/ welches sonsten ein allgemeiner Chymischer Ursprung ist aller natürlichen Cörper daraus sie bestehen. Plinius schreibet/ daß der Sand/ oder sandichter Staub der Puteolischen Hügeln ins Meer geworffen/ soll in Steine verwandelt werden. Deßgleichen sagt er/ soll auch geschehen/ wenn die Erde aus der Landschafft Cyzicene genommen/ und ins Meer gethan wird. Dergleichen Exempel mehr führet Plinius lib. 35. cap. 13. pag. 1510. an. Daß wir zum Ost-Strand unsers Balthischen Meers widerkehren/ so ist derselbe ein Schauplatz der Generation der Steinen/ von dannen so viel tausend grosse/ und kleine Steine zu Gebäuden/ und

und Brücken / und also auch zu den Heydnischen Gräbern hergebracht / und gebraucht seyn. Wie denn König Harald Blatand in Dännemarck im Werck begriffen / einen ungeheuren grossen Stein von dem Jütländischen Strand her zu bringen / und über seiner Mutter der Königin Thyre Grab bey Jellingkirche auffzurichten / wie im nechst vorhergehenden Satz ist angezeiget / welches unsere Meynung bestärcket. Die Ursach / warumb nicht durchgehends überall am Strande des Balthischen Meers / auch nicht am Strande der West-See Steine gezeuget werden / wird der Mangel des groben Sandes seyn: Denn vielerwegen / mehrentheils am West-Strant marsch / und moddichte Erde verhanden / welche untauglich / Steine zu gebieren.

§. 11. Es ist zu bedauren / daß diese Grab-Steine vielerwegen weggenommen / und zum Gemäuer der Kirchen / Schlösser / zum Gebäude der Häuser / und Stein-Zäunen angewandt seyn. Es sind in diesem Ampt / und andern Orthen Kirchen / und Kirchhoff-Mauren / welche von diesen Grabsteinen auffgebauet seyn. Daher stehen vielerwegen die Grab-Hügel / und Berge auff dem Felde nackt und bloß / und sind ihrer behörigen Stein-Kreissen / und Kräntzen beraubet. Auff solche Weise sind viele stattliche Grab-Monumenten untergangen / und so gar die Königliche Gräber selbst zerstöret. Solches beklagen die Liebhaber der Antiquitäten sehr / und wünschen / daß insonderheit die entwandte Ruhnsteine / an ihren rechten Orth / so es möglich / möchten restituiret werden.

§. 12. Daß die Römer ihre Gräber mit Steinen gezieret / bezeugen ihre vielfältige Grabschrifften / welche mehrentheils in Steinen eingehauen gewesen / derer eine grosse Anzahl anzeucht / Janus Gruterus / in seinem grossen Werck / de Inscriptionibus, und aus demselben Kirchmannus de Fun. Rom. lib. 3. cap. 9. 11. 16. 17. 22. &c. & lib. 4. cap. 3. 5. &c. Also daß vergebliche Arbeit wäre / in diesem fall weitere Zeugnisse anzuführen. Auff diese Römische Gräber hat Maro in seinem sinnreichen Werck de CULICE, so er dem Käyser August zugeschrieben / sein Absehen / da er vermeldet / wie daß ein Hirte einer Mücken / die er unwissend getödtet / durch einen sonderbahren Traum erinnert / ein stattliches Grab zugerichtet / und dasselbe mit einem polirten Marmerstein geziehret / Maro in CULICE ad finem.

§. 13. Diese Weise / die Gräber mit Steinen zu besetzen / schreibet Cypræus lib. 1. Annal. Slesvic. c. 2. auch den Griechen zu / und beziehet sich darin auff das Zeugnis Homerus / dabey zu erinnern / daß bemelter Homerus im letzten Buch von dem Jliadischen / oder Trojanischen Krieg am Ende nicht von den Griechen / sondern Trojanern schreibet / daß sie ihres Kriegs-Helden Hectors Grab / mit vielen grossen Steinen verwahret haben. Es ist wahrscheinlich / daß der Poet nach der Griechen Weise der Trojaner Begräbnis beschrieben / dahin wohlgedachter Cypreus sein Absehen mag gehabt haben. Daß die Griechen ihre Gräber mit Steinen besetzt / erhellet daraus / daß Plato im letzten Buch von den Gesetzen verordnet / daß über die Todten-Gräber kein grösser Stein solte gesetzet werden / als welcher des Verstorbenen Ruhm / und vier Heroische Versen in sich begriffe. Diese Platonische Verordnung zeucht Cicero an zu Ende seines andern Buchs von den Gesetzen.

§. 14. In Persien sind die Gräber durchgehends mit Steinen besetzt / wie der Türcke einsmahl die Stadt Schamachia eingenommen / hat er von lauter Grabsteinen der Perser eine Maur umb die Stadt auffgeführt / Dn. Olearius lib. 4. Itiner.

Pers. cap. 20. pag. 443. Bey der Stadt Derbent sind etzliche tausend Grabsteine weit über Mannes Länge hoch zu sehen/ wie Cilinder formiret / da vorzeiten eine grosse Schlachtung geschehen/und an dem Orth die Erschlagene begraben / und über ihre Gräber diese Leichsteine errichtet seyn/ Dn. Olearius lib. 6. ibid. cap. 10. p. 721.

§. 15. Heutiges Tages pflegen die Türcken über ihre Gräber einen Stein zum Haupt zu setzen/ etwa einer Ellen hoch/zum Theil rauch/ und unbearbeitet / zum Theil viereckt/ und rund behauen. Da siehet man bey Constantinopel/und an allen Orthen bey Städten / und Dörffern viele tausend solcher Grabsteinen. Was aber fürnehme Persohnen seyn / die lassen Marmelsteine hauen / eines Mannes hoch / wie runde Seulen/ oben auff ist ein Türckischer Hut/ oder Haupt-Gebund gebildet/ und dieselbe zum Haupt setzen / Schweiger. lib. 2. Itiner. cap. 59. p. 199.

§. 16. Die Japaner halten diese Weise/ daß sie die verbrandte Knochen/ und Asche zur Erden bestatten / und einen viereckigten Stein darauff legen/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 4. p. 1524. a.

§. 17. Die Africaner bey der grossen Stadt Fetz in Barbarien/haben auff dem Felde vor der Stadt ihre Gräber/ darüber länglicht dreyeckigte Steine liegen / und zweene Steine/einer zum Haupt/ der ander zu den Füssen stehen / D. Quenstet de Sepultura Veterum cap. 10. p. 117. 118.

§. 18. In der ersten Kirchen waren die Gräber der Christen mit Steinen gezieret / derer gedencket Prudentius libr. Kathymerinon in Hymno Exeq. 10. v. 53. mit diesen Worten : Quidnam sibi saxa cavata, quid pulcra volunt monumenta? Was wollen / will er sagen / die außgehauene Steine/ was die schöne Monumenten bedeuten? Noch heutiges Tages sind vieler wegen die Gräber mit Steinen bedecket/ welche Grabsteine auff gewisse Maase Lapides Philosophorum, Steine der Weisen wollen genandt werden/ weil diejenige / welche an ihrem Grabstein gedencken / und mit Todes-Gedancken umbgehen/ weise/ und kluge Leute werden/ Ps. 90/13. und grosse Schätze Goldes/und eine allgemeine Artzney wider alle Kranckheiten überkommen/ Mærckii Todes-Gedancken/ num. 7. p. 252.

Das V. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Stein-Bildern unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Die Grab-Steine sind mit Bildern/insonderheit mit Schlangen-Bildern gezeichnet.
2. In Schweden am meisten.
3. Was die Schlangen-Bilder bedeuten.
4. Auff des Königs Gorms des III. Grab-Stein ist ein Drache/ und Schlange gebildet.
5. Auff einem Grab-Stein sind zwene Hammer gebildet.

6. Des Königes Gorms des I. oder II. Grab-Stein ist mit einem Hirsch gezeichnet/ und mit Creutz-Bildern.
7. Allerhand Bilder auff Grab-Steine in Schonen/
8. Daselbst sind andere Grab-Steine mit Wölffen / und Bähren gebildet.
9. In Norwegen ein Grab-Stein mit Adler / Pferden / und Reutern gebildet.
10. Die Schwedische Grab-Steine sind zum theil mit Blumen/und Kräutern gebildet.
11. Verschiedene Grab-Steine sind mit Creutz-Zeichen gebildet.
12. Die Römer haben allerhand Bilder auff ihren Grab-Monumenten gezeichnet.
13. Deßgleichen die Griechen.
14. Die erste Christen haben die merckwürdigsten Geschichte der heiligen Schrifft auff ihren Gräbern gebildet.

§. 1.

Es ist bey denen mitternächtigen Völckern sittlich gewesen/auf ihren Grab-Steinen allerhand Bilder einzuhauen. Unter denselben haben sie vor andern insonderheit die Schlangen-Bilder erwehlet/und in derselben Krümme ihre Grab-Schrifften eingezeichnet. An etzlichen Grab-Steinen sind die Köpffe der Schlangen nicht zu sehen/ entweder daß dieselbe nicht wohl abgebildet seyn/ oder die Figuren mit der Zeit verschliessen. Conf. D. Worm. lib. 3. Mon. p. 182. 212. 231. lib. 6. p. 522.

§. 2. In Schweden sollen die fürnehmsten Grab-Steine mit solchen Schlangen-Bildern durchgehends gezeichnet seyn. D. Bangius lib. 7. Hist. Eccles. Sueo-Goth. cap. 19. Es erinnert dieser Autor anbey/ daß so viele Schlangen-Bilder auff den Grabsteinen gezeichnet/so viele Todten sollen darunter begraben seyn / welches auff Uhrkunden beruhet. Es hat Bureus XLIIX. Grab-Monumenten in Schweden beschrieben / welche ingesampt mit Schlangen abgebildet seyn / ausgenommen sechs / woran die Schlangen-Bilder nicht zu sehen / wie Petrus Bangius am bemeldten Orth angemercket. Es kan seyn/ daß der Schlangen Bilder / an vielen Grabsteinen entweder nicht so genau angemercket/oder durch Alterthumb der Zeiten: durch Abwechselung der Hitze/ und Kälte: durch ungestühm des Wetters/ und andern Zufällen verloschen seyn. Jacobus Libeck hat aus des Bureus Werck XV. Schwedische Grab-Monumenten außgegeben / die alle mit Schlangen-Bildern/ und in derselben Krümme mit Grab-Schrifften gezeichnet sind.

§. 3. Was diese Schlangen-Bilder auff den Heydnischen Grabsteinen gezeichnet bedeuten sollen / ist der Mühe Werth zu untersuchen. Es vermeynet Olaus M. lib. 1. cap. 21. ob solten diese Schlangen- und Drachen-Bilder Sieges- und Triumphs-Zeichen seyn / und die darunter begra-

grabene Helden solche ungeheure Thiere im Kampff überwunden / und erleget haben. Allein diese Erklärung hat keinen Grund / weil an so vielen Grabsteinen solche Schlangen-Bilder gefunden werden / zudem ist meines wissens nicht erweißlich / daß die mitternächtigen Völcker solten im Gebrauch gehabt haben / solche ungeheure Thiere auff ihren Grabsteinen abbilden zu lassen / die sie erlegt. Zu geschweigen / daß in der rauchen mitternächtigen Welt wegen der grossen Kälte von grossen Schlangen / und Drachen keine / oder wenige Exempel gefunden werden. Allem Ansehen nach werden diese Schlangen-Bilder Consecrations-und Einwidmungs-Zeichen seyn / damit unsere Vorfahren ihre Gräber haben einweihen wollen. Wie denn sonsten die Heyden im Gebrauch hatten / ihre vermeynte Consecration durch Schlangen-Bilder zu thun / davon Persius Sat. 1. v. 113.

Pinge duos angves, pueri, sacer est locus, extra
Mejete.

Das ist:

Zwey Schlangen-Bilder mahl hier ab / alsdenn wir haben
Den Orth geheiliget / daraussen harnt ihr Knaben.

Denn wie unter den Christen das Creutz zur Einsegnung / und Einweihung der Oerter / sonderlich im Pabstthumb abgebildet wird: Also haben die Heyden zu dem Ende die Abbildung der Schlangen gebrauchet. Laurent. lib. 3. Polymath. Synop. 2. p. 195. & lib. 5. ib. p. 382. Daher sie an allen heiligen Oerthern haben pflegen Schlangen abzubilden / Saubert de Sacrif. cap. 14. p. 331. Die grosse Herren in China tragen Schlangen-und Drachen-Bilder an ihren Kleidern gestickt; jedoch mit Erlaubnis ihres Königes / der solche scheußliche Bilder nicht allein an seinem Pallast / und Gemächern / wie auch an allen seinem Haußgeräth haben soll. Neuhof. part. 1. Itiner. Chin. pag. 63. & part. 2. ibid. p. 276. Die Indianische Herren haben auch im Gebrauch / solche mit Gold gestickte Schlangen-und Drachen-Bilder an ihren langen Röcken zu tragen. Neuhof. l. d. p. 189. Dieses ist ohne Zweiffel daher entstanden / weil die Schlangen bey den Heyden Götzen-Bilder / und ihren fürnehmsten Götzen dem Jupiter / Apollo / Mercur / Esculapius / der Sonnen / der Minerven / der Proserpin / der Ceres / den Verstorbenen Helden 2c. geheiliget gewesen. Dannenhero hielte man die Erscheinung der Schlangen für ein gutes Zeichen. Valler. Max. lib. 1. cap. 6. Conf. Coleri Not. ad tit. p. 61. Die Schlangen-Bilder waren in Hieroglyphicis, ein Zeichen des Heyls / Saubertus l. d. p. 333. Also haben die Heyden auff ihren Grabsteinen Schlangen abgebildet / gleichwie die Christen auff ihren Gräbern Christi Creutz haben pflegen abzubilden / Arndius in Lexico Antiq. sub v. Crux Christi num. 85. p. 300. D. Cellarius de Antiquo Funerum Ritu, cap. 6. num. 18. Solche Creutz-Bilder hat an denen ersten Christen-Gräbern der Nordischen Welt angemercket / D. Worm. lib. 2. Mon. p. 131. lib. 3. p. 176. 218. 228. 229. 235. l. 5. p. 286. 442. 444. lib. 6. p. 462. 520. 522. wie auch Bureus in dem besagten Werck num. 16. 19. 28. 36. 45.

§. 4. Im Jütländischen Stifft Ripen bey Jellingkirche lieget König Gorm in Dännemarck der Dritte dieses Nahmens begraben / auff dessen Grabstein stehet ein Drache mit einer Schlangen umbgeben / und ein Mensch mit vielen Linien-Zügen umbschlossen / Stephan. in Annot. ad Saxon. lib. 10. p. 203. Davon im vierdten Buch cap. 3.

§. 5. Im besagten Jütländischen Stifft Ri-

Ripen / ist bey der Kirchen Leburg in der Herrschafft Malte ein Grabstein befindlich / darauff bey der Grabschrifft zween Hammer gebildet seyn / D. Worm. lib. 5. Mon. p. 439. Es stehet zu bedencken / ob dieser Hammer der Herren / die daselbst begraben seyn / Wapen gewesen / wie wohlgedachter Author muthmasset / oder obs Thors-Hammer seyn soll / davon in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 10. num. 2. pag. 86. Es könte seyn / daß Thors-Hammer ihr Wapen gewesen.

§. 6. In der Landschafft Schonen / sind unterschiedliche denckwürdige Grabsteine / mit ihren Bildern gezieret / darunter des Königs Gorms in Dännemarck Grabstein der fürnehmste ist / welcher mit einem lauffenden Hirsch nebst verschiednen Creutz-Zeichen gebildet ist / vielleicht darumb / weil er ein Liebhaber der Hirschen gewesen. Siehe im vierdten Buch cap. 2. Es ist zu beklagen / daß dis Königliche Monument von seiner Grabstete weggenommen / und im Dorff Wismerloff des Kirchspiels Hoiby in Bare Herrschafft einem Stein-Zaun einverleibet worden / D. Worm. lib. 3. Monument. p. 205. Ob dieser Grabstein des Königs Gorm des ersten / oder des andern dieses Nahmens gewesen / ist ungewis.

§. 7. In Schonen bey Hunestadt ist ein ansehnlich Begräbnis von acht grossen Steinen / an einem Grabstein ist ein Mensch von sonderbahren Habit mit einem Beil / auff dem andern ein duppelt Kreutz / auff dem vierten ein Reuter zu Pferd / auff dem fünfften und sechsten zwey seltzahme Thiere abgebildet. Anbey ist auff dem ersten / und andern Stein eine Grabschrifft mit Ruhn-Buchstaben eingehauen / davon im vierdten Buch cap. 7. Stephan. in Annot. ad. Saxon. lib. 8. p. 173. Der Reuter zu Pferd soll des Othins Bildnis seyn / Scheffer. in Upsalia Antiq. cap. 5. daran zweiffelt D. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. pag. 369. 370.

§. 8. Im bemeldten Lande Schonen / sind noch zweene merckwürdige Grabsteine mit Ruhn-Schrifft eingehauen / einer steht in Lunitz Herrschafft / bey dem Dorff Schorby mit einem Bär / der ander in Tulstrup Kirche versetzet / mit einem Wolff abgebildet. Der erste Grabstein ist dem Tufe / der ander dem Ulffe auffgerichtet / welche werden fürnehme Herrn / und ihr Wapen ein Bär / und Wolff gewesen seyn / D. Worm. lib. 3. Mon. pag. 183. 400. Siehe im vierdten Buch cap. 7.

§. 9. In Norwegen / und zwar im Ampt Hadeland / im Kirchspiel Totten / stehet ein ansehnlicher Grabstein / darauff an einer Seiten ein Adler / mit außgespannten Flügeln / ein Fuchs / und vier Pferde / und das unterste mit einem darauff sitzenden Reuter / auff der andern Seiten einige Linien-Züge / nebst einer Figur in Saagen-Gestalt / aber ohne Zacken eingehauen seyn / davon im folgenden vierdten Buch cap. 8. D. Worm. lib. 6. Monum. p. 485.

§. 10. Die Grabsteine in Schweden hat wohlgedachter Jacobus Libeck aus des Bureus Grab-Monumenten also abgebildet / daß an verschiedenen Blumen / und Kräuter nebst Schlangen-Bilder eingehauen seyn. Ein solcher Grabstein stehet bey Roberg in Dahlby im achten Monument des Bureus abgezeichnet. Der Schwedische Grabstein bey Ballingstadt ist in dem 26. Bureischen Grab-Monument also abgebildet / daß oben wie ein Kreutz / unten vier seltzame Thiere / rund umbher / ein mit gezeichneten Ruhn-Buchstaben / Schlangen-Bild / nebst einigen Blumen / und Kräutern zu sehen.

§. 11. Merckwürdig ist / daß an verschiedenen Heydnischen Grabsteinen Kreutz-Zeichen gefunden werden / dadurch theils sich haben verleiten lassen / daß sie dieselbe

für Christen-Gräber gehalten. Es ist an sich klahr / daß viele Gräber mit einem Kreutz-Zeichen abgebildet Christen-Gräber seyn. Daß aber alle Grabsteine mit einem Kreutz gezeichnet/solten Christen-Gräber seyn/ ist allzumilde geredet. Wie unter andern des angeregten Heydnischen Königs Gorms Grabstein mit verschiedenen Kreutz-Zeichen gebildet außweiset. Etzliche stehen in den Gedancken / daß diese Kreutz-Bilder auff den Heyden-Gräbern/ hernach von den Christen eingehauen seyn/ welches wahrscheinlich ist. Die richtigste Meynung scheinet / daß das Evangelium von dem gekreutzigten Christo von denen Aposteln/ oder Apostolischen Männern in der Mitternächtigen Welt geprediget worden/ welches unsere Vorfahren zum Theil anfänglich angenommen / nachgehends aber verworffen / daher das Kreutz an denen Heydnischen Gräbern / und sonsten/wie auch Thorshammer wie ein Kreutz gebildet / seinen ersten Uhrsprung genommen/ wie in meinem vorhabenden Tractat von der Cimbrischen Heyden-Bekehrung/ wills Gott soll außgeführet werden.

§. 12. Die alten Römer haben ihre Gräber mit allerhand Bildern pflegen außzuziehren/ etzliche sind mit Bestien/ welche die fürgeworffene Menschen zerreissen / etzliche mit Ritter-kämpffen: etzliche mit Schlachtungen: etzliche mit Triumphen: etzliche mit Opffer-Leuten / und Altaren: etzliche mit tantzenden Satyren: etzliche mit Meer-Götzen: etzliche mit Pluto / und Proserpin: etzliche mit Lebens-Straffe derer Knechten: etzliche mit Herculis Thaten/ ꝛc. gebildet. Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 996. An andern Grabsteinen werden abgebildet fliegende Adler / gewaffnete Menschen / geflügelte Genii, Meer-Pferde/ der Vogel Greiff/ der fliegende Pegasus / Waffen / Spiesse / Schwerdter / Schilde/ Wagen/ Raben/ Hunde / Rosen/ und Blumen/ kämpffende Hauß-Hanen / Schiffe / oder derselben oberste Masten / und Flügel / der Hercules mit seiner Keulen/ Satyren mit Bocks-Fellen umbgeben / das Haupt Meduse / Harpyen/ das Venus-Bild/ Chymeren / Hippocentauren/ welche zum Theil der Römer Wappen sollen gewesen seyn / Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 28. pag. 361. 362. Diesem wollen wir noch andere Römische Grab-Bildnisse beyfügen / welche Janus Gruterus in seinem grossen Werck de Inscriptionibus anführet. Zu Meyland stehen auff des M. Cassius / und seiner Frauen Attilien Grab ein Mann / und Weib beysammen abgebildet / welche einander die Hände geben / p. 768. Ein solch Bildnis ist auch zu Rom auff des C. Domitius/ und seiner Frauen Volusia Sevora Grabstein bey dem Cardinal Cesius/ da ein Mann/ und Frau zusammen sitzen/ und einander die Hände geben/ entzwischen stehet ein brennendes Licht / oder Leuchter/ Id. p. 779. Zu Meyland auff des Novellius/ und Egnatia Grab ist das Sonnen-Bild Id. p. 811. Zu Rom im Tempel S. Angeli stehen auff des Licinius/ und Licinia Grab oben drey Genii, welche zwey Kräntze / darauff zwo Schwanen sitzen/ halten. Unten stehen noch zweene Genii bey dem Bett eines Menschen / haben zwey umbgekehrte Fackeln in Händen / Id. p. 944. Zu Rom auff der Octavia des Käysers Augustus Frauen Grab (wie ich erachte) ein Kreutz von allerhand Blumen / und Früchten/ Id. p. 1032. Es führet sonsten dieser Autor unterschiedliche Grab-Figuren von Männern/ uñ Weibern an/ da die Männer zur Lincken / die Weiber aber zur Rechten stehen / oder sitzen. Zu Tarracon in Spanien ist ein Grabstein gefunden / der nach Rom ist gebracht/ da ein Mensch / und dabey zu dessen Haupt ein grüner Zweig; Zu den Füssen aber ein dürrer verwelckter

Zweig

Zweig gebildet gestanden / mit einer Grabschrifft/welche diese Bilder erklähret/davon im letzten Buch Camerarius Cent. 2. cap. 37. p. 157. Das merckwürdigste ist/ daß an etzlichen Grab- und andern Monumenten in dem Capitolio / oder Capitolinischen Palatio auffgeschlossenen Thüren/ an andern aber im Hause eines Bürgers über den Tyberstrohm gegen des Fabricius Brücken zugeschlossene Thüren abgebildet seyn. Die erste sollen durch die auffgeschlossene Thüre ihre Meynung von der Unsterblichkeit der Seelen / die andere aber durch die zugeschlossene Thüre ihren Irrthumb von der Seelen Sterblichkeit angedeutet haben / Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 996. Camer. Cent. 1. Hor. cap. 79. p. 456.

§. 13. Diese Grab-Figuren sollen die Römer von denen Griechen gelernet haben/ welche auff ihre Gräber allerhand Thiere verzeichnet hatten / wie denn der Philosophus Diogenes einen Hund: Metellus Nepos einen Raben: Der Orator Isocrates einen Widder: Der Mathematicus Archimedes eine Welt-Kugel: andere Waffen / und solche Instrumenten/ die sie in ihren Leben / und Ampt am meisten gebraucht / auff ihrem Grab eingehauen/ Kirchman. lib. 3. cap. 18. Zu Corintho liegt die beruffene schöne Hure Lais begraben/ auff derselben Grab eine Löwin/ mit den fordersten Füssen / einen Widder fassend gezeichnet ist/Salmuth. Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 32. p. 106.

§. 14. In der ersten Kirchen N. T. hat man auff den Todten-Gräbern Christi Kreutz gebildet. D. Cellarius de antiquo funerum ritu cap. 6. num. 18. wie denn auch einen Palmbaum. Denn wie derselbe mit seinen Zweigen unter der Last immer empohr steiget/ und daher bey den Alten ein Sieges-Zeichen gewesen: also haben die Heil. Alt-Väter dadurch anzeigen wollen Christi Sieg / und Triumph / über seine Geistliche Feinde/ wie denn auch ihre Uberwindung mitten unter denen blutigen Verfolgungen. Daher diese Redens-Arth bey ihnen entstanden / martirii palmam, die Marter-Palmen erlangen/ Id. ibid. num. 19. So haben auch die Historien A. T. insonderheit der Patriarchen/ Adams/ und Eva: Abels / und Elias: Noe / Abrahams/ Isaacks / und Josephs / der Richter/ und Könige/ Mosis/ Samsons / Davids/ Hiobs/ der Propheten/ Elias/ Daniels/ Ezechiels/ item der dreyen Männer im feurigen Ofen / des Pharao im rothen Meer ersäufft / deßgleichen die Historien Neuen Testaments Christi Geburth / wie er von den Weisen aus Morgenland ist angebethen: wie er mitten unter den Doctoren im Tempel gelehrt; wie er von S. Johannes im Jordan ist getaufft; wie er mit dem Samaritanischen Weibe geredet; wie er die Krancken gesund gemacht; wie er so viel Volcks in der Wüsten mit geringen Vorrath gespeiset: wie er den Kindern die Hände auffgelegt: wie er den Lazarus von den Todten aufferwecket: wie er seinen Einzug zu Jerusalem gehalten/ und sein Kreutz getragen: wie er sich als einen Hirten/ wie auch als ein Lamm präsentiret/ deßgleichen der fünff klugen Jungfrauen/welche ihren Bräutigam mit brennenden Lampen empfangen/auf ihren Gräbern abgebildet / D. Cellarius l. d. num. 20. ex Aringio de Roma subterranea T. 2.

Das

Das VI. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Pyramyden unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. WAs das Wort Pyramus bedeute/
2. Wird hie im weitläufftigen Verstande genommen.
3. Werden Sieges-Steine genant.
4. Der Grab-Pyramid des Königs Gorms des II. sampt dem Leburgischen.
5. Des Königs Snio und Jarbugs.
6. Die Schonische Grab-Pyramiden.
7. Norwegische Pyramiden von ersetzlicher Höhe im Stifft Bergen.
8. Noch ein ander Grab-Pyramid daselbst neun Ellen hoch.
9. Noch ein ander Pyramid im Stifft Stavanger gegen 11 Ellen hoch.
10. Schwedische Pyramiden/ oder Sieges-Steine.
11. Die Longobarder haben über ihre Gräber hohe Stangen auffgerichtet.
12. Die Grab-Seulen der Römer/ und die Käyserliche Pyramiden zu Rom/ als des Julius/ Trajanus/ und Antoninus.
13. Der Cecilien/ und des Cestius Grab-Monumenten zu/ oder bey Rom.
14. Des Ruffinus Grab-Pyramid.
15. Grab-Pyramid der Secundiner bey Trier.
16. Von den Grab-Seulen der Griechen/
17. Von dem Grab-Pyramid der Zarina der Königin der Sacer.
18. Von den Grab-Pyramiden der Adiabener Königin Helena/ und ihres Sohnes vor Jerusalem.
19. Von den Egyptischen Grab-Pyramiden.
20. Von den Grab-Pyramiden der Rachel/ des Hiobs/ des Simons/ und seiner Eltern/ und Brüdern.
21. Von der Saltz-Seulen des Weibes Loths.

§. 1.

DAs Wort Pyramis ist von Geburth aus Griechenland/ vom Feuer hergenommen; hat aber unter den Römern und Teutschen gleichsam das Bürger-Recht gewonnen/ heist eigentlich ein Gebäude/ welches wie eine Feuer-Flamme unten weit/ und breit begriffen; oben aber schmal/ und zugespitzet ist/ wie ein Thurm. Hat sonsten unterschiedliche Bedeutungen; hie aber bedeutet dis Wort eigentlich eine hohe Grabseule/ denen Verstorbenen zum Ehren-Gedächtnis auffgerichtet/ welche die Egypter am ersten sollen erfunden/ und nach Gestalt der Feuer-Flammen erbauet haben/ Salmuth Comment. in Panciroll. lib. 1. tit. 32. pag. 103. 104. Sulpitius, & Beroaldus Comment. in Lucan. lib. 8. v. 795. f. 209. b.

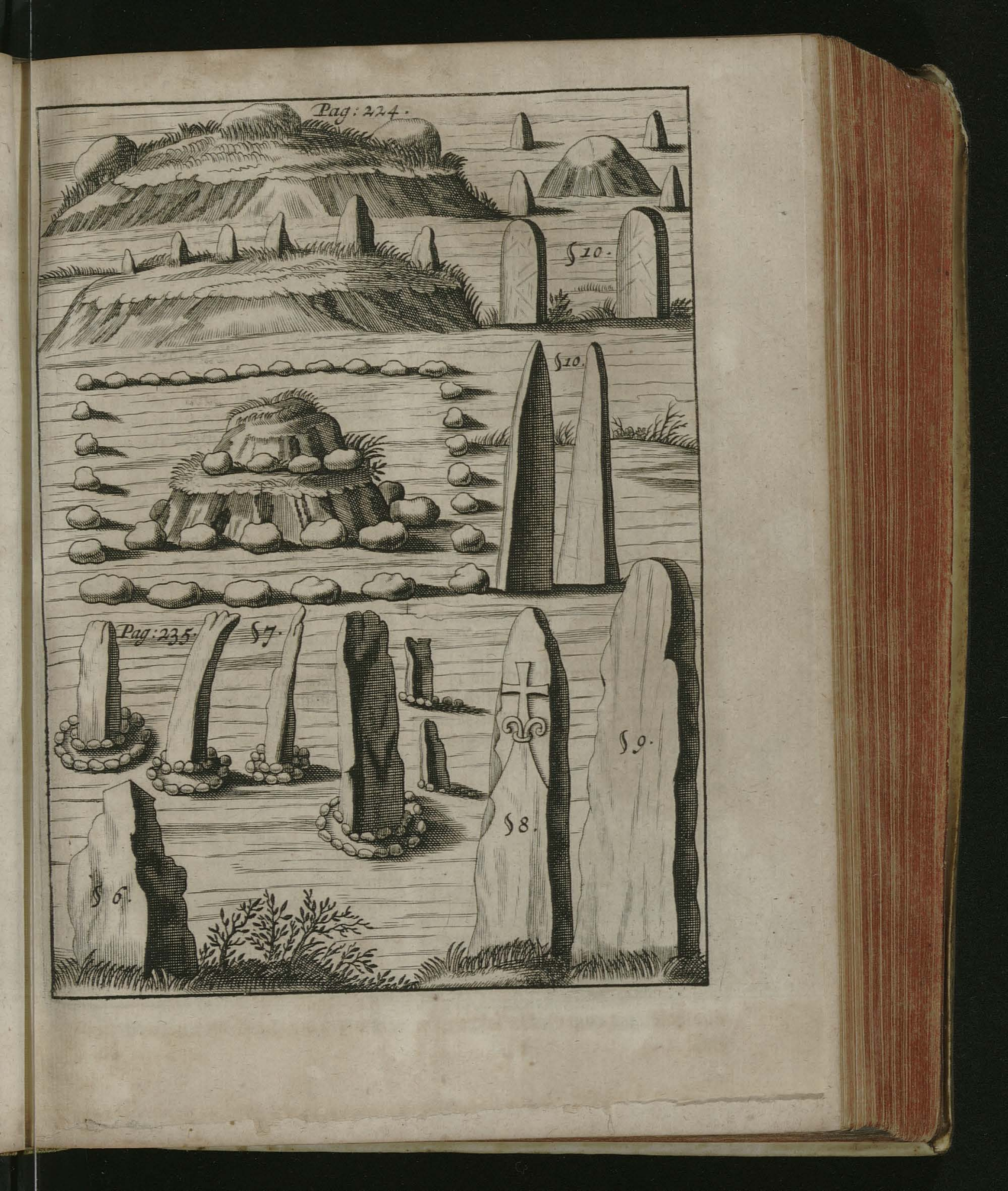
§. 2. Die Pyramiden werden hieselbst nicht in genauen/ sondern weitläufftigen Verstand genommen/ für hohe erhabene Grabsteine/ oder Seulen/ welche nach der Arth wie Pyramyden außsehen. Dieselbe haben die mitternächtige Völcker über ihre Gräber zum Ehren-Gedächtnis pflegen auffzurichten/ die nicht aus vielen Ziegel- oder andern Steinen zusammen gefüget/ und allemahl oben schmal/ und zugespitzet/ sondern aus einem einigen hohen Stein in der Höhe errichtet bestehen/ und mit dem Nahmen der Verstorbenen gemeiniglich bemercket seyn.

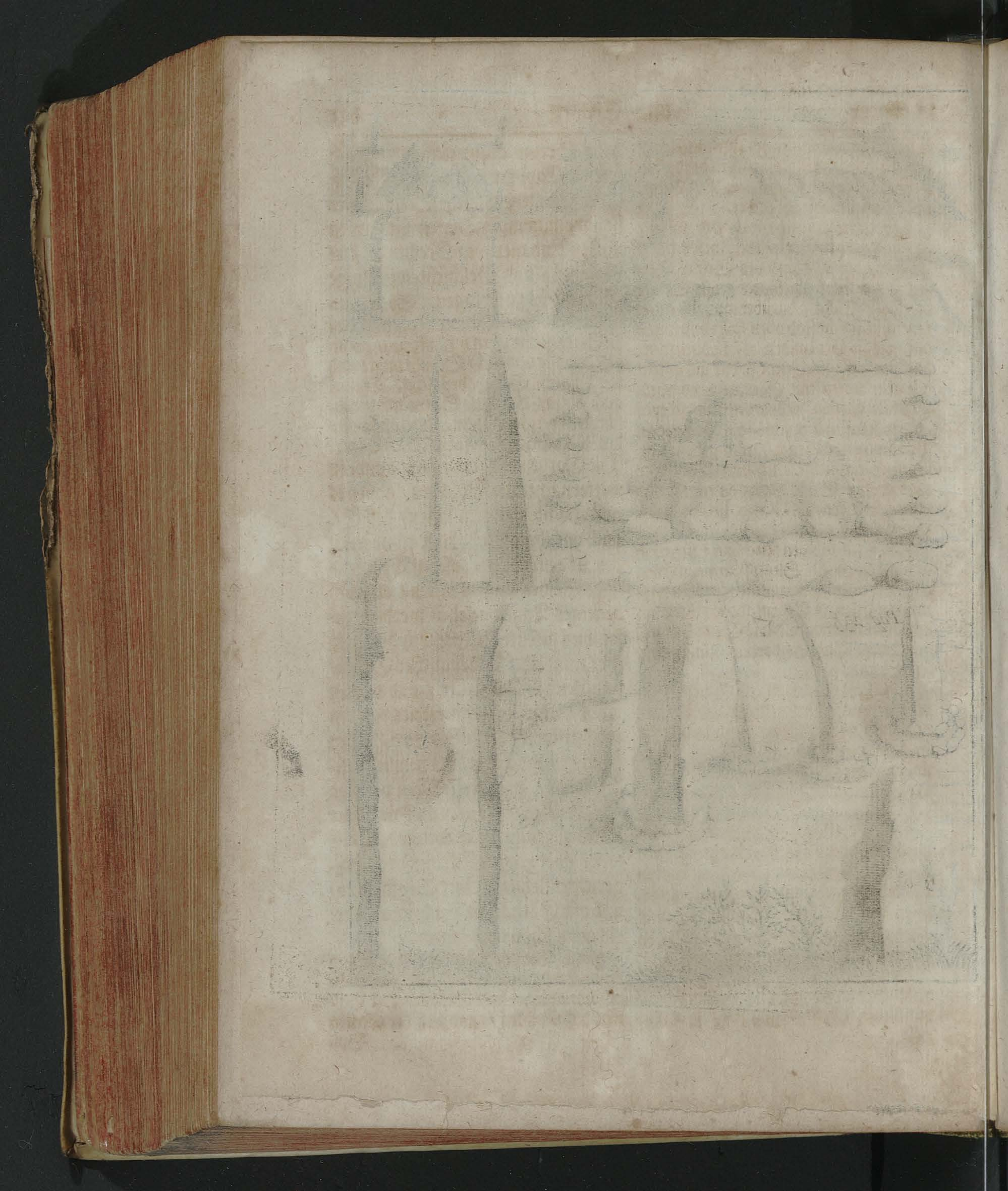
§. 3. Diese Pyramidische Grabsteine werden sonsten Sieges-Steine genant: Denn es hat der mitternächtige Götzen-Meister Othin oder Wodan verordnet/ daß über die Gräber derjenigen/ welche tapffere Thaten außgerichtet/ solten Sieges-Steine errichtet werden/ welche Gewohnheit lange Zeit ist beybehalten/ Snoro part. 1. Chron. Norvag. num. 1. pag. 7. Also haben nicht alle Gräber solche Sieges-Steine gehabt/ sondern allein dererjenigen/ welche sich im Krieg tapffer gehalten. Es nennet Snoro Sturleson dieselbe Bautasteine/ das ist Siegessteine/ wie sein Dollmetscher dis Wort also übersetzet: Und sie richteten auff/ sagt er/ seine Sieges-Steine/ oder Grab-Steine. (über des Königs Wandlands Grab) Idem l. d. num. 7. p. 12. In dem alten Islandischen Buch Havamaal genant/ werden die Bautasteine von dem Dolmetscher Pyramiden übersetzet/ Havamaal. num. 61.

§. 4. Es sind dieser Siegssteinen/ oder Grab-Pyramiden/ sampt den Gräbern selbst viele zerstöret; dennoch werden theils insonderheit im Norder Theil des Cimberlandes gefunden. Im Stifft Ripen bey Jellingkirchen ist des Königes Gorms Grabstein sechstehalb Ellen hoch/ mit des Königes Nahmen eingehauen/ Stephan. in Annot. ad Saxon. lib. 10. p. 202. 203. Im besagten Stifft bey der Kirchen Leburg in der Herrschafft Malte ist ein ansehnliches Monument/ da zwey grosse Grabsteine liegen/ einer ist fünff Ellen hoch/ der ander ist zweymahl grösser/ und daher wegen seiner Grösse nicht zu bewegen/ ob man es gleich durch die benachbarte Bauren versucht/ umb die Ruhnschrifft zu lesen/ D. Worm. lib. 5. Mon. p. 439. 441.

§. 5. Im Stifft Wiburg/ und zwar in Gundrup Kirchspiel stehet des Königes Snio Grabstein/ über 4 Ellen hoch mit des Königs Nahmen gezeichnet/ Stephan. in Annot. ad lib. 3. Saxon. p. 94. In diesem Stifft bey dem Strohm Gude stehet des Jarbugs Grabstein siebendehalb Ellen hoch/ D. Worm lib. 5. Mon. 312. 313.

§. 6. Im Lande Schonen/ oder vielmehr Bleking in der Herrschafft Wedelstet/ stehen


Pag: 224.
§10.
§10.
Pag: 235.
§7.
§9.
§8.
§6.



hen drey hohe Grabsteine/ der mittelste ist achtehalb Ellen hoch/die andern beyde sind gleicher Höhe von sechs Ellen. D. Worm. lib. 3. Mon. num. 24. p. 215.

§. 7. Dergleichen Grab-Pyramiden/ hat man auch in Norwegen. Im Kirchspiel Tysnes/ bey Meiland des Stiffts Bergen stehen sechs ungeheure grosse Steine von solcher Höhe/ darüber man sich entsetzen muß/ etzliche sind oben spitz/ und unten dick/ wie die Pyramiden/ etzliche oben stuff/ oder stumpff/ doch nicht so dick als unten/ alle aber unten mit Steinen umbgeben. Die vier grösten sind unten mit zweyen Stein-Kreissen umbschlossen/ darunter ein Pyramid etwas krum/ und gebogen ist. Diese Siegessteine sollen zum Gedächtnis einer grossen Schlachtung daselbst gehalten errichtet seyn/ D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 9. p. 63.

§. 8. Im selbigen Kirchspiel/ stehet ein ansehnlicher hoher Siegesstein/neun Ellen hoch/mit einem Creutz bemerckt/ oben spitz/ unten 4 Ellen im Begriff/ da ein Riese soll begraben liegen/ und das Creutz hernach von einem Christen darauff eingehauen seyn. Id. ib. p. 64.

§. 9. Im Norwegischen Stiffte Stavanger/bey der Kirchen Avelsnes/stehet ein ansehnlicher Ruhnstein/ eilffte halb Ellen hoch/ und vier Ellen dick mit Ruhn-Buchstaben verzeichnet/ welcher/ wie es scheinet/ ein Grabstein ist/ Id. lib. 6. Mon. pag. 497. 498.

§. 10. Im Reich Schweden/ hat man gleichfalls über die Gräber der verstorbnen Helden Siegessteine pflegen auffzurichten/ wie Olaus M. lib. 1. cap. 19. pag. 34. Bey den Gothen/ schreibt er/ und Schweden war vor uhralten Zeiten der Gebrauch/ daß sie an den Plätzen/ oder Bergen/ da sie treffentliche Schlachtungen begangen/ pflegten hohe Steine auffzurichten/ gleich wie die Egypter ihre vierschröte Gedenck-Seulen/ in solche Steine liessen sie ihre männliche Thaten mit kurtzen Titeln einhauen/ in Meynung ihre Nahmen/ und Geschichten in ewige Gedächtnis zu bringen. So weit dieser Autor. Im folgenden erzehlet er/ daß die Siegessteine zehen/ fünffzehen/ zwantzig/ dreyssig und mehr Schuhe lang/ und vier biß sechs Schuhe breit seyn. Er thut auch hinzu/ daß diese Steine mit Grabschrifften verzeichnet seyn. Und im folgenden XX. Capittel/ fähret er also fort: Die Gothen/ sagt er/ sampt andern mitternächtigen Völckern/ haben es auch nicht mangeln lassen/ der Gedächtnis ihrer Vor-Eltern sonderlich den Abgestorbenen ansehnliche/ und hohe Seulen auffzurichten/ als noch heutiges Tages gesehen werden/ zusammen gesetzte Steine wunderbarlicher/ und überschwenglicher Grösse/ und gleich wie die hohen/ und weiten Thor/ über sich und beyseits von den grossen starcken Riesen/ und Helden übereinander gelegt/ als nemlich gesehen wird/ zwo grosse Meil von der Stadt Scaar/ so man auff die Pfarr Kelby zuzeucht/ an welchem Orth dieser übergrossen Steinen drey auffgerichtet stehn/ an einer Wegscheiden/ und mit Gothischen Buchstaben darein gantz schön eingehauen.

§. 11. Die Longobarder/ welche aus diesem Lande gezogen/hatten im Gebrauch/ über ihre Gräber hohe Stangen/oder Balcken auffzurichten/ und auff der obersten

Spitzen ein Tauben-Bild von Holtz anzuhefften/ Paulus Warnfrid lib. 5. de Gestis Longob. cap. 34. p. 885.

§. 12. So hatten auch die Römer ihre Grab-Seulen. Codex lib. 3. tit. 44. num. 7. Zu Rom sind sechs grosse/ und 42. kleinere Obilisci, oder Pyramyden gestanden/ darunter der Vaticanische/ des ersten Römischen Käysers Grab-Monument der gröste ist/ hundert und siebentzig Schuhe hoch/ welcher des Käysers Gebein verwahren soll. Diesen grossen mächtigen Obeliscus hat der berühmte Baumeister Dominicus Fontanus auff Befehl des Pabstes Sixtus des V. Anno 1586. ohne Schaden weiter versetzet. Man zweiffelt/ ob man sich mehr über die Herzligkeit der Kunst-Arbeit an diesem Werck verwundern soll/ oder über die Kunst des besagten Baumeisters/ der diese ungeheure grosse Last von seinem Orth/ da er über anderthalb tausend Jahren gestanden/ ohne Schaden hat versetzen können/ Panciroll. lib. 1. tit. 31. & Salmuth. in Comment. ad h. l. p. 99. 100. Hieher gehören die zwey denckwürdige Obelisci der beyden Käyser Trajanus/ und Autoninus mit dem Zunahmen des Frommen/ jener soll hundert und zwantzig/ dieser hundert ein und sechtzig Schuhe hoch/ und darin die Gebeine der Käyser/ und zwar des Käysers Trajanus in einem güldenen Krug verwahret seyn. Diese beyde Grab-Seulen sind inwendig also gebauet/ daß man in jenem auff hundert fünff/ und achtzig/ in diesem aber zwey hundert und sieben Schnecken-Stuffen/ oder Windeltreppen von unten biß an die oberste Spitze auffsteigen könte. Außwendig waren an jeden die tapffere Thaten der beyden Käyser abgebildet. Der Trajanische hatte 45/ der Antoninische 56. Fenster/ Pancirollus lib. 1. tit. 29. Salmuth in Comment. ad h. l. p. 96. 97.

§. 13. Wir gehen hier vorbey das Grab-Monument Cecilien zu Rom/ wie ein schöner Thurm gebaut/ deßgleichen des Cestius Grab-Monument/ welches ist ein ansehnlicher Pyramid/ der noch heutiges Tages bey der Stadt Rom vor St. Paulus Thor stehet/ mit des Cestius Nahmen verzeichnet. Panciroll. lib. 1. tit. 30. Salmuth in Comment ad h. l. pag. 98. 99. Diese beyde Grab-Monumenten beschreibet/ und bildet ab der Welsche Author des Buchs Ritratto di Roma Antica sub tit. Sepulcrum Cestii, p. 270. & Sepulcrum Cæciliæ, p. 273. 274.

§. 14. Claudianus im andern Buch wieder den Ruffin schreibet/ daß derselbe über sein Grab Pyramiden hat auffrichten lassen; nachgehends aber/ da er umbkommen/ so viel Erde nicht hat bekommen können/ da sein Leib hätte können begraben werden/ sondern der Vögel Speise hat werden müssen. Warnet anbey/ daß man im Glück/ und Wohlstand sich nicht erheben soll.

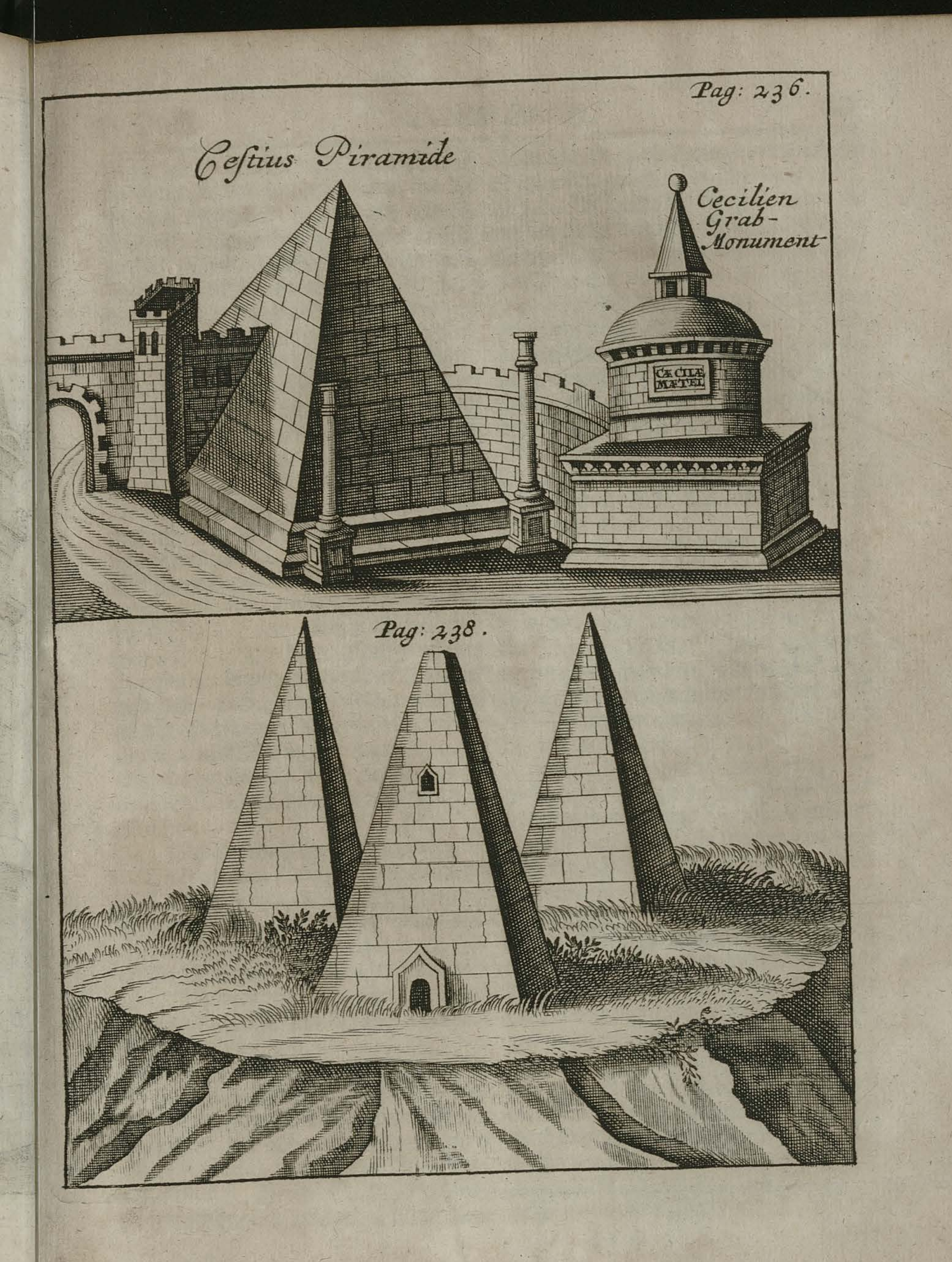
Claudianus lib. 2. in Ruffinum:

—— Ne quis nimium sublata secundis
Colla gerat, triviis calcandus spargitur ecce!
Qui sibi pyramides, qui non cedentia templis
Ornatura suos extruxit culmina manes,
Et qui Sidoniô velari credidit ostrô
Nudus pascit aves, jacet en qui possidet orbem
Exiguæ telluris inops.

§. 15. Nicht weit von der Stadt Trier/ ist das überaus prächtige Begräbnis der Secundiner zu sehen/ bey dem Dorff Aquile/ oder Aigle/ an der Mosel/ bey dem Heerweg/ so unter die sieben Wunderwercken der Welt zu rechnen/ deßgleichen ausserhalb Rom im gantzen Italien nicht zu finden. Man hat fälschlich dafür gehalten/ ob solte es des Käysers Constantius/ und seiner Ge-


Pag: 236. 237.
§: 15.
IID




Pag: 236.
Cestius Piramide
Cecilien
Grab-
Monument
CÆCILIÆ
MÆTEL
Pag: 238.



Gemahlin Helene Begräbnis seyn; Allein die folgende Grabschrifft unten an der Seulen eingehauen bezeugt ein anders. Diese Secundinische Familie wird ein fürtrefflich Fürstl. Geschlecht gewesen seyn. Die Pyramidische Grab-Seule ist/ nach des Mercators Abmessung/ ungefehr 100 Schuh hoch/ unten am Fuß hat die Seule vier Seiten/ jede Seite hält in sich 12 Füsse/ oben auff einer Kugel sitzt ein Adler/ der das Haupt verbirgt. Die Seule ist fast auff allen Seiten mit allerhand Bildern von Menschen/ Wagen/ und Pferden außgeziehret/ die nicht außgedrücket seyn. Dem Adler ist sein Kopff und Hals beraubt/ welches entweder durchs Alterthumb oder heftige Sturmwinde/ oder auch durch die Schätze geschehen. Die Kugel oben am Pyramid ist eisern/ inwendig hohl/ darin sollen die Aschen der verbrandten Cörper verwahrt seyn. Die Figuren bilden ab das Haußwesen der Secundinischen Familie/ und was/ und womit dieselbe zu schaffen gehabt/ Browerus in Proparascev. Antiq. & Annal. Trevirens. cap. 18. p. 42. seq. ejusque Interp. Masenius in Not. ad Brower. l. d. p. 87. seq. edit. Leodii Anno 1670.

(Epitaphium Secundinorum:

T. Secundino Securo, & Secundino Aventino, & FILIS Secundini Securi, & Publiæ Pagatæ conjugi Secundini Aventini, & L. Saccio Modesto; & Modestio Macedoni Filio ejus Jul. Secundinus Aventinus, & Secundinus Securus Parentibus defunctis, & sibi vivi hæredes posuerunt.)

§. 16. Die Griechen haben über ihre Gräber Ehren-Seulen auffgerichtet/ darauff der verstorbenen Nahmen sind angezeichnet/ das haben die Athenienser gethan/ Alexand. ab Alexand. lib. 3. cap. 2. f. 116. a. b. Bey der Stadt Athen war der Ceramicus/ da die Gräber der verstorbenen Helden/ und Soldaten mit Ehren-Seulen sind geziehret/ Id. lib. 4. cap. 18. f. 229. b. Alexander der Grosse hat über seiner im Krieg erlegten Soldaten Gräber Ehren-Seulen von Ertz auffrichten lassen/ Plutarchus in Alexandro M. cap. 5.

§. 17. Nachdem Zarina die unüberwindliche Königinn der Sacer/ die benachbahrte Könige bezwungen/ viele Städte gebauet/ und ihre Völcker zu einem ehrbahren Leben gebracht/ ist sie von denselben herzlich begraben/ und über ihr Grab ein ansehnlicher Pyramid eines gantzen Stadiums/ Feldweges hoch/ nebst einem grossen Colossus auffgerichtet/ Diodorus Sic. lib. 2. cap. 34. p. 116.

§. 18. Wie die Gottseelige Adjabaner Königinn Helena mit ihrem Sohn König Bates die Jüdische Religion angenommen/ und beyde darauff gestorben/ hat König Monobazus seine Mutter und Bruder im Heil. Lande drey Feldweges von Jerusalem begraben/ und über ihr Begräbnis drey Pyramiden auffgerichtet/ Josephus lib. 20. Antiq. cap. 2. p. 533.

§. 19. Die Egypter sollen die ersten gewesen seyn/ welche die allerhöchste Pyramiden zu ihrer Konige Begräbnis gebaut. Es sind diese Egyptische Pyramiden hohe viereckte zugespitzte Thürne/ über alle Höhe erhaben/ so von Menschen Hand kan gemacht werden. Daher sie keinen Schatten von sich geben/ Solinus cap. 45. Noch heutiges Tages werden allhier die Pyramides/ und Obelisci beschauet/ welche die alten Könige zu Bezeugung ihrer Macht/ und die Unterthanen nicht müssig zu sehen/ durch Anwendung unglaublicher Kosten erbauen lassen/ selbige sind viereckigte steinerne Seulen/ welche nach oben zu allgemach spitziger und spitziger werden/ biß sie endlich gantz spitzig zulauffen/ und gleich als mit einer kleinen Grabspitze sich endigen/ auch an allen vier Seiten mit verborgenen

Egyptischen Sinn-Bildern beschrieben sind/ Duvall. part. 1. Geogr. Univers. tit. Egyptus. p. 253. Hievon handelt Diodorus Siculus außführlich/ er berichtet/ wie diese Pyramiden nicht weit von der Stadt Memphis/ und dem Nilstrohm gestanden/ und der erste vom König Chembes/ der ander von dessen Bruder König Cephres etwas kleiner/ der dritte vom König Mycerinus des Königs Chembes Sohn/ noch kleiner/ vierseitig/ oder viereckigt zu ihren Begräbnissen auffgebaut/ wiewohl/ sagt er/ die Autoren in den Nahmen der Königen als Bau-Herren nicht überstimmen. Wie dieselbe für ein Wunderwerck der Welt gehalten/ und ohne Entsetzung nicht mögen angeschauet werden. Wie der erste unten am Fundament an jeder Seiten sieben Plethra/ und an der Höhe mehr als sechs Plethra gehabt; ein Plethrum aber begreifft in sich hundert Schuh also/ daß diß Gebäu unten an jeder Seiten sieben hundert Schuh weit/ und breit/ und von unten biß oben an die Spitze über sechshundert Schuh hoch gewesen/ und die Steine zu diesem Gebäude aus Arabien/ hergeführet seyn (welche Marmersteine gewesen/ Panciroll. lib. 1. tit. 32. p. 101.) wie drey hundert/ und sechszig tausend Menschen in zwantzig Jahren an dem ersten gearbeitet/ und allein an Rettig/ und Garten-Kraut hundert und sechszig tausend Talent verzehrt/ wie unsäglich groß werden die übrige Unkosten gewesen seyn/ Diodor. Siculus lib. 1. cap. 63. p. 65. 66. Das alles wird dieser Autor genommen haben aus dem Herodotus/ welcher diese Pyramiden vor zwey tausend Jahren selber in Egypten gesehen/ und von denen Egyptischen Priestern diese Nachricht erhalten. Er nennet aber diesen König/ welcher den ersten/ und grösten Pyramyd zu seinem Begräbnis gebauet Cheops/ und berichtet/ daß die Steine poliret/ und mit Thieren gebildet gewesen/ und der König Cheops seine Tochter bey entstehenden Geld-Mangel prostituiret/ welche durch Unzucht so viel Geldes/ und Steinen soll erworben haben/ daß sie einen absonderlichen Pyramid soll gebauet haben/ welcher zwischen den beyden stehet. Er vermeldet ferner/ daß die Hure Rhodope so viel Geldes zu Wege gebracht/ daß sie auch einen Pyramid soll erbauet haben; erinnert aber anbey/ daß nach der Griechen Außsage der Rhodopeische Pyramid des Königs Mycerinus seyn soll/ Herodotus lib. 2. num. 60. seq. p. 149. seq. 154. Allem Ansehen nach/ wird diese Hure Rhodope des Königs Cheops Tochter gewesen seyn/ welche durch ihren Huren-Lohn einen Pyramid soll auffgerichtet; aber das Huren-Geld zu diesem Bau ihrem Bruder dem König Mycerin beygetragen haben/ dessen Nahmen auff dem Pyramid ist geschrieben/ wie Diodorus erzehlet/ und mithin anzeiget/ daß die Hure Rhodope darin begraben. Plinius beschreibet diese Egyptische Pyramiden/ und zeucht anbey zwölff Autoren an/ welche von diesen Wunder-Gebäuden handeln/ die mehrentheils verlohren seyn. Er urtheilet/ daß dieselbe seyn eine thörichte Geld-Praleren/ und Vanität der Egyptischen Könige/ welche ihren Nachfolgern kein Geld haben hinterlassen/ noch ihren Untersassen Müssiggang verstatten wollen. Er lagert diese drey Sonnen-Seulen zwischen den beyden Städten Memphis/ und Delta/ und sagt/ daß dieselbe in 78. Jahren/ und vier Monathen erbauet seyn/ und in dem grösten ein Brunn 86. Ellen tieff/ und darin der Nilstrohm abgeleitet seyn soll. Das übrige/ so er anführet/ ist aus denen beyden angeregten Autoren schon angezogen/ schleust endlich/ und sagt/ das sind die Pyramidische Wunder-Wercke/ der kleineste von der Huren Rhodope gebauet/ ist der Rühmlichste/ und/ wie er vor-

vorher sagt/ die ansehnlichste/ 363. Schuh hoch/ Plinius lib. 36. c. 12. Die beyde gröste Pyramiden sollen von gleicher Höhe/ nemlich eines Feldtweges hoch gewesen seyn Strabo lib. 17. p. 555. Duvall am angeregten Orth schreibet/ von mehr als achtzehn Pyramiden in Egypten/ er benennet die Könige/ und die Jahrzeit/ von welchen/ und in welchem Jahr der Welt dieselbe sollen erbauet seyn. Möchte gerne wissen/ aus welchen Autoren er diß hergenommen/ es scheinet/ daß er die Egyptische Pyramiden/ und Obeliscen unter sich confundire. Diodorus Siculus am besagten Orth hat angemercket/ daß die erste Sonnen-Spitze tausend Jahren vor seiner Zeit gebauet worden/ welches in die Regierung des Königs Sauls einfällt. Er gedenckt anbey/ daß etzliche diese Wunder-Seulen viel älter machen/ Josephus lib. 2. Antiq. cap. 5. p. 52. vermeldet/ daß die Kinder Israel bey der Egyptischen Dienstbahrkeit diese Pyramiden haben bauen müssen. Auff die Frage: Warumb die Könige in Egypten solche unvergleichliche kostbahre Pyramiden haben auffrichten lassen/ ist die Antwort nicht zulänglich/ daß dieselbe zu der Königen Begräbnis erbauet seyn: Denn die Begräbnisse der Königen hatten ohne dem Königlich geschehen können. Pancirollus am nechstgedachten Orth führet keine andere End-Uhrsach der Pyramiden an/ als welche aus dem Plinius oben angezogen ist. Sein Außleger Salmuth/ p. 103. 104. erinnert/ daß die Egyptische Könige durch diesen Bau einen unsterblichen Nahmen haben erwerben/ wie die Nachkömlinge Nohe durch den Babelischen Thurn-Bau/ 1. Mos. 11/4. und die Unsterblichkeit der Seelen bezeugen wollen/ wie der bey ihm angeführte Pierius lib. 60. Hieroglyph. erachtet. Dahin gehet die Meynung des Pineda/ daß die Pyramiden auff der Seelen Unsterblichkeit deuten/ Pineda Comment. in Job. cap. ult. pag. 1207. T. 2.

§. 20. Man will dafür halten/ daß diese Grab-Pyramiden/ und Seulen ihren ersten Uhrsprung aus der Kirchen A. T. haben sollen. Jacob hat über seiner Frauen Rachels Grab ein Mahl auffgerichtet/ 1. Mos. 35/20. ist gewesen eine Grab-Seule/ wie es Junius/ und Tremellius übersetzen/ und D. Osiander/ und D. Gerhard also erklähren. Brocardus part. 1. Descript Terræ S. cap. 7. num. 56. schreibet/ daß diß Grabmahl Rachels ein Pyramid gewesen/ der unten auff 12. grossen Steinen nach der Zahl der zwölff Söhnen Jacobs befestiget gewesen. D. Geierus de Luctu Ebræor. cap. 6. num. 25. citirt nicht allein diesen Brocard/ sondern auch den Breitenbach/ und den Adrichomius/ (welche das heilige Land besehen/ und beschrieben) auff diese Meynung/ daß es ein Pyramid gewesen/ darin alle diejenige/ welche das heilige Land in Augenschein genommen/ und beschrieben haben/ übereinstimmen. Jacob mit seinen Söhnen werden über Rachels-Grab die 12. Steine. Benjamins Nachkömlinge aber den Pyramid auffgerichtet haben. Diß Grabmahl Rachels soll noch heutiges Tages stehen/ zur rechten Hand/ wenn man von Jerusalem gen Bethlehem gehet/ Bünting. part. 1. Itiner. pag. 87. Daher hat das gantze umbliegende Land den Nahmen Rachel bekommen/ Jerem. 31/15. Matth. 11/18. Uber diß Grabmahl Rachels schreibet Herr Lutherus also: Die Väter/ sagt er/ haben ihre Gräber herrlich geziehret/ sie haben ihre Todten nicht wie die Aasen der Bestien weggeworffen/ sondern zum stetswehrenden/ und unsterblichen Andencken ihnen Monumenten gestellet/ daß diese Zeugnisse seyn solten

der

der künfftigen Aufferstehung / die sie glaubten / und erwarteten. Zu dem Ende haben sie (Grab) Seulen auffgerichtet / daß wir nach der Väter Exempel lernen sollen / diß gegenwärtige Leben verachten. So weit D. Luther. Comment. Lat. in Gen. 35. f. 533. b. f. 534. a. Hie zeiget Herr Lutherus die End-Ursach der Grab-Piramiden an / daß dieselbe Zeugnisse seyn der künfftigen Aufferstehung. Uber des Hiobs Grab soll auch ein Piramid gestanden seyn / welches Pineda aus dem Niceta / Brocard / Breitenbach / Adrichomius / und andern Autoren will behaupten / mit dem Beyfügen / daß dieser Grab-Pyramid des Hiobs (oder vielmehr Rudera, oder übergebliebene Merckzeichen desselben) an den Gräntzen des Edomitischen / und des heiligen Landes bey dem Jordan annoch stehen soll. Es hat auch dieser berühmter Jesuit am Ende seines grossen Wercks über den Hiob dessen Grab-Pyramid abgebildet / und mit einer merckwürdigen Grabschrifft geziehret / Pineda T. 2. Comment. in Job. cap. ult. p. 1207. Also hat der Hohe-Priester Simon seinen Eltern / und Brüdern in der Stadt Modin ein ansehnlich Begräbnis von Marmorstein mit einer Halle von sieben Columnen / und darauff sieben Pyramiden auffrichten lassen / welche von wunderbahrer Grösse / und Schönheit gewesen / opus admiratione dignum, ein Verwunderungs würdiges Werck / Josephus lib. 13 Antiq cap. 11. p. 348. Diß Grab-Monument beschreibet der Autor der Bücher der Maccabeer also: Und Simon ließ ein hohes Grab von gehauenen Steinen machen / seinem Vater / und seinen Brüdern / und darauff setzen sieben Seulen / eine neben der andere / dem Vater / der Mutter / und den vier Brüdern; Und ließ grosse Pfeiler umbher bauen / daran er ihren Harnisch gehanget / zum ewigen Gedächtnis / und über den Harnisch ließ er gehauene Schiffe setzen / die man auff dem Meer sehen kunte. Diß Grab zu Modin stehet noch auff diesen Tag / 1. Maccab. 13 / 27. f.

§. 21. Man will den Ursprung der Grab-Seulen von Gott selbst herführen / welcher Loths Weib wegen ihres Ungehorsams zu einer Saltz-Seulen verwandelt. 1. Mos. 19 / 26. Josephus lib. 1. Antiq. cap. 12. p. 27. schreibet / daß zu seiner Zeit vor 1600 Jahren diese Saltz-Seule gestanden. Das bezeuget auch zu seiner Zeit Tertullianus in seinem Buch von Sodom am dritten Capittel / wie auch Ireneus lib. 4. cap. 51. welche beyde Väter zwey hundert Jahren nach Christi Geburt floriret. Das bekräfftiget auch Adrichomius in Theatro TerræS. in Tribu Judæ num. 230. pag. 55. da er sich berufft auff die Gezeugnisse des Brocards / und Breitenbachs / welche das heilige Land durch gewandert / und diese Saltz-Seule zwischen dem todten Meer / und dem Berg Engedi gesehen. Herr D. Lutherus in seiner Erklärung über diesen Orth hält Loths Weib für eine heilige Frau / welche aus Schwachheit / oder Vergessenheit wider Gottes Gebott bey dem erschrecklichen krachen / donnern und blitzen umbgesehen / und daher nicht verdammet / sondern am Leib / und Leben / wegen des Ungehorsams gestrafft / und ihr Leib zur Saltz-Seulen verwandelt worden / uns zum Exempel / daß wir nach Christi Vermahnung / daran gedencken sollen / Luc. 17 / 32. Also daß diese Saltz-Seule uns seyn soll ein Saltz der Weißheit / Marc. 9 / 5. Coloss. 4 / 6. D. Luther Com.

Comment. in Genes. 19. f. 259. 260. mit demselben stimmen hierinn überein D. Osiander, D. Chemnitius in Genes. ad h. l. Andre vermeynen / daß dieselbe wegen Unglaubens also gestrafft / und verdammet worden / daher diese Saltz-Seule genant wird ein Gedächtnis der unglaubigen Seelen / Weißh. 10/7. Diese letzte Meynung widerlegt D. Chemnitius in Genes. 19/ q. 2. Von dieser Saltz-Seulen haben M. Tieroff zu Jena: M. Bauman zu Wittenberg: und D. Gramm Professor zu Kiel absonderliche Disputationes außgegeben. Der Jude Mardochai lieget zu Susan begraben / über sein Grab ist eine steinerne Seule auffgerichtet. Autor de Cippis Hebraicis pag. 70. Es sind auch theils Gräber der alten Jüdischen Lehrer insonderheit des R. Simeons / und seines Sohnes R. Elai mit schönen Seulen gezieret / bey dem Flecken Meron. Id ibid. pag. 54.

Das VII. Capittel.

Von den Heydnischen Grab-Altaren/und Todten-Opffer unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Von dem Wort-Altar/
2. Die Cimbri hatten ihre Altaren auff den Götzen-Bergen/ und den Gräbern.
3. Wie die Grab-Altare beschaffen gewesen.
4. Mit diesen Grab-Altaren haben sie der Seelen Unsterbligkeit/und ein ander Leben angedeutet.
5. Von dem Todten-Opffer unserer Vorfahren.
6. Die Nordische Völcker haben den Seelen der Verstorbnen Speiß- und Tranck geopffert.
7. Die Altaren werden Tische genant.
8. Der Römer Todten-Opffer war Wein/ Milch/ und Blut. Des Ovidius Zeugnis wird angezogen.
9. Der Griechen Todten-Opffer war auch Milch/und Blut.
10. Dis Opffer geschahe am Tage der Begräbnis/ und Jährlich einmahl:
11. Dieser jährlicher Feyertag des Todten-Opffers ist bey den Römern das Lupertal-Fest.
12. Das Todten-Opffer ist bey den Römern in ihrem Testament verordnet.

13. Dis Todten-Opffer halten heutiges Tages die Türcken:
14. Die Persianer:
15. Die Sineser:
16. Die Japaner:
17. Die Africaner auff Madagascar:
18. Die Päbstler mit ihrem Meß-Opffer.
19. In der Africanischen Kirchen haben theils Speiß / und Tranck auff die Gräber hingebracht.

§. 1.

DAs Wort Altar ist aus dem Lateinischen von der Höhe also genant / aus den beyden Wörtern Alta Area, das ist ein hoher Platz zusammen gesetzt. Auff solchen hohen Altaren haben die Römer / und Griechen den Oberirrdischen / den Unterirrdischen / oder Höllischen Götzen aber in Grüfften / und den irrdischen Göttern auff der Erden pflegen zu opffern. Pomp. Festus sub V. Altaria p. 101. Die Cimbri hingegen haben sich beflissen / ihre Altaren auff Bergen / und Hügeln zu errichten / und daselbst ihr Opffer zu verrichten / wie der Augenschein bezeuget.

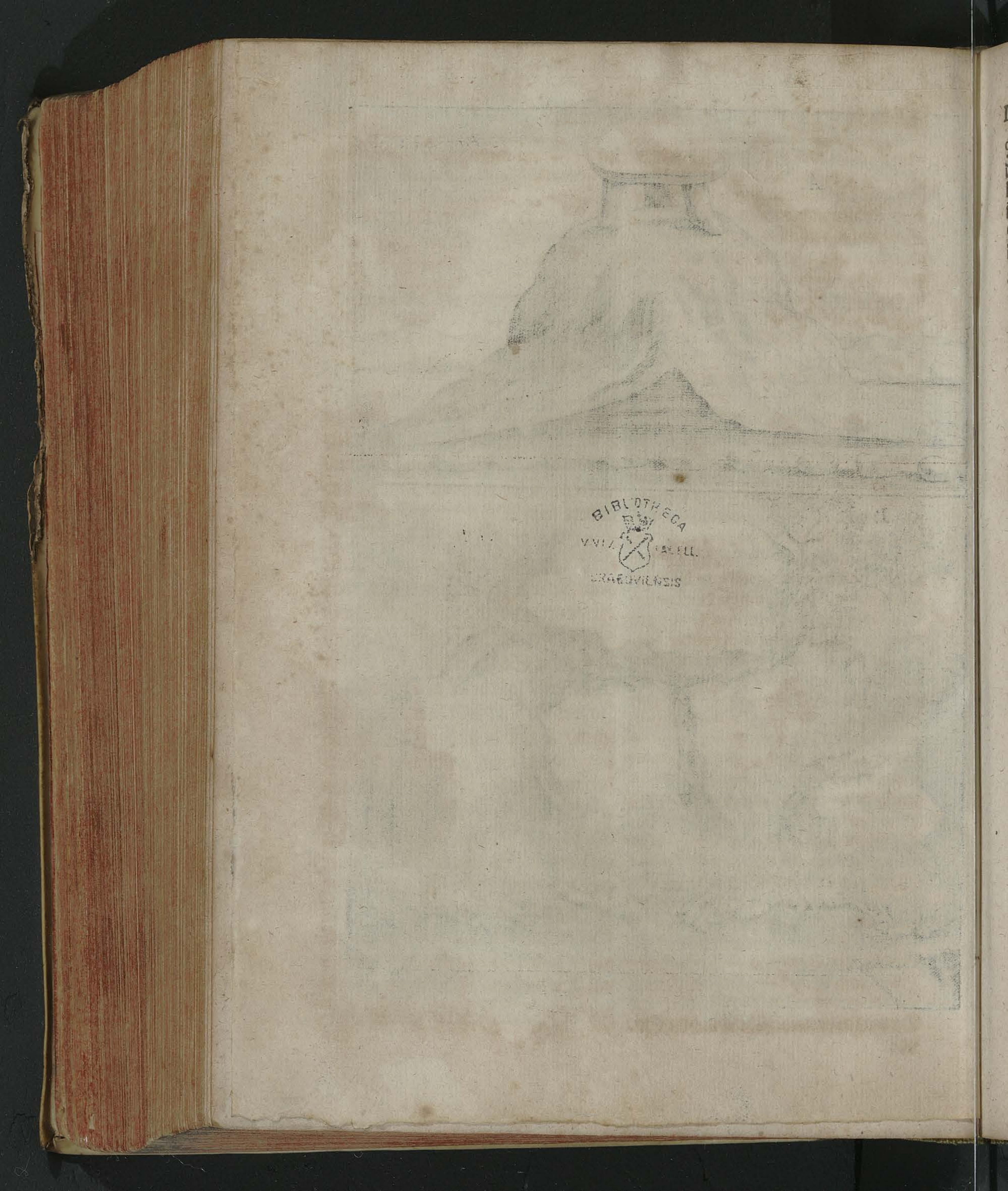
(Altaria superorum, aræ inferorum, Servius in Virgil. lib. 2. Æneid. p. 609)

§. 2. Unsere Vorfahren hatten zweyerley Arth Altaren / etzliche stunden auff ihren Götzen-Bergen / da sie ihren Götzendienst verrichteten; Andere stunden auff ihren Grab-Bergen / und Hügeln / jene werden Götzen-Altaren / oder Kirchen-Altaren; diese aber Grab-Altaren / oder Todten-Altaren / davon in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 30. num. 4. p. 233.

§. 3. Diese Todten-Altaren hatten sie oben auff ihren Grab-Hügeln gemeiniglich von dreyen zuweilen vier grossen Steinen auffgerichtet / und oben über einen breiten Stein geleget / darauff sie für ihre Todten geopffert / welches an verschiedenen Orthen angemercket habe / Helvader lib. 3. Encolp. f. 265. a. D. Worm. lib. 1. Mon. cap. 6. p. 35. 36. Dergleichen Todten-Altaren werden vielerwegen bey uns gefunden / welche lit. A. abgebildet werden / wie auch an andern Orthen. Es schreibet Herr Racer / Pastor zu Raden im Fürstenthumb Minden vom 24. July Anno 1698. an mich / daß an seinem Orth ein ansehnlicher Heydnischer Altar auff einem Hügel befindlich Hwinstein / oder Riesenstein genant. Der breite Altarstein / sagt er / ist nicht ohne Verwunderung wegen seiner Grösse anzusehen / dessen Länge in sich hält fünfftzehen Füsse Reinländischer Masse / die breite achtehalb Füsse / und die Dicke vierdtehalb Füsse. Dieser grosser Stein ruhet auff vier starcken Steinen / deren jeder fünfftehalb Füssen lang / oder hoch. Vor diesem grossen Stein-Altar lieget nechst Nordwerts hin ein ander Stein / sechs Füsse lang / drey Füsse breit / und zween Füsse dick. Vier Schritte von dannen ist noch ein Stein von gemeldter Grösse / alle Treppenweise angelegt. So weit wohlgedachter Herr Pastor. Der übersandte Abris dieses Heyden-Altars ist im Kupffer lit. B. zu sehen.

§. 4. Mit diesen ihren Grab-Altaren haben sie bezeugen wollen / daß die Seelen der Verstorbnen unsterblich / und nach diesem Leben ein ander Leben verhanden / Helvader l. d. In so weit sind sie auff rechtem


Pag: 242.
A
B



Wege/ aber darin auff Irrwege gewesen/ daß sie vermeynt/durch ihr Opffer/und Gebeth bey diesen Grab-Altaren verrichtet/ ihren Todten zu der ewigen Ruhe / und Seeligkeit zu verhelffen / und ihrentwegen die Götter zu versühnen / und zur Gnade gegen dieselbe zu bewegen. Es scheinet/daß sie durch diese Grab-Altaren und Opffer auch die Wohlfahrt ihres gantzen Geschlechtes haben befördern wollen. D. Worm. l. d.

§. 5. Des Todten-Opffers unserer Vorfahren gedencket Saxo lib. 5. Histor. Dan. in Frothone M. num. 24. pag. 87. da er die Verordnung des Königs Frotho des Grossen anzeucht/ daß diejenige am Leben solten gestrafft / und eines ehrlichen Begräbnis/und Todten-Opffers verlustig seyn/welche die Todten-Gräber beraubten. Angeregter Author gebrauchet sich des Wortes Inferien, welche sind ein Todten-Opffer. Inferiæ sacrificia, quæ Diis manibus inferebant, Pompejus Festus sub V. Inferiæ pag. 77. Inferiæ sunt sacra mortuorum, quæ inferis solvuntur. Servius in Virgil. lib. 10. Æneid. in vers. Inferias, quas immolet umbris. Es scheinet / daß ihr Todten-Opffer blutig gewesen/ welches sie ihren Verstorbenen entweder vom Vieh / oder Menschen/insonderheit von den gefangenen Feinden werden gebracht haben. Zum wenigsten werden sie ihren verstorbenen Kriegs-Helden Menschen geopffert haben : denn das Menschen-Opffer ist bey unseren Vorfahren gar gemein gewesen/ wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 23. num. 1. 2. und cap. 27. num. 10. 11. ist angezeiget.

§. 6. Sonsten haben die mitternächtige Völcker der Seelen der Verstorbenen Speiß/und Tranck geopffert/ im Herbst. Wie die Letten/das ist/ die Liefländer/ und Semgallen damit verfahren/und die Seelen der Verstorbenen zu gast geladen / und tractiret/ erzehlet der Curländische Superintendens Hr. Paulus Einhorn/ wie folget: Im Monath October/ sagt er/ haben sie (für die Seelen der Verstorbenen) ein Gastmahl gehalten / da sie denn allerley Speise zugerichtet/ dieselben in einer Stuben/die dazu bereitet/ fein außgehitzet / und wohl gekehret / oder außgefeget / auff die Erde hin gesetzet / da denn der Haußwirth selbst/ auff den späten Abend hinein gehen / das Feuer halten/ und die Verstorbenen als nehmlich seine Majores/ Eltern / Verwandten/ Kinder/ und andere seine Angehörigen bey Nahmen ruffen müssen/ daß sie kommen/ essen / und trincken möchten. Da sie denn dieser Meynung gewesen / daß der Feuer-Halter / wie sie den Wirth geheissen/etwas sehen würde/ nemlich da sich die Seelen einstelleten / oder erschienen / würde er gewiß desselben Jahres sterben / würde er aber nichts sehen / so würde er das Jahr über leben/und das wäre gleichsam ein Vorbote/und Zeichen des Todes. Wann er nun gemeynet / daß sie wohl gegessen/ hat er den Pergel / wie man es hie im Lande heisset / damit er das Feuer gehalten / auff der Thür-Schwellen mit einem Beil zerhauen / und den Seelen geboten/ daß sie ihres Weges gehen solten / sie hätten nun gegessen und getruncken/ solten sich derowegen wieder an ihrem Orth finden / aber

auff der Strassen / und auff dem Wege gehen / nicht aber auff die Rocken-Saat treten/damit sie nicht die Wurtzel zertreten/ und im künfftigen Jahr einen Mißwachs verursachen möchten. Denn wenn im nechst-folgenden Jahre ein solcher Mißwachs eingefallen / haben sie es den Seelen beygemessen / dieselben wären nicht wohl gespeiset worden / worüber sie erzürnet die Rocken-Saat zutreten / und solchen Mißwachs eingeführet. Dn. Einhorn in Historia Lettica cap. 13. p. 51. 52.

§. 7. Diese Grab-Altaren werden sonsten Tische genant / welche beydes die Römer/ und Griechen bey ihren Gräbern hatten / und darauff ihr Todten-Opffer verrichteten. Pompejus Festus sub V. Mensa p. 99. Josephus Scaliger in Annotat. sive Castigat. ad Festum sub V. Mensa pag. 85. 86. Die Römische Grab-Altaren und derselben Uberschrifft beleuchtiget. Gutherus lib. 2. de Jure Manium cap. 19.

§. 8. Die Römer haben auff ihren Grab-Altaren den Seelen der Verstorbenen Wein / Milch / und Blut geopffert. Wie Eneas bey dem Grab seines Vaters Anchises in Sicilien einen Altar auffgerichtet / und darauff Wein / Milch / und Blut von dem geschlachteten Vieh geopffert/und Blumen gestreuet/ und die Seele seines Vaters geruffen/ erzehlet Virgilius im fünfften Buch v. 48. seq. v. 74. seq. Und im vorhergehenden dritten Buch v. 63. seq. schreibet der Poet / daß dieser Eneas auff des Polidorus Grab und errichteten Altar in Thraeien ein solch Opffer von Milch / und Blut soll gethan / den Altar mit Cypressen gezieret / und die Seele des Entleibten mit lauter Stimme geruffen/ und die Weiber diesem Todten-Opffer mit außgeschlagenen Haaren beygewohnet haben. Daher sollen die alten Lateiner/ und Römer das Todten-Opffer am ersten gelernet haben. Polidorus lib. 6. Inv. cap. 9. p. 550. Dis alles erkläret Ovidius im andern Buch seiner Fasten/ da er vermeldet/ wie man die Seelen der Verstorbenen auff ihren Gräbern mit geringen Gaben/nemlich mit Kronen/ oder Kräntzen/ mit Blumen/ Früchten / Wein / Korn / oder Meel im Wein erweicht / mit beygefügten Saltz versühnen soll. Doch/ sagt er/ werden andere grössere Gaben nicht verboten/ wie diesen gottseeligen Gebrauch Eneas in Italien eingeführet / welcher seinem verstorbenen Vater solche Gaben geopffert: wie es nicht ungestrafft geblieben/ wenn man bey Kriegs-Zeiten dis Todten-Opffer versäumet: wie die Seelen der Verstorbenen hierüber des Nachts geklaget/und geheulet/und daher ihnen nachgehends ihre gebührliche Ehre wieder erstattet worden: wie an solchen Tagen/ da das Todten-Opffer verrichtet wird/nicht gut sey/zu heurathen/und Hochzeit zu halten/und deßwegen die Thüren an den Götzen-Häusern verschlossen werden/ weil die Seelen zu der Zeit umbher wandern/und das Todten-Opffer geniessen.

Ovidius lib. 2. Fastor. dist. 267. seq.

Est honor & tumulis, animas placare paternas,
Parvaque in extructas munera ferre pyras.
Parva petunt manes, pietas pro divite grata est,
Munere non avidos styx habet ima Deos.
Tegula porrectis satis est velata Coronis,
Et sparsæ fruges parvaque mica salis.
Inque mero mollita Ceres violæque solutæ:
Hæc habeat media testa relicta via.

Nec

Nec majora veto, ſed & his placabilis umbra eſt,
Adde preces poſitis & ſua verba focis.
Hunc morem Æneas pietatis idoneus auctor
Attulit in terras, juſte Latine, tuas.
Ille patris genio ſolennia dona ferebat,
Hinc populi ritus edidicêre novos.
Et quondam dum longa gerunt pugnacibus armis,
Bella parentales deſeruêre dies.
Non impunè fuit: nam dicitur omine ab iſto
Roma ſuburbanis incaluiſſe rogis.
Vix equidem credo, buſtis exiſſe feruntur,
Et tacitæ queſti tempore noctis avi.
Perque vias urbis latoſque ululaſſe per agros,
Deformes animas vulgus inane ferunt.
Poſtea præteriti tumulis redduntur honores,
Prodigiisque venit funeribuſque modus.
Dum tamen hæc fient viduæ ceſſate puellæ,
Expectet puros pinea tæda dies.

Et poſtea:

Nunc animæ tenues, & corpora functa ſepulcris
Errant, nunc poſitô paſcitur umbra cibô.

§. 9. Alſo iſt auch bey den Griechen das Todten-Opffer aus Wein/oder Meet/aus Milch/ und Blut/ wie auch aus Meel (Mola) beſtanden. Es ſind ſchwartze Schaaffe geſchlachtet/ das Blut iſt in Bechern/oder Schalen auffgefangen/und auf der Verſtorbenen Gräber auß-oder in Grüfften/oder Höhlen eingegoſſen. Alſo iſt auch mit dem Wein/ und Milch/ und Meet verfahren/ mithin hat man auch Waſſer gebraucht. Bey dem Blut/ und Wein iſt Meel eingeſtreuet/ und in die Grube geworffen/ dabey hat man gebetet/ und den verſtorbenen Seelen zugeruffen/ daß ſie trincken ſolten/ Nat. Comes lib. 1. Mythol. cap. 13. p. 47. Theils unter den Griechen/ inſonderheit die Plateenſer haben ihren im Kriege erſchlagenen Bürgern einen Hauffen Lorbeern/ und Myrten-Zweigen nebſt Kronen/ und Kräntzen/ wie auch Milch/ Wein/und Oelie zum Opffer gebracht/ dabey jemand auff der Pfeiffen ſpielend hat vorher gehen müſſen. Bey dem Todten-Feuer/ oder Grab iſt ein Stier geſchlachtet/ da ein Mahl iſt zugerichtet/ dazu die Seelen der Verſtorbenen/nebſt Anruffung des Jupiters/ und Mercurius/ ſind eingeladẽ/ dabey iſt ein Becher voll Weins libiret, und dieſe Libation denen Verſtorbenen zugetruncken. Das alles hat der Fürſte dieſes Orthes mit Purpur angethan thun müſſen. Das ſolte eine Verſöhnung der Seelen ſeyn/ Alexand. ab Alexand. lib. 5. cap. 26. f. 310. a.

§. 10. Diß Todten-Opffer war zweyerley: eins geſchahe am neunten Tage nach dem Todt/ und zwar an dem Tage/ da der Todte iſt begraben/ welches daher novendiale iſt genandt. Das ander Opffer iſt alle Jahr geſchehen/ Polydor. lib. 6. Inv. cap. 9. p. 550. & cap. 10. p. 552. Nat. Comes lib. Mythol. cap. 13. 46. ſeq. Diß jährliche Todten-Opffer iſt zu keiner gewiſſen Zeit geſchehen/ etzliche haben den Tag der Begräbnis der Verſtorbenen dazu erwehlet. Bey den Römern iſt anfänglich der Monath Februarius/ nachgehends von etzlichen der Monath December zu dieſem jährlichen Todten-Opffer gewidmet/ Alexand. ab Alexand. l. d. f. 310. b. Zu Rom iſt diß Feſt des jährlichen Todten-Opffers ferale geheiſſen/ welches der König Numa am 17. Tag des Hornungs ſoll eingeſetzt haben/ iſt zuerſt gehalten am 17.

Tag des Hornungs. Nachgehends ist diß Feral-Fest am 21. Mertz gefeyret/ Rolinus lib. 4. Antiq. cap. 6. p. 563.

§. 11. Es scheinet/ das dieser jährlicher Feyertag des Todten-Opffers sey das Römische Lupercal-Fest/ welches zu Versöhnung der Verstorbnen Seelen im Monath Hornung ist gehalten: wie Pomponius Letus schreibet: Das Lupercal-Opffer sagt er/ ward gehalten/ die Seelen der Verstorbenen außzusöhnen/ auff Griechisch Lycæa, von dem Arcadischen Gott Pan Lyceo genandt/ welchen die Römer Junus nennen. Lætus de Sacerdot. Rom. cap. 1. Es sey denn/ daß man es also erklähren wolte/ daß ein jeder für seine Todten absonderlich das Feral-Fest/ die gantze Stadt Rom aber das Lupercal-Fest für alle Todten ingemein gehalten.

§. 12. Damit es an diesem Todten-Opffer nicht fehlen möchte/ haben theils in ihrem Testament dasselbe verordnet/ und zu steter Erinnerung ihren Grabschrifften einverleibt. Eine solche zu Rom befindtliche Grabschrifft der edlen Römerin Cornelia Annia/ welche sich selbst umbgebracht/ und mit ihrem Manne zugleich ist bestattet/ führet Schedius syng. 2. de DIS Germanis cap. 49. pag. 460. an/ daß man jährlich auff ihrem Grab opffern/ und Rosen streuen solte. Eine solche Grabschrifft von denen zum Opffer gehörigen Sachen von dem Felicianus verordnet/ citirt Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 24. pag. 335.

Schedius l. d.

Quotannis super aram Plutoni & uxori Proserpinæ M. Manibus omnibusque sacrificent, rosisque exornent.

§. 13. Diß Todten-Opffer wird noch heutiges Tages bey unterschiedlichen Heydnischen Völckern beybehalten. Das thun die Türcken/ welche Brodt/ Fleisch/ Eyer/ Käse/ den Seelen der Verstorbenen zum Opffer bringen/ und auff ihre Gräber den Vögeln/ und Thieren zum besten hinsetzen/ Sweigerus lib. 2. Itiner. cap. 59. pag. 200.

§. 14. Die Persianer pflegen auff ihren Gräbern ein Todten-Mahl zu halten/ Tavernier part. 1. Itiner. lib. 5. cap. 19. p. 272. Den 25. Aprilis/ schreibet Herr Olearius/ sahen wir in Ardebil vor der Sonnen Auffgang der Perser Weiber/ über 500 Stück auff dem Todten-Acker umb die Gräber herumb gehen/ und sitzen/ ihre Todten zu beweinen: Etliche sassen auff den Gräbern/ und assen/ etliche hatten einen Knaben für sich stehen/ welcher umbs Geld ein oder zwey Sprüche aus dem Alcoran lesen muste. Etliche von den Fürnehmen hatten Zelte umb die Gräber geschlagen/ damit sie von niemand fremdbdes gesehen würden/ Dn. Olearius lib. 4. Itiner. Pers. cap. 23. pag. 455.

§. 15. Bey den Sinesern/ wie ihre alte Königin gestorben/ haben etzliche den Sternen/ andere den Elementen/ theils den Berg- und Fluß-Geistern geopffert. Darauff folgete das gröste Opffer von einer jungen Kuh/ welche der Erden ist geopffert/ nebst einer grossen Quantität Seyden/ und Wein/ so mit edlen Gewürtz abgesotten/ umb den Geist der Erden hiedurch zu bewegen/ daß er einer so grossen Frauen eine Stelle einräumen möchte/ da sie ihren Verdiensten nach ewig wohl ruhete. Endlich geschahen neunerley Opffer/ von neun Mandarinnen/ an neun Orthen/ dem Schutz-Geist derselben/ und der Gedächtnis der Königen zu Ehren/ derer Gräber allda gesehen wurden/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 3. p. 1510. a. 1512. a.

§. 16. Im Monath Augusto halten die

Japaner ingemein ein sonderliches Fest vor die Abgestorbene/ auff diese Weise: Am Abend des ersten Tages zünden sie eine grosse Menge Lampen/ oder Lichter an für den Hauß-Thüren: lauffen nachmahls die Nacht über durch alle Gassen/ und geben vor/ es begegnen ihnen die Seelen ihrer verstorbenen Freunden; Denen sie alsdenn/nach Verrichtung einiger lächerlicher Ceremonien/ die Taffel decken/ allerley Essen-Speise vorsetzen/ und dieselbe in ihre Häuser zur Mahlzeit beruffen/vorwendende/ solche Speise/ und Erquickung thue den verstorbenen Geistern/ wegen der fernen Reise zum Paradiß/ hoch vonnöthen/ und bekomme ihnen sehr wohl; sintemahl sie solche Reise eher nicht als in drey Jahren/ vollenden können. Weil aber keine Geister/ oder Seelen/ zu der angebothenen Mahlzeit/ erscheinen; so findet sich über eine Weile das Haußgesinde allgemach herbey/ die Lebendigē an statt der Todten/und greiffen dermassen zu/daß wenig über bleibt/ besondern alles in die Rapuse gehet. Solches Fest wehret bey ihnen zween gantzer Tage/ unter welcher Zeit sie die Gräber/ der Verstorbenen besuchen/ und mit Kräntzen zieren/auch den Bonzieren/ welche für sie bitten/ einige Geschencke verehren. Sie lauffen umbher/ und eilen den eingeladenen Geistern entgegen/biß an den Orth/(Gräber)da dieselbige von ihnen vermuthet werden/so bewillkommen sie solche mit freundlichen Gruß-Worten/und sprechen: Seid willkommen/wie lang haben wir euch nicht gesehen/ Lieber setzt euch doch nieder/und erquickt euch in etwas mit Speisen: denn ihr seyd ja von der Reise ohn Zweiffel müde/ und matt. Id. ib. p. 1521 b. p. 1524 b. Der Japanische Käyser hält alle Jahr einmahl mit einem grossen Gefolg von Edelleuten/ das Todten-Opffer für seinen verstorbenen Vatter. Id. ib. sect. 2. num. 2. pag. 1538. a.

§. 17. Die Einwohner auff der grossen Africanischen Insel Madagascar halten diesen Gebrauch/ daß sie für ihre Verstorbne ein Stück Vieh zu dem Ende opffern/ damit der Teuffel/ uñ die böse Geister den Todten auff der Reise nach dem Paradeis keine Hindernis thun möchten. Duvall. part. 1. Geogr. univers. tit. Madagascar. p. 354.

§. 18. Von diesen Heydnischen Todten-Opffern/ und Gebet für die verstorbene Seelen hat das Pabstthumb das Meß-Opffer/ und die Fürbitt für die Verstorbene geborget/ wie D. Nic. Hunnius lib. de Apostasia Eccles. Rom. cap. 4. num. 448. seq. erweiset. Hieher gehöret des Polidorus Bekändtnis/ welches zu Teutsch also lautet: Es war/ sagt er/ schon vorlängst bey den Alten die Gewohnheit auffkommen/ daß man den Verstorbenen bey den Gräbern Begängnisse gehalten/ welches M. Tullius in seiner ersten Philippica anzeiget/ wenn er sagt: Als dessen Grab nirgends verhanden/ noch bekandt ist/ da man Begängnisse oder öffentliche Gebete hielte. Und in Orat. pro Flacco: Lasset uns derowegen/ sagt er/ Versöhnung erlangen/ und Gnade suchen dem Lentulo/ lasset uns Begängnisse halten dem Cethego. Also geschahen jährliche Begängnisse/ das ist ein Opffer/ welches jährlich den Verstorbenen zu Ehren wiederholet/ und verrichtet ward/ welches auch Macrobius/ und Cato anzeigen/ wenn sie also schreiben: Es sey die Laurentia würdig geacht worden/ daß man ihr zu Ehren jährliche Begängnisse hal-

ten solle: Denn der Verstorbenen Gedächtnisse waren Todten-Begängnisse/ und Gastereyen/ welche bey den Leich-Bestattungen/ und Begräbnissen der Eltern/ und Verwandten von Kindern/ und Bluts-Freunden in sämptlicher Zusammenkunfft gehalten wurden/ deren Stiffter/ und Anfänger sagt man/ sey Eneas gewesen/ welcher zum allerersten auff solche Weise seinen Vatter Anchisen geehret/ ihm zu Ehren Bete-Zeit angestellet/ und seines Nahmens Gedächtnis stets wollen gehalten haben: Wie solches Virgilius lib. 5. Æneid beschreibet. Also halten wir auch eben dieselbe Anordnung/ daß den Verstorbenen dadurch zu der Seeligkeit geholffen werde. Daher ist freylich kommen/ daß sich Odilo dieses heiligen Gebrauches die jährlichen Begängnisse der Verstorbenen zu halten erinnert habe. Bißher Polydorus lib. 6. Inv. cap. 9.

§. 19. In der ersten Kirchen sind über die Gräber der heiligen Märtyrer Altaren auffgerichtet. D. Cellarius de antiquo funerum ritu cap. 6. num. 16. Von diesen Grab-Altaren der heiligen Märtyrer/ und derselben Gestalt/ und Beschaffenheit handelt D. Sagittarius Dissert. de Natalitiis Veterum cap. 3. Ehe und bevor die erste Christen Freyheit erhalten/ Kirchen auffzubauen/ haben sie ihren Gottesdienst bey den Gräbern der Heil. Märtyrer gehalten/ Euseb lib. 4. H. E. cap. 15. & lib. 9. cap. 2. und daselbst die Hl. Tauffe verrichtet. 1. Cor. 15/29. Wie also diesen Orth erklähren D. Lutherus, D. Osiander, D. Hunnius, D. Balduinus, D. Quistorp. in 1. Cor. 15/29. In Africa sind im fünfften Seculo nach Christi Geburt solche Altaren vielerwegen auff dem Felde gestanden/ zum Gedächtnis der Hl. Märtyrer auffgerichtet/ welche aber in dem Carthaginensischen Concilium verboten seyn/ Magdeb. Cent. 5. cap. 6. pag. 97. Der Africanische Kirchen-Lehrer Augustinus lib. de Civ. DEI. cap. 27. berichtet/ daß auff diese Altaren der Heiligen nicht Opffer/ sondern Speiß/ und Tranck/ doch nicht von rechtschaffenen Christen hingebracht seyn/ so sie nach dem Gebet mit sich weggeführet/ und entweder selbst vergehen/ oder unter die Armen außtheilen. Lud. Vives, und Leonh. Coqueus in Comment. ad h. l. Augustini erinnern/ daß diese Gewonheit in Africa gewesen/ und daß Monica des Hl. Augustinus Mutter nach dieser Africanischen Gewohnheit zu Meyland auff der heiligen Gedächtnis-Stete Brodt/ und Wein hinbringen wollen/ so aber der Hl. Ambrosius/ Bischoff daselbst/ als eine Heydnische Weise verboten. Conf. August. lib. 6. Confess. cap. 2. Ambros. de Helia & Jejunio cap. 17.

Das


Pag: 249.
Pag: 263.
§: 13.



Das VIII. Capittel.
Von denen Heydnischen Grab-Hainen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Die Cimbri hatten ihre Götzen-Haine.
2. Wie auch ihre Grab-Haine.
3. Welche hier/ und an andern Orthen/ wiewol ruinirt zu finden.
4. Die Grab-Hainen sind lange Zeit nach Einführung der Christlichen Religion beybehalten.
5. Von den Grab-Hainen der Sachsen/ und Teutschen/
6. Und der Römer:
7. Und der alten Lateiner:
8. Der Trojaner:
9. Der Mexicaner:
10. Der Hebreer:
11. Der Kirchen N. T.
12. Von der Endursach dieser Grab-Hainen.

§. 1.

Die Cimbrische Völcker hatten ihre besondere Götzen-Haine / die entweder mitten in den Wäldern gelegen / oder auch sonsten auff dem Felde/ mit grünen Bäumen allenthalben umbgeben waren / da sie zu gewissen Zeiten an ihren Fest-Tagen sich versambleten / ihr Opffer/und Götzendienst zu verrichten/wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion am XXX. Capittel ist angezeiget.

§. 2. Also hatten auch unsere Vorfahren ihre Grab-Haine / die entweder mitten in dem Walde zubereitet / oder auch sonsten auff dem Felde mit Bäumen umbher gepflantzet waren. Daß unsere Vorfahren ihre Todten in den Wäldern begraben/ und daselbst ihre Grab-Haine gehabt / ist in dem vorhergehenden andern Capittel erinnert. Von denen Cimbrischen Grab-Hainen auff dem Felde / da die Heyden-Gräber mit Bäumen in einer schönen Ordnung künstlich und zierlich gepflantzet/ auff allen Seiten umbschlossen gewesen/ uhrkundet D. Worm. lib. 1. Mon. cap. 6. p. 38. lib. 2. num. 2. p. 109. & lib. 3. pag. 167. Sie sind in den Gedancken gestanden / ob hätten die Seelen der Verstorbenen Belieben/ unter den grünen Bäumen/ und Blumen zu wohnen / wie im angeregten andern Capittel ist angezeiget. Der Meynung sind auch die Römer gewesen/ wie bald hernach unter dem achten Satz folget.

§. 3. Habe in dem Apenradischen bey uns/ als auch in dem so genanten Popholtz bey

bey Hilligbeck/und in dem Schleßwigschen Walde an der Nord-Seiten/ und sonsten Heyden-Gräber angetroffen/ mit Bäumen umbgeben/die aber zum theil verhauen seyn. Anbey habe auch oben auff den Grab-Bergen grosse Bäume gefunden/ die nicht meines Erachtens von dem Saamen der alten Hain-Bäume von selbsten herfür gewachsen. Herr D. Major erzehlt/ daß er auff den Heyden-Gräbern hoch auffsteigende alte Eichen/ und andere Bäume befunden/so er auff ein/ zwey biß drey hundert Jahren alt schätzet/D.Major in seinem bevolckerten Cimbrien cap. 41. p. 61.

§. 4. Es sind diese Grab-Hainen nicht strax bey Einführung der Christlichen Religion herunter gehauen/sondern lange Zeit hernach beybehalten/und daselbst viele unter den bekehrten Heyden begraben. Es hat etzliche hundert Jahren gewehret/ ehe die Cimbrische Völcker ingesampt vollkömlich bekehret seyn/ so hat es auch lange gewehret/ ehe die Gottes-Häuser/und Gottes-Aecker in Stand gebracht seyn/welches unter dem König Canutus dem Grossen in Dännemarck etwa tausend Jahren nach Christi Geburt/ und darüber geschehen. Dem ungeacht/haben viele unter den ersten Christen hier zu Lande in ihrer Väter Grab-Hügeln/ und Hainen wollen begraben seyn. D. Worm. lib. 3. Monument. pag. 349. 352. Es hat hart gehalten/ die erste Christen dahin zu vermögen/ daß sie ihre Todten auff den Christlichen Kirch-Höfen haben begraben. Zu unsern Zeiten sind die Lieff- und Curländer geneigt/ ihre Todeen in den alten Heyden-Gräbern zu bestatten/ und sind nicht wol davon abzubringen/ Dn. Einhorn in Historia Lettica cap. 13. pag. 50. Das ist die Ursach/ warumb die Grab-Hainen bey unsern Vorfahren/ und andern Völckern so lange nach ihrer Bekehrung floriret/ und gegrünet haben.

§. 5. Unsere Sachsen/ und die Teutschen in gemein/ hatten ihre Gräber in den Wäldern/ und Hainen/ wie im obigen andern Capittel unter dem 12 Satz ist angezeigt. Die Gräber der alten Teutschen sind mit rings umbher gepflantzten Bäumen gleichsam umschlossen gewesen. M. Treuer von den Heydnischen Todten-Töpffen. cap. 2. num. 5. p. 8.

§. 6. Solche Grab-Hainen hatten die Römer. Des Käysers Augustus Begräbnis war in dem Martischen Thal/ mit einem Wald/ oder Hain umbgeben/ zwischen dem Flaminischen Weg/ und dem Tyberstrohm gelegen/ Fabricius lib. de Roma cap 20. Daß bey den Römern die Grab-Hainen gemein gewesen/ zeiget Martialis/wie auch Propertius.

Martialis tit. Antullæ Epitaphium:

Hoc nemus æterno cinerum sacravit honori
Fennius & breve rus udaque prata tenet

Propertius lib. 3.

Post mortem tumuli sic infamentur amantum
Me tegat arbore eâ devia terra comâ.

§. 7. Bey den alten Lateinern/sind die Todten in solchen Hainen begraben. Ein solcher Grab-Hain wird gewesen seyn/ da der alte Laurentinische König Dercennus ist in einem grossen Berg mit Eich-Bäumen bedecket begraben/ wie der Poet im eilfften Buch der Eneadischen Geschichten erzehlet/ dabey sein Außleger Donatus erinnert/ daß die Grab-Bäume desto höher gehalten seyn/ je fürnehmer des Verstorbenen Gedächtnis gewesen.

Donatus ad h. l. p. 1677. Tanto Majoris arbusta Veteres faciebant, quanto potior habebatur defuncti memoria.

§. 8. Diese Grab-Haine will angeregter Poet auch den Trojanern zugeschrieben ha-

haben/ er berichtet im dritten Buch v. 320. f. daß die Andromache ihrem im Trojanischen Krieg von dem Achilles erlegten Ehe-Herrn Hector bey seinem Grab in einem Hain vor der Stadt Altaren auffgerichtet/ und das Todten-Opffer gebracht. Sein Außleger Servius erkläret diesen Orth also/ daß die Haine sind religiös gehalten/ und daß daselbst die Seelen der Verstorbenen wohnen sollen.

Servius ad h. l. pag. 707. Lucum nunquam ponit sine religione: nam ibi habitant manes priorum, qui lares viales sunt. Unde in sexto:

Nulli autem domus lucis habitamus opacis.

§. 9. Die Mexicaner in der neuen Welt begraben ihre Todten/ in ihren Baumgärten. Rossæus part. 3. de Religionibus Mundi q. 17. p. 139.

§. 10. Bey dem Volck Gottes ist es nicht ungewöhnlich gewesen/ die Todten unter den Bäumen/ und in den Hainen zu begraben. Abrahams Erb-Begräbnis/ welches er von dem Hethiter Ephron gekaufft/ ist gelegen in dem schönen Hain Mamre/ 1. Mos. 23/19. Zu Hieronymi Zeiten/ der vier hundert Jahr nach Christi Geburt gelebet/ hat man in dem Hain Mamre/ zu Hebron/ nicht allein Abrahams Grab/ sondern auch sein Hauß/ darin er gewohnet/ gewiesen/ welches sehr alt/ und verfallen gewesen/ und die Christen haben eine Kirche dahin gebauet/ auff Befehl der Käyserin Helena/ wie kurtz zuvorn angezeigt/ daß es ein köstlicher Tempel gewesen. Bunting. part. 1. Itiner. p. 78. Es hatten auch die Juden ihre Begräbnisse in ihren Gärten/ unter den grünen Bäumen/ da die beyde Könige Manasse/ und sein Sohn Amon begraben seyn/ 2. König 21/18.26. So ist auch unser Heyland in dem Garten des Josephs von Arimathia begraben. Joh. 12/41. Das ist gebräuchlich gewesen bey dem Jüdischen Volck/ schreibt wohlgedachter Autor/ daß sie ihre Begräbnis gemeiniglich in ihren Lust-Gärten gehabt/ auff daß sie sich bey den Lilien/ und Blumen/ und andern schönen Gewächsen/ ihrer Sterbligkeit erinnern möchten/ wie David spricht im 103. Psalm. Der Mensch ist in seinem Leben/ wie Gras/ und blühet wie eine Blume auff dem Felde/ wenn der Wind darüber gehet/ so ist sie nimmer da. Dieser Ursachen halben/ werden sich das Jüdische Volck/ und insonderheit die Könige in ihren Lust-Gärten haben begraben lassen. Also hat sich auch der ehrbare Raths-Herr Joseph von Arimathia ein Grab in einem Felsen hauen lassen/ in seinem Lust-Garten/ auff daß/ wenn er unter den Blumen spatzieren gienge/ sich auch seiner Sterbligkeit erinnern möchte. Und in diesem Grabe/ das noch gantz neu war/ ist der Herr Christus begraben/ und am dritten Tage wieder vom Tode erstanden. Denn gleich wie Adam/ und Eva im Garten das Gebott Gottes gebrochen/ und dadurch den Todt/ und die Verdamnis zuwege gebracht: Also hat der Herr Christus im Garten/ durch seine fröhliche Aufferstehung/ wieder

der bracht das Leben/ und ewige Seeligkeit. Bünting. part. 2. Itiner. p. 46.

§. 11. Es ist wahrscheinlich/ daß die erste Christen nach dem Exempel der Kirchen A. T. ihre Gottes-Acker auch mit grünen Bäumen werden gezieret haben/ und daß daher die Oberländische Kirchen diese Weise vielerwegen annoch beybehalten. Bey der General-Visitation der Schleßwig-Hollsteinischen Kirchen/ habe Anno 1685. und folgends in diesen beyden Hertzogthümern an verschiedenen Orthen die Kirch-Höfe mit hohen grünen Bäumen rund umbher/ oder zum wenigsten bey den Gräbern gepflantzet vorgefunden/ wie denn auch unser Kirchhoff hieselbst hiebevor mit Bäumen fast ringsumb bepflantzt gewesen. Allem Ansehen nach/ sind diese Bäume pflantzen aus dem Stamme/ und Wurtzel der Grab-Bäumen der ersten Christen herfür gewachsen.

§. 12. Die Endursach dieser Grab-Hainē unserer Vorfahrē ist erstlich/ wie gesagt/ daß sie vermeynten/ ob hätten die Seelen der Verstorbnen daselbst ihre Wohnungē/ uñ daran ihre Beliebung. Zum andern/ daß sie unterm Schutz/ und Schatten der grünen Bäume bey Sturm- und heissen Wetter ihr Todten-Opffer/ und Götzendienst desto bequemer verrichten möchten. Zum dritten/ ihren Verstorbenen zugleich ein Denckmahl/ und Gedächtnis-Zeichen zu stifften. Dahingegen soll die erste Kirche bey solchen Bäumen/ welche nach ihrer Verwelckung im Frühling anfangen wieder zu grünen/ und zu blühen/ sich ihrer künfftigen Aufferstehung von den Todten erinnert haben. In meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 30. num. 11. 19. 20. ist dargethan/ daß die heilige Vätter zum Andencken der Paradeis-Bäume/ da unsere erste Eltern ihren Gottesdienst verrichtet/ unter den Bäumen ihre Versamblung/ und Gottesdienst gehalten/ und daß daher die Hain-Bäume der Heyden ihren Ursprung genommen.

Das IX. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Zäunen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Die Cimbri hatten ihre Gräber mit einem Zaun umbschlossen/
2. Damit die Gräber nicht verletzet würden. Woraus dieser Zaun bestanden.
3. Wie die Götzen-Haine mit einem Zaun umbschlossen: Also auch die Grab-Haine.
4. Wie die Gräber bey den Römern sind verwahrt.

§. 1.

Damit die Cimbri ihre Gräber von aller Verletzung/ oder Beschädigung befreyen möchten/ haben sie dieselbe mit Zäunen verwahret/ wie unter andern erhellet/ aus der Grabschrifft bey dem Königlichen Schloß Trygweld in See-

Seeland / darin enthalten / daß Tregi dis Grab verfertiget/und mit einem Zaun umgeben / welches nicht anders als von einem eigentlichen Zaun mag verstanden werden. Die Worte dieser Grabschrifft heben also an:

Ich heisse Tregi/ ich errichtete dis Grab/ ich zaunte diesen Hügel / diesen Zaun. D. Worm. lib. 2. Monument. p. 112.

§. 2. Wie die Unserigen ihre Todten-Gräber heilig/ und in Ehren gehalten: also werden sie dieselbe wohl verwahret haben/ damit sie nicht von Vieh / Pferden / und Schweinen möchten verunreiniget / und verletzet werden. Diese Verwahrung hat nicht anders als durch einen Zaun / oder sonsten ein Geheg geschehen können. Woraus aber dieser Zaun bestanden / ob von Holtz/ oder Sträuchen/oder ob es vielmehr ein lebendiger Zaun von grünen Sträuchen/bey/ oder zwischen denen Hain-Bäumen ordentlich hingepflantzet gewesen / ist ungewiß.

§. 3. Die Cimbri hatten ihre Götzen-Haine/ mit schönen Zäunen umbschlossen/ den Altenburgischen Götzen-Hain beschreibet unser Sclavonischer Geschicht-Schreiber Helmold im ersten Buch am 84. Capittel also / daß zurings umb denselben ein Zaun gegangen / mit sonderbahren Fleiß gemacht. Der Götzen-Hain im Lande Stormarn war mit grossen Steinen rund umbgeben/ und zwischen den grossen Steinen waren schöne hohe Eich-Bäume gepflantzet / und dergestalt wie mit einer starcken Mauer rings umb verwahret. Joh. Rist. in Colloq. VI. Mens. pag. 84. seq. Also werden sie auch ihre Grab-Hainen mit Zäunen verwahret haben.

§. 4. Bey den Römern / und Griechen waren die Gräber umbschlossen/ mit einem Geheg/oder Umbfang/ welcher/ nach Unterscheid der Gräber / entweder von Marmer/oder gemeinen Steinen/oder auch mit einer leimern / oder steinern Wand / oder Zaun / oder auch mit Eisenwerck gewesen. Kirchman lib. 3. de F. R. c. 17. Gutherius lib. 2. de Jure Manium. c. 30. p. 377. 378.

Das X. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Hütten (und Capellen) unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. OB/ und warumb die Cimbri Grab-Hütten hatten/
2. Sie hatten ihre Götzen-Hütten: Also auch ihre Grab-Hütten.
3. Die erste Christen-Kirchen sind bey den Heyden-Gräbern errichtet/ warumb?
4. Die Götzen-Häuser sind in Gottes-Häuser verwandelt.
5. Die Todten sind anfänglich daheim in Häusern begraben.
6. Wie das hernach verboten / und die Todten-Gräber hinaus vor der Stadt verlegt seyn / hat man Grab-Capellen erbauet.

7. Die Griechen haben ihre Gräber mit herzlichen Gebäuden gezieret/ daraus endlich Götzen-Häuser worden.
8. Solche Grab-Capellen haben heutiges Tages verschiedene Völcker.
9. In der ersten Kirchen hat man bey den Gräbern der Hl. Märtyrer Oratoria, Bet-Häuser erbauet. Warumb?

§. 1.

In meinen Collectaneis finde auffgezeichnet/ daß die Cimbri bey ihren Gräbern Hütten gehabt/ zweifels ohn zu dem Ende auffgerichtet/ damit sie daselbst bey ungestühmen/ oder heissen Wetter Schutz/ und Schirm haben möchten/ ihr Opffer/ und Götzen-Dienst zu verrichten. Aus welchen Autoren dieses genommen kan ich mich itzo nicht erinnern/ will es dem geneigten Leser zu weitern Nachsinnen heimstellen/ und anbey erinnern/ daß ich anfänglich nicht willens gewesen/ die Nahmen der Autoren beyzufügen/ sondern was ich bey denselben gelesen/ blosser Dinge zu verzeichnen.

§. 2. Unsere Vorfahren haben anfänglich von keinen Kirchen/ und Götzen-Häusern gewust/ sondern ihre Götzen-Bilder in den Wäldern/ und Hainen auffgerichtet/ da sie unter grünen Laub-Hütten vonden grünen Zweigen derer bey einander stehenden Bäumen zusammen geflochten gestanden/ wie in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion am 30 Capittel ist angezeiget. Daher werden die Cimbrische Götzen den Nahmen Schur-Götter überkommen haben/ D. Worm. lib. 1. Mon. cap. 3. p. 4. Weil umb und über ihre Götzen-Bilder ein Gehäg wie ein Schuer/ oder Hütte von denen zusammen geflochtenen Zweigen zwischen den Bäumen/ und Sträuchen gemacht ist; Also kan meines Erachtens das Wort Schuer füglicher/ als von gemeinem Holtzwerck erklähret werden. Wie nun unsere Vorfahren ihre Todten-Gräber in den Wäldern und Hainen gehabt: also ist es wahrscheinlich/ daß sie dabey ihre Laub-Hütten werden gehabt haben.

§. 3. Es sind in diesem Lande die erste Christen-Kirchen bey denen fürnehmsten Heyden-Gräbern hingebauet/ wie der Augenschein bezeuget/ und D. Wormius unter andern mit Exempeln der Jelling Kirchen in Jutland/ bey des Königes Gorms Grab/ und der Kirchen Harleff in Seeland bey des Königes Hoters Grab gelegen erweiset/ D. Wormius lib. 1. Monum. cap. 3. p. 5. Auff die Frage/ warumb die erste Christen/ an dem Orth/ da die Heydnische Könige sind begraben/ ihre Kirchen auffgerichtet/ wird geantwortet/ daß die Heyden daselbst ihre Zusammenkunfft werden gehalten/ und etwa in einer Capellen ihr Opffer/ und Götzen-Dienst verrichtet/ und dabey beständig verharret haben/ welches die ersten Christen wird bewogen haben/ an denen Orthen Kirchen zu bauen/ und ihren Gottes-Dienst zu halten/ damit die zu diesen Königlichen Gräbern hinlauffende Heyden auff solche Weise möchten bekehret/ und aus dieser Heydnischen eine Christliche Versamblung/ und Gemeine der Heiligen gestifftet werden.

§. 4. Es sind nicht alle Götzen-Häuser/ und Capellen/ so bey den Heydnischen Gräbern/ und sonsten gestanden/ herunter gerissen/ sondern theils sind bestehen geblieben/ und nur reformirt/ und zu Gottes-Häusern eingewidmet. König Woldemar (oder

(oder vielmehr Canutus) der Grosse in Dännemarck/ hat alle Götzen-Häuser geändert/ und daraus Gottes-Häuser machen lassen/ und die Einkommen sampt allen Zugehörigen den Christlichen Priestern zugeordnet. Zu der Zeit ist auch Templum Martis zu Schleßwig dem Ertz-Engel S. Michael geheiliget worden/ Helvaderus lib. 4. Amphitheatri pag. 516. Also hat Käyser Constantinus der Grosse im Jahr Christi 303. Befehle außgehen lassen/ daß die Götzen-Häuser in Gottes-Häuser solten verwandelt werden/ D. Quenstet part. 1. Antiq. cap. 9. num. 2. p. 779.

§. 5. Die Römer haben anfänglich ihre Todten daheim in ihren Häusern begraben. Bey den Vorfahren/ sind alle Menschen in ihren Häusern begraben/ daher ist entstanden/ daß die Hauß-Götter daheim in den Häusern sind geehret/ schreibet Servius in seiner Erklährung über das 6. Buch des Virgilius von dem Eneas. Daher wirfft der alte Christen-Poet Prudentius in seinem ersten Buch wieder den Symmachus demselben vor/ daß zu Rom so viele Götzen-Tempel/ als in der Stadt Gräber seyn.

Servius Comment. in Virg. lib. 6. Æneid. v. 152. pag. 1002. Apud Majores, ut supra diximus, omnes homines in suis domibus sepeliebantur, unde ortum est, ut lares colerentur in domibus. Prudentius lib. 1. contra Symmachum. Et tot templa Deûm Romæ, quot in urbe sepulcra Heroum numerare licet, quos fabula manes.

§. 6. Wie aber die Römische Bürgermeistere/ und hernach die Käyser verbothen/ die Todten in der Stadt zu begraben/ haben sie über/ oder bey ihren Gräbern Häußlein wie Capellen gebauet/ Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 20. da sie ihr Todten-Opffer werden verrichtet haben. Davon zeuget unter andern folgende Grabschrifft: M. Aurelius ein Römer/ und seine Frau Antistia Chresime/ haben diß Monument für sich/ und ihren Freygelassenen/ und Nachkömlingen/ mit dem übergesetzten Gebäude gesetzt/ Schedius syng. 2 de DIS Germanis cap. 49. p. 458.

§. 7. Die Griechen haben ihre Gräber mit solchen herzlichen Gebäuden geziehret/ daß endlich Kirchen/ und Götzen-Häuser daraus worden. Der Aberglaube/ sagt Clemens Alexandrinus/ hat die Tempel bauen gelehret: denn welche Gräber zuerst prächtig gebauet seyn/ selbige sind hernach Tempel genandt/ welches er mit unterschiedlichen Gräbern der Griechen/ als des Acricisius zu Larissa/ der Certs und des Erichtonius zu Athen/ und des Ismarus zu Eleusin erweiset/ Clemens Alex. in Protreptico, sive Adhortatione ad Gentes p. 17.

§. 8. Solche Grab-Capellen haben heutiges Tages die Indianer/ Rogerius part. 1. Off. Thür/ cap. 21. Wie auch die Persianer/ die Reichsten lassen vier Seulen auffrichten/ auff welchen ein Gewölbe ruhet/ unter dem sie fein in Schatten sitzen können/ wenn sie jährlich auff dem Grab zu sonderlichen Ehren des Verstorbenen ein Todten-Mahl halten/ nach ihrer Gewohnheit/ Tavernier part. 1. Itiner. lib. 5. cap. 19. pag. 272. Von den prächtigen Grab-Capellen der Persianer handelt Dn. Olearius lib. 4. Itiner. Pers. cap. 26. & 27. Die Türcken/ welche vom Stand/ und Vermögen seyn/ haben ihre besondere Capellen/ darin sie sich begraben lassen/ Sweiger. lib. 2. Itiner. cap. 59. pag. 200. Von den köstlichen Grab-Capellen der Sineser/ der Japaner/ und der West-Tartaren/ und derselben Königen/ und grossen Herren kan gelesen werden/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 2. p. 1536. seq.

§. 9. Im obigen ist berichtet/ wie die erste

ste Christen bey den Gräbern der Heil. Märterer zusammen gekommen/und ihren Gottes-Dienst gehalten; Zu dem Ende hat man daselbst zuerst Altaren/ und nachgehends Capellen hingebaut/ und dieselbe Oratoria Bett-Häuser genandt. Endlich sind dieselbe bey dem Ruhestand der ersten Kirchen in grosse Tempel verwandelt/ D. Cellarius de Antiq. Funerum Ritu cap. 6. num. 17. & Onuphrio. Die Uhrsachen/ warumb bey den Gräbern der Heil. Märtyrer die erste Christen die Gottes-Häuser hingebauet/ sind/ damit sie bey ihrem Gottes-Dienst daselbst das standhaffte Glaubens-Bekäntnis ihrer Lehrer/ welches dieselbe mit ihrem Blut bekräfftiget/und ihren seeligen Abschied vor Augen/ und im Hertzen haben/ und ihrem Glauben nachfolgen/ und versichert seyn solten/ daß sie auch nicht durch den Todt von der Gemeinschafft der Heiligen abgesondert seyn würden/ D. Lyserus lib. 4. Harmon. cap. 67. p. 1279. Ist was der Apostel sagt: Gedencket an eure Lehrer/ die euch das Wort gesagt haben/ welcher Ende schauet an/und folget ihrem Glauben nach/ Hebr. 13/ 7.

Das XI. Capittel.

Von der Gräber Erbauung/ bey unseren Vorfahren.

Inhalt:

1. Die Cimbri sind wegen Erbauung ihrer Gräber besorgt gewesen.
2. Theils haben ihre Gräber selbst verfertigen lassen.
3. Zuweilen haben die Gefreundte sich vereiniget ein Grab zu bauen.
4. Die Kinder haben ihren verstorbenen Eltern Gräber erbauet.
5. Die Eltern haben ihren verstorbenen Kindern Gräber erbauet.
6. Die Ehe-Gatten insonderheit die Männer haben ihren verstorbenen Weibern Gräber erbauet.
7. Die Römer haben ihre Gräber bey Lebzeiten verfertiget.
8. Die Ehe-Gatten/ Eltern und Kinder/ Brüder und Schwestern/ Herren/ und Knechte haben einander Gräber erbauet.
9. Die Erben sind nachlässig in mit Erbauung der Gräber der Ihrigen.
10. Bey den Hebreern hat man bey Lebzeiten sein Grab bereitet.

§. 1. Die

§.

Die Cimbri sind wegē Erbauung ihrer Gräber nicht wenig besorgt gewesen. So fern dieselbe nicht schon vorher von ihren Vätern erbaut gewesen/ haben sie entweder selbst vor/ oder auch nach ihrem Todt durch ihre Erben ihre Gräber verfertigen lassen. Was aber die Ruhnische Grabsteine betrifft/ dieselbe sind entweder nach ihrem Todt auffgerichtet/ oder zum wenigsten ist die Grabschrifft darauff eingehauen.

§. 2. Theils haben bey Leibes-Leben ihre Gräber selbst verfertiget/ oder verfertigen lassen/ Dn. Lagerlof. Diss. de Sup. Humanitatis Officio num. 14. p. 54. Wie König Frothe der Grosse gethan/ der zu Christi Zeit regieret. Von demselben berichtet Saxo lib. 5. in Frothone M. ad. finem num. 24. p. 96. Daß er in Seeland bey Werebrück sein Grab erwehlet/ da er zweifsels ohn einen ansehnlichen Hügel wird haben aufführen lassen/ woselbst sein Leib ist bestattet/ und sein Grab-Titel verzeichnet. Auff der Jusel Fühnē bey der Kirchē Avensloff in der Landschafft/ oder Herrschafft Vinding/ soll ein Riese begraben liegen/ sein Grabstein ist von diesem Orth weggenommen/ und der Mauer des Kirchhoffs einverleibt/ darauff stehet der Grab-Titel daß Rulff diesen Hügel gemacht/ und Sasi den Ruhnstein gesetzet/ D. Worm. lib. 4. Mon. p. 245.

§. 3. Zuweiln haben sich Mann/ und Weib/ Schwester/ und Bruder vereiniget/ zusammen ein Grab zu bauen/ und auff dem Ruhnstein zu verzeichnen/ was ein jeder bey diesem Grab gethan. Ein solcher Grabstein/ vier Ellen hoch/ ist in Seeland bey dem Schloß Trywveld/ unfern von der Stadt Köge befindlich/ darauff stehet verzeichnet/ daß Tregi das Grab/ und den Zaun gemacht: daß Rasuhilt des Ulffs Schwester die Steine gesetzt: daß seine Frau Ulfvil/ das Erdreich zum Hügel auffgehäufft: daß Bißfeir dessen Zeuge sey. Also sind wir drey Baumeister des Grabes gewesen/ ein jeder nach seiner Weise/ Dn. D. Wormius lib. Monument. pag. 112.

§. 4. Sonsten haben die Kinder ihren verstorbenen Eltern Gräber verfertiget/ und Steine errichtet. Das hat gethan Hertzog Balder bey seinem Vater König Snio im Kirchspiel Gunderup des Jütländischen Stiffts Wiburg/ und König Harald Blatand bey seinem Vater König Gorm/ bey Jellingkirchen im Jütländischen Stifft Ripen begraben/ Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 3. p. 94. & lib. 10. p. 204.

§. 5. Wiederumb haben die Eltern ihren verstorbenen Kindern/ insonderheit ihren Söhnen/ Grab-Monumenten errichtet/ wie also Asten bey seinen Söhnen im Jütländischen Stifft Wiburg bey Gudingkirchen begraben/ gethan/ Dn. D. Worm. lib. 5. Monument. p. 316.

§. 6. Gleicherweise haben Ehgatten einander/ sonderlich die Männer ihren verstorbenen Weibern Gräber/ und Grab-Titeln auffgerichtet/ wie König Gorm bey seiner Gemahlin Thyre Königin in Dännemarck bey Jellingkirche in Jütland begraben/ gethan/ Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 10. p. 204.

§. 7. Diese Weise haben die alten Römer gehalten/ daß viele ihre Gräber im Leben selbst haben verfertiget/ und dieses auff den Grabsteinen verzeichnen lassen/ mit eintzeln Buchstaben/ des Inhalts: Habs im Leben gemacht/ oder im Leben machen lassen/ oder mit vollen Buchstaben also außgedrückt. Habs bey Lebzeit gemacht/ wie die Römische Grab-Titel anzeigen:

V.F.	hoc est	Vivus fecit:
V.F.C.		Vivus faciendum curavit:
V.S.P.		Vivus sibi posuit:
V.H.S.F.M.		Vivus hoc sibi fecit monumentum:

Item plenis literis: Vivus fecit, sive se vivo fecit. Kirchman. lib. 3. de Fun. Rom. cap. 11. p. 407. 408.

§. 8. Wie bey den alten Römern üblich gewesen/ daß

1. Männer/ und Weiber zugleich für sich
2. Die Männer ihren Weibern
3. Die Weiber ihren Männern
4. Die Eltern ihren Kindern
5. Die Kinder ihren Eltern
6. Die Herren ihren Knechten
7. Die Knechte ihren Herren
8. Brüder/ und Schwester einander

Gräber und Grab-Titel auffgerichtet.

berichtet weitläufftig Janus Gruterus in seinem grossen Werck de Inscriptionibus, mit dessen Kalb viele gepflüget/ aber wenige seinen Nahmen dabey außgedruckt.

§. 9. Ob zwar die Römer in ihrem Testament verordnet/ wie es mit ihrem Begräbnis solte gehalten werden; so sind doch die Erben nicht selten nachlässig gewesen/ des Verstorbenen Grab-Monument/ wie sichs geziehmet/ zu verfertigen. Deßwegen man sich beflissen/ bey lebendigen Leib sein Grab-Monument zu verfertigen. Darüber klagt Plinius der Jüngere: So rar/ und selten/ sagt er/ bey Freunden/ Treu/ und Glauben ist/ so bereit ist man der Todten zu vergessen/ daher wir uns selbst müssen Begräbnisse erbauen. Solcher treulosen Freunde/ welche der Verstorbenen so bald vergessen/ ist die gantze Welt voll.

(Plinius lib. 6. Ep. 10. Tam rara in amicis fides, tam parata oblivio mortuorum, ut ipsis nobis debeamus conditoria extruere.)

§. 10. Bey dem Volck Gottes A. T. hat man auch diesen Gebrauch gehalten. Abraham hat für sich und seine verstorbene Fraue Sara ein Erb-Begräbnis gekauft. 1. Mos. 23. Der König Assa ist begraben in seinem Grab/ das er ihm hatte graben lassen/ in der Stadt David/ 2. Chron. 16/ 14. Der Schatzmeister Sebna hat ihm ein Grab in Felsen hauen lassen/ Jesai 22/ 17. welches Joseph von Arimathia auch gethan/ Matth. 27/ 60.

Das XII. Capittel.

Von dem Unterscheid der Heyden-Gräber unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Die Cimbri hatten ihre gemeine Gräber/
2. Wie bey den Römern/
3. Und dem Volck Gottes A. T.
4. Die Cimbri hatte auch ihre absonderliche Gräber/

5. Wie

5. Wie die Römer/
6. Das sind ordentliche Gräber / die ausserordentliche Gräber sind derer Kriegs-Leuten.

§. 1.

Die ordentliche Cimbrische Gräber sind unterschiedlicher Arth; denn etzliche sind gemeine / andere absonderliche Gräber. Die gemeine Gräber sind / welches ein jedes Hauß / und Geschlecht für sich ingemein gehabt / und zwar nicht weit von dem Orth / da man gewohnt. Solche gemeine Begräbnisse sind / welche auff dem Felde / oder im Walde sich länglicht zwischen Süden / und Norden / oder südlich / und nordlich erstrecken. In solchen gemeinen Gräbern sind Mäner / und Weiber / Eltern / und Kinder / Brüder / und Schwestern / und sonsten nahe Anverwanten zusammen gelegen / wo sie nicht in ein ander Geschlecht getreten. Weil theils Gräber sich auff hundert / biß anderthalb hundert Schritt in die Länge erstrecken / scheinet / daß dieselbe gemeine Todten-Acker gewesen / nicht allein für eintzele Geschlechter / sondern auch für gantze Dorffschafften / also / daß daselbst ein jedes Hauß / und Geschlecht im Dorff einen sonderlichen Platz gehabt / seine Todten zu beerdigen / D. Worm. lib. Monument. cap. 6. p. 35. 36.

§. 2. Bey den Römern / wie auch bey den Griechen / waren die gemeine Gräber zweyerley Arth: denn etzliche waren blosser Dinge gemein für arme geringe Leute / für dieselbe war zu Rom aussen vor der Stadt vor dem Exquilinthor ein absonderlicher Begräbnis-Orth Puticuli genant / Pomp. Fest. sub. V. Puticuli p. 186. 187. Scaliger in Annot. ad Festum, ad h. l. p. 142. Diesen Orth nennet Horatius (a) im ersten Buch Sat. 8. ein gemeines Begräbnis. Ferner hatten die Römer solche gemeine Gräber / welche mit Beding also genandt werden / in so weit dieselbe einem jeden Geschlecht gemein waren / wie Ausonius Epitaph. 37. (b) und die Römische Grabschriften anzeigen / bey Gruter. de Inscript. pag. 682. 768. 811. Dieselbe werden sepulcra familiaria Geschlecht-Gräber genandt / Codex lib. 3. tit. 44. num. 8. & 13.

(a) Horatius lib. 1. Sat. 8.

Hoc miseræ plebi stabat commune sepulcrum.

(b) Ausonius Epitaph. 37.

Me sibi, & uxori, & gnatis, commune sepulcrum
Constituit seras Carus ad exsequias.

§. 3. Bey dem Volcke Gottes / hatte nicht allein ein jedes Geschlecht für sich solche gemeine Begräbnisse / wie die Heiligen Patriarchen / 1. Mos. 49/29. 30. 31. sondern es war auch bey Jerusalem ein gemein Begräbnis-Orth für gemeine Leute / 2. König. 23/6. Dahin gehöret der Blut-Acker bey der Stadt Jerusalem für die dreyssig Silberlinge (derentwegen unser Heyland von Judas Ischarioth ist verkaufft / und verrathen) zum Begräbnis der Pilger gekaufft / Matth. 27/7. 8.

§. 4. Die absonderliche Gräber sind / welche ein jeder für sich allein / insonderheit was fürnehme Persohnen gewesen / verschafft / oder verschaffen lassen / wie die Gräber der Regenten / Könige / und Fürsten / und Obersten im Volck / welche sich gemeiniglich runde Berge / und Hügel / darin sie allein / und sonsten keiner begraben. Was ihre Weiber betrifft / dieselbe sind bey den Römern in solchen absonderlichen Gräbern bey ihren Männern zugleich / bey den Unserigen aber in einem absonderlichen Hügel an der Seiten bey ihren Männern gemei-

gemeiniglich beerdiget / wie König Gorm / und seine Gemahlinne Thyre / als auch König Jarn / und seine Gemahlinne in absonderlichen bey einander liegenden Bergen bestattet seyn. Wiewohl König Snio / und seine Gemahlin in einem Berg zusammen begraben liegen / Stephan. in Notis ad Saxon. lib. 3. p. 94.

§. 5. Gleichfalls hatten die Römer ihr absonderliche Gräber für grosse Herrn / wie denn zu Rom die alten Könige / und Käyser zum Theil in Campo Martio, in dem Martischen Feld für sich allein begraben seyn. Nicht allein grosse Herren / sondern auch geringere Standes-Persohnen gebrauchten sich solcher absonderlichen Gräber / und versahens zuweilen in der Grabschrifft / daß keiner darin solte begraben werden. Dergleichen Grabschrifften stellet uns vor Janus Gruterus de Inscriptionibus, und aus demselben Dn. Kirchman. lib. 3. de Fun. Rom. cap. 13. werden sepulcra hæreditaria, Erb-Begräbnisse genandt / Codex lib. 3. tit. 44. num. 13. Von dem Unterscheid der Erb- und Geschlecht-Gräber / Strykius in Brunneman. lib. 2. de Jure Eccles. cap. 12. p. 350. seq.

§. 6. Das sind die ordentliche / die ausserordentliche Gräber sind derer Krieges-Leuten / welche an dem Orth begraben seyn / da sie im Treffen gefallen. Dieselbe sind ebenfalls in gemeine / und absonderliche Gräber entschieden. Die absonderliche Gräber sind derer Kriegs-Obersten / und Helden / welche in sonderbahren runden Bergen / und Hügeln begraben seyn. Die gemeine Kriegs-Gräber sind derer gemeinen Soldaten / die in eine Grufft und auff einen Hauffen so man Valkoster genandt / zusammen gelegt / D. Wormius lib. 1. Monum. cap. 7. p. 43. Bey dem Saxo rühmet jener Krieges-Held Biarco / daß er allein im Treffen viele Feinde dem Todt auffgeopffert / also daß ihre Todten-Leiber an Gestalt wie ein erhobener Hügel auff einander gelegen / Saxo lib. 2. Hist. Dan. in Rolvo num. 10. p. 37.

Das XIII. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Grüfften unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Die Cimbri hatten ungemaurte Gräber /
2. Wie auch gemaurte Gräber /
3. Diese sind verhanden bey uns / bey Rießkirchen:
4. Bey der Kirchen Havetofft in Angeln:
5. Bey der Stadt Schleßwig:
6. Im Dähnischen Walde:
7. Bey Renßburg:
8. Bey dem Krug Bilschou:
9. Bey unsern Cimbrischen Fresen /
10. Im Reich Dännemarck / und zwar in Seeland /

11. Im

11. Im Reich Norwegen:
12. Von gemaurten Gräbern in zwo Kammern unterschieden:
13. Von den Gräbern bey den Ober-Teutschen:
14. In Irrland/ da unsere Vorfahren Krieg geführt/ sind ihre gemaurte Gräber noch verhanden.
15. Die Römer/ und Griechen hatten auch gemaurte und ungemaurte Gräber.
16. Die Hebreer hatten ihre Gräber in Felsen eingehauen.
17. Von der Christen gemaurten/ und ungemaurten Gräbern. Die erste Christen hatten auch gewölbte Gräber.

§. 1.

Von der eusserlichen kommen wir zu der innerlichen Beschaffenheit der Gräber/ und derselben Grüfften/ welche entweder gemauret oder ungemaurt gewesen. Das gemeine Volck hatte ihre Todten/ und derselben verbrante Asche in Krügen verwahret/ in ungemauerte Grüfften eingegraben/ und verscharret. Helvader. lib. 2. Amphitheat. Class. 2. pag. 188.

§. 2. Was hingegen fürnehmer Leuthe Gräber waren/ dieselbe sind vielerwegen inwendig in denen Bergen/ und Hügeln mit Feld-Steinen/ oder Leim gar artig auffgemauret gewesen/ Helvader. l. d. Herr D. Major vermeldet/ daß die Cimbri grosse Feld-Steine genommen/ dieselbe an einer Seiten bearbeitet/ und eben gemacht/ und damit das Grab in der Erden umbgekleidet/ daß es wie eine Kammer sich präsentiret/ eines Mannes Länge hoch/ und biß 5 Fuß breit D. Major im bevolckerten Cimbrien/ cap. 28. p. 40.

§. 3. Wir haben in diesem Ampt Apenrade/ eine halbe Meile von der Stadt bey Rieskirchen/ ein solches mit Feld-Steinen außgearbeitetes Grab/ in einem Hügel/ da ohn Zweiffel unsere Vorfahren ihre Todten-Töpffe beygesetzet haben. Denn so lang ist das Grab nicht/ daß gantze außgestreckte Todten-Cörper hätten daselbst liegen können.

§. 4. Bey der Kirchen Havetofft in Angeln/ des Ampts Gottorff/ siehet man viele Heydnische Begräbnisse/ da ich im Jahr 1685. zwey gemauerte Gräber gefunden/ eines bey drittehalb Ellen lang/ und über eine Elle breit/ oben mit einem grossen breiten Stein bedecket/ unten mit sieben flachen Steinen an allen Seiten umbgeben. Das ander ist fast bey vier Ellen lang/ und zwey Ellen breit/ inwendig mit acht grossen Quadratsteinen an allen Seiten eingefasset/ mit einem grossen Stein zugedecket. Wie ich im Jahr 1687. dis Begräbnis auffs neu in Augenschein genommen/ war dieser Stein abgeworffen. Der Herr Pastor zu Havetofft erzehlt/ daß vor zwey Jahren einige des Nachts den Stein abgeweltzet/ und daselbst gegraben hätten/ in Hoffnung einen Schatz da zu finden/ und daß des folgenden Tages darauff der Königliche Sandmann Las Andersen/ und Peter Rasch darinn weiter gegraben/ und einen Todten-Kopff/ und etzliche Ribben/ sampt andern Knochen gefunden. Habe zu der Zeit wie ich das erste mahl diese Heyden-Gräber beschauet/ ein Stück Knochen/ etwa eine Ribbe daraus/ und mit mir weggenommen. Es ist mir aber so fort/ weiß nicht

nicht was für Angst/ und Bangigkeit darüber auffgestossen/ also daß ichs von mir geworffen.

§. 5. Im Jahr Jahr Christi 1588. hat man ein gewölbtes Begräbnis / wie ein Ofen auffgemauret / auch in einem Hügel bey Schleßwig gefunden/ in welchem etzliche Todten-Töpffe mit Aschen / und verbrandten Todten-Knochen / gefüllet/ enthalten. Cypræus lib. 1. Annal. cap. 2. pag. 17.

§. 6. Im Dänischen Walde werden unterschiedliche solche mit Feld-Steinen bekleidete Gräber gefunden. Besüden Eckernförde in dem Holtz Schnellmarck/ist auch ein solch gemauertes Begräbnis/nicht weit vom Heerwege an der West-Seiten befindlich/davon außgestreuet wird/ ob solten daselbst / weiß nicht was für Schätze gefunden seyn. Im besagten Dänischen Walde/ findet sich vor Crusendorff ein ansehnliches Begräbnis/darauff ist fast in der Mitte doch näher zum Haupt eine gemauerte Grufft/ inwendig mit 6 grossen ebenen Steinen umbgeben/so tieff/daß ein Mann auffgericht darinn stehen/ und so lang/ daß ein Mensch darinn liegen könne. Oben ist ein breiter Stein gelegen/ welchen die Bauren abgeworffen / und darunter gegraben/ in Hoffnung/ einen Schatz daselbst zu finden / wie mir der Herr Pastor des Orthes bey der Kirchen-Visitation Anno 1689. berichtet.

§. 7. Im Jahr 1685. habe bey der General-Visitation derer Hollsteinis. Kirchen solche gemauerte Gräber gefunden / da ich zu der Zeit von Rensburg nach der Kirchen Bowenau gefahren/ habe auff dem Kieler Heerweg an der Süder Seiten Osten vor Rensburg ein solch Heydnisch Grab / inwendig mit grossen Feld-Steinen umbgeben gesehen / und alles umbständlich verzeichnet/ so mir abhändig worden. Habe deßfalls nach Rensburg geschrieben / aber keine nähere Nachricht erhalten können.

§. 8. Da ich im Jahr 1694. auff der Reise von Schleßwig die an der Heerstrassen Ostenwerts zwischen Bildschou / und Oversee auff dem Walsdorper Feld gelegene Heyden-Gräber abermahl in Augenschein genommen / hat mir ein Haußmann aus Walsdorp im vorbey fahren erzehlet / wie sie in einem Begräbnis daselbst gegraben/ und inwendig eine Grufft mit Feld-Steinen umbgesetzet/und in demselben Stücken von Urnen / oder Todten-Krügen vorgefunden. Habe deßfalls an den Herrn Pastoren zu Oversee Ehrn Laurentzius Blanck geschrieben.

§. 9. Bey unsern Cimbrischen Freesen ist ebenfalls der Gebrauch gewesen/ daß sie die verbrandte Todten-Knochen in schwartze irrdene Töpffe gethan / und unter hohen Hügeln/ inwendig mit grossen Feldsteinen umbgebenen Gräbern beygesetzet/ Walter lib. 1. Chron. Fres. cap. 8. p. 50.

§. 10. Im Reich Dännemarck / hat man dergleichen außgemauerte Heyden-Gräber. In Seeland/ bey dem Adelichen Guth Lindholm / findet sich ein stattliches Begräbnis / und in demselben ein Crypta/ oder Gewölbe dreyssig Fuß lang / und fünffzehen Fuß breit / da auff allen Seiten alles inwendig mit grossen ebnen Steinen/ und da es nöthig/auch mit kleinen Steinen so artlich ist umbkleidet/daß es einer Mauer von Ziegelsteinen nach Richtschnur auffgeführet fast nichts nachgibt. Man hat daselbst viele Gebeine gefunden/ daraus abzunehmen / daß daselbst ein berühmtes Geschlecht begraben. D. Worm. lib. 1. Monum. cap. 7. p. 44.

§. 11. Im Reich Norwegen werden dergleichen gemauerte / und ungemauerte Begräbnisse gefunden. Des Königes Haralden Schönhaars Grab ist also beschaffen/ daß unter dem Grab/ oder Altar-

Stein es auff beyden Seiten gemauert/ Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 2. p. 65. Hingegen ist der Königliche Printz Aßwit in einer tieffen Grufft / oder Höle (antro) begraben. Saxo lib. 5. in Frothone M. num. 24. p. 91.

§. 12. Es bezeugt Herr D. Major/ daß er solche Gräber bey uns gefunden/ welche in zwo Kammern durch Zwischenstellung einer steinern Wand unterschieden gewesen. Dn. D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 28. p. 41.

§. 13. Bey den Ober-Teutschen sind die ungemauerte Gräber in den Bergen sehr gemein. Im Fürstenthumb Hirschfeld / unter Hessen gehörig / unweit der Stadt desselbigen Nahmens sind in einem Berg zwey gewölbte Gräber/ und in demselben verschiedene kleine Urnen gefunden/ welche Herr Christian Adolff Balduins. R. J. Acad. Nat. Curios. Collega Anno 1674. angetroffen / welcher vermeynt/ daß diese Gräber sampt den Urnen schon (vorher) da gewesen / als Käyser Carl der Grosse anfieng die Sachsen zu bekriegen. Journal Scavans T. 6. num. 3. p. 36.

§. 14. In Irrland hat man Ao. 1640 in der Landschafft Conatien bey den Sligoensern solche viereckte gemauerte Begräbnisse von grossen Steinen wie ein Gewölbe gebauet/ und oben mit Erde zugedecket gefunden/ da die Ost-Männer/ das ist die Dännemärcker/ und Norweger (welche Irrland bekrieget) im Treffen umbkommen / und daselbst die erschlagene Krieges-Obersten begraben. Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 13. p. 572. ex Jacobi Waræi Hibernia Antiq. cap. 32.

§. 15. Bey denen Griechen und Römern sind die Todten nicht allein in die Erde eingegraben / und verscharret / sondern auch in gewölbten Gräbern beygesetzet worden. Polidor. lib. 6. Inv. cap. 10. p. 556. Bey denen Römern/ so wol bey der Stadt als in Italien / sind die Todten-Gräber gemeiniglich gewölbet / und zwar theils von einem/ theils von zweyen Gewölben/ und der Boden gepflastert/ und außgezieret / und in denselben die Todten-Krüge verwahret. Darumb ist zwischen der Griechen / und der Römer Gräber wenig Unterscheid/ Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. p. 995. 996.

§. 16. Bey dem Jüdischen Volck/ waren die Gräber in Felsen eingehauen / wie des Cantzlers Seba. Jesai 22/16. und des Josephs von Arimathia/ Matth. 27/60. Wie das Jüdische Land von Natur bergicht / und in den Felsen natürliche Hölen/ und Grüfften seyn: Also haben die Juden in denselben ihre Gräber theils oben/ theils unter der Erden zubereitet. Nachgehends haben die Juden ihre Gräber in Felsen also hauen lassen / daß dieselbe ungefehr sechs Ellen lang/ und vier Ellen breit/ und in denselben acht biß dreyzehen Hölen für die Todten gewesen / Casaubon Exerc. XVI. ad Annal. Baron. num. 98. pag. 577. 578. D. Gejer. de Luctu Hebr. cap. 6. num. 11. & 12.

(Talmud part. 4. lib. 3. Bavabatra cap. 6. num. 8. Solebant (Judæi) Cavernam in petra longam sex, latam vero quatuor cubitos, in illa autem caverna octo (secundum alias 13.) foramina excavare, ad singula corpora reponenda, quia non sepeliebantur singuli separatim à suis, sed tota familia in spelunca una conditis singulis corporibus in separatis foraminibus, cit. Althofer. lib. 3. Evangel. pag. 570. Idem testimonium Talmudicum quoad sensum citat Casaubonus l. d.

§. 17. Von der Jüdischen wird die Christliche Kirche gelernet haben/ ihre Todten nicht allein in die Erde zu verscharren/ sondern auch in gemauerten Gräbern/ und Gewölben zu bestatten. Die Gräber der ersten Christen zu Rom sind Gewölbe un-

ter der Erden gewesen/ welche in verschiedene Umbgänge sich vertheilten/ davon Aringius lib. 1. de Roma subter. cap. 1. Der Der Hl. Hieronymus in seiner Erklärung über dem Pr. Heseck. 40. erzehlet/ daß da er in seiner Jugend zu Rom studierte/ er nebenst seinen Mit-Gesellen des Sonntags hat pflegen die Gräber der Aposteln/ und Märtyrer durch zu wandern/ und in die Gewölbe tieff hinunter sich abzulassen/ da alles finster/ nur daß durch einige Löcher das Licht eingedrungen.

(Hieronymus Comment. in Ezech. lib. 12. in cap. 40. Dum essem Romæ puer, & liberalibus studiis erudirer, solebam cum cæteris ejusdem ætatis, & propositis diebus Dominicis sepulcra Apostolorum, & Martyrrum circumire, crebroque cryptas ingredi, quæ in terrarum profundo defossæ in utraque parte ingredientium per parietes habent corpora sepultorum, & ita obscura sunt omnia &c.)

Das XIV. Capittel.

Von der Religiosität der Heyden-Gräber unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DJe Cimbri haben ihre Todten-Gräber in höchsten Ehren gehalten/
2. Also auch die Nordische Völcker in gemein.
3. Sie haben ihren Gräbern eine sonderliche Heiligkeit beygelegt/
4. Und absonderliche Götzen darüber verordnet.
5. Worinn diese vermeynte Herzligkeit derer Todten-Gräber bestanden.
6. Es war eine Todt-Sünde die Todten-Gräber zu verletzen.
7. Bey den Römern waren die Gräber hielig und religios.
8. Sie hatten darüber sonderbahre Götzen bestellet.
9. Die Verletzung der Todten war bey den Römern/ und Griechen bey schwerer Straffe verbothen.
10. Bey den Scythen sind die Todten-Gräber heilig und religios gewesen.
11. Insonderheit bey den Hebreern.
12. Als auch bey den ersten Christen/ wird in unsern Kirchen-Ordnungen hart eingebunden.
13. Wie Barbarisch man im Krieg mit den Gräbern/ und todten Cörpern verfahren.

14. In

14. Im Pabstthumb hat man Heydnische Irrthümer von den Todten-Gräbern/ und erschröcklich wider die Todten gewütet/ und getobet.

§. 1.

Wie fast alle Heyden ihre Todten-Gräber sehr religiös gehalten. D. Hondorff. in Theatro Hist. sub P. 9. & 10. p. 812: Also auch unsere Vorfahren/ sie haben die Gräber der Verstorbenen in höchsten Ehren gehalten. D. Worm. lib. 3. Monument. p. 153. Ein Merckzeichen dessen ist/ daß sie ihre Gräber so hoch auffgehügelt: mit Steinkreissen umbgeben: mit Zäunen umbschlossen: mit Hain-Bäumen umbher gepflantzet/ und mit Blumen gezieret/ anzuzeigen/ daß ihre Grabstete solten in acht/ und Ehren gehalten werden.

§. 2. Von denen mitternächtigen Völckern in gemein schreibet der alte Außleger Adamus Bremensis/ daß sie ihre Gräber/ und Begräbnisse/ wie die alte Römer/ mit aller Veneration ehren. Des Autoren eigene Worte sind folgende:

Memoriale (memorabile) est, quod more antiquorum Romanorum busta, & exequias omni veneratione colunt. Scholiast. antiq. in Adamum Bremensem num. 97. p. 147.

§. 3. Die mitternächtige Völcker haben ihren Todten-Gräbern eine sonderbare Heiligkeit beygeleget/ nach Anzeige des alten Liedes von dem Begräbnis des Schwedischen Königs Hacka/ oder Haquinus/ welches also lautet:

Den helige Sand/ den helige Hoig
Den Konung ligger i trygge.

Dn. Lagerlöf de Sup. Humanitatis officio num. 14. pag. 49. Dieser Schwedische König Hacken/ der von dem Helden Tormod ist umbgebracht/ wird der mächtige König Haquin Ring seyn/ der die blutige Schlachtung mit seinem Mutter-Bruder Harald Hyltand in Dännemarck gehalten/ welchen er obgesieget/ und stattlich zur Erden bestattet/ wie im obigen ist angezeiget.

§. 4. Sie hatten über ihre Gräber absonderliche Götzen verordnet/ welche dieselbe/ ihrem Aberglauben nach/ beschirmen solten. Saxo erzehlet von dem Todten-Grab des Königes Balders in Dännemarck/ daß wie daselbst einige des Nachts haben graben/ und Geld daraus rauben wollen/ ihnen vorgekommen/ als wenn ein Strohm mit grossem Geräusch aus dem Grabe herfür gebrochen/ darüber sie erschrocken/ davon gelauffen. Das will Saxo denen Schutz-Göttern als Vorstehern dieses Orthes/ oder Grabes zuschreiben/ welche diesen Räubern eine solche Furcht sollen eingejagt haben/ Saxo lib. 3. Hist. Dan. in Hothero num. 12. pag. 43. Diese Grab-Götzen haben die Nordische Völcker Haugbua genant/ welche bey denen Gräbern sollen gewohnet/ und dieselbe beschirmet haben/ Stephan. in Not. ad Saxon. l. d. p. 96. 97.

§. 5. Diese vermeynte Heiligkeit der Gräber habē die Cimbri darauff gegründet/ daß sie geglaubt/ (1) daß ihre Gräber den Götzē geheiliget/ und derselben Wohnstete wären. (2) Daß die Gräber durch ihr Opffer/ und Götzendienst daselbst verrichtet/ geheiliget würden. (3) Daß ihre Leichnam durch den Todt/ gleichsam geheiliget seyn. Daher nennet Plutarchus im Leben des Numa Pompilius die Todten heilig. (4) Daß die Erde als eine allgemeine Mutter eine

Heiligkeit in sich habe / und die Todten in ihrem Schoos heilige.

§. 6. Es war bey den Unserigen eine Todt-Sünde/die Todten-Gräber zu verletzen/ oder zu berauben/ welches am Leben ist gestrafft. König Frotho der Grosse in Dännemarck hat verordnet / daß solche Grab-Räuber nicht allein solten erwürget/ sondern auch eines ehrlichen Begräbnis/ und Todten-Opffers beraubet werden / Saxo lib. 5. in Frothone M. num. 24. p. 87.

§. 7. Bey den Römern waren/und hiessen die Gräber religiös. Das Grab ist religiös/da ein Todter begraben/ oder beerdiget ist/schreibt Festus/ (a) wo ein Todter rechtmässig begraben wird / da wird der Orth religios. Codex lib. 3. tit. 44. num. 1. Es klagt Cicero Orat. XIIX. pro Rabirio, daß die religiöse Oerther (im Krieg) verletzet worden/ das ist zu verstehen von den Gräbern / welche Catullus religios nennet/ wie es erkläret Freigius in Annot. ad h. l. Also erkläret sich der Römische Redner am andern Orth/ daß das Todten-Grab von so grosser Religiosität sey/ multa religiosa jura, viele religiose Rechte in sich begreiffe. Cicero lib. 2. de Legibus f. 181. a. b. Die Todten-Gräber waren bey den Römern nicht allein religios/ sondern auch heilig/ wie Festus (b) abermahl anzeiget. Mehrgedachter Cicero hält dafür/ daß die Gräber durch das Alterthum desto heiliger werden. Cicero in Philip. IX. Orat. 52. p. 613. Und Plinius/ daß die Erde als eine Mutter die Todten heilig mache. Plinius lib. 2. cap. 63. Sein Außleger Dalechampius in Annot. ad h. l. zeucht anbey an das alte Gesetz der Römer/ welches also lautet: Wo du den Leib eines todten Menschen begräbst/ da soll der Orth heilig seyn/wie auch deñ Plutarchus/ (im Leben des Nume) daß die Todten heilig seyn.

(a) (b) Pomp. Festus de Verborum Significatione sub V. Religiosum, p. 207: Religiosum sepulcrum ubi mortuus sepultus, aut humatus sit —— Similiter de muro, & sepulcro debere observari, ut eadem & sacra, & sancta & religiosa fiant.

§. 8. Zu dem Ende hatten die Römer über ihre Gräber besondere Götzen bestellet/ die sie MANES genant / derer Haupt war Pluto/welcher dannenhero Summanus ist geheissen. Rossæus part. 4. de Religionibus Mundi q. 8. p. 170. Diesen Götzen haben die Römer pflegen ihre Gräber einzuwidmen/und zu heiligen mit diesen dreyen Buchstaben: D.M.S. oder voll aus: DIIS MANIBUS SACRUM, sive SACRATUM, das ist dem Götzen der verstorbenen Seelen heilig/ oder geheiliget/ welche Worte die Römer oben auff ihren Grabsteinen einzuhauen / gewohnet waren/Gruterus de Inscriptionibus passim.

§. 9. Bey den Römern/ und Griechen ist durch schwere Straffe verbothen / die Todten-Gräber zu violiren/zu beschädigen/ oder zu vertilgen. Alex. ab Alex. lib. 6. cap. 14. f. 353. b. Bey den Griechen hat Solon bey Straffe verboten/ die Todten-Gräber zu vertilgen/ noch die Grab-Seulen zu verletzen/noch zu brechen. Cicero lib. 2. de Legibus ad calcem. Bey den Römern sind wieder solche Verbrecher folgende Verordnungen in den Käyserlichen Gesetzen/ und zwar

In Codice lib. 9. tit. 19.

I. Des Käysers Constantius: Ein Knecht soll zu den Metallen verdammet/ oder relegirt werden / der bey Zerstöhrung der Gräber betreten wird/num. 2. Andre/ welche die Gräber violiren/sollen mit zwanzig Marck Goldes gestrafft werden / num. 3. welche von Gräbern Steine/oder Seulen/ oder andere Materien wegrauben/sollen mit zehn Gewicht Goldes gestrafft wer- num. 4.

II. Des

II. Des Käysers Julianus: welche die Grabstein von dannen bewegen/ und die Erde umbkehren/ sollen als Kirchen-Räuber gestrafft werden/ num. 5.

III. Des Käysers Justinus: welche der Todten-Reliquien injuriren/ sollen mit fünffzig Marck Goldes gestrafft werden/ oder am Leibe Straffe leyden/ num. 6.

In Pandectis, sive digestis lib. 47. tit. 12.

I. Des Juristen Ulpianus: wer dolo malo ein Grab violirt/ der soll gerichtlich belanget/ und condemnirt werden/ num. 3.

II. Des Käysers Severus: welche gewaffnet die Todten berauben/ sollen am Leben gestrafft werden; sind aber die Todten-Räuber ungewaffnet/ sollen sie zu Metallen verdammet werden/ Ib. sub num. 7.

III. Des Juristen Paulus: welche unter geringen Leuten die Todten-Cörper aus den Gräbern außziehen/ oder die Todten-Beine außreissen/ sollen mit höchster Lebens-Straffe beleget werden. Sind aber die Verbrecher ehrbahre Leute (honestiores) sollen sie relegiret/ oder zu Metallen verdammet werden/ num. 11. Dieser will die Gräber der Feinden nicht für religiös gehalten/ und daher nicht gestrafft haben/ wenn derselben Grabsteine weggenommen/ und zum andern Gebrauch angewendet werden.

Sepulcra hostium religiosa nobis non sunt, ideoque lapides inde sublatos in quemlibet usum convertere possumus, non sepulcri violati actio competit, num. 4.

§. 10. Wie hoch und heilig die Todten-Gräber bey den Scythen sind gehalten/ erhellet aus folgender Geschicht: Der Perser König Darius/ mit dem Zunahmen Hystaspis/ hatte die Scythen mit Krieg überzogen/ wie aber dieselbe immer die Flucht nahmen/ hat er an ihren König Gesandten abgefertiget/ und demselben die Flucht verwiesen/ mit dem Beyfügen/ er solte entweder mit ihm treffen/ oder ihm unterthänig seyn. Der Scythen König Indathyrsus/ hat hierauff geantwortet/ daß sie nicht aus Furcht/ sondern Gewohnheit flöhen/ weil sie keine Aecker noch Städte hätten/ derer Verwüstung sie zu besorgen hätten. Wir haben/ sagt er/ unserer Väter Gräber/ wohlan versucht dieselbe zu beschädigen/ so solt ihr innen werden/ und erfahren/ daß wir für unsere Todten-Gräber mit euch treffen wollen/ Herodotus lib. 4. num. 116. p. 136.

§. 11. Wie heilig/ und privilegirt die Todten-Gräber bey den Hebreern/ erinnert ex Soprane Dn D. Gejerus de Luctu Hebr. c. 6. num. 12. Die Verletzung der todten Cörper dreuet Gott an den Moabitern durch das Krieges-Feuer zu straffen/ und ihre Städte zu zerstören/ und ihre Fürsten auszurotten/ weil sie die Gebeine des Königes zu Edom hatten zu Aschen verbrannt. Amos 2/ 1. f. Die Hebreer wollen/ ob solten die Moabiter aus unversühnlicher Feindschafft die Gebeine des Edomitischen Königes zu Kalck verbrant haben/ (also wird das Ebreische Wort erkläret) und mit Kalck vermischet zu Mauerwerck gebraucht haben. D. Tarnovius, & Beza ad h. l.

§. 12. Wie heilig/ und religiös die erste Christen die Gräber der Heiligen gehalten/ ist im vorhergehenden schon angezeiget. Conf. Magdeb. Cent. 5. H. E. cap. 6. pag. 695. p. 732. Darauff beziehen sich die Bekenner der Evangelischen Warheit/ welche bey der Reformation in den Christlichen Kirchen-Ordnungen die Versehung gethan/ daß die Gottes-Aecker/ und Kirchhöfe/ da die verstorbene Gläubigen ruhen/ sollen in Ehren gehalten/ und wol verwahret werden/ damit dieselbe nicht von Schweinen/ Vieh/ und Pferden verunreiniget werden. Der Text unserer Schleßwig-Hollsteinischen Kirchen-Ordnung tit.

von Häusern der Kirchen-Diener / und Schulen / p. 79. ist werth anzuziehen / lautet in unserer Sprache also: **Willen ock / unde gebeden / dat de Kerckhave up den Dörpern so wol alse in den Steden / wol unde erlick befredet / und geholden werden / dat dar nene Perde / Koye / Schwine / edder dergelicken können up-lopen / sondern dat idt eine erlicke Rowstede si der leven hiligen Cörper / woruth ock de Levendigen mögen vororsaket werden / tho bedenckende eren saligen Dodt / und frölike Upstandinge tho Troste in düssem Levende.** Und tit. von Kirchhöfen p. 140. **De Christlicke Begreffnissen willen wi in Ehren geholden hebben / wo billick / unde recht / umme der Upstandinge der Doden willen.** Also redet / und gebeut die Chur-Sächsische Kirchen-Ordnung art. general. num. 15. de Sepult. Nieder-Sächsische Kirchen-Ordnung. part. 8. tit. vom Begräbnis der Todten f. 252. b. f. 253. b. mit dem Beyfügen / daß die Verbrecher sollen in Straffe genommen werden: Curländische Kirchen-Ordnung part. 3. das 21. Stück von der Christlichen Begräbnis. f. 98. b. Damit stimmen unsere Theologi überein / wie auch die Rechts-Gelehrte / D. Fridlib. in Med. Theol. art. de Morte Cas. consc. 20. p. 1043. D. Carpzov. lib. 2. Jurispr. Consist. Def. 385. pag. 591.

Dawider wird vielerwegen abscheulich mißhandelt / nicht allein auff dem Lande / sondern / auch in einigen Städten / da die Schweine die Gräber der seelig Verstorbenen zuwühlen / Vieh / und Pferde dieselbe zutreten / und mit ihrem Unflath besudeln. Es ist vielerwegen so weit gekommen / daß Gottes Acker zu Schwein-Acker: zum Pferd-Acker: zum Viehe-Acker: zum Schand-Acker: zum Unflaths-Acker worden. Ach wie offt hat man dawider geprediget / und die Leute beydes ist Geist- und Weltlichen Stande / wie auch im Hauß-Stand / in diesem fall in gemein / und absonderlich gewarnet / aber alles umbsonst! nitimur in vetitum. Herr Lutherus strafft / daß man zu Wittenberg aus dem Gottes-Acker einen gemeinen Acker gemacht. An den Bürgermeister daselbst schreibet er also: **Lieber Herr Bürgermeister / nachdem des Mißbrauchs auff dem Kirchhofe je länger / je mehr wird / daß jederman darauff legt / führet / stellet / und machet seines Gefallens / damit gleichwol der lieben Todten (so in Christo getaufft sind / und leben / und auff den Kirchhöfen der Aufferstehung gewarten / als in ihrem Betlein ruhend und schlaffen / wie Jesaia cap. 26. sagt) nicht vielmehr geachtet wird / denn als legen sie auff einem Schindeleich / oder nicht weit vom Galgen. Ist meine Bitte / wollet schaffen / daß solcher übriger Mißbrauch außgereumet werde / und den Todten / deren ohne Zweiffel viel in Christo entschlaffen / ein wenig grösser Ehre / und Ruhe vergönnet werde.** D. Luther. T. 7. Jen. G. ad finem Anni 39. f. 372. a.

§. 13. Wie barbarisch man bey Kriegs-Zeiten mit den Gräbern der Heiligen / und derselben Cörper verfahren / bezeuget die Erfahrung. Ein erschreckliches Exempel hat Herr M. Treuer angemercket: **Ich erinnere mich / sagt er / einer gewaltigen Belägerung einer vornehmen Stadt /**

in dem dreyssig jährigen Kriege / da die Mauren gantz niedergeschossen/ die Stadt-Graben eingenommen/daß es nur hiesse / nehmet die Stadt ein. Weil aber der Feind sein Lager auff den Kirchhoff hatte auffgeschlagen/ und in dem Schantzen-auffwerffen die todten Cörper Hauffenweise angetroffen/ hat er sie auffgehoben / an Bäume/ oder eingegrabenen Holtz rc. auffgestellet / des Nachts brennende Lunten/ als den außgestellten Schildwachten angehangen / darauff man des Nachts Feuer gegeben / des Tages aber den Irrthum erkennt/ und mit dem feuren eingehalten. Es ist aber bald darauff in dem Lager der Feinde unheimlich worden/ daß sie die Belagerung verlassen/ und der Feind selbst gestanden / es wäre die Stadt sein gewesen/ so fern er wider die Todten nicht gekrieget hätte. M. Treuer von Todten-Töpffen cap. 9. p. 27. 28.

§. 14. Im Pabstthumb wird nach Heydnischer Weise gelehrt/ daß die Begräbnisse der Gläubigen an geheiligten/und gewidmeten Orthen zubereitet seyn / damit sie daselbst weniger von den unreinen Geistern geplaget/ und derselben heiligẽ Schutz übergeben werden / derer Nahmen die Kirchen gewidmet seyn/ Institutio Juris Canonici lib. 2. tit. 24. de Sepultura. Der Dänische Geschicht-Schreiber Saxo / in den Finsternissen des Pabstthumbs aufferzogen / billiget den Heydnischen Aberglauben/ ob wären über der Heyden Gräber gewisse Götzen bestellet. Denn wenn er berichtet/ daß denen/ welche K. Balders Grab des Nachts haben berauben wollen/ vorgekommen/ als wenn ein Strohm oder starcker Bach mit grossem Geräusch aus dem Grabberg herfür gebrochen/ setzt er seine Meynung hinzu/ und spricht: also ist von den Schutz-Göttern als Vorstehern dieses Orths (den Räubern) eine Furcht eingejagt/ Saxo lib. 3. in Hothero num. 14. p. 43. Wie erschrecklich im vorigen Seculo die Päbstler wieder die Leiber der Verstorbenen Evangelischen durch Außgrabung/ und Verbrennung / und Schändung derselben gewütet/ und getobet/ ist aus den Historischen Monumenten bekandt / und im obigen vierdten Capittel des ersten Buchs zum Theil angezeigt. Nach dieser Päbstlichen Lehre / und Observantz/ hat König Christiern in Dännemarck der II. nach dem erschrecklichen Mord Anno 1520. an den Geist- und Weltlichen Herrn zu Stockholm begangen / den verstorbenen Schwedischen Reichs-Gubernator Steno Sturen/ sampt dessen Söhnlein außgraben/ und verbrennen lassen. Deßgleichen hat er einen verstorbenen Edelmann aus Mors in Jütland / Nahmens Jens Thomsen 1522. außgraben / und auffhängen lassen/ Witfeld T. 2. Chron. Dan. ad An. 1520. p. 1160. & An. 1522. p. 1194. Solche Thaten hat der heilige Stuhl zu Rom an den Päbsten selbst verübet. Pabst Stephanus der sechste dieses Nahmens/ hat seines Vorfahren des Pabstes Formosus Tödten-Cörper außgraben/ umbher schleppen/ und in den Tyberstrohm werffen lassen/ Baronius T. 10. Annal. ad An. 904. num. 4. Aurel. lib. 10. Epit. Annal. Baronii ad An. 897. p. 687.

Das XV. Capittel.

Von der Zerstörung der Heyden-Gräber unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Die Heyden-Gräber sind durch Einführung der Christlichen Religion verwüstet.
2. Die Grab-Steine sind zu Kirchen-Gebäuden angewandt/
3. So gar auch die Grab-Ruhnsteine/
4. Wie auch zu den Kirchhoff-Mauren/
5. Sind vor den Kirch-Thüren hingestellet/
6. Zu Schlössern/ und Klöstern gebraucht/
7. Wie auch zu Brücken/
8. Zu gemeinen Häusern/
9. Zu Stein-Zäunen.
10. Der Acker-Bau hat viele Heyden-Gräber verwüstet/
11. Wie auch die Verbesserung des Landes/
12. Und die Einteichung der Aecker.
13. In der Marsch und fruchtbaren Gegend sind mehr Heyden-Gräber zerstört/ als auff der Heyde/daher zerfällt Herr D. Majors Meynung.
14. Gelehrte Männer haben aus Curiosität viele Heyden-Gräber umbgraben.

§. 1.

Diese vermeynte Religiosität der Heyden-Gräber/ hat derselben Zerstöhrung nicht hindern können. Die allgemeine Ursach dieser Verwüstung ist die Pflantzung der Christlichen Religion/welche die Heydnische Pflantzen außgereutet. Es hat aber lange angehalten/ ehe die Gräber der Heyden zerstöhret seyn/ anerwogen/ die bekehrte Heyden sich daselbst zuerst haben begraben lassen/ wie im vorhergehenden ist erinnert. Zudem haben sie nicht verstatten wollen/ daß ihrer Väter Begräbnisse solten verwüstet werden. Als aber die erste Geschlechter/ welche dem Heydenthumb nicht gäntzlich abgesagt/gestorben/und ihre Kinder/und Nachkömlinge in dem wahren Christenthumb wohl gegründet/ und auff den Christlichen Kirchhöfen begraben seyn/da seyn die Heyden-Gräber in Abnehmen und Verwüstung gerathen.

§. 2. Also sind die Heyden-Gräber zuerst ihrer Grabsteinen beraubet/ welche zu allerhand Gebäuden angewandt seyn. Es sind unterschiedliche Kirchen von solchen Grabsteinen auffgeführet/ wo man siehet Gottes-



Pag: 170.
Pag: 168. 169.



Gottes-Häuser von Feldtsteinen auffgebauet/ da sind guten theils diese Steine von denen Gräbern weggenommen/ und zum Kirchenbau gebraucht. Dahin gehört unter andern die Kirche Jordkier/ in diesem Ampt/ etwa eine halbe Meile von der Stadt Apenrade gelegen/ welche von solchen Grab-Steinen auffgerichtet. Da siehet man/ wie alle nechstgelegne Grab-Berge ihrer Steine entblösset/ und diesem Kirchen-Gebäude einverleibet seyn.

§. 3. Es ist zu bedauren/ daß nicht allein die gemeine Grabsteine/ sondern auch die Ruhnsteine selbst weggenommen/ und den Kirchen-Gebäuden einverleibet seyn/ wie des Tufe Ruhnstein in der Maur der Kirchen Sandby in Seeland. Des Jstius Ruhnstein in der Kirchen-Maur Alstet in Seeland/ Dn. D. Worm. lib. 2. Monument. p. 128. 131. Des Dolffen Ruhnstein in der Maur der Kirchen Allerup in Fühnen/ eine Meile von der Stadt Othenske/ Id. lib. 4. ib. p. 241.

§. 4. Ferner sind die Grab-Ruhnsteine gebraucht zu den Kirch-Hoff-Mauren. Also stehet des Rolffs Ruhnstein in der Kirchen-Hoff-Maur zu Awinsloff in Fühnen/ des Eschels Ruhnstein in der Kirchen-Hoff-Mauer Tiletsee auf Laland/ Dn. D. Worm. lib. 4. Mon. 245. p. 351. Des Astens Ruhnstein in der Hoff-Maur der Kirchen Günding in Jutland Wiburgischen Stifftes/ Id. lib. 5. ib. p. 316.

§. 5. Zum dritten sind die Grab-Ruhnsteine hingestellet vor der Kirchen-Thüren/ wie des Tycha Ruhnstein vor der Kirchen Tworup in Jütland im Stifft Aalburg: Als auch der Ruhnstein der Königin Thyre in Dennemarck vor Jellingkirchen in Jütland/ und des Dristags Ruhnstein vor der Kirchen Wanderup in Jütland/ beyde im Stifft Ripen/ Dn. D. Worm. lib. 5. Monum. p. 292. p. 338. p. 444. &c.

§. 6. Zum vierdten sind die gemeine Grab- und Ruhnsteine zu Schlössern/ Klöstern/ und gemeinen Gebäuden angewandt/ und insonderheit zu Fundament-Steinen/ und zuweilen zu Camin- und Schor-Steinen/ Dn. D. Worm. l. d. pag. 482. 502.

§. 7. Zum fünfften sind die Heydnische Grab-Steine zu gemeinen Brücken mißbraucht. Nach dem alten Gerücht/ soll des Königs Frotho des grossen Ruhnstein gebrochen/ und nebst andern Grab-Steinen bey Werebro in Seeland zum Steig-Brücken über den Bach gelegt seyn/ Id. lib. 2. Monument. p. 105. Gleicherweise sind verschiedene denckwürdige Ruhnsteine zu Steig-Brücken über Bäche und Ströhme hingelegt/ Id. ib. p. 185. 225. 226. 233. 236. Wie auch zu Weg- und Strassen-Brücken/ Id. lib. 4. p. 239.

§. 8. Zum sechsten sind die Grabsteine zum Sessel/ oder Zierde vor den Hauß-Thüren hingesetzet. In Jütland liegen die beyde Städte Randers/ und Hobro vier Meilen von einander/ hier ist mit des Auguts/ und Ingals Ruhnstein/ dort aber mit des Ebs Ruhnstein der Bürger Hauß-Thüren geziehret/ Idem lib. 5. Monum. p. 278. 279. Deßgleichen vor den Hauß-Thüren hingesetzte Ruhnsteine führet offtgedachter Autor an/ lib. 3. p. 204. 209.

§. 9. Zum siebenden sind die Grabsteine außgegraben/ und zu Stein-Zäunen gebraucht. Bey Woldemarstofft Nord-West vor Flenßburg siehet man zu beyden Seiten der Heerstrassen Stein-Zäune/ und darin ansehnliche erhabene Steine/ welche ausser allem Zweiffel von denen bey Woldemarstofft gelegenen vielen Grab-Bergen weggenommen/ und dahin versetzet seyn. Im Schonischen Kirchspiel Hoiby in Barherrschafft stehet der fürtreffliche Ruhnstein des Königs Gorms in Dännemarck/ einem Stein-Zaun des Dorffs Wißmerlofs einverleibet.

§. 10. Im

§. 10. Insonderheit hat der Ackerbau viele Heyden-Gräber zerstöhret / da der Landmann die Grabsteine außgegraben / und zur Seiten weggewelzet / oder auch dieselbe an dem Orth / da sie liegen / in die Erde eingegraben / und versencket / und mit Erde überschüttet. Wie ich denn unter andern bey Kliplee unfern von dieser Stadt gelegen / im Vorbeyfahren gesehen / daß ein Bauer solche Grabsteine auff seinem Acker gelegen / umbgegraben / und in die Erde versencket.

§. 11. Nicht allein die Grabsteine / sondern auch die Grab-Berge / und Hügel selbst sind vieler wegen außgegraben / und verwüstet / aus folgenden Uhrsachen. (1.) Erstlich das Land brauchbahr zu machen. Im Dorff Nübel dieses Ampts eine halbe Meile von dieser Stadt entfernet / ist ein Berg / oder Hügel / Nahmens Timshoi gelegen / woselbst die Dorff-Leute ihre Versamblung / und Raths-Platz haben pflegen zu halten. Diesen Hügel hat der nechste Nachbahr Peter Timsen mit Einwilligung der Einwohner außgegraben / und daselbst bey seinem Hause einen Kohlgarten erweitert. Bey dem Außgraben hat man Todten-Knochen / und andere Sachen darin gefunden. (2) Das seichte Land / die Pfützen / und Morasten damit außzufüllen. Also ist bey uns aus einem Grab-Berg einige hundert Fuder Erde gegraben / umb einen nahe angelegenen Garten wider den Einbruch des vorbeystreichenden Strohms damit zu erhöhen. (3) Die böse morastige Wege damit außzubessern. Im Jahr Christi Ao. 1588. ist zur Verbesserung des übeln unebenen Weges bey Schleßwig ein Hauffen Erde aus einem dabey gelegenen Grab-Hügel hingebracht / da man bey Außwerffung der Erde ein gewölbtes Grab / wie ein Backofen / und in demselben etzliche Urnen voll Aschen / und verbrandter Knöchlein gefunden / Cypræus lib. 1. Annal. Slesv. cap. 2. pag. 17.

§. 12. Es sind auch verschiedene Heyden-Gräber durch Einteichung / oder Eingrabung der Aecker und Wischlander verwüstet / da die vorkommende Begräbnisse / welche nach der geraden Linie im Wege gelegen / sind durchgegraben / und ruinirt worden. Sofern aber dieselbe in den Bezirck der Aecker und Wischländer eingefallen / hat man dieselbe zum bequehmen Acker- und Heu-Bau zerstöhret.

§. 13. Endlich ist zu erinnern / daß in der Marsch und fruchtbahren Gegend / weit mehr Heyden-Gräber zerstöhrt seyn / als auff der Heyde / da man wegen unfruchtbahrkeit des Landes nicht so eyffrig gewesen / die Gräber der Heyden zu verwüsten. Zu dem haben die Hollsteiner und Marsch-Leute den Ruhm / daß dieselbe embsiger seyn / als ihre Nachbahren / den Ackerbau fortzusetzen / und zu dem Ende die demselben hinderliche Heydnische Gräber außzurotten. Hieraus zerfällt die Meynung des Herrn D. Majors / von der Uhrsach / daß im Nord-Cimberland viele / im Süder-Cimberland aber wenige Heyden-Gräber befindlich seyn. Seine eigene Worte schallen also: Immittelst schreibt er / ist dieses allhier durchaus nicht zu vergessen / daß je mehr und mehr wir uns Nordwerts aus Hollstein durch Schleßwig nach Jütland wenden / desto häuffiger dergleichen Begräbnis-Hügel fürs Gesicht bekommen. Desto sparsahmer aber und weniger / je mehr wir aus Hollstein / und Ditmarschen Südwestwerts / nach dem Hamburgisch- und Lübeckischen / oder nach Stormarn und Wagerland uns wenden / welcher blosser Umbstand / und Un-

Unterscheid / schon helle genug uns zeiget / daß die alten Cimbrer / dieser Arth Begräbnisse müssen im Nordlicheren Europa erlernet / zur Nachfolge gebracht. So weit wohlgedachter Autor im bevolckerten Cimbrien cap. 37. p. 39. so er zum Theil wiederhohlet / cap. 51. p. 84. Es folget keinesweges: im Nord-Cimberland sind mehr Heyden-Gräber / als im Süder-Theil / darumb müssen diese Einwohner von jenen ihren Nachbahren solche Arth Begräbnisse gelernet haben. Sondern das folget: im Nord-Cimberland sind mehr Heyden-Gräber verhanden / als im Süder-Cimberland / darumb müssen die Heyden-Gräber eine grössere Verwüstung hier / als dort außgestanden haben / oder welches einerley ist: Die Nord-Cimbri haben die Heydnische Gräber nicht so gar verwüsten wollen als ihre Nachbahren. Es wird aber vorauß gesetzt / daß die beyde Oerther nach Proportion gleich Volckreich gewesen.

§. 14. Schließlich ist anzumercken / daß viele gelehrte Männer eine grosse Anzahl der Heyden-Gräber durch- und umbgegraben / aus Curiosität / ihre inwendige Beschaffenheit / und was darin verborgen zu erkündigen. D. Major im bevolckerten Cimbrien / cap. 27. p. 39. schreibet / daß er eine gute Parthey Heyden-Gräber von etzlichen Jahren her an verschiedenen Orthen durchgraben / und der Erden gleich gemacht. Herr Rudbeck hat in Schweden allein bey Upsal eine Meile umbher 12370. Heyden-Gräber umgegraben / Dn. Lagerlof. l. d. num. 14.

Das XVI. Capittel.

Von denen fürnehmsten Heyden-Gräbern dieses Landes / und derselben Gestalt.

Inhalt:

1. Verzeichnis ingemein von dem fürnehmstẽ Heyden-Gräbern.
2. König Jarns Grab / und seiner Gemahlin.
3. Gräber bey Bilschou besüden Flenßburg.
4. Gräber im Oldenburger Land.
5. König Gorms / und seiner Gemahlin Gräber bey Jellingkirche.
6. Des Riesen Grönlings-Grab.
7. Von dem ansehnlichen Grab bey Roschild in Seeland.
8. Von der Menge der Heyden-Gräber in diesen Landen.
9. Worin diese Gräber einander gleich / und ungleich seyn.
10. Von den Heyden-Gräbern in Norwegen.
11. Und in Schweden.

§. 1.

Bey dieser Verwüstung der Heyden-Gräber / sind dennoch theils in so weit unversehrt geblieben. Und ob zwar die meisten ihre Stein-Kräysen Altaren / und Hainen verlohren; so sind doch vielerwegen die Grab-Berge / und

Hügel überblieben. Wenn man durch diese beyde Hertzogthümer nach Hamburg/ Lübeck/ Femersund/ oder auch Nordwerts durch Jütland biß in Wendsyssel fähret/ wird man an beyden Seiten der Heerstrassen hin/ und wieder solche Heyden-Gräber finden/ insonderheit zwischen Flenßburg/ und Schleßwig im Kirchspiel Oversee/ im Kirchspiel Havetofft/ im Popholtz/ im Schleßwigschen Walde/ bey der Stadt Schleßwig/ Flenßburg/ und dieser Stadt. Im Dänischen Wald bey Crusendorff/ zwischen Eckernförde/ und Kiel im Schnelmarck. Im Alt-Hollstein zwischen Renßburg/ und dem Kirchdorff Bovenau an dem Wege nach Kiel/ bey Baarsholm/ und sonsten: Im Wagerland an vielen Orthen. In Stormarn/ und zwar im Kirchspiel Wedel/ da der seel. Herr Rist verschiedene Heyden-Gräber eröffnet/ und darin Urnen/ und allerhand Sachen gefunden. An keinem Orth/ meines Wissens/ habe mehr Heydnische Begräbnisse gefunden/ als auff der Insel Femern/ da dieselbe auff Bergen/ und Hügeln/ als auch fast auff ebenen Felde gelegen/ wiewohl sehr ruinirt/ viele grosse Steine sind von den Gräbern weggenommẽ/ und mit denselben die Aecker besetzet/ oder auch bey den Aeckern Hauffenweise hingeworffen.

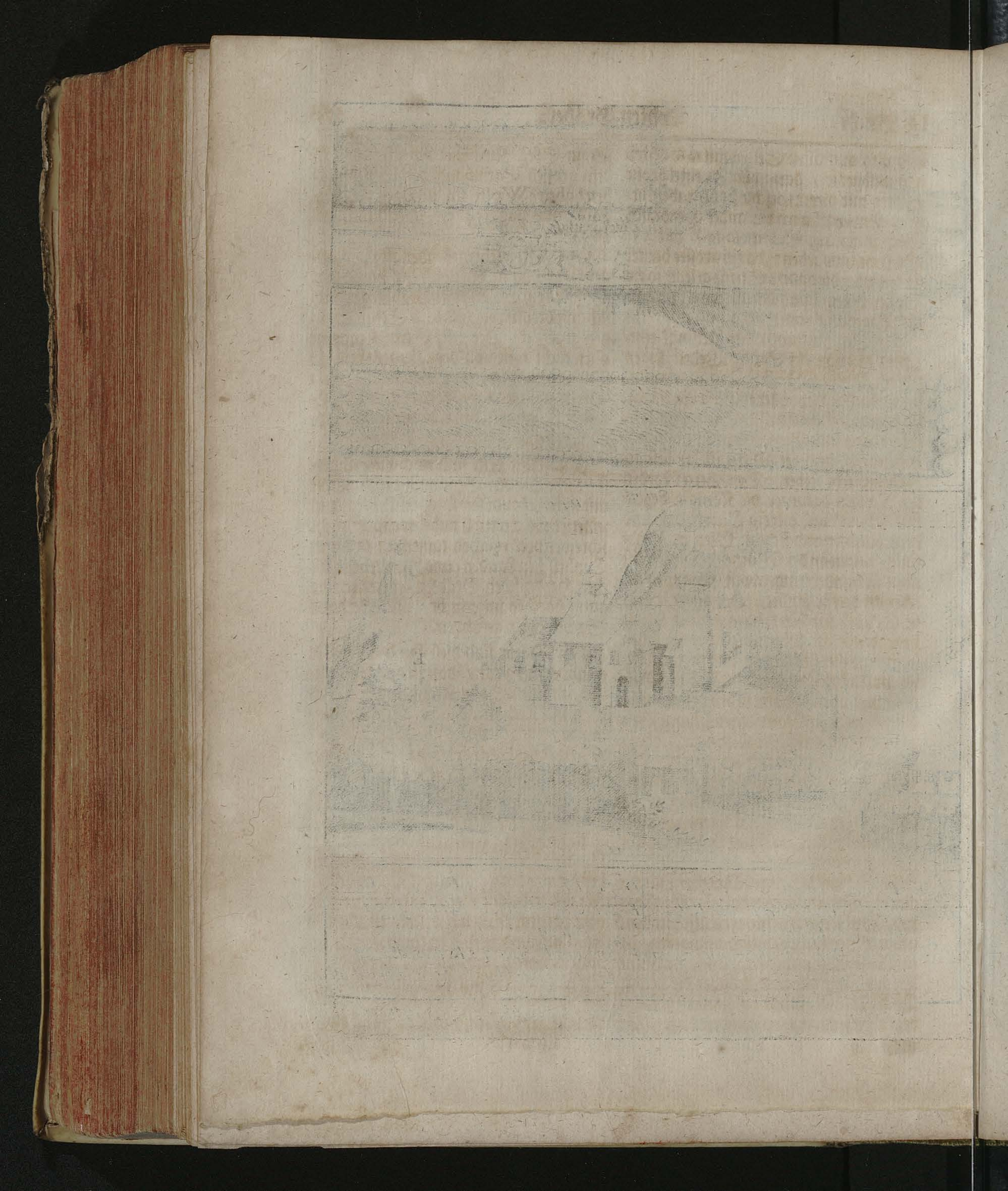
§. 2. König Jarn in Dennemarck/ welcher durch eine Grabschrifft dem König Frode dem Grossen zu Ehren errichtet/ die Krone überkommen/ soll Süden vor dieser Stadt an der Heerstrassen/ bey Pauls-Krug/ begraben liegen/ in denen von ihm so genandten Järns-Hügeln/ wo wir dem Helvad. part. 1. Chron. Balt. cap. 14. pag. 64. Glauben zustellen wollen. Es sind zweene Berge/ vor Pauls-Krug/ welche Jarns-Hügel heissen/ zu beyden Seiten der Heerstrassen liegende/ vielleicht daß König Jarn in einem/ und seine Gemahlin in dem andern begraben seyn. Saxo lib. 6. in Fridlevo num. 26. p. 99. erzehlet/ daß Jarn von dem König Fredlof in Jütland geschlagen/ auff eine Insel Jarnsö genant/ geflohen/ Stephanius in Notis ad Saxon. l. d. pag. 132. Unlängst hernach ist er von König Fridlef im eintzeln Kampff erlegt/ Saxo l. d. und an besagtem Orth begraben.

§. 3. Eine Meile Süden vor Flenßburg/ bey dem Krug Bilschou/ im Kirchspiel Oversee liegen an der Heerstrassen verschiedene ansehnliche Heyden-Gräber. Das erste ist 130. Schritt lang/ und 10 Schritt breit/ da sind gestanden 60 Steine/ auff jeder Seiten/ und fünff grosse Steine als Felsen an jedem Ende. Das ander Begräbnis ist 60. Schritt lang/ und 20. Schritt breit/ an jeder Seiten sind gestanden 30 Steine/ an jedẽ Ende 10 grosse Steine. Das dritte Begräbnis ist 90. Schritt lang/ und 10. Schritt breit/ an jeden Ende stehen fünff/ und an jeder Seiten 50. Steine. An der Seiten liegt noch ein Grab 40. Schritt lang/ und 10 Schritt breit/ da fünff Steine an jedem Ende/ und 23. Steine an jeder Seiten stehen.

§. 4. Wenn man über die Brake ins Oldenburger Land fähret nach Femersund/ siehet man auff dem Wege/ nach dem Strande zu viele Begräbnis-Berge/ und Hügel/ davon die Steine mehrentheils weggenommen. Man findet auch viele/ da die Steine annoch stehen. An der andern Seiten am Wege siehet man auch etzliche Heydnische Begräbnisse/ insonderheit habe eine ansehnliche Begräbnis Norden vor Hillighaven gefunden/ mit 60. grossen Steinen ordentlich umbgeben/ 50 Schritt lang/ und 4. Schritt breit. Bey Femersund am Strande auff grossen Broderfeld/ stehen unterschiedliche Heydnische Begräbnisse/ darunter ein grosses ungemeines Begräbnis 130. Schritt lang/ an jeder Seiten mit 80. Steinen/ und am Ende zum Haupt mit dreyen sehr grossen Steinen als Felsen/



Pag: 274.
Oriens.
Pag: 275.
C
D
A
F
E
B
Septentrio.
Meridies.
Occidens.
A. die Iellings=Kirche.
B. die beyde Grab=Steine des Königs, und der Königin.
C. der Grab=Berg der Königin gegen Norden.
D. der Brunn auff den Berg, oder Teich.
E. der Grab=Berg des Königs gegen Süden.
F. der Grab=Stein des Königs, der von dannen weg, und bey der Kirche gebracht ist.



und also auff allen Seiten mit 166. Steinen umbgeben/ darin ohn Zweiffel grosse Herren mit ihrem Geschlecht begraben liegen. Anbey ist auch ein ander Heydnisch Begräbnis 44. Schritt lang/ mit 55. Steinen umbgeben/ da ein grosser breiter Stein über die andere Steine gelegt/ so ein Opffer-Stein/ und darunter ein gemaurtes Begräbnis seyn wird.

§. 5. In Jütland/ bey Jellingkirche/ eine Meile von der Stadt Wedel/ liegen zweene Berge/ Jelling-Berge genandt/ darunter der Heydnische König Gorm/ in Dännemarck/ ein Christen Feind/ und Verfolger/ und seine Gemahlinne Thyre begraben liegen/ in derer Mittel-Platz besagte Jellingkirche stehet. Der Berg Norden der Kirchen darunter die Königin begraben/ ist sechs und viertzig Ellen hoch/ und drey hundert und sechszig Ellen im Umbfang/ unten an der Wurtzel. Die Breite oben ist hundert und zwölff Ellen/ da ein Brunn herfür quillet. Der ander Berg/ Süden der Kirchen/ darunter der König begraben/ ist sieben und dreyssig Ellen hoch/ und vier hundert ein und dreyssig Ellen im Umbzirck/ unten am Fuß des Berges/ und oben hundert sieben und fünffzig Ellen breit. Zwischen diesen beyden Bergen/ stehet ein grosser Grabstein/ sechste halb Ellen hoch/ und neun Ellen unten im Begriff/ mit dieser Grabschrifft verzeichnet/ daß König Harald diese Hügel aufführen lassen/ zum Gedächtnis seines Vaters/ und seiner Mutter Thyre/ D. Worm. lib. 5. Monument. p. 326.

§. 6. Auff der Insel Möen in Dännemarck/ ist ein ungeheuer grosses Grab bey 170. Ellen lang/ und bey 15. Ellen breit/ mit grossen Steinen ordentlich umbgeben/ da ein Riese Nahmens Grönling/ und seine Braut Fane genandt (daher die nechste Kirche den Nahmen bekommen) sollen begraben seyn/ wiewohl andere diesen Riesen im Steg-Kirchspiel bey Grönwid in dem grossen Steinhauffen wollen begraben haben/ Wolff. lib. de Encomio Regni Daniæ pag. 554. 555. edit. Haff. An. 1654.

§. 7. Im vorhergehenden ist schon angezeiget/ daß in Seeland bey der Stadt Roschild ein ansehnlicher Grabberg befindlich/ mit dreyen verschiedenen Stein-Krätzen geziehret: Der erste Stein-Krantz ist oben nicht weit von des Berges Gipffel: Der ander unten an des Berges Wurtzel: Der dritte etwas weiter davon auff der Ebene/ D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 6. pag. 35.

§. 8. Uber dem sind noch viele andere stattliche Heyden-Begräbnisse bey uns/ die mir nicht bekandt seyn. Herr D. Major in seinem bevölckerten Cimbrien cap. 37. p. 39. schreibet von etzlichen tausenden in diesen Cimbrischen Landen/ und Inseln befindlichen Heydnischen Gräbern/ derer er eine gute Parthey untersucht/ und allerhand Sachen darin gefunden.

§. 9. Darin sind diese Heyden-Gräber einander fast gleich/ daß sie auffgehügelt/ und mit einem Stein-Kräytz umbgebẽ/ und oben mit einen Grab-Altar versehen seyn/ wie im obigen ist außgeführet. Darin aber sind sie einander ungleich/ daß etzliche rund/ etzliche länglicht rund/ oder länglicht quadrat/ etzliche groß oder klein seyn/ wie der beygefügte Abriß außweiset.

§. 10. Im Reich Norwegen sind verschiedene Gräber nur mit dreyen Steinen besetzet/ wie des Königes Haralden Schonhaars Grab auff Karmsund bey der Kirchen daselbst gelegen/ welches ist achtzehn Fuß lang/ und zwey Ellen breit. Da stehet ein Stein zum Haupt/ der ander zu den Füssen/ der dritte (in der Mitte) ist der Grabstein/ das ist der Altar-Stein/ darüber gelegt/ und darunter das Grab

 auff

auff beyden Seiten gemauret/Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 2. p. 56.

§. 11. Im Reich Schweden sind etzliche Gräber mit Steinen rund/oder länglicht rund umbgeben/ wie bey uns etzliche sind oben auff der Höhe mit fünff/ oder sechs hohen Steinen/ andere nur mit vier Steinen/unten an jeder Seiten mit zween Steinen besetzet. Etzliche sind nicht allein mit einem runden Stein-Kräyß umbschlossen/ sondern auch mit vier grossen Steinen an jeder Seiten mit zween gezieret/ Dn. Rudbeck Tab. 31. fig. 114. 119. Es mögen wohl an keinem Orth der Christen-Welt mehr Heyden-Gräber gefunden werden/ als im Reich Schweden.

Das XVII. Capittel.

Von denen brennenden Grab-Lampen. Ob unsere Vorfahren dieselbe gebraucht.

Inhalt:

1. Von den Römischen Grab-Lampen in gemein.
2. Viele sind der Meynung/daß in diesen Lampen ein unaußlöschlich Oele seyn/ und also dieselbe immerfort brennen sollen; Das schreibt von der Tullia Grab-Lampe Panciroll.
3. Das bekräfftiget Salmuth von des Olybius Grab-Lampe.
4. Wie auch Rivius von einer andern Grab-Lucerne/
5. Und Cambdenus von des Käysers Constantius Chlorus Grab-Lucerne/
6. Von des Pallas Grab-Lampe/
7. Von diesen stets brennenden Grab-Lampen zeugen viele gelehrte Männer.
8. Hievon hat Fortunius Licetus ein gantzes Buch geschrieben.
9. Denselben wiederlegen Ferrarius/ und Gassendus.
10. Diese stetsbrennende Grab-Lucernen streiten mit des Feuers Natur.
11. Wo solche Lampen solten gefunden werden/ sind dieselbe zauberisch/ wie jene in des Venus-Tempel.
12. Diesen stetsbreñenden Todes-Lampen werden die stetsbrennende Lebens-Lampen entgegen gesetzet.
13. Die richtigste Meynung ist/ daß die Römer in ihren Gräbern Lampen gehabt/ und dieselbe mit Oelie füllen lassen.
14. Von den heutigen Grab-Lampen bey etzlichen Völckern.
15. Von den Grab-Lampen der erstẽ Christen/und derselben Ursprung.
16. Die Cimbri hatten keine Grab-Lampen.

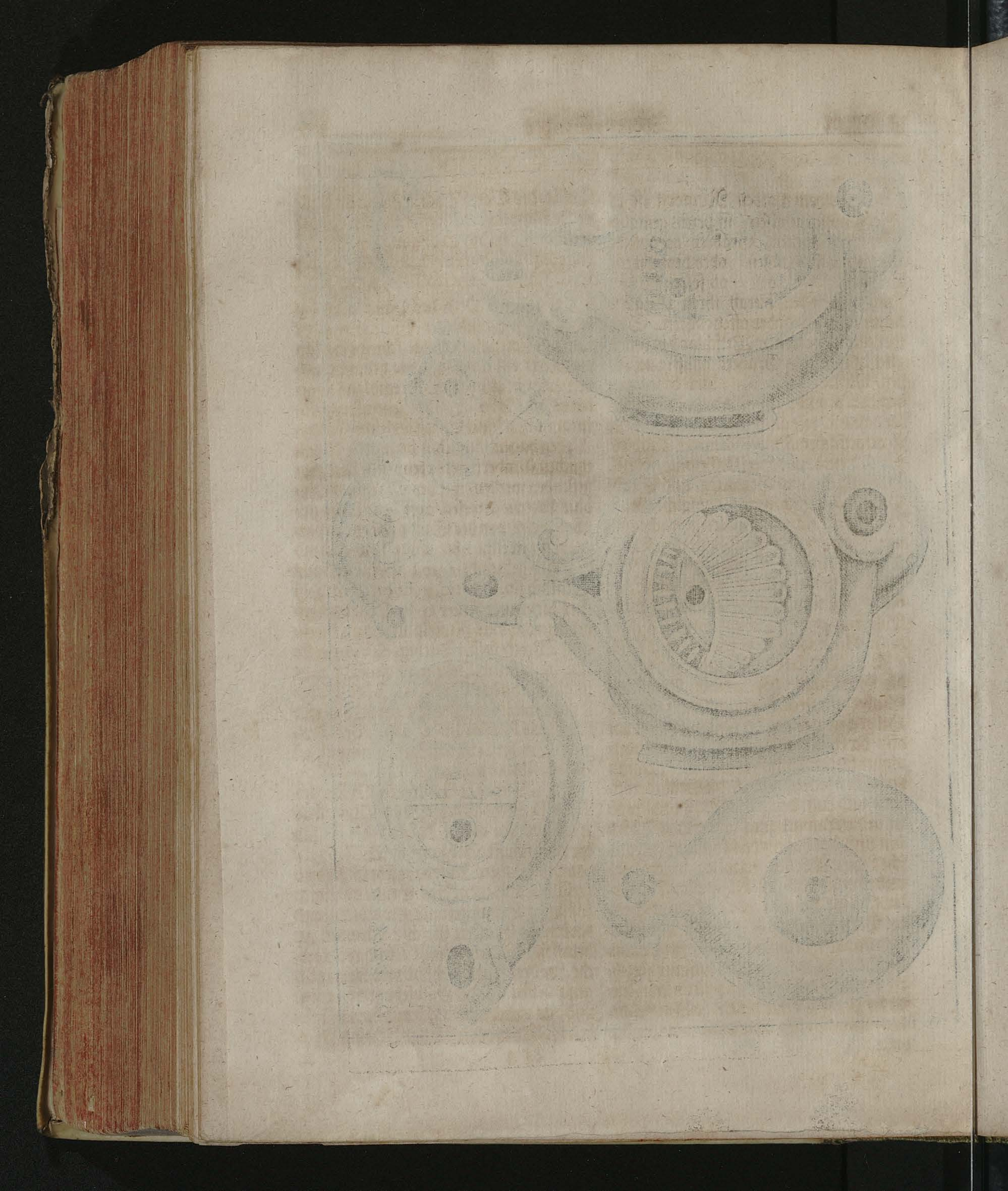
§. 1. Bey

D: Crusi

D: Olgeri

Dn: Olearii

Dn: Gutherii



§. 1.

Bey denen alten Römern ist es üblich gewesen / in denen gemaurten Todten-Gräbern brennende Lampen auffzuhängen / oder beyzusetzen / aus dem Aberglauben / ob solten die verstorbene Seelen hieran ihren Gefallen tragen / und sich dabey offenbahren. Solche Lampen werden in Welschland in denen alten Heynischen Gräbern häuffig gefunden / Gutherius lib. 2. de Jure Manium, cap. 32. p. 386. seq. Es bildet dieser Autor daselbst / wie auch Dn. Olearius in der Gottorffischen Kunst-Kammer Tab. 36. p. 76. dieselbe ab. Herr D. Crusius / Fürstl. Hoff-Medicus zu Gottorff / und Stadt Physicus zu Schleßwig / hat solche Grab-Lampen mit sich aus Italien gebracht / und mir vorgezeiget. In der Königlichen Kunst-Kammer zu Copenhagen / werden solche Grab-Lucernen gefundē / und also beschrieben / daß sie von verschiedenen Figuren / Bildern / und Materien seyn / Dn. Olgerus in Musæo Regio part. 2. sect. 2. p. 63.

§. 2. Es stehen viele gelehrte Leute in den Gedancken / daß in diesen Römischen Grab-Lampen ein künstlich unaußlöschlich Oel gewesen / so von der Zeit / und Stunde an / da es in den Gräbern ist angezündet / immer fort und fort brennen / aber alsdenn verlöschen soll / wenn man die Gräber eröffnet / und Lufft darin macht. Theils wollen in diese Lampen zum Zünder / oder Töchtlein eingelegt haben / das köstliche Indianische Leinen Albestin genandt / welches unverbrennlich seyn soll / Happelius T. 2. Relat. Curios. Num. 4. p. 25. Hievon schreibet Panciroll wie folget: Die Alten sagt er / bereiteten ein unverbrennliches (unaußlöschliches) Olie / welches nimmer verzehret ward. Dasselbe ist auch zu unserer Zeit / da der Pabst Paulus der III. gesessen / geschehen / nemlich bey Erfindung des Grabes Tullia / des Cicero Tochter / darin ein brennende Lampe / oder Lucerne gewesen / so aber verloschen / da bey Eröffnung des Grabes Lufft dazu gekommen / hat gebrandt über 1550. Jahren / Panciroll. lib. 1. tit. 35.

§. 3. Diesen Orth des Pancirollen beleuchtiget sein Außleger Salmuth also: Diß unverbrennliche Oelie / schreibt er / kan mit Recht ein lebendig Oele genandt werden / wie Statius redet. Hermolaus Barbarus lib. Coroll. 5. und Franciscus Maturantius in seiner Epistel an seinen Freund Alphen haben längsthin bezeuget / daß in etzlichen Gräbern stets brennende Lucernen gefunden werden / wie des Maximus Olybius Lucerne gewesen / auff dem Paduanischen Acker / bey der Stadt Atheste außgegraben / welche über anderthalb tausend Jahren gebrandt / wie Bernhardinus Scardio lib. 1. Antiq. in fine erzehlet. Diß stets brennende Feuer / oder Oelie beschreibet Hieronymus Ruscelli in seinem herrlichen Werck / dessen Titel ist. Le impresse Illustri. Diesem Oelie wird vielleicht nicht ungleich seyn das Naphtha / so bey Babylonien / wie ein weiches Bergwachs herfür fleust / wie Plinius lib. 2. cap. 105. schreibet. Bißher Salmuth. in Comment. ad Panciroll. l. d. p. 124.

§. 4. Es schreibt Gvalterus Rivius Medicin. D. über das achte Buch Vitruvii de Architectura cap. 1. daß zu seiner Zeit in der Landschafft Bergamo in Welschland / von den Bauers-Leuten ein sehr altes / und verfallenes Heydnisches Grab / mit einem köstlichen Schatz gefunden worden / und darbey ein Gläsern Gefäß / darinnen ein brennend Lichtlein gewest / und wohl etliche hundert Jahr daselbst verborgen gelegen / dessen sich die Leute sehr verwundert / und aus unbedachten Fürwitz haben sie sehen wollen / wovon sich das Lichtlein erhalte /

te/ und als sie das Gefäßlein eröffnet / und es Lufft bekommen / ist es mit grosser Reue derer / so diß Wunderwerck gesehen / verlöschen.

§. 5. Damit stimmet der Englische Geschicht-Schreiber Cambdenus überein: Glaubwürdige Leute / sagt er / haben uns berichtet/ daß zu unserer Väter Zeiten bey Niederreissung der München Wohnungen in einem Kirchlein/ da der Käyser Constantius Chlorus (des Käysers Constantinus des Grossen Vater) begraben / eine brennende Lampe gefunden. Denn die Alten haben die Kunst gewust / das Gold in eine feiste Feuchtigkeit zu resolviren/ so durch viele hundert Jahren das brennende (Lampen) Feuer in den Gräbern ernehren soll/ wie Lazius schreibet. So weit wohlgedachter Cambdenus / cit. Messenius in Notis ad Broweri Antiq. & Annales Trevirenses in Præparasceν. cap. 18. p. 93.

§. 6. Unter dem Pabst Leo soll zu Rom des Pallas Cörper unversehrt von ersetzlicher Grösse gefunden seyn/ mit dieser Grabschrifft:

Filius Evandri Pallas, quem lancea Turni
Militis occidit, mole sua jacet hic.

Das ist:

Pallas Evanders Sohn / den Turnus hat ermordt/
Nach seiner Grösse liegt allhie an diesem Orth.

In seinem Grab soll eine Lucerne zu seinem Haupt gebrandt haben / so weder durch Wasser noch Wind / sondern durch die einbrechende Lufft verloschen / Bonfinius lib. 2. Dec. 2. Es führt Johan Ludewig Rädmann im andern Theil seines Poetischen Gesprächs hievon folgende Reimen an:

Als man von Christo zehlen war/
Tausend und acht und zwantzig Jahr/
Der Käyser Heinrich imperirt/
Der Dritt des Nahmens Reich regiert/
Ein Leichnamb eines Recken lang/
Gantz unverwesner Rieß und Ranck/
Der war in seinem Grab entdeckt/
Auffgericht sich über die Stadt-Maur streckt/
In dessen Brust ein Wunde war/
Fünfftehalben Schuh lang ungefahr/
Bey seinem Haupt ein Lampe brann/
Und eine Grabschrifft gab diß zu verstahn.

Filius Evandri Pallas, quem Lancea Turni
Militis occidit, mole sua jacet hic.

Pallas ein Sohn Evanders war/
In seiner Läng gelegt hieher/
Welchen der Krieger Turnus gantz/
Erschlagen hat/ mit seiner Lantz/
Die Flamm der Ampel/ so da bran/
Niemand Anfangs außlöschen kan/
Weder mit blasn noch feuchten Sachē.
Biß man ins Geschirr thät Löcher machen/
Daß Lufft eingieng / da losch sichs aus.

§. 7. Es sind über dem viele gelehrte Männer / welche diese stets-brennende Lampen angezündet / und Oel eingegossen haben. Dahin zielet Gutherius am obgedachten Orth/ p. 388. da er eine Grabschrifft zu Salerna befindlich citirt/ welche einer brennenden Grab-Lucerne gedencket. Das nennet dieser Author ein Wunderwerck/ welches die Erfahrung bekräfftiget/ mit dem beyfügen/ daß nach vielen Jahren die Gräber eröffnet / und diese brennende Grab-Lampen darin befunden/ durch welche Kunst/ sagt er/ dis geschehen könne / ist unsers Ampts nicht zu untersuchen. Viele andre haben in dieser Sachen philosophirt/ welche die Flügel ihres Verstandes bey diesen angezündeten Grab-Lichtern verbrant haben. So weit Gutherius/ der seine beypflichtende Meynung von diesen stetsbren-

nenden Grab-Lucernen genugsam zu verstehen gibt. Deßgleichen Herr Joh. Faes in Animadvers. ad Gyrald. de vario sepeliendi ritu cap. 20. pag. 390/ da er diese immerfort brennende Grab-Lampen vertheidiget/ und sagt/ daß es kein Gedichte sey/ weil so viele unwidersprechliche Zeugnisse der Erfahrung hievon öffentlich reden. Er citirt auch für sich unterschiedliche Autoren auff diese Meynung/ als Johan. Langium lib. 2. Ep. 25. Bernh. Cæsium lib. 3 de Mineralibus cap. 7. sect. 20. Casp. Schottum part. 4. de Magia universali pag. 144.

§. 8. Allen diesen angeregten Autoren hat Fortunius Licetus in dieser Sachen zuvor gethan/ der von diesen vermeynten Wunder-Lucernen zu unserer Zeit ein gantzes Buch außgegeben/ darin er alles/ was zu derselben Behauptung an Beweiß-Gründen/ Zeugnissen/ und scheinbarlichen Ursachen kan beygetragen werden/ herfür gesucht/ und mit grosser Mühe/ und Arbeit zusammen getragen. Er zeucht einen Hauffen Autoren an/ welche zeugen/ und bekennen/ daß sie solche Lucernen in den Gräbern gefunden/ und gesehen. Er beschreibet/ und unterscheidet diese Grab-Lucernen weitläufftig/ und benennet Zeit/ und Orth/ wenn und wo dieselbe gefunden seyn.

§. 9. Wider diesen Fortunius Licetus hat Octavius Ferrarius ein absonderliches Buch geschrieben. Der in allen Wissenschafften durchgetriebene Gassendus T. 1. Op. in Phys. sect. 2. L. 3. cap. 1. p. 645. seq. hat den Inhalt des Buchs des Fortunius Licetus/ welchen er seinen fürnehmen Freund nennet/ kürtzlich verfasset/ und hievon also geurtheilet: Wie die Sache beruhe auff etzlicher Bauren Zeugnisse/ welche vorgeben/ daß sie bey Untergrabung der Erden/ und Begräbnissen solche brennende Lampen gefunden/ welche bey Einlassung der Lufft verlöschen. Wie diese Leuthe sich selbst betrogen/ in ihrer Meynung/ wie auch andere Leuthe betrogen/ damit sie ihre gefundene Sachen desto kostbahrer außbringen möchten. Wie die Scribenten zu der Zeit/ und insonderheit der fleissige Naturkündiger Plinius dis Geheimniß der stetes-brennenden Grab-Lucernen nicht verschwiegen hätten/ wenn die Sache so beschaffen wäre. Wie nicht nöthig gewesen/ daß die alte Römer in ihrem Testament verordnet/ daß ihre leibeigne Knechte unter dem Beding frey seyn solten/ so fern sie zu gewissen Zeiten in den Gräbern die Lampen anzünden würden. Wie in der Natur solche stets-brennende Lampen keinen Grund haben/ daß dieselbe gantz verschlossen/ und vor der Lufft befreyt immer brennen/ aber bey einfallender Lufft verlöschen solten/ das/ sagt er/ scheint lächerlich. So weit Gassendus.

§. 10. Es streitet mit der Natur des Feuers/ daß das Töchtlein in den Grab-Lampen nicht solte verzehrt und verbrannt werden/ schreibet Regius lib. 4. Philos. Naturalis cap. 5. und saget/ so solche Lampen jemahls gefunden seyn/ so sind es glänzende Cörper/ ohne Feuer/ und Hitze gewesen/ als faul Holtz/ Fisch-Schuppen/ und dergleichen Cörper/ welche im finstern scheinen.

§. 11. Falls solche immerfort brennende Grab-Lucernen irgends solten gefunden werden/ so seyn dieselbe nicht natürlich/ sondern Zauberisch/ durch des Satans Künsteley zugerichtet/ wie August. lib. 21. Civ. DEI cap. 6. schreibet/ daß in Venus Tempel eine stetsbrennende Lampe gewesen/ welche kein Sturmwetter/ oder Wind/ noch Regen hat außlöschen können/ daher dieselbe die unaußlöschliche Lampe genant. Er thut hinzu/ daß diese unaußlöschliche Lucerne durch Zauberey also zugerichtet gewesen. Augustinus l. d. Esse quoddam Veneris phanum, atque ibi candela-

brum,

brum, & in eo lucernam sub diro sic ardentem, ut eam nulla tempestas, nullus imber extingueret, unde lucerna inextinguibilis nominata est. Conf. Lud. Vivis & Leonh. Coquæi Comment. ad h. l.

§. 12. Diesen stetsbrennenden Todten-Lampen möchten wir entgegen halten die stetsbrennende Lebens-Lampen/ welche auff des Menschen Leben eingerichtet seyn/ und so lang/ als der Mensch lebet/ brennen sollen. Hievon redet unser seel. Herr D. Klotz also: Die der Chymischen Kunst erfahren seyn/ machen viel Wesens/ und Wunders von ihrem Biolychnio, oder von der Lebens-Kertze des Menschen/ die man aus seinem eigenen Blut verfertigen kan/ die so lange brenne/ als der Mensch lebet/ aber so bald er stirbet/ außlösche/ und mit dem brennen/ nachdem sie hell oder dunckel scheine/ desselben Menschen Affecten, Freude/ und Traurigkeit anzeige/ wie ein solches Biolychnium Oliverius Arto ein Engelländer seinem Bruder hinterlassen/ daraus er sein Leben/ und Todt solte erkennen. Jmgleichen ein Italiänischer Mönch zu Cölln am Rhein/ und Hier. Reuter ein Bürgermeister zu Leipzig gehabt/ der Anno 1576. gestorben/ da er dis Biolychnium auff seinem Todt-Bette herbringen lassen/ welches in dem Augenblick zersprungen/ und erloschen/ da er gestorben/ wie Herr Nicol. Selneccerus, der bey dem absterbenden Bürgermeister gewesen/ mit seinen Augen solches gesehen hat. Dn. D. Cloz. Dec. 4. Cypressen-Krantz. Conc. 10. p. 335. seq.

§. 13. Die richtigste Meynung ist/ daß bey den Heyden Todten-Lampen nicht von selbsten immer/ fort und fort gebrant/ sondaß des Verstorbenen Angehörige darüber Auffsicht gehabt/ und dieselbe zu gewissen Zeiten mit Oel erfüllet haben/ welches bey den Römern üblich gewesen/ und von Standes-Persohnen in ihrem Testament ist verordnet/ Kirchman. lib. 4. de F. R. cap. 4. Solche Grab-Lampen sind in denen Gräbern der Vestalischen Jungfrauen beygesetzet/ Pomp. Lætus de Sacerdot. Rom. cap. 5. pag. 129. Es sollen diese Grab-Lucernen bey den Egyptern den ersten Ursprung genommen haben/ und von dannen auff die Römer/ und andere Völcker gebracht seyn/ wie Herr Kirchmann am nechstgedachten Orth anzeiget. Also hat bey den Egyptern König Mycerinus in seiner Tochter Grab eine brennende Lucerne verordnet/ Herodotus lib. 2. num. 61. pag. 152.

§. 14. Solche Grab-Lampen brennen noch heutiges Tages bey denen Orientalischen Völckern. Das schreibet von den Persianern Herr Olearius/ daß er in dem Begräbnis des Persischen Königs Schich Sefi zu Ardebil sehr viel güldene/ und silberne Lampen/ und über dem Grab andere güldne Lampen hangen gesehen/ und daß auff der Seiten zweene grosse hohe güldne Leuchter stehen/ welche neben den Lampen alle Nacht angezündet seyn/ Olearius lib. 4. Itinerar. Pers. cap. 26. Und in dem nechst folgenden Capittel schreibet dieser Autor/ daß er in dem Begräbnis des Seid Zebraels zwo güldene/ und zwo silberne brennende Lampen hangend gesehen. Es bezeuget auch Tavernier part. 1. Itiner. lib. 1. cap. 5. pag. 25/ daß er in des Schich Sefi Begräbnis eine grosse Anzahl Lampen theils von Gold/ theils von Silber vor-

vorgefunden. Die Indostaner haben in ihren Gräbern brennende Lampen / wie auch die Chineser. In des Japanischen Käysers Grab brennen 150 Lampen/ Tag/ und Nacht/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi, num. 2. p. 1535. 1538. sect. 2.

§. 25. In der ersten Kirchen ist es gebräuchlich gewesen/ in den Gräbern der Hl. Martyrer brennende Lampen anzuzünden. Aringhus lib. 1. de Roma subteranea cap. 30. Das werden die erste Christen gethan haben/ umb ihren Gottesdienst daselbst zu verrichten/ Dn. D. Cellarius de Ritu funerum antiq. cap. 6. num. 21. Es soll seinen Ursprung daher genommen haben / daß zur Zeit der grossen Verfolgung/ unter den Heydnischen Römischen Käysern / die erste Christen aus Furcht in den gewölbten Gräbern der Heiligen des Nachts zusammen gekommen / und bey Anzündung der Lampen ihren Gottesdienst gehalten/ daher unsre Kirchen-Leuchter herkommen sollen / D. Kromajer in Theol. Posit. polem. loc. 19. Thes. 8. p. 1091. In dem heiligen Grabe zu Jerusalem brennen viele Lampen Tag und Nacht. Sweiger. lib. 3. Itiner. cap. 32. p. 299. welche vom Käyser: von den Königen in Spanien/ und Franckreich: von dem Pabst/ und seinen Cardinälen: von den Venedigern/ und den Orientalischen Christen dahin verehrt seyn/ und unterhalten werden/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 2. num. 3 pag. 1549. a. Des Proph. Jonas Begräbnis ist bey der Stadt Ninive/ die heute Mosel heisset/ dessen Grab-Capell mit vielen brennenden Lampen behängt. Id. ib. p. 1543. b. Pabst Sabinian soll die Kirchen-Lampen bey Eingang des siebenden Seculi angeordnet haben. Albert. Cranz. lib. 2. Metrop. sive Hist. Eccles. cap. 1. pag. 37.

§. 17. Nun fragt sichs: ob unsere Vorfahren in ihren Gräbern solche brennende Lampen gehabt? Darauff mit nein zu antworten. Von solchen Grab-Lampen haben unsere Vorfahren nichts gewust: Denn (1) findet man meines wissens nicht das geringste hievon/ in den alten Geschichten auffgezeichnet. (2) Hat man noch zur Zeit dieselbe nirgends in denen Todten-Gräbern bey uns vorgefunden. (3) So sind auch ihre Todten-Gräber nicht allerdings also beschaffen/ und eingerichtet/ daß daselbst / wie in den Römischen Lampen hätten brennen können. Was die Grab-Lucernen betrifft so in den Königlichen/ und Fürstlichen Kunst-Kammern vorgezeiget werden / dieselbe sind nicht in unsern Cimbrischen / sondern in Römischen Gräbern gefunden. Daher irren diejenige / welche darauff bestehen/ ob solten die in diesen Landen befindliche Grab-Lucernen in unseren Cimbrischen Gräbern gefunden seyn.

Das XVIII. Capittel.

Von der Endursach / warumb die Cimbri ihre Gräber/ wie Berge/ und Hügel/ erhoben und mit Steinen/ und Hainen gezieret.

Inhalt:

1. VOn den Ursachen ingemein.
2. Herr D. Majors Meynung von dieser Endursach.

3. Die erste Endursach ist/ der Seelen Unsterbligkeit/ und der Todten Aufferstehung zu bezeugen.
4. Die andre Endursach ist/ den Verstorbenen ein Ehren-Gedächtniß zu stifften.
5. Die dritte Endursach ist/ das Todten-Opffer daselbst zu verrichten.
6. Die vierdte Endursach ist/ ihre Einbildung/ ob hätten die Seelen der Verstorbenen an solchen Grab-Hügeln/ und Hainen ihre Beliebung/ und Wohnung.
7. Die fünffte Endursach ist vermuthlich daselbst Gericht zu halten.
8. Ob die Grab-Monumenten zur Versamblung bey der Königen Wahl/ und zum Kampff-Platz errichtet seyn.

§. 1.

DIe Endursach/ warumb unsere Vorfahren ihre Todten begraben/ ist gleich im Anfang dieses Wercks außgeführet/ hier aber fraget sichs: Warumb die Cimbri ihre Todten-Gräber mit so grosser Mühe/ und Arbeit/ wie Berge/ und Hügel hoch erhoben/ und mit so grossen Steinen/ und grünen Hainen gezieret/ und zum theil außgemauret haben. Die Endursach dessen ist in obigen theils berühret/ welches an diesem Orth breiter soll erkläret werden. Seliger Herr D. Major in seinem bevolckerten Cimbrien am ein und fünfftzigsten Capittel pag. 82. führet drey unterschiedliche Endursachen dieser Cimbrischen Begräbnissen an. Es wäre zu wünschen/ daß dieser hochgelehrter Mann dieselbe aus der Antiquität erwiesen/ und die Urkunden beygefüget hätte. Wann aber das nicht geschehen/ wollen wir dieselbe kürtzlich beleuchtigen.

§. 2. Zuforderst aber wollen wir des wohlgedachten Autoren Meynung hierüber vernehmen/ und seine eigene Worte anziehen/ dieselbe schallen also: Zum vierdten/ saget er/ soll von dem Endzweck der Cimbrischen Grab-Hügel gehandelt werden/ also/ nachdem denen 3 ersten Puncten ihre Gebühr geschehen/ so ist billich/ daß wir des letzteren/ oder vierdten auch nicht vergessen. Und waren deren Endursachen demnach vor Alters dreyerley:

Die erste war/ daß durch solche auffgerichtete Grab-Hügel die uhralten Cimbrischen Heyden/ augenscheinlich haben zu verstehen geben wollen/ daß gleich wie sie eine Hoffnung zur Aufferstehung der Todten/ und Wiedersehung der Ihrigen/ also eine zuversichtliche Meynung von Unsterbligkeit der Seelen hätten/ wie guten Theils oben schon cap. 34. p. 51. erzehlet worden.

Die andere Endursach war/ daß denen Verstorbenen ihrer/ sonderlich Krieges-Thaten halben/ ein schuldiges Ehren-Gedächtniß gestifftet würde: Deßwegen dan nicht allein/ wie Wormius de Monum. Dan. lib. 1. cap. 6. pag. 34. aus dem Camdeno erzehlt/ bey den Nordischen Völckern der Gebrauch gewesen/ daß ein jedweder/ von der Schlacht überbliebener Soldat/ so viel Erde/ als er mit seinem Helm zu fassen vermocht/ über den Leichnamb der Erschlagenen außgiessen müssen/ sondern auch/ da man hin und wieder/ umb dergleichen Grab-Hügel bißweilen eine ungemein grosse Anzahl groß und rauher auff zwey/ drey/

drey/ vier/ und mehr Fuß aus der Erden hervorstehender Steine herumb gepflantzet siehet/ das sind/ auff erhaltenen Sieg/ ihre Trophäen/ uñ eigentliche Denckmahle verrichteter Helden-Thaten gewesen. Ja ich wolte wol glauben/ daß sie bloß nur zu Beybehaltung verbrennter Königlicher Leichen wären gewidmet gewesen/ in Betrachtung der grossen Unkosten/ und Mühe/ die ebenfalls wo nicht mehr darzu gefordert worden/als heutiges Tages offt/ auff die von Ertz/ Marmel/ und Alabaster prächtigst auffgeführte Begängnisse/ und Epitaphia fürnehmer Fürsten/ und Herrn wird spendiret/ wenn die gar zu grosse Anzahl derer/ nur nicht Schnurgleich entgegen stünden.

Und dann die dritte wiewol nur zufällig beykommende Ursache war diese/ daß man die mit grossen Feld-Steinen oben herum bedeckte Grab-Hügel/ bey den alten Cimberern/ zu unterschiedlichen/ sonderlich aber diesen dreyerley Angelegenheiten gebrauchte. Nehmlich entweder (1) Ding/ uñ Recht/ daß ist öffentliches Gericht/nicht aber/ nach vollendeter Sepultur den Heydnischen Abgöttern zu gefallen/ (wie bereits oben cap. 44. p. 70. 71. dergleichen Meynung widerlegt worden) durch Opfferung ein Stücke ihres Heydnischen Gottesdienstes/darauff zu halten/ oder (2) ein und andere publicque Conferentzien/ und Reichs-Versamblungen/ Comitia daselbst vorzunehmen/ zu der Zeit/ da etwa eine Königs-Wahl/oder die Erkiesung eines Generals/ und Feld-Obristen vor der Hand gewesen: oder (3) auch wol einen Circum, Tummel-Platz/ und Orth-Scheidung daraus zu machen/ über welche die Riesen/ und Gewaltigen der Nation im Duell/ oder einigen Kampff nicht treten musten/ wo sie nicht ihre vermeynte gerechte Sache/ durch sothane schimpffliche Flucht verliehren wolten. Denn zu uhralten Zeiten/ ehe und bevor ein recht förmlich Gerichte constituirt gewesen/ und gehegt worden/ war der Gebrauch im Lande/ daß alle Streit-Sachen/ sonderlich bey den Edlen/ und Fürnehmen/ dem blossen Faust-Recht unterworffen worden: und wer im kämpffen dem andern überlegen gewesen/ zu dessen Vortheil ist auch die Sache entschieden worden. So weit Herr D. Major.

§. 3. So ist nun die erste Endursach der Cimbrischen Begräbnissen/ wie wohlgedachter Autor anzeiget/ die Unsterbligkeit der Seelen/und Aufferstehung der Todten zu urkunden. Daß die Cimbri beydes geglaubt/ ist in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 41. 43. erhärtet. Daß sie mit ihren Grab-Hügeln/ und Hainen auff der Seelen Unsterbligkeit ihr Absehen gehabt/ wird sich im folgenden außfinden. Bey dem Plinius lib. 7. cap. 55. schreibet der Weltbekandte Philosophus Democritus/ daß die Leiber der Verstorbenen in der Erden sollen verwahret werden/ wegen ihrer künfftigen Wiederaufflebung. Wegen dieser Ursachen halben pflegen die alten Hebreer die Todten-Gräber Häuser der Lebendigen zu nennen/ D. Gejerus de Luctu Ebræor. cap. 6. num. 10. pag. 123. Zu dem Ende haben die erste Christen ihre Gräber mit Steinen/ und köstlichen Monimenten gezieret/ wie der alte Christen-Poet Prudentius in seinem bekandten Sterbe-Lied (so in den Gesang-Büchern zerstümlet/ und verkehrt angezogen wird) andeutet/ mit diesen zu Teutsch übersetzten Worten:

> Was meynstu/ diese Stein/ und Monumenten wollen
> Bedeuten? anders nicht/ denn daß wir glauben sollen.
> Daß diese Todten-Bein
> Nicht gantz gestorben seyn.

Besondern schlaffen/biß die Zeiten kommen werden/
Daß sie mit ihrem Geist vereinigt aus der Erden
Lebendig aufferstehn/
Und herzlich herfür gehn.

(Prudentius in lib. Kathymerinon Hymno 10. in Exeq. defunctorum v. 53. seq. pag. 72.

Quidnam sibi saxa cavata?
Quid pulcra volunt monumenta?
Res quod nisi creditur illis
Non mortua sed data somno.

——— ——— ——— ———

Venient citò secula cum jam
Socius calor ossa revisat,
Animataque sanguine Vivo
Habitacula pristina gestet.

Nicolaus Hermannus des D. Lutherus Discipel hat es also übersetzt/ in seinem Gesang-Buch:

Der Sarg/ und Grab drum wird geziert/
Der Leib ehrlich begraben wird/
Daß wir glauben/ er sey nicht todt.
Er schlaff'/ und ruhe sanfft in GOtt.
Bald werden diese Todten-Bein
Erwarmen/ und sich fügen fein
Zusammen/ mit Krafft/ und Leben/
GOtt wirds herzlich wieder geben)

§. 4. Die andere End-Uhrsach der Cimbrischen Heyden-Gräber ist/ daß denen Verstorbenen ein Ehren-Gedächtnis gestifftet würde. Nach Verodnung des Othins/ sind die Grab-Hügel zum ewigen Gedächtnis der Verstorbenen auffgeführet/ und mit derselben Nahmen geheissen/ Snoro Sturleson. part. 1. Chron. Norvag. num. 1. pag. 7. Also auch die Grab-Steine/ welche zum Andencken der Todten gesetzet seyn. Id. ib. in præf. pag. 2. Denen welche im Kriege tapffere Thaten außgerichtet/ sind zu Ehren grosse Sieges-Steine errichtet/ Id. ib. part. 1. num. 7. pag. 12. zu dem Ende werden sie zum Theil auch ihre Grab-Haine gepflantzet haben.

§. 5. Die dritte End-Ursach der Heydnischen Grab-Monumenten ist/ daß sie daselbst ihren Götzendienst/ und Opffer für die Todten verrichten möchten; wie im vorhergehenden 7. Capittel ist außgeführt. Herr D. Major verwirfft die Meynung/ und gibt vor/ ob hätte er dieselbe cap. 44. pag. 70. 71. widerlegt. Verwundere mich/ daß der seelige Mann diesen Punct/ der so klahr/ und offenbahr ist/ hat anfechten/ und vorschützen dürffen/ ob hätte er am angeregten Orth denselben widerlegt. Der geneigte Leser geliebe/ den bemeldten Orth des Autoren/ dahin er uns zurücke weist/ auffzuschlagen/ so wird sichs finden/ daß er daselbst nicht das geringste hievon anführet/ geschweige wiederlegt. Wie die Cimbri ihre Götzen-Berge mit Steinen/ und Hainen umbgeben/ und daselbst ihre Altaren zum Opffer/ und Götzendienst errichtet hatten: also haben sie auch ihre Grab-Berge gleichfalls mit Steinen/ und Hainen umbschlossen/ und darauff ihre Altare erbauet/ umb daselbst ihr Todten-Opffer/ und Götzendienst zu verrichten. Der unpartheyische Leser beliebe das beregte 7. Capittel anzusehen/ da dieser Punct mit vielen Exempeln/ und Zeugnissen beleuchtiget wird.

§. 6. Die vierdte End-Uhrsach der Cimbrischen Heyden-Begräbnissen ist/ daß sie vermeynten/ ob hatten die Götter und Seelen der Verstorbenen an solchen Grab-Bergen/ und Hügeln ihre Beliebung/ und Wohnung/ und daß der Abgott Othin/ oder

oder Wodan die Seelen der Verstorbenen daselbst solte zusammen ruffen. Daher wird er genandt Houga/ oder Drouga/ Drotten/ ein König/ oder Herr der Grab-Hügel/ Scheffer. in Upsalia antiqua cap. 18. pag. 366. Sie stunden auch in den Gedancken/ ob hätten die Seelen der Verstorbenen unter den grünen Bäumen/ und Hainen/ Kräutern/ und Blumen Lust/ und Belieben zu wohnen/ Schedius syngr. 2. de DIS German. cap. 49. pag. 458. & lib. 10. Franceidos, dessen Zeugnis im obigen andern Capittel angezogen. Das vermeynet auch Servius Honoratus/ ob solten die Seelen der Verstorbenen in den grünen/ und Schatten-reichen Hainen wohnen.

(Servius Comment. in Virgil. lib. 3. Æneid. v. 302. pag. 707. Lucum nunquam ponit, sine religione: nam ibi habitant manes piorum, qui lares viales sunt. Unde in sexto:

Nulli autem domus, lucis habitamus opacis.

§. 7. Die fünffte End-Uhrsach der Cimbrischen Grab-Monumenten/ soll nach Meynung des Herrn D. Majors seyn/ daselbst Ding/ und Recht/ das ist das öffentliche Gericht zu halten. Dieses zu behaupten/ wollen mir die Uhrkunden nicht eben beyfallen. Es läst sich ansehen/ daß eine jede Dorffschafft an dem Orth/ da sie ihre Begräbnisse zusammen hatten/ sich versamblet/ und daselbst Ding/ und Recht gehalten. Vor dem Kirchdorff Löcum dieses Ampts liegt ein Grab-Hügel/ Ding-Hügel genandt/ woselbst unsere Vorfahren vermuthlich Ding/ und Recht gehalten. Ich erinnere mich/ daß in dem bey Zollstät gelegenen Dorff ein Grab-Berg gewesen/ da die Einwohner sich allemahl versamblet/ ihr Dorff-Recht/ und ihre Willkühren zu bekräfftigen. Die Wenden hielten in Gegenwart ihres Königs/ und Priesters ihr Gericht in dem Götzen-Hain bey Altenburg in Wagerland am andern Tage in der Wochen/ Helmold. lib. 1. cap. 84. das ist am Montag/ wie es Cluver. lib. 1. German. Antiq. cap. 34. p. 278. erklähret. Vielleicht daß der König/ und Priester das Ober-Gericht in ihrem Götzen-Hain; eine jede Stadt/ und Dorffschafft aber das Unter-Gericht in ihrem gemeinen Grab-Hain gehalten. Sonsten ist bekant/ daß das oberste Land-Gericht in Jütland bey Wyburg in diesem Hertzogthumb Schleßwig auff Urnehöfft dieses Ampts/ und im Hertzogthumb Hollstein auf Bornhöfft unter dem freyen Himmel geheget worden/ welches lange Zeit nach Einführung der Christlichen Religion ist beybehalten/ biß auff die Regierung des Königs Friederich des Ersten/ der das Schleßwigische Land-Gericht von Urnhöfft nach Flenßburg/ und das Hollsteinische Land-Gericht von Bornhöfft nach Kiel verlegt/ MSS. Privilegia Regum Daniæ, & Ducum Schlesw. Holsat.

§. 8. Daß die Grab-Monumenten zu der Versamblung bey der Königen/ oder obersten Wahl/ und zum Kampff-Platz der Duellanten solten errichtet seyn/ wie Herr D. Major vermeynt/ ist unerweißlich. Es ist aus den Historischen Monumenten offenbahr/ daß die Könige in Dännemarck bey oder zu Wyburg/ und auff Urnhövit erwehlet seyn/ oder vielmehr ihre Wahl daselbst von der gantzen Versamblung bekräfftiget worden/ Saxo lib. 14. Histor. Dan. in Erico Emund p. 248. & lib. 16. in Canuto VI. p. 373. Von denen Wahl-Plätzen der alten Königen in Dännemarck/ als zu Wyburg in Jütland: zu Leire in Seeland/ und auff Löibars-Hügel bey Lunden in Schonen/ schreibt D. Worm. l. 1. Mo-

1. Monument. cap. 12. Der vierdte Königliche Wahl-Platz ist / nach dem angeregten Zeugnis des alten Dännemarckischen Geschicht-Schreibers auff Urnhövit gewesen. Hieselbst / wie auch an andern Orthen ist der Kampff-Platz der Duellanten gewesen / da nach Verordnung des Königs Frotho des Grossen die Streitigkeiten insonderheit / welche criminel / oder Ehren-rührig waren / durch das Schwerdt-Gericht / oder eintzeln Kampff der beyden streitenden Partheyen sind geschlichtet. Hie ist zu diesem Kampff-Platz ein Kräyß gemacht / welchen die Kämpffer nicht überschreiten musten. Wer den andern obsiegte / der hatte das beste Recht / Saxo lib. 5. in Frothone M. pag. 86. Conf. Stephan. in Annotat. ad h. l. Wie es in der Mitternächtigen Welt bey diesem eintzeln Kampff daher gegangen / erzehlet Arngrim. lib. 1. Rerum Island. cap. 9. Hievon hat unser Herr D. Rachel Professor zum Kiel unter dem Titul: Tractatus de Duellis, ein absonderliches vollkommenes Werck daselbst außgegeben / welches hernach zu Lübeck Ao. 1672. vermehrt außgegangen. Darin zeiget er / wie diese eintzele Kämpffe bey allen Teutschen / und vielen andern Völckern und in der gantzen Mitternächtigen Welt / und auff was Arth / und Weise dieselbe sind gehalten. Nun wird man / meines Wissens / weder Exempeln / noch Zeugnisse zum Vorschein bringen können / daß dieselbe auff den Todten-Gräbern solten geschehen seyn. Es ist uhrkundlich / daß die ordentliche Duellen auff dem Ober-Gericht-Platz vorgegangen / da sonsten viel Bluts vergossen ist. Denn wann der Gerichtliche Außspruch nicht nach Wunsch gefallen / ist man à Verbis ad Verbera; von Worten zu Schlägen geschritten / so gar / daß auch die Richter / und Könige selbst haben herhalten müssen. Also ist auff Urnhövit König Erich Emund in Dännemarck bey öffentlichem Ding / und Gericht von einem Edelmann Nahmens Schwarte Plog erschlagen / Ao. 1139. D. Danckw. part. 2. Schleßw. Hollsteinis. Land-Beschreibung cap. 6. p. 97. Bangert. in Annot. ad Helmold. lib. 1. cap. 67. Sivers part. 2. Cant. Cimb. in præf. num. 18. Das bezeugen die alte Cimbrische Lieder / ap. Sivers l. d. num. 1.

> Paa Urnehovit Jutlandsting
> Som jeg blant volckit stod i ring
> Mich schlog der Plog hin forte.

Ende des andern Buchs.

Das



Das dritte Buch: Von denen Heydnischen Grab-Krügen Unserer Vorfahren.

Das I. Capittel. Von denen Nahmen der Grab-Krügen.

Inhalt:

1. Von dem Nahmen/ und Unterscheid der Krügen.
2. Werden sonsten Todten-Töpffe genandt.
3. Die Römer haben dieselbe Urnas geheissen.
4. Wie auch Ossuaria, und Cineraria.
5. Die Griechen heissen dieselbe Amphoren.

§. 1.

DAs Gefäß/ darin die Asche der verbrandten Todten-Cörper verwahret/ und im Grab beygesetzt ist/ wird ein Grab-Krug genandt. Das Wort Krug hat den Nahmen von Krügen/ da man in Krügen das Bier verschencket/ daher die Wirths-Häuser Krüge/ und die Wirthe Krüger geheissen. Wie denn ein Krug vor Alters ein Zeichen der Wirths-Häuser gewesen/ da man Bier/ oder Wein feil gehabt. Die Krüge werden unterschieden. (1) Nach ihrem Orth/ daß etzliche Grab-Krüge: etzliche Garten-Krüge: etzliche Kirchen-Krüge: etzliche Gerichts-Krüge seyn/ davon in folgenden. (2) Nach denen darin enthaltenen Sachen/ als da sind Bier-Krüge/ Milch-Krüge/ Wasser-Krüge/ Wein-Krüge/ Butter-Krüge/ Aschen-Krüge/ rc. (3) Nach der Materie/ als steinerne Krüge/ silberne Krüge/ höltzerne Krüge/ irrdene Krüge/ rc.

§. 2. Werden sonsten Todten-Töpffe genandt/

genandt / wie also M. Treuer in seinem Tractat unter dem Titel Todten-Töpffe außgegeben / dieselbe heisset / weil der verbrandte Todten-Cörper / oder dessen Todten-Gebeine / und Asche darin verwahret. Etzliche belieben dieselbe Todes-Töpffe zu nennen / nicht daß der Todt selbst / sondern des Todes-Krafft / und Wirckung darin befindlich. In diesem Verstand / mag der Colochinten-Topff ein Todes-Topff geheissen werden / darüber der Propheten Kinder klagen / und sagen: der Todt im Töpffen / 2. König 4/39. 40.

§. 3. Die Römer pflegen dieselbe Urnas zu nennen. Diß Wort bedeutet eigentlich einen Wasser-Krug / oder Eimer / sonsten ingemein einen jeden Krug. Die alte Römer hatten (1) ihre Hauß-Urnen / darunter war begriffen ein gewisses Maaß / so ein halben Amphor in sich begriffe / also daß zwo Urnen einen gantzen Amphor machten. (2) Ihre Kirchen-Urnen / welche bey dem Opffer sind gebraucht. (3) Ihre Gerichts-Urnen / darin nicht allein die Gerichts-Taffeln sind geworffē / sondern auch die Nahmen der Richter / welche durchs Loß getroffen / und erwehlt seyn / Dempster. in Annot. ad Rosin. lib. 9. Antiq. cap. 31. p. 1521. seq.

§. 4. In der Lateinischen Sprache / werden dieselbe Ossuaria, Cineraria, Bein-Krüge / Aschen-Töpffe genandt / von den Beinen / und Aschen des Verstorbenen / damit sie angefüllet seyn / In Pandectis, sive Digestis lib. 47. tit. 12. num. 2. werden dieselbe Ossuariæ geheissen / nach der ersten Flexion. Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 24. p. 338. seq. unterscheidet die Ossuaria, und Cineraria also / daß jene Krüge mit den verbrandten Gebeinen / diese aber mit den Aschen des verbrandten Cörpers gefüllet seyn. Diesen Unterscheid will er damit erhärten / daß die Cineraria anders formirt / und gebildet seyn / als die Ossuaria. Es scheinet nicht / daß dieser Unterscheid bey den Römern allgemein gewesen / besondern / daß die meisten die verbrandte Gebeine sampt den Aschen in einen Krug gethan / wie unsere Vorfahren. Der Mantuanische Poet nennet dieselbe Cadum lib. 6. Æneid. v. 226.

Ossaque lecta CADO texit Chorineus aheno.

§. 5. Die Griechen nennen dieselbe Amphoren / wie also Homerus lib. 23. Iliad. v. 90. p. 826. des Patroculus Urne nennet Amphoram. Hierunter wird verstanden / (1) ein Krug ingemein / (2) ein Wein-Krug / oder Wein-Faß / (3) eine Maaß / so nach Unterscheid der Oerther unterschiedlich gewesen / Alexand. ab Alexand. lib. 2. cap. 20. f. 89. b.

Das II. Capittel.

Von dem Uhrsprung der Grab-Krügen unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. OB die Grab-Krüge Zwergen-Töpffe seyn.
2. Ob sie unmittelbahr von GOtt / und der Natur also formiret seyn.
3. Dieser Irrthumb wird widerlegt.

4. Diese

4. Diese Grab-Krüge sind von des Töpffers Hand formirrt/ und gebrandt.
5. Ihr Uhrsprung ist aus dem Heydenthumb her.
6. Theils haben bey Leibes-Leben ihre Grab-Krüge verfertigē lassen.

§. 1.

Es stehen theils in den Gedancken/ ob solten die Zwerge/ oder unter-irrdische Männlein dergleichen Gefässer gebrauchen/ auch ihren Verstorbenen mitgeben/ zu ihrem beliebigen Dienst anzuwenden. Aus dem Aberglauben werden dieselbe Zwerg-Töpffe genandt/ M. Treuer von Todten-Töpffen cap. 1. p. 2. Ist eine gemeine Fabel/ bedarff keiner Wiederlegung.

§. 2. Andere erachten/ ob solten diese Grab-Töpffe Erd-Gewächse von GOtt/ und der Natur also formiret seyn/ und dieselbe insonderheit im May-Monath sich herfür thun/ da die Erde schwanger sey/ und diese Töpffe gebiehren soll/ wie Münsterus vermeynt: In Pohland/ sagt er/ findet man (in der Erden) Häfen/ die sind von der Natur formirt/ und so man sie aus dem Erdreich zeucht/ und trocknet/ sind sie wie andere Häfen/ (oder Töpffe) Münsterus lib. 4. Cosmograph. cap. 49. p. 698.

§. 3. Allein diese Meynung hat gar keinen Grund: denn diese Krüge nicht allein im May-Monath/ sondern auch die gantze Zeit von dem Frühling an/ da die Erde sich eröffnet/ biß in den Herbst/ ja auch mitten im Winter/ da Frost/ und Kalte es nicht hindert/ in der Erden gefunden/ und außgegraben werden. Zudem sind diese Krüge nicht eben von der Arth des Erdreichs/ da sie stehen/ sondern gemeiniglich von Thon. Da sie nun natürliche Erd-Gewächse seyn solten/ müsten sie von der Natur der Erden seyn/ wie der Grund ist/ da sie gefunden werden. Allein die Erfahrung bezeuget/ daß diese Krüge mehrentheils von Thon/ theils auch Steinern/ oder von Glaß/ oder Marmor seyn.

§. 4. Also sind diese Krüge nicht von der Natur/ sondern von des Töpffers Hand formirt/ und gebrandt/ wie sonsten andere Krüge/ und Töpffe. Daß sie aber in der Erden weich seyn/ macht die Feuchtigkeit der Erden/ und der Regen/ und Schnee/ welcher durchdringet/ und die Erde befeuchtet/ wo aber die Erde sandicht/ oder trucken/ und dürre ist/ da sind diese Töpffe was härter/ als anderswo. Deßgleichen im Sommer/ da das Erdreich hart/ und fest ist/ und wenn der Wind/ und Sonnenschein eindringet/ nehmen diese Krüge eine Härtigkeit/ und Festigkeit an sich. Also sind die Töpffer Werckmeister dieser Krüge/ welche dieselbe feil/ und davon grosse Nahrung gehabt.

§. 5. Der rechte Uhrsprung dieser Todten-Töpffe ist aus dem Heydenthumb her/ da man die verbrante Todten-Gebein/ und Asche eingeschüttet/ und verwahret. Es sind diese Grab-Krüge theils von acht hundert biß tausend Jahren/ theils anderthalb tausend Jahren/ ja gar von der Zeit der Geburth Christi her alt. In den Gräbern sind sie/ wie gesagt/ sehr weichlich; aber wenn sie in der Lufft stehen/ erharten sie/ und sind theils an Hartigkeit/ denen Steinen gleich. Daraus erhellet daß sie besser zubereitet/ und gebrandt seyn/ als die Krüge/ und Töpffe heutiges Tages. Eine solche Bewandnis hat es auch mit den Ziegelsteinen/ welche zu unsern Zeiten nicht so

so wohl gebrandt / und von der Gütigkeit nicht seyn/ wie die die alten Ziegel-Steine.

§. 6. Etzliche haben bey Leibes-Leben zum Andencken des Todes ihre Grab-Krügen zubereiten lassen. Das schreibet Homerus lib. 23. Iliad. v. 90. pag. 826. von dem Griechischen Fürsten Patroculus/ daß er/ oder vielmehr seine Mutter ihm einen güldenen Grab-Topff machen lassen. Also hat die edle Römerin Julia ihre Grab-Urne verfertigen lassen / mit dieser Uberschrifft: Julia Fuscinia ossuarium viva sibi fecit, Kirchman. lib. 3. de F. R. cap. 8. p. 376.

Das III. Capittel.

Von der Stete/ und Situation der Grab-Krüge unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Die gemeine Stete der Grab-Krüge sind die Heyden-Gräber.
2. In der Königen / und Helden-Gräber werden diese Krüge eintzeln/ aber in den Gemeinen Gräbern häuffig gefunden.
3. Von der absonderlichen Stete der Grab-Krüge.
4. Von der Situation der Grab-Krüge.
5. Theils Urnen sind in einer Schachtel verwahrt.

§. 1.

Die gemeine Stete der Grab-Krüge sind die Heydnische Gräber/ oder Grab-Berge/ doch nicht alle/ sondern die Gräber derjenigen Heyden/ welche nach dem Tode sind verbrandt. Denn unsere Vorfahren/ wie auch sonsten viele Völcker/ hatten im Gebrauch/ daß sie ihre Todten theils unversehrt/ und ohne Brandt begraben / theils aber verbrandt/ und die verbrandte Gebeine/ und Asche in Krügen gethan und beygesetzet haben.

§. 2. In denen Gräbern der Helden/ und Königen werden diese Urnen eintzeln/ und allein/ aber Hauffenweise gefunden/ in den gemeinen Gräbern/ da gantze Geschlechter ihre Ruhe-Stete haben / wie die Erfahrung bezeuget. Hie ist zu mercken/ schreibt Herr D. Major / daß nicht allein in eintzeln Gräbern / ein eintzeler Topff / sondern in einem Grabe offtmahls viele Urnen unterschiedener Grösse/ und Figur/ wie ingleichen bißweilen zwey / oder drey Hügel gantz dicht an/ und bey einander / mit grosser Müh / und Kosten auffgeführt / zu finden / und nicht unscheinbahre Kennzeichen davon zu nehmen seyn/ daß die Asche/ und Gebeine/ gantzer Familien daselbst verwahrt gewesen/ Dn. D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 28. pag. 41. Bey dem Dorff Twet unweit Schleßwig / hat man einen Berg eröffnet/ welcher mit so vielen Urnen ist angefüllet gewesen/ daß man kaum einen Fuß hat hinsetzen/ oder einen Spathen einstecken können/ da es nicht voll Urnen/ und Todten-Beine gewesen / Cypræus lib. 1.

An-

Annal. Slesvic. cap. 2. p. 16. Dergleichen Exempel könten viele angezogen werden. Bey der Stadt Franckfurth an der Oder / hinter der Kuhburg liegt der so genandte Juden-Berg / da die Juden biß auff den heutigen Tag ihre Todten begraben / welcher vorzeiten eine Grab-Stete der Heyden gewesen / woselbst man viele solcher Töpffe findet. In dem Chur-Brandenburgischen Ampt Lebus / ist dessen hoher Berg voll solcher Urnen / die sich alsdenn häuffig weisen / weñ die durch starcke Platz-Regen abgeschwemte Erde die verdeckte Grab-Stete öffnet / und entblösset / daß zum Theil die zerbrochene Scherben herunter fallen / und die andere Helffte zum Theil oben halb zu sehen ist / M. Treuer von Todten-Töpffen cap. 2. pag. 6. 8. Und cap. 6. p. 16. erzehlet dieser Autor / daß viele tausend Stücke in den sandichten Hügeln sind gefunden / und gantze Aecker voll solcher Gefässe als ein Topff-Marckt im umbpflügen sich herfür gethan. Anno 1694. sind in Thüringen unfern der Stadt Querfurth bey dem Dorff Lütherstet an einem Orth 60. Urnen / zugleich gefunden / Dn. M. Büttner vom Leich-Brand und Todten-Töpffen cap. 1.

§. 3. Die absonderliche Stete der Urnen ist mehrentheis in der Mitten der Grab-Bergen / und gemeiniglich bey / oder unter dem Grab-Altar / was insonderheit die Begräbnisse derer Helden / und Regenten / und derer eintzeln Geschlechter betrifft. Wo aber gantze Dorffschafften von unterschiedlichen Familien in einem Berg ihre Begräbnisse hatten / daselbst soll eine jede Familie ihre Urnen an einer absonderlichen Stete beygesetzt haben.

§. 4. Da viele Krüge in einem Berg befindlich seyn / stehen sie ordentlich bey einander hingesetzet / einer gantzen / oder halben Ellen tieff in die Erde versencket / oben mit Deckeln verwahrt / und auffgerichtet unten auff den Fuß gestellet / und an allen Seiten mit kleinen Steinlein umgeben. Man hat etzlicher wegen wahrgenommen / daß die Erde / damit die Urnen oben bedecket / und umbschlossen seyn / nicht dem Erdreich der Bergen / und Hügeln / da sie stehen gleichförmig / sondern anders woher genommen sey. Die absonderliche Situation und Lager-Stelle der Urnen in den ungemaurten Gräbern / hat uns abgebildet Herr D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 28. p. 41. Wie auch Herr Christian Adolff Balduin in gemaurten oder gewölbten Gräbern / in dem Journal des Scavans T. 6. num. 3. p. 36.

§. 5. Etzlicher wegen hat man diese Urnen in einer höltzernen Schachtel / oder Behaltnis mit ehrnen Bänden umbgeben / verwahrt angetroffen. Eine solche Urne ist Anno 1637. in Seeland bey dem Adelichen Gut Giordslef gefunden / D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. pag. 42. Die Römer / wie auch die Griechen / haben ihre Urnen in absonderlichen Kasten beygesetzet / die sie Loculos, Sarge / oder Todes-Kasten geheissen / in jedem sind eintzele / oder viele Urnen eingeschrenckt / und mit des Verstorbenen Nahmen verzeichnet gewesen / Rosinus lib. 5. Antiq. cap. 39. pag. 995. seq. Masenius in Notis ad Broweri Antiq. & Annal. Trevirens. in Proparascev. cap. 18. p. 93.

Das IV. Capittel.

Von der Materie der Grab-Krüge unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. Die Urnen sind nach Unterscheid der Persohnen von unterschiedlicher Materie/
2. Die meiste Urnen sind irdene:
3. Andere sind von Marmorstein:
4. Theils von Glaß:
5. Theils von Chrystal:
6. Etzliche von Ertz/ oder Messing/
7. Grosser Herren Urnen waren von klahrem Golde/
8. Oder Silber.

§. 1.

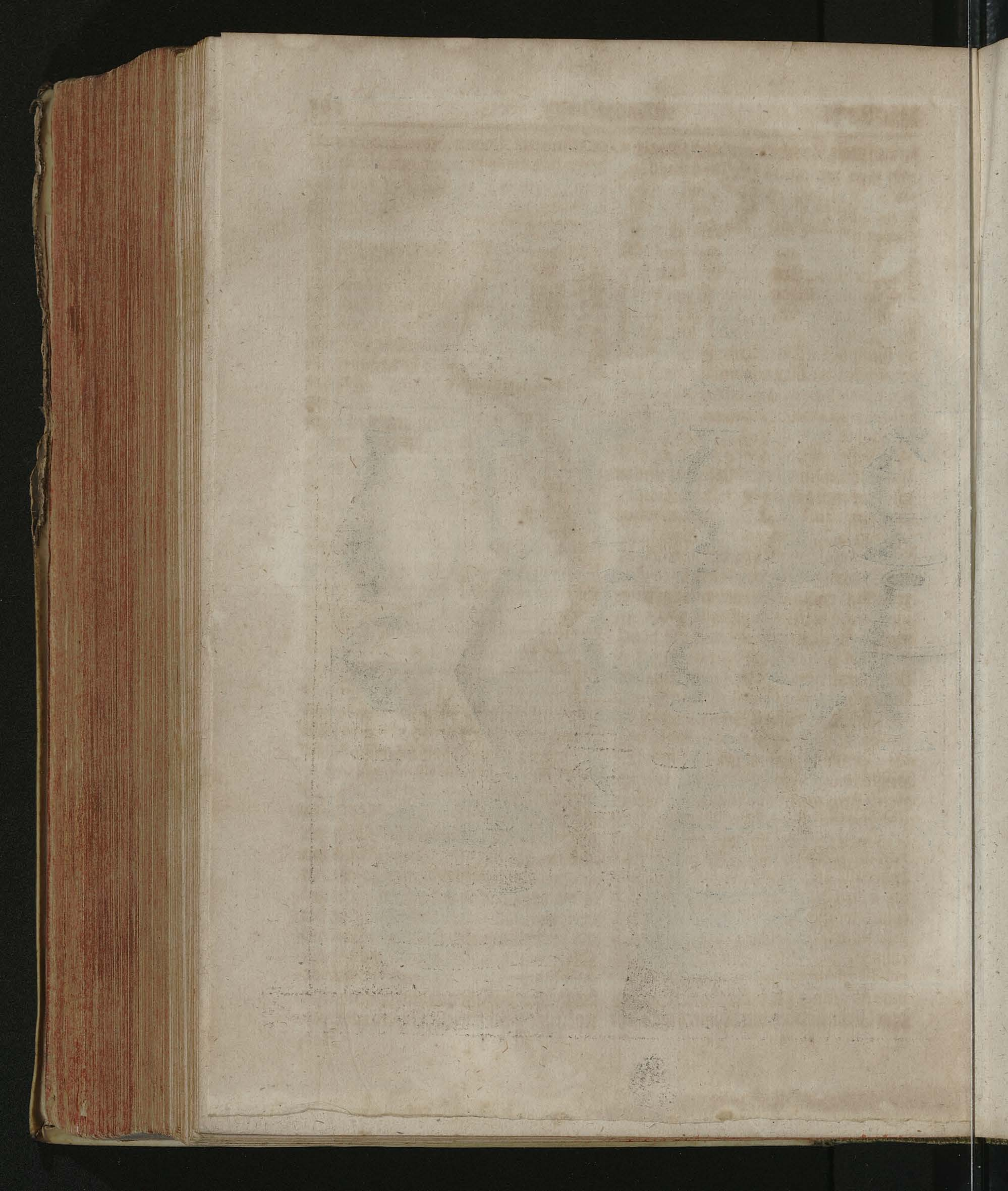
Diese Urnen sind nach Unterscheid der Persohnen / von unterschiedlicher Materie/die meisten von Thon/etzliche von Marmorstein/theils von Glaß / oder Chrystall / einige von Kupffer/ oder Messing/ die wenigsten von Silber/ oder Gold gewesen/welches wir mit Exempeln beleuchtigen wollen. M. Treuer de Urnis cap. 6. p. 14. schreibet/ weiß nicht aus welchem Autoren/ daß die Egypter ihre fürnehmste Reichs-Häupter mit güldenen/den Mittel-Stand mit silbernen/ die Armen/ und Geringen mit irdenen Gefässen nach dem Tode beehret. Möchte wünschen/ daß der Autor Zeugnisse angezogen/daraus er dieses genommen. Es scheinet/ daß er in dem Nahmen gestrauchelt/ denn dieses meines Wissens nicht von den Egyptern/ welche ihre Todten nicht verbrandt / sondern von den Mohren zu verstehen / Alex. ab Alex. lib. 6. c. 14. f. 352. b.

§. 2. Die meisten Urnen sind bey uns/ und andern Völckern irdene von Thon/ oder Töpffer-Erde zubereitet/ welche in den Gräbern durchgehends gefunden / und außgegraben werden; sind aber viel besser gebrandt / als unsere Töpffe heutiges Tages/ wie Herr D. Val. Alb. de Urnis num. 10. p. 10. angemercket/ und daselbst anbey erinnert/ daß die Teutsche Urnen / die er zur Hand gehabt / mit kleinen weissen Steinlein vermischet gewesen / welches ich auch an unterschiedlichen Scherben wahrgenommen. Die Uhrsach/ warumb unsere Vorfahren solche irdene Töpffe gebraucht/ ist/ weil sie in denselben weit sicherer ruhen können/als in andern kostbahren Gefässen/ welche von Dieben / und Räubern nachgestellet werden/ wie D. Val. Alb. am besagten Orth p. 11. uhrtheilet. Theils stehen in den Gedancken / ob solte die Armuth Uhrsach daran seyn/ daß unsere Vorfahren irdene Todten-Krüge gebraucht/ welches M. Treuer de Urnis cap. 9. p. 25. mit gutem Grunde wiederlegt: Warumb die Teutschen/ schreibt er/ keine andere/ als thönerne / oder irdene Gefäs-

se



Pag: 292.
N. 1.
N. 2.
N. 3.
N. 3.
N. 4.
N. 5.
N. 6.
N. 7.
N. 8.
N. 9.
N. 10.
N. 11.
N. 12.
N. 12
N. 13.
N. 14.
Pag: 298: 299: seq.



se zu ihren Knochen / und Aschen genommen / will von einigen Scribenten/die bey Herrn D. Quenstet de Sepultura Veterum, zu lesen/ihrer Armuth / und Einfalt zugelegt werden. Ich halte aber / meinem wenigen Urtheil nach unvorgreifflich davor / daß es unter andern Uhrsachen auff die Sicherung ihrer Gebeine gezihlet gewesen. Denn gesetzt / daß die Reichsten in güldenen/ silbernen/ und andern metallenen Geschirren ihre Gebeine / und Aschen eingesarcket/ so wären sie doch von wegen ihrer Ruhe nimmer gnug versichert worden / wie die Historien von den beraubten Gräbern der Reichen in Vermuthung einiger beygelegten Schätze / gnugsam zeugen. Hingegen wird sich keiner wegen eines irdenen Geschirres mit säumigen nachgraben nicht leichtlich verabsäumen. So weit angeregter Autor. Die Uhrsach/ warumb die Heyden irdene Todten-Krüge gebraucht / ist nicht nur die Sicherheit für Diebe / und Räuber: denn sonsten hätten sie hölzerne / und andere Krüge dazu gebrauchen können/ sondern die Grund-Ursach ist (1) weil die irdene Krüge am besten/ und längsten in der Erden außhalten / gleich bey gleichen hält am längsten aus. (2) Weil unsere Leiber aus der Erden sind/ werden dieselbe am besten denen irdenen Gefässen anvertrauet/ welches den Heyden nicht unbekant gewesen/wie lib. 1. cap. 1. num. 1. seq. ist erinnert. (3) Weil dieselbe zu der Zeit ohne Weitläufftigkeit / und Kostbahrkeit / umb ein geringes zu bekommen. Diese irdene Urnen sind bey den Römern auch sehr gemein gewesen/darin Propertius hat wollen nach Landes-Gebrauch bestattet seyn:

Propertius lib. 2. Epig. 14. ad Cynthiam.

Deinde ubi suppositus cinerem me
fecerit ardor,
Accipiat manes parvula testa meos.

§. 3. Andre haben ihre Todten-Töpffe aus Porphyr / oder Marmorsteinen machen lassen. Der seelige Herr Johan Rist in seinem sechsten monathlichen Gespräch Brachmonaths p. 81. erzehlet/ daß er eine Urne von köstlichen schwartzen Marmor mit Purpur-Adern gehabt / worin ohne Zweyffel ein grosser Herr begraben worden. Eine solche Urne von Porphyr hat ihm Käyser Severus erwehlet/welcher/als er dieselbe kurtz vor seinem Tode vor sich bringen lassen/in die Hand genommen/und gesagt: Tu Virum capies, quem totus terrarum orbis non cepit: Du wirst/will er sagen/ einen Mann umbfangen/welchen der gantze Weltkreiß nicht hat umbfangen/ Xiphilinus in Severo. Jacobus Spon im ersten Buch seiner Reise-Beschreibung pag. 4. & pag. 87. erzehlet/daß er zu Rom in dem Pallast des Cardinals de Maximio eine sehr schöne Urne einer Nachtigal von Marmorstein gesehen. Also beschreibt Tibullus lib. 3. Eleg 2. seine Urne/ daß dieselbe von Marmor gewesen. Seine eigene Worte sind im ersten Buch cap. 13. num. 4. angezogen. Herr D. Rustorff zu Kiel schreibt an mich / daß er eine steinerne Urne in der Nachbarschafft gefunden.

§. 4. Etzliche insonderheit fürnehme Leuthe haben gläserne Urnen gehabt. D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. erwehnet / daß Anno 1637. in Seeland bey dem adelichen Guth Giordslef eine Urne von Glaß in einem sandichten Grab-Hügel außgegraben. Es hat auch sonsten dieser berühmter Professor andere gläserne Todten-Krüge gehabt/wie D. Gejerus de Luctu

Heb. cap. 12. num. 5. ex D. Wormii lib. 4. Rer. rar. cap. 7. seq. schreibet/ und anbey berichtet/ daß Anno 1544. in der Insel Zacynth ein Grab gefunden/ mit des Cicero Nahmen verzeichnet/ darin zwo gläserne Krüge/ ein grosser mit Aschen/ und ein kleiner mit Wasser gefüllet. Gutherius lib. 2. de Jure Manium cap. 24. p. 338. berichtet/ daß er eine gläserne Urne habe/ so der Abt von Cestercien ihm geschenckt. Wohlgedachter M. Treuer de urnis cap. 6. pag. 15. berichtet/ daß in denen Chur-Brandenburgischen Landen gläserne Urnen in den Gräbern gefunden seyn. Masenius in Not. ad Broweri Antiq. & Annal. Trevirens. in Proparascev. cap. 18. pag. 93. gedencket der gläsernen Urnen/ die er zu Trier/ und Confluentz gesehen. Des ersten/ oder wie andere wollen des andern Assyrischen Käysers Belus Urne soll von Glaß gewesen seyn/ darinn sein Leib in Oel gelegen/ mit dieser Grabschrifft: Wer dieses Grab eröffnen und diese Urne mit Oele nicht erfüllen wird/ dem wird es übel gehen. Wie sich nun begeben/ daß der Persische König Xerxes diese Grab-Stete des Belus eröffnet/ und nach Befindung dieser Grabschrifft zum öfftern versucht/ diese Urne/ oder Sarck mit Oel zu erfüllen; aber nicht vermocht das zu thun/ ist er traurig davon gegangen/ und hat ein trauriges Ende genommen/ Ælianus lib. 3. Hist. Var. cap. 3. Conf. Schefferi Not. ad h. l. pag. 660. Offtgedachter Herr M. Treuer am besagten Orth vermeldet aus Sabelly Ennead. 2. lib. 7. daß die Mohren die Leichnam in gläserne Geschirren begraben sollen. Hierinn muß uns Herodotus Nachricht geben/ derselbe schreibet/ daß die Gräber der Mohren von Glaß zubereitet seyn/ welches bey ihnen häuffig/ und gar leicht außgegraben wird. Er thut hinzu/ daß sie einen Grab-Stein von Glaß über die Todten legen/ welche im Grabe begipset liegen/ und durch das Glaß hersür scheinen/ Herodotus lib. 3. num. 75. pag. 185. Vielleicht daß durch diese gläserne Gräber tropischer Weise die gläserne Sarcken zu verstehen.

§. 5. Man hat auch Crystallene Urnen gebraucht. In Norwegen ist zu unserer Zeit eine Urne von Crystall mit dicken güldnen Reiffen umbschlossen/ voll Aschen/ und Gebeinen auff einem alten Kirchhoff außgegraben/ itzo in der Königl. Kunst-Kammer zu Copenhagen befindlich/ welche uns abbildet/ und beschreibet Herr Oligerus Jacobæus in Musæo Regio part. 1. sect. 3. Tab. 14. fig. 6. pag. 56. Eine solche Crystallene Urne soll des Römischen Käysers Titus Vespasianus gewesen seyn/ wie Herr Lutherus angemercket. D. Lutherus T. 4. Jen. Germ. in Comment. Germ. sup. Genes. cap. L. f. 231. b.

§. 6. Theils hatten ihre Todten-Krüge von Ertz/ oder Messing. Herr D. Major erzehlt/ daß er Anno 1683. in dem Grab-Hügel bey dem Gräflichen Guth Drage in Hollstein/ ein Stück Kupffer drey Zoll lang/ und zwey Zoll breit nebst andern kleinern Stücklein seines gleichen gefunden/ daran zwey kleine Vorsätze oder Anhänglinge gewesen/ derer jedwede ein Stücklein Knochen noch fest an sich gehalten. Er schleust mit gutem Grund/ daß dis kupfferne Blech von einer kupffernen Urne gewesen/ so von der Krafft der Erden ist verzehrt. D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 44. pag. 67. Maro im VI. Buch von des Eneas Geschichten v. 222. erinnert/ daß des Trojanischen Helden Misenus Grab-Krug von Ertz/ oder Kupffer gewesen/ darinn dessen verbrandte Gebeine Chorineus gethan.

Ossaque lecta Cado texit Chorinæus aheno.

Aus dem Kupffer wird das Messing zubereitet/ welches die Heyden zu ihren Urnen auch gebraucht. Es gedencket D. Geierus am nechst gedachten Orth / daß eine solche messings Urne zu seiner Zeit in der Kunst-Kammer zu Straßburg gewesen.

§. 7. Grosse Herren hatten ihre Urnen von klarem Golde. Anno 1685. den 16 April sind in der Nachbarschafft auff dem Eyland Munckòe bey Fühnen von einem Bauren/ da er seinen Acker pflügte/ 6 güldene Urnen mit Aschen/ und Erde gefüllet gefunden/ die gröste ist drittehalb Untzen Goldes/ die andern 2 Untzen/ und einen Drachma schwer. Es sind dieselbe in der Königlichen Kunst-Kammer zu Copenhagen befindlich/ werden beschrieben/ und abgebildet von Dn. Oligero Jacobæo in Musæo Regio Tab. 14. fig. 8. part. 1. sect. 3. pag. 57. In diesen güldenen Urnen sind zweyffels ohne die Gebeine eines Königes oder Hertzogen in Dännemarck/ mit desselben lieben Angehörigen verwahrt. Also sind in güldnen Urnen beygelegt (1) die Gebeine des Griechischen Fürsten Patroculus/ Homerus lib. 23. pag. 90. pag. 826. (2) Die Gebeine des Trojanischen Printzen Hectors / Id. lib. 24. ad. fin. pag. 916. (3) Die Gebeine des Königes Pyrrus/ Val. Max. lib. 5. cap. 1. sub tit. Exter. num. 4. (4) Die Gebeine des Königes Demetrius in Macedonien / Plutarchus in Demetrio. (5) Die Gebeine des Käysers Trajanus/ Eutrop. lib. 8. in Trajano pag. 348. (6) Der gantze Sarck des Königes Gwanacapa in Peru / wie auch das gantze Grab ist von klarem Gold gewesen/ in welchem Stück er alle Potentaten der Welt übertroffen / Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 1. pag. 1483. a. (7) Die fürnehmste Japaner gebrauchen auch güldene Urnen / Id. ibid. num. 2. pag. 1524. a.

§. 8. Es ist kein Zweyffel/ unsere Vorfahren werden auch silberne Urnen gehabt haben/ ob wol dieselbe noch nicht gefunden seyn. Denn so sie güldene Urnen gebraucht/ ist wahrscheinlich / daß sie auch silberne Urnen werden gebraucht haben. Der silbernen Urne des Marcellus gedencket Plutarchus in Marcello. Die verbrandten Gebeine und Asche der Indianischen Könige in Siam werden in silbernen Urnen verwahret/ Erasmus Fr. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 2. pag. 1494. a. Von silbernen Urnen schreibet auch Marcellinus im neunzehenden Buch/ mit diesen Worten: Post incensum corpus, ossaque in argenteam Urnam conjectam &c. Gleicher Weise ist des berühmten ICti oder Rechts-Gelehrten Papinianus Urne aus Silber gewesen/ Kirchman. lib 3. de F.R. cap. 20. pag. 483.

Das V. Capittel.

Von der Gestalt derer Grab-Krüge unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. DIe Grab-Krüge sind von mancherley Gestalt/
2. Wie unsere Hauß-Töpffe von des Töpffers Hand also formirt.

3. Sind

3. Sind einander gleich/ daß sie unten am Fuß breit/ also daß sie stehen können.
4. Zum andern daß sie oben offen seyn/ mit einem Deckel verwahret: Diese Deckel der Urnen sind einander ungleich an Materie/ und an Gestalt.
5. Von Abbildung der Cimbrischen/ und außländischen Urnen.

§. 1.

Es sind unsere Grab-Krüge von mancherley Gestalt/ also daß wenige gefunden werden/ die in allen Stücken einander gleich seyn: Wie mannigfaltig dieselbe an Gestalt unterschieden seyn/ wird im nechstfolgenden VI. Capittel/ als auch in der beygefügten Tabel angezeiget. Wenn man ihre verschiedene Gestalt genau untersuchet/ so sind etzliche hoch/ wie die Riper-Töpffe: einige sind niedriger/ wie die irrdene Milch-Krüge: theils sind weit/ und breit/ wie die Garten-Krüge/ oder grosse Fleisch-Töpffe: andere haben einen langen schmalen Hals/ aber einen dicken Bauch/ wie die grosse Wein-Krüge: andere sind oben/ und unten und in der Mitte gleich/ nach der geraden Linien/ wie die gleich gerade Krüge der Apothecker: Summa ihre Gestalt ist so unterschiedlich/ daß man sich darüber verwundern muß/ M. Treuer l. d. cap. 7. p. 17.

§. 2. Also sind die Grab-Krüge von des Töpffers Hand nach Landes Gebrauch/ oder Begehr der Leuthe/ die sie verlangten/ auff unterschiedliche Arth/ und Weise formiret. Es hat mit denselben/ was die eusserliche Gestalt betrifft/ fast eine gleiche Beschaffenheit/ wie mit unseren gemeinen Töpffen/ die wir in der Haußhaltung gebrauchen. Dieselbe werden von dem Töpffer/ wie mans verlanget/ oder nach des Orths Gewohnheit/ in dieser/ bald in einer andern Form zubereitet. Hierin bestehet der Unterscheid/ daß unsere Hauß-Töpffe mehrentheils dreyfüssig/ und mit Hand-Stielen/ unsere Grab-Töpffe aber ohne solche Füsse/ und Hand-Stielen seyn.

§. 3. In zweyen Stücken sind alle unsere Grab-Töpffe einander an gemeiner Gestalt gleich/ und zwar erstlich darinn/ daß sie gemeiniglich unten am Fuß breit/ und eben seyn/ also/ daß sie auffgericht stehen/ wo man sie hin setzet. Darinn aber sind sie unterschieden von theils Römischen Urnen/ welche unten entweder rund/ oder gar zugespitzet seyn. Also daß sie von selbsten nicht stehen können/ es sey denn/ daß man dieselbe in ein Grüblein/ oder Loch einsetzet/ oder in das Erdreich eindrückt. Solche Römische Urnen/ von der Gestalt/ die zu Rom/ zu Neapolis/ so zu Narbonne/ und Wien gefunden seyn/ bildet uns ab Gruterus de Inscript. pag. 927. 929. 949.

§. 4. Zum andern sind unsere Grab-Krüge an Gestalt einander darinn gleich/ daß sie oben offen seyn/ oder einen offnen Mund haben/ welcher mit einem Deckel/ oder Stülpe verwahret ist/ damit nichts auß- oder einfallen möge. Diese Deckel der Grab-Krügen sind einander ungleich (1) an Materie. Die meisten sind irrdene von gebrandtem Thon/ wie die Urnen selbst/ theils aber sind steinerne. Der Hr. Pastor zu Tofftlund Haderslebischen

Ampts Ehrn Andreas Clausen schreibt an mich/ Anno 1697. den 4. Febr. daß er in einem bey dem Kirchdorff gelegenen Berg Grab-Töpffe gefunden/ darüber platte Deckel gelegen/ theils von gebrandten Thon/ theils von platten dünnen Stein. Es berichtet Her: M. Büttner vom Leichen-Brandt/ und Todten-Krügen cap. 16. pag. 90. daß die meisten seiner Thüringischen Urnen mit steinern/ oder thönern Deckeln versehen/ und die Stein-Deckel ungearbeitete Bruch-Stücken wären. Herr D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 7. pag. 47. erzehlet/ daß im Alburgischen Stifft in Jütland eine Urne gefunden/ mit einem breiten ebenen Stein bedecket. Herr D. Major am mehrgedachten Orth cap. 44. pag. 67. schreibet von einem kupffernen Stölpe/ so nach seiner Meynung ein Deckel von einer kleinen Urne gewesen. (2) An Gestalt. Die Deckel sind ingemein eben/ und rund wie ein Teller/ andere sind außwendig verhoben/ und inwendig hohl/ und gewölbet/ nach der Arth wie die verhobene Schaal- oder Becher-Deckel/ wie des D. Majors kupfferne Deckel. Solche platte/ und verhobene Urnen-Deckel hat Herr M. Treuer am bemeldten Orth cap. 6. über seine Chur-Marckische Urnen gefunden/ und in seinen Tabellen abgebildet. Dn. Tenzel. in der Monathlichen Unterredung des Julius Anno 1696. berichtet/ daß er solche Deckel gesehen/ welche oben ein Ohr mit einem Loch hatten/ dadurch man einen Finger stecken könte. pag. 653. 654. Von seinen Thüringischen Urnen erzehlet M. Büttner am nechstgedachten Orth/ daß die Gestalt der Deckel unterschieden/ die meisten/ sagt er/ waren wie zugespitzte Mützen/ höher oder niedriger. Grosser Herrn Urnen waren mit Kronen zugedecket. Des Königes Demetrius/ und des Marcellus Urnen sind beyde mit güldenen Kronen gezieret gewesen. Plutarchus in Demetrio, & Marcello.

§. 5. In dem nechstfolgenden Capittel/ werden die Cimbrische Urnen nach der eusserlichen Gestalt unterschieden/ und mithin abgebildet. Dabey die außländische Urnen/ insonderheit die Brandenburgische von M. Treuer/ und die Sarmatische/ oder Pohlnische von M. von Mellen/ und die Thuringische von M. Büttner/ und M. Schmidt/ und die Hessische von Herrn Christ. Adolff Balduin/ wie auch die alte Römische von Janus Gruterus abgerissen/ angefüget werden.

Das VI. Capittel.

Von dem Unterscheid der Grab-Krüge unserer Vorfahren/ nach der eusserlichen Gestalt.

Inhalt:

I. Unterscheid/ etzliche Urnen sind ohne Ohren/ etzliche mit Ohren.

2. Unterscheid / theils sind nach der geraden Linie / andere haben einen dicken Bauch.
3. Unterscheid / theils sind groß / theils klein / theils mittelmässig.
4. Unterscheid / etzliche sind wie die Nabe an einem Wagen-Radt.
5. Unterscheid / an der Farbe / etzliche sind dunckel-roth / andere schwartz / andere blaulicht.
6. Unterscheid / etzliche haben einen langen / andere einen kurtzen Halß / mit einem dicken Bauch.
7. Unterscheid / theils haben einen ebenen platten Fuß / andere einen runden Fuß.
8. Unterscheid / daß etzliche ohne Figuren / andere mit Figuren seyn.
9. Unterscheid / einige Urnen haben einen doppelten Raum.
10. Unterscheid / die meisten oben eng / hinunter weit / theils aber oben weit / und unten eng.

§. 1.

ES sind die Todten-Töpffe an Gestalt mannigfaltig unterschieden. Der erste Unterscheid ist / daß etzliche ohne/andre mit Ohren seyn. Urnen ohne Ohren sind bey uns in diesem Ampt außgegraben / und in der Königl. Kunst-Kammer zu Copenhagen zu sehen. Num. 1. Dn. Oligerus loco infra dicto. Die Urnen mit Ohren sind wiederumb unterschiedlich: Denn etzliche haben oben am Rand / oder an der Seite nur ein einig Ohr / oder Henckel. Dergleichen sind Anno 1694. im Kirchspiel Hammelo Haderslebischen Ampts von Herrn Reimarus/Pastoren daselbst außgegraben. Num. 2. Es sind andre Grab-Krüge / welche zwey Ohren haben / entweder oben am Rande / oder etwas hinunten an der Seiten. Solche zwey-örichte Urnen erster Arth sind hie im Lügum Kirchspiel dieses Ampts auff Grunerfeld / der andern Arth sind in dem so genanten Bülcker-Grab im Dänischen Walde gefunden / von Herren D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 28. pag. 41. Num. 3.

§. 2. Der andere Unterscheid ist / daß etzliche Urnen sind nach der geraden Linie oben / und unten / und in der Mitte gleich dick. Eine solche Urne hat zu unserer Zeit in Seeland bey dem Adelichen Guth Lindholm einen Schuh hoch Herr D. Worm gefunden. Num. 4. Fast eine gleiche Urne doch ein wenig außgebogen / hat der Küster zu Lügum in der Nachbarschafft außgegraben. Num. 5. Andre hingegen sind oben schmal / haben aber einen dicken Bauch / wie die angeregte Urne von Herrn D. Major erfunden. Einen solchen Grab-

Krug

Krug mit einem schmalen Hals/und dicken Bauch habe ich vom Herrn Pastorn zu Tofftlund Ehren Andreas Clausen bekommen/ welcher Anno 1697. bey dem Kirchdorff in einem Hügel ist gefunden/ Num. 6.

§. 3. Der dritte Unterscheid ist/ daß etzliche sind sehr grosse/ andere kleine/ andere mittelmässige Urnen. In den grossen sollen Riesen/ in den kleinen aber Kinder/ in den mittelmässigen alte Leuthe von gemeiner Statur liegen. Bey Weere in Seeland ist eine sehr grosse Urne außgegraben/ so eine Riesen-Urne scheinet/ welche in der Königl. Kunst-Kammer zu Copenhagen verhanden. Dn. Oligerus in Regio Museo pag. 63. Von dem Herrn Pastoren zu Loit dieses Ampts habe eine sehr kleine Urne in seinem Kirchspiel außgegraben bekommen/ welche allem Ansehen nach eine Kinder-Urne ist Num. 7. Wo die grosse/ und kleine Urnen in einem Grab beyeinander stehen/ da sind in den grossen die Hauß-Väter/ und Müttere/ in den kleinen aber die Kinder bestattet/ D. Val. Alb. de Urnis th. 13.

§. 4. Der vierdte Unterscheid ist/ daß einige Grab-Krüge wie eine Nabe am Wagen-Radt gestalt seyn. Ein solcher Krug ist bey uns im Löcum-Kirchspiel von einem Bauren auff Jarupfeld außgegraben. Num. 8.

§. 5. Der fünffte Unterscheid der Urnen wird von der eusserlichen Farbe genommen: Denn etzliche sind von schwartzer Farbe/ andere von dunckelrother Farbe. Von dieser letzten Farbe sind alle Urnen gewesen/ die ich gesehen. Der schwartzen Urnen werden viele auff der Insel Före Tunderischen Ampts außgegraben/ D. Danckw. part. 2. Schleßwig/Hollsteinische Landes-Beschreibung cap. 5. pag. 89. Bey Woldemarstofft Nord-West von Flensburg ist Anno 1687. ein solcher schwartzer Topff mit Aschen/ und verbrandten Beinen gefüllet/ in einem Hügel außgegraben. Man hat auch daselbst einen Hauffen schwartzer Töpffe in einem Berg angetroffen/ wie die Einwohner daselbst berichten. In Seeland sind Urnen von blaulichter Farbe gefunden/ D. Worm. l. d. cap. 7. pag. 41. Herr Tentzel in der Monathlichen Unterredung des Julius Anno 1696. pag. 651. theilet seine Urnen nach der Farbe/ in gelbe/ schwartze/ dunckelgraue/ und Bleyfärbige. Herr D. Major im bevolckerten Cimbrien cap. 44. pag. 71. gedenckt einer weiß- und rothen Urne bey Rensburg gefunden.

§. 6. Der sechste Unterscheid der Grab-Krüge ist/ daß etzliche einen langen/ oder kurtzen Halß mit einem weit auffgeschwollenen Bauch haben. Eine solche Urne mit einem langen Halse/ aber dicken Bauch ist zu unserer Zeit in der Nachbarschafft gefunden/ schreibet Dn. D. Worm. in Additamentis ad Monumenta Danica pag. 6. Num. 9. Es vermeldet dieser Autor/ daß er von dem Herren Stephanius eine sonderbare Urne bekommen/ welche oben/ und unten zugespitzet/ aber in der Mitte sehr weit außgedehnet ist Num. 10. Sind beyde in unserem Cimbrischen Gutland Anno 1649. außgegraben. Diese Urne ist einen Schuh/ und sieben Untzen hoch/ aber in der Mitte drey Schuhe/ und vier Untzen im Umbzirck. Jene Urne aber ist acht Untzen hoch/ und der Bauch anderthalb Schuh im Umbfang. Herr M. Ristius Pastor zu Wedel in Stormarn/ hat mir vor etzlichen Jahren einen Abris eines Grab-Krugs mit einem gantz kurtzen Halß/ und weit auffgeschwollenen Bauch zugesandt. Num. 11. Ist beynahe eine halbe Elle hoch/ und der Bauch vierdtehalb Ellen im Umbkreiß.

Solche Urnen mit dicken Bäuchen sind in der Königlichen Kunst-Kammer zu Copenhagen zu sehen / Num. 12. Dn. Olgerus in Musæo Regio part. 1. sect. 3. tab. 13. pag. 55.

§. 7. Der siebende Unterscheid / daß unsere Cimbrische Urnen ingemein unten einen ebenen platten Fuß haben / daß sie auffgericht stehen. Etzliche wenige aber haben einen runden Fuß/ also daß sie nicht stehen können. Wie die obgedachte Crystallene Urne Num. 13. Und die güldene Urne Num. 14. Einen solchen runden Fuß hat die obbemeldte Seeländische gleichgerade Urne / davon im vorhergehenden anderen Satz. Also sind die Römische Urnen gemeiniglich von runden Füssen gewesen/ wie obgedacht.

§. 8. Der achte Unterscheid ist/ daß unsere einheimische Urnen recht / und schlecht seyn/ohne Figuren. Einige aber sind mit etzlichen wiewol schlechten Figuren gezeichnet/ wie die güldene Urnen Anno 1685. auff Munck-Insel gefunden. Num. 13. Davon im vorhergehenden vierdten Capittel / unter dem siebenden Satz. Deßgleichen die itztgedachte Crystallene Urne. Num. 13.

§. 9. Der neundte Unterscheid ist / daß etnige Urnen gefunden werden/ welche doppelt seyn / oder einen doppelten Raum haben. Herr D. Major l. d. cap. 31. pag. 48. 49. erzehlet / daß er in dem obgedachten Heydnischen Bülcker-Grab im Dänischen Walde gelegen/unter 5 Urnen eine doppelte Urne/ wiewol zerbrochen/gefunden die er zum Exempel einer Rarität ohne Exempel präsentiret/ und abbildet/ Num. 14. Darüber urtheilet er also / daß in der doppelten Urne des Vatters und der Mutter zusammen / in den vier umbstehenden gemeinen Urnen aber so vieler Kinder Gebeine / und Aschen verwahrt. Dergleichen Exempel von doppelten Urnen beyzufügen/so erzehlt Herr M. Treuer am mehr gedachten Orth/ daß er unter den Franckfurtischen Urnen eine doppelte gefunden/welche in der Mitte unterschieden/darin sonder Zweyffel zweyer vertrauten Freunde / oder verliebten Persohnen Asche / und Gebeine beysammen verwahret seyn. Dis Zeugniß des M. Treuers citirt Herr D. Val. Alb. de Urnis num. 15. pag. 12. und erkläret hierauff des Agathias Epigramma. (a) Sonsten hat man verschiedene Exempel / daß die Asche / und verbrandte Gebeine vertrauter Freunde in eine Urne zusammen gelegt seyn. Der Homerische Patroculus spricht zu seinem vertrauten Freund dem Achilles/ daß eine Urne ihre Todten-Knochen beyderseits bedecken solte / Homerus lib. 23. Iliad. v. 89. pag. 826. Derer beyden Hertzens-Freunde Lucius / und Flavius verbrandte Gebeine sollen zu Rom in einer Urne zusammen liegen / wie ihre Grabschrifft (b) bey dem Camerar. Cent. 1. Hor. cap. 97. pag. 455. also lautet/ welche in unserer Sprache also schallen möchte:

Ob wol die Urn' ist klein/ und hält zugleich in sich
Zwey Leiber; ist doch nur ein Geist. Einmüthiglich
Flavius / und Lucius gelebt. In beyden war
Ein Sinn/ und Lieb'/ und Fleiß / und Leben immerdar.

Weil Pyramus / und Thisbe aus Liebe sich selbst umbgebracht/ sollen ihre Gebeine in einer Urnen auffgehoben / und verwahret seyn. Des Ovidius Worte hiervon im vierdten Buch seiner Verwandlungen (c) mögen also übersetzet werden:

Gleich

Gleich wie dieselbe durch gewisse Liebes-
Flammen/
Und durch die letzte Stund des Todes sind
zusammen
Gefügt: also ihr' Asch'/ und beyderseits
Gebein'
In einem Grab/ und Krug soll beyge-
leget seyn.

Es scheint/ daß diese Urnen doppelt/ das ist/ in zwey Räumlein unterschieden gewesen/ wie die obgedachte Franckfurtische Urne:

(a) Agathias lib. 3. Anthol.
εις δὺ ἀδελφὺς ἰνδ' ἐπέχει, τάφος
ἑν γαρ ἐπέσκον
Ημαρ καὶ γενε͂ης δι δυο καὶ θα-
νάτυ.

(b) Camerarius l. d.
D. D. S.
Urna brevis geminum quamvis tenet
ista cadaver
Attamen in cœlo spiritus unus
adest;
Viximus unanimes Luciusque, & Fla-
vius, idem
Sensus, amor, studium, vita duo-
bus erat.

(c) Ovidius lib. 4. Metamorph. fab. 2.

Ut quos certus amor, quos hora novissi-
ma junxit,
Componi tumulô non invideatis
eodem.

Et postea:

Quodque rogis superest UNA requi-
escat in URNA.

§. 10. Der zehende Unterscheid ist/ daß die meisten Urnen oben eng/ unten aber/ oder in der Mitte weit/ einige hingegen oben weit/ hinunter aber eng seyn/ wie die Norwegische Crystallene Urne Num. 13.

Das VII. Capittel.

Was in diesen Grab-Krügen und dabey enthalten.

Inhalt:

1. IN diesen Urnen sind die verbrandte Todten-Knochen/ und Aschen enthalten/
2. Wie auch Kohlen/
3. Und allerhand Sachen/ so den Todten im Leben lieb gewesen.
4. Was M. Büttner in den Urnen gefunden/
5. Und M. Treuer. Von den Haaren wird gehandelt.
6. Was D. Val. Alberti in den Urnen gefunden.

7. Im ersten Buch dieses Wercks sind allerhand Sachen angezogen/ so man in den Urnen gefunden.
8. Von den Grab-Reliquien des Königes Childerichs in Franckreich.
9. Was Herr Birckrud in den Urnen und Gräbern gefunden.

§. 1.

Das Fürnehmste/ so in diesen Krügen enthalten/ sind die verbrandte Todten-Knochen/ und Aschen/ welche nach vollendeten Brandt sind auffgesamblet/ und in diesen Töpffen verwahret/ wie im vorhergehenden ersten Buch am 13. Capittel ist erörtert. In den Grab-Krügen/ die ich gesehen/ sind die Gebeine durch des Feuers, Krafft zu kleinen Stücken verbrandt/ und die Asche zur Erden verwandelt. Die Verwesung in der Erden wird hiezu ein grosses beytragen: nach dem Göttlichen Außspruch: Du bist Erde/ und solt zur Erden werden/ 1. Mos. 3/19.

§. 2. Es werden auch Todten-Kohlen in den Grab-Krügen gefunden/ dieselbe sind bey Außlöschung des Todten-Brandes zugleich außgelöschet/ und getödtet/ und also mit den Aschen/ und Gebeinen in die Grab-Krüge gethan. Ich weiß mich nicht zu erinnern/ solche Todten-Kohlen in den Urnen gefunden zu haben. Es vermeldet Herr D. Major l. d. cap. 39. pag. 60. cap. 41. pag. 62. daß er in den Urnen/ und Gräbern vielfältige Kohlen gefunden/ die aber nicht über ein Daumen Glied groß gewesen. Es schreibet Herr D. Rustorff zu Kiel an mich/ daß er auch in den Gräbern solche Kohlen gefunden. Herr Rudbeck. T. 1. Atlant. cap. 24. pag. 652. bezeuget auch/ daß er unter den Todten-Beinen Eichen-Kohlen angetroffen. Daß in allen Urnen solche Todten-Kohlen nicht mehr gefunden werden/ wird die verzehrende Krafft der Erden veruhrsachen/ dadurch diese Kohlen verweset/ und zu Erde/ und Asche verwandelt seyn. Daraus schliesse/ daß die Urnen/ darin keine Kohlen zu finden/ weit älter/ als die anderen/ darin Kohlen anzutreffen. Was sonsten die Eichen-Kohlen betrifft/ derer Herr Rudbeck gedencket/ dieselbe werden dauerhafftiger/ als andere Kohlen gehalten.

§. 3. Alles was dem Todten im Leben lieb gewesen/ ist zu demselben ins Feuer geworffen/ und verbrandt/ was aber nicht verbrandt ist/ daß ist mit den Aschen/ und Knochen außgesamblet/ und in die Urnen gethan. Was metallische Sachen gewesen/ an Geld/ Silber/ Gold/ Waffen/ und Gewehr/ ꝛc. so ins Feuer geworffen/ dieselbe sind durch des Feuers Glut entweder zerschmoltzen/ oder in Stücken geborsten/ und verdorben. Aber alles außgesamblet/ und mehrentheils in Töpffen verwahrt. Das ist die Uhrsach/ daß in etzlichen Urnen zerschmoltzene metallene Stücken/ wie auch Stücken von Messer/ Wehr/ und Waffen gefunden werden. Etzlicher wegen sind solche Sachen nicht ins Feuer geworffen/ sondern in den Urnen/ oder Gräbern beygelegt da man sie gantz/ und zum Theil unversehrt angetroffen.

§. 4. Was Herr M. Büttner in den Urnen gefunden/ oder angemercket/ bezeuget er mit folgenden Worten: Nebst denen Knochen funden sich auch in denen Römischen Urnen allerhand Nadeln/ Rin-

Ringe / Pitschirr / und viel andere Dinge. In der Urna Childerici Regis Franciæ, eine güldene Nadel: in denen Dänischen vergüldete Dolche / kupfferne Messer / mit einem Ring am Heffte. In denen Hallischen ein Hammer / welcher vielleicht von Sächsischen Reutern / deren sie sich vorzeiten gebraucht / wie Fabricius angemerckt. Aus Erzehlung Herrn Bartholomæi Keckens J. U. P. in Leipzig habe / wie unsern Weissenfels in seinem Patria eine Sammeten Mütze in einem Todten-Topffe unter andern gefunden / als oben gedacht worden. In unsern Quernfurtischen ist weder Gold / noch Silber / dennoch aber allerhand Merckwürdiges anzutreffen. Das gemeinste sind Spangen / und Schnallen / und diese entweder von Eisen / oder Messing / unterschiedlicher Grösse. Die eisernen von Rost gefressen / und zerbrochen. Ihre Gestalt gleichet sich mit der Arth / welche Casalius abbilden lassen / von deren Gebrauch am gemeldten Orth weitläufftiger zu lesen. Unter andern war eine sehr lang / und von Eisen. Die Spangen sind / wie die Böhmische Groschen / viereckicht von Messing / mit Buckeln / und zurück gebogenen Hacken. Die Löcher sind gantz eigentlich zu sehen / wormit sie angehefftet worden. Haare aber / welche sonsten in denen Griechischen / Römischen / und Brandenburgischen / sind hier nicht zu finden. Eine eintzige Nadel war anzutreffen / woraus zu schliessen / daß der Gebrauch der Flecht- und Hafft-Nadeln bey diesen Völckern nicht so gemein. Hingegen stiessen uns destomehr Hacken von Eisen zu Handen / wie auch ein eisernes Kettgen. Unter andern aber ein eiserner Ring in einer Urna eines Kindes / nebst zwey runden Küchlein / so durchlöchert / gelbe / roth / und blaufärbig waren / mürbe / und von unbekandter Materie. Item ein Stück von einem Messingen Ringe / der die Rundung eines Tellers / und die Stärcke eines Feder-Kiels hatte. Item etliche Stückgen Eisen / deren Brauch unbekandt. Wie Herr M. Treuer angemerckt / daß die Fichten mit ihren Wurtzeln durch die Urnen gedrungen: Also funden sich hier vollkommene Erd-Nüsse in denenselben. So weit M. Büttner vom Leichen-Brandt / und Todten-Krügen / cap. 16, num. 12. seq.

§. 5. Es berichtet Herr M. Treuer / daß er in den Grab-Krügen Haare / durchbohrte Steine / silbern Drat / allerley Gefässe / Töpffe / Feuer-Sorgen / Brat-Pfannen / Butter-Büchsen / rc. gefunden / Dn. M. Treuer de Urnis cap. 7. Was die in den Urnen gefundene Haare betrifft / ist ungewiß / ob dieselbe der Todten gewesen / oder der Lebendigen / nemlich der lieben Angehörigen / welche zur Bezeugung ihres Leydwesens ihre Haare sollen abgeschnitten / und auff oder in die Todten-Töpffe gelegt haben.

haben. Es ist meines Erachtens noch nicht erwiesen / daß die Teutschen Völcker diese Römische Weise von Haaren abscheeren / bey ihren Begräbnissen solten gehalten haben. Ich lasse den geneigten Leser uhrtheilen / obs nicht eine Römische Urne gewesen / darin / oder darauff diese Haare / nach Anzeige des wohlgedachten Autoren / gelegen. Wie die Römer / und Griechen den Todten die Haare abgeschnitten / und vor der Hauß-Thür zum Todten-Zeichen auffgehängt: Deßgleichen wie die Anverwandten ihre Haare abgeschnitten / und auff des Todten Brust / oder Grab gelegt / zeiget Herr Kirchman. lib. 1. de Fun. Rom. cap. 14. & lib. 2. cap. 15. Des Patroculus Leichnam ist auff den Scheiter-Hauffen überall mit Haaren bedecket / so seine Freunde abgeschnitten / und ihn damit geehret haben / Homerus lib. 23. Iliad. v. 133. Insonderheit hat Achilles seine gelbe Haare abschneiden lassen / und auff seines Freundes Patroculus Cörper gelegt / Id. ib. v. 139. 150. seq. So hat auch Pyrrhus seine Haare abscheeren lassen / und über seines Vaters Grab gelegt / Dictys Cret. lib. 4. de Bello Trojano pag. 81. Gleichfalls haben die Könige / und Fürsten der Griechen ihre abgeschnitten Haare auff des Ajax Grab hingelegt / Dictys Cret. lib. 5. ib. pag. 132. Wenn bey den Hyperborischen Völckern Jungfrauen sterben / sollen die nachlebende Knaben / und Jungfrauen ihre Haare abscheeren lassen / und auff der Verstorbenen Gräber hinlegen / Alexand. ab Alexand. lib. 5. cap. 26. f. 310. a. Vermeyne / daß die Haare nicht so sehr auffs Grab / da Wind / und Wetter / und andere vielfältige Zufälle dieselbe vertilget hätten / sondern auff den Grab-Krug geleget seyn. Das bescheiniget Statius lib. 5. Silv. silv. 3. Epiced. in Patrem:

> Exere semirutos subito de pulvere vultus,
> Parthenope, crinemque afflata mente sepulti
> Pone, super Cineres, & magni funus alumni.

§. 6. Deßgleichen vermeldet Herr D. Val. Alb. de Urnis Feralibus num. 22. pag. 17. daß man in den Urnen Steinlein / Ketten / Teller / Schalen / Becher / Waffen / Drat in Kugeln gewunden / als Seiden-Leinen-Kupffern- und Gülden-Drat / runde Blechlein / wie Geld-Müntze / und Metallene Stücken / ꝛc. gefunden.

§. 7. Im vorhergehenden ersten Buch dieses Wercks ist angezeiget / daß man in den Urnen allerhand gefunden / als Todten-Speise cap. 17: Geld / Gold / und Silber cap. 21: zerbrochene Wehr / und Waffen cap. 22: alles was dem Todten im Leben lieb gewesen / und was er am meiste gebraucht / als Handwercks-zeug / Pfriemen / Scheeren / Messer / Harffen / und andere Spiel-Instrumenten / Nägel / Dolche / Kieselsteine / Weiber-Schmuck / und Geräthe. Ketten / Armbänder / Hauben / Ringe / Nadeln / Wocken / Spindel / allerhand Drat / Haar-Riegel / und Bügel / etc. cap. 23.

§. 8. Im Jahr Christi 1653. hat man zu Dornick in Flandern des Königs in Franckreich Childerichs des Ersten dieses Nahmens Grab / und in demselben verschiedene merckwürdige Sachen gefunden: als hundert güldene Müntzen: zwey hundert silberne Müntzen des Niederreichs: drey hundert gebildete Stücken Goldes / welche wie Bienen gestalt / und mit Flügeln versehen waren: eine Arth von Hefften / nebst einer grossen Spange: einen Ochsen-Kopff von Golde: ein Schwerdt / mit einer von Gold gegossenen Scheide: das Eisen von einem Hellepart: einen gül-

denen

denen Ring / mit des Königes Childerichs Nahmen: einige Täffelein / nebst einer güldenen Nadel: eine Christallene Kugel/ so groß/ wie ein Ey: und nechst bey dem Königlichen Grab ein Huffeisen / nebst einigen Pferde-Knochen. Diese gefundene Grab-Reliquien des Königs Childerichs/ sind in des itzigen Königes von Franckreich Cabinet zum steten Andencken auff- und beygesetzet. Von diesen allen schreibet M. Brice also: Eine von den schönsten/ und sonderbahresten Raritäten/ so in des Königes von Franckreich Cabinet sich befinden / ist nach aller Meynung das Grab (Reliquien des Grabes) Childerichs des ersten Königes in Franckreich / welcher im Jahr 481 starb/ und ein Vater war Clodoveus des I. mit dem Zunahmen des Grossen/ und des ersten Christlichen Königes. Man entdeckte dis Monument zu Dornick im May-Monath 1653. da man das Fundament/ zu einem Gebäu/ so auff dem Kirchhoff des Hl. Brice solte gebauet werden/ graben wolte. Ungefehr sieben Fuß tieff kam ihnen ein Stein vor/ welcher von Vermürbung als auch von dem stossen / so die Arbeiter thaten/ leichtlich zerbrochen ward. Man fand alsofort mehr als hundert güldene Müntzen des Nieder-Reichs / zwey hundert silberne / nebst dreyhundert Bienen / ebenfalls von Gold / deren Flügel versehen waren / mit einer Arth von Glaß / oder Schmeltzwerck / ein Theil davon hatten Augen/ ein Theil aber nicht. Uber dem war auch daselbst eine Arth von Hefften/ eine grosse Spange/ ein Ochsen-Kopff auch von Gold / so dem Ansehen nach ein Bildniß der Gottheit/ die zu denen Zeiten angebeten worden. Noch ward gefunden ein Degen / davon die Scheide gleichfalls mit gegossenem / und außgearbeitetem Golde außgezieret war. Daran man aber eigentlich erkennen konte/ daß dieses in der That des Königs Childerichs Grab / solches war ein güldener Ring / darauff ein Kopff mit diesen Worten gegrabet war: CHILDERICI REGIS. Noch sollen daselbst gewesen seyn einige Täffelein / mit einer güldenen Nadel/ das Eisen von einem Hellebarde von Rost fast gantz verzehret/ nebenst einer Kugel von Cristall / ohngefehr so groß wie ein Ey / die ihm vielleicht in seiner Kranckheit mag gedienet haben/ seinen Mund damit zu kühlen / oder zu einem andern voritzt unbekandten Gebrauch / überdem ein Huffeisen von einem Pferd/ davon man auch einige Gebeine fand / daraus man urtheilete/ daß dergleichen eines nahe an des Königes Grab begraben worden. Alle diese Sachen sind mit gröster Sorgfalt zusammen gesamlet / und als der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm von Oesterreich / so dazumahl Gouverneur der Niederlanden war / diese Ent-

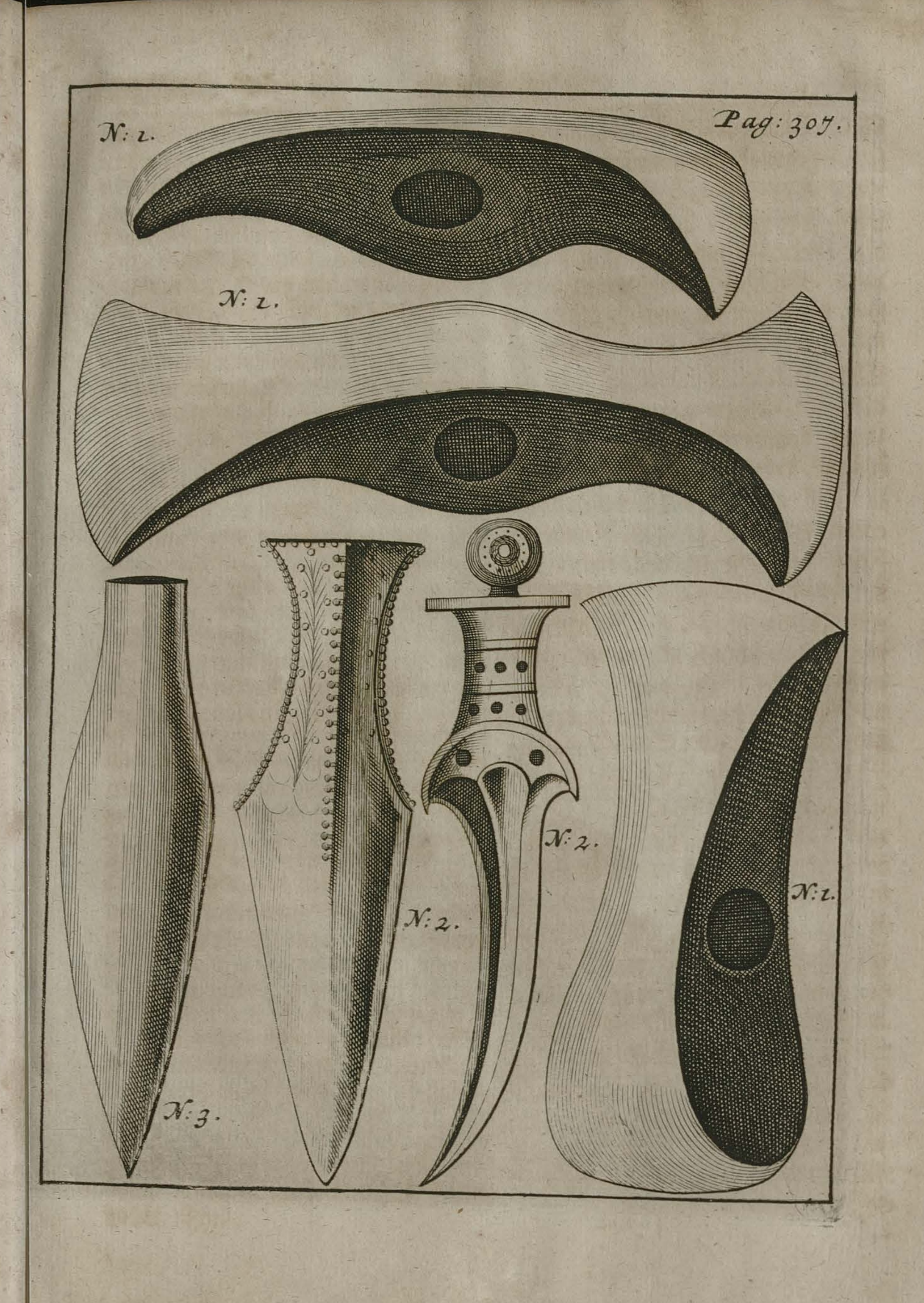
Entdeckung vernommen/ hat er ein so kostbahres Monument verlanget/ umb selbiges in sein Cabinet zu setzen/ welches dann die Canonici zu Dornick ihm auch nicht abschlagen können. Da aber dieser Printz gestorben/ hat der Käyser selbiges in Besitz bekommen. Der Chur-Fürst zu Cölln hatte allen möglichen Feiß angewandt/ dieses von dem Ertz-Hertzog zu überkommen/ nach dessen Tode hat ers von dem Käyser ersucht/ der es ihm gab/ und dieser Chur-Fürst verehrete es hinwieder dem König in Franckreich/ welcher es in sein Cabinet setzen lassen/ woselbst es auch als ein Monument der hohen Antiquität der Frantzösischen Monarchie verwahret wird. So weit M. Brice in der neuen Beschreibung der merckwürdigen Sachen/ so in der Stadt Paris seyn/ tit. Le Cabinet du Roy, pag. 91. seq. edit. Paris. An. 1694. Angeregter Childerich der erste dieses Nahmens/ ist der letzte unter den Heydnischen Königen in Franckreich gewesen. Denn sein Sohn Clodoveus ist der erste Christen-König in Franckreich/ welcher da er von den Teutschen ist geängstet/ im Treffen mit denselben ein Gelübde gethan/ daß er die Christliche Religion annehmen wolte/ falls ihm Gott wider die Teutschen helffen würde/ so er nach erlangtem Sieg gehalten. Hedio lib. 3. Hist. Eccles. cap. 1. & 2. Wie nun König Childerich als ein Heyde gestorben: also ist er auch nach Heydnischem Gebrauch mit allerhand Sachen zum vermeynten Gebrauch in jener Welt begraben.

Dabey ist zu erinnern/ (1) daß diese güldene/ und silberne Müntze des Nieder-Reichs/ das ist/ Niederlandes/ darinn die Stadt Dornick gelegen/ gewesen. Es wäre zu wünschen/ daß der Autor derselben Gepräg abgebildet hätte. Daß allerhand silberne/ und güldene Müntze mit den Todten bestattet seyn/ ist im ersten Buch cap. 21. angezeigt.

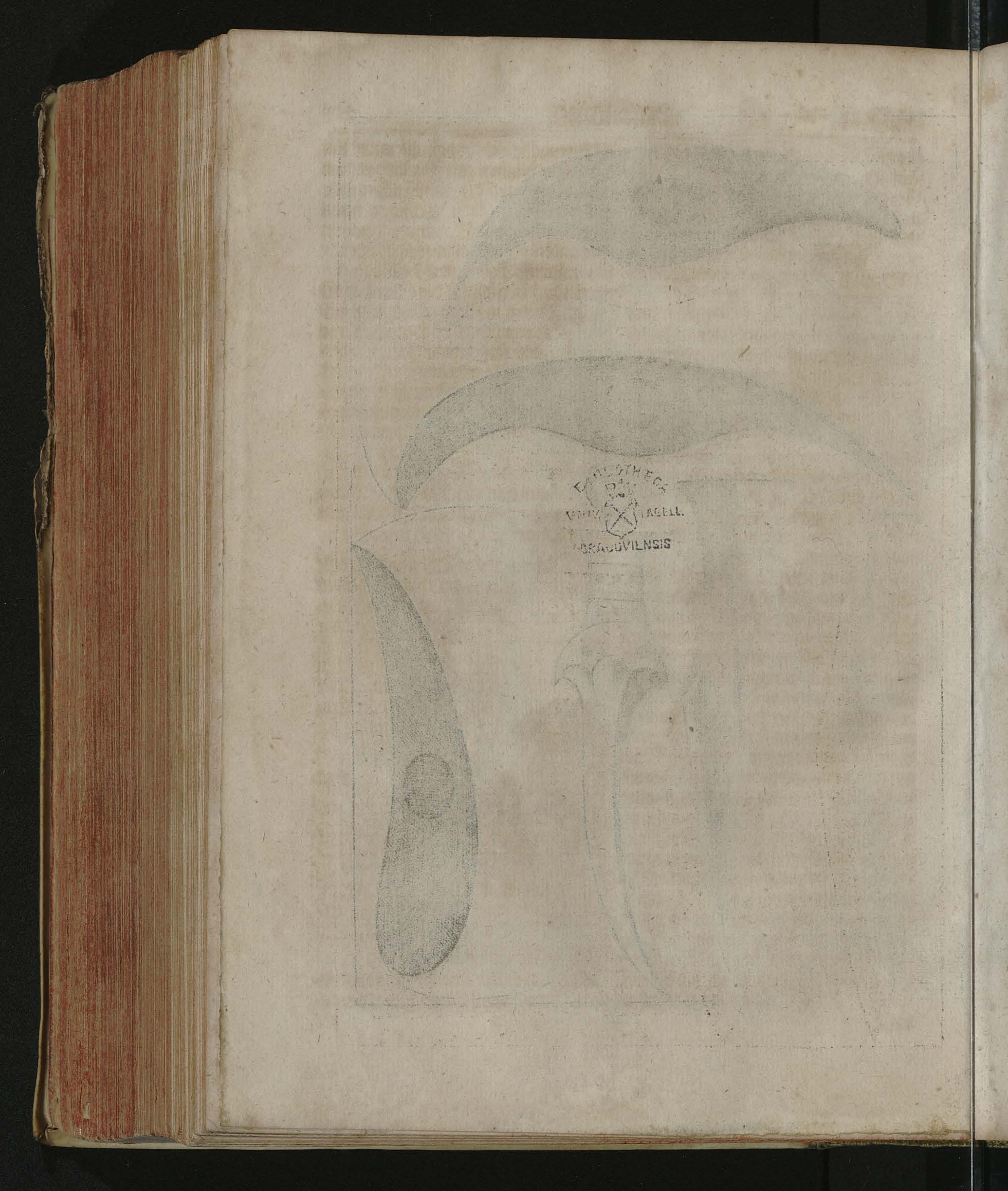
(2) Daß dieser König ein grosser Liebhaber der Bienen wegen derselben köstlichen Policey/ vielfältigen Tugenden/ und Nutzbarkeiten müsse gewesen seyn. Denn alles was den Heyden im Leben lieb gewesen/ das ist mit denselben bestattet/ wie im ersten Buch im 22. und 23. cap. erwiesen/ das schreibet von dem Gallischen Volck Julius Cæsar lib. 6. de Bello Gall. cap. 4. pag. 167. Warumb aber mit dem König nicht natürliche/ sondern güldene Bienen begraben seyn/ stehet zu bedencken.

(3) Daß der Ochsen-Kopff ein Bildniß des Monden gewesen/ so bey den Heyden Göttlicher Weise ist angebetet/ wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 5. num. 4. ist erhärtet.

(4) Daß insonderheit bey dem Eisen des Helleparts anzumercken/ daß gelehrte Leute in den Gedancken stehen/ daß das Frantzösische Wapen nicht Lilien/ sondern das Eisen von alten Gallischen Helleparten seyn/ so wie das angeregte Wapen gestalt gewesen. Man hat alle Arthen von Lilien in allen Herbariis genau untersuchet; aber nirgends eine solche Arth wie die Gallischen gefunden/ welches in meinem folgenden Werck von der Cimbrischen Heyden-Bekehrung/ nechst Göttlicher Hülffe/ weiter soll außgeführet werden. Hievon kan Herr Tentzel in der Monathlichen Unterredung vom Sept. 1690. pag. 815. seq. weiter nachgelesen werden.



N: 1.
Pag: 307.
N: 1.
N: 2.
N: 2.
N: 1.
N: 3.



(5) Daß die Taffel des Königs Schreib-Taffelein / und die Nadel ein Schreib-Griffel gewesen / so er in jener Welt gleich wie die andere Sachen zu gebrauchen vermeynet.

(6) Daß die Crystallene Kugel vermuthlich des Reichs Bilde / oder Reichs-Apffel gewesen.

(7) Daß die Pferde/wie auch Schwerd und Waffen mit den Verstorbenen begraben seyn/ ist im ersten Buch dargethan.

(8) Daß die Hefften an des Königes Kleider / und die grosse Spange an seinem Gürtel gewesen.

(9) Daß der Chur-Fürst von Cölln durch Notification und hernach durch Verehrung der Grab-Reliquien des Childerichs den König in Franckreich Niederland zu bekriegen / und Dornick einzunehmen / zufälliger Weise soll angereitzet haben.

§. 9. Herr Birckerod wohlverdienter Professor des Königlichen Gymnasiums zu Othensee auff der Insul Fühnen ist unter andern wegen accurater Untersuchung der Cimbrischen Antiquitäten insonderheit zu rühmen / als auch wegen geneigentlicher Mittheilung derer in den Heyden-Gräbern gefundenen merckwürdigen Sachen/ welche unter andern sind (1) verschiedene Streit-Hammer von sonderbahren Steinen mit einem durchbohrten Loch / darinn der Schafft / so in der Erden ist verfaulet/ gestecket. Der erste Streit-Hammer ist in Jütland bey dem Lymischen Sund in einem Grab-Hügel vom Wasser eröffnet Anno 1698 gefunden/ gleichet an Härtigkeit dem Eisen / kan die starcke Schläge der eisernen Instrumenten ohne einige Verletzung außhalten. Der andere Hammer gläntzet gleichsam mit güldenen Puncten/ wie Körnlein gestalt. Wenn darauff Salpeter gestreuet wird / fängt es an zu ebulliren / scheinet / daß hierunter eine metallische Materie müsse verborgen seyn. Ist Ao. 1690 auff der Insul Fühnen nicht weit von der Stadt Othensee in einem Grab bey einem Eichbaum außgegraben. Die andere beyde Hammer sind nicht von so gar harten Stein / wie die beyde erste/ einer ist auch in Fühnen/ der ander auff der Insul Tosing in Grab-Hügeln gefunden. Es verwundert sich Herr Birckerod darüber / daß fast niemand diese Krieges-Waffen der Alten recht angemercket / und beleuchtiget. Bin mit demselben darinn einig/daß unsere Vorfahren den Gebrauch dieser Kriegs-Hammer hergenommen von dem Hammer ihres Abgotts Thors / damit er im Kriege grosse Thaten soll außgerichtet haben / davon in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 10. num. 3.

(2) Zwenee schöne Dolchen / der erste ist von einem gelben zum theil gläntzenden Kiesel-Stein künstlich / und artlich zubereitet / der Hefft ist an beyden Seiten/ wie auch in der Mitte mit kleinen Zacken ausgearbeitet. Ist in dem Gutländischen Vor-Gebirg Schagen gefunden. Der ander Dolch ist von Kupffer / oder Ertz/ wiewol ungewiß / was es eigentlich für ein Metall seyn soll : Denn es viel köstlicher/ und werther/ als gemein Ertz. Wo ich des Herrn Autoren Meynung recht eingenommen / hat Herr D. Deichmann Medicin-Doctor Anno 1695. in Seeland denselben nahe bey der Stadt Roschild außgegraben. Ist an der Spitze was gebogen/ fast wie ein Säbel/ die Handfest ist am Ende mit einem Knopff gezieret/ und nach der Schneide zu an beyden Seiten mit zwo Spitzen erhoben.

(3) Zwey steinerne Messer von Kiselstein / die man zum Opffer gebraucht / ei-

nes ist im Gutland / die andere auff bemeldter Insul Tosing außgegraben.

(4) Ein schwartzer Flint-Stein / Feuer damit anzuschlagen / so die Cimbri vermeynet / in jener Welt nöthig zu haben. Davon im obigen.

(5) Zwo Spitzen von Spiessen aus Ertz / so aber viel köstlicher ist / als unser Ertz heutiges Tages / hat eine Gold-Farbe / darvon Herr D. Major im obigen disputiret. Das erste Instrument ist vom Herrn D. Deichmann Anno 1695. in Seeland bey der Stadt Roschild in einem Grab-Hügel / das andere auff der Insul Bagó gefunden.

(6) Die erste Spitze aus feinem Metall wird von einem Pfeil seyn / so wohlgedachter Herr D. Deichmann am besagten Orth und Jahr gefunden. Die übrige drey Spitzen sind von schönem Kiselstein / darunter eine zum Spieß / die zwo letzten aber zu Pfeilen sollen gebrauchet seyn.

(7) Ein Instrument wie eine Stick-Saage / der Herr Professor vermeynet / es sey zur Haarscheidung wie ein Kamm gebraucht / und erinnert / daß ein anderes Haar-Instrument darbey angetroffen.

(8) Ein Arm-Band / oder Halß-Kette von Kupffer. Wohlgedachter Autor zweyffelt daran / ob es ein Hand- oder Haar-Schmuck der Frauen seyn soll / ist auff der Insul Bagó gefunden. Ein solch Frauen-Schmuck hat Hr. D. Major auch in einem Grab-Hügel bey Schwabstädt Anno 1667. gefunden / so er hält für einen Haar-Bügel / die zusammen geflochtene Haare auff dem Hinter-Scheitel im Zwang zu halten / im bevolckerten Cimbrien / cap. 44. pag. 68. Wie im obigen ist angezeiget.

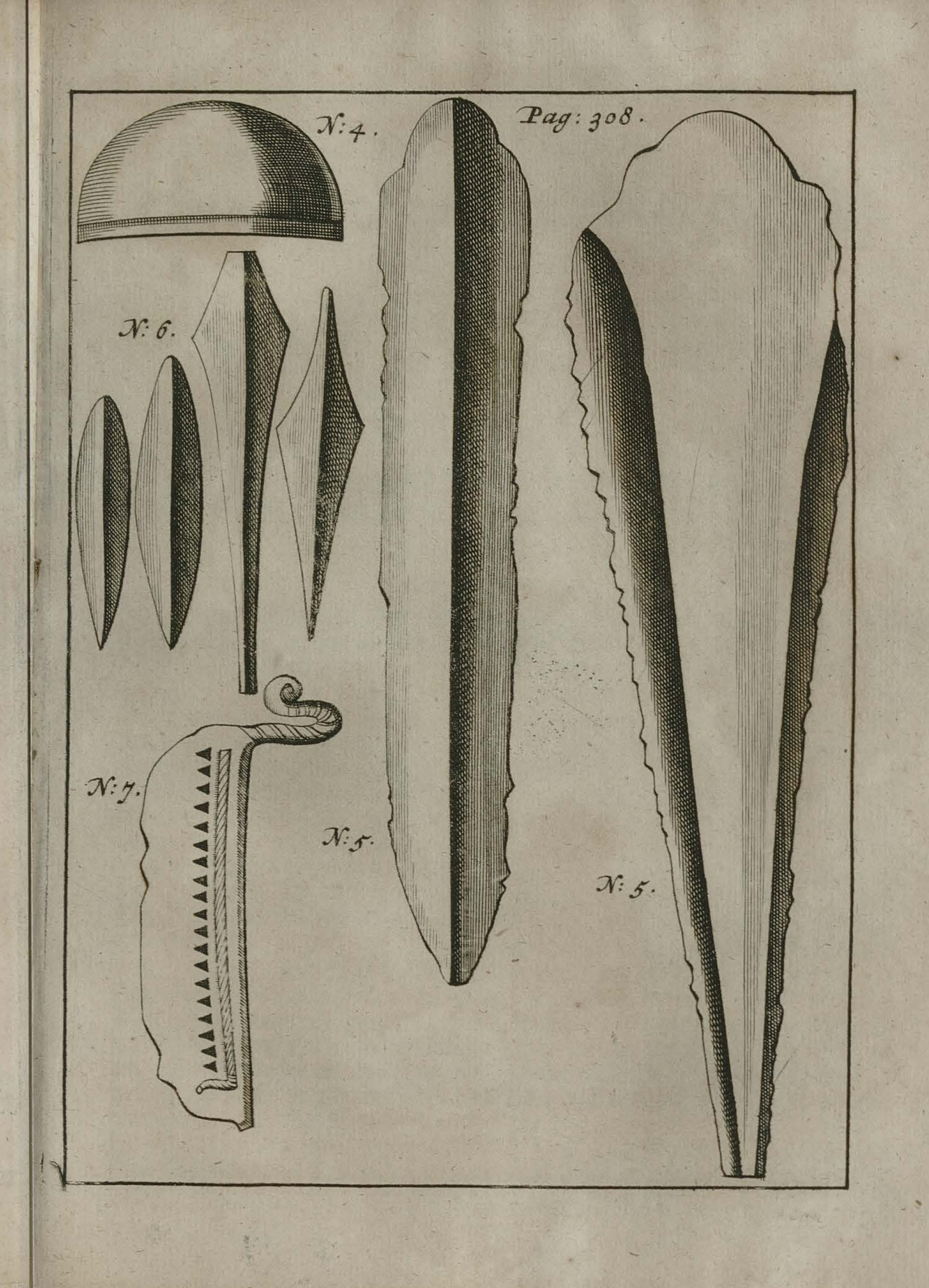
(9) Eine Kugel / so im Krieg oder Kampff soll gebraucht / und daran ein behender Strick gewesen seyn / damit man auff den Feind hat einwerffen / und den Wurff damit erneuern können. Ob diese Kugel von Stein / oder Metall / groß / oder klein sey / wird nicht vermeldet. Ich solte vielmehr dafür halten / daß diese Krieges- oder Kampff-Kugel ohne Strick gewesen / anerwogen / solche Stricke sehr hinderlich im werffen gewesen / und anbey beschwerlich / wie auch gefährlich solche Kugel am Stricke zurück zu ziehen / da unterdessen der Feind seinen Vortheil gewinnen / und seinen Widerpart übereilen / und eines versetzen können. Wo an diesen Kugeln etwa ein Zeichen verhanden / daran der Strick möchte angehefftet seyn / würde uns der Zweyffel dadurch benommen werden. Das sind meine unvorgreiffliche Gedancken / so ich des geneigeten Lesers Urtheil willig unterwerffe.

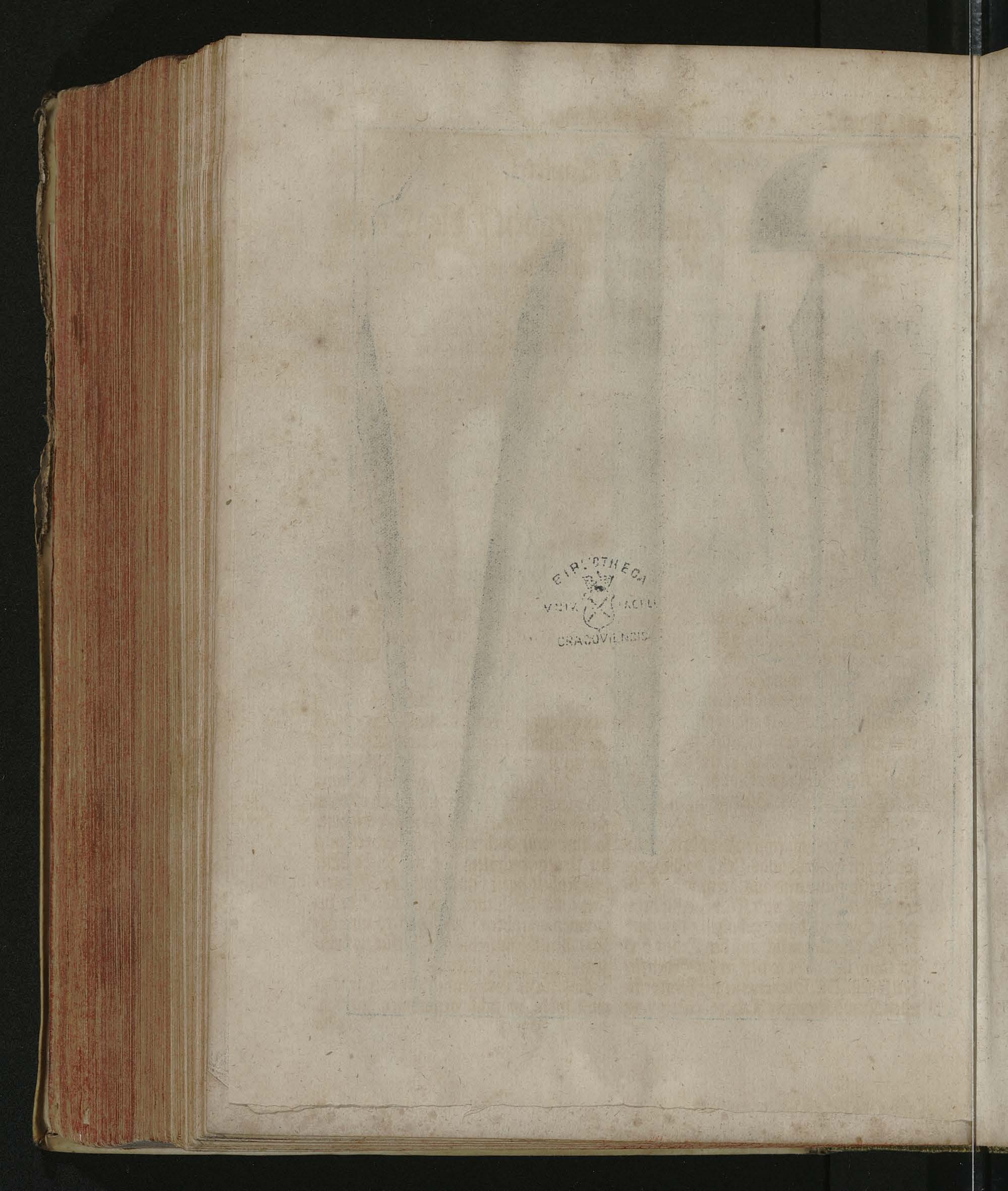
(10) Ein Ochsen-Bild von Kupffer / damit die Cimbri Abgötterey getrieben / und dabey ihre Eyd-Schwüre abgestattet haben. Wie Plutarchus in des Marius Leben cap. 13. T. 2. pag. 60. berichtet / wie in meinem angeregten Werck cap. 8. num. 30. & cap. 21. num. 8. ist erinnert. Der Herr Professor schreibet / daß er vier / oder fünff dergleichen Ochsen-Bilder von Ertz überkommen / so ihm Anlaß gegeben / die Feder anzusetzen / und ein absonderlich Werck von diesem Cimbrischen Ochsen außzugeben / den bemeldten Orth des Plutarchus zu beleuchtigen. Gott wolle diesen Gelehrten / und in den Cimbrischen Antiquitäten wohlbewanderten Mann noch viele Jahre erhalten / damit er seine vorhabende curiöse Wercke vollenden / und der gelehrten Welt mittheilen möge. Dieses alles wird in beygehenden Kupffern nach Verzeichniß der vorgesetzten Zahlen beleuchtiget.

Das


N: 8.
N: 9.
N: 10.




N: 4.
Pag: 308.
N: 6.
N: 7.
N: 5.
N: 5.



Das VIII. Capittel.

Von der Zeit / und Gelegenheit / die Grab-Krüge außzugraben.

Inhalt:

1. Gelehrte / und Ungelehrte durchsuchen die Heyden-Gräber.
2. Der Frühling ist die bequehmste Zeit / die Urnen außzugraben.
3. Der Sommer / und Winter ist dazu unbequem.
4. Wie die Urnen am füglichsten außzugraben.

§. 1.

Es bemühen sich gelehrte / und ungelehrte Leuthe / die Heydnischen Gräber durch- und in denselben sonderlich die darinn befindliche Urnen auffzusuchen. Das thun diese zum Theil aus Geitz / und verhoffenden Gewinsts / Geld / Gold / und Silber darinn anzutreffen / jene aber aus curiöser Begierde / gründliche Wissenschafft von der Sachen zu haben / und der gelehrten Welt hievon gewisse Nachricht zu ertheilen / wie Herr D. Major / Hr. Rudbeck / Hr. M. Treuer / und Hr. M. Büttner / nebst vielen andern gethan.

§. 2. Die bequemste Zeit hiezu / ist insonderheit die Frühlings-Zeit / da die Erde sich herfür thut / und aus ihrem fruchtbahren Schooß / Graß und Kraut herfür bringet. Es wird dafür gehalten / daß umb diese Zeit die Urnen sich auß der Erden herfür thun / und nicht so tieff in der Erden stehen sollen. Dn. Olearius in der Gottorffischen Kunst-Kammer Tab. 36. pag. 77. zu der Zeit haben die angeregte Authoren sich beflissen die Urnen auffzusuchen / und außzugraben. Es ist die Herbst-Zeit zum außgraben der Urnen auch nicht unbequem / falls das Wetter nicht zu naß / und also untauglich zu handthieren / und außzugraben.

§. 3. Die heisse Sommer-Zeit ist hierzu unbequehm / weil alsdenn die Erde durch der Sonnen-Hitze ist außgedörret / und die Urnen / und Erd-Klosse fest zusammen gebacket seyn / also daß dieselbe schwerlich von einander zu trennen / und ob man gleich noch so fürsichtig hierinn verfähret / so kan man doch nicht die Zerbrechung der Urnen verhüten. Eine solche Beschaffenheit hat es auch mit der Winter-Zeit / da die Urnen / und die Erde zusammen gefrohren / also daß es unmöglich / dieselbe unzerbrochen herfür zu bringen.

§. 4. Die Gelegenheit im nachgraben muß wohl in acht genommen werden.

Da die Grab-Altaren annoch stehen / pfleget man den obersten flachen Stein abzuwerffen / und zwischen den Grab-Steinen / darauff der abgeworffene flache Stein ruhet / die Erde behutsam wegzunehmen / da man die Urnen antreffen wird / weil aber dieselbe sehr weich seyn / muß man dieselbe entblössen / und in der Lufft bloß stehen lassen / biß sie eine Hartigkeit an sich nehmen / da man sie fürsichtig untergraben / die Hand unterstecken / und also mit der Hand auß- und auffheben muß. Denn wo man mit beyden Händen dieselbe oben antasten / und auffheben wolte / würden sie unfehlbahr zerbrechen / wo sie nicht vorher in der Lufft wohl erhartet seyn. Da in den Bergen verschiedene Familien begraben seyn / wird man die Urnen nicht so leicht antreffen / und außgraben. Wo man vermerckt / daß an dem und dem Orth des Berges Urnen verhanden / muß man umbher / und immer näher hinzu graben / biß man an dieselbe gelanget / da man ferner mit dem graben verfahren muß / wie gesagt.

Das IX. Capittel.

Vom rechten Gebrauch / und Mißbrauch der Grab-Krüge.

Inhalt:

1. DEr rechte Gebrauch der Urnen ist / daß die Heyden darinn die verbrandten Gebeine und Asche nebst andern Sachen verwahret.
2. Der zufällige Gebrauch ist / daß wir daraus erkennen / daß wir von Heyden entsprossen.
3. Wie auch / daß einige Medecin-Doctoren die Urnen / und Gebeine nicht zu Artzneyen gebrauchen / oder mißbrauchen wolten.
4. Die Mißbräuche sind / daß theils vermeynen / ob solte der Saamen aus diesen Urnen gesäet / desto besser wachsen.
5. Ob solte die Milch in diesen Urnen besser Sähne setzen als sonsten:
6. Ob solten die Hüner / welche aus diesen Urnen trincken / nicht kranck werden.

§. 1. Der

§. 1.

DEr rechte von den Heyden abgezielte Gebrauch der Grab-Krüge ist / daß sie darinn fürnemblich die verbrandten Todten-Gebeine / und Aschen auffgehoben / und verwahrt / biß auff die zukünfftige Aufferstehung von den Todten / die sie gegläubt / wie in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 43. ist angezeiget. Sie haben auch beyläuffig zu dem Ende diese Urnen gebraucht / daß sie darinn die fürnehmsten Sachen / welche den Todten im Leben lieb gewesen / zum künfftigen Gebrauch in jener Welt beylegten.

§. 2. Der zufällige Gebrauch dieser Grab-Krüge ist bey uns Christen / daß wir daraus erkennen / daß wir von Heyden entsprossen / und falls uns GOtt durch das Licht seines heiligen Evangeliums nicht erleuchtet hätte / wir in den Heydnischen Finsternissen / wie unsere Vorfahren / wären stecken geblieben. GOtt sey Danck / der uns beruffen hat / von der Finsterniß zu seinem wunderbahren Licht / 1. Pet. 2/9. Daher vermahnet der Apostel : Gedencket daran / daß ihr weyland nach dem Fleisch Heyden gewesen seyd / daß ihr zu derselben Zeit waret ohne Christo / Frembde / und ausser der Bürgerschafft Israel / und Frembde von den Testamenten der Verheissung / daher ihr keine Hoffnung hattet / und waret ohne GOtt in der Welt. Ephes. 2/11. 12.

§. 3. Der ander zufällige Gebrauch / oder Mißbrauch ist / daß theils Medici und Doctoren vermeynen / aus diesen Grab-Krügen / und derselben Aschen / und Gebeinen heilsahme Artzneyen zu bereiten. Es hat Herr Hanß Adolff Fabian / Fürstlicher Kirchspiel-Vogt zu Barchstet bey Hamburg mir Anno 1695. zu Schleßwig erzehlt / daß ein Artzney Doctor aus Holland dem Friederich Heydmann zu Barchstet versprochen / für jeden Grab-Krug einen Ducaten zugeben / so er zur Artzney gebrauchen wolte. Es ist bekandt / daß die Artzney-Doctoren aus den Mumien / oder Egyptischen balsamirtē Todten-Cörpern bewehrte Artzneyen zubereiten sollen / wie im ersten Buch am 9. Capittel num. 9. ist angezeiget. Ob solche Artzneyen aus den Urnen auch können zubereitet werden / läst man die Medicinische / und Chymische Doctoren beurtheilen.

§. 4. Hier finden sich unterschiedliche Mißbräuche / welche der Aberglaube der Menschen-Kinder mit diesen Urnen zuwege gebracht. Der erste Mißbrauch ist / daß etzliche Leuthe abergläubisch davor halten / daß aus selbigen Geschirren die Garten- (und Feld) Saamen außgesäet / desto fruchtbahrer werden sollen / Dn. Olearius in Gottorff. Kunst-Kammer Tab. 36. pag. 77.

§. 5. Der andere Mißbrauch ist / daß theils Bauren die Einbildung haben / daß die Milch in diese Urnen gegossen besser Sähne setze / und mehrere Butter gebe / als in den anderen Gefässen. Wie es allerdinges die Buttersüchtige Bauren / und von ihnen andere nicht gemeine Leuthe erlernende vielfältig treiben / davon einige Briefe / da man diese Gefässe / umb angeführter Uhrsachen begehret /

vet / gezeiget werden könten / M. Treuer de Urnis cap. 1. pag. 3.

§. 6. Der dritte Mißbrauch ist / daß die Bauren / da die Urnen häuffig außgegraben werden / diejenigen / welche niedrig sein / wie Näplein / für die jungen Hüner hinsetzen / daraus zu trincken / aus der Einbildung / daß die Hüner nicht leichtlich / wie sie reden / käwisch / oder kranck werden / sondern wohl wachsen / und gedeyen / Id. ib. pag. 3. 4.

Ende des dritten Buchs.



Das vierdte Buch:
Von denen Heydnischen
Grab=Schrifften
Unserer
Vorfahren.

Das I. Capittel.
Von denen Grab=Schrifften unserer Vorfahren.

Inhalt:

1. GRabschrifften heissen bey den Griechen Epitaphia.
2. Bey den Römern Grab-Titel/ Todten-Titel.
3. Nicht alle Cimbri/ sondern nur die Fürnehmste haben Grab-Titel bekommen.
4. Dieselbe sind auff Steinen eingehauen.
5. Und zwar mit grossen Buchstaben.
6. Und in bekandter einheimischer Sprache.
7. Sind in grossem Werth/ und Ansehen gewesen.
8. Die Grab-Titel halten in sich des Verstorbenen Nahmen.
9. Der Ampts-und Stands-Nahme des Todten/ wie auch seines Vaters Nahm ist bey gefügt.
10. Bey des Verstorbenen ist auch des Autoren Nahme / der den Grab-Titel errichtet/ gesetzt.
11. Wie auch aller derer Nahmen/ die bey dem Grab gearbeitet.
12. Deßgleichen des Verstorbenen Ruhm.
13. Es sind metrische/ oder prosaische Grab=Titel.

14. Es sind punctirte/ oder nicht punctirte Grab-Titel.
15. Die Grab-Steine sind mit ihren Grab-Titeln weggenommen.
16. Wer von Grab-Titeln bey uns geschrieben.
17. Von der End-Ursach der Grab-Schrifften.

§. 1.

DEr Beschluß der Begräbnissen ist die Grab-Schrifft/ welche nach vollendeter Begräbnis geschiehet/ wie Servius (a) erinnert. Bey den Griechen wird dieselbe Epitaphium genant/ ist so viel gesagt/ als über das Grab/ von den beyden Wörtern Epi über/ und Taphos ein Grab zusammen gesetzt/ wie Isidorus im ersten Buch seiner Originen am 38. Capittel (b) anzeiget/und anbey erinnert/das Epitaphium sey ein Titel der Todten. Mit diesem Wort/ wird angedeutet/ daß die Grab-Schrifften oben über die Gräber stehen/ wie bey uns dieselbe auff erhobenen Steinen eingehauen stehen. Also auch bey den Griechen/ und Römern/ wie im folgenden sich außfinden wird.

(a) Servius Comment. in Virgil. Eclog. §. v. 14. p. 65. Epitaphium post completam sepulturam dicitur.

(b) Isidorus lib. 1. Orig. cap. 38. Epitaphium Græcè Latinè supra tumulum: est enim titulus mortuorum, qui in dormitione eorum fit, qui jam defuncti sunt. Scribuntur enim ibi Vita, mores, & ætas eorum.

§. 2. Bey den Römern/ werden die Grab-Schrifften Grab-Titel genant (c) oder Titel der Verstorbenen. Isidorus l. d. Daher die Redens-Arthen bey den Römern entstanden: Titel setzen: Titel machen: Titel verehren: Titel schreiben: Gutherus lib. 2. de Jure Manium cap. 26. p. 347. deßgleichen das Grab mit Titeln zieren: Titel auff den Grab-Stein einhauen. Die Titel der Lebendigen werden sehr mißbraucht; die Titel der Verstorbenen aber müssen recht/ und schlecht seyn. Die Kinder dieser Welt trachten nach grossen Titeln/ in diesem Leben; Unser tichten und trachten hingegen muß dahin gerichtet seyn/ daß wir im Todt einen guten Titel bekommen mögen.

(c) Juvenalis, Sat. 10. — —

Titulô res digna sepulcri.

Ausonius in Epitaph. Heroum XX.

Nec satis est titulum saxo incidisse sepulcri.

Silius lib. 15. — —

Titulis decorare sepulcrum.

§. 3. Nicht alle/ sondern fürnehme/ tapffere Leuthe haben unsre Vorfahren mit Grab-Schrifften verehrt/ wie der Augenschein bezeuget/da die meisten Gräber blos/ und ledig ohne Grab-Titeln gefunden werden. Daher die Begängnisse in literata, & illiterata sepulcra, das ist in solche Gräber unterschieden werden/welche schrifftlich oder ohne Schrifft seyn. Wo nun ein Begräbnis mit solcher Grabschrifft angetroffen wird/ so ists ein Zeichen/ daß daselbst fürtreffliche Leuthe begraben seyn. Dahingegen waren bey den Römern die Grab-Titel so gemein/daß auch die Knechte/und Kinder damit verehret seyn/ davon im XII. Capittel num. 233.

§. 4. Die Grab-Titel sind bey den Unserigen auff Steinen eingehauen/ wie bey den Griechen/ und Römern/ und andern Völckern in gemein üblich gewesen. Von denen Cimbrischen Grab-Steinen ist im vorhergehenden andern Buch am vierdten Capittel gehandelt. Unter diesen Grab-Steinen haben unsere Vorfahren die grö-

sten

sten/und fürnehmsten erwehlt/und darauff ihre Grabschrifftē eingehauen/die entweder in der Mitte/oder zum Haupt gestanden/D. Worm. l.1. Monum. c.13. p.91. und daher Ruhnsteine genennet seyn. Bey den Griechen musten nach der Platonischen Verordnung die Grab-Steine nicht grösser seyn/ als daß darauff des Verstorbenen Ruhm in vier heroischen Versen begriffen stehen kónte/ Plato lib. XII. de Legibus circa med. p. 958. Cicero lib. 2. de Legibus ad calcem f.183.b. Bey uns Christen ist gleichfalls gebräuchlich/ die Grabschrifften auff Steinen einzuhauen.

§. 5. Diese Grab-Titel sind gemeiniglich mit grossen Buchstaben verzeichnet/damit sie desto dauerhafftiger/ und deutlicher seyn/ und desto besser móchten gelesen werden. Zu dem Ende haben die Rómer diese Buchstaben der Grabschrifften auff Grabsteinen eingehauen mit Mennig/ oder Berg-Zinnober beleuchtiget. Plinius lib. 33. cap. 7. pag. 1419. Unsere Vorfahren haben aus Pech/ und Blut der See-Hunde ein Atrament zu machen gewust/ und damit die Buchstaben gefärbet/ so durch kein Wetter/noch Wind/noch Regen hat können verletzet/noch außgelóschet werden. D. Wormius lib. 6. Monum. pag. 505. Ich finde in diesen Apenradischen Kirchen/ beydes in der Stadt/ und auff dem Lande/ daß auff etzlichen Gräbern die eingehauene Buchstaben der Grab-Schrifften schwartz und mit siedent heissem Pech/ und Terpentin gefüllet seyn.

§. 6. Die Cimbri haben ihre Grab-Schrifften in bekandter einheimischer Sprache abgesetzet/wie an allen Ruhnsteinen zu sehen ist. Bey andern Vóckern sind zuweilen die Grab-Titel auch in frembder Sprache verfertiget/ wie des Käysers Gordianus des III. Grab-Schrifft/ welche in Lateinischer/ Griechischer/ Persischer/Jüdischer/und Egyptischer Sprache geschrieben/ Capitolinus in Gordiano. Also werden heutiges Tags gelehrte Männer mit Lateinischen Grab-Titeln verehret.

§. 7. Es sind die Grab-Titel bey unsern Vorfahren in grossem Werth/ und Ansehen gewesen/ und gemeiniglich von ihren Bardern/ oder Schaldern verfertiget. Jarn war eines Bauren Sohn und anbey ein Schalder; als er aber seinem verstorbenen König Frode dem Grossen zu Ehren eine Grab-Schrifft errichtet/ hat er dafür zur Belohnung die Krohn Dännemarck erhalten/ und ist ihm in der Regierung nachgefolget. Saxo l. 6. Hist. Dan. Num. 25. in Jarno pag. 96. 97. Stephanius in Notis ad h. l. p. 130. In einigen Grab-Schrifften wird angezeiget/ von wem die Runer/ oder Buchstaben gerissen seyn. Es scheint/ daß darunter die Schalder angedeutet werden. Zuweilen wird in denen Grab-Titeln außgedrückt/ daß dieselbe von den Schaldern/ oder Poeten verfertiget seyn. Eine solche Schwedische Grabschrifft im Lande Helsingien auff dem Runstein Hillesó/oder Hilleshói befindlich führet Herr Verelius an/ da zu letzt diese Worte stehen:

ᚦᚢᚱᛒᛁᚢᚱᚼ ᛋᚴᛅᛚᛏ
ᚱᛁᛏᛏᛁ ᚱᚢᚼᚱ

Heist:

Durbiurn Skalt ritti runr

Das ist:

Durbiurn der Poet risse die Buchstaben.

Verelius in Runograph. Scand. cap. 8.

§. 8. In allen Grab-Titeln ist des verstorbenen Nahme einverleibt/ in etzlichen nur mit diesem blossen Beyfügen: Hie liegt er/ verstehe begraben/ wie im dritten/ und vierdten/ wie auch im neundten Capittel zu ersehen. Bey den Lateinern/ und andern Vólckern ist diese Grab-

Schrifft: HIC JACET, HIC SITUS EST, Hie liegt er/ hie ist er gelegt/ gebräuchlich/ davon im zwölfften Capittel num. 11. 43.

§. 9. Bey des Verstorbenen Nahmen ist zuweilen seines Vatern Nahme/ und/ so er im Ampt/ und Ehren-Stand gelebt/ auch sein Ampts und Standes-Nahme hinzu gethan. Das erste erhellet aus dem vierdten und neundten Capittel/ das letzte aus dem andern und sechsten Capittel. Beydes ist bey anderen Völckern üblich/ wie im folgenden zwölfften Capittel num. 16. seq. num. 36. seq. ist erinnert.

§. 10. Sonsten ist nicht allein des Verstorbenen/ sondern auch des Autoren Nahme/ der das Grab/ und die Grab-Schrifft gemacht/ auff dem Runstein eingehauen. Das gewöhnliche Titel-Formular bey unsern Vorfahren ist: N. richte diesen Stein über N. Etzlicher wegen wird des Vaters Nahme beygefügt. Solche Grab-Schrifften/ darin derselben Autoren nebenst denen Verstorbenen benennet seyn/ sind bey den Römern sehr gemein/ wie aus dem angeregten 12. Capittel erhellet.

§. 11. Wo bey einem einigen Begräbnis verschiedene Persohnen sich bemühet haben/ da sind ihre Nahmen zugleich in dem Todten-Titel angeführet/ wie im andern Capittel/ num. 4. im vierdten Capittel/ num. 4. im siebenden Capittel/ num. 3. 5. im neundten Capittel/ num. 4. im eilfften Capittel/ num. 5. urkundlich. Also wird in des Käysers Tib. Claudius Todten-Titel/ als desselbigen Autoren seine Gemahlin Martina/ und Salonius ein Kriegs-Mann angeführet cap. 12.

§. 12. Des Verstorbenen Ruhm/ und was er sonsten rühmlich gethan/ wird an verschiedenen Orthen in dem Todten-Titel angeführet/ wie im andern Capittel durchgehends in denen Königlichen Grab-Titeln/ wie auch im fünfften Capittel num. 2. im siebenden Capittel num. 2. 4. im achten Capittel num. 6. im zehenden Capittel num. 7. angezeiget wird. Gleichfalls ist es bey verschiedenen Völckern gewöhnlich/ in denen Grab-Titeln der Verstorbenen Ruhm/ und rühmliche Thaten zu gedencken. Zuweilen sind auch ihre böse Thaten angezeigt/ davon im offt gedachten zwölfften Capittel num. 17. seq. num. 34. seq.

§. 13. Es sind die Cimbrische Grab-Schrifften nicht einerley Arth/ sondern etzliche sind metrische Grab-Titel/ in gebundener Rede verfasset/ wie des Königes Hothers/ und des Königs Frode des Grossen/ und des Fürsten Wese im andern/ und dritten Capittel/ andere sind prosaische Todten-Titel in ungebundener Rede gestellet/ wie in diesen Landen die meisten also beschaffen. Bey den Griechen/ und Römern sind gleicher Weise die Grabschrifften beydes in gebundner/ und ungebundner Rede verfertiget. Von der letzten Arth/ zeugen die meiste Römische Grabsteine in Welschland/ und in den angrentzenden Ländern. Von der ersten Arth/ redet Plato (d) im letzten Buch von den Gesetzen/ da er verordnet/ daß seine Griechen des Verstorbnen Ruhm nur in 4. Heroischen Versen verfassen solten. Diese Platonische Verordnung zeucht Cicero (e) an am Ende seines 2ten Buchs/ von den Gesetzen. Deßgleichen bey den Römern Maro in seiner fünfften Ecloga Daphnis genant/ da er dichtet/ daß Daphnis befohlen/ (f) daß man ihm ein Grab machen/ und auff dem Grab ein Carmen oder Verse hinzu thun solle. Durch das Carmen/ sagt Servius/ verstehet der Poet nur die zweene (folgende) Verse. Uber diese Ecloga, als auch über die andere hat Ludovicus Vives eine merckwürdige Erklährung außgefertiget/ darin er alles auff un-

unsern Heyland erkläret. Wie der Poet in der nechst-vorhergehenden vierdten Ecloga aus der Weissagung der Cumeischen Sibyllen von Christi Geburth dichtet/ davon in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 38. num. 10: Also auch in dieser fünfften Ecloga, von Christi Todt/ und Himmelfahrt/ aus einer andern Sibyllischen Weissagung alles unter dem Nahmen des Daphnis; aber aus Unwissenheit/ und Poetischer Freyheit Fabel untermischet. Er dichtet/ daß die Nymphen des Daphnis Todt beweinen/ und die Götter/ und Menschen/ Himmel/ und Erde hievon zeugen: daß Daphnis über die Sternen/ und Wolcken des Himmels erhoben: daß alles in der Welt darüber fröhlich/ und die Wölffe dem Viehe nicht mehr schädlich seyn: daß Daphnis ein ein Gott sey/ und derselbe Göttlich soll geehret/ und seines Nahmens Lob/ und Ehr/ so lang die Welt stehet/ beybehalten werden. Das alles will ruhmgedachter Lud. Vives von unserm Heyland erkläret/ und verstanden haben.

(d) Plato tit. 12. de Legibus circa med. p. 958.

Lapidea quoque monumenta (sepulcris) super struantur, non majora quam demortui laudes capere possint, quæ quatuor heroicis versibus comprehendantur.

(e) Cicero lib. 2. de Legibus ad calcem f. 183. b.

Nec è lapide excitari plus, nec imponi, quam capiat laudem mortui incisam, ne plus quatuor heroicis versibus, quos longos appellat Ennius.

(f.) Virgilius Ecloga 5. v. 42.

Et tumulum facite, & tumulo super addite carmen.

Servius ad h. l.

Duos versus carmen vocavit.

§. 14. Ferner sind etzliche punctirte/ etzliche nicht punctirte Grab-Schrifften. Die punctirte sind/ darin alle Wörter mit einem/ oder zweyen Puncten oder Strichlein unterschieden seyn/ umb dieselbe desto besser zu lesen/ und von einander abzusondern. Die nicht punctirte Todten-Titel sind/ welche ohne Puncten verfasset seyn. Es scheinen dieselbe älter zu seyn/ als die punctirte; doch sind diese auch ziemlich alt/ wie derer Heydnischen Könige in Dännemarck/ welche punctirt/ und darunter theils über tausend Jahr alt seyn/ davon im nechstfolgenden Capittel D. Worm. lib. 3. Monument. pag. 213. urtheilet/ daß die punctirte Todten-Titel nicht aus denen ältesten seyn. Man gibt gerne zu/ daß die Puncten nicht so alt seyn als die Grab-Titel selbst/ sondern längst hernach auffgekommen seyn. Es folget aber nicht: Diese Grabschrifft ist punctirt/ darumb ist dieselbe jünger als andere/ die nicht punctirt seyn/ anerwogen/ einem jeden frey gestanden/ seinen Grab-Titel mit/ oder ohne Puncten zu stellen. Daher an theils Grab-Steinen etzliche Reigen punctirt seyn/ etzliche aber nicht/ wie aus dem 9. Capittel num. 4. ersichtlich. Man hat auch solche punctirte Todten-Titel/ die weit älter seyn/ als welche nicht punctirt seyn/ das Hünestadische Monument im Lande Schonen/ welches mit Puncten/ oder Strichlein unterschieden ist/ scheinet bey anderthalb tausend Jahren alt/ davon im 11. Capittel num. 5. Aus dem nechstfolgenden 12. Capittel ist ersichtlich/ daß die Römer/ wie auch die Griechen/ ihre Grabschrifften also punctirt haben. Daher vielleicht die Cimbri diese Puncten ihrer Grab-Titel mögen gelernet haben.

§. 15. Die Grab-Steine/ darauff die Grab-Schrifften eingehauen/ sind von denen an- und beywohnenden Leuten vielerwegen von ihren Gräbern weg- und zu ihren privat-Nutzen anderswo hingeführet/ wie

wie in dem vorhergehenden andern Buch am fünffzehenden Capittel ist vermeldet / und anbey darüber geklagt / daß auff solche Weise viele herrliche Monumenten unverantwortlich zerstöhret / und uns dergestalt in verschiedenen Historischen Sachen ein merckliches Licht entzogen.

§. 16. Was die Beschreibung derer Heydnischen Grab-Titel unserer Vorfahren betrifft / so hat Herr Stephanius in seinen Anmerckungen über den Saxo eine ziemliche Anzahl derselben angezogen / und erklährt. Hauptsächlich hat hievon geschrieben Herr D. Olaus Worm / in einem absonderlichen Tractat / unter der Rubrick: Monumenta Danica, darin beydes der Christen / und der Heyden Grabschrifften umbständtlich angeführet / und beleuchtiget werden / wie in der Vorrede dieses Wercks schon erinnert ist. Diese und andere außbündige Schrifften des seeligen Mannes / sind bey der gelehrten Welt bekandt / und berühmt. Er hat in der so genandten Runischen Schrifft / und Antiquität das Eiß gebrochen / und uns den Weg gezeigt / denselben weiter zu erkündigen / und außfündig zu machen. Nach dessen Anweisung / und Erinnerung / habe mich bemühet / die Cimbrische Todten-Titel zu untersuchen / da einige Oerther zweifelhafftig befunden / welche / dem Ansehen nach / einen andern Verstand haben möchten. Daß ich nun hierin zuweilen andere Gedancken hege / als diese beyde gelehrte Männer / wolle der geneigte Leser nicht mißdeuten.

§. 17. Noch ist übrig etwas zu gedencken / von der Absicht / oder End-Ursach der Grab-Titel / welche verschiedentlich ist. Die (1.) End-Ursach ist eine zuruffende Erinnerung unserer Sterbligkeit. Dahin gehet das Lateinische Wort Monument / das ist eine Erinnerung / von monere, welches gemeiniglich ein solch Grab andeutet / daß mit einer Auffschrifft geziehret ist / davon im obigen andern Buch am ersten Capittel. Daher als König Alexander der Grosse / des ersten Persischen Königes Cyrus Grab / und Todten-Titel gesehen / ist er darüber sehr bewegt worden / in Betrachtung / daß alle Dinge in der Welt so ungewiß / und unbeständig seyn: Plutarchus in Alexandro M. cap. 21. Das erinnern die alte Römische Grab-Schrifften / welche die Wanders-Leuthe gleichsam anreden / und die Todten-Titel zu lesen / und an den Todt zu gedencken vermahnen / Pineda Comment. in Job. 3. v. 15. pag. 209. T. I. Die (2.) End-Ursach ist des Verstorbenen Ehren-Gedächtniß / darumb werden die Grab-Titel errichtet / umb die Verstorbene damit zu ehren / und ihres Nahmens Gedächtnis auff die Nachkömmlinge fortzupflantzen. Zu dem Ende wird des Todten Nahme in dem Grab-Titel außgedruckt / damit derselbe bey der Nachwelt im steten Andencken seyn / und bleiben möge. Das erinnert des Königes Hothers in Dännemarck Grabschrifft / daß man sein dabey gedencken solte. Adeoque titulus (Sepulcri) inter alios usus etiam hunc habet præcipuum, & fortasse proprium, ut memoriam tueatur, atque conservet eorum, quibus alioquin ætas oblivionem obduceret, Sanctius in 2. Reg. 23. v. 17. & ex eo D. Gejerus de Luctu Hebræor. cap. 6. num. 25. pag. 172. Die (3.) End-Ursach ist eine Anreitzung zur Tugend / Bejer. in Architecto Jenensi cap. 40. pag. 534. denn bey unsern Vorfahren nicht alle / sondern allein tapffere wohlverdiente Leute mit Grab-Schrifften verehret seyn / wie unter dem vorhergehenden dritten Satz ist angezeiget. Die blosse Anschauung / und Betrachtung der Todten-Titel war eine bewegliche Ursach zur Tugend / und Tapfferkeit / dadurch die Nachlebende zur rühmlichen Nachfolge / in

Ver-

Verrichtung dergleichen Wercken / so eines gleichmässigen Denckmahls werth seyn und dermahleins gewürdiget werden möchten / angereitzet worden. Die (4.) End-Ursach ist eine Anzeige der Seelen Unsterbligkeit / welche unsere Vorfahren / und die meiste Heyden festiglich gegläubt. Ob zwar der Leib gestorben / so bleibet doch die Seele mitten im Tode unsterblich / welches der Grab-Titel anzeigt / so uns den Titel der Unsterblichkeit vorhält. Also hat die Grabschrifft ihr erstes Absehen nicht so sehr auff den Leib / sondern fürnehmlich auff die Seele / als den fürnehmsten Theil des Menschen; Wolte jemand einwendẽ / daß theils Heydẽ auch die unvernünfftige Thiere mit Grab-Titeln geehrt / so wird darauff geantwortet / daß die Blindheit der Heyden uns bey dem hellen Licht des Evangeliums die Augen nicht blenden soll / wir reden von den Grabschrifften der Menschen. Sonsten sind auch die klügste Heyden in denen dreyen Theilen der Welt auff diese Thorheit gerathen / daß sie die Unsterbligkeit der Seelen der unvernünfftigen Thiere geglaubt / und dieselbe zum Theil gegründet / auff die Seelen-Fahrt / aus einem Leib in den andern. In diesem groben Pythagorischen Irrthumb / stecken heutiges Tages die Sineser / und Indianer / davon in meinem Werck / von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 41.

Das II. Capittel.

Von denen Heydnischen Grabschrifften derer Könige in Dännemarck.

Inhalt:

1. GRabschrifft des Königs Hothers.
2. Des Königs Frode des Grossen.
3. Des Königs Snio / vom Longobardischen Außzug.
4. Des Königs Gorms des Ersten.
5. Des Königs Gorm des Dritten / von dessen Sohn König Harald.
6. Von der Königin Thyre.
7. Von der güldenen Grab-Taffel des Königs Gorms / und der Königin in Jelling-Kirchen.

§. 1.

DIe Krohn Dännemarck wird gerechnet unter die ältesten Reiche der Europæischen Welt / Pufendorffs Einleitung zur Historie cap. 9. num. 1. pag. 628. da bey sechs hundert Jahren vor Christi Geburth / wie Gassarus in seiner Chronologia angemercket / mächtige Könige regieret haben. Unter diesen ist der 13. König Hother aus Schweden / der mit König Balder / und hernach mit dessen Bruder Boo des Othins Söhnen / wegen der Krohn Dännemarck / einen blutigen Krieg geführt / in welchem er seine beyde Feinde erlegt / zuletzt auch selbst im Treffen umbkommen / Saxo lib. 3. Hist. Dan. num. 13. in Hothero pag. 43. seq. Er soll in Seeland / bey dem Dorff Hoterslef contracte Horslef von ihm also genandt / in

in einem Hügel Nahmens Käysershoi begraben liegen / wie D. Worm. lib. 2. Monument. num. 2. pag. 109. erzehlet / da er dieses Königs Grabschrifft anführet / welche also lautet:

> Denne höi er giord uden meen /
> Her i huiler, (den rige) Kong Hothers been /
> Denne steen er over ham set /
> Wiser hans graf / ham ei forget.
> Jeg hafde nock trette oc krig (krien)
> Med Boo den affgud sön Othin
> Jeg blef de siug / oc döde bort /
> Oc huilis her: Jorden sort.

Diese Verse sind grob / und schlecht verfasset / schmecken nicht nach der Cimbrischen Sprach-Arth / zu der Zeit / vor Christi Geburth üblich. Daraus abzunehmen / daß dieselbe längst nach des Königes Todt verfasset seyn. Im andern Verse sind drey Sylben zu viel / könten also die beyde Wörter den rige (davon die Historien nichts melden) außgelassen / und der Vers also eingerichtet werden: Her i huiler Kong Hothers been. Der fünffte und sechste Vers reimen sich nicht / jener soll vielleicht sich also endigen: oc krien. Diese Grabschrifft lautet in unserer Sprache also:

> Der König Hother ist in diesen Berg versencket /
> Sein Grabstein stehet hie / dabey man sein gedencket.
> Er führt den Krieg mit Boo. Nun ruht er in dem Schooß
> Der Erden / da ihn deckt ein grüner Erden-Kloß.

Herr D. Worm hat am angeregten Orth diese Grabschrifft in Lateinischer Sprache also übersetzet:

> Hotherus Regum decus hic tumulatus, aviti
> Promeruit saxi hoc decus, & monumenta decora,
> Tanta viri virtus, nam vinci nescia quamvis
> Impiger OttiniBoo dictus filius, altam
> Turbaret regni pacem: nunc ossa quiescunt,
> Cespite sub viridi telluris pondere pressa.

§. 2. Der 23. oder wie andere rechnen der 24. König in Dännemarck Frode / der Dritte dieses Nahmens / wegen seiner grossen Thaten der Grosse genandt / soll zu Christi Zeit regieret haben. Von demselben vermeldet Saxo grosse Dinge / wie er zuerst die Wenden / hernach Norwegen / darauff die Hunnen / folgends die Schweden / endlich Finnland / und Biarmeland / und zuletzt Engeland / und Irrland soll bekriegt / und bezwungen haben. Deßgleichen daß er 170. Könige soll beherrschet / und in seiner Armee 30. Könige gehabt haben. Saxo lib. 5. Histor. Dan. Darin will Joh. Magnus lib. 4. Histor. Dan. Suec. cap. 27. diesen Autoren der Unwahrheit bezüchtigen. Wo dem also / wie Saxo berichtet / müssen diese Könige nur Reguli kleine Könige / wie heutiges Tages Fürsten / und Grafen gewesen seyn. Dergleichen Königlein 31. sind im heiligen Lande von dem Fürsten Josua / und 70. vom König Adonibeseck geschlagen / und überwunden / Jos. 12. v. 9. f. 24. Richt. 1. v. 7. Der König Benhadad hatte mit sich in seiner Armee 32. 1. B. Kön. 20. Also erzehlet Snoro Sturleson in seiner Norwegischen Chronick / daß im Reich Norwegen viele Könige zugleich regieret / so viele Flecken / oder Landschafften / so viele Könige sind daselbst gewesen / Clausen. in descript. Norvag. cap.

cap. 4. pag. 18. da dieser Autor bey 80. Fylcken in Norwegen herrechnet/ und dadurch die Vielheit der alten Norwegischen Könige anzeiget. Zu der Zeit sollen auch in Schweden viele Könige zugleich regieret haben/ derer 12. König Ingald daselbst zu Gast geladen/ verrätherischer Weise ermordet. Snoro Sturleson part. 1. Chron. Norvag. num. 27. pag. 28. Was sperret sich den Joh. Magnus so sehr dawieder/ daß dieser grosse König Frode so viele Könige soll beherrschet haben. Wie er eine Zauberin/ wegen Dieberey/ hat abstraffen wollen/ dieselbe aber sich in einen Ochsen soll verwandelt/ oder vielmehr einen Ochsen bezaubert haben/ welcher den König erstossen/ sollen seine Unterthanen seinen Leichnam eingesaltzen/ und aus Liebe drey Jahre/ als wenn er noch lebte/ im Krieg umher geführt/ und bey Werebrück in Seeland endlich begraben haben/ Saxo l. d. Sein Grab-Hügel Frode hoi genandt/ zwischẽ Rotschild/ und Slangerup befindlich/ ist den Einwohnern an dem Orth bekandt/ daselbst ist sein Grabstein gestanden/ der von den Bauren ist gebrochen/ und zur Außbesserung der beyliegenden baufälligen Brücken mißbraucht/ D. Worm. lib. 2. Monument. num. 1. pag. 105. Ist hoch zu beklagen/ daß ein solch fürtrefflich Monument so unverantwortlich zerstöhret worden. Auff diesen Grabstein des hochbemeldten Königes ist seine Grab-Schrifft verzeichnet gewesen dieses Innhalts:

Frothonem Dani quem longum vivere vellent.
Per sua defunctum rura tulêre diu.
Principis hoc summi tumulatum cespite corpus,
Æthere sub liquido nuda recondit humus.

Das ist:

Mit König Frod/ dem man lang Leben wünscht/ drey Jahren/
Die Dähnen nach dem Todt durchs Land umbher gefahren.
Hie deckt ihn dieser Sod/ da unter nasse Lufft/
Des grossen Fürsten Leib verbirget diese Grufft.

Diese Frothonische Grabschrifft soll der Schalder Jarn/ eines Bauern Sohn verfertiget/ und zum Lohn deßfalls das Reich Dännemarck bekommen haben/ Saxo lib. 6. num. 25. pag. 96, 97. Es hätte dieser alter Geschicht-Schreiber woll/ und der gelehrten Welt einen angenehmen Dienst gethan/ wenn er bey diesem Königlichen Grab-Titel die alte Gothische Schrift/ und Poesie zugleich angeführet hätte.

§. 3. Im Jahr Christi 567. soll König Snio in Dännemarck seine Regierung angefangen haben/ wie Gassarus angemercket. Er hat den Schweden das Land Schonen abgewonnen/ wie auch das Gothische Reich/ durch einen sieghafften eintzeln Kampff eingenommen. Als er nachgehends des Königs Biorns in Schweden Gemahlin hinterlistig an sich gelocket/ und entführet/ ist daraus eine harte langwierige Feide/ wie ein ander Trojanischer Krieg/ wegen der entführten Helene/ entstanden/ Saxo lib. 8. num. 43. pag. 157. seq. Es liegt dieser König begraben in dem Jütländischen Stifft Wyburg/ nicht weit von der Kirchen Gunderup/ zwischen den beyden Dörffern Hals/ und Fialro in Fleschem Herrschafft. Da stehet sein Grabstein/ über vierdtehalb Ellen hoch/ und anderthalb Ellen breit/ und darauff seine Grabschrifft in drey Linien verfasset/ darunter die erste/ und letzte von unten hinauff/ die mittelste aber von oben hinunter zu lesen. Der Innhalt ist/ wie folget:

ᛒᛅᛁᚾᛅ:

ᛒᛆᛚᚦᚢᚱ ᚱᛁᛋᚦᛁ ᛋᛏᛁᚿᛁ ᚦᛆᚿᛋᛁ ᛆᚢᚠᛏᛆᚱ ᛋᚿᛁᚴᚢᚱ ᚼᛁᚿ
ᚴᚢᚦᛆᚱ ᚠᛆᚦᚢᚱ ᚴᚢᚿᚢᚿᚴ ᛋᛁᚿ ᚦᛆᚴᚿ ᚴᚢᚦᛆᚿ ᛆᚢᚴ
ᛏᚢᚠᚢ ᛘᚢᚦᚢᚱ ᛋᛁᚿ ᚦᛆᛁᚱ ᛚᛁᚴᛆ ᛒᛁᚦᛁ ᚢᚿᛏ ᚦᛁᚿ ᚼᛆᚢᚴᛁ.

Lautet nach unsern Buchstaben also:

Baldur risdi stini densi eufter Snigur hin
Guder fadur Kunung sin degn guden rug
Tufu mudur sin deir lige bidi unt din heugi/

Das ist:

Baldur richtet Steine diese über Snigur den
guten Vater König seyn/ degn guten/ und
Tufu Mutter seine/ dar liegen beyde unter dem Hügel/

Stephan. in Notis ad Saxon. lib. 3. pag. 94.

Dabey zu erinnern/ daß die alte Nordische Völcker gemeiniglich die Substantiva den Adjectivis vorsetzẽ/ als in dieser Grabschrifft Steine diese/ König sein/ Mutter seine/ für diese Steine/ sein König: seine Mutter. Was das Wort Degn ob einen (Reichs) Minister und Beampten/ oder einen Kriegs-Mann/ und Heerführer/ oder eine gelehrte Persohn bedeuten soll/ ist ungewiß/ davon/ D. Worm. lib. 4. Monument. pag. 264. seq. & lib. 5. pag. 322. Dieser Balder/ der seinem Vater dem König Snio den Grabstein errichtet/ ist nicht der König Balder des Othins Sohn/ der mit König Hother wegen der Crohn Dännemarck Krieg geführt/ wie obgedacht/ sondern dieser soll fast tausend Jahre jünger/ und in der Fresen Chronicken/ Ethel-Balder/ oder der Edle Balder genandt seyn/ Stephanius l. d. Vielleicht mag in diesem Ampt das grosse Dorff Balderslee/ das ist eine Gegend des Balders von ihm den Nahmen bekommen/ und er daselbst gewohnet haben; wiewol unser Helvaderus lib. 3 Encolp. f. 264. den Ursprung dieses Nahmens von dem ersten Balder herführet. Lyschander part. 2. Histor. lib. 3. pag. 274. will diesen Balder zum König in Dännemarck gemacht/ und ihm zum Vater den König Biorn zugeleget haben. Vom ersten wissen die alte Dänische Chronicken nichts/ das letzte wiederlegt der angeregte Grabstein des Königs Snio/ es sey denn/ daß ein ander Balder hie zu verstehen. Unter diesen König Snio setzen die Dänische Geschicht-Schreiber den so genandten Longobardischen Außzug der An. 384. geschehen/ wie Warnfried/ und Albert Crantz rechnen. Nun aber haben nur drey Könige regieret zwischen diesem König Snio/ und König Gottrich/ der ungefehr 800 Jahre nach Christi Geburth mit Käyser Carl dem Grossen Krieg geführet. Also müsten diese Könige über 400 Jahren regieret haben/ welches nicht glaublich scheinet. Diesen weiten Raum zu erfüllen/ hat der Königliche Historicus Lyschander an besagten Orth pag. 168. seq. wie auch unser Helvaderus part. 1. Chron. Balth. cap. 14. pag. 68. seq. acht Könige eingeschoben/ davon Saxo/ und die alte Dänische Chronicken nichts wissen. Es scheinet/ daß unter dem König Snio nicht der Außzug/ sondern der Einzug der Longobarder in

Italien geschehen Ao. 568. dessen Saxo im Leben dieses Königs gedencket. Andere vermeynen / ob solte der Longobardische Außzug nicht so alt seyn/wie die angeregte Jahr-Zahl im Munde führet; es bekräfftiget aber dieselbe Eusebius / wie auch unsere einheimische Annales / wie Sephan. in Notis ad Saxon. lib. 8. p. 181. angemercket.

§. 4. Der dritte König nach Snio / ist Gorm der erste dieses Nahmens / mit dem Zunahmen der Alte/dessen Regierung Gassarus unter An. 740. hinführet. Er wird gerühmet / daß er ein fleissiger Naturkündiger gewesen / so von der Seelen Unsterblichkeit / und derselben Herberg nach dem Todt viel gefragt / und nachgeforschet habe / zu dem Ende soll er / wie Saxo vermeldet / mit seinem getreuen Torkild in eine andere Welt gereiset seyn / und daselbst viele abendtheurliche Sachen gesehen haben. Diese Reise wird fast nach der Arth bey dem Saxo beschrieben / wie bey dem Maro des Eneas-Reise nach der Höllen zu. Man will hierunter ihre Reise nach Bjarmeland / und die daselbst übliche grosse Zaubereyen / und Finsternissen des Heydenthums verstanden haben / Stephan. l. d. pag. 185. Dieser König liegt in der Landschafft Schonen begraben / im Kirchspiel Hoiby des Ampts Malmoe. Sein Grab-Hügel ist unbekandt: denn sein Grab- und Ruhnstein ist von dannen weggenommen / (welches zu bedauren) und einem Stein-Zaun des Dorffs Wismerlof einverleibet. Darauff stehet ein Hirsch-Bild / und anbey sein Grab-Titel eingehauen / denselben zu lesen / muß man den Anfang machen unten an der Ost-Seiten bey dem dreyfachen Creutz / und von dannen zur West-Seiten umbkehren / von unten biß oben / und wieder oben von der West- zur Ost-Seiten umbeugen / in folgender Ordnung:

ᚠᚢᛅᚢᚠ ᚢᛁ·ᛅ ᚼᛅᛚᛁ

ᚦᚢᚱᚦᚱ ᛇᚢᚿᛏᛁ ᚴᛅᚱᚠ ᚦᛁᛘᛁ ᚢᚠᛏᛁᚱ : ᚴᚢᚿᚢ

ᚦᚴ ᚼᛅᚱᛘ

Lautet nach unsern Buchstaben also:

Furuf wi e holi
Durdr runsti kerf disi uftir kunu
ok Gorm.

Das ist:

Furuf Wi / ich Holi
Durdr richteten Zeichen dieses / über König
Gorm.

Die 4 ersten Wörter sind eigener Männer Nahmen / welche diesen Ruhnstein haben zu bereiten / und auffrichten lassen. Die ersten Wörter will Herr D. Worm also ᚴᚢᚿᚢᚴ ᚢᛁᛅᚱ Kunug Wirn das ist Königs Freund gelesen haben. Ich erachte / daß dieselbe nomina propria seyn / und also die Buchstaben nicht müssen verändert werden. ᚴᚢᚿᚢᚦᚴ so in der Grabschrifft von einander gerissen / ist ein einig Wort / heist König. Wohlgedachter Autor erinnert anbey / daß der unge-

meine Buchstab ᛡ sey ein grosses G/ und daß das ᛯ zwey Buchstaben nemlich ᛁ und ᚱ in sich halte.

§. 5. Im zehenden Seculo/ hat König Gurm/ oder Gorm der dritte dieses Nahmens regiert/ein grausahmer Tyrann/und Verfolger der Christen/ die er verjagt/ gemartert/ und getödtet/ und ihre Kirche zu Schleßwig zerstöhret/ Saxo lib. 10. num. 58. pag. 178. seq. Er hat sich unterstanden/ in seinem Reich/ das neulich gepflantzte Christenthumb außzurotten/und zu dem Ende die Hollsteinische Sachsen/ durch Hülffe der Wenden/zu bekriegen. Wegen dieser Tyranney wird er genandt ein greulicher Wurm. Daher Käyser Hinrich der Erste dieses Nahmens/ mit dem Zunahmen der Vogelfänger Ao. 922. mit seiner Armee hie ins Land gefallen/ und den König dahin gebracht/ daß derselbe so fort hat Frieden machen/ die Christliche Religion in seinem Reich frey geben/ und verstatten müssen/ daß der Käyser die Stadt Schleßwig zur Gräntz-Stadt des Römischen Reichs gemacht/und daselbst einen Marggrafen eingesetzet/ Adamus Bremensis lib. 1. Histor. Eccles. cap. 47. Helmoldus l. 1. Chron. Sclav. cap. 8. Nachdem er 80 Jahren regiert/ Snoro P. 3. Chr. Norv. ist er im Jütland bey Jellingkirchen des Stiffts Ripen begraben/ in einem grossen Berg 46 Ellen hoch/ im Umbzirck unten 360 Ellen/ oben aber 112 Ellen. Daselbst stehet sein Grab- und Ruhnstein sechste halb Ellen hoch/ und neun Ellen im Umbgriff/ und darauff seine Grabschrifft an dreyen Seiten des Steins eingehauen: Auff der ersten Seiten stehet diese Schrifft mit verschiedenen Linien-Zügen oben/ und zu beyden Seiten umb und mitten durchgezogen.

ᚼᛅᚱᛅᛚᛏᚱ ᚴᚢᚿᚢᚴᛦ ᛒᛅᚦ ᚴᛅᚢᚱᚢᛅ
ᚴᚢᛒᛚ ᚦᛅᚢᛋᛁ ᛅᚠᛏ ᚴᚢᚱᛘ ᚠᛅᚦᚢᚱ ᛋᛁᚿ
ᛅᚢᚴ ᛅᚠᛏ ᚦᚢᚱᚢᛁ ᛘᚢᚦᚢᚱ ᛋᛁᚿᛅᛋᛅ
ᚼᛅᚱᛅᛚᛏᚱ ᚴᛅᛋᛋᚢᚱ ᚢᛅᚿ ᛏᛅᚿᛘᛅᚢᚱᚴ

Heist:

Hereltr Kunugr bed keurue (geurue)
Kubl deusi eft Gurm Fadur sin
Aug eft Diurui Mudur sinesi
Hereltr Kessor ven Tenmurk.

Das ist:

Hereltr König gebot zu machen
Grab dieses/ über Gurm Vatter sein/
Und über Diurui Mutter seine
Hereltr Käyser umbwendet (bekehret) Dänmarck.

Auff

Auff der andern Seiten des Ruhnsteins ist ein Drache / und eine umb des Drachen Hals / Leib / und Schwantz umbgewickelte Schlange abgebildet / mit dieser Unterschrifft:

ᛅᛚᛁ ᛁᚢᚴ ᚾᚢᚱᚢᛁᛁᚴ

Heist:

Ale eug Nurvieg

Das ist:

All und Norwegen

Auff der dritten Seiten des Grabsteins stehet ein Manns-Bild mit vielen Linien-Zügen umbschlossen / mit dieser Unterschrifft:

ᛁᚢᚴ ᛏᛁᚾᛁᚴᛁ ᛏᛅᚢᛚᚴ ᚴᚱᛁᛋᛏᚾᚢ

Heist:

Eug tinige Tolck Christno

Das ist:

Und dasselbe Volck Christen.

Aus diesen erhellet / daß König Harald mit dem Zunahmen Blatandt dis Grab-mahl / und diesen Ruhnstein seinem Vater dem König Gurm errichtet / und daß derselbe Dännemarck / und Norwegen zu der Christlichen Religion gebracht. Das verhält sich also / wie Helmoldus berichtet. Als König Harald den Käyserl. Marggrafen / und dessen Volck zu Schleßwig erschlagen / hat Käyser Otto der Grosse seine Waffen wider denselben gewendet / und ihn bey Schleßwig obgesieget / und dahin vermocht / daß der Friede ist geschlossen / und der König Harald mit seiner Gemahlin / und Söhnlein Schwen getaufft / so der Käyser aus der Tauffe gehoben / und Swen Otto genandt. Er hat gegen seinen Herrn / und Heyland eine solche Devotion erwiesen / daß seines gleichen nicht auffgestanden / der so grosses Volck in Mitternacht zum Christen-Glauben gebracht / und alle Länder mit Kirchen / und Priestern erfüllet / Helmold. lib. 1. cap. 9. & 15. Eben dasselbe urkundet Alb. Stad. in Chron. ad ann 948. und längst vor diesen beyden Adamus Bremens. lib. 2. H.E. cap. 2. Es hat auch dieser König den Haggen Jarl in Norwegen dahin gezwungen / daß derselbe mit seinem gantzen Volck sich hat tauffen lassen. Er hat auch zweene Grafen in Norwegen gesandt / welche viel Volcks daselbst haben tauffen lassen; Sind aber alle wieder abgefallen / Snoro P. 3. Chron. Norvag. num. 4. p. 123. & num. 6. p. 149. Es wird gesagt / daß König Harald auch seiner Muttter Tyre Grab-Mahl soll gemacht haben / welches von desselben Erneurung / oder Vollenziehung zu verstehen. Der Vater K. Gorm hat es angefangen / und auffgeführt / wie hernach folget; sein Sohn aber K. Harald nach des Vatern Todt vollenzogen. Es läst sich dieser K. Harald hie Kessor / oder Käyser nennen / anzuzeigen / daß er nicht geringer als Käyser Otto seyn wolte. Das Wort ᚼᛁᚾ ven / ist umbwenden / oder bekehren / Herr D. Worm hats gegeben / gewinnen / wieder bekommen / allein auff dem Ruhnstein stehet nicht ᚼᛅᚾ sondern ᚼᛁᚾ wie gesagt. Zu dem ist meines wissens aus den Historischen Monumenten nicht erweißlich / daß König Harald die beyde Nordische Reiche Dännemarck / und Norwegen solte verlohren / und hernach wieder gewinnen / und bekommen haben. Denn ob wol Käyser Otto in Jütland eingefallen / so muste er doch durch den Frieden-Schluß wieder abziehen. Zudem hat er / der Käyser die Dännemärckische Insuln / und feste Länder jenseit den Oresund nicht anfechtē können. Was das Reich Norwegen betrifft / so ist bekandt / daß K. Harald dasselbe niemahls eingenommen / wiewol ers einmahl vergeblich

lich versucht. Saxo lib. 10. num. 59. p. 181. Also hat diese Erklährung meines Ermessens keinen Grund / weder auff dem Ruhnstein / noch in den Historien / welches ohne Verunglimpffung des berühmten Mannes habe blosser Dings erinnern / und des geneigten Lesers Bedencken heimstellen wollen. Was zuletzt stehet: ᛏᚭᛋᚴ ᚴᚱᛁᛋᛏᚼᚭ: das ist tolck Christen / verstehe Christen-Volck / oder Volck zu Christen gemacht / so der König vom Heydenthumb umbgewendet. Das Wort tolck ist in der Gothischen Sprache ein Interpres, ein Außleger / oder Dolmetscher / vielleicht anzuzeigen / daß die Christen Außleger des Wortes Gottes seyn. Herr D. Worm erinnert / daß hie an dem Ruhnstein lacuna eine Lücke sey / die er also außbessert / und liest ᚴᚭᛋᚴ das ist Folck. Das Wort ᚴᚱᛁᛋᛏᚼᚭ kan beydes nominaliter für Christen / als auch verbaliter zu Christẽ machen genommen werden. Denn Christnen heist in der Gothischen Sprache zum Christen machen / dem Christenthum einverleiben / das Christenthum pflantzen / zum Christenthum einwidmen.

§. 6. Des jetzt bemeldten Königes Gurms Gemahlin Thyre genandt / wird wegen ihrer Klugheit / und fürtrefflichen Thaten / hoch gerühmet / und daher bey dem Saxo caput Majestatis Danicæ, das Haupt der Dänischen Majestät genandt. Es soll dieselbe wider den Einbruch der Feinde die Landwehr / oder Vormauer Danwerck am ersten gebauet (erneueret) haben / also daß sie von Schleßwig nach der West-See hin eine tieffe Grufft gemacht / und anbey einen grossen Wall auffgeführt / so hernach König Waldemar der erste dieses Nahmens / und sein martialischer Bischoff Absolon zu Rotschild repariret / und erneuret. Sie hegte unter weiblicher Gestalt ein männliches Hertz / verjagte die Schweden aus Schonen / und befreyte dasselbe von der Schwedischen Herrschafft. Also hat dieselbe durch eine Mauer an einer / und der andern Seiten durch ihre Waffen die Feinde von den Grentzen des Vaterlandes abgehalten. Bey ihrem Todt / ist sie von ihrem Sohn König Harald / und allen sehr betrauret / also / daß man geglaubt / daß mit ihrer Leiche das gemeine Glück des Vaterlandes gestorben. Sie ist nebst ihrem Ehe-Herrn dem König Gorm begraben / bey angeregter Jellings-Kirche / welche zwischen diesen beyden Königlichen Gräbern liegt / Saxo l. d. p. 182. seq. Daselbst liegt der König Norden / die Königin aber Süden der Kirchen begraben / in einem grossen Berg 37. Ellen hoch / im Umzirck unten 431 Ellen / oben 157 Ellen. Ihr Grabstein / der itzo bey der Kirch-Thür liegt / ist hie gestanden / nur zwo Ellen hoch / und anderthalb Ellen breit / und darauff folgender Grab-Titel eingehauen:

ᚴᚢᚱᛘᛦ ᚴᚢᚾᚢᚴᛦ
ᚴᛆᚱᚦᛁ ᚴᚢᛒᛚ ᚦᚢᛋᛁ
ᛆᚠᛏ ᚦᚢᚱᚢᛁ ᚴᚢᚾᚢ
ᛋᛁᚾᛆ ᛏᛆᚾᛘᛆᚱᚴᛆᛦ ᛒᚢᛏ

Heist:

Gurmr kunugr
Gerdi kubl dusi
efft Durui kunu
Sine Tenmerker but

Das ist:

Gurm König
machte Grab dies
über Durui Ehe-Weib
sein Dänmärcker Bau.

Das Wort ᛒᚢᛏ oder ᛒᚢᚦ ist ein viel

Be-

Bedeutungs-Wort/ bedeutet (1.) ein Gebot/ (2.) einen Boten: (3.) die Busse/ und Bekehrung: (4.) einen Bau oder Erbauung/ und Besserung. Die erste beyde Bedeutungen gehören nicht hieher. Die dritte Bedeutung findet auch keinen Platz allhie/ es sey denn daß mans also erklären wolte/ daß die Königin als eine Christin der Dänen Busse und Bekehrung befordert. Die vierdte/ und letzte Bedeutung wird die richtigste seyn. Dahin zielet Herr D. Worm wiewol ers nicht bauen/ sondern zieren übersetzet. Er führt das Wort ᛒᚢᛏ vom byggen her/ meines Erachtens muß man den Ursprung dessen in dem Cimbrischen Wort ᛒᚢ᛭ᚴ das ist buen/ suchen/ so in Ober-Sächsischer Sprache heist bauen. Daher komt das Wort Gebüt/ gebud/ gebut/ das ist Gebäud/ gebaut/ und per aphæresin die erste Silbe weggeworffen/ Bud/ oder Büt: als eine Kram-Bud/ Flachs-Bud/ Glaß-Bud/ Handwercks-Bud. So ist nun die Meynung/ daß Tenmarckerbut so viel seyn/ und heissen soll als Dänmarcker-Bau/ oder Erbauung/ also/ daß die Königin das Reich Dännemarck durch ihre kluge Regierung gebauet/ und gebessert/ welches nicht so sehr von den Gebäuden der Städte/ und Dörffer/ sondern vom erbaulichen Stande zu verstehen. Es wird diese Königin mit dem Zunahmen Danebod geheissen. Snoro part. 3. Chron. Norvag. num. 4. pag. 119. erachte/ daß dieser Nahme/ und Dänmärcker but/ oder bud einerley Bedeutung habe/ und so viel heisse als der Dänmärcker Bau/ und Besserung/ wie gesagt. Snoro Sturleson am besagten Orth schreibet/ daß diese Königin des Grafen Haralden Klacks in Jütland Tochter. Saxo aber/ daß dieselbe des Königes Ethelrets in Engelland Tochter/ und eine Christin gewesen. Hie ist zu erinnern/ daß zwar König Gorm längst vor seiner Gemahlin gestorben; doch vor seinem Todt ihren Grab-Berg/ und Ruhnstein errichten lassen. Weil der Grabstein für eine solche berühmte/ und hochverdiente Königinn sehr schlecht/ und gering ist/ hat ihr Sohn König Harald einen ungeheuren grossen Stein wie einen Felsen/ durch einen Hauffen Soldaten und Ochsen/ vom Jütländischen Strand ab- und nach Jelling hinführen wollen/ seiner Mutter Grab damit zu zieren; ist aber durch Rebellion seines Sohnes Swen Otto daran verhindert worden/ Saxo lib. 10. num. 59. p. 185.

§. 7. Von dieser Grabschrifft hängt in Jellingkirche eine Taffel mit güldenen Buchstaben beschrieben/ lautet in unserer Sprache also: Anno 1586. unter der Regierung des Königs Friederichen des andern/ lies Caspar Marckedaner auff Seegard/ welcher zu der Zeit war Amptmann zu Colding/ diesen (Grab-) Stein auff dem Kirchhoff außgraben/ welcher vor der Kirch-Thür stehet/ darauff nachgeschriebene Schrifft gefunden wird/ welche König Harald lies machen über seinen Vater König Gorm/ und über seine Mutter Königin Thyre ungefehrlig Anno 960. da Käyser Otto der erste das Römische Reich regierte. Zu der Zeit lies Königin Thyre den Wall bey Gottorff/ der annoch heist Dannewerck/ machen/ welcher anfieng am Ende der Schlie/ da Hadeby gestanden/ und gieng bis zu der West-See Cüste/ aus Ursach/ daß bemeldter Käyser Otto in Dännemarck mit Krieges-Macht einfallen wolte/

wolte. Und liegt König Gorm hie in einem / und in dem andern Hügel seine Königin Thyre begraben: (unter dieser Grab-Schrifft.)

Haralter Kungn bad kiuruk
Kubu bausi efft Gurm fadur sin
Aug efft Thurui mudur sinsi
Haraltr Kes yuen Tanmurck.

So weit die so genante güldene Taffel/ von dem seeligen Hn. Amptmann zu Colding auffgerichtet. Es ist an diesem Seegardischen von Adel hoch zurühmen / daß er diesen Königlichen Grabstein mit Erde überhäufft hat/ ausgraben/ und ans Licht herfür bringen/ und zum steten Andencken denselben auff einer güldenen Taffel erklären wollen / damit er zugleich seines Nahmens Gedächtnis zum unsterblichen Ruhm auff die Nachkömmlinge fortgepflantzet / und sich insonderheit bey der Crohn Dännemarck und der gelehrten Welt hoch verdienet gemacht. Es wäre hoch zu wünschen/ daß diesem Exempel andre nachgefolget/ so wären so viele herrliche Grab-und andere Monumenten nicht so unverantwortlich untergangen. Der Christliche Leser wolle nicht ungleich auffnehmen / daß ich demselben meine unvergreiffliche Gedancken über diese güldene Taffel zu erkennen gebe/und dieselbe zu dessen Urtheil geneigentlich heimstelle. Es scheinet diese Taffelschrifft mit der Sachen selbst nicht überein zu stimmen/ welches der Concipist wird versehen haben: Denn erstlich wird hie außdrücklich geredet/ von diesem Grabstein/ so der seelige Hr. Amptmann Marckedaner hat außgraben lassen/ der vor der Kirch-Thür zu Jelling lieget. Nun aber stehet nicht darauff die bemeldte Grabschrifft vom König Harald verfasset/ sondern es ist der Königin Thyre Grab-Stein/und darauff allein ihre Grabschrifft vom König Gorm ihrem Ehe-Herrn verfertiget/ wie schon erinnert ist. Zum andern ist die obbemeldte Grabschrifft von König Harald nicht zu der Zeit gemacht/ wie Königin Thyre den Wall Dannewerck gebaut/wider den Einbruch des Käysers Otto. Denn zu der Zeit war König Harald noch ein Heyde / sondern längst hernach ist diese Grabschrifft von ihm gemacht/ da er von Käyser Otto ist bekehrt/ und in seiner Gegenwart mit der Königin/ und dem jungen Printzen getaufft/ und da er seine Unterthanen die Dännemärcker/ wie auch zum theil die Norweger zum Christenthumb gebracht / wie die angeregte Grabschrifft also lautet. Zum dritten ist der Wall Dannewerck nicht von der Königin Thyre am ersten erbaut/ sondern nur erneuert/und repariret: denn der erste Bau ist anderthalb hundert Jahren vorher von dem tapffren König Gottrich/ sonsten von den außländischen Geschicht-Schreibern Gottfried genant/ wider den Einbruch des Käysers Carlen des Grossen geschehen/ Cilicius lib. 1. Bellor. Dithmars. cap. 8. welches auch die Gallische Scribenten Paulus Emilius / und Aimonius bekräfftigen / cit. Stephan. in Notis ad Saxon. lib. 10. p. 199. Zum vierdten ist die Dannewerckische Reparation von K. Thyre nicht geschehen/Anno 960. ungeacht Witfeld T. 1. Chron. in Haraldo Blatand p. 41. diese Jahrzahl setzet/sondern ist geschehen zwölff Jahre vorher / nemblich Anno 948. bey der Käyserlichen Feide/ Helvicus in Chronol. in Ottone M. p. 31. Pontanus lib. 5. Hist. Dan. p. 131. Zum fünfften ist das Dannewerck von der Schlie nicht gegangen / biß an die West-See/ 8. biß 9 Meilen/ wie die beyde ruhmgedachte Geschicht-Schreiber Witfeld / und Pontanus am bemeldten Orth vermeynet: denn die gantze Distantz / oder Weite zwischen der Schlie/ und West-See bey Husum

sum erstrecket sich nur auff vier gute Meilen. Der angeregte Wall ist nach Abmessung des Joh. Meiers nicht weiter als zwo gute Meilen von dem Schliestrohm biß in Hollingstet/ und der Treen gegangen/ da/ und von dannen weiter hinaus nach der West-See viele Sumpffen/ und Seen/ und Wässerichte Oerther zu der Zeit gewesen/ (also daß kein Wall weiter nöthig) D. Danckw. part. 2. Chorogr. Slesv. Holsat. cap. 9. p. 113. Zum sechsten ist der Wall nicht am Ende der Schlie/ da Haddeby gestanden/ angegangen/ sondern ist weiter hinunter an der Seiten des Südlichen Außweichs der Schlie Selckendöre genant/ mit zweyen Armen umb die Vestung Oldenburg an- und nach der Vestung Tyrenburg und Dannewerckſee/ und weiter nach der Schäfferey Korborg/ und ferner nach Hollingstet/ biß an die Treen bey zwo Meilen/ und darüber fortgangen/ Johan. Mejer Tab. 18. 19. D. Danckw. l. d. p. 112. Zum siebenden/ ist die angezogene Grab-Schrifft an der güldenen Taffel nicht accurat verfasset/ alle/ und jede Reigen sind unrichtig/ zum theil falsch/ und zerstümlet gesetzet/ und die zwo letzte Reigen gar außgelassen/ wie der oben angeführte Text außweiset. Dieses will keines weges zu jemandes Verunglimpffung (das sey ferne) sondern zur Beysteuer der Warheit/ und der gelehrten Welt zu weiterer Untersuchung/ und Beurtheilung lediglich erinnert/ und anbey die güldene Taffel selbst/ und insonderheit derselben seel. Autor in der Erden hoch gerühmet haben/ ungeacht der Taffel-Schreiber/ und Mahler nicht alles in allen Puncten so genau in acht genommen. Diese güldene Grab-Taffel des Königs und der Königin ist sampt der Kirchen leider Anno 1679. verbrandt.

Das III. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Schrifften in den Hertzogthümern Schleßwig/ und Hollstein.

Inhalt:

1. Von den beyden Hertzogthümern Schleßwig/ und Hollstein.
2. Klage über den Verlust der Grab-Monumenten dieser Hertzogthümer.
3. Grab-Schrifft des Wese/ von den alten Cimbrischen Regenten.
4. Heirulfs Runstein.
5. Von einem schrifftlichen Grabstein in Hollstein.

§. 1.

Die beyden Hertzogthümber Schleßwig/ und Hollstein/ vor Alters Angel/ und Nord-Elbing genandt/ sind fast so groß als das Norder Gutland/ begreiffen in sich das Süder-Theil des Cimber-Landes/ so die Sachsen mehrentheils bewohnet. Es haben zwar die Guthen das Hertzogthumb Schleßwig/ und die Wenden das Hollsteinische Wagerland anfänglich innen gehabt; Es sind

sind aber von den Sachsen meistentheils außgeschlagen / und daraus vertrieben. Daher Schleßwig eine Volckreiche Stadt der Sachsen geheissen wird/ Adamus Bremensis lib. 4. Hist. Eccles. cap. 12. Wie aber dieselbe Ao. 449. in Britannien gezogen/ und dasselbe eingenommen/und nach ihrem Vaterland Anglien genennet(also hies zu der Zeit dieses Hertzogthumb Schleßwig) sind die Guthen hie eingefallen/ und haben den Norder-Theil dieses Landes wieder eingenommen / da die Guthische Sprache noch heutiges Tages üblich ist. Es haben diese unsere Sachsen mit der Krohn Dännemarck vor/ und nach Christi Geburth grosse Kriege geführet/ in welchem Saxo Grammaticus seinem Volck fast allemahl den Sieg zugeschrieben. Ob/ und wie weit demselben hierin zu trauen/ läst man den geneigten Leser urtheilen.

§. 2. Es ist fast zu beklagen/ daß in diesen beyden Hertzogthümern die Heydnische Runsteine mit ihren Grab-Schrifften durchgehends zerstöret seyn / also daß meines wissens heutiges Tages nirgends solche Grab-Monumenten hie zu finden. Es ist zu verwundern/ daß unter so vielen Gelehrten/ und beydes im geist-und weltlichen Stand berühmten Leuthen fast keine bey uns gewesen / die sich hierumb bekümmert/ und von solchen Antiquitäten was auffgezeichnet hätten. Es hätten billig die Herren Prediger hierin sollen einsehen gehabt/und von solchen merckwürdigen Monumenten Nachricht gegeben haben/ein jeder in seinem Kirchspiel / wie an vielen Orthen in Dännemarck / und Schweden geschehen. Man hat sich aber hieran nicht gekehret/ daß so viele fürfftreffliche Monumenten untergangen/welches unsere Herrn Nachbahren uns zum schlechten Ruhm nachsagen. Das geschicht leyder noch heutiges Tages/ da viele Christliche Grab-Monumenten zerstöhrt werden. Solche Zerstöhrer solten zu Hertzen nehmen die Grabschrifft des Rudolffs Agricole Anno 1485 zu Heydelberg gestorben / und in der Franciscaner Kirche daselbst beerdiget: Deponenti anathema, relinquenti benedictio, das ist/verflucht sey der Wegschaffer/ gesegnet der Dalaßer / Boishard. Cent. 1. Biblioth. Icon. 27. pag. 175.

§. 3. Unter die alten Cimbrischen Regenten/ welche vor Christi Geburth in diesem Lande sollen regieret haben / wird gerechnet Wese / der mit den Sachsen / und Fresen grosse Kriege soll geführet haben/ und bey Schleßwig begraben seyn. Wohlgedachter Königlicher Historicus Eyschander part. 1. Histor. Dan. lib. 3. pag. 35. schreibet/ daß vor etzlichen Jahren zu seiner Zeit / das ist vor etwa hundert Jahren bey Schleßwig vor Alters Heteby genandt sein Grabstein/und darauff folgende Grabschrifft soll gestanden seyn:

ᚼᛁ ᛚᛂᚴᛂᚱ ᚢᛂᛋᛂ ᛆᚠ ᚼᛂᛏᚢᛘ ᛒᛆ
ᚢᚿᚦᛂᚱ ᛆᛒᚿᛆ ᚼᛁᛘᛚᚢᛘ ᛆᚴ ᚢᛆᛏᚢᛘ ᛋᚴᛆ

Heist:

Hi leker Vese af Hetum by
Under obna Himlum og votum Sky

Das ist:

Hie ligt Vese von Hetum by
Unter offnem Himmel/ und nassen Wolcken.

Der

Der Grab-Titel ist in Gothischer Sprache Reimweise gestellt/ diesem nachzufolgen/ könte es in gebundener Rede also gegeben werden:

Der Vese Cimbrischer Regent von Hetumby
Liegt unter nasser Lufft/ und offnem Himmel hie.

Es wäre viel daran gelegen/ wenn man von diesem Grabstein gewisse Nachricht haben könte/ umb dadurch einiger massen zu uhrkunden/ was von denen alten Cimbrischen Regenten oder Richtern/wie man sie nennet/ will vorgegeben werden/ die längst vor Christi Geburth/ ja vor dem Anfang der Crohn Dännemarck in diesen Landen sollen regieret haben/ so ich allezeit in Zweiffel gezogen/und für München-Fabeln gehalten/ zum wenigsten was die Zeit betrifft. Gleichwohl bemühen sich unsere Herren Nachbahren/ dieß alles wahr zu machen/ das thut unter andern ruhmgedachter Königlicher Geschicht-Schreiber Eyschander in dem angeregten dritten Buch durchgehends. Strelov in seiner Gothländischen Chronick/Autor de Cimbrorum Gothorumque Originibus & Migrationibus ex Antiq. Gothland. Wie auch ein altes MSS. so ich aus der berühmten Rosen-Crantzer Liberey auff Rosenholm erhalten. Andere Autoren hie zu geschweigen. Wir müssen dem Grab-Titel näher kommen/ ᛚᛅᛉᛅᚱ heist liegen/ der Buchstab ᛉ ist ein umbgekehrtes ᚴ, das ist K ᚢᛂᛋᛅ, oder Wese/ ist der Nahme des Cimbrischen Fürsten/ der in diesem Lande 88 Jahren soll regieret/ und von demselben verschiedene Dörffer/ Wißby oder Weßby genandt/ den Nahmen bekommen haben. ᚼᛅᛏᚢᛘᛒᛦ Hetumby/das ist die Stadt Schleßwig. Das Wort by heist in der Gothischen Sprache beydes eine Stadt/ und Dorff/ als By-Schriver/By-Vogt/ ein Stadt-Schreiber/ein Stadt-Vogt. Die Stadt Schleßwig wird Hetheby in den alten Schrifften genandt/ Adamus Bremens. de Situ Daniæ & Reg. Sept. p. 2. Albert. Cranz. lib. 3. Metrop. cap. 5. Diesen alten Nahmen/ doch etwas verdrehet/ behält noch heutiges Tages die bey der Stadt Schleßwig nechst gelegene Kirche Hadeby. Man hält dafür/ daß diese Stadt Hetheby von der Amazonischen Heldin Hethe/soll genandt/ und An. 326 erbauet seyn/Rex Ericus Pomeranus in Chron. num. 41. Pontanus lib. 1. Histor. Dan. num. 39. in Haraldo III. p. 30. Bangertus in Notis ad Helmold. lib. 1. cap. 8. pag. 26. Es scheinet diese Stadt viel älter zu seyn/ wie auch die Grabschrifft: denn Wese soll längst vor Christi Geburth in diesem Lande regieret haben/ wo wir der alten Sage Glauben zustellen wollen. Es sey denn/ daß man einwenden wolte/ daß dieser Grab-Titel längst nach des bemeldten Regenten Todt errichtet worden/ oder daß eine andere weit ältere Fürstin Hethe hierunter zu verstehen/ daher die Stadt ihren Nahmen/ und Ursprung mag bekommen haben. Unsere bekandte Fürstin Hethe hat anfänglich zu Schleßwig/ nachgehends in Dännemarck regiert/ nach dem Todt des Königs Haralden Hyltands daselbst/ an dessen Seiten sie mit ihren 300 Amazonen in der blutigen Schlacht mit König Ring in Schweden gehalten/ gestanden/ und den rechten Flügel geführt. Saxo lib. 8 num. 35/36. pag. 145, 146. Rex Ericus Pomeranus in Chron. num. 41.

§. 4. In unserm Brunlund/ oder Apenradischen Ampt/ in dem Kirchspiel Oster-Lökum/ stehet an der Heerstrassen auff dem Felde des Dorffs Haverslund ein Ruhnstein/ mit dieser Auffschrifft:

- ᚼᛅᛁᚱᚢᛚᚠᛧ -

Heist:

Heirulfr

Dem Herrn D. Worm ist unrecht berichtet/ ob solte dieser Stein im Ampt Haterschleben/ und darauff Hirulfr stehen/ und derselbe viertehalb Ellen hoch/ und zwo Ellen breit seyn. Also lieset und beschreibet auch diesen Stein nach seiner Grösse Herr D. Danckwert im andern Theil seiner Lands-Beschreibung/am dritten Capittel pag. 74. Allein ich habe befunden/ daß er nur drittehalb Ellen hoch/ und schier eben so breit an der Ost-Seiten; an der West-Seiten aber drey Ellen hoch/ und unten fast bey sechste halb Ellen im Umbfang. Es wird berichtet/ daß im letzten Käyserlichen Krieg Ao. 1627. einige Officierer von dem Regiment Hahnfeder geheissen/ bey diesem Stein gegraben/ und einen Schatz sollen gefunden haben; man siehet noch an der Wester-Seiten die Spur-Zeichen vom Graben. Das mag vielleicht die Uhrsach seyn/ daß dieser Ruhnstein bey dem Graben tieffer in die Erde gesuncken/ und also nicht mehr so hoch sey/ oben über die Erde/ als die beyde angeregte Autoren berichten. Wo dem also/ daß in der Käyserlichen Feide bey diesem Ruhnstein ein Schatz solte außgegraben seyn/ möchte man daraus schliessen/ daß derselbe ein Grabstein seyn müste/ anerwogen/ daß unsere Vorfahren mit den Verstorbenen Schätze begraben haben/ wie im ersten Buch am 21 Capittel ist außgeführet. Allein weil die Auffschrift dieses Steins nur ein eintziges Wort/ oder Nahmen; die Grabschrifften aber eine gantze Proposition/ oder vollkommen Außspruch in sich halten/ und zu dem die Grabsteine gemeiniglich auff Bergen/ und Hügeln bey den Wegen stehen; allein dieser auff ebenem Felde/ und zwar mitten auff dem Weg/ wird derselbe allem Ansehen nach nicht ein Grabstein/ sondern ein ander Gedächtnis-Stein seyn/ da der Heirulfer etwa einen Sieg mag erhalten/ und zum Andencken dessen diesen Ruhnstein errichtet haben. Die Haupt-Frage ist; wer dieser Heirulfer seyn soll/ der seinen Nahmen auff diesem Ruhnstein außgehauen. Herr D. Worm zweiffelt/ ob hierunter der großmüthige Hertzog Rolff zu verstehen/ der Ao. 900 mit seinen Nord-Männern hie zu Schiffe gegangen/ und zuerst nach Engeland/ und von dannen nach Franckreich gefeegelt/ und daselbst das Neusterland eingenommen/ und nach seinem Volck Normänner genandt. Er führt aus des Carions Chronick an/ daß Hertzog Rolff aus diesem unserm Cimberland ab- und nach Franckreich hingesegelt/ und aus dem Cambdenus/ daß in Engeland des Hertzogs Rolffs Monument Rolrichsstein genandt/ in Oxfort-schier verhanden/ und daß derselbe die Engeländer erstlich bey Hakenorton geschlagen/ und hernach in Hwiceia an dem Orth Scierstein/ das ist nach unserer Sprache Seierstein/ oder Sieges-Stein genandt. Ein solcher Sieges-Stein wird unser Ruhnstein seyn. Es setzet Herr D. Danckwerth ausser Zweiffel/ daß der Normannische Hertzog Rolff/ welchen die Frantzosen Rollo nennen/ an diesem Orth/ da der Ruhnstein stehet/ entweder einen Sieg erhalten/ oder auch sein Heer gemunstert/ wie er den Zug in Franckreich vornehmen wolte/ und vermeynt/ daß er aus diesem Hertzogthumb her gewesen/ so er aus der Gleichheit des Normandischen/ und Schleßwigischen Wapens/ so zween Löwen seyn/ erweiset. Die Norwegische Chronick vermeldet/ daß dieser Rolff ein Sohn des Königs Haralden Schönhaars in Norwegen gewesen. Die Dänische/ und Engeländische Chronicken wollen/ daß ein Dännemärcker/ und zwar wie Lysander angemercket/

merckt/ des Königs Regners in Dännemarck Enckel gewesen. Er hat nach Eroberung des Landes Neustrien/ sich mit dem König Carlen dem Einfältigen also vergli-chen/ daß er das eroberte Land behalten/ das Christenthumb/ und die Heil. Tauffe/ und zur Gemahlin des Königs Tochter Gißle annehmen solte/ welches Ao. 912 geschehen. Bey der Tauffe hat er den Nahmen Robert/und am ersten den Titel eines Hertzogen in Normandie/ und wegen Handhabung der Gerechtigkeit einen grossen Nahmen bekommen. Von ihm stammen her die Normandische Hertzogen/und die Könige in Engeland. Hievon kan gelesen werden Dudo lib. 2. de Rebus Norman. Guilielmus Gemmeticensis lib. 2. Histor. Norman. Witfeld T. 1. Hist. Dan. pag. 113. seq. Lyscander part. 2. Hist. Dan. lib. 11. pag. 350. seq. Pontanus lib. 4. Hist. Dan. pag. 116. seq. Alb. Cranz. lib. 2. Norvag. cap. 16. seq. cap. 35. Sonsten finden sich andere Meynungen/von diesem Ruhnstein/die aber keinen Grund haben. Es möchte bessern Grund haben/ wenn man hierunter den König Rolff Krag in Dännemarck verstehen wolte/ der längst vor Christi Geburth das Regiment geführt. Er hat mit den Sachsen in diesem Lande Krieg geführt/ Edda part. 1. Mythyl. 64. die er vermuthlich geschlagen/ und zum Andencken des Sieges diesen Ruhnstein errichtet/ wie der P. Samuel gethan/ 1. Sam. 7/ 12. Dieser König Rolff wird gerühmt/ daß er an Gaben des Leibes/und Gemüthes ein fürtreflicher Herr gewesen/ er soll seinen Stief-Vater den König Atisle in Schweden wegen Verweigerung des jährlichen Tributs erschlagen/und seinen Schwager den Jartvar zum Stadthalter über Schweden gesetzt haben/ aber von demselben unlängst hernach mit seinem gantzen Königlichen Geschlecht/ und allen Dähnischen Helden Verrätherischer Weise bey nachtschlaffender Zeit ermordet seyn/ Saxo lib. 2. num. 13. pag. 31. seq. Schließlich ist zu erinnern/ daß einige in denen Gedancken stehen/ ob solten hierunter zwey Wörter nemlich ᚼᛆᛁᚱ ᚢᛚᚠᛦ Heir Ulfr/ das ist Heer des Ulfs verborgen und also zu verstehen seyn/ daß Ulfer sein Heer hie soll versamblet/ und einen Sieg erhalten haben. Aber ohne Grund/ dabey anzumercken/ daß Rolff vorzeiten bey den Nordischen Völckern Heirulf geheissen/ Stephanus in Notis ad Saxon. lib. 1. p. 31. a. & lib. 13. pag. 230. b. Also wird gemeldter König Rolff Hrulf/ oder Heirulf genandt/ Edda l. d.

§. 5. Es gedencket Herr D. Worm im fünfften Buch seiner Monumenten pag. 344. eines in Hollstein befindlichen Ruhnischen Grabsteins/ beschreibet aber denselben nicht/ sondern beziehet sich auff des Petrus Lindenbergs Commentarios de Rebus Memorabilibus, der hievon berichtet. Weil ich diesen Autoren nicht zur Hand hatte/ habe denselben zu Hamburg/ und in denen umbliegenden Städten mit Fleiß gesucht/ und endlich zu Kiel bey dem Herrn Professor May gefunden/und bekommen; aber den verlangten Orth von dem Hollsteinischen Grab- und Ruhnstein habe nicht erfinden können. An der Relation des D. Worms zweiffle nicht/ sondern vermuthe/ daß Herr Lindenberg nicht in der Edition seines Wercks Ao. 1591. sondern in der letzten Edition die Geschicht von bemeldten Stein angeführt. Habe mich sehr bemühet/ diesen schrifftlichen Grabstein als ein denckwürdiges Monument unsers Elendes zum Vorschein zu bringen/ und vermeynt/ daraus ein Licht zu schöpffen; habe aber meinen Zweck nicht erreichen können. Der geneigte Leser wird Christfreundlich ersucht/ sich dessen weiter zu erkündigen.

Das IV. Capittel.

Von den Heydnischen Grab-Schrifften/ in dem Cimbrischen Guthland/ und zuerst im Stifft Ripen.

Inhalt:

§. 1.

DAs Guthland sonsten Jütland genandt/ ist der Helffte Theil des Cimberlandes an den dreyen Seiten gegen Mitternacht/Osten und Westen mit dem Meer wie eine halbe Insel umbgeben. Ist das alte Reich der Gothen/wird Gotheland geheissen/Edda in præf.cap.7. pag.7. und die Einwohner Gothen/ oder Giothen/ Stephan. in Not. ad Saxon. lib. 1. pag. 28. Von denselben soll vor Christi Geburt das alte Gothendorff contractè Gottorff in diesem Hertzogthumb an der Schlie erbauet seyn/ Lyschand. P. 1. Histor. Dan. lib. 3. p. 32. Strelovius in Chr. Gothland. pag. 31. Autor de Cimbror. Gothorumque Originibus & migrationibus lib. 2. pag. 65. Von dannen sie gegen Mitternacht sich außgebreitet/ und nachgehends wie eine Fluth die Europäische Welt überschwemmet/ und die drey Königreiche Alt-Gothen in der Taurischen Halb-Insel (itzo klein Tartarien genandt) West-Gothen in Spanien/ und Ost-Gothen in Italien gestifftet/ davon Jornandes/ und Isidorus gantze Bücher außgegeben/ Conf. Hornii Orb. Polit. Part. 3. pag. 144.

§. 2. Das Norder-Guthland wird eingetheilt in neun Hertzogthümer/welche mit dem Zunahmen heissen Süssel/ und vier Bischoffliche Stiffter. Das erste Stifft ist Ripen/ (welche Stadt unstreitig in diesem Hertzogthumb Schleßwig liegt) erstrecket sich zwischen der Ost- und West-See auff 12 biß 14 Meilen in der Breite/ in der Länge aber von Riepen biß an Lymford bey 20. Meilen hinaus. Hält in sich sieben Städte/hundert Adeliche Höfe/ zehn Königliche Schlösser/ und 282. Kirchen/ Zeilerus in Descriptione Daniæ, & Norvag. sub tit. Ripen. Heckelius in Not. ad Cluver. lib. 3. Geogr. c. 19. p. 239.

§. 3. Hie findet sich in der Oster-Herrschafft bey der Kirchen Horn ein krummer Grabstein einer Ellen hoch/ mit diesem Grab-Titel.

ᚢᚴᛁ ᛏᚢᚠᛁ ᚴᛁᚦᛁ ᚼᛁᚢᚦᛁ ᚦᛁ

Heist:

Uke Tufi gedi Heudi di

Das ist:

Und Tufi machte Hügel diesen

Es scheinet/ daß vor Alters noch ein ander

der Grab- und Ruhnstein dabey gestanden/ und daß darauff das erste Wort ᚺᚴ ᛅ sein Absehen habe.

§. 4. In Malt- oder Molt-Herrschafft bey der Kirchen Leburg/ liegt auff dem Felde ein grosser Stein/ fünff Ellen lang/ und anderthalb Ellen breit/ darauff folgende Grabschrifft stehet:

An der Süder-Seiten:

ᚱᛅᚠᚾ ᚢᚴᛁ ᛏᚢᚠᛁ ᚼᛁᛅᚢ ᚱᚢᚾᛅᛦ ᚦᛅᛋᛁ ᛅᚠᛏ

An der Norder-Seiten:

ᛏᚱᚢᛏᚾᛁᚴ ᛋᛁᚾᛅ

Heist:

Rhafn uke Tufi hieu Runer desi eft
Trutnig sine

Das ist:

Rhafn/ und Tufi hieb Buchstaben diese über
Frau (Domina) seine (ihre)

Es werden Rhafn/ und Tufi Knechte/ oder Diener gewesen seyn/ welche diese Ruhnschrifft über ihre gnädige Frau an dem Grabstein eingehauen/ dero Nahmen vielleicht an der untersten Seiten dieses/ oder des andern beyliegendẽ grossen Steins zu finden. Es liegt bey diesem Grabstein ein ander sehr grosser Stein duppelt so groß/ man hat durch die benachbahrte Bauren sich bemühet/ denselben umbzuweltzen/ umb die an der untersten Seiten vermuthliche Schrifft zu lesen/ aber vergeblich/ man hat diesen grossen Stein nicht bewegen können. Es sind an dem bemeldten Ruhnstein zweene Hammer abgebildet/ einer an der Süder- und der ander an der Nord-Seiten/ bey dem Anfang/ und Ende dieser Grabschrifft/ mag vielleicht des Thors Hammer bedeuten/ und derselbe das Wapen dieser Adelichen Frauen seyn.

§. 5. Bey der Kirchen Wandrup in Augst-Herrschafft ist ein länglicht Quadrater-Stein vor der Kirchen-Thür befindlich/ zwo Ellen lang/ und einer Ellen breit/ darauff folgender Grab-Titel eingehauen.

ᚼᛅᚱᛅ ᛚᛁᚴᛅᚱ ᚦᚱᛁᛏᛅᚴ ᛅᛒᛒᛁᛋ ᛋᚢᚾ

Heist:

Hera ligar Driteg Ebbis Sun

Das ist:

Hie ligt Driteg Ebbis Sohn

Der erste Buchstab des ersten Worts ist mit der eussersten Ecken dieses Steins abgebrochen/ der ohne Zweiffel ein ᛡ seyn soll. Mein Sohn hat diesen Grab-Stein nanmehr nicht finden können.

Das V. Capittel.

Von denen Heydnischen Grabschrifften im Stifft Aarhus.

Inhalt:

§. 1.

DAs Bischthumb von der Stadt Aarhus am Meer gelegen / also geheissen / bestreicht an der einen Seiten die Ost-See von der Stadt Weele biß an Gudingstrohm / und das Stifft Aalburg bey 15 Meilen in der Länge. Begreifft in sich sieben Städte / fünff Königliche Schlösser / und drey hundert / und vier Kirchen / Zeilerus l. d. sub tit. Aarhus p. 132. Hekelius l. d.

§. 2. Wir gehen hie vorbey die Grab-Steine / und Titel des Ebs / in der Stadt Randers / und des Augusts / in der Stadt Hebro / welche daselbst vor Bürger Häuser / und Thüren stehen / und von ihren Gräbern weg- und dahin gebracht seyn. In der bemeldtẽ Stadt Hobro / stehet in der Maur des Kirchhoffs ein Grabstein / der von seinem Grab-Hügel ist weggenommen / und dort hin gesetzet / hat diese Auffschrifft:

ᚦᚢᚱᛁᛦ: ᚱᛁᛋᚦᛁ: ᛋᛏᛅᚾ: ᚦᛅᚾᛋᛁ: ᛅᚢᚠᛏᛁ
ᚴᛅᚱᛚ: ᚼᛁᚾ: ᚴᚢᚦ ᛅᚾ: ᚠᛦᛚᛅᚴᛅ: ᛋᛁᚾ
ᚼᛅᚱᚦᛅ: ᚴᚢᚦᛁᛅᚾ ᛏᚱᛦᚴ

Heist:

Durir risdi Sten doasi rufti
Kerl hin gudor Fylcke sin /
Herde gudien Tryg

Das ist:

Durir richte Stein diesen über
Kerl den guten / Folger (Gefehrte) seyn.
Heers Götter Treu.

Das Wort ᚼᛅᚱᚦᛅ nimpt Herr D. Worm / und Herr Stephanius nominaliter für ein Kriegs-Heer / also daß dieser Kerl ein rechtschaffener Soldat / und dem Kriegs-Gott Othin treu gewesen. Herr Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. p. 372. 373.

und

und bey demselben Verelius erklähren diß Wort verbaliter für bewahren und erhalten/ daß GOtt ihn treu/ oder als einen Treuen bewahre/oder erhalte. Das Wort ᛏᚱᛆᚢ heist in der alten Gothischen Sprache auch sicher/ in diesen Verstand kan es auch bey der letztern Erklährung also genommen werden.

§. 3. In Hallherrschafft/an der Süder-Seiten der Kirchen/zu Glenstrup/ wird ein Stein/zwo Ellen hoch/ fast quadrater Gestalt gesehen/ mit dieser Grabschrifft:

ᚦᚢᚱᛁᛦ: ᚱᛁᛋᚦᛁ: ᛋᛏᛁᚾ. ᚦᛁᚾᛋᛁ: ᛁᚠᛏᛁᚱ:

ᚴᚢᚾᚢᚴᛆᚱ: ᚠᛁᚦᚢᚱ: ᛋᛁᚾᛁ

Heist:

Durer risdi Stin densi eftir
Kunugar Fedur sine.

Das ist:

Durer richtet Stein diesen über
Kunugar Vater sein

Anbey ist zu erinnern/ daß in dem Wort ᚴᚢᚾᚢᚴᛆᚱ vier Buchstaben in zweene zusammen gezogen werden/ nemlich ᚢ und ᚴ in ᚢᚴ und ᛆ und ᚱ in ᛆᚱ. Deßgleichen daß an der Süder-Seiten der Kirchen ein Hügel zu sehen/ Kuinar Hoi genandt/ ist eine Contraction, oder Zusammenziehung des Worts Kunugar. Hie selbst soll dieser Grabstein anfänglich gestanden seyn.

§. 4. Bey dem Adelichen Schloß Stenhalt/ nicht weit von der Stadt Randers gelegen/ ist ein ansehnlicher Garte/ und in demselben ein Hügel/ darauff stehet ein vierkantiger Grabstein mit dieser Auffschrifft:

ᛁᚢᚠᛏ: ᛒᚱᚢᚢᚱ: ᛋᚢᚾᛋᛁᚾ
ᚱᛁᛁᛋᚦᛁ: ᛋᛏᛁᚾ: ᚦᛁᚾᛋᛁ
ᚮᛋᚢᚱ: ᛋᛏᚢᚠᛋ: ᛋᚢᚾ

Heist:

Eufst Bruur Sun sin
Reisdi Stin densi
Osur Stufs Sun

Das ist:

Uber Bruur Sohn seinen
Richtet Stein diesen
Osur Stufs Sohn.

Dieser Runstein/welchen Hr. D. Worm selbst an diesen Orth gesehen/ ist nachgehends weggenommen/ und zur Reparation eines Gebäudes angewandt.

Das VI. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Schrifften/ im Stifft Wiburg.

Inhalt:

1. Vom Stifft Wiburg ingemein.
2. Grabschrifft des Dosta:

3. Grabschrifft des Rada:
4. Grabschrifft des Idumig:
5. Grab-Titel des Eiir:
6. Grab-Titel des Jerburg:
7. Grab-Titel des Osulb.

§. 1.

Die Bischöfliche Stadt Wiburg ist die Hauptstadt/im gantzen Jütland da das Land-Gericht gehalten wird. Dieselbe/ wie auch das gantze Bischthumb liegt/mitten im Lande/ zwischen den dreyen Stifftern/bey 15 Meilen in der Länge. Hie sind drey Städte/ drey Königliche Schlösser/und zwey hundert/ und achtzehn Kirchen/ Hekelius in Notis ad Cluver. lib. 3. Geograph. cap. 19. pag. 239. Zeilerus in Descript. Daniæ, & Norvag. sub. tit. Wiburg. pag. 272.

§. 2. Bey der Kirchen Leen/ stehet in einem Thal ein Grabstein/dritthalb Ellen hoch/und über eine Ellebreit/mit dieser Aufschrifft/in Gestalt eines halben Circkels:

ᛏᚢᚱ ᚱᚼᛋᚦᚢ ᛋᛏᚼᚾ ᚼᚠᛏ ᚦᛆᚠᛏᛆ
ᛦᛏᛚ

Heist:
Tur resdu Sten eft Dosta
Ratl

Das ist:
Tur richtet Stein über Dosta
Ratl.

§. 4. Bey dem Dorff Jermund/in Miolsom-Herrschafft/ stehet ein Grabstein vier Ellen hoch/und anderthalb Ellen breit/ und darauff dieser Titel:

ᚦᚢᛚᚠᛦ ᚱᛁᛋᚦᛁ ᛋᛏᛁᚾ ᚦᚼᚾᛋ
ᚼᚢᚠᛏᛁᚱ ᚱᛆᚦᛆ ᛒᚱᚢᚦᚢᚱ ᛋᛁᚾ ᚼᚼᚱᚦᚼ
ᚴᚢᚦᚼᚾ ᛏᚱᚢᚴ

Heist:
Dulfr risdi Sin dens
Rustir Rada Brudur sin Herde
Guden trug

Das ist:
Dulfr richtet Stein diesen/
Uber Roda Bruder sein Heer-
Götter treu.

Das

Das Wort ᛡᚼᚱᚦᚼ ist im nechst vorhergehenden Capittel unter dem andern Satz erklährt. Dieser Stein ist zuerst gestanden/ auff dem nechsten Hügel Runhöi genandt/ da man Urnen mit verbrandten Knochen/ und Aschen erfüllet gefunden.

§. 4. In besagter Herrschafft auff Ulstrup Feld/ in einem Thal Gröndal genandt/ beym Wald ist ein Stein befindlich/ viertehalb Ellen hoch/ und fast eben so breit/ und darauff folgende Schrifft:

ᚼᚢᚴ ᛏᚢᚴᚼ
ᛋᚴᛁᛒᚼᚱᚾ ᛋᛁᛏ ᛁᚦᚢ ᛘᛁᚴ ᛘᛁ

Heist:

Eug Tufe
Skibern sidn Idumig mi

Das ist:

Ich Tufe
Schiffer setzte (dem) Idumig mein

Dieser Tufe wird ein nahmhaffter Schiffer gewesen seyn: Das ᛂ begreifft in sich zweene Buchstaben/ nemlich ᛂ das ist ᚦ und ᚴ wiewohl andere das ᛂ für ein ᛦ wollen gehalten haben/ nach Anweisung des Stephanii in Not. ad Saxon. præfat. pag. 14, 15. Die übrige Buchstaben an diesem Stein sind unleselich/ und gantz unverständlich/ deßwegen dieselbe nicht angeführet seyn. Sonsten ist der Grondalische Ruhnstein in grossem Ruff/ unter der Alten gemeinen Sage/ ob solte darauff eine alte Weissagung stehen/ von grosser Veränderung/ im Reich Dännemarck/ des Inhalts/ daß im Geist- und Weltlichen Stand alles verkehrt/ und zerstöhrt zugehen werde/ also daß inskünfftig die Kirchen zu Gefängnis-Thürne/ die Schälcke zunehmen/ die Eltesten vertrieben/ die Dänische Männer unwerth/ und Teutsche Sitten (sind denn dieselbe so böß) anfangen/ die Adelichen Kauffleuthe/ die Priester Bauren/ und die Bauren ein Wunder werden: Diese Weissagung soll Jens Christofferssen/ Thumbherr zu Riepen/ bey seiner Reise von Wiburg nach Randers/ An. 1503. auff einem Ruhnstein/ im Gröndal eingehauen gesehen/ und gelesen haben. Dieß alles habe in einem alten MSS. bey hiesiger Kirchen/ und sonsten bey andern Autoren verzeichnet gefunden; Wo dem also/ ist dieses nicht vom angergeten/ sondern von einem andern Ruhnstein am besagten Orth/ so nicht mehr verhanden/ zu verstehen. Habe mit gelehrten Leuthen dieses untersucht/ und die Worte/ und derselben Deutung wohl erwogen. Hie ist die Frage entstanden: was von diesem beruffenen Ruhnstein/ und dessen Auffschrifft zu halten? Das Argument/ der Stein ist im Grondal nicht verhanden/ Ergo &c. ist nicht gültig; Denn wie viel Ruhnstein sind weggenommen? Das Argument ist gültiger/ daß kein Geschicht-Schreiber zu der Zeit/ so weit mir bewust/ von diesem Stein Bericht gethan/ ohne was vom bemeldten Thumb-Herren will vorgegeben werden; der aber selbst hievon nichts schrifftliches hinterlassen/ welche diesen Ruhnstein verfechten/ wollen denselben auff die Regierung des Königs Christierns gedeutet haben.

§. 5. Bey dem Strohm Gude/ liegt das Dorff Longe/ auff dessen Feld stehet ein Ruhnstein zwo Ellen hoch/ und einer Ellen breit/ mit dieser Auffschrifft in dreyen Linien verfasset:

ᚦᚢᚱᚦ ᚼᚴᛏᛁᛦ ᚼᛁᛁᚱ

Heist:

Durd eftir Eiir

Das ist:

Durd über Eiir

Es sind diese drey Reigen/ und Worte

Linien zum Unterscheid entzwischen gezogen/ und auff beyden Seiten mit einem Strich gleich dem Buchstab I. so aber nicht gelesen wird/ verwahret. Es scheinet diese Grabschrifft mangelhafftig: denn hie stehet nichts vom Stein/ und dessen Errichtung/ wie sonsten gebräuchlich. Es ist zu vermuthen/ daß theils Buchstaben verloschen/ und unkentlich/ oder nicht so genau angemercket seyn. Es sey denn/ daß man sagen wolte/ man hätte bey dieser Grabschrifft sich nicht nach dem gemeinen Schlentrian gekehret/ sondern dieselbe mit Fleiß also/ wie oben stehet/ kürtzlich verfasset/ wie bey den Römern üblich.

§. 6. Auff dem angeregten Feld des Dorffs Longe/ bey dem bemeldten Strom Gude/ stehet ein grosser ansehnlicher Grabstein/ siebende halb Ellen hoch/ und zwo Ellen breit/ mit folgender Auffschrifft in drey Reigen eingetheilet/ da der Anfang zu lesen an der eussersten Reige zur Rechten muß gemacht/ und denn zu der mittelsten Reigen/ und endlich von dannen zu der eussersten Reige zur Lincken umbgebeugt werden/ wie folget:

ᚼᚢᛂᚴᚱ ᚱᛂᛋᚦᛁ ᛋᛏᛂᚾ ᚦᛂᚾᛋᛁ ᛁᚠᛏ
ᚠᛂᚦᚢᚱ ᛋᛁᚾᛏ ᛂᚢᚴ ᛁᛂᚱᛒ
ᚢᚴᚠ ᛒᚱᚢᚦᚢᚱ ᛋᛁᚾᛏ ᚦᚢᚱᛂ ᚼ.

Heist:

Hvegr resdi Sten densi ist
Fedur sind eug eust Jerb-
ugf Bruder sind Dure h.

Das ist:

Hvegr richtet Stein diesen/ über
Fatter seinen/ und über Jerb-
ug Bruder seinen Dure. h.

Die Meynung wird seyn/ daß dieser Grabstein von Hvegr über seinen Vater/ und von Düre über seinem Bruder Jerbugf errichtet sey.

§. 7. Im Kirchspiel Grunderup/ ist ein köstlicher Grab-Stein/ viertehalb Ellen lang/ von seinem Orth weggenommen/ und zum Fundament einer alten Scheuren hingesetzt/ darauff stehet dieser Grab-Titelel:

ᛅᚢᛋᛏᛁᚾ ᛋᛂᛏᛁ ᛋᛏᛁᚾ ᚦᚬᚾᛋᛁ ᛂᛒᛏ ᚬᛋᚢᛚᛒ
ᚠᛂᚦᚢᚱ ᛋᛁᚾ

Heist:

Austin seti Stin donsi ebt Osulb
Fedur sin.

Das ist:

Austin setzte Stein diesen/ über Osulb
Vater seinen.

Der

Der Buchstab ! ist ein S wie ein umbgekehrtes J wird sonsten in der Ruhnschrifft dieses Landes meines Wissens selten / in Norwegen aber öffters gebraucht.

Das VII. Capittel.
Von denen Heydnischen Grab-Schrifften / im Stifft Aalburg.

Inhalt:

1. Vom Stifft Aalburg insgemein.
2. Runulffs Grabschrifft.
3. Grab-Titel des Loja.
4. Und des Tuku Agalirs.

§. 1.

Das letzte Guthländische Stifft Aalburg von der Bischofflichen Stadt also geheissen / begreifft in sich das gantz Wendsyssel / welches wie eine Insel anzusehen / gegen Osten / und Westen ist die Ost-und West-See : gegen Norden der Codanische / oder / wie Saxo redet / der Nordische Sund: gegen Süden Lymförd / so von der Ost-See biß fast an die West-See läufft / da entzwischen ein enger Hals ist / etwa eine halbe Meile weit / und breit. Unter diesem Stifft / liegen sechs Städte / hundert Adeliche Höfe / und hundert / und achtzig Kirchen / Hekelius. l. d. Zeil. l. d. sub. Aalburg. p. 124

§. 2. In diesem Stifft / sind wenige Ruhnstein und Grabschrifften / und die daselbst noch verhanden / sind von ihren Gräbern weggenommen / und zu Kirchen-Gebäuden angewandt. In Hunbo-Herrschafft / bey der Kirchen Hune / stehet in der Mauer des Kirch-Hoffs an der Süder-Seiten ein Grab-Stein / da die Auffschrifft von unten hinauff / und wieder umbgebeugt von oben hinunter / wie in einem halben länglichten Circkel / zu lesen / und denn zuletzt die in der Mitten stehende zwey Wörter folgender Gestalt:

ᚼᚢᚠᛁ ᚦᚢᚱᚴᛁᛚ ᚦᚢᚱᛒᛁᚢᚱᚾ ᛋᛅᛏᛁ ᛋᛏᛅᚾ ᚱᚢᚾᚢᛁᚠᛋ

ᚼᛁᚾᛋ ᚱᛅᚦ ᛌᛒᛅ!ᛅ

ᚠᛅᚦᚢᚱ ᛋᛁᚾᛋ.

Heist:

Hufi Durkil / Durbiurn seti Sten Runulfs
Hins Red sbeke.
Fedur sins.

Das ist:

Hufi / Durkil / Durbiurn setzen Stein (dem) Runulfs
den rechten Weisen
Vater ihren.

Es sind drey benandte Brüder / welche diesen Stein ihrem Vater Runulfs gesetzt / ᚱᛆᚦ oder ᚱᛆᛏ das ist recht / ᛋᛒᛆᚴᛆ das ist Spaka / wie es Herr D. Worm übersetzet / und also erklährt. Also wird des Norwegischen Königs Halfdan Swart / Pfleg-Vater genandt Olfer der Spake / das ist der Weise / Snoro part. 2. Chron. Norv. num. 6. pag. 35. Nach dieser Ubersetzung kompt diß Wort her von ᛋᛒᛆ spaa / das ist weissagen / prophecezen / und daher ᛋᛒᚴᛆ spaka / oder spaamand / ein Weissager / oder Prophet. Solche Weissager waren bey den Heyden gemeiniglich Zauberer / welche von zukünfftigen Dingen prophecezeten / durch des Teuffels Künsteley / die zu der Zeit ist hoch / und für eine freye Kunst gehalten / davon in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion, am 39. Capittel.

§. 3. In Borglum Herrschafft / in der Kirchen Wregerslöf / liegt unter einem Pilar / der ein Gewölbe unterstützet / ein Grabstein / daran diese Auffschrifft noch zu lesen:

ᚿᛁᚢ ᛋᛏᛆᛁᚿ ᛁᚠᛆᚱ ᚠᛆᚦᚢᚱ ᛋᛁᚿᛁᛦ ᛚᚮᛁᛆ

Heist:

Niv Sten ivfer Fredur sinir Loja

Das ist:

Niv Stein über Vater seinen Loja.

Also hat Nive diesen Grabstein über seinen Vater Loja (verstehe) gesetzt / oder verrichtet. Diß letzte Wort ist an dem Ruhnstein nicht zu sehen / mag aber hierunter verstanden / und also füglich außgelassen werden / wie in den Römischen Grabschrifften üblich. Oder es wird diß Wort / und vielleicht ein mehres an der andern Seiten desselben eingehauen seyn. Es ist unstreitig / daß dieser Ruhnstein von seinem Grab in der Nachbarschaft ist weggenommen / und zum Fundament dieses Kirchen Pilaren hingelegt / wo es aber anfänglich gestanden / ist unbewust. D. Worm zeucht den Grab-Titel ein wenig anders an / als auff dem Grabstein befindtlich.

§. 4. In der obgedachten Herrschafft Hunebo / ist in dem Vorhoff der Kirchen Twordrup ein Grabstein / drittehalb Ellen hoch zu sehen / darauff der Titel in zwo Linien / oder Reigen / wie ein halber Circkel umbgekrümmet / und in der Mitte zwey Wörter eingehauen / lautet / wie folget:

ᚼᛋᛆ: ᛋᛆᛏᛁ: ᛋᛏᛁᚿ: ᚦᛁᛋᛁ: ᛆᚠᛏᛁᛦ: ᛏᚢᚠᚢ:

ᛦᚠᛆᛁᛁᛦ: ᛁᛦᛆᛁᚱ: ᛋᚢᚿ: ᚠᚢᚦᛁᚿ

ᛁᛋᚢᛆᚱᚦ ᚢᛁᚠᛁᚿᚴ: ᛆᚢᚠᚢ: ᛡᛁᚦᛁ: ᚢᚠ:

ᚢᛆ: ᛋ: ᛡᛁᚱᛆᛁᚿ: ᛋᛆᚠᛆ: ᛁᚢᛏᛁᛋ

Heist:

Heist:

Ose seti Stin donsi eftir Tuku
Agaliir Jaunir Sun gudon
Isuerd Viking eufu hidi ug
Ves Himnriki (Himrriki) Saka Jutis

Das ist:

Ose setzte Stein diesen über Tuku
Agaliir Jaunir Sohn guten
Isuerd See-Räuber blieb hie / und
Ves Himnriki / Saka / Jutis.

Die Meynung wird seyn / daß Ose diesen Stein gesetzt / über Tuku / Agaliir / Jaunirs guten Sohn / und daß Isverd der See-Räuber geblieben hie / und die andere Räuber / Ve / Heimriki / Saka / und Jutis. Diese vier letzte Nahmen sind meines Erachtens eigentlich Männer / und zwar Vikingen / das ist See-Räuber Nahmen. Was das Wort ᚾᚢᚠᚢ in der dritten Reige bedeuten / und heissen soll / habe ich nicht ersinnen können / bekenne hierin meine Unwissenheit / der geneigte Leser wolle dasselbe mit Fleiß untersuchen / und uns hievon nähere Nachricht ertheilen. Vermuthe / daß es heissen soll umbkommen / und daß Tuku diese See-Räuber umbgebracht / daß aber dieselbe unter diesem Grabstein des Tuku auch solten bestattet seyn / wie Herr D. Worm vermeynet / daran zweiffle sehr / es ist nicht glaublich / daß solche Räuber von dem / der sie erschlagen / solten ehrlich begraben seyn / und zwar an dem Orth / da ihr Uberwinder ist begraben. Mir ist zwar nicht unbewust / daß zu der Zeit die See-Räuberey für eine Ehre gehalten / und die Könige / und Fürsten selbst See-Räuber gewesen / wie in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion am 33 Capittel unter dem zehenden Satz ist angezeiget. Dem ungeacht sind die Räuber / da man sie überwunden / und geschlagen / nicht ehrlich begraben / welches König Otter in Schweden hat erfahren müssen: denn als er im Reich Dännemarck Rauberey getrieben / und daselbst ist erschlagen / ist sein Cörper auff einen Berg für die Raben und Hunde unbegraben hingeworffen / Snoro Part. 1. Chron. Norvag. num. 21. pag. 22. Herr D. Worm will die meisten Wörter verändert / und anders gelesen / und die angeregte Grabschrifft also übersetzet haben: Osa lapidem hunc posuit Tychoni Anglico, Pilio Jauardi, Isyardum piratam occidit, qui huc appulit, ob divitias Cimbrorum. Das ist: Osa hat diesen Stein gesetzet dem Engelländer Tycho / des Jauardi Sohn / hat den See-Räuber Isyard getödtet / der hie angeländet / wegen der Reichthümer der Cimbern. So weit wohlgedachter Autor. Ob und wie weit diese Ubersetzung mit der Original-Schrifft an dem Grabstein eingehauen übereinstimme / und ob der Text selbst also könne verändert / und anderswo gelesen werden / als er da stehet / lässet man den geneigten Leser urtheilen. Es erzehlet D. Worm / daß dieser Grabstein von einem benachbahrten Hügel Osten vor der Kirchen gelegen / weggenommen / da ein Bach vorbey / und eine kleine Insel umbstreicht / und vorzeiten ein starckes Schloß gestanden / Fersburg genandt / dessen

Merck-

Merckzeichen an den Wällen / und Graben noch zu sehen. Daselbst soll ein grosser Herr (nemlich bemeldter Tuku) gewohnet haben / und in dem besagten Hügel begraben seyn. Ferner wird berichtet / daß ein berühmter See-Räuber aus Engeland bürtig / hie soll angekommen / und von dem Herrn zu Fersburg / (verstehe von dem Tuku) erschlagen / und hie begraben seyn. Weil Herr Doctor Worm das Wort ᛅᚴᛅᛁᛁᛦ von einem Engeländer erklähret / so ist beyläuffig anzumercken / daß unsere Vorfahren aus diesem Hertzogthumb Angel zu der Zeit genandt / im fünfften Seculo mit ihrer Flotte in Brittannien gezogen / und dasselbe nach verschiedenen blutigen Schlachtungen eingenommen / und erstlich im neundten Seculo nach ihrem Vaterland Anglien geheissen / Stephan. in Notis ad Saxon. lib. 1. pag. 29. Im zehenden Seculo ist dieser Anglischer Nahme bey den Außländischen erst kundt / und offenbahr worden. Es scheinet / daß längst vorher diß Heydnisch Begräbnis errichtet worden / ehe man von diesem Nahmen / daß Brittannien hierunter zu verstehen / hie zu Lande gewust. Es sey denn / daß man unser Angel hieselbst verstehen wolte / da die Einwohner der Räuberey zu Wasser / und zu Lande ergeben gewesen / davon in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 33. Schließlich ist zu erinnern / daß der duppelte Buchstag R, zweiffelhafftig sey / und beydes ein ᛔ und R oder auch ein ᛔ und ᛚ bedeute.

Das IIX. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Schrifften in denen Nordischen Reichen / sonderlich im Reich Dännemarck.

Inhalt:

1. Von den dreyen Nordischen Kronen / Dännemarck / Schweden / und Norwegen.
2. Vom Reich Dännemarck.
3. Grabschrifft des Tregi auff Seeland:
4. Grab-Titel des Rulfs auff Fyn:
5. Grabschrifft des Tuke auff Laland:
6. Grabschrifft des Frode daselbst:
7. Grab-Titel des Durlefs auff Boringholm.

§. 1.

Der eusserste Theil der Europæischen Welt gegen Norden / sind die drey Mitternächtige Kronen Dännemarck / Schweden / und Norwegen / welche die alte Griechische / und Lateinische Welt- und Erd-Beschreiber unter Teutschland gerechnet haben / Alb. Cranz. in præf. Daniæ pag. 1. Wie das so genandte meum, & tuum, das mein / und dein eine stetswehrende Feide und Feindtschafft erweckt / zwischen denen benachbahrten Völckern / wie zwischen denen Sinesern

fern / und Tartern / zwischen denen Frantzosen / und Spaniern / davon D. Carl Garcias ein absonderlich Werck / unter den Titel: Antipathia, oder Grund-Wiederwärtigkeit zwischen den Frantzosen / und Spaniern / außgegeben: also auch zwischen denen Nordischen Kronen / Dn. Puffendorffs Einleitung zu der Historie / cap. 9. num. 12. p. 655. da von uhralters her alles dermassen wieder einander / daß man vermeynen solte / ob hätten sie ein Gelübde gethan / immer wieder einander zu streiten / wie die Königinn Dido zu Carthago / Maro lib. 4. Æneid. ad calcem, und ihr Feld-Herr Hannibal / welcher in seiner Kindheit auff Anreitzung seines Vaters Hamilcars bey dem heiligen Altar geschworen / daß er ein Feindt der Römer leben und sterben wolte. Corn. Nepos in Hannibale cap. 2. Man hat auff allerhand weise die Vereinigung dieser Kronen versucht / und zuweilen es dahin gebracht / daß ein einiges Haupt diese drey Kronen getragen / wie der Norwegische König Swibdager / Saxo lib. 1. Hist. Dan. num. 7. pag. 10. und hernach König Frode der Grosse / Id. lib. 5. num. 24. wie auch König Canutus der Grosse / Id. lib. 10. num. 61. die tapffere Königin Margret in Dännemarck / des Königs Waldemars des III. oder wie andere rechnen des IV. Tochter an König Haquin in Norwegen verheurathet / hat durch Absterben ihres Sohnes des Königs Olffen zu erst Dännemarck / und Norwegen / und hernach durch Uberwindung des Schwedischen Königes Albrechten / die Krohn Schweden unter einem Haupt zusammen vereiniget / und Ao. 1397. zu Calmar durch einen Reichs-Schluß verordnet / daß diese drey Kronen zu ewigen Tagen unter einem Haupt solten vereiniget seyn / und bleiben. Hat aber nicht länger gewehret / als biß auf die Regierung des Königs Christierns / der durch seine grosse Tyranney diese Vereinigung getrennet / und auff einmahl / und zugleich die drey Nordischen Kronen verlohren; Gleichfalls haben verschiedene Könige in Schweden bald das Reich Dännemarck / bald das Reich Norwegen eingenommen / und mit der Schwedischen Krone vereiniget; aber bald wieder verlohren. Wer hievon weitere Nachricht verlangt / kan lesen den Albert Crantz / Witfeld / und Pontanus in den Dänischen / und Erich Upsaliensis in den Schwedischen Geschichten. Ferner hat man sich bemühet / die drey Kronen durch Heurathen / und Schwiegerschafften zu vereinigen / da die Königliche Printzessinnen bald aus Dännemarck an Schweden / oder Norwegen / bald aus Schweden / oder Norwegen an Dännemarck verheurathet seyn. Der Außgang ist fast gewesen / wie der Prophet weissaget / von den Orientalischen / und Occidentalischen Käysern: Sie werden sich wohl nach Menschen Geblüth unter einander mengen; aber sie werden doch nicht an einander halten / Dan. II. 43. D. Gejerus in Comment. ad h. l. pag. 200/201. Doch sind auff solche Weise durch Heurath Dännemarck / und Norwegen vereiniget worden / wie gesagt. Endlich ist zur Vereinigung dieser Kronen eine freundtliche Zusammenkunfft beliebet / welche hat pflegen zu geschehen / auff der Insel / oder Halb-Insel Danholm / die an den Gräntzen dieser dreyen Königreichen liegt / da die drey Nordische Könige vorzeiten zusammen gekommen. Bey Eingang des 12. Seculi haben König Erich der III. in Dännemarck mit dem Zunahmen der Gute / und König Jugo der IV. in Schweden / und König Magnus Baarfuß in Norwegen / auff Danholm ihre Zusammenkunfft gehalten / da sie alle drey bey einem Tisch / oder breiten Stein / und doch ein jeder König in seinem Reich gesessen /

sen / Helvader. part. 1. Sylvæ Chron. Balth. cap. 3. pag. 17. Clausen. in Descript. Norvag. cap. 2. pag. 3. Es wird gestritten / wer unter den Mitternächtigen Königen bey dieser Zusammenkunfft den Vorzug gehabt. Die Schwedische Scribenten vermelden / daß bey dieser Zusammenkunfft ihr König die Ehre soll gehabt haben / daß der König in Dännemarck ihm den Zügel / und der König in Norwegen ihm den Steig-Bügel gehalten / Messenius in Speculo Sveciæ cap. 2. Herr Pufendorff in der continuirten Einleitung zu der Historie num. 6. p. 15. Diesen wiedersprechen die Dänische Geschicht-Schreiber / welche ihrem König diese Ehre wollen zugeschrieben haben / Helvaderus l. d. Es beziehet sich Herr D. Worm auff die alte Schonische / und Seeländische Gesetz-Bücher / welche vor zwey hundert Jahren gedruckt ans Licht gekommen / darin enthalten / daß bey der Zusammenkunfft der dreyen Königen auff Danholm der König zu Dännemarck die Authorität gehabt / daß im auff- und absteigen zu Pferde der Norwegische König ihm den Zügel / und der Schwedische König ihm den Stegreiff gehalten / D. Worm de Serie Regum Daniæ, & limitib. inter Daniam & Sueciam p. 32 / 33. Andere wollen diese Mißhelligkeit also beylegen / daß unter den dreyen Mitternächtigen Königen der Aelteste im Regiment / die bemeldte Ehre soll gehabt haben.

§. 2. Das Reich Dännemarck von dem ersten König Dan also genandt / Saxo lib. 1. Hist. Dan. num. 1. p. 1. ist zum theil Festländisch / zum theil auch Eyländisch. Das Festeland ist Guthland / das alte Reich der Gothen. Die Dänische Eyländer werden in grosse / und viele kleine fruchtbahre Inseln unterschieden / welche vorzeiten ein absonderlich Königreich gewesen / Viteschlet genandt / Rex Ericus Pomeranus in Chronico Daniæ in Præfat. p. 1. Stephanius in Not. ad Saxon. lib. 1. p. 28. Meursius lib. 1. Histor. Dan. p. 1. Von den Guthländischen Grab-Schrifften ist in denen vorhergehenden Capitteln gehandelt / die Fürnehmste auff den Eyländern sind folgende.

§. 3. Auff der Insel Seeland / bey dem Königlichen Schloß Trygweld / oder vielmehr Tregweld / stehet ein ansehnlicher Ruhnstein über vier Ellen hoch / und darauff folgender Grab-Titel:

ᛁᛚᛅ ᚼᛁᚦᛅᛁ ᛏᚱᛅᚴᛁ

ᛅᚢᚴ ᛋᚴᛅᛁᚦ ᚦᛆᛁᛋᛁ

ᚦᛅᛚᛋᛁ ᛅᚢᚴ ᚴᛅᚱᚦᛁ ᚼᛅᚢᚴ ᚦᛆᛚᛋᛁ ᛅᛁᚠᛏ

ᚱᛅᚴᚼᛁᛚᛏᛏ ᛋᚢᛋᛏᚢᛦ ᚢᛁᚠᛋ ᛋᛅᛏᛁ ᛘᛘᛅᛁᛚ

ᚴᚢᛚ ᚢᛁᚴᚢᛁᚴ ᛋᛁᛚ ᚴᛆ ᛉᚢᚴᛅᛚᛉ

ᚢᛁᚦᛚ ᛅᛁᚱ ᛒᛁᛋᚠᛅᛚᛦᚢᛅᚱᚦᛅᛚᚢᛁᚠᚢᛏᛅᛦᚦᛁᛚᛒᛅᛏᚱᛁ

ᛋᛚ ᚢᚢᚱ ᚦᛁᛅ ᛏᚱᛁ ᛏᛅ ᛁᛋᛅᚼᛘᛏᛁ ᛋᛏᛅᚾᚦᚦᛁᛋᛁ

Heist:

Ine hidei Tregi
Eug skeid Doisi
Densi/ rug gerdi Heug dorsi einet
Rafnhiltl Sustur Ulfs seti Stein
Kun Ulfvil sin klo Muleum
Vidn eir Bisfeir verd en ufuter don betri
Sa var die tri ta iseilti Stein-Doisi.

Das ist:

Ine heisset Tregi/
Ich schos Grab
Dieses/ ich zäunte Hügel diesen zueignet/
Rafnhiltl Schwester Ulfs setzte Stein/
Weib Ulfvil sein aufführte Erde/
Zeuge ist Bisfeir jeglicher ein nach dem besten.
So waren die drey da/ machten Stein-Grab.

ᛁᚴᛅ ist meines Erachtens ein eigener Nahme/ und zwar der Vornahme des Tregi/ daher dieser Orth den Nahmen Tregweld überkommen ᛋᛁᚠ ᛅᛁᚦ vom ᛋᚠ ᚢᚦᛅ schiessen/aufschiessen/zusammen schiessen/ ᚦ ᚼᛁ ᛋᛁ ein Grab aus Erde/ und Steinen zubereitet ᛉᚢᚱᛅᚴ heist eine solche Erde/ die loß/ und mürbe ist/ wie die Erde/ welche außgegraben wird/ oder ein Maulwurff außwirfft/ ᚠᛚᛦ von kloen/ das ist/ aufführen/ auffhäuffen/ so die Fresen nennen klojen/ klajen/ daher das Wort Klote/ ein auffgeführter Hauffen/ wie zum Exempel ein auffgehügelter Torff-Klote/ ein Heu-Klote/ oder Dieme. Was das Wort ᛁᛋᛅᛁᚨᛏᛁ bedeuten soll/ ist mir unbekandt/ Herr Doct. Worm hat es nicht erklährt/ sondern blosser Ding Fabricatores übersetzet. Der Context gibt/ daß es so viel heissen soll/ als verfertigen/ zubereiten/ machen/ vollführen/ auß- oder aufführen. Schließlich ist zu erinnern/ daß dieser Ruhnstein an beyden Seiten mit der angezogenen Schrifft verzeichnet ist/ an der Norder-Seiten muß der Anfang zu lesen gemacht werden/ da diese erste Reige stehet. Ine heidei Tregi/ darauff muß man nach der Süder-Seiten des Steins umbbeugen/ und die fünff folgende Reigen/ und denn wieder zurück kehren nach der Norder Seiten/ und die letzte Reige lesen. Es ist dieser ansehnlicher Grab-Stein mit verschiedenen Löchern durchbohrt/ so die Buchstaben zum Theil verdunckeln/ zu welchem Ende das geschehen/ und ob dieselbe mit Fleiß/ oder von der Natur also gemacht seyn/ ist unbewust.

§. 4. Auff der Insel Fyn/ in Vinding Herrschafft/ ist der Maur des Kirchhoffs Awinsiöf gegen Norden bey der Heerstrassen ein Ruhnstein/ anderthalb

Ellen lang einverleibet / darauff diese Grabschrifft in vier Linien verfasset ist:

ᚱᚢᚢᛚᚠ

ᚼᚱᚦᛁ ᚼᚢᚴ

ᛋᛅᛋᛁ ᛋᛅᛏᛁ ᚱᚢ:

ᚾᛁᛦ ᛋᛏᛅᛁᚾ

Heist:

Ruullf
Hardi Hug
Sesi seti Ru-
nir-Stein

Das ist:

Rulf
Hardi Hügel
Sesi setzte Ru-
nir-Stein

An der Süder-Seiten der Kirchen ist ein Grab-Hügel verhanden / da dieser Ruhnstein gestanden. Nach dem gemeinen Gerücht / soll daselbst ein Riese begraben / und derselbe von solcher Stärcke gewesen seyn / daß er von niemand hat können überwältiget werden / deßwegen er mit dem Nahmen ᚼᚱᚦᛁ der Harte ist zugenandt. Die Grabschrifft ist also zu verstehen / das Rulff der Harte den Hügel / Sesi aber den Ruhnstein gesetzet. Das Wort ᚼᚢᚴ heist auch hauen / möchte also der Grab-Titel diesen Verstand haben / daß Rolff den Stein gehauen / Sesi aber gesetzet.

§. 5. Auff der Insel Laland / ist in der Maur des Kirchhoffs Brigning an der Norder-Seiten ein Stein zwo Ellen hoch / und breit / und darauff dieser Grab-Titel zu sehen.

ᛋᚢᚾᛅᚱ: ᛏᚢᚴᛅ: ᚼᛅᚴᛁᛅᚴᛋ: ᛋᚢᚾ: ᛋᛁᚾ
ᛅᚱᚴ: ᛅᛋᛅ: ᚴᛅᚱᚦᛁ ᚴᚢᛒᛚ: ᚦᚢᛋᛁ:
ᛅᚠᛏ· ᛏᚢᚴᛅ·

Heist:

Suner Tuke Hekieks Sun sin
rok Ese gerdi Kubl dusi
est Tuke.

Das ist:

Suner Tuke Hekieks Sohn sein
und Ese machten Grab dieses
über Tuke.

Dieser Stein ist auf dem nechsten Grab-Hügel gestanden / da unter andern eine eiserne Scheere ist gefunden / welche nebst andern Sachen mit dem Verstorbenen / nach Heydnischer Gewohnheit zum vermeyntlichen Gebrauch in jener Welt zugleich vergraben ist. Der Nahme ᛏᚢᚴᛅ Tuke kompt offt in den Grab-Schrifften vor / ist noch

noch heutiges Tages sehr gemein/ heist Tö-ge oder Tüche.

§. 6. Auff diesem Eyland / ist noch ein ansehnliches Monument bey der Kirchen Tirstet befindlich / daselbst ist an der Sü-der-Seiten des Kirchhoffs ein Grabstein vier Ellen hoch / und sieben Ellen im Umb-kräyß. Oben an dem Ruhnstein sind ver-schiedene Linien-Züge / theils wie Blu-men / und an einer Seiten ein Menschen-Kopff mit Haaren / und an der andern Sei-ten wie ein Schifflein / in der Mitte aber wie ein Pfeil abgebildet / so Herr D. Worm auff die im Grab-Titel benennete See-Räuber / die mit Schiffen angekommen / geschlagen / und enthäuptet seyn / erklähret. Die Grabschrifft darauff ist in sieben Rei-gen verfasset / da zur Lincken drey / und vier Reigen zur Rechten stehen. Weil über diese Grabschrifft zwischen unsern Herrn Nach-bahren ein Streit entstanden / nach wel-cher Ordnung dieselbe zu lesen / ob der An-fang zu machen / von der eussersten Reige zur Rechten / oder zur Lincken / so will von-nöthen seyn / die Reigen zur Rechten / und zur Lincken zu unterscheiden / und von un-ten hinauff dieselbe nach Anweisung des Ruhnsteins zu verzeichnen / wie folget:

Herr D. Worm lib. 4. Monument. num. 4. pag. 208 seq. und Herr Stepha-nius in Notis ad Saxon. lib. 7. pag. 153. machen den Anfang zu lesen / von der eus-sersten Reigen / zur lincken Seiten / und fahren damit fort / von der lincken zur rech-ten Seiten / von einer Reigen / zur andern / biß an die eusserste Reige / zur rechten Sei

ten

ten. Hingegen Herr Verelius in seinen Anmerckungen über Hervar Saga am dritten Capittel/ und mit demselben Herr Bartholin lib. 2. Antiq. cap. 9. pag. 438. seq. heben von der eussersten Reigen zur rechten Seiten an zu lesen/ und fahren damit fort/ von der rechten zur lincken Seiten/ biß an die eusserste Reige zur lincken Seiten. Es scheinet/ daß weder des Herrn Verelius/ noch des Herrn D. Worms Meynung in allen beyzupflichten/ sondern ein Unterscheid zu machen/ zwischen den vier Reigen/ zur rechten/ und den dreyen Reigen/ zur lincken Seiten. Also daß hier des D. Worms/ dort aber des Verelius Ordnung/ und Anweisung/ meines Erachtens/ zu folgen. Die vier Reigen zur rechten Seiten/ müssen von der eussersten Reige angefangen/ und also gelesen werden:

Osredr eug Hiltuur
Risdu Stein densi
Eft Frode Fronti sin
Sin Jenhen ves Dofoing.

Das ist:

Osredr/ und Hiltuur
Richtete Stein diesen/
Uber Frode Verwandtē seinen (ihren)
Sohn Jenhen war Dofoing.

Osreder/ und Hiltuur werden Brüdere/ oder Anverwandten gewesen seyn/ welche diesen Grabstein errichtet haben/ über ihren Bluts-Freund Frode. Ob derselbe einer unter den Königen in Dännemarck gewesen/ zweiffelt Herr D. Worm. Es ist nicht wahrscheinlich/ daß er ein König gewesen/ weil der Königs-Nahme nicht dabey gedacht wird/ wie sonsten bey Königlichen Begräbnissen/ und Grabschrifften zu geschehen pflegt. Es wird dieser Frode sonsten ein fürnehmer Herr/ und Kriegs-Held gewesen seyn. Das Wort ᚠᚱᚭᚾᛏᛁ ist in der Gothischen Sprache ein Frende/ das ist ein Bluts-Freund/ und Anverwandter. ᚴᛁᛁ ᚼ ᛁᛅᛦᛡᛅᛦ Das ist Sohn (des) Jenhen. D. Worm/ und Stephanius lesen Sinian Han/ Verelius: Sohn des Jan/ Bartholin: Sohn eugen/ das ist Sohn keinen/ ob solte der Frode keinen Sohn gehabt haben. Scheint mit dem Ruhn-Text nicht überein zu stimmen/ viel weniger/ daß man aus dem Nahmen ᚦᚬᚠ ᚭᛁᚾᚴ so des Jenhen Sohn seyn soll/ diese zwey Wörter Da Faingiñ machen wolle.

Was die andere drey Reigen zur lincken Seiten betrifft/ dieselbe können nach Anweisung des Herrn D. Worms/ und Herrn Stephanius/ von der eussersten Reige an/ und weiter fort gelesen werden/ folgender gestalt:

Friki siodi Doelir Vikiger/
Dieudu eug Ves/ Fursi/
Jenhen verd Teuduo suo

Diese Ruhn-Schrifft wird von unterschiedlichen unterschiedlich erklährt/ nach des Herrn Stephanius Meynung möchte es ungefehr also lauten:

Friki slug (die) See-Räuber Doelir/
Dieudu/ und Ves/ Fursi/
Jenhen war Teuduo Sohn.

ᚠᚱᛁᚴᛁ ist der tapffere Herr/ der die Räuber erschlagen. Herr Verelius/ und Herr Bartholin machen aus diesem Nahmen Swirikis/ das ist Schweden/ wieder den klahren Ruhn-Text. ᛚᛁᚭᚦᛁ Herr D. Worm lieset ᛚᛁᛚᚭᚦᛁ das ist schlug. ᚢᛁᚴᛁᚴᚾᚱ oder Vikinger. Also haben die Nordische Völcker die See-Räuber genandt/ von dem Wort ᚢᛁᚴ, das ist/ Vick/ wie die Nieder-Sachsen pflegen zu reden:

reden: Wik ist eigentlich der Einlauff des Meers/ zwischen zwey Ufern: als Apenrader-Wik/ Flenßburger-Wik/ Kieler-Wik. Weil die See-Räuber in in solchen Wiken sich auffhielten/ hat man sie daher Vikinger/ oder Wikinger geheissen. Wie vorzeiten beydes Obrigkeit/ und Unterthanen in dieser Mitternächtigen Welt See-Räuber gewesen/ und solche See-Räuberey hoch/ und herrlich gehalten/ ist in meinem Werck von der Cimbrischen Heyden-Religion im 33sten Capittel unter dem letzten Satz zu lesen. ᚦᚬᛅᛚᛁᛦ ᚦᛁ ᛋᚢᛁᚢ ᚢᛅᛚ ᚠᚢᚱᛋᛁ sind die Nahmen der See-Räuber/ welche Friki erschlagen. Wohlgedachte Autoren weichen abermahl vom Ruhn-Text ab/ ziehen die Wörter von einander/ setzen nicht allein Buchstaben/ sondern auch gantze Sylben hinzu/ die auff dem Grabstein nicht befindlich welches ohne jemandes Verunglimpffung habe erinnern wollen/ ᛁᚼᚼᛡᛅᚼ wird eben derselbe seyn/ dessen vorher ist gedacht/ daß Dofoing sein Sohn gewesen/ hie soll er des Teuduo Sohn seyn/ wie es Herr Stephanius erklähret/ derselbe/ wie auch Herr Doct. Worm lesen Sinian/ soll Jenhen heissen: ᛏᛅᚢᚦᚢᚬ soll des Jenhens Vater seyn. D. Worm lieset Tauduo/ und erklährt es erschlagen/ vermeynt/ daß Sinian/ das ist Jenhen des erschlagenen Sohn sey. Herr Bartholin lieset Taudr/ und legt es also aus/ daß es todt/ oder gestorben heissen soll. Daher ᛏᛚᚢᚦ das ist todt; allein der Ruhn-Text heist ᛏᛅᚢᚦᛚᚬ. Das letzte Wort ᛋᚢᚬ ist/ und heist Sohn/ wie es Stephanius/ und D. Worm geben. Dabey zu erinnern/ daß der Buchstab ᚬ gemeiniglich ein O, zuweilen aber auch ein N bedeuten soll.

§. 7. Auff dem Eyland Boringholm/ steht im Kirchspiel St. Clement bey der Heerstrassen ein Grabstein/ über drey Ellen hoch/ und einer Ellen breit/ und dick/ darauff folgende Ruhnschrifft befindlich:

ᛒᚱᚢᚾ:ᛅᚢᚴ:ᚦᚬᛁᚱ:ᛚᛅᛏᚢ:ᚱᛅᛁᛋᛅ:ᛋᛏᛅᚾ

ᚢᚠᚢᛦ:ᚦᚢᚱᛚᛅᚠ:ᚠᛅᚦᚢᚱ:ᛋᛁᚾ:ᛅᚢᚴ:ᛅᚠᛏᛁᛦ

ᛒᚱᚢᚦᚢᚱ:ᛋᛁᚾ

Heist:

Brun eug Doir letu reisi Sten
Ufur Durlef Fedur sin eug eftir
Brudur sin

Das ist:

Brun/ und Doir liesen/ richten Stein/
Uber Durlef/ Vater seinen/ und über
Bruder seinen

Dieser Grabstein ist über Durleff von seinem Sohn Brun/ und von seinem Bruder Doir zugleich errich tet.

Das

Das IX. Capittel.

Von denen Heydnischen Grabschrifften im Reich Norwegen.

Inhalt:

1. Vom Reich Norwegen insgemein:
2. Grabschrifft des Dermods:
3. Des Guners:
4. Des Evins/ des Dorals/ und Dusi:
5. Des Niaka:
6. Des Drumtes.

§. 1.

Das Reich Norwegen wird nach den fürnehmsten Schlössern/ und Vestungen in fünff Theilen unterschieden/ welche auff ein Huß/ oder Hauß sich endigen: als da sind Bahus/ Aggershuß/ Niederhuß/ oder Trundheim/ und Wardhuß. An einer Seiten mit dem grossen Mitternächtigen Meer/ und an der andern Seiten gegen Schweden mit dem ungeheuren Gebirge/ Doferfield/ sonsten Sevo genandt/ umbgeben/ und am Strandt mit etlichē tausend Inseln gleichsam verschantzet. Erstreckt sich nach der Länge auff drey hundert Meilen/ D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. pag. 154/155. Zeilerus in Descriptione Daniæ & Norvagiæ pag. 41. Schultes. part. 2. Spec. Geogr. lib. 2. cap. 1. §. 7. pag. 245. oder vier hundert gemeine Teutsche Meilen. Helvaderus part. 1. Sylvæ Chr. Balth. cap. 2. pag. 11. Hält in sich bey achtzig Fylcken/ oder Landschafften/ welche herrechnet Clausen. in Descript. Norvagiæ cap. 4. pag. 18.

§. 2. Im Lande Bergerhus ist der Mauer des Kirchhoffs Grinden ein Ruhnstein einverleibet/ sechste halb Ellen lang/ und einer Ellen breit/ darauff stehet folgender Grab-Titel:

ᚿᛁᚱᛁᛅᚦᚱ ᚱᛅᛁᛋᛏᛁ:ᛋᛏᛁᚴ:ᚦᛁᚿᛅ:ᛅᚠᛏᛁᚱ:

ᚦᛁᚱᛘᛁᚦ:ᚢᛁᚦᛅᚿᛏᛅ:ᚠᛅᚦᚢᚱ

Heist:

Neriadr raisti Stin dena aftir
Dermod Vidanta Fadur

Das ist:

Neriadr richtet Stein diesen/ über
Dermod Vidanta Vater.

Es

Es ist gewiß / daß dieser Stein von seinem Grab-Hügel weg-und dahin gebracht worden. Dabey zu erinnern / daß der Buchstab ein S sey.

§. 3. Im Lande Aggerhuß / im Kirch-Spiel Lund / bey Nesse / ist zu Fleckförd im Hause des Amptmannes oder Vorstehers / und zwar im Camin ein Grab-Stein befindlich / mit dieser Ruhnschrifft:

ᚴᚢᚾᚱ᛬ᚱᛁᚠᛆ᛬ᛋᚢᚾ᛬ᛚᛁᚴᚱ᛫ᚼᚱ

Heist:

Gunr Rifas Sun ligr her.

Das ist:

Gunr Rifas Sohn liegt hier.

Dabey zu erinnern / daß der einige letzte Buchstab ᚱ im ersten / und in den beyden letzten Worten die gantze Sylbe ᚼᚱ bedeute / also daß es heissen soll: Guner liger Herr. Dieser Stein ist von seinem Grab-Hügel dahin gebracht / darauff der Vordertheil eines Hundes / sampt einigen Linien-Zügen umbher abgebildet.

§. 4. Im Ampt Hadeland / bey dem Hoff Totten / ist ein ansehnlicher Grabstein / vier Ellen hoch / von dreyen Seiten. Es stehet auff der ersten Seiten:

ᛁᚢᚱᚢᚾ᛬ᚱᛁᛋᛏᛁ᛬ᛋᛏᛆᛁᚾ᛬ᚱᛁᚾᛁ᛬ᛆᚠᛏᛁᚱ᛬ᛆᚢᛁᚾ

ᚢᚾᛁᚾᛁ᛬ᚾᛆᚾᛆ᛬ᛆᚼᛏᛁ᛬ᛆᚢᚴ᛬ᚴᚢᚱᚦᛆ᛬ᛆᚠ᛬ᚼᚱᛁᚴᛆᚱᛁᚴᛁ᛬

ᚢᛁᚾᛆ᛬ᚢᚱᚢᛚᛆ᛬ᛆᚢᛁᚾ᛬

Heist:

Jurum risti Stein rini eftir Evin
Une nene ehta eug Gurde ef Hrikariki
Vien Urule Evin

Das ist:

Jurum richtet Stein diesen / über Evin
Vins er ehliget auch Gurde aus Rikarik /
Freund Urule Evin.

ᛁᚢᚱᚢᚾ ein Frauen-Nahme annoch in Norwegen / und Ißland gebräuchlich. ᚱᛁᚾᛁ Herr D. Worm lieset ᚦᛁᚾᛁ das einige Strichlein bey dem ersten Wort verstellet dasselbe / ᛆᚢᛁᚾ soll der berühmte Poet Evind Findsen / mit dem Zu-

nahmen Schald seyn / welche des Königs Haralds Schönhaars in Norwegen / und dessen Söhnen derer beyden Königen daselbst / Haggen Adelstein / und Harald Grafeld Schald / oder Poet gewesen / der ihre Thaten in Liedern verfasset / und gesungen / Snoro Sturleson part. 3. Chron. Norvag. num. 4. pag. 89. Es scheinet / daß ᚢᚽᛁ / und ᛁᛋ ein Wort seyn / durch Unfürsichtigkeit von einander gerissen. Was aber dasselbe / und das nechstfolgende ᛡᛏᛡᛏ zu bedeuten haben / ist mir unbewust / es sey denn / daß eigentliche Manns-Nahmen hierunter zu verstehen. Doct. Worm lieset ᚢᛏᚠᛁᛁ ᛡᛅᚼᚼᛅ / es lässet sich besser lesen: ᚢᛁᛡᛁᛁ / durch Versetzung des Buchstabs l. so des bemeldten Poeten Evins Zunahmen Finds ist / und ᛡᛏ ᛁᛏ da zum ersten Buchstab nur ein Strichlein hinzu gethan wird / das ist er / oder der. ᛏᛡᛅᛅ wird so viel als egta seyn / und der Buchstab ᛡ so viel als ein ᚴ gelten. ᚴᚢᚱᚦᛏ ist ein Frauen-Nahme / das nechstvorhergehende Wort ᛅᚢᛅ gehet dahin / daß man zu der Zeit viele Weiber zugleich zur Ehe genommen / wie in den Nordischen Reichen damahls üblich gewesen. ᛡᚱᛁᚴᛅᚱᛁ/ᛁ das ist / Griechenland / falls der erste Buchstab ᛡ hie die Macht eines G anziehen solte. Erinnere mich / gelesen zu haben / daß in denen Nordischen Geschichten hierunter nicht allemahl das gelehrte Griechenland in der Halb-Insel / sondern zuweilen auch Rußland / zu verstehen. Wo aber das ᛡ ein ruhender Buchstab hie ist / wie ich erachte / wird hie das bekandte Land in Norwegen Ringerick genandt angezeiget / so von seinem ersten König Ring den Nahmen bekommen / Clausen. in Descript. Norv. cap. 9. pag. 40. ᚢᚱᚢᛁᛏ, und die obgedachte Jurun / werden des Evins nechste Bluts-Freundinnen / oder auch Kebs-Weiber gewesen seyn.

Auff der andern Seiten:

Ein fliegender Adler / oder Habicht / mit außgespanten Flügeln / wie auch ein lauffender Hund / nebst vier lauffenden Pferden / und auff dem letzten ein Reuter abgebildet. Es scheinet / daß der in der Grabschrifft benandte Midel in Vitaulm ein fürnehmer Herr / und guter Jäger gewesen / dessen Jagt hie vorgestellet wird / dahin der fliegende Falck / der lauffende Hund / und der Reuter zu Pferde ihr Absicht haben werden.

Daß dieser Reuter zu Pferd sitzet / ohne Sattel / und Steigreiff / ist ein Merckzeichen / daß diß Monument unter die Aeltesten gehöre. Diß Argument wird im folgenden eilfften Capittel beleuchtiget. Unten an dieser Seiten stehet folgender Grab-Titel in drey Reigen verfasset:

ᛘᛁᚦᛚ ᛁ ᚢᚴᛁᛁᚢᚴᛘ ᛂᛅᚢᚴᛅᚱᚦᛁ×

ᛂᚢᚼ ᛂᛁᚼ ᛂᚢᛅᚱᚦᛏᛅᚢᚦᚱ× ᛁᚢᛁᛏᚢᚼᚽᛁᚴᛘ

ᛁᚴᚢᛁ× ᚱᛂᛁᛘᛅᛁᛁ ᛂᛏᚽᛁᚼ ᛒᛅᛁᛂ ᛂᚴᛏᛁᚱ× ᚦᚽᚱᛅᚴ

Sei-

Seiten werts von unten auff stehet folgende Reige:

ᚼᚢᛁᚴ ᛘᚢᛚᛏᛏ : ᛋᛏᚼᛁᚼ × ᛁᚼᚴᛏᛁᚱ × ᚦᚢᛋᛁ

Heist:

Midl i Vitaulm saugkarda
Sun sini Svardtaudr i Vitaholm
Igli reisti stein dane estir Doral/
Eug munte stein jestir Dusi

Das ist:

Midl in Vitaulm/ Saugkarda
Sohn sein Svardtaudr in Vitaholm
Igli richtet Stein den über Doral/
Und Denckstein über Dusi.

ᛘᛁᚦᛚ, und ᛋᚢᛅ ᚱᚦᛅ ᛅᚢᚦᚱ beyde bürtig zu Vitholm/ werden Vater/ und Sohn/ und ᛋᛅᚢᛅᚴ ᛅᚱᚦᛅ die Mutter seyn. Es sey denn/ daß man das Wort ᛋᚢᚿ das ist Sohn mit Saugkarda/und nicht mit Swartauder vereinigen wolte/ so muste Saugkarda ein Manns-Nahme/ und des Midels Sohn seyn. Diese drey Persohnen/ und der ᛁᚴᛚ haben diesen Grab-und Denck-Stein über Doral/ und Dusi errichtet. Hie ist insonderheit anzumercken/ daß der erste Buchstab S im Nahmen Saugkarda zum vorhergehenden Wort Vitaulm-könne gebracht werden/ so heist es Vitaulms. Da denn aus dem bemeldten Wort zwey Wörter können gemacht/und also gelesen werden: ᛅᚢᚴ ᚴᛅᚱᚦᛅ, das ist auch Karda Also lieset Herr D. Worm/ wiewohl er den Buchstab S nicht anmercket; er legt aber das Wort ᚴᛅᚱᚦᛅ also aus/ daß es heissen soll deplorare beweinen. Diese Außlegung scheinet/ nicht übereinzustimmen/weder mit dem nechstvorhergehenden Verbindungs-Wort ᛅᚢᚴ noch mit der gemeinen Gewonheit der Mitternächtigen Welt/ da man die Todten nicht beweinet/ welches nicht allein bey den Nordischen/ sondern auch bey vielen andern Völckern beydes in der alten und neuen Welt sittlich gewesen/ wie im ersten Buch am vier und zwantzigsten Capittel ist erhärtet. ᛘᚢᚿᛏ ᛋᛏᛁᚿ Das ist Denck-Steine/ Erinnerungs-Steine/ Gedächtnis-Steine/ von ᛘᛁᚿᚦᛁ, das ist gedencken/erinnern/weil man dabey sich derer daselbst beerdigten Todten erinnert/ und derselben eingedenck gewesen. In diesem Verstand haben unsere Vorfahren bey ihren Heydnischen Fest-und Opffer-Mahlen die Becher/ daraus man derer Todten Gesundheit/ oder Andencken getruncken/ Minde/ oder Minde-Becher/ und Schalen/ das ist Gedächtnis-Becher/ oder Andenckungs-Schalen geheissen/ Snoro Sturleson part. 3. Chron. Norvag. num. 3. in Vita R. Haquini Adelstein. pag. 75. Sonsten werden diese Münt-oder Mind-Steine genandt

Bautasteine / fast im selbigen Verstande / wie es etzliche erklähren / davon im andern Buch am vierdten Capittel mit mehren ist gehandelt.

Auff der dritten Seiten:

Nichts anders als oben wie ein Gitterwerck; unten wie eine Saage / daran die Zacken / oder Zähne nicht zu sehen: in der Mitte zweene Linien-Züge.

§. 5. Im Kirchspiel Hœland / bey dem Gut Helleland / stehet ein Grabstein 5 Ellen hoch / und anderthalb Fusses breit mit dieser Ruhnschrifft:

ᛁᚴᚱᚦᛁ:ᚱᛁᛌᛏᛁ:ᛌᛏᛁᚾ:ᚦᛆᚾᛆ:ᛆᚠᛏᛁᚱ

ᚾᛁᛆᚴᛆ:ᛌᚢᚾ:ᚼᛆᚱᚦᛆ:ᚴᚢᚦᛆᚾ:ᚴᛆᚾ.

Heist:

Igerdi risti Stin dana / aftir
Niaka Sun / Harda Gudan kan.

Das ist:

Igerdi richtet Stein diesen / über
Niaka Sohn / Harda Gott bekandt.

Die drey letzte Worte Harda Gudan kan / sind zweiffelhafftig. Herr D. Worm gibts also: (dem) Herrn Gott bekandt; es stehet aber hie Harda. Verelius in Hervar Saga cap. 1. zeucht aus den Schwedischen Grabschrifften diese Worte an: Hirde Guden kan / das legt er also aus: erhalte Gott (diesen) ihm bekandt. Dn. Th. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. pag. 373. erinnert / daß dieses kaum eine andere Übersetzung leydet als diese: bewahren kan Gott. Er zeucht eine Schwedische Smalandische Grabschrifft am besagten Orth an / darin zuletzt diese Worte enthalten: Harda Gud Odin / das ist der harte Gott Odin / nach des Verelius Erklährung. Herr Bartholin will es also erklährt haben: erhalte Gott Odin.

§. 6. Am nechstgedachten Orth / stehet auff einer Wiesen noch ein ander Ruhnstein eilffte halb Fuß lang / und drittehalb Fuß breit / darauff stehet diese Grabschrifft:

ᚦᚢᚱᚴᚢᚦᚱ:ᚱᛁᛌᛏ:ᛌᛏᛁᚾ:ᚦᛁᚾᛁ:

ᛁᚠᛏ:ᚦᚱᚢᚾᛏ:ᛌᚢᚾ:ᛌᛁᚾ.

Heist:

Durgudr rist Stin dene /
efft Drunt Sun sin /

Das ist:

Durgudr richtet Stein diesen
über Drunt Sohn seinen

Saxe

Saxo lib. 8. in Omundo p. 148. gedenckt des Norwegischen Königs Tront oder Drunt/ von dem daselbst die nahmhaffte Stadt Druntheim/ das ist Drunthei- math den Nahmen mag bekommen haben/ Vedel. in Versione Saxon. l. d. in margine pag. 171. Ob dieser König hierunter zu verstehen/ ist ungewiß.

Das X. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Schrifften im Reich Schweden.

Inhalt:

1. VOm Reich Schweden insgemein.
2. Die Autoren welche von den Schwedischen Grab-Titel geschrieben/ werden angezogen.
3. Von dem Unterscheid der Schwedischen Grabschrifften.
4. Von den Wunsch-Formulen der Grab-Titeln in Schweden.
5. Grabschrifft des Lifstins.
6. Monument des Riesen Starck-Otters.
7. Grab-Titel des Ulffen und Ingolffs.

§. 1.

DIe Kron Schweden wird gerechnet unter die ältesten Königreiche in Europa. Das mag die Ursach seyn/ daß jener Schwedischer Bischof auff dem Baseler Concilium den Vorsitz über alle Christliche Fürsten prätendirt/ Duvall, part. 2. Geograph. univers. tit. de Suecia pag. 301. Übertrifft die andere Mitternächtige Reichen an Macht und Grösse/ Hornius part. 4. Orb. Polit. tit. de Suedia pag. 55. D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. pag. 165. wie auch an Reichthumb und Nahrung/ Münsterus lib. 4. Cosmograph. tit. Schweden pag. 616. Soll den Nahmen bekommen haben von ihrem alten Abgott/ und König Othin/ sonsten Swedur zugenandt. Edda part. 2. num. 2. Begreifft in sich zwey Königreiche/ nehmlich das Reich Schweden absonderlich genommen/ und das Reich Gothen. Daher wollen theils den Nahmen Swerick von Zwerick/ das ist Zweyreich herführen/ wie Ericus Upsalensis erinnert/ derselbe will sonsten dieser Kron fünff unterschiedliche Königreiche zuschreiben/ und ausser den beyden noch drey andere Reiche/ als Finnland/ Helsingland/ und Wermeland unter dem Königlichen Titel beylegen. Der alten Königen in Finnland gedencket Saxo lib. 1. num. 5. pag. 8. nichts aber von den beyden letzten Schwedischen Ländern/ daß daselbst vor Alters solten absonderliche Könige regieret haben/ so viel mir bewust. Angeregter Schwedischer Historicus/ setzet die Gräntzen dieser Krone gegen Mitternacht das Reich Norwegen/ oder das grosse Gebirge Doferfield: gegen Süden das Balthische Meer: gegen Westen das Brittannische Meer/ und gegen Osten Rußland. Er rech-

net die Länge auff zwey hundert Gothische Meilen/ Ericus Upsalensis lib. 1. Histor. Suecorum Gothorumque pag. 7. oder drey hundert gemeine Teutsche Meilen/ Schultes. part. 2. Spec. Geogr. lib. 2. cap. 1. num. 8. pag. 246. Die Länge vom Oresund/ nach dem Strich des Balthischen Meers/ biß an das eusserste Lapland/ sind über zwey hundert Meilen/ von dannen biß an den eussersten Finnländischen Meerbusen/ oder biß an die beygelegene grosse See Ladoga hundert Meilen: Von dannen durch Ingrien/ und Liefland biß an die Stadt Riga/ bey nahe auch hundert Meilen/ und also die gantze umbschweiffende Länge bey vier hundert Meilweges. Die Breite wird gerechnet auff hundert/ und zwantzig Meilen/ Schultes. l. d.

§. 2. Von denen alten Ruhnischen Grabschrifften in Schweden/ handelt Olaus Magnus in seinen Mitternächtigen Historien/ wie auch Verelius hin und wider in seiner Runographia und in seinen Notis über Hervar Saga. Es hat hievon Bureus ein absonderlich Werck außgegeben/ daraus Jacobus Libeck einen kurtzen Begriff/ und Außzug verfasset/ so Herr Joh. Witt auff Beförderung des Herrn Uppendorffs meines sonderbahren Freundes/ von Riga aus Liefland mir geneigentlich übersandt/ da sie beyde zuerst an dem Gymnasium/ und nachgehends bey der Universität zu Dörpt zugleich berühmte Professoren gewesen. Da ich diesen Herbst an dieselbe abermahl habe schreiben/ und mich bey ihnen in dieser Materie weiter erkündigen wollen/ hat zu Kiel ein Studiosus aus Liefland mir berichtet/ daß sie beyde in dem Herrn entschlaffen. Die Frau Wittwe des seeligen Herrn Professoren Uppendorffs hat mir dessen Todt eröffnet/ und durch ein Begräbnis-Schreiben mich zur Leich-Bestattung geladen. Sein/ und des seel. Herrn Professoren Witte frühzeitiger Todt/ ist/ wegen ihrer vorhabenden Schrifften/ zu beklagen/ es hat wohlgedachte Universität an diesen beyden gelehrten Männern ein grosses verlohren.

§. 3. Das angeregte Zeugnis des Olai M. lib. 1. cap. 19. von den Ruhnischen Grabschrifften in Schweden lautet also: Diese (Grab) Steine haben an etlichen Orthen an der Länge zehn/ fünffzehn/ zwantzig/ und dreyssig/ oder mehr Schuhe/ an der Breite vier/ oder sechs/ mit wunderbahrlicher Gelegenheit/ und Ordnung/ auch seltzamen Buchstaben/ die vieler Ursach halber hinzu gesetzt sind/ und die so in ebenen länglichten Zeilen geschrieben/ bedeuten Fecht-Kämpffe. Die Schrifft in die Vierung gezogen/ bedeutet Scharmützel/ und Schlachten/ die aber in der Runde geschrieben/ bedeutẽ die Begräbnis deren/ so daheim mit Tode abgangen/ aber die Schrift so über sich in eine Spitze gezogen/ ist eine Anzeigung eines Sieges/ der zu Roß/ oder zu Fuß geschehen ist. Solche Buchstaben/ und Schrifften/ fahen unten an/ zur rechten Seiten gleich an dem Fuß/ und sind gerichts über sich gezogen/ biß oben an/ nachmahls wiederumb herab gebogen/ die Buchstaben sind eines Fingers lang/ und dick/ wiewohl sie zum Theil zu unterst an dem Fuß Koths/ und Regens halber sehr verderbt/ und Alters halber hingefressen worden/ eins theils sind noch verständtlich zu lesen:

Bißher

Bißher Olaus Magnus. Wüste mich nicht zu erinnern/ bey anderen Autoren gelesen zu haben/ was dieser von dem Unterscheid der Grabschrifften vermeldet.

§. 4. Aus den Schwedischen Grabschrifften zeucht Verelius in Notis ad Hervar. Sagam cap. 1. pag. 192. die gemeine Wunsch-Formuln an/ die also lauten:

ᚼᛂᚱᚦᛂ ᚴᚢᚦᛂᚾ ᛏᚱᚢᚴ

ᚼᛂᚱᚦᛂ ᚴᚢᚦᛂᚾ ᚦᛁᛆᚴᚾ

ᚼᛂᚱ ᚦᛂ ᚴᚢᚦᛂᚾ ᚴᛆᚾ

Heist:	Das ist:
Herde Guden trug	Erhalte Gott (den) Treuen
Herde Guden Diagn	Erhalte Gott (den) Diener
Herde Guden kan	Erhalte Gott (den ihm) Bekanten/

Also erklährt es Verelius/ daß Herde/ erhalten/ oder bewahren/ und Guden der Abgott Odin seyn/ und heissen soll. Jn vorhergehenden ist schon erinnert/ daß Herr D. Worm das Wort Herde von einem Krieges-Heer (zuweilen erklährt ers durch Herrn) und die beyde Wörter Herde Guden/ von dem Heer-Gott/ oder Kriegs-Götzen Othin wolle erklährt haben. Darinn stimmet er mit dem Herrn Verelius überein/ daß diese Grabschrifften Heydnisch seyn/ daran meines Erachtens nicht zu zweiffeln; wiewohl Herr Bartholin/ der diß alles anführt/ und das Wort Herde also wie Verelius außlegt/ seinen Zweiffel hieran vermercken lässet/ Dn. Barthol. lib. 2. Antiq. cap. 7. pag. 372/373.

§. 5. Jn dem Smalandischen Ampt Vesbo/ stehet bey Forestadt ein Grabstein/ und darauff dieser Todten-Titel:

ᚢᚾᚢᛚᚠ·ᛆᚾᚴ·ᚬᛋᚴᛁᛆᛚ·ᚱᛁᛋᛏᚢ·ᛋᛏᛁᚾ·

ᚦᛆᚾᛋᛁ·ᛁᚠᛏᛁᚱ·ᛚᛁᚠᛋᛏᛁᚾ·ᚠᛂᚦᚢᚱ·ᛋᛁᚾ·

ᚼᛆᚱᚦᛆ·ᚴᚢᚦ·ᚮᚦᛁᚾ·

Heist:

Unulf/ ang Oskiel ristu Stin
Dansi/ eftir Lifstin Fedur sin
Harda Gud Odin

Das

Das erklähret Verelius in Notis ad Hervar. Sagam cap. 7. wie folget:

Unulf / und Oskiel richten Stein
Diesen über Lifstin Vater seinen
Harten Gott Odin

Erachte / daß das letzte also müsse verstanden / und gegeben werden: dem harten Gott Odin / oder Othin / verstehe geheiliget / und gewidmet / oder zum Ehren-Gedächtnis. Er wird ein harter Gott genant / weil er ein klein Blutdürstiger Götze seyn soll / und nicht anders als durch Menschen-Blut kan versöhnet werden. Wohlgemeldter Herr Bartholin am besagten Orth citirt auch diese Grabschrifft / erklährt aber das Wort harda / durch hirdi / oder herde / das ist erhalten. Er zeucht daselbst an ex Stiernhöck lib. 2. de Jure Sveonum, & Goth. cap. ult. daß die Grabsteine nicht allein dem Kriegs-Gott Othin / sondern auch dem Götzen Thor / und der Göttin Frea zu Ehren errichtet / und dieselbe in denen Grab-Titeln umb Gnade für den Verstorbenen angeruffen seyn. Er beklagt aber anbey / daß dieser Autor die gantze Grabschrifften / als einen so grossen Schatz der Antiquität / so Herr Verelius übergangen / nicht angeführt.

§. 6. Der Welt beruffene Riese Starckather / soll zu Christi Zeit / und lange hernach gelebt / und zuerst dem König Frode dem Grossen in Dännemarck / und nachgehends denen folgenden Königen daselbst / wie auch in Schweden / und Norwegen tapffere Krieges-Dienste gethan haben. Olaus Magnus strax im Anfang seiner Historien bey denen Mitternächtigen Ländern / bey Erklährung der Taffel dieser Länder / unter dem Buchstab C, von Biarmeland / und Lapland schreibet / von dem Monument dieses Riesen also: Da ist der Schwedische Riese Starckather / so vor alten Zeiten im gantzen Europa genandt / und bekandt gewesen / zwischen zweyen Seulen für gemahlet / darin mit Gothischen Buchstaben seine Thaten außgehauen. Bey seinen Füssen ist das Thier Grimklau / so groß als ein Wolff (abgebildet) Im fünfften Buch am dritten Capittel mahlet dieser Autor diß Monument also ab / daß auff einem Stein / das Bildnis dieses Riesen / und bey dessen Füssen unten das grimmige Thier Grimklau eingehauen: mit dieser Gothischen Auffschrifft auff zwo Seulen zu beyden Seiten verzeichnet:

ᛋᛏᛁᚱᚴᛅᛏᛁᚱᚢᛋ

ᛒᚢᚴᛁᛚ ᛋᚢᛁᛏᚢᛋ

Heist:

Starcaterus
Pugil Suicus

Das ist:

Starckater /
Schwedischer Kämpffer.

Bey Abbildung dieses Monuments erzehlet angeregter Autor von diesem Riesen / daß er dreyer Menschen Alter erlebt / als ein starcker unüberwindlicher Held / und mit wunderbahrlicher Krafft / und Stärcke begabt gewesen. Er übertraff weit die gemeine Statur des Menschlichen

Leibes

Leibes/ an ihm erschien eine sonderbahre Majestät eines gewaltigen Riesen: Denn seines Leibes Grösse waren auch gemäß die Kräffte seiner Glieder/ und die Mannheit des Gemüthes/ also daß er keinem Menschen an Stärcke/ und Tugenden nachgegeben. Sein Ruhm/ und Preiß war also weit bekandt/ daß man noch heutiges Tages seiner hochberühmten Thaten eingedenck lebet: denn ihm in allen Mitternächtigen Königreichen/ und ihren anwesenden Ländern schöne Grabschrifften/ und Gedächtnis-Zeichen auffgerichtet worden. So weit Olaus Magnus am nechstgedachten Orth. Im nachfolgenden berichtet er mit mehren/ wie dieser Riese in den dreyen Nordischen Königreichen/ wie auch in Rußland/ Irrland/ Orient/ Pohlen/ Sachsenland/ und andern benachbahrten Ländern grosse gewaltige Thaten außgerichtet/ und beydes im Krieg/ und eintzeln Kampff alle seine Wiedersacher erschlagen. Deßgleichen wie er zuletzt/ da er alt/ und schwach worden/ nicht hat wollen natürlichen Todes sterben/ sondern sich vom Hertzog Hather erwürgen lassen. Diß alles sampt/ und sonders hat Olaus Magnus fast von Wort zu Wort entlehnet aus dem sechsten/ siebenden/ und achten Buch des Saxo Grammaticus. Diß angeführte Monument des Starckathers ziehet Herr Bartholin. lib. 1. Antiq. cap. 8. pag. 124. in Zweiffel/ rufft es gar für ein Gedicht aus. Es kommen bey diesem Monument einige Umbstände vor/ welche dem ersten Ansehen nach einen Zweiffel erwecken möchten. Demselben aber zu begegnen/ ist anzumercken/ (1) daß zur Sachen nichts thue/ ob gleich diß Monument von andern nicht auffgezeichnet/ ja gar nicht mehr vorhanden; Denn wie viele Grab-Monumenten sind so wohl in diesen/ als in andern Ländern zerstöhret/ und die Grabsteine weg- und anderswo hingebracht. (2) Der Riese Starckather ist zwar in Schonen erschlagen/ und begraben; sein Monument aber soll in Biarmeland errichtet seyn. Nicht allein daselbst/ sondern auch in allen Mitternächtigen Reichen/ und angräntzenden Ländern/ sind diesem Starckater zum Gedächtnis seiner tapffern Thaten Monumenten errichtet. Saxo lib. 6. 7. num. 27. pag. 103. Olaus M. lib. 5. cap. 3. (3) Das Bildnis dieses Riesen ist an einem Stein also eingehauen/ als hielte er mit seinen Armen an jeder Seiten eine Taffel/ oder Seule in Stein eingehauen/ darauff die Ruhnschrifft verzeichnet ist. Nun ist ja gewöhnlich/ so wohl Menschen- als Thier-Bilder an den Grabsteinen einzuhauen. (4) Weil Olaus Magnus sein Werck in Latialischer Sprache außgegeben/ hat er diesen Grab-Titel auch also beschrieben. Daß er aber Gothische Buchstaben dazu gebraucht/ scheint was ungewöhnliches zu seyn; darin aber gehet der Sachen selbst nichts ab; sollen doch die alten Hetruscer in Italien auch Gothische Buchstaben gebraucht haben/ wie in der andern Edition meines Wercks von der Cimbrischen Heyden-Religion cap. 35. num. 4. ist angezeigt. D. Worm. lib. 3. Mon. pag. 181. citirt eine Lateinische Grabschrifft mit Cimbrischen Buchstaben beschrieben.

§. 7. Wohlgedachter Olaus Magnus im ersten Buch am neunzehenden Capittel führet zweene Heydnische Grab-Titel an/ der erste lautet also: Ich Ulffo/ dieweil ich für das Vaterland gestritten/ habe

be ich zwey und dreyssig Fechter erschlagen / doch letztlich von Rolffen umbgebracht / raste allhie.

Der ander wie folget:

Ein Zähmer / und Uberwinder der Gewaltigen / und Beschirmer der Unterdrückten / voll Alters / und Wund-Mahlen liege ich Jngolff allhie. So weit Olaus Magnus / es wäre zu wünschen / daß der Autor bey diesen Grab-Titeln die Gothische Ruhnschrifft / und den special Orth derer Grabsteinen angezogen hätte.

Das XI. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Schrifften / im Lande Schonen.

Jnhalt:

1. Von dem Land Schonen ingemein:
2. Grab-Titel des Eulfuns.
3. Des Ulfs.
4. Des Tufi.
5. Das köstliche Monument bey Hunestadt.
6. Grabschrifft der Tume daselbst.

§. 1.

Das Land Schonen / ist ein recht schön / lustig / fruchtbahr / Volckreich / und mit Städten wohlerbautes Land / D. Chytræus lib. 4. Chron. Saxon. ad An 1478. pag. 153. T. 1. §. 1. Das ist die schöne Braut / darnach die beyde Nordische Kronen Dännemarck / und Schweden mit gewaffneter Hand / so offt gefreyet / und in derselben Schooß so viele hundert tausend Menschen zur blutigen Morgen-Gabe auffgeopffert. Da bald diese / bald jene Kron die Braut zur Beute bekommen. So viel man Nachricht hat / so ist diß Land von der Kron Dännemarck beherrschet / biß auff die Regierung Königes Haralden / Hal oder Hyltands / der von seinem Schwester-Sohn dem König Ring in Schweden in dem blutigen Treffen auff Bravel-Heyde im vierdten Seculo nach Christi Geburth ist geschlagen / und das Land Schonen unter Schweden gelegt. Wie es unlängst hernach unter Dännemarck / wie ich erachte / vom König Olff / oder Omund ist wider gebracht / hat es König Sivard der erste daselbst verlohren. Jm sechsten Seculo, hat es König Snio in Dännemarck wieder erobert / und seinem Reich einverleibet; ist aber auffs neue davon abgerissen. Jm zehenden Seculo nach Christi Geburth / hats die tapffere / und kluge Königin Thyre / Königs Gorms des III. verwittibte Gemahlin in Dännemarck abermahl eingenommen / und mit ihrem Reich vereiniget. Anno 1343. ist zwischen König Waldemar dem III. in Dännemarck / und König Magnus in Schweden / ein solcher Friede gemacht / daß Schonen bey dem Reich Schweden verbleiben solte. Anno 1386. ist es abermahl an Dännemarck restituirt unter König

nig Olff dem V. der in Schonen ist gehuldiget. Zu unserer Zeit ist in dem Roschildischen Frieden Anno 1658. das Land Schonen an Schweden abgetreten. Hievon können gelesen werden Saxo Grammaticus, und Albert Krantz, wie auch Witfeldt, und Pontanus in ihren Dänischen Geschichten, absonderlich im Leben derer angeführten Königen.

§. 2. In diesem Lande Schonen (welches im weitläufftigen Verstand genommen, die beyde Hertzogthümer Halland, und Blecking zugleich in sich begreifft, sonsten aber im genauen Verstand davon unterschieden ist) werden verschiedene Grab-Titeln gefunden. Nicht weit von der Stadt Ustet, ist in der Mauer des Kirchhoffs Bergsee ein Grabstein zwo Ellen hoch, und anderthalb Ellen breit, darauff stehet diese Auffschrifft:

ᚴᛆᛚᛁ᛫ᛋᛆᛏᛁ᛫ᛋᛏᛆᛁᚿ᛫ᛆᚢᚴᛏᛁᛦ᛫ᛆᚢᛚᚠᚢᛆ᛫

Heist:

Keli seti Stein über Eulfun.

Das ist:

Keli setzte Stein über Eulfun.

Diese Grabschrifft ist in Gestalt eines Triangels verfasset, der Stein ist von seinem Grab-Hügel weg- und dahin geführt.

§. 3. In der Herrschafft Vedmanshoi, ist in der Kirch-Mauer Tulstrup an der Süder-Seiten ein Ruhnstein befindlich, vier Ellen hoch, und viertehalb Ellen breit, von seinem Grab-Hügel weggenommen, dessen gedacht wird, in der Auffschrift, die also lautet:

ᚴᚢᛒᛁᛦ×ᛆᚢᚴ×ᛆᛋᛆ×ᚱᛁᛋᚦᚢ×ᚴᚢᛘᛚ×ᚦᚢᛋᛁ×
ᚢᚠᛏᛁᚱ×ᚢᛚᚠ

Heist:

Glibir, eug Ose rissu Kuml dusi
uftir Ulf.

Das ist:

Glibir, und Ose richten Hügel diesen,
über Ulf.

Auff diesem Grabstein stehet ein Wolff in der Gothischen Sprache Ulf genandt, abgebildet, so des Verstorbenen Wapen, und Nahmens Ursprung seyn wird. Zweifels ohne, ist dieser Ulf ein fürnehmer Geschlechter gewesen. Dieser Nahme Ulf, oder Wolff, ist noch zu unserer Zeit gebräuchlich. Das Wort ᚴᚢᛘᛚ ist eigentlich ein auffgeworffener Hauffe, wie ein Hügel, stimmet überein mit dem Latialischen Wort Cumulus.

§. 4. In Lünitz Herrschafft, zwischen

den beyden Dörffern Schorby/und Gusnab/ stehet auff einer Wiesen ein Ruhnstein/ drey Ellen hoch/ und anderthalb Ellen breit/ darauff ein Bär ist abgebildet/ und rund umbher diese Grabschrifft eingehauen:

ᛁᚼᚢᛚᚠᚱ × ᚼᚢᚴ × ᚼᚢᛏᛁᚱ × ᚦᛁᚱ × ᛋᚼᚢᛏᚢ × ᛋᛏᚼᛁᚾ ·

ᚦᚼᚾᛋᛁ × ᚼᚠᛏᛁᛦ × ᛏᚢᚠᛁ · ᛋᚢᚾ × ᛋᛁᚾ ·

Heist:

Keulfr / eug Eutir der seutu Stein
Densi / estir Tusi Sun sin

Heist:

Keulfr / und Eutir da setzten Stein
Diesen / über Tusi Sohn seinen.

Keulfr/und Eutir/sind Vater und Mutter / welche über ihren Sohn Tusi diesen Grabstein errichtet. Der abgebildete Bär / wird ihr Adelich Wapen gewesen seyn.

§. 5. Bey Hunestadt/ ist ein ansehnlich Begräbnis von acht Grabsteinen / darunter vier Steine mit seltzahmen Menschen- und Thier-Bildern/und auch zweene Runsteine mit Grabschrifften verzeichnet seyn. Der erste und fürnehmste Grabstein / ist drey Ellen hoch / und zwo Ellen breit/ mit einem Manns-Bild geziehret / so Herr D. Worm für ein Amozonisch Frauen-Bild hält/ oder vielmehr muthmasset. Dasselbe hat in der rechten Hand ein Beil / auff der rechten Schulter gelegt / trägt auff dem Haupt einen Huth/ oder Caputze / am Leibe einen länglichten engen Rock / darunter weite offene Büchsen / oder Hosen herfür langen / und an denen Füssen Schuhe. Rund umb diesem Menschen-Bild/ ist in zweyen länglichten halb-Circkeln eine Grabschrifft gestellet / wie folget:

ᚽᛋᛒᚢᚱᚿ × ᚼᚢᚴ × ᛏᚢᛘᚼ × ᚦᚼᛁᛦ × ᛋᚼᚢᛏᚢ

ᛋᛏᚼᛁᚾ × ᚦᚼᚾᛋᛁ × ᚼᚢᛏᚼᛦ × ᚱᚢᛁ × ᚼᚢᚴ ×

ᛚᚼᛁᚠᚠᚱ ᚢᚦ × ᛋᚢᚾᚢ × ᚴᚢᚾᚼ × ᚻᚼᚾᛏᚼᛦ ×

Heist:

Osburn eug Tume deir seutu
Stein densi euter Rui eug
Leigfrud sunu kune henter

Das

Das ist:

Osburn und Tume da setzten
Stein diesen/ über Rui/ und
Leigfrud Sohnes Weib/ oder Weiber.

Erachte/ daß Osburn/ und Tume Vater/ und Mutter/ und beydes Rui/ und Leigfrud ihre Schwieger-Töchter/ und Sohnes/ oder Söhne Weiber seyn. Der ander Grabstein/ zwo Ellen hoch/ und breit/ ist mit einem Reuter zu Pferde abgebildet/ das Pferd-Bild siehet scheußlich aus/ hat länglichte Füsse/ mit Zähen/oder Klauen gespalten/ sperret das Maul/ und den Rachen weit auff/ eine ungestalte Zunge hänget aus dem Rachen an einer Seiten des Mauls weit herunter: der Schwantz desselben ist ungewöhnlich/ oben umbgekräuselt/ unten am Ende dreyzackicht. Der Reuter auff diesem Pferd ist mit einem Reit-Rock bekleidet/ hält mit der lincken den Zügel/ mit der rechten Hand greifft er/ wie es scheinet/ nach einem Laubwerck/ so von oben herunter an beyden Seiten des Steins umbher hängt. Herr D. Worm erachtet/ daß hierunter was grosses/ und hohes verborgen; erklährt es aber nicht/ was es bedeuten soll. Herr Schefferus in Upsalia cap. 5. pag. 44. zielet dahin/ diß Reuter-Bild zu Pferd sey ein Bildnis des Othins/ der auff seinem Pferd Sleipner genandt/ reiten soll: Ich weiß nicht/ sagt er/ ob nicht sein (des Othins) Bild auff dem Hunestadischen Monument stehe/ welches ist bey Doct. Worm im dritten Buch seiner Monumenten pag. 188. welcher sitzet auff dem Wunderthier mit einer Hand gleich als Pfeile/ und mit der andern Hand gleichsahm einen Bogen hält. Daraus erhellet/ daß es zum wenigsten das Bildnis eines Krieges-Mannes vorstelle. Wo dem also/ könte man dafür halten/ daß die Alten den Othin/ oder zum wenigsten sein Pferd auff ihren (Grab) Monumenten abzubilden gewohnt/ da sie noch Heyden waren/ wie sie hernach/ da sie Christen worden/ darauff ein Creutz haben abgebildet. So weit Schefferus. Allem Ansehen nach scheint/ daß es Othins Bildnis seyn soll/ der für ein Kriegs-Götze/ und Todten-Götze ist gehalten/ wie auch für ein Schutz-Herr der Gräber/ welche demselben sind zugeeignet/ und gewidmet/ wie in dem nechst-vorhergehenden zehenden Capittel/ und sonsten im obigen ist angezeigt. Man hat auch geglaubt/ ob würden die Todten/ insonderheit die tapffere Kriegs-Leuthe von diesem Abgott Othin in seinem höllischen Pallast/ und Wohn-Platz Vallhall genandt/ in jener Welt wohl empfangen/ und tractiret/ und sich daselbst in Waffen täglich geübet. Edda part. 1. 33/ 34/ 35. wie im letzten Capittel meines Tractats von der Cimbrischen Heyden-Religion mit mehren ist beleuchtiget. Der dritte Grabstein zwo Ellen hoch/ und fast anderthalb Ellen breit/ ist mit einem seltzahmen Thier von ungewöhnlichen dreyzackigten Füssen gebildet/ dessen Rachen weit auffgesperret ist/ speyet/ wie es scheinet/ einen Hauffen durch einander verwickelter/ oder umbgeschlungener Gedärmer aus seinem Leibe. Es wird aus dem Geschlecht derjenigen Thiere seyn/ welche die verschlungene Speise wider außspeyen/ wie

wie die Bären und Wölffe zu thun pflegen/ D. Gesnerus part. 2. de Animalibus quadrupedib. tit. de Lupis f. 153. b. wiewohl der Abriß einem Bären/oder Wolff nicht gleichet. Was hierunter verborgen/ ist schwer zu urtheilen/weñ es ein Christlich Begräbnis wäre/ möchte hierunter ein ungerechter Geitzhals angedeutet werden/ der viel zusammen geraubet/ und wiederum verleuret/ so gewonnen/ so zerronnen: Die Güter/ die er (der Ungerechte) verschlungen hat/ muß er wider außspeyen/und GOtt wird sie aus seinem Bauch stossen/ Hiob 20. v. 15. Auff dem vierdten Grabstein ist ein abendtheurliches Thier abgerissen/ man schlage auff den D. Geßner/ und andere Scribenten/ welche die Geschichte der Thieren beschreiben/ und dieselbe abgebildet/ man wird meines Wissens ein solch Thier nicht finden. Des Herrn Schefferus Meynung gehet dahin/ daß es Othins Pferd Sleipner genandt/ seyn soll. Es ist dem obgedachten Pferd des Othins fast gleichförmig/ an den Füssen: am Haupt: und am auffgesperrten Rachen. Der Schwantz ist nach dem Rücken auff- und nach dem Haupt hingebogen/ und gekräuselt/ daran ein Geschmück wie eine Rose/ oder Tulipan gebunden. Der Kopff scheint gehörnt zu seyn/ sperret das Maul mit seinen Zähnen und Rachen weit auff/ als wenn es beissen/ und den Feindt antasten wolte/ wie zuweilen in Schlachtungen geschehen/ daß auch die Pferde mit beissen/ und schlagen wieder die Feinde gestritten. Edda Part. 1. fab. 14. handelt von den Pferden der Götter/ derer er zehn anzeucht/ und benennet/ und darunter des Othins Pferd Sleipner genandt/ welches acht Füsse/und Beine haben soll. Ist ein Gedicht/ kan wohl seyn/ daß er als ein Zauber-Meister sein Pferd mit acht Füssen hat präsentiren können. Von dem Alterthumb dieses Begräbnisses weiß Herr D. Worm keine gewisse Nachricht zu geben/ sondern verlanget dieselbe von andern zu haben/ seine Worte sind: Quod de ætate hujus Monumenti addam, non habeo, ab aliis erudiri paratus, D. Worm. lib. 3. Monum. pag. 191. Eben dieses verlange ich auch zu wissen. Wenn ich aber meine unvergreiffliche Meynung hievon eröffnen solte/ so ist meines einfältigen Ermessens diß Begräbnis eines von denen ältesten uns bekandten Heydnischen Gräbern bey tausend biß anderthalb tausend Jahren alt. Dieses zu behaupten/ wird zum Grunde gelegt/ das Reuter-Bild/ so zu Pferde sitzet/ ohne Sattel/ und Stegreiffen/ davon die Alten nicht gewust. Die uhralte Gewohnheit war/ ohne Sattel zu reiten/ Cluverius lib. 1. Germ. Antiq. cap. 45. pag. 364. Der Panciroll im ersten Buch von denen neu-erfundenen Sachen/ unter dem 14 Titul schreibet/ daß die Satteln erst nach dem Anfang des Römischen Reichs/nach dessen Fall aber die Stegreiffen erfunden seyn. Jedoch sind andere der Meynung/ daß die Sattelen/ und Stegreiffen zugleich erfunden seyn. Des Pancirollen Meynung erklähret/ und bekräfftiget sein Außleger Salmuth/ anbey wiederlegt er diejenige/ welche dafür halten/ob solten die Sattele viel älter/und von dem Thessalischen Volck/ und zwar von den Peletroniern am ersten erfunden seyn/ Salmuth. in Comment. ad Panciroll. l. d. Diß Argument wird im ersten Buch meines Tractats von dem Cimbrischen Gülden-Horn am sechsten Capittel außgeführt/ und das hohe Alter des Gülden-Horns aus dem daran geprägten ohne Sattel/und Steig-Bügel reitenden Reuter erwiesen. Ein Merckzeichen des Alterthumbs dieser Grabschrifft/ ist die Grobheit/ und Scheußlichkeit derer angeregten

Bilder/ so nach dem groben/ und scheußlichen Heydenthumb schmecket. Je gröber/ und scheußlicher solche Bilder in der Mitternächtigen Welt gefunden werden/ je älter scheinen dieselben. Dabey insonderheit anzumercken/ daß diese Bilder an den Grabsteinen weit gröber eingehauen stehē/ als dieselbe im Kupffer abgestochen seyn.

§. 6. Der fünffte Grabstein dieses fürtreffentlichen Monuments ist drey Ellen hoch/ und breit/ darauff ein duppeltes Kreutz/ und rund umbher folgende Grabschrifft auch in einem länglichten Halb-Circkel verzeichnet stehet/ dabey das letzte Wort unten an der Seiten eingehauen ist.

ᛁᛋᛒᚢᚱᚿ × ᛋᛅᛏᛁ × ᛋᛏᛅᛁᚿ × ᚦᛅᚿᛋᛁ × ᛅᚠᛏᛁᚱ ×

ᛏᚢᛘᛅ × ᛋᚢᚿ × ᚴᚢᚿᛅ × ᚼᛅᚿᛏᛅᛦ

Heist:

Asburn seti Stein densi/ eftir
Tume Sun Kune henter

Das ist:

Asburn setzte Stein diesen/ über
Tume Sohns Frau jene

Es scheinet nicht/ daß Asburn/ und Tume dieselbē seyn solten/ welche in der obigen Grabschrifft am ersten Ruhnstein benennet seyn. Zum wenigsten wird diese Frau Tume nicht dieselbe seyn/ welche am ersten Grabstein angeführet wird: deñ jene ist des Asburns Weib; diese aber seine Schwieger Tochter. Dem ersten Ansehen nach/ scheint dieser Ruhnstein ein Christlicher Grabstein/ weil ein duppeltes Kreutz darauff eingehauen. Dabey ist zu erinnern/ (1) daß vor der Pflantzung der Christlichen Religion (im achten/ und neundten Seculo, oder Jahr-hundert) bey den Heyden das Kreutz-Zeichen üblich gewesen/ Olaus Magnus lib. 1. Histor. Sept. cap. 20. Ist eine Anzeige/ daß in dieser Mitternächtigen Welt das Evangelium von dem gekreutzigten Christo/ von den Apostelen/ oder Apostolischen Männern ist geprediget/ welches unsere Vorfahren zum Theil zu der Zeit werden angenommen/ nachgehends aber verworffen haben. (2) Daß der Streit-Hammer des Abgotts Thors Mölner genandt/ Edda Part. 1. fab. 19. wie ein Kreutz gestalt gewesen. Daher als der Christliche König Haquin Adelstein in Norwegen/ bey dem Götzen-Mahl aus dem Becher trincken wolte/ und vorher ein Kreutz-Zeichen darüber machte/ und die Heyden sich deßfalls verwunderten/ hat es Graff Sigurd also erklährt/ daß der König seinen Becher dem Thor opfferte/ und dessen Hammer-Zeichen darüber machte/ Snoro Sturleson P. 3. Chron. Norvag. num. 3. p. 77. (3) Daß die erste Christen in diesen Landen auff den Heydnischen Gräbern ihrer lieben Angehörigen haben pflegen Kreutz-Zeichen einzuhauen/ aus dem Aberglauben/ die Gräber dadurch zu heiligen/ und denselben vermeyntlich damit zu helffen. Erinnere mich/ solches bey erfahrnen Scribenten gelesen zu haben/ derer Zeugnisse mir itzo nicht beyfallen.

Das

Das XII. Capittel.

Von denen Heydnischen Grab-Schrifften/ bey andern Völckern.

Inhalt:

1. DJe Grab-Titel bey vielen Völckern üblich.

Bey den Römern:

2. Am meisten bey den Römern.
3. Sie haben ihre Gräber den D. M. das ist den Diis Manibus gewidmet.
4. Theils haben den Buchstab S das ist Sacrum heilig hinzu gethan.
5. Auff theils Gräbern stehen diese drey Buchstaben/ D. I. M. das ist DIS JUSTIS MANIBUS.
6. Die Manes, oder Seelen der Verstorbenen/ sind für Götter der Sicherheit gehalten.
7. Die Gräber sind dem Jupiter/ und Juno auch geheiliget.
8. Wie auch dem Pluto/ und Proserpin.
9. Dem Pluto sind auch die Urnen geheiliget.
10. Die Gräber sind auch dem Genio geheiliget.
11. Gemeiner Grab-Titel: Hie liegt er.
12. Dabey ist gedacht des Verstorbenen Ruhe/ Asch/ und Gebeine.
13. Bey dem Nahmen des Todten ist auch benandt/ der das Grab gemacht.
14. Zuweilen ist die Arth/ und Ursach des Todes beygefügt.
15. Wie auch/ ob der Todte ist verbrandt/ oder beerdiget.
16. Des Todten Ampt/ und Beruff ist gedacht.
17. D r Römischen Käyser Thaten ist gedacht.
18. Des Todten wohlgeführtes Leben/ und wie lang er gelebt/ ist angezeigt.
19. Welche im Ehstand wohl gelebt/ sind gerühmt.
20. Es ist auch gedacht/ wo man übel gelebt.
21. Die Eltern beklagen ihrer Kinder Todt.
22. Es wird der vergossenen Thränen gedacht.
23. Wie auch/daß der Todte bey Lebzeiten das Grab gemacht.
24. Die Grab-Titel reden die vorbeygehende Wandersleuthe an.

25. Den

Bey dem Volck GOttes N. T.

56. Grab-Titel der ersten Christen:
57. Des Bischoffen Trophimus:
58. Des Bischoffen Hilarius.
59. Mit den Grab-Titeln ist man in der ersten Kirchen behutsam umbgangen bey der Verfolgung.
60. Grabschrifft des Beda:
61. Des Pabstes Benedix des V.
62. Des H. Vicelius:
63. Des H. Bernhardus:
64. Des Hertzogen Rolands:
65. Des Käysers Ludewigs des Frommen:
66. Des Käysers Otto des Dritten:
67. Des Käysers Friederichen des Andern:
68. Des Churfürsten Joh. Friederichs zu Sachsen:
69. Des D. Lutherus.
70. Papistische Grab-Titel Abgöttisch.
71. Grabschrifft des Grafens Adolffen des Vierdten zu Hollstein.
72. Die Papistische Grabschrifften sind halb Lateinisch und halb Teutsch.
73. Grabschrifft des Peter Wiese:
74. Des Land-Grafen Friederichen zu Thüringen:
75. Des Pabstes Innocentz des Zwölfften;
76. Des Sixtus des Vierdten:
77. Des Pabstes Alexanders des Sechsten / und seiner Tochter Lucretz:
78. Der Käyserin Mathilde:
79. Des Königs Hinrichs des Andern in Engeland:
80. Der ersten Christen / in Guthland:
81. Der ersten Christen / im Reich Schweden:
82. Der ersten Christen / im Reich Norwegen:
83. Des Hertzogs Adolffs zu Schleßwig Hollstein.
84. Was in den alten und neuen Grab-Titeln enthalten.
85. Von D. Luthers Grab-Taffel.
86. Und des Albert Crantze.

§. 1. Mit

§. 1.

Mit solchen Grabschrifften haben nicht allein unsere Vorfahren in dieser Mitternächtigen Welt/ sondern auch die fürnehmste Völcker in Orient/ und Occident ihre Todten verehret/ darin die Heyden mit dem Volck Gottes Altes und Neues Testaments durch einen allgemeinen Consens gleichsam conspirirt haben. Es wird die Betrachtung dieser frembden unsern einheimischē Grabschrifften ein sonderbahres Licht / und anbey gute Nachricht geben / wie weit dieselbe unter sich überein-oder von einander abstimmen.

§. 2. Unter allen Völckern haben die alten Römer sich am meisten beflissen/ ihre Gräber mit solchen Auffschrifften zu ziehren. Es müsten gar schlechte Leute gewesen seyn/ welche ihren Todten diese Ehre nicht solten erwiesen haben. Einen grossen Vorrath derer Römischen Grabschrifften hat der gelehrte und viel belesene Janus Gruterus in seinem rühmlichen Werck de Inscriptionibus mit ungemeinem Fleiß zusammen getragen/ daraus Herr Joh. Kirchmann/ Jacobus Gutherius/ Joh. Faes/ und andere/ welche von denen Römischen Leich-Begängnissen/ und sonsten von Todten-Begräbnissen geschrieben/ einen hauffen Exempeln angezogen / wollen zur Beleuchtigung derer Cimbrischen / die Römische Grab - Titeln kürtzlich untersuchen.

§. 3. Die alten Römer haben ihre Gräber denen DIS MANIBUS , denen Götzen Seelen der Verstorbenen zur Beschirmung zugeeignet / und eingewidmet / und diese Einwidmung durch die beyde Buchstaben D. M. angezeiget / zuweilen auch wohl außgedruckt DIS MANIBUS. Sie haben die Seelen derer Verstorbenen Manes geheissen / von manere bleiben / wie theils erachten/ weil dieselbe nach dem Todt übrig bleiben/ und bey den Gräbern / und Häusern der Angehörigen bleiben / und Auffsicht haben sollen. Man hat diese Seelen der Verstorbenen unter der Götter Zahl gerechnet/ und vermeynt/ ob wären dieselbe Schutz-Götter / daher sie denenselben ihre Gräber geheiliget / und zugeschrieben durch diese beyde Buchstaben D. M. wie gesagt / wie aus folgenden Grab-Titeln ersichtlich.

Dahin gehört die Auffschrift eines Grabsteins/ bey Joh. Jov. Pontanus lib. 11. de Tumulis pag. 190.

MANIBUS hoc sacrum est, MANES ne læde Victor,
Sed terram Cineri quæso precare levem.

Das ist:

Den Seelen heilig ists / verletz nicht/ Wandersmann/
Die Seelen / lieber wünsch / der Aschen leicht' Erd' an.

§. 4. Etzliche haben den beyden Buchstaben D. M. beygefügt den Buchstab S. und darunter verstanden SACRUM, das ist heilig / anzuzeigen / daß ihre Gräber / wie gedacht / denen Götzen-Seelen geheiliget wären. Gellius lib. 10. N. A. cap. 18. erklährt es also : DIS MANIBUS SACRIS, das ist : den heiligen Götzen-Seelen.

Zu Rom bey dem Trajanischen Marckt:

D. M. S.
MACEDO HAVE.
BENE. VALEAS.
QUISQUIS. ES.

Das ist:
Den heiligen Götzen-Seelen/
oder
Den Götzen-Seelen heilig.
Macedo sey gegrüst/ gehabe dich wohl/ wer du auch bist.

Zu Rom im Hause der Norcier.

DIS. MANIBUS. SACRUM.
OFILLIA. PETHUSÆ. TESTAMENTO. FIERI. JUSSIT. ARBITRATU
C. TALASI. APTI.

Das ist:
Denen Götzen-Seelen heilig:
Ofillia hats der Pithuse vermöge Testaments machen lassen/ nach Gutachten des Talasus Aptus.

§. 5. Uber etzliche wenige Grab-Titeln stehen diese drey Buchstaben: D. I. M. bedeuten DIS JUSTIS MANIBUS, das ist den gerechten Götzen-Seelen. Wie die MANES von dem Gellius am bemeldten Orth heilig genandt werden: also auch hie gerecht. Es sind dieselbe als gute Geister/ insonderheit von den Wahrsagern angeruffen/ Pomp. Festus de Verborum significatione sub. V. MANES pag. 92. Hingegen will Kirchman. lib. 3. de F. R. cap. 19. pag. 475. diesen Buchstab I. von INFERIS verstanden/ und also erklähret haben: DIS. INFERIS. MANIBUS. Das ist: Den unterirrdischen Götzen-Seelen/ denn die MANES waren bey den Römern Ober- und Unterirrdische Götzen/ wie Pompejus Festus am nechstgedachten Orth p. 93. anzeiget.

In Bäyern bey dem Einfluß des Stroms Lycus/ oder Leck in die Donau:

D. I. M.
JUL. JUSTU.
S. U. A. XXVI.
AMABILI. (FILIO.)
S. MATER.
F. C.

Das ist:
Den gerechten Götzen-Seelen:
Dem Julius Just/ der 26. Jahr gelebt/ dem leiblichen (Sohn) hats seine Mutter gemacht.

§. 6. Man hat diese Geister der Verstorbenen für Götter der Sicherheit/ das ist Schutz-Götter gehalten/ und in den Grabschrifften also genandt. Zu Rom diese Auffschrifft:

DIS. SECURITATIS.
Q. VIBIUS. HERMA.

Das ist:
Den Göttern der Sicherheit:
Q. Vibius Herma.

§. 7. Man hat nicht allein den Geistern derer Verstorbenen/ sondern auch dem Jupiter/ und der Juno die Gräber geheiliget/ und zugeschrieben/ nach Anzeig der Auffschrifft/ bey der Stadt Verona.

DIS. MANIBUS.
JOVI. ET JUNONI.
T. FLAVIUS. R. IV. VIR. I. D.
C. ET P. L. GRATO.

Das ist:
Den Götzen-Seelen;
Dem Jupiter/ und der Juno T. Flavius dem Vir. und Grato.

§. 8. Es haben auch die Römer ihre Gräber dem Pluto/ wie auch der Proserpin zugeschrieben/ und geheiliget. Dabey zu erinnern/ daß Pluto sonsten Orcus/ und der Stygische Jupiter geheissen/ zum Unterscheid des Himmlischen Jupiters. Zu Rom auff der Flaminischen Strassen:

JOVI. STYGIO. SANCTO. SACRUM.
SEXT. POMPEIUS. SEX. FIL.
OCRIC. CIVICA. MIL.
COHOR. IIX. PRÆTOR.

Das ist:
Dem heiligen Stygischen Jupiter heilig:
Sextus Pompeius/ des Sextus Sohn/ ein

ein Soldat / vom achten Obersten Leib-Regiment.

Dahin gehöret folgende Römische Grabschrifft:

PORTITORI. PLUTONI.
ET. PROSERP.
HAVE. JULIA. C. FIL. MAXIMA.
FOELIC. DOM. TORMENT.
SALONIA. ANIMULA. DULCIS.
ANIMULA. SVAVIS. ANIMULA.
IN DEORUM NUMERUM
RECEPTA. UNDE. TALE.
QUANDO. TALE. CUITALEM.
V. A. LIX. MEN. VI. DIES. XII.
HORA. NOC. IX.

Das ist:

Dem Pluto und Proserpin:

Sey gegrüßt Julia / mit den Töchtern / Maxima / Felix / Domicilla / Tormentilla / Salonia. Du süsse Seele / du liebliche Seele / du Seele in der Götter Zahl auffgenommen: Woher eine solche? Wenn eine solche? Wem eine solche. Hat gelebt 59. Jahren / 6. Monathen / 12. Tage 9. Stunden des Nachtes.

Diese Julia / welche fünff Töchter gezeuget / muß eine fürtreffliche Frau gewesen seyn / also daß sie zu der Zeit ihres gleichen fast nicht gehabt. Daher wird Fragweise gesetzt: Wo / und wenn eine solche Frau zu finden / oder zu bekommen / und welchem man dieselben gegeben / und verliehen.

§. 9. Diesem Pluto sind nicht allein die Gräber / sondern auch die Grab-Töpffe / oder Urnen geheiliget / und mit Auffschrifften verzeichnet. Zu Padua in Italien / sind in einem sehr alten Monument zwo Urnen / eine grosse und eine kleine gefunden. Die grosse Urne hat folgende Auffschrifft:

PLUTONI. SACRUM. MUNUS.
NE. ATTINGITE. FURES.
IGNOTUM. EST. VOBIS. HOC.
QUOD. IN. URNA. LATET.

Das ist:

Dem Pluto ist diese Gabe heilig: ihr Diebe rühret nicht an / es ist euch das unbewust / was in diese Urne verborgen.

Die kleine Urne hatte / nach Abweisung der Dieben / zuletzt diese Auffschrifft:

MAXIMUS. MAXIMI.
DONUM, PLUTONI HOC
SACRUM FUIT.

Das ist:

Maximus des Maximi Geschencke / dasselbe ist dem Pluto heilig gewesen.

§. 10. Man hat nebst denen Seelen der Verstorbenen auch ihrem zugeordneten Geist / oder GENIO die Gräber gewidmet und zugeschrieben / nach Anzeige einer alten Grabschrifft zu Rom / welche im folgenden 16 Satz vollkömmlich angezogen wird / der Anfang lautet also:

DIIS. MANIBUS.
ET. GENIO.
C. FLAVII. HERMETIS. &c.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen / und zugeordnetem Geist / des Flavius Hermetis.

§. 11. In dem Grab-Titel / haben die Römer gleich wie unsere Vorfahren den blossen Nahmen des Verstorbenen angeführt / mit dem Beyfügen / daß er hie liege / oder hie gelegt sey. Also ist des Lygdamus Grab-Titel beschaffen bey Tibull. lib. 3. Eleg. 2.

LYGDAMUS. HIC. SITUS. EST.

Das ist:

Lygdamus ist hie gelegt.

Also lautet auch des Tibullus Grabschrifft / welche ihm selbst Tibullus lib. 1. Eleg. 3. gemacht:

HIC. JACET. IMMITI. CONSUMTUS. MORTE. TIBULLUS.

Das ist:

Hie liegt Tibullus.

Also schallet auch des Rufus Todten-Titel / so er auff seinem Grabstein hat einhauen lassen. Bey dem Plin. junior. lib. 6. Epist. 10.

HIC. SITUS. EST. RUFUS.

Das ist:

Hie ist Rufus gelegt.

Gleicherweise ist des Phaetons Grabschrifft eingerichtet/ bey dem Ovidius / im andern Buch seiner Verwandlungen:

HIC. SITUS. EST. PHAETON.
CURRUS. AURIGA. PATERNI.

Das ist:

Hie ist Phaeton gelegt.

§. 12. Sonsten ist in der Grabschrifft bey des Verstorbenen Nahmen seine Ruhe/ oder seine Asche und Gebeine benennet/ auff einem Grabstein zu Rom:

D. M.
P. LICINI. ET. ÆL. AMYNTHÆ.
CINERIBUS. HIC. LOCUS.
SACER. EST.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Des Publius Licinius/ und Elius Amynthe Aschen ist dieser Orth heilig.

Auff einem andern Grabstein:

D. M.
JULIÆ. HELPIDIS.
OSSA. PIA. CINERESQUE.
SACRI. HIC. ECCE. QUIESCUNT.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Der Julien Helpidis fromme Gebeine/ und heilige Asche/ siehe da ruhen hie.

Auff einem Stein:

D. M.
QUIETI.
ÆTERNÆ.
T. CASSI.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Der ewigen Ruhe des Titus Cassius.

§. 13. Bey dem Nahmen des Verstorbenen / ist in vielen Grab-Schrifften zugleich benennet: der das Grab gemacht. Auff einem Grab-Stein zu Tarracon in Spanien:

D. M.
HIC. JACET. FIRMIDONIUS.
FIRMIDONIA. FILIA. SUA.
HANC. SEPULTURAM.
PROCURAVIT.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Hier liegt Firmidonius/ Firmidonia seine Tochter/ hat dies Begräbnis verschafft.

Auff einem andern Grabstein:

D. M
SERTORIA. PAULINA.
FEC. M. DOMITIO. SUCCESSO.
CONJUGI. &c.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Sertoria Paulina / hat das Monument gemacht/ dem Domitio Successo ihrem Ehe-Mann.

§. 14. In dem Grab-Titel ist zuweilen die Arth/ oder Ursach des Todes angezeigt. Plinius im 29. Buch seiner natürlichen Historien/ am ersten Capittel/ schreibet/ daß die Aertzte ungestrafft die Menschen umbbringen/ und beklagt/ daß kein Gesetz noch Exempel verhanden/ so ihren tödtlichen Unverstand straffe. Wie Xiphilinus vom Kayser Hadrian in dessen Leben vermeldet/ daß die Aertzte ihn umbgebracht: Also zeucht Plinius am bemeldten Orth an die Auffschrifft eines unglückseeligen Grab-Monuments/ des Inhalts:

TURBA MEDICORUM PERII.

Das ist:

Durch die Rotte der Aertzten bin ich umbkommen.

In

In dem Norischen / am Ufer des Strohms Celine / ist auff einem alten Stein diese Grabschrifft befindlich:

C. HOSTILIUS. ET. P. EGNATIUS.
VEITOR. QUINTADECIMÆ. LEGIONIS. TRIBUNI. P. S. P. Q. R.
DIMICANTES. PARITER. HEIC.
OCCISI. PARITER. JACENT.
SINGULARE. POSTERIS.
EXEMPLUM. ET. FORTITUDINIS.
CILIENSES.
XXI. DIES. ATRATI. LUCSERUNT.

Das ist:

Hostilius / und Egnatius Kriegs-Obersten der 15. Legion sind für des Römischen Volcks Wohlfarth streitende hie zugleich umbgebracht / liegen zugleich hie / den Nachkömlingen ein sonderbahres Exempel / auch der Tapfferkeit. Die Cilienser haben dieselbe schwartz bekleidet 21 Tage betrauret.

Auff einem Stein zu Rom:

PONTIA. T. PONTII. FILIA.
HIC. SUM. QUÆ. DUOBUS.
NATIS. A. ME. VENENO.
CONSUMPTIS. AVARITIÆ.
OPUS. MISERÆ. MIHI. MORTEM. CONSCIVI. TU. QUISQUIS. ES. QUI. TRANSIS. SI PLUS. ES. QUÆSO. A. ME.
OCULOS AVERTE.

Das ist:

Ich Pontia des Pontius Tochter bin hie / (gelegt) welche nach Hinrichtung meiner beyden Kinder / durch Gifft / aus Geitz geschehen / mir Elenden selbst den Todt angethan. Wer du bist / der du fürüber gehest / so du fromm bist / Lieber wende die Augen von mir ab.

§. 15. In einigen Grab-Schrifften ist außgedrückt / ob der Todte ist verbrandt / oder gantz beerdiget. Eine alte Uberschrifft auff dem Labicanischen Weg eine Meile von der Stadt Rom:

D. M.
L. JULI. EPIGONI
VIXIT. ANNIS. XXVI. M. V. D. XII.
CORPUS. INTEGRUM. CONDITUM.
L. JULIUS. GAMUS.
PATER. FILIO. PIISSIMO.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Des Julius Epigonus / gelebt 26 Jahren / 5. Monathen 12. Tage / sein Leib ist gantz begraben. L. Julius Gamus / der Vater seinem frommen Sohn.

§. 16. In andern Grab-Schrifften / ist des Verstorbenen Ampt / und Beruff angedeutet. Zu Rom bey dem Berg Jordan in einer Buden:

D. M.
SUCCESSO. CÆSARIS. N.
TABELLARIO. CONIUGI.
CARISSIMO. VIXIT. AN. XXXX.
ET. VITALIONI. F. ANN. II. M. XI.
DIEB. XXVI. B. M. OLFORTUNATA
LOCUM. ADSIGNATUM. A.
MOSCHO. PROC.

Das ist: Denen Götzen-Seelen:

Dem Successo des Käysers Bote / seinem liebsten Ehegatten / gelebt 40. Jahren / und dem Söhnlein Vitalion von zweyen Jahren / 11. Monathen / 26. Tagen / die es wohl verdient / hat Fortunata den Orth vom Moscho zugeeignet verschafft.

Eine alte Auffschrifft zu Rom:

DIIS MANIBUS,
ET. GENIO.
C. FLAVII. HERMETIS.
AUG. LIB.
AB. EPISTULIS. GRÆCIS.
JULIA. ANTISTIA. MATER.
INFELICISSIMA. FILIO.
DE. SE. B. M. CUM. LACR.
P.
VIX. AN. XVIII. M. V. D. XIII.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen/

Und dem zugeordneten Geist: des C. Flavius Hermetis / des Käysers Kinder Griechischen Secretario (Epistel Schreiber) hat Julia Antistia die Mutter die Unglückseeligste dem Sohn / der es verdienet/ mit Thränen gesetzet. Hat gelebt 18. Jahr 5. Monath 13. Tage.

§. 17. In denen Grab-Titeln derer Römischen Käysern und Feld-Herren/ sind ihre Sieges-Thaten angezeiget. Der Käyser Gordianus der dritte dieses Nahmens ist von seinen Soldaten an den Persischen Gräntzen bey dem Strohm Euphrates begraben/ und seine Grabschrifft in Griechischer/ Lateinischer/ Persischer/ Jüdischer/ und Egyptischer Sprache verfasset/ dieses Inhalts:

DIVO. GORDIANO. VICTORI. PERSARUM. VICTORI. GOTHORUM. VICTORI. SARMATARUM. DEPULSORI. ROMANARUM. SEDITIONUM. VICTORI. GERMANORUM. SED. NON. VICTORI. PHILIPPORUM.

Das ist:

Dem heiligen Gordian/ dem Uberwinder der Perser: dem Uberwinder der Gothen: dem Uberwinder der Sarmater: dem Vertreiber der Römischen Empörungen: dem Uberwinder der Teutschen/ aber nicht dem Uberwinder der Philipper.

Der Käyser Probus hatte den Nahmen mit der That: war ein frommer Herr/ wie sein Grab-Titel also lautet:

HIC. PROBUS. IMPERATOR. ET. VERE. PROBUS. SITUS. EST. VICTOR. OMNIUM. GENTIUM. BARBARARUM. VICTOR. ETIAM. TYRANNORUM.

Das ist:

Hier ist der Käyser Probus / der auch warhafftig fromm/ gelegt/ ein Uberwinder aller barbarischen Völcker/ auch ein Uberwinder der Tyrannen.

§. 18. Man hat im Todten-Titel ihr wohlgeführtes Leben gerühmt / und wie lange sie gelebt/ angezeichnet. Von dem Ober-Richter Similis schreibt Xiphilinus im Leben des Käysers Hadrians/ daß er in seinem Ampt so viele Jahren gelebt / aber nach Erlassung seines Ampts sieben Jahren für sich allein wohl gelebt. Also lautet sein Grab-Titel:

HIC. SITUS. EST. SIMILIS. QUI. VIXIT TOT ANNOS. BENE. AUTEM. VIXIT. ANNOS. VII.

Das ist:

Hier ist Similis gelegt/ hat so viel Jahren gelebt/ aber nur 7. Jahre wohl gelebt.

Dahin gehet folgende Grabschrifft:

VALERIA. TROPHIMA. FILIO. DULCISSIMO. ET. PIENTISSIMO. ET. FRUGALISSIMO. VIXIT. ANNIS. XXIX. MENSES. IX. DIEB. XVI. HORIS. VII.

Das ist:

Valeria Trophima ihrem lieblichsten/ und Gottfürchtigsten / und sparsamsten Sohn. Hat gelebt 29. Jahre / 9. Monathe / 16. Tage/ 7. Stunden.

Von dem Alter der Verstorbnen reden die meiste zum Theil angezogene Grabschrifften. Sonsten wird das Alter an Jahren/ Monathen / und Tagen / und Stunden durch folgende Buchstaben an den Grabsteinen angezeiget. V. A. M. D. H. das ist: VIXIT. ANNOS. MENSES. DIES. HORAS. Die Stunden werden selten außgedrückt. Ein Exempel ist auch im obigen 8. Satz angeführt.

§. 19. Gleichfalls werden die Eheleute gerühmet/ welche wol/ und friedlich zusammen

men gelebet. Zu Rom bey dem Berg Jordan:

D. M.
D. JUNIO. PRIMIGENIO.
QUI. VIX. ANN. XXXV.
JUNIA. PALLAS. FECIT.
CONIUGI. KARISSIMO.
ET. PIENTISSIMO.
DE. SE. BENE. MERENTI.
CUM. QUO. VIXIT. ANNOS.
XV. MENSES. VI.
DULCITER. SINE. QUERELA.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Dem Junio Primigenio / welcher gelebt 35. Jahre. Hats Junia Pallas gemacht. Ihrem liebsten / und Gottseeligsten / wohlverdienten Ehemann / mit welchem sie gelebt 15. Jahren / 6. Monathen / lieblich / ohne Klag.

Zu Verona.

D. M.
ATTILIÆ. MAXIMINÆ.
ANIMÆ. INNOCENTISSIMÆ.
CAONNIS. VITALIS.
UXORI INCOMPARABILI.
QUÆ VIXIT. MECUM.
SINE. ULLA. CONTROVERSIA.
ANN. XVIII. M. II. D. VIII.
QUÆ. TULIT. SECUM. ANN. XXXVI.
QUÆ. DUXIT SECUM.
GLORIAM. ET. HON. ÆTERNUM.
MEUM. VALE. SOLATIUM.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

Der Attilie Maximine der unschuldigsten Seele / Caonius Vitalis seinem unvergleichlichen Ehe-Weib / welches gelebt mit mir ohne einige Streitigkeit / 18. Jahren 2. Monathen / 8. Tage / welches mit sich gebracht 36. Jahren / welches geführt mit sich Herrlichkeit / und Ehre. Mein Trost / gehabe dich ewig wohl.

§. 20. Anbey ist auch in der Grabschrifft erinnert / wenn man übel gelebt / und gestorben / wie im obigen 14. Satz ein Exempel angezogen. Dem wollen wir folgende Grabschrifft in der Stadt Ravenna in Italien befindlich / beyfügen:

CINERES. ET. OSSA. LAODICEÆ.
PHILOCAPTÆ. HIC. SITA. SUNT.
PERPETUÆ. MEMORIÆ. FACTI.
ET. INFAMIÆ. CAUSA.
QUÆ. INSATIABILI. VENERE.
EXHAUSTA. SUBTER-VIVO. VIRO.
MORTUA. EST. ANNO. XXIII. D. IV.

Das ist:

Die Asche / und Gebeine der Laodices Philocapte sind hie gelegt: des steten Gedächtnis der That / und Schande halber. Welche aus unersättlicher Geilheit erschöpfft unter ihrem lebendigen Mann gestorben / im 23. Jahr und 4. Tagen (alt.)

§. 21. Der Eltern Klage / welche ihre Kinder im Alter bestatten / wird angeführet / wie in des fürtrefflichen Rechtsgelehrten Papinianus Grab-Titel:

ÆMILIO. PAULO. PAPINIANO.
PRÆFECTO. PRÆTORIO. JURISCONSULTO.
QUI. VIXIT. AN. XXXVI. DIES. X.
MEN. III. PAPINIANUS. HOSTILIUS
EUGENIA. GRACILI. TURBATO
ORDINE. IN SENIO. HEU
PARENTES. FECERUNT.

Das ist:

Dem Emilio Paulo Papiniano / dem Ober-Richter / dem Rechtsgelehrten / welcher gelebt 36. Jahr / 10. Tage / 3. Monathen. Papinianus Hostilius Eugenia Gracili die Eltern habens durch verwirrte Ordnung / ach! Im Alter / gemacht.

Dieser Paulus Papinianus ist der berühmte Rechtsgelehrte / welchen der Käyser Caracalla umbgebracht / weil er den Bruder-Mord des Tyrannen nicht verthäidigen wolte/ sondern sagt: Es ist nicht so leicht/ einen Bruder-Mord zu entschuldigen / als zu begehen. Magius lib. 2. Miscell. c. 11. Philippus part. 1. Chron. lib. 3. in Bassiano Caracalla p. 200.

§. 22. In etzlichen Grabschrifften wird der Thränen gedacht/ damit der Verstorbene ist beygesetzet. Wie unter dem vorhergehenden 18. Satz ist erinnert. Diese vergossene Thränen haben die Leidtragengende zur Bezeugung ihres Leidwesens in ein Gläßlein auffgefasset/ und dasselbe mit dem Todten zugleich ins Grab gesetzet. Ein solch Thränen-Glaß in den Gräbern gefunden/ wird abgebildet bey Guther. lib. 1. de Jure Manium. cap. 28. p. 173. Lit. A. und bey Herzn Ad. Olear. in Gottorff. Kunstk. Tab. 36. pag. 76. Lit. B. zur Beleuchtigung dessen / wird dem obigen folgender Grab-Titel auff einem alten Stein zu Rom befindlich beygefügt:

ULPIAI. SCITAI. PILUMENAI.
CONIUGI. B. M. P.
ÆLIUS. MACER. ANTESIGNANORUM. TRIB.
LACRIMAS POSUIT.

Das ist:

Der Ulpien Pilumene/ dem wohlverdienten Ehe-Weib hats gesetzt Elius Macer/ der oberste Fähn ein Vorsteher/ hat die Thränen beygesetzet:

§. 23. Auff vielen Gräbern stehet geschrieben/ daß dieselbe von den Verstorbenen bey Leibes Leben verfertiget seyn. Wie unter andern in der Stadt Nuceria in Italien:

ALLIA. QUIETA.
VIVA. FEC. SIBI. ET.
L. AURELIO. FORTUNATO.
CONIUGI.

Das ist:

Die Allia Quieta hats im Leben gemacht für sich/ und für Aurelio Fortunato/ ihrem Ehe-Mann.

Unsre Sorge soll im Leben auff das Todten-Grab gerichtet seyn. Pineda Comment. in Job. 17/13. p. 713. T. 1.

§. 24. Weil die Gräber gemeiniglich am Wege waren/ haben die Grabschrifften die Wanders-Leuthe gleichsam angeredet/ und die Todten-Titel zu lesen/ und an den Todt zu gedencken vermahnt. Pineda Comment. in Job. 3. v. 15. pag. 209. T. 1. Daher diese Formulen: Höre Wandersmann: stehe still Wandersmann: schaue Wandersmann: Es gehe dir wohl Wandersmann / etc. Wie im andern Buch am andern Capittel ist angezeiget. Zu Antipolis in Franckreich:

VIATOR. AUDI. SI. LIBET.
INTUS. VI. I.
TABULA. EST. ÆNEA. QUÆ.
TE. CUNCTA. DOCET.

Das ist:

Wandersmann höre / so beliebt. Inwendig siehe / die erste Taffel ist von Ertz/ welche dich alles lehret.

Camerarius Cent. 1. Hor. cap. 96. pap. 448. berichtet / daß er zu Rom eine merckwürdige Grabschrifft gefunden / des Inhalts/ daß Servius Tullius/ und Rancilia Bräutigam/ und Braut / bey ihrem Hochzeitlichen Fest / in der ersten Nacht/ bey dem Werck der Ehlichen Pflicht im Bette beyderseits jämmerlich umkommen. Der Grab-Titel hebt also an: ASPICE

VIATOR. Schaue Wandersmann/ im nechstfolgenden Capittel führet wohlgedachter Autor die Grabschrifft eines unzüchtigen Weibes an/ mit dieser Warnung: CAVE VIATOR: Hüte dich Wandersmann. Dieses erhellet mit mehren aus folgenden Grabschrifften.

§. 25. Man hat im Todten-Titel denen Verstorbenen eine leichte Erde angewünscht/ und diesen Wunsch angedeutet/ durch folgende Buchstaben: S. T. T. L. SIT. TIBI. TERRA. LEVIS. Das ist: die Erde sey dir leicht.

LICINIÆ.
SISTE. VIATOR.
ROGO. UT. DISCEDENS.
TERRAM. MIHI. DICAS. LEVEM.

Das ist:

Der Licinie:

Stehe still Wandersmann/ ich bitte/ daß du bey deinem Abschied mir sagest/ (wünschest) leichte Erde.

Zu Salerno im Reich Neapolis:

HAVE. SEPTIMIA. SIT. TIBI.
TERRA. LEVIS.

Das ist:

Sey gegrüst Septimia/ die Erde sey dir leicht. Davon im obigen num. 3.

§. 26. Gleichfalls hat man im Grab-Titel denen Todten eine sanffte Ruhe gewünschet. In der Stadt Morastica in Italien/ ist in der Kirch-Mauer St. Florians des Käysers Tiberius Claudius Grabschrifft befindlich/ so And. Schottus lib. 1. Itiner. Ital. tit. Morastica pag. 34. angemercket/ lautet also:

TI. CLAUDIO. CÆS.
M. SALONIUS. MILES.
MARTINA. CHAR. CONIUX.
QUÆ. VENIT. DE.
GALLIA. PER. MANSION ES
UT. COMMEMORARET.
MEMORIAM. MARITI.
SUI.
BENE. QUIESCAS. DULCISSIME. MI. MARITE.

Das ist:

Tib. Claudio dem Käyser M. Salonius ein Soldat/ Martina seine liebste Ehfrau/ welche gekommen/ von Gallien/ durch Tag-Reisen/ daß sie vermelden möchte das Gedächtnis ihres Ehmannes. Ruhe wohl mein liebster Ehmann.

§. 27. Theils Grabschrifften wünschen denen vorbeygehenden Wanders-Leuthen gutes/ wie auff einem Grabstein zu Tarraco in Spanien:

BENE. SIT. TIBI. VIATOR.
QUI. ME. PRÆTERISTI.
PAULUS. HIC. JACEO.
MILES. AL. P.
BLACANÆ. NATUS.
V. AN. C.

Das ist:

Wandersmann es gehe dir wohl/ der du mir bist vorbey gangen/ ich Paulus liege hie/ ein Soldat von dem ersten Flügel/ zu Blaca bin ich gebohren/ habe gelebt hundert Jahren.

§. 28. Der Todte hat im Grab-Titel nebst dem Leser auch denen nachlebenden lieben Angehörigen gutes angewünschet/ wie auch einem Grabstein zu Rom im Janiculo:

DIS. MANIBUS.
M. ACUTIUS.
SALUTARIS.
FECIT. SIBI. ET. TERTULIÆ.
CONJUGI. SUÆ.
BENE. VALEAS. RELIGIOSE.
QUI. HOC. LEGIS.
BENE. SIT. FILIIS. FILIABUS. MEIS.
QUI. ME. BENE. COLUERUNT.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

M. Acutius Salutaris hats gemacht ihm/ und Tertulle seiner Ehfrauen. Lebe wohl/der du diß Gottfürchtig liesest. Es gehe meinen Söhnen und Töchtern wohl/ welche mich wohl verehrt haben.

DIS MANIBUS.
M. ACUTIUS.
SALUTARIS.
FECIT. SIBI. ET. TERTULIÆ.
CONJUGI. SUÆ.
BENE. VALEAS. RELIGIOSE.
QUI. HOC. LEGIS.
BENE. SIT. FILIIS. FILIABUS. MEIS.
QUI. ME. BENE. COLUERUNT.

Das ist:

Denen Götzen-Seelen:

M. Acutius Salutaris hats gemacht ihm/und Tertulle seiner Ehfrauen: Lebe wohl/ der du diß gottsfürchtig liesest. Es gehe meinen Söhnen und Töchtern wohl/ welche mich wohl verehrt haben.

§. 29. In einigen Grabschrifften ist die Unsterblichkeit der Seelen/ nebst des Verstorbenen Sieges-Thaten außgedrückt. Wie die alte Auffschrifft in dem Vaticanischen also lautet:

PALÆMON. L. L. L. D. F.
GRAMMA. VEICIT. ATQUE. RHET.
SIBI. ET. TUBERONIÆ. CONTUBERNALI.
FEMINÆ. OBSEQUENTISSIMÆ.
ATQ. BENE. MERENTI.
LAPIDEUM. STRUXIT. TUMULUM.
IN. EO. QUIDEM. CADAVERI.
QUIES. ESTO.
ALIO. AUTEM. REVERTITO. ANIMUS.

Das ist:

Palemon hat überwunden den Gramma/und den Rhet/ hat ihm und der Tuberonie seinem willfertigsten und wohlverdienten Hauß-Weib / das steinerne Grab gebaut / darin zwar der Todten-Leib ruhen soll/ anderswohin aber soll das Gemüth (die Seele) widerkehren.

§. 30. In theils Grab-Titeln ist enthalten/ daß die Gräber solten mit Rosen bestreuet/ und dabey jährlich ein Opffer/ und Gastmahl gehalten werden. Also lautet der Cornelia Anna Todten-Titel:

UT. QUOTANNIS. SUPER.
ARAM. PLUTONI. ET. UXORI
PROSERPINÆ. OMNIBUSQUE.
SACRIFICENT. ROSISQUE.
EXORNENT. DE. RELIQUO.
IBI. EPULENTUR.

Das ist:

Daß sie jährlich über den Altar dem Pluto/ und seinem Ehweib Proserpine/ und allen (Götzen) opffern / und das Grab mit Rosen ziehren/ und vom übrigen daselbst Mahlzeit halten sollen.

§. 31. Erinnere mich/ Grabschrifften gelesen zu haben/ des Inhalts/ daß die Grabstäte von dem Hohen-Priester außersehen/ oder angewiesen/ oder vielmehr eingewidmet seyn. Es scheinet/ daß der Moschus im obigen num. 16. angeführt/ ein Priester gewesen sey/ der die Grabstäte zugeeignet. Herr Kirchman. lib. 3. de F. R. cap. 25. führt ein Exempel an / daß aus Zulaß derer Hohen-Priester die Todten-Reliquien von einem Orth zum andern gebracht seyn. Diese Einwidmung der Gräber wollen die Päbstler ihrer Bischoffen Authorität unterworffen haben/ Lilius Gyraldus de vario sepeliendi Ritu cap. 4. welche Authorität die Evangelischen

Stände nach der Reformation / vermöge des Religions-Friedens / ihnen vorbehalten / Joh. Faes in Animadv. ad Gyrald. l. d. pag. 254.

§. 32. Theils Grabschrifften werden mit einem Todten-Gruß angefangen / wie im obigen vierdten Satz ist angezeiget / und mit einem Todten-Valet beschlossen / damit man sonsten von dem Todten / nach dessen Bestattung / hat pflegen Abscheid zu nehmen / davon im ersten Buch am 27. Capittel.

Zu Luxenburg:

AVE. SEXTI.
JUCUNDE.
VALE. SEXTI.
JUCUNDE.

Das ist:

Sey gegrüsset Sextius Jucundus / lebe wohl Sextius Jucundus.

Zu Rom:

HAVE. HAVE.
HEROTION.
ET. VALE.
ÆTERNOM.

Das ist:

Sey gegrüsset / sey gegrüsset / Herotion / und lebe wohl ewig.

Item:

COELIA. UXOR. SALVE.
JULIA. FILIA. SALVE.
VALETE.

Das ist:

Celia meine Ehfrau sey gegrüst / Julia meine Tochter sey gegrüst / lebet wohl.

§. 33. Die Grab-Titel sind bey den Römern so gemein gewesen / daß auch die Kinder / und Knechte damit verehret seyn. Zu Rom ein Grabstein:

QUAM. DII. AMAVERUNT.
HÆC. MORITUR.
INFANS. ANNORUM. III.
MENS. SEX.
D. XIIII. ISIATI. FILIÆ.
B. N. M. ANTINOUS.
ET. PANTHIA. PAR.

Das ist:

Welche die Götter geliebet haben / dieselbe stirbet. Ein Kind von drey Jahren / sechs Monathen / vierzehn Tagen / der Tochter Isias / die es gegen uns wohl verdient / Antinous und Panthia die Eltern.

Zu Rom:

LEXIS.
FELICI. TI. CÆSARIS.
CONSERVO. SUO.

Das ist:

Lexis / dem Felix des Käysers Tiberius seinem Mitknecht.

§ 34. Wir schliessen mit der Grabschrifft des Weltberühmten Poeten Virgilius / zu Neapolis auff dem Puteolischen Weg / am Berg Pasilipus befindlich / so er selbst soll gemacht haben / wie folget:

Mantua me genuit, Calabri rapuêre, tenet nunc
Parthenope, cecini pascua, rura, duces.

Das ist:

Es hat mich Mantua gezeugt / der Calaber
Das Leben weggeraubt / Neapolis nunmehr
Mich hält. Gesungen hab' ich / meine Lieder melden /
Von Weid' und Ackerbau / und tapffren Krieges-Helden.

Daraus ersichtlich/ (1) daß die Römische Grabschrifften auch Versweise/ oder in gebundener Rede verfasset seyn. (2) Daß die Oerther/ da der Todte gebohren/ gestorben/ und begraben/ angedeutet/ und (3) was er gethan/ anbey erinnert worden. Bißher von denen Römischen Grab-Titeln/ nun folgen die Grabschrifften

Bey andern Völckern:

§. 35. Die Griechen haben den Römern/ und andern Völckern mit ihren Grab-Titeln vorgeleuchtet. Es hat bey denselben der berühmte Philosophus Plato im letzten Buch von den Gesetzen pag. 958. verordnet/ daß seine Lands-Leute des Verstorbenen Ruhm/ oder Grabschrifft nur in vier Heroischen Versen einschliessen solten. Diese Platonische Verordnung zeucht Cicero an/ am Ende seines andern Buchs/ von den Gesetzen/ dieser beyden Autoren eigene Worte sind im obigen ersten Capittel unter dem 13 Satz angezogen. Es hat Diogenes Laertius nicht allein ein absonderlich Buch von allerhand Auff- und Grabschrifften verfasset/ so er im Leben des Solons gedencket/ sondern auch in seinem Werck/ so er von dem Leben der alten Philosophen außgegeben/ ihre Grabschrifften guten theils anführet. Im ersten Buch dieses Wercks beschreibet wohlgedachter Autor die sieben Weisen in Griechenland/ und anbey ihre Grab-Titel Versweise gestellet/ welche in unsere Sprache übersetzet also schallen:

1. Grabschrifft des Thales:

Des Thales Monument ein kleines Grab/ sein' Ehr
Hingegen steigt hinauff/ biß an des Himmels Heer.

2. Grabschrifft des Solons:

In Cypern Solons Leib verbrandt ist/ sein Gebein/
Und Asch auff Salamis hernach begraben seyn.
Die Seele von Stund an gen Himmel ist gebracht/
Zumahlen er heilige Gesetze hat gemacht.

3. Grabschrifft des Chilons:

Zu Sparta Chilon ist gebohrn/ den man geheissen
Der grösten einen aus den sieben Griechschen Weisen.

4. Grabschrifft des Pittacus:

Die Lesber/ Pittacus/ mit Thränen dich gelegt
Ins Grab/ durch deinen Todt ihr Gotsdienst geschwächt.

5. Grabschrifft des Bias:

Ein Stein den Bias von Prien bedeckt allhier/
Bey dem Jonier/ des Landes gröste Zier.

6. Grabschrifft des Cleobuls:

Den Todt des Cleobuls beklaget Lindus sehr
Sein Vaterland/ so da liegt mitten in dem Meer.

7. Grabschrifft des Perianders:

Den Periander beyds an Geld/ und Weißheit groß
Die Stadt Corinthus hegt/ am Strandt in ihrem Schooß.

Die Griechische Grab-Titel dieser sieben Weisen/ hat der gelehrte Münch Ambrosius bey Ubersetzung des Autoren in gebundener Rede Lateinisch übersetzet folgender gestalt. Epitaphium.

1. Thaletis:

Nempe hic exiguus tumulus, sed sidera scandit
Gloria sunt cujus hæc monumenta Thalæ.

2. Solonis:

Cypria defunctum subtraxit flamma Solonem.
Ossa sed in cineres versa tenet Salamis.
Mox animus nitido sublatus ad æthera curru,
Quippe sacras leges pondera grata tulit.

3. Chilonis:

Hic sapiens forti natus Lacedæmone Chilon
Qui è numero septem maximus unus erat.

4. Pittaci:

Condidit hoc tumulo lacrymis, te Pittace, Lesbos
Sacra suis, obitu languida facta tuo.

5. Biantis:

Petra Prienæum tegit hæc benè culta Biantem
Ornamentum ingens qui fuit Joniis.

6. Cleobuli:

Extinctum luget Cleobulum patria Lindus
Patria, quæ medio est undique cincta mari.

7. Periandri:

Et sophia, & nummis Periandrum terra Corinthus
Clarum littoreo continet alma sinu.

Es sind die Grabschrifften der Griechen gemeiniglich mit grossen Buchstaben verzeichnet / und die Wörter punctirt / und theils metricè theils prosaicè verfasset. Wer hievon weitere Nachricht verlangt / kan lesen / was hievon auffgezeichnet Diogenes Laertius am besagten Orth / wie auch Jacobus Spon / und Georg Weler in ihrem Werck de Vet. Inscriptionibus ihrem Itinerario einverleibt / und Joh. Faes in Animadvers. ad Gyrald. de Sepultura Vet. cap. 2.

§. 36. Ninus der erste Assyrische König / so viel die Historien Nachricht geben / hat durch seine siegreiche Waffen alle Völcker im gantzen Orient bezwungen / und in seiner Armee neunzehn mahl hundert tausend Soldaten geführt / Diodorus Siculus lib. 2. cap. 1. seq. Justinus lib. 1. cap. 1. Demselben hat seine Gemahlinne Semiramis folgende Grabschrifft / auff einer Seulen eingehauen / errichtet / wie Xenophon. lib. de Æquivocis vermeldet:

Mihi Pater Jupiter Belus: Avus Saturnus Babylonius (h. e. Nimrod) Proavus Chus Saturnus Æthiops: Abavus Saturnus Ægyptius: (h. e. Cham) Atavus, Cœlus, Phœnix Ogyges: (h. e. Noah) Ab Ogyge ad meum avum sol lustravit mundum semel ad tricies & centies: ab avo ad patrem sexies & quinquegies: à patre sexies bis.

Das ist:

Mein Vater Jupiter Belus: Mein Groß-Vater der Babylonische Saturn: Mein Elter-Vater Chus der Moren-Saturn: Mein Groß-Elter-Vater der Egyptische Saturn: Mein Vor-Elter-Vater Celus / Phenix Ogyges. Vom Ogyges biß auff meinen Groß-Vater / hat die Sonne die Welt hundert und ein und dreyssig mahl umbgelauffen: Von meinem Groß-Vater zum Vater sechs und fünffzig mahl: Von meinem Vater (bißher) zwölffmahl.

§. 37. Sardanapalus / sonsten Tonosconcoleros genandt / der letzte Assyrische König in dem unzertheilten Reich / hat / wie Diodorus Siculus bezeuget / alle seine

Vorfahren an Uppigkeit / und Faulheit übertroffen/und ein Weibisch Leben geführet/ also daß er sich Weibisch gekleidet/ und geberdet. Unter seinen Huren und Concubinen/ ist er immer gesessen/ und hat Weibliche Arbeit verrichtet / so gar / daß er niemahls sich öffentlich hat sehen lassen. Er hat solche Speise / und Geträncke gebraucht/ welche am bequemsten waren/ die Wollüste zu kitzeln. Beyde Geschlechte hat er zum Beyschlaff schändlich mißbraucht / darin er seine höchste Glückseeligkeit / und Ergetzlichkeit gesucht. Seine schändliche Lust/ und Unmässigkeit ist endlich so weit verfallen/ daß er befohlen / nach seinem Tode auf seinem Grab einen schandbahren Titel zu schreiben / so mit seinem Leben gerade übereinstimmet. Diodorus Siculus lib. 2. Biblioth. cap. 26. pag. 106. seq. In Wörtlicher Verfassung dieses Grab-Titels / stimmen die Autoren nicht allerdings überein; wohl aber in desselben Verstand und Bedeutung. Wohlgedachter Geschicht-Schreiber verfasset des Königes Grabschrifft also:

QUÆ. MIHI. GRATA. DEDIT.
GULA. AMOR. PETULANTIA.
VIVO.
MORTUUS. HÆC. HABEO. BONA.
CÆTERA. CUNCTA. RELIQUI.

Das ist:

Was angenehmes mir die Füllerey (Huren) Liebe/ Muthwilligkeit im Leben gegeben. Das habe ich im Todt. Alle andere Güter habe ich hinterlassen.

Athenæus lib. 12. cap. 7. Wie auch Suidas in Lexico sub V. Ninus führen seine Grabschrifft also an:

SARDANAPALUS. ANACYNDARAXIS
FILIUS. ANCHIALEM ET TARSUM.
UNO DIE CONDIDIT.
TU. VERO. O. HOSPES. EDE. BIBE.
LUDE. RELIQUA. NE. QUIDEM. DIGITORUM. CREPITU. DIGNA. SUNT.

Das ist:

Sardanapalus des Anacyndaraxis Sohn/ hat (die Städte) Anchiale / und Tarsus auff einen Tag gebauet. Du aber O Gast/ iß/ trinck/ und spiele. Das übrige ist nicht einmahl eines Finger-Knalls werth.

Strabo im 14. Buch aus dem Poeten Cherilus f. 462. gibts also:

Cum te mortalem noris præsentibus
exple
Delicijs animum, post mortem nulla
voluptas.
Namque ego sum pulvis, qui nuper tanta tenebam.
Hæc habeo, quæ edi, quæque exsaturata libido
Hausit; at illa manent multa, & præclara relicta.

Das ist:

Weil du dich sterblich kennst/
Ergetze deinen Muth/
Nach dem Todt keine Lust
Bin Staub/ der ich groß Gut
Hab neulich schon besessen.
Ich hab/ was ich gefressen /
Und durch die Lust geschöpfft/
Das übrige zumahl
Ist viel und trefflich doch
Verlassen überall.

Cicero im fünfften Buch seiner Tusculanischen Fragen cap. 35. zeucht diese Grabschrifft an/ und erzehlet: Das Aristoteles / wie er auff dies Monument gerathen/ still gestanden/ und als er den ersten Theil gelesen gesagt: Was hatte er wol anders auff eines Ochsen / und nicht auff eines Königes Grab geschrieben. Hernach wie er die folgende Versen laß/ hat er gelacht/ und gesagt:

sagt: Hier sagt er (der König) daß er das im Todt habe/ daß er nicht einmahl im Leben gehabt/ohne so lang ers verschluckte. So weit Cicero.

§. 38. Daß bey den Trojanern solche Grabschrifften üblich/erhellet daraus/daß der Königliche Printz/ und Krieges-Held Hector bey Außforderung des Ajax zum eintzeln Kampff voraus gesagt/ daß/ so Ajax darinn umbkommen würde/solte dessen Grabschrifft diese seyn/ wie Homerus lib. 7. Iliad. v. 89. seq. erzehlet:

ἀνδρὸς μὲν τόδε σῶμα πάλαι κατα τεθνηῶτος

ὅν ποτ' ἀριστεύοντα κατέκτανε φαίδιμος Ἕκτωρ

ὥς ποτέ τις ἐρέει τὸ δ' ἐμὸν κλέος οὔποτ' ὀλεῖται.

Das ist:

Dies Grab des Mannes ist vom Hector selbst erschlagen. Mein Ruhm niemahls vergeht/da man wird dieses sagen.

§. 39. Der erste Persische König Cyrus in Hl. Schrifft Cores genandt/ welcher das Jüdische Volck aus dem Babylonischen Gefängnis erlöst/ und in das heilige Land heim zu ziehen/und daselbst den Tempel des Herrn zu bauen/ und die Baukosten anzuschaffen Befehl ertheilt/2. Chron. 36/ 22. 23. Eßdre l. 1. c. 11. ist zu Passargada an der Meder/und Parther Grentzen begraben. Plinius lib. 6. Nat. Hist. cap. 26. Solinus cap. 69. unter folgender Grabschrifft/ bey dem Plutarchus im Leben des Alexanders des Grossen cap. 21.

QUISQUIS. ES. HOMO. ET.
UNDECUNQUE. VENISTI.
(NAM. VENTURUM. NOVI. EGO.)
CYRUS. SUM. PERSIS. QUI.
QUÆSIVI. IMPERIUM. NE.
INVIDEAS. MIHI. ORO. ET.
EXIGUAM. HANC. HUMUM.
QUÆ. CORPUS. TEGIT. MEUM.

Das ist:

Mensch/ wer du auch bist/ und woher du auch kommen bist/ (denn ich weiß daß du kommen werdest) Ich bin Cyrus/ der ich den Persern die Herrschafft erworben. Ich bitte dich/ mißgönne mir nicht die geringe Erde/welche meinen Leib bedecket.

§. 40 Osiris der erste König in Egypten soll der Mitzraim/ oder Mesraim seyn/ des Hams Sohn/des Noah Neffe/1. Mos. 10. 6. 13. daraus die Grichen/ und Lateiner Osiris gemacht. Reinesius de Punicis K. 3. Daher das Reich Egypten im Grund-Text der Heil. Schrifft Misraim geheissen wird. Dieser Osiris soll den Wein-und Acker-Bau erfunden/ und mit seiner Armee den grösten Theil der Welt durchgezogen/ und die Menschen vom wüsten wilden zum ehrbaren Leben gebracht/ und dieselbe den Wein- und Acker-Bau gelehret haben. Diodorus Siculus lib. 1. cap. 17. seq. 20. Er liegt zu Memphis begraben/da sein Grab-Titel auff einer Seulen eingehauen bey wohlgemeldtem Autoren im nechstfolgenden 28. Capittel befindlich/ dieses Inhalts:

PATER. MIHI. SATURNUS.
DEORUM. OMNIUM. NATU. MINIMUS.
SUM. VERO. OSIRIS.
REX. ILLE. QUI. EXERCITUM.
DUXIT. IN. OMNEM. REGIONEM.
USQUE. AD. INHABITABILES.
INDORUM. TERRAS. ET. AD.
ARCTUM. VERGENTES. PLAGAS.
USQUE. AD. ISTRI. AMNIS.
FONTES. ET. PORRO. AD. CÆTERAS.
TERRÆ. PARTES. OCEANUM. USQUE.
SUM. AUTEM. SATURNI. FILIUS.
ÆTATE. PRIMUS. ET. GERMEN.
E. PULCRO. GENEROSOQ. SEMINE.
ORTUM. COGNATUS. DEI. NEC.
EST. LOCUS. IN. ORBE. AD. QUEM.
EGO. NON. PERVENERIM. QUI.
MEA. INVENTA BENEFICIO.
OMNIBUS. DISTRIBUI.

Das ist:

Mein Vater ist Saturn/ der jüngste unter allen Göttern/ ich bin aber Osiris/ derselbe König/welcher sein Heer geführt in alle Landschafften/ biß zu den unbewohnten Ländern der Indianer/ und zu der Gegend gegen Mitternacht biß zu des Ister-Strohms Brunnen/ und weiter zu den andern Theilen der Erden/ biß zum grossen Meer. Ich bin aber des Saturns Sohn/ der Aelteste/ und ein Zweig aus schönem wohlgebohrnen Saamen entsprossen: Gottes Anverwandter. Nicht ist ein Orth Orth in der Welt/ zu welchem ich nicht hin gekommen bin/ der ich meine Erfindungen durch Wohlthat allen außgetheilet habe.

§. 41. Isis eine Königin in Egypten/ des Königes Osiris Gemahlinne/ und Schwester zugleich/hat das Reich bey Abwesenheit/und nach dem Todt ihres Mannes wol/ und löblich regieret. Soll den Gebrauch des Korns/ wie auch die Artzney-Kunst erfunden/und alle Kranckheiten curiret haben. Ist zu Memphis begraben/ da sie nebst ihrem Mann Osiris Göttlicher Weise ist geehret/ Diodorus Siculus lib. 1. cap. 14/ 17/ 22/ 25. Ihre Grabschrifft hat dieser Autor im nechstfolgenden 27. Capittel also verzeichnet:

EGO. ISIS. SUM. REGINA. HUIUS.
REGIONIS. A. MERCURIO.
ERUDITA. QUÆ. LEGE. PER. ME. SANCITA.
SUNT. NEMO. SOLVERE. POTEST.
EGO. SATURNI. NOVISSIMI. DEI.
FILIA. SUM. NATU. MAXIMA.
EGO. SUM. OSIRIDIS. REGIS.
UXOR. ET. SOROR. EGO. SUM.
ILLA. QUÆ. PRIMA. FRUGES.
MORTALIBUS. REPERIT. EGO.
REGIS. HORI. MATER. SUM.
EGO. SUM. QUÆ. IN. CANIS.
SIDERE. EXORITUR. MIHI.
BUBASTOS. URBS. ÆDIFICATA.
VALE. GAUDE. ÆGYPTE.
MEA. NUTRIX.

Das ist:

Ich bin Isis eine Königin dieses Landes/ von dem Mercur unterwiesen/ was durch mein Gesetz verordnet ist/ kan niemand aufflösen. Ich bin des Saturns des jüngsten Gottes älteste Tochter/ich bin des Königs Osiris Ehfrau/ und Schwester. Ich bin diejenige/ welche am ersten die Früchte den sterblichen Menschen erfunden: Ich des Königes Horus Mutter. Ich bin/ welche in des Hundes Stern auffgehet. Mir ist die Stadt Bubast erbaut. Lebe wohl/ freue dich/ Egypten meine Amme.

§. 42. Sethon des Vulcanus Priester/ ein König in Egypten/ ist von dem Assyrischen König Sanherib bekriegt/ in welchem Krieg er von den Seinigen verlassen/ aber von einem Hauffen Mäusen ist vertháydiget/ welche des Nachtes in der Assyrer Lager die Strenge an ihren Flitzbogen/ und das Leder an ihren Schilden in Stücken zernaget/ und dergestalt die Feinde die Flucht zu nehmen gezwungen. Dieser König soll in des Vulkanus Tempel auff einer Seulen (wird seine Grab-Seule seyn) mit einer Mauß in der Hand abgebildet/ und dabey diese Auffschrifft stehen:

IN. ME. QUIS. INTUENS. PIUS. ESTO.

Das ist:

Wer auff mich siehet/ muß Gottfürchtig seyn. Herodotus lib. 2. num. 63. & 64. pag. 157.

§. 43. Hannibal der tapffere/und arglistige Feldherr der Carthagonenser/ hat im neundten Jahr seines Alters/ aus Antrieb seines Vaters Hamilcars/ bey dem heiligen Altar geschworen/ daß er sein Lebenlang ein Feindt der Römer seyn/ und bleiben wolte. Vermöge dieses Eydes/ hat er 19. Jahren den Krieg wieder die Römer geführet

führet in Italien/ da er/ wie ein Donner/ und Blitz alles nieder-und die Römer in vier blutigen Treffen geschlagen. Ist endlich in Africa/ nicht weit von Carthago von dem Scipio in einer Haupt-Schlachtung überwunden/ also daß er kaum mit etlichen wenigen sich mit der Flucht salvirt. Florus lib. 2. cap. 6. Eutropius ad calcem libri tertii. Aurelius Victor Part. 1. de Viris Illustribus in Hannibale cap. 46. Damit er in der Römer Hände nicht gerathen möchte/ hat er sich selbst in Bithynien durch Gifft umbgebracht/ daselbst ist er in einem steinern Sarck begraben/ unter diesem Grab-Titel/ wie Aurelius Victor am besagten Orth vermeldet:

HANNIBAL. HIC. SITUS. EST.

Das ist:

Hannibal ist hie gelegt.

§. 44. Die Africaner im Königreich Fetz pflegen bey führnehmer Leute Gräber zweene Steine/ einen zum Haupt/ und den andern zu den Füssen zu setzen/ und darauff des Verstorbenen Nahmen/ das Jahr und den Tag/ da er verschieden/ zu verzeichnen/ D. Quenstet de Sepultura Vet. cap. 10. pag. 118. ex Joh. Leon. Africani Descript. Africæ lib. 3. pag. 258.

§. 45. Bey den Türcken/ werden die Fürnehmsten mit Grabschrifften verehrt/ und auff ihren Grab-Seulen schöne Arabische Schrifften/ und Sprüche aus dem Alcoran von erhobener Arbeit zierlich außgehauen/ Sweigerus lib. 2. Itiner. cap. 59. pag. 199.

§. 46. Also haben auch die Persianer die Gewohnheit/ auff ihren Gräbern Sprüche aus dem Alcoran/ oder sonsten andere Sprüche zu verzeichnen/ wie aus dem Persianischen Rosenthal ersichtlich/ da erzehlet wird/ daß einer unter den fürnehmen Herrn einen wackern lustigen Sohn hatte/ als derselbe starb/ fragte man den Vater/ was er auff seines Sohnes Grab wolte schreiben lassen. Der Vater antwortete: Sprüche aus dem Alcoran sind viel zu köstlich/ und heilig/ daß man sie an solchen Orth schreiben soll/ welche mit der Zeit verlöschen/ und vergehen/ von Menschen mit Füssen betreten/ und von Hunden beschmitzet werden/ wolt ihr denn ja/ daß man etwas darauff schreiben soll/ so lasset folgende Verse darauff setzen.

Wenn offt der Garten stund mit grünem Graß bekleidet/
Hab' ich mit mancher Lust mein Hertz darin geweydet.
Der du fürüber gehst/ steh'/ und miß deine Lust.
An meines Grabes Graß/ du mir gleich werden must.

Dn. Ad. Olearius im siebenden Buch des Persianischen Rosenthals/ am 15 Capittel pag. 142.

§ 47. Solche Grab-Titel hat man auch bey den Indianern/ oder Indostanern/ wie man sie heutiges Tages nennet/ insonderheit in dem Indianischen Reich Tunquia/ Tavernier part. 3. Itiner. lib. 4. cap. 14. pag. 81. Eine vierthel Meile vor der Stadt Amadabath/ soll unter andern ein zierliches Grab/ dabey aber eine schändliche Grabschrifft befindlich seyn. Die Sache verhält sich also: Es soll zur Zeit des letzten Königs zu Gusurata ein sehr reicher Mahumetischer Kauffmann/ Hajom Majom gewesen seyn/ welcher eine überaus schöne Tochter gehabt/ gegen derselben der Vater aus leichtfertiger Liebe also entbrandt gewesen/ daß er sie keinem Freyer/ wie fürnehm auch derselbe hätte seyn mögen/ geben/ sondern für sich selbst als sein Weib gebrauchen wollen. Und damit er seinem unmenschlichen Beginnen einen Schein des Rechtens geben möchte/

fieng er es auff solche weise an: Er gehet hin zum Kasi/ oder Consistorien-Richter/ und bringet ihm die Sache also vor: Er hätte einen feinen Garten gepflantzt/ und mit grosser Mühe erwartet/ daß die Bäume darinnen nunmehr Früchte tragen könten. Er würde aber von seinem Nachbahr offt angesprochen/den Garten/ weil er ihm wohl gelegen/zu überlassen/welches er nicht gesinnet. Und ob er nicht Macht hätte/ denselben als sein Eigenthumb zu behalten/ und die Früchte von demselben selbst zu geniessen und ob er dabey nicht könte geschützet werden. Als der Kasi antwortet/ er hätte nicht nöthig/ könte auch keines weges gezwungen werden/ ihn an andere überzulassen/wenn er nicht freywillig wolte. Darüber begehrte der Hajom des Richters Hand/ umb sich damit zu schützen/ welche ihm auch ohne Vermuthung einiger Arglistigkeit gegeben wird. Darauff bemühet sich der lose Mann/ die Tochter zu überreden/seinem schändlichen Beginnen zu willfahren/ und mißbraucht sie wieder ihren Willen. Die Tochter offenbahret solches ihrer Mutter/ die Mutter klagt es ihren guten Freunden/ daß es endlich für den König kompt/ welcher diesen greulichen Mißsethäter/ungeachtet seines mit List vom Kasi erpractisirten Scheins/ den Kopff abreissen lassen. Dieser liegt/wie gedacht/mit den Seinigen allhier begraben/ und sind ihm/zum schändlichen Andencken/ etzliche Wörter ans Begräbnis geschrieben/ welche so viel heissen: Deiner Tochter entblößte Schaam/ Mandelslov. lib. 1. Itiner. Orient. cap. 17.

§. 48. Bey denen Sinesern werden die Grabschrifften verbrandt/ wie die alte Sinesische Königin Anno 1614. gestorben/ und begraben/ trat umb die Bahr herumb ein Hauffe außerlesener Jünglinge mit zierlichsten Taffeln voller Grabschrifften/so der Abgelebten zu Ehren von dem Collegium der Doctoren auffgesetzt. Von diesen Taffeln der Grabschrifften ward allezeit eine bey jedem Opffer öffentlich verlesen/ und alsdenn als ein Theil/ oder Zubehör des Opffers mit verbrandt/ Erasmus Franc. lib. 6. Speculi sect. 1. num. 3. p. 1511. a.

§. 49. Ob auch solche Grab-Titeln in der neuen Welt bey denen Americanern zu finden/ beruhet auff Uhrkunden. Habe bey verschiedenen Autoren dieselbe nach und auffzusuchen/ mich bemühet; aber kein einig Exempel bißher finden können. Der curiöse Leser wolle die Mühe über sich nehmen/ und bey denen Autoren/ welche von der neuen Welt geschrieben/ sich deßfalls weiter erkündigen/ und hievon geneigte Nachricht ertheilen/ so ich mit Danckbahrkeit zu erkennen/ und an seinem Orth zu rühmen wissen werde.

Bey dem Volcke Gottes.

§. 50. Die Hebreer werden die ersten seyn/ welche die Grab-Titel erfunden/ und andere Völcker angewiesen/ Joh. Faes in Animadv. ad Gyrald. de Sepultura cap. 2. pag. 174. Dahin wird erklähret das Grabmahl des Propheten/ der wieder den Altar zu Bethel geweissaget/ 2. König. 23. v. 17. da der König fragt: Was ist das für ein Grab-Mahl oder Grab-Titel. Sanctius ad h. l. D. Gejerus de Luctu Ebræor. cap. 6. num. 25. pag. 173/174. Die alte Latialische Version gibts also: Quis est titulus ille, quem video: Was ist es für ein (Grab) Titel welchen ich sehe? Die Schweitzerische/ oder Tigurinische Bibel hats also übersetzet: Was Wort sind die/die ich sehe? Und die Leuthe in der Stadt sprachen zu ihm: es ist das Grab des Mannes Gottes/ der von

Ju-

Juda kam/ und rieff solches aus/ das du gethan hast/ wieder den Altar zu Bethel.

§. 51. Abraham der Vater aller Gläubigen/ ist vor Hebron gegen Mamre begraben/ auff dem Acker/ so er von Ephron dem Hethiter gekaufft. Uber dessen Grab haben die alten Ebreer diesen Titel gesetzet: Das ist das Grab Abrahams unsers Vaters/ D. Gejerus l. d. ex Benjam. Tudel. Itinerario pag. 49.

§. 52. Nicht weit von Bethlehem/ ist Rahels Grab-Mahl am Wege/ 1. Mos. 35. v. 19/20. Ihre Grabschrifft soll also lauten: Diese Grab-Seule ist Rahels/ biß auff den heutigen Tag. Wird bedecket mit einem schönen Gewölbe/ oder gewölbten Gebäude/ Autor de Cippis Hebraicis pag. 10. das erklähret Hottingerus in Notis ad h. l. also: Benjam. Itiner. pag. 43. Bey einer halben Meile von Bethlehem/ ist in der Nähe Rahels Grabstein am Wege/ aus 12. Steinen nach der Zahl der Söhnen Jacobs auffgebauet/ mit einem auff vier Seulen ruhenden Gewölbe bedecket.

§. 53. In der Stadt Susan ist Mardochai begraben/ über dessen Grab ist eine schöne Seule auffgerichtet/ und darauff diese Grabschrifft geschrieben: Das ist das Grab Mardochai/ des Sohns Jair/ des Sohns Simei/ des Sohns Kis/ des Sohns Jemini. Autor de Cippis Ebraicis pag. 70.

§. 54. Sonsten sind der Juden gewöhnliche Grab-Wünsche diese: Seine Seele sey im Paradieß Eden/ Amen!

Oder:

Seine Seele sey im Bündlein der Lebendigen eingebunden/ Amen! D. Gerhard. T. 8. LL. art. de Morte, cap. 7. num. 84. pag. 144.

Oder:

Laß seine Seele seyn/ im Bündlein der Lebendigen mit denen übrigen Gerechten/ Amen/ Amen/ Sela. Rossæus part. 2. de Religionib. Mundi q. ult. pag. 72.

§. 55. In denen Jüdischen Grabschrifften/ ist gemeiniglich enthalten; (1) des Verstorbenen Nahme: (2) die Zeit seines Todes/ oder Begräbnis: (3) die Zeit seines Alters: (4) ein Wunsch/ daß seine Seele seyn/ oder ruhen soll im Garten Eden: (5) der Beschluß/ welcher ist das Wort Amen/ und Sela. Das Wort Amen wird zwey oder drey mahl wiederhohlet; zuweilen ist auch der Verstorbene gerühmt. Dieses wird beleuchtiget mit folgendem Grab-Titel des Rabbi Eliakims: Dieser Stein ist es/ welchen ich gesetzt/ zum Denckmahl dem Haupt des alten Rabbi Eliakims/ des Sohns des Rabbi Josephs/ welcher begraben ist/ am achten Tage/ vor/ oder von Paschen im 95 Jahr seines Alters/ seine Ruhe sey im Garten Eden mit den übrigen der Gerechten der Welt. Amen/ Amen/ Amen/ Selah. Joh. Faes in Animadv. ad Gyrald. de Sepult. cap. 2. p. 170. wie auch mit der Grabschrifft der Jüdin Rebecke/ die also lautet: Dieser Grabstein ist errichtet/ bey dem Haupt der ehrwürdigen/ frommen/ und rechtschaffenen Frauen Rebecke/ des Rabbi Samuels Tochter/ welcher mit gutem Gerücht gestorben/ am vierdten Tag des Monden

Tebeth (Decemb.) Anno 135. (nach Christi Jahr-Zahl Anno 1375.) ihre Seele sey versamblet / im Garten Eden. Amen / Amen / Amen / Selah. Dn. D. Gejer. de Luctu Hebræor. cap. 6. num. 25. pag. 176.

§. 56. Von den Hebreern haben die erste Christen gelernet / ihre Todten mit Grabschrifften zu verehren. Von denselben schreibt Prudentius im 11 Gesang / von der Passion des Marterers Hippolytus / daß auff den Gräbern der Heiligen / so viele Nahmen / und Titeln eingehauen / daß man dieselbe alle schwerlich erklähren könne. Und ferner thut er hinzu / daß sehr viele mit Schrifften gezeichnete Gräber / von der Märterer Nahmen / oder sonsten einer Auffschrifft reden / Prudentius lib. Peristephanor. Hymno 11. de Passione Martyris Hippoliti:

Incisos tumulis titulos, & singula quæris
Nomina, difficile est, ut replicare queam.

Et postea:

Plurima litterulis signata sepulcra loquuntur
Martyris, aut nomen, aut Epigramma aliquod.

§. 57. Trophimus der erste Bischoff zu Arles / liegt daselbst begraben / unter diesem Grab-Titel:

Trophimus hic colitur Arelatis præsul avitus.
Gallia quem primum sensit Apostolicum.

Ist so viel gesagt:

Zu Arles Trophimus der Bischoff wird verehrt /
Von dem das Gallien zum Glauben ist bekehrt.

Dn. Spon. & Dn. Weler T. 1. Itiner. lib. 3. de Vet. Inscriptionibus pag. 87.

§. 58. Diesem ist im Bisthumb zu Arles nachgefolget der heilige Hilarius / der auch daselbst zur Erden ist bestattet / und sein Grab mit dieser Auffschrifft geziehret / wie D. Spon / und Weler am besagten Orth anzeigen:

Sacro-Sanctæ legis Antistes hic quiescis,
Antistes Domini, qui paupertatis amorem.
Præponens auro, rapuit cœlestia regna
Hilarius &c.

Das ist:

Hier ruht des heiligen Gesetzes Prediger.
Ein Prediger des Herrn. Hilarius vielmehr
Die Armuth / als das Gold geliebt / und dergestalt.
Das Himmelreich an sich gerissen / mit Gewalt.

Hat sein Absehen auff Christi Außspruch / Matth. 11. v. 12. Es leydet das Himmelreich Gewalt / und die Gewalt thun / die reissen es zu sich. Luc. 16. v. 16. Von der Zeit an / wird das Reich durchs Evangelium geprediget / und jederman dringet mit Gewalt hinein. Die Juden waren Kinder des Reichs / Matth. 8. v. 12. die bekehrte Heyden aber waren in ihrem Christenthumb so eyfferig / daß sie das Reich Gottes von den Juden gleichsam an sich reissen / und mit Gewalt vor ihnen eindringen wolten. Dieser Hilarius ist es / der des Römischen Pabstes angemaster Gewalt wiedersprochen / und gelehrt / daß derselbe über die Gallische Kirchen keine Gewalt / noch Jurisdiction hätte / darüber Pabst Leo in seiner 77. Epistel an die Gallische Bischöffe sich beschweret.

Er

Er hat alle seine Güter unter die Armen außgetheilet/ und sich selbst vom Ackerbau kümmerlich ernehrt/ und das übrige den Armen gegeben/ Magdeb. Cent. 5. Hist. Eccles. cap. 10. pag. 1352. seq. Das ist die Uhrsach warumb die Päbstliche Lehrer diesen Hilarius der Hoffarth beschuldigen wollen/ weil er dem Pabst die Füsse nicht hat küssen wollen. Müssen dennoch bekennen/ daß er ein heiliger/ und wegen vieler Tugenden berühmter Mann gewesen/ Bellarminus de Scriptoribus Eccles. in Hilario Arelat. pag. 152.

§. 59. Insonderheit ist anzumercken/ daß man in denen ersten dreyen hundert Jahren/ nach Christi Geburth/ unter der Verfolgung der Heydnischen Römischen Käysern mit der heiligen Märterer/ und Kirchen-Väter Grab-Titeln behuthsahm umbgangen/ damit nicht durch dieselbe ihre Cörper möchten verrathen/ und von denen Tyrannen übel tractiret werden. Da aber im vierdten Seculo, oder Jahr-hundert das Christenthumb durch Beforderung des Käysers Constantinus des Grossen Oberhand behalten/ sind die meiste/ und fürnehmste Gräber derer Heiligen/ mit Grabschrifften geziehret und auch diejenige damit verehrt/ welche längst vorher gestorben/ oder wegen Christi Bekäntnis die Marter-Krone bekommen. Und auff solche Weise wird auch der heilige Trophimus längst nach dem Tode seinen Grab-Titel bekommen haben. Das vierdte/ und fünffte Jahr-hundert hat vor andern viele gute Köpffe in der Poesie herfür gebracht/ welche sich deren offt zu denen Grabschrifften bedienten/ als da sind/ Lactantius/ Claudianus/ Constantius/ (Prudentius) Ausonius/ und Sidonius Apollinarius/ D. Spon, & Weler l. d. pag. 88.

§. 60. Beda der Engelländische Lehrer/ wird für den gelehrtesten zu seiner Zeit gehalten/ Trithemius de Scriptoribus Ecclesiasticis f. 59. registrirt seine Schrifften/ und rühmt ihn/ daß er ein fürtrefflicher Theologus/ Philosophus/ Astronomus/ Chronologus/ und Poet gewesen. Ist gestorben Anno 740. da ihm diese Grabschrifft ist gestellet.

Hac sunt in Fossa Bedæ Venerabilis
ossa.

Das ist:

Des Lehrers Beda des ehrwürdigen
Gebein/
In diesem Todten-Grab hieselbst bestattet seyn.

Der Autor dieser Grabschrifft soll dieselbe anfänglich also verfasset haben:

Hac sunt in fossa Bedæ Presbyteri
ossa.

Als er aber des Fehlers ist erinnert/ daß der Vers nicht bestehen könte/ soll ihm im Traum eingegeben seyn/ an statt des Worts Presbyteri, Venerabilis zu setzen. Daher soll der Titel VENERABILIS seinen Uhrsprung haben/ Stratmannus in Theatro Histor. Epit. 7. pag. 595.

§. 61. Als Pabst Johannes der Zwölffte/ wegen seiner greulichen Schand- und Laster-Thaten des Päbstlichen Stuhls vom Käyser Otho den Grossen ist entsetzet/ und an dessen Stelle Leo der Achte dieses Nahmens eingesetzet/ haben die Römer denselben bey Abwesenheit des Käysers verjagt/ und den abgesetzten Pabst Johan wieder beruffen/ nach desselben Tode aber/ den Cardinal Bendix den V. erwehlt. Wie solches der Käyser erfährt/ zeucht er mit gewaffneter Hand nach Rom/ restituirt den Pabst Leo/ und übergibt den Pabst Bendix dem Hamburgischen Ertz-Bischoffen Adeldag zum verwahrsam. Zu Hamburg ist Bendix in grossen Ehren biß an sein Ende gehalten: denn er war ein heiliger und

gelehrter Mann/ des Päbstlichen Stuhls würdig/ hat zu Hamburg ein heiliges Leben geführt/ und mit Lehr/ und Leben andere zum heiligen Leben und Wandel angewiesen. Als er nach dem Tode des Leo auff Anforderung der Römer vom Käyser hat sollen restituiret werden/ ist er zu Hamburg An. 965 gestorben/ Adam. Brem. lib. 2. Hist. Eccles. cap. 5. & 6. Alb. Stad ad An. 961. und zu Hamburg in der Thumb-Kirchen mitten im Chor begraben unter diesem Grab-Titel:

BENEDICTUS PAPA, QUI DE SEDE APOSTOLICA PER VIOLENTIAM AMOTUS, ET POST CUM REVOCARETUR, OBIIT HAMBURGI, ANNO DOMINI DCCC. QUADRAGESIMO PRIMO QUINTO NONAS JULII, ET SEPULTUS EST HIC.

Das ist:

Pabst Benedix welcher von dem Apostolischen Stuhl gewaltsamer Weise verstossen/ und hernach da er wieder zurück beruffen ward/ zu Hamburg gestorben/ im Jahr 841. (soll heissen An. 965.) am 3ten Juli/ und hieselbst begraben. Lambeccius de Originib. Hamburg. lib. 1. p. 37. seq.

§. 62. Der letzte untee den Altenburgischen Bischöffen/ der heilige Vicelins/ ist erstlich zu Faldera/ das ist Neumünster/ Priester gewesen/ da er 30. Jahren das Evangelium mit grossem Eyffer/ und Nachdruck geprediget/ mit Wunderwercken bekräfftiget/ und viele unter denen Hollsteinern/ und Wenden bekehret. Zu Neumünster hat er das Kloster/ und die von den Wenden zerstöhrte/ und andere neue Kirchen im Lande erbauet. Weil er in seinem Alter mit grosser Leibes-Schwachheit befallen/ hat er sich in die Kirchen umbher tragen lassen. Nachdem er fünff Jahren gesessen/ ist er An. 1154. gestorben/ und zu Neumünster begraben/ da ihm Helmold diese Grabschrifft gestellet:

Faldera Pontificis magni lætetur honore,
Virtutes animo, contega ossa solo.

Das ist:

Neumünster freue dich des Vicelins/ behüte
Im Grabe sein Gebein/ die Tugend im Gemüthe.

Nachgehends wie das Kloster von Neumünster nach Baarsholm ist verlegt/ sind auch des heiligen Vicelins Gebeine dahin gebracht/ und mit diesem Grab-Titel bemercket:

Ossa pii Patris hic condita sunt Vicilini.

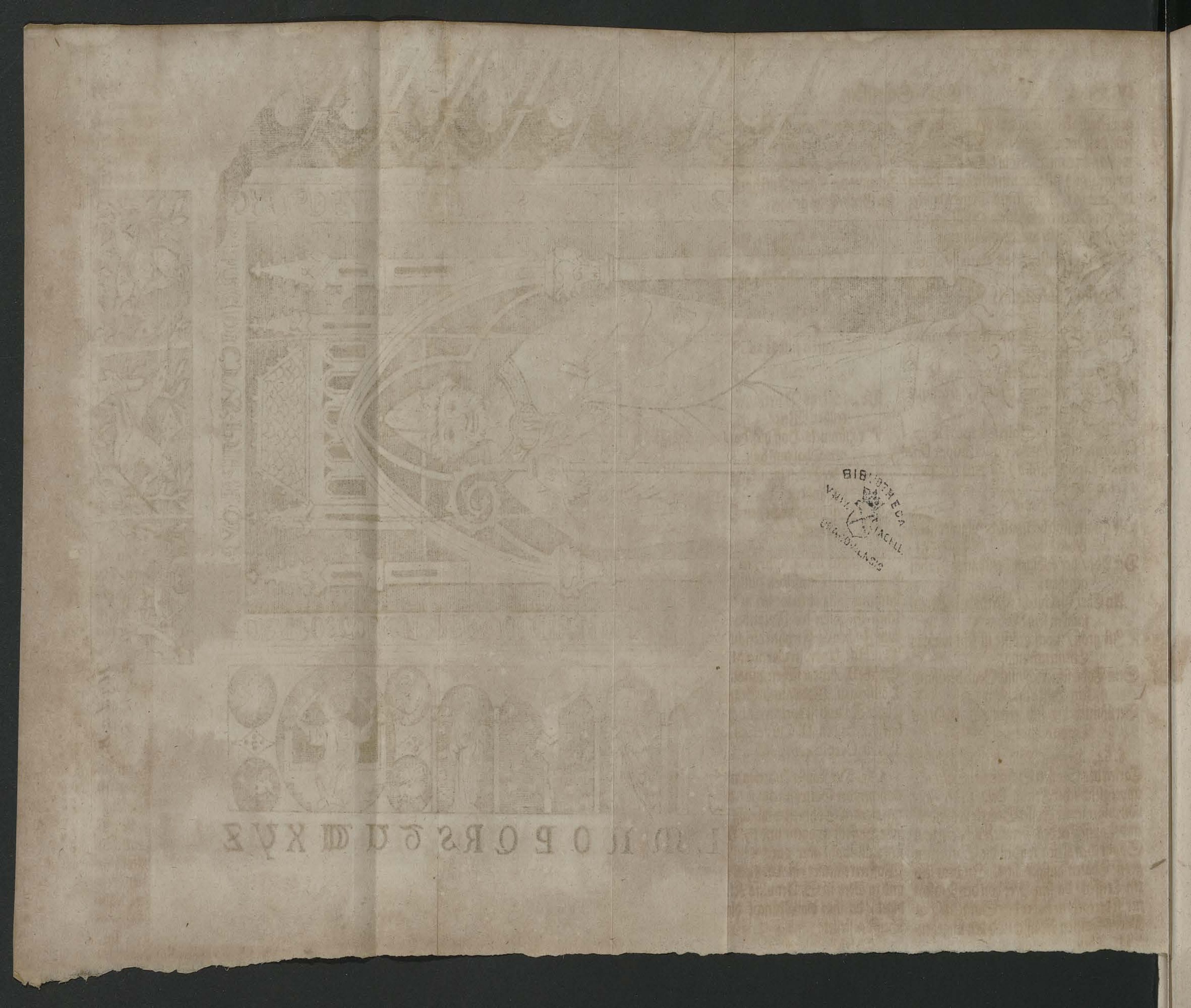
Das ist:

Des Vicilin Gebein
Hieselbst begraben seyn.

Von den Thaten des H. Vicelins handelt Helmold im ersten Buch seiner Schlavonischen Chronick weitläufftig/ und aus demselben Cranz. lib. 6. Metrop. cap. 13/ 25/ 26. Cypræus lib. 1. Annal. Slesvic. Episcop. cap. 22. & lib. 2. cap. 5.

§. 63. Der heilige Bernhard/ der erste Abt im Kloster Clarevalle/ welchen die alte Seeländische Chronick/ (so im 13. Jahrhundert nach Christi Geburth ist zusamen getragen) rühmet/ (1) wegen seines heiligen Closter Lebens/ so er An. 1113. im 22 Jahr seines Alters angefangen/ in dem Kloster Cistertium. (2) Wegen seines grossen Ansehens/ bey dem Pabst/ und der gantzen Occidentalischen Kirchen. (3) Wegen seiner gelehrten Schrifften/ welche die Chronick zum Theil registriret. (4) Wegen seiner heiligen Lehre/ damit er viele Versamblunge beydes von Männern/ und Weibern zur Busse/ und Bekehrung/ und zu der ewigen





gen Seeligkeit gebracht. (5) Wegen dessen/ daß er ein Vater von 160 Clöster gewesen/ darunter viele in diesen Landen gewesen. (6) Wegen seines seeligen Todes/ daß er im 63. Jahr seines Alters An. 1153. in dem Herrn entschlaffen. (7) Wegen seiner Grabschrifft/ welche also lautet:

Claræ sunt valles, sed claris Vallibus Abbas
Clarior, his clarum nomen in orbe dedit.
Clarus avis, clarus meritis, & clarus honore,
Claruit eloquiô, religione magis.
Mors est clara, cinis clarus, clarumque sepulcrum,
Clarior exultat spiritus ante Deum.

Chron. Seland. MSS. (quod nuper Dn. Arnas Lipsiæ edidit) ad An. 1113. pag. 11. seq. 15.

Das ist:

Die Thäter sind berühmt/berühmter ist im Leben
Der Abt/ der selbigen berühmten Nahm gegeben:
An Ehr/ Geschlecht/ Verdienst/ Beredsamkeit sein Ruhm
Ist groß/ noch grösser ist sein wahres Christenthumb.
Sein Todt/sein Asch'/und Grab berühmt/ sein Geist dort oben
Berühmter der sich freut vor GOttes Thron erhoben.

§. 64. Hertzog Roland/ des Käysers Carlen des Grossen Schwester-Sohn/ ein unvergleichlicher Kriegs-Held/ zu der Zeit/ von ungemeiner grosser Stärcke des Leibes/ und Tapfferkeit des Gemüthes/ hat in dem Spanischen Krieg wieder die Saracenen grosse Thaten außgerichtet. In dem letzten Treffen/ da sein Heer von den Vasconer ist verrathen/ hat er den Saracenischen Kriegs-Fürsten Massur und den ungeheuren Riesen Ferracul/ beyde mit eigener Hand erlegt/ darauff er matt/ und krafftloß Durstes gestorben. Sein Mutter-Bruder der Käyser Carl hat selbst ihm diesen Grab-Titel gesetzet:

Tu patriam repetis, tristi nos orbe relinquis,
Te tenet aula nitens, nos lacrymosa dies.
Sed qui lustra geris octo, & binos super annos,
Ereptus terris justus ad astra redis.

Das ist:

Du zeuchst ins Vaterland/ läst uns der trüben Welt/
Der Himmels-Hoff dich dort/ der Thränen-Thal uns hält.
Du bist der Erden hie alt zwey/ und viertzig Jahren
Entrissen/ nun gerecht gen Himmel auffgefahren.

Philippus lib. 4. Chr. in Carolo M. p. 375/381. Demselben zum Ehren-Gedächtnis sind vielerwegen in den Sächsischen Städten die Rolandische Seulen zum Zeichen der Freyheit errichtet/ Paræus T. 1. Hist. Univ. in Carolo M. pag. 559. Solche Rolander stehen annoch in unserm Hollstein zu Wedel/ und Bramstet. Ein solcher Roland ist vorzeiten auch zu Hamburg gestanden/ D. Cluverius lib. 9. Histor. in Carolo 4. pag. 622.

§. 65. Der Käyser Ludewig/ mit dem Zunahmen der Gottesfürchtige/ der von seinen eigenen Söhnen zweymahl in gefängliche Hafft ist gezogen/ und des Reichs entsetzt; allemahl aber durch der Teutschen Waffen restituirt/ ist An. 840. gestorben/ und zu Metz in S. Arnulffs Kloster beerdiget/ da ihm die Münche diese Grabschrifft gestellet:

Imperii fulmen; Francorum nobile culmen
Erutus â seclo conditur hoc tumulo.
Rex Ludovicus pietatis tantus amicus,
Quod pius â populo dicitur & titulô.
Hildegard soboles, Caroli Magni pia proles,
In pacis metas colligit hunc pietas:
Dn. D. Kortholt. Sec. 9. Histor. Eccles. sect. 1. cap. 1. pag. 321.

Das ist

Der Francken Herrlichkeit / des Reichs erwünschter Held
Ist hier ins Grab versenckt / entrissen dieser Welt /
Der König Ludewig der Gottesfurcht verwandt /
Der Gottesfürchtige vom Volck ist genandt /
Von Carl dem Grossen / und der Hildegard gebohrn
Denn selbst die Gottesfurcht zum Frieden-Zweck erkohrn.

§. 66. Käyser Otto der Dritte / wegen seiner Wahl im Kindlichen Alter das Kind / und wegen seiner wundersahmen Klugheit und tapffern Thaten ein Wunderwerck der Welt zugenandt / liegt zu Aachen begraben / sein Eingeweyde aber zu Augspurg / unter diesem Grab-Titel:

Romani imperii decus amplum tertius Otto
Ossa in Aquis-Grani, hic viscera clausa tenet.

Das ist:

Der Käyser Ott / das Kind der Römer gröste Zier
Zu Aachen sein Gebein / sein Eingeweyd ist hier.

D. Christ. Matth. lib. 4. Theat. Histor. in Ottone III. pag. 885 / 890.

§. 67. Käyser Friederich / des Nahmens der Ander / ist wegen seiner Großmüthigkeit / und Erfahrenheit in vielen Sprachen / und Philosophischen Wissenschafften / als auch wegen seiner tapfferen Thaten in Orient / und Occident außgerichtet / unter die gröste Helden der Welt zu rechnen. Er hat die beyde Academien zu Neapolis in Italien / und zu Wien in Oesterreich gestifftet / wie auch andere Academien erneuret / und die Philosophische Wissenschafften aus der Finsternis ans Licht / und in Flor gebracht. Dieser grosser Monarch ist endlich durch des Pabstes Tyranney gefallen / und von seinem natürlichen Sohn Manfred umbgebracht / Anno 1250. Er liegt in Sicilien zu Panorm / heutiges Tages Palerm genandt / begraben / da auff seinem Grab diese Verse befindlich:

Si probitas, sensus, virtutum gloria, census,
Nobilitas Orti possent obsistere morti,
Non foret extinctus Friedericus, qui jacet intus.

Das ist:

Wenn Frömmigkeit / Verstand / wenn Reichthumb / Tugend / Ehr /
Und edler Stam̃ vom Todt erretten könt / so wer
Nicht Käyser Friederich
Umbbracht so jämmerlich.

Philippus lib. 5. Chron. in Friederico II. f. 23. seq. 31.

§. 68. Churfürst Johan Friederich zu Sachsen / ist Anno 1503. mit einem güldenen Kreutz am Rücken / gebohren. Wie er in dem Smalkaldischen Krieg von Käyser Carlen ist gefangen / und ihm von demselben die Restitution in den vorigen Stand ist versprochen / falls er die so genandte Lehre des Interims annehmen wolte / hat er die angebothene weltliche Ehre / und

und Herrlichkeit verachtet / und ist bey der reinen Lehre der Augspurgischen Confession standhafftig geblieben / und daher der Standhaffte zugenandt. Nach seiner Erledigung / ist er Anno 1554. zu Weymar gestorben / und daselbst in der Pfarr-Kirchen bestattet / da ihm folgende Grabschrift ist gestellet:

JOHANNES. FRIEDERICUS. DEI. GRATIA. ELECTUS. MARTYR. JESU. CHRISTI. DUX. AFFLICTORUM. PRINCEPS. CONFESSORUM. FIDEI COMES. VERITATIS. SIGNIFER. SANCTÆ. CRUCIS. EXEMPLUM. PATIENTIÆ. ET. CONSTANTIÆ. HÆRES. VITÆ. ÆTERNÆ. VINARIÆ. MORITUR. AN. 1554.

Das ist:

Johan Friederich von Gottes Gnaden: ein außerwehlter Märtyrer Jesu Christi: ein Hertzog derer Angefochtenen: ein Fürst der Glaubens-Bekenner: ein Gefehrte der Wahrheit: ein Fähnlein-Träger des heiligen Kreutzes: ein Exempel der Gedult / und Standhafftigkeit: ein Erbe des ewigen Lebens. Stirbt zu Weymar / im Jahr 1554.

D. Christ. Matth. l. d. in Maximiliano I. pag. 1030. & in Carolo V. pag. 1071. D. Chytræus T. 2. Chron. Saxon. lib. 18. ad An. 1554. pag. 70. T. 2.

§. 69. Wie der theure Mann GOttes D. Lutherus das grosse Werck der Reformation / wider das Wüten und Toben der Höllen-Pforten / durch GOttes Gnade wunderbarlich außgeführet / ist er Ao. 1546. zu Eißleben in seinem Vaterland gestorben / am Tage Concordiæ, von dannen ist sein Leichnam nach Wittenberg gebracht / und daselbst in der Schloß-Kirchen begraben. Sein Grab-Titel wird im achten Theil seiner Teutschen Jenischen Schrifften zuletzt f. 4. 26. b. angehängt / wie folgt:

EPITAPHIUM.

Des Ehrwürdigen Herren / und Vaters Martini Luthers / der heiligen Schrifft Doctoren / und des reinen wahren Evangeliums treuen Lehrers / und Predigers.

Eißleben ist mein Vaterland /
In Sachsen hat mich GOtt gesand /
Aus Wittenberg der werten Stadt /
Durch mich sein Wort Gott gebē hat.
Dadurch das Päbstlich Reich gestürtzt /
Und seine Tyranney verkürtzt.
Im lieben Vaterlande mein /
Bin ich in GOtt entschlaffen fein /
Zu Wittenberg lieg ich im Grab /
Gott Lob für sein gegebne Gab.
Bald werd ich wider aufferstehn /
Mit JEsu Christ zur Freud eingehn.

Die Geschichte des Herrn D. Luthers / haben auffgezeichnet Joh. Matthesius in 15. Predigten von denen Historien D. Luthers / Joh. Sleidanus in denen ersten 16. Büchern de Statu Religionis & Reip. D. Chytræus T. 1. Chron. Saxonici lib. 7. ad An. 1517. lib. 8. ad An. 1520. seq. lib. 10. ad An. 1522. seq. D. Kortholt. sec. XVI. Hist. Eccles. sect. 1. cap. 2. & 4. sect. 2. cap. 2.

§. 70. Unter dem Pabstthumb / sind mit dem Päbstlichen Sauerteig auch die Grabschrifften vermischet / derselben führet Herr D. Worm einige an / darin enthalten. (1.) Das AVE MARIA &c. Id. lib. 3. Mon. pag. 176. (2.) Daß man für die Seelen der Verstorbenen beten soll / Id. lib. 6. pag. 455. pag. 521. (3.) Daß auch die Engel / und Heiligen den Seelen der Verstorbenen helffen sollen. Zu Heylbrunn in Schwaben stehen an der Kirch-Mauer bey Magister Mengarts Grab vier Verse / darunter der erste folgende Bitte des Verstorbenen in sich hält:

TE-ROGO. VIRGO. PIA. NUNC. ME. DEFENDE. MARIA.

Das ist:

Ich bitt' / O fromme Jungfrau / dich /
Maria nun beschirme mich.

Crusius part. 3. Annal. Svev. lib. 5. cap. 9. f. 280.

§. 71. Graff Adolff der Vierdte zu Hollstein / der vor der Schlachtung mit König Woldemar dem Andern in Dännemarck / Anno 1227. bey Bornhövit in Wagerland gehalten / ein Gelübde gethan / daß er ein Franciscaner Münch werden wolte / falls ihm GOtt den Sieg verleyhen würde / und darauff nach erhaltenem Sieg / (dazu der Abfall der Dittmarscher vom König mitten im Treffen geholffen /) und Uberlassung seiner Graffschafften an seine beyde Söhne / ein Franciscaner / oder Minoriten Münch worden / in dem von ihm selbst erbauten Marien-Kloster zu Kiel / da er umbher gegangen / und das Brodt gebettelt / ist gestorben / Anno 1248. und im Closter daselbst begraben. Die Münche haben ihm zu Ehren folgenden Grab-Titel gesetzet:

Quondam nostrorum pater, & speculum dominorum,
Laus Holsatorum. Comes Adolph, regula morum.
Hic situs est, flos florum, & honos, & gemma bonorum.
Cui dedimus sertum, nostrorum more Minorum,
Ne pravorum animæ noceat fraus dæmoniorum.
Oramus DEUS utque receptet, in alta polorum.

Das ist:

Ein Vater unser / und Herrn Spiegel er vor Zeiten
Graf Alf / Hollsteinischer Ruhm / Richtschnur der Sittlichkeiten /
Liegt hie der Blumen Blum / der Frommen Ehr / und Preiß /
Dem wir den Krantz verehrt / nach Minoriten Weiß /
Daß nicht der böse Geist der Seelen Schad zufüge.
Wir bitten / daß GOtt ihn in Himmel nehmen möge.

Cypræus lib. 2. Annal. Slesvic. Episcoporum cap. 5. Mercke hier / der auffgesetzte Minoriten-Krantz / soll den Todten für den Teuffel bewahren. Es erinnert bemeldter Autor daselbst / daß da dieser Gräfflicher Münch ein Faß voll Milch auff der Gassen trug / und seine Söhne die Grafen von Hollstein ihm begegneten / er sich entsehen / aber sich bald darauff begriffen / und zur Gnugthuung für diese Sünde / das Faß voll Milch über seinen Kopff / und gantzen Leib außgegossen.

§. 72. Es sind viele Päbstliche Grabschrifften halb Lateinisch / und halb Teutsch / oder Dänisch Reimweise gesetzt / nach der Arth / wie das Lied: In dulci jubilo. Zu

Esrum

GRAF ADOLF
der IV. zu Holstein

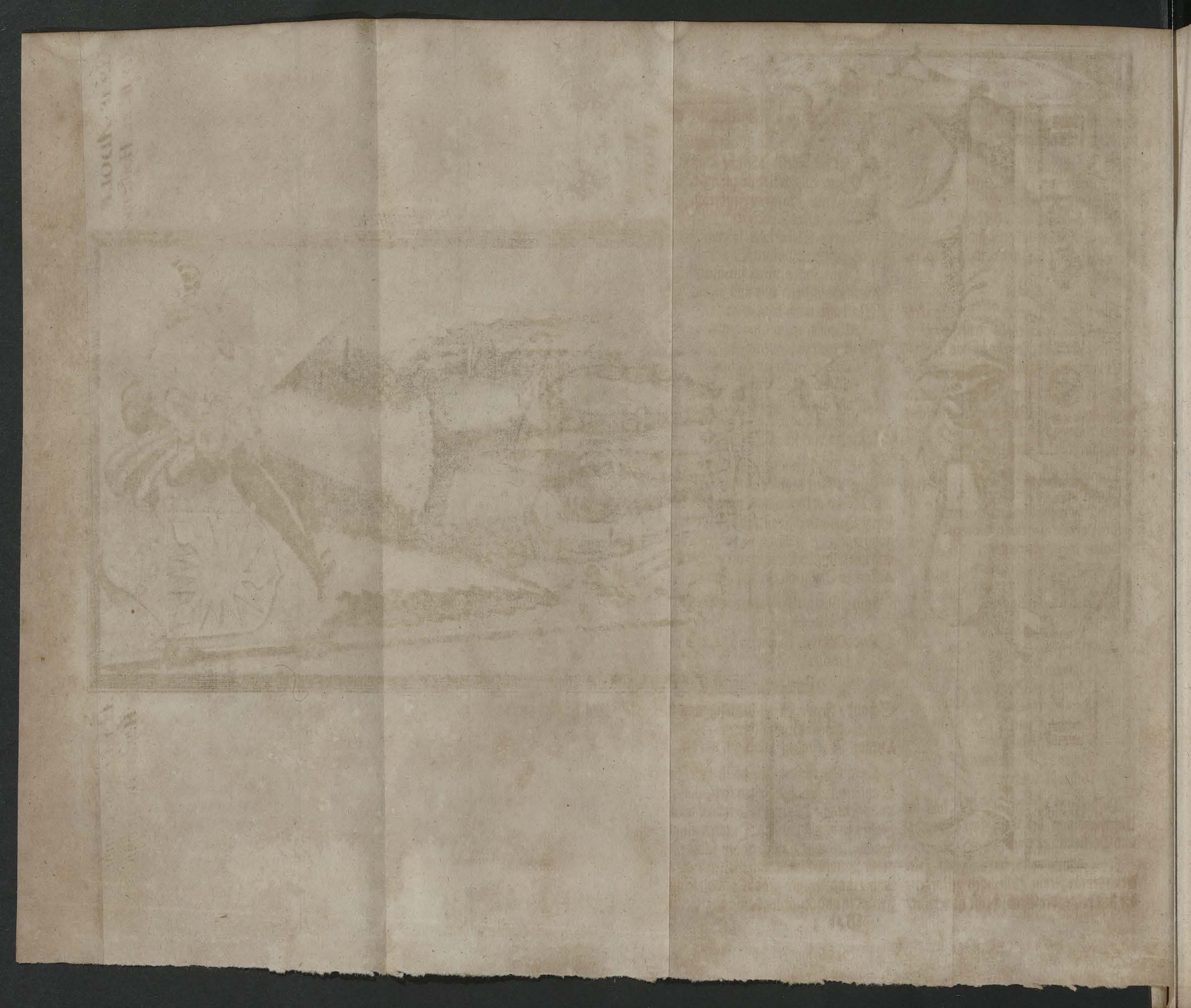
Ad pag. 396. Cimbr. Heÿden-Begræbniß



Im weltlichen habit

Im München habit darin er gestorben





Esrum in Seeland/ ist der Priester Jonas beerdiget/ unter diesem Grab-Titel:

Hic jacet John Prest/
Qui dedit suum graa Hest/
Nec non siligine tu läst/
Semper comedebat det best/
Requiescit in pulvere südwest.

Helvader. part. I. Chron. Balth. cap. II. pag. 46.

Das ist:

Hier liegt der Priester John versencket/
Der hat sein graues Pferd verschencket/
Nebst zwo Last Roggen aß das Best/
Er ruht im Staube nach Südwest.

§. 73. Im Kloster Dobran in Meckelburg/ liegt Peter Wiese begraben/ welcher wegen seiner milden Seel-Gaben diese Grabschrifft bekommen:

Tumba requiescit in ista,
Cœlestem, quique legis sta,
Precibus brevibus Genitorem,
Sibi perpetuum det honorem,
Dulias tres perpetuales,
Res atque dedit speciales,
Hic nostra sub prece verè,
David in solio residere.

Das ist:

Hier Peter Wiese/
Gad gev ehm Spiese
Bid för sin Seele/
Hier döget vele/
He hefft getüget/
Daran uns nüget/
Drum schall he blieven/
Und wilt en schriven.

Dessen gedenckt Herr D. Morhoff im Unterricht von der Teutschen Sprache/ und Poesie cap. 7. pag. 359.

§. 74. Anno 1380. ist Landgraff Friederich der tapffere in Thüringen gestorben/ der mit folgender Grabschrifft ist verehrt/ wie D. Morhoff am besagten Orth anzeigt:

Hie ligt ein Fürste löbelich/
Quem vulgus flebile plangit,
Von Misne Margrav Friederich.
Cujus insignia pangit
Clerus, Claustralis, laicus,
Den Fürsten leidlichen Klagen
Dives, inops, altus infimus,
Fürstliche Wercke von ihm sagen/
Warhafft/ wise/ tugendlich/
Affabilis, atque benignus,
In Gottesfurchte steiglich/
Fuit hic laudarier dignus.
Da Veniam Christe
Laß uns Gnad erfinden
Annue, quod iste
Loß werd von sinen Sünden.

§. 75. Diesen wollen wir etzlicher Päbste Grab-Titel beyfügen. Innocentz der Achte/ hiebevor Octavius genandt/ der dem Geitz/ Quas/ und Fraß und dem Müssiggang ergeben/ ist Anno 1492. gestorben/ und mit folgender Grabschrifft verehrt/ bey Alsted. in Chronol. tit. 31. pag. 286.

Spurcities, gula, avaritia, atque ignavia deses
Hoc, Octave, jacent quô tegeris tumulo.

Das ist:

Schand/ Fras/ Geitz/ Müssiggang in diesem Grab allhier
Octave/ sind zugleich beerdiget/ mit dir.

§. 76. Sixtus der Vierdte/ der die Sodomiterey zu gewissen Zeiten frey gelassen/ und öffentliche Huren-Häuser (die ihm des Jahrs zwantzig tausend Ducaten eingebracht) erbauet/ auch anbey selbst eine grosse Anzahl Huren unterhalten/ die er umb/ und bey sich gehabt/ und seinen Freunden und Knechten damit angedienet/

ist gestorben Anno 1482. Sein Grab-Titel lautet also:

Sixte, jaces tandem deflent, tua busta Cinædi,
Scortaque, lenones, alea, Vina, Venus.

Das ist:

Nun liegstu Sixtus/ bey dem Grab die Schand-Gesellen/
Die Huren/ Spieler/ Wein/ und Venus Klag anstellen.

Balæus lib. 6. de Actis Rom. Pontificum num. 158. in Sixto IV. p. 393. seq.

§. 77. Alexander der Sechste/ ein Teufels-Künstler/ der mit dem Teuffel einen Bund gemacht/ und durch dessen Rath und Hülffe alles verrichtet/ hat mit seiner Huren-Tochter Lucretz Blut-Schande getrieben/ und hernach dieselbe seinem Huren-Sohn zum Weibe gegeben/ ist gestorben Anno 1503. da ihm diese Grabschrifft ist gestellet:

Hic jacet Hispanus famæ contemtor honestæ
Vis brevius? lapis hic contegit omne scelus.

Das ist:

Hier Alexander liegt der Ehrbahrkeit veracht/
Kurtz alle Bubenstück der Grabstein zugemacht.

Seiner Tochter Lucretz hat Jovianus Pontanus folgendē Grab-Titel gemacht:

Hic jacet in tumulo Lucretia nomine, sed re
Thais Alexandri filia, sponsa nurus.

Das ist:

Lucretz mit Nahmen hier liegt/ Thais in der That/
Des Alexanders Kind/ und Braut/ und Sohns Ehgatt.

Balæus l. d. num. 160. pag. 408. pag. 410. seq. Dieses bekräfftiget D. Chytræus T. 1. Chron. Saxon. lib. 5. ad An. 1503. pag. 195. erinnert/ daß der Päbstliche Poet Sanazarius diese Grabschrifft gemacht/ und thut dieses hinzu: Dieses Pabstes Leich-Begängnis sagt er/ vermeldet ein Welscher Historicus/ mit diesen Worten: Es lieff die gantze Stadt mit grossen Freuden in St. Petrus Kirchen/ des gestorbenen Pabsts Leiche zu beschauen/ und könten sich nicht satt genug sehen/ an dem todten Drachen/ der als ein außbündiges Exempel unmässiges Ehrgeitzes/ schädlicher Verrätherey/ erschrecklicher Unzucht/ grausahmer Tyranney/ gegen Männlich/ unerhörtes Geitzes/ Geistliche/ und Weltliche Sachen ohn Unterscheid feil gemachet/ und die gantze Welt vergifftet hatte. So weit angeregter Autor. Dieß alles bezeugt Gwicciardinus im ersten/ und sechsten Buch/ Cit. Dn. D. Kortholt. Sec. 15. Hist. Eccles. sect. 2. cap. 1. §. 11. pag. 663.

§. 78. Mathilde/ Hinrichs des Ersten Königs in Engeland Tochter/ welche erstlich an Käyser Hinrich dem Fünfften/ nach dessen Todt an Hertzog Gottfried von Anjou in Franckreich verehliget/ mit welchem sie einen Sohn Nahmens Hinrich den Andern gezeugt/ der König in Engeland worden/ und das Reich Irrland eingenommen. Diese Matthilde starb zu Rouan/ bekahm diese Grabschrifft/ Anno 1167.

Ortu magna, Viro major, sed maxima partu
Hic jacet Henrici filia sponsa, parens.

Das

Das ist:

Von Ankunfft groß / vom Mann noch grösser / aber schau:
Vom Sohn die gröst' hie liegt / Hinrichs Kind / Mutter / Frau.

Dn. Hübner. lib. 3. Polit. Histor. cap. 2. pag. 829.

§. 79. Bemeldter König Hinrich der Ander in Engelland / mit dem Zunahmen Kürtzmantel / hatte zur Concubine die schöne Rosemund / welche von seiner Gemahlin Eleonora ist aus dem Wege geräumet / und mit folgendem Grab-Titel bey dem Herrn Hübner am besagten Orth pag. 833. begraben:

Hic jacet in tumba Rosa mundi, non Rosa munda,
Non redolet, sed olet, quæ redolere solet.

Das ist:

Es liegt die Rosemund im Grab hier / eine lose
Welt-Rose stincket / ist nicht eine reine Rose

§. 80. Die Grabschrifften der ersten Christen in diesen Landen / sind fast nach der Arth eingerichtet / wie die Heydnische Grab-Titel. Was die Nahmen und Errichtung des Grabsteins / und die Rhun-Buchstaben betrifft. Dieses ist merckwürdig / daß die nachlebende Angehörigen wegen des Verstorbenen einen Christlichen Wunsch zu GOtt gethan / und denselben vielerwegen auff dem Grabstein eingehauen. Es stehet in unserm Cimbrischen Guthland im Stifft Ripen bey der Kirchen Oddun am Süder Kirch-Thor auff des Tusa Grabstein:

GOtt helffe ihm:

Im Stifft Wiburg bey der Kirchen Grenstein vor der Kirch-Thür / auff des Risme Grabstein:

GOtt helffe ihren Seelen.

Auff der Insel Falster / in der Mauer der Kirchen Tiletse / auf des Eschils Grabstein:

Christe helffe seiner Seelen.

Zu Hamburg in der Thumb-Kirchen / stehet an einen Pfeiler des Alberts Krantz Todten-Titel mit diesem Wunsch:

Ejus anima cum beatis molliter quiescat.

Das ist:

Seine Seele ruhe sanfft mit den Seeligen.

§. 81. Im Reich Schweden / und zwar im Lande Schonen / bey der Kirchen Fule / nicht weit von Trelburg / auff des Eufturs Grabstein stehet:

Gütiger Gott helffe seiner Seelen.

Auff der Insel Gottland bey der Kirchen Silte / auff des Boffrirs Grabstein:

Christe Marien Sohn / erbarme dich aller / die darunter ruhen / und aller Christen Seelen.

Olaus Magnus im ersten Buch seiner Mitternächtigen Historien am zwantzigsten Capittel zeucht folgende Grabschrifften der ersten Christen an:

Nachdem ich durch der Teuffel Betrug verführt geirret / habe ich mich zu dem GOtt der Christen bekehrt / also sterbende liege allhie begraben ich Germund / und erwarte sein Gericht / und Urtheil.

An einem andern Stein / werden diese Worte gefunden:

Nach verlassener Verehrung der

Abgötter / bin ich gestorben / und in dem Glauben Christi lebendig / raste ich Halmstan / unter diesem Stein. So weit Olaus Magnus.

§. 82. Im Reich Norwegen / liegt das Stifft Stafanger / und daselbst die Kirche Bygland / da bey des Pastoren Hoff des Mainiltars Grabstein / und darauff diese Ruhnschrifft befindlich:

GOtt helffe des Mainiltars Seele.

In der Landschafft Hadeland / ist das Kirchspiel Gram / da in der Kirchen St. Nicolaus / auff des Gunnars Grabstein dieser Wunsch:

HErr Christus GOttes Sohn / erfreue seine Seele / und helffe dem Gunnar.

§. 83. Hertzog Adolff zu Schleßwig Hollstein / der Erste dieses Nahmens / ein hochlöblicher Herr / der nebst seinem Bruder Hertzog Hinrich / wieder König Erich Pommer in Dännemarck / der das Hertzogthumb Schleßwig hat einziehen wollen / den Krieg in dreyssig Jahren geführt / und durch seine siegreiche Waffen sein Recht behauptet / und die Belehnung des Hertzogthumbs erhalten / ja gar die Kron Dännemarck / so ihm von den Reichs-Ständen ist auffgetragen / hat erhalten können / so er aber anzunehmen sich geweigert / seinen Schwester-Sohn aber Graff Christian zu Oldenburg dazu recommandirt / von dem die itzige regierende Könige / in Dännemarck / und Norwegen / und die Hertzogen zu Schleßwig Hollstein herstammen / Alb. Cranz. lib. 8. Daniæ cap. 1. seq. 26. D. Chytræus lib. 24. Chron. Saxon. ad 1580. pag. 363. seq. Joh. Pet. lib. 3. Chron. pag. 88. seq. 112. Cypræus lib. 2. Annal. cap. 20. & 22. Ist gestorben / Anno 1459. was für ein beliebter / und fürtrefflicher Herr er gewesen / ist aus seinem folgenden Grab-Titel ersichtlich.

Da man schref ein Ring von der Taschen / (∞)
Und veer Hängen van einer Flaschen / (CCCC)
Vief Duven Föt / und negen I. (XXXXXIIIIIIIII)
Dar denck man Hartog Adolff bi /
Twischen Barber / und Niclas Tagen /
O weh der jämmerlicken Klagen!
Do ward manch Og gewenet roth /
Wol um des edlen Fürsten Todt.

Danckw. part. 1. Land-Beschreibung cap. 2. pag. 63. Walther. lib. 2. Chron. Fres. cap. 6.

§. 84. Es stimmen die alten und neuen Grabschrifften fast überein / darin enthalten:

(1.) Des Verstorbenen eigener Nahme / wie auch sein Ampts- und Standes-Nahme / falls er im Ampt und Ehren-Stand gesessen. In denen Grabschrifften der Frauen / und Kinder werden gemeiniglich ihrer Männer und Väter Nahmen beygefüget.

(2.) Des Verstorbenen Ruhm / so er was ruhmlichs gethan. Wie bey der Pariser Hochzeit der fürtreffliche Held Caspar von Castilion Amyral in Franckreich / nebst hundert tausend Ao. 1572. jämmerlich ist ermordet / haben die Reformirten denselben höchlich beklagt / und folgenden Grab-Titel / darin die Gottseeligkeit / und der Amyral einander anreden / gestellet:

Pietas:

Ille miles DEI jacet Amyrallius, armis
Omnibus invictus, victus ab insidiis,
Sic ego te video. dolor O dolor! Ergo
jacentem?

Amy-

Amyrallius:

Sic jaceo, non me vera, jacente, jaceat.

Pietas:

At quis erit, sanctum qui nunc propugnet ovile?

Amyrallius:

Ipse suum tutum Pastor ovile dabit.

D. Chytræus lib. 23. Chron. Saxon. ad an. 1574. p. 288. T. 2. Christ. Matth. lib. 4. Theat. Histor. in Maximiliano II. pag. 1097.

Das ist:

Die Gottseeligkeit;

Unüberwindlich war der Amyral, der Held/

Der durch List/ und Betrug des Feindes ist gefällt.

O Schmertz! O grosser Schmertz! seh' ich dich also liegen?

Amyrallius:

Ich liege zwar/ doch wird die Wahrheit selbst obsiegen.

Die Gottseeligkeit:

Wer schützt den heiligen Schaffstall nun?

Amyral.

JEsus CHrist

Wird solches thun/ der selbst der gute Hirt' hie ist.

Ao. 1557. ist Gregorius Pontanus oder Brück/ dreyer Churfürsten zu Sachsen/ als H. Friederichs des III. H. Johansen/ und Joh. Friederichs gewesener Cantzler/ der mit seiner fürtrefflichen Beredsahmkeit in den allgemeinen Reichs-Versamblungen die Lehre des Evangeliums treulich/ fleissig/ und glückseelig verthäydiget/ zu Jena gestorben/ und begraben. D. Chytræus T. 2. Chron. Saxon. lib. 23. ad an. 1557. pag. 101. Sein Bild ist auff dem Grabstein in Leibes-Grösse eingehauen mit diesem Grab-Titel:

Summa pietate, Virtute, & eruditione præstantissimus Gregorius Pontanus, trium Electorum Cancellarius &c.

Das ist:

Der an Gottesfurcht/ Tugend/ und Geschickligkeit sehr fürtreffliche Gregorius Pontanus/ dreyer Churfürsten Cantzler/ gebohren An. 1483. stirbt An. 1557. den 15 Feb. Bejerus in Architecto Jenensi cap. 40. pag. 537. 538. cap. 41. pag. 543.

Ao. 1593. ist D. Johan Schröter der erste Rector zu Jena gestorben/ und begraben. Sein Grab-Titel ist wie folget:

D. Johan Schröter/ gebohren zu Weimar P. P. zu Wien/ und zu Jena/ hat die vollkommene Privilegia der Universität zu Jena erlanget/ vom Römischen Käyser Ferdinand dem I. dessen Leib-Medicus er vorher gewesen/ und wird darin der erste Rector/ Ao. 1558. am 2 Febr. und wohl neunmahl nach einander/ stirbt Ao. 1593. den 21 Mertz im 80 Jahr. Bejerus l. d. cap. 42. pag. 552.

(3.) Die Zeit des Alters des Todes/ und auch etzlicher wegen der Geburth. Auff der Doctoren und Professoren Grabsteinen/ wird an etzlichen Orthen auch die Zeit ihrer Promotion beygefügt. Im Chor der Kirchen zu Jena.

D. Johan Gerhard ist gebohren Ao. 1615. den 17 Octob. wird zu Jena Doctor der Hl. Schrifft An. 1606.

den 13 Nov./ Professor Ao. 1616. den 2 May/ stirbt Ao. 1637. den 17 Aug.

D. Christianus Chemnitius/ gebohren Ao. 1615. den 17 Jan./ wird zu Jena Superintendens/ Doctor/ Professor 1652. den 31 Aug./ stirbt 1666. den 3 Junii. Bejerus l. d. cap. 41. pag. 540/ 541.

(4.) Zuweilen ein Christlicher Wunsch/ welcher ist unterschiedlich. An den meisten schrifftlichen Grabsteinen bey uns stehen diese Buchstaben eingehauen/ D. S. G. G. S. das ist/ wie es an etzlichen Steinen also erklähret wird: Der Seelen Gott gnädig sey. Mithin ist bey uns auff den Gräbern zu lesen: GOtt gebe ihm eine fröhliche Aufferstehung zum ewigen Leben. Anderswo: GOtt verleyhe ihm eine sanffte Ruhe. Oder: Gott sey ihm gnädig/ und barmhertzig/ Zu Jena in der Pfarr-Kirchen stehet auff David Höpffners Grab: GOtt verleyhe ihm eine sanffte Ruhe/ und fröhliche Aufferstehung zum ewigen Lebē. Und auff des Herrn von Bünou Grab: Dem Gott der Allmächtige gnädig/ und barmhertzig seyn/ und ihm/ und uns allen eine fröhlige Aufferstehung zum ewigen Leben verleyhen wolle/ Amen. Bejerus l. d. cap. 41. pag. 545 & cap. 45. pag. 580.

(5) Oder ein Biblischen Spruch/ der von etzlichen zum Leich-Text erwehlet ist. Daher an einigen Grabsteinen/ das Wort Text oben an bey dem Spruch verzeichnet ist. Es sind bey uns folgende Sprüche an den Gräbern zu lesen.

In der Kirchen:

2. Tim. 4. v. 7/ 8: Ich habe einen guten Kampff gekämpfft/ etc.

Phil. 1. 23: Ich habe Lust abzuscheiden/ ꝛc.

Nehem. 13. v. 31: Gedencke meiner/ mein GOtt im besten.

Marc. 10. v. 14: Lasset die Kindlein zu mir kommen/ etc. (Stehet auff der Grab-Taffel des Adelichen Jungfräulein Ida/ des seeligen Herrn Amptmanns hieselbst Kai Rantzou Töchterlein/ gestorben Anno 1595.)

Off. 14. v. 13: Seelig sind die Todten/ die in dem HErrn sterben.

Auff dem Kirchhoff:

Phil. 1. v. 21: Christus ist mein Leben/ Sterben ist mein Gewinn.

Hiob 19. v. 25: Ich weiß daß mein Erlöser lebt/ etc.

Jesai. 26. v. 19: Deine Todten werden leben/ etc.

Rom. 14. v. 8: Leben wir/ so leben wir dem HErrn/ etc.

Weißh. 3. v. 1: Der Gerechten Seelen sind in GOttes Hand/ etc.

Heseck. 37. v. 12: Siehe ich will eure Gräber auffthun:

Zu Jena in der Kirchen:

Auff dem Grab des Adelichen Jungfräuleins Schleyerin: Weil sie GOtt lieb war/ (gefällt) darumb eilt er mit ihr aus dem bösen Leben.

Auff dem Grab der Adelichen Frauen von Trutleben: Phil. 1. v. 21: Christus ist mein Leben/ sterben ist mein Gewiñ. Bejerus cap. 14. pag. 544/ 547.

(6.) Oder auch ein ander Spruch/ also stehet auff einigen Grabsteinen hieselbst.

Ferendum, sperandum, moriendum, resurgendum.

Das

Das ist:

Man muß leyden/ hoffen/ sterben/ aufferstehen.

Jehovæ fidas, vide, interit gloria, potentiaque mundi.

Das ist:

Siehe zu / daß du auff dem HErrn trauest/ die Herrligkeit und Gewalt vergehet.

Zu Schleßwig in der Thumb-Kirchen/ über ein Begräbniß:

Sic vive, ut mortem exspectes, & sic morere, ut vitam exspectes.

Das ist:

Also lebe / daß du den Todt erwartest:
Also stirb / daß du das Leben erwartest.

Zu Jena in der Kirchen im Chor auff der Gräffin Anna von Eberstein Grab:

Allhier lieg ich ohn alle Klag/
Und schlaff / biß an den jüngsten Tag.
Denn wird CHristus mein Grab auffdecken/
Und mich zur ewigen Freude aufwecken.

§. 85. Es werden nicht allein auff den Gräbern/ sondern auch auff den dabey errichteten Grab-Taffeln die Todten-Titel verzeichnet. Hieher gehört des Herrn D. Luthers Grab-Taffel/ welche bey seinem Grab zu Wittenberg hätte sollen errichtet werden / aber weil die unglückliche Schlachtung bey Mühlberg gehalten/ da Anno 1547. Churfürst Johan Friederich vom Käyser ist gefangen / ist dieselbe zu Jena längst hernach in der Kirchen auffgehängt. Auff dieser Messings-Taffel des D. Luthers stehet er in Lebens-Grösse abgebildet / so ihm gantz ähnlich / über dem Bildniß stehet auf Lateinisch diese Schrift.

Wir von Gottes Gnaden Johan Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ Land-Graff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / haben diß Bildnis D. Luthers nicht Anbetens halber / sondern zum Gedächtnis hieher gesetzet / Ao. 1571. Und über sein Haupt diesen Verß:

Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa.

Das ist:

Dir war ich eine Pest / O Pabst / in meinem Leben/
Es soll hernach mein Todt den letzten Stoß dir geben.

An der rechten Seiten / stehet man sein Wapen / nemlich ein Kreutz mit Rosen schattirt / und umbfasset. An der lincken Seiten/stehet der Spruch Jesaiä 52. v. 7. Wie lieblich sind die Füsse der Bothen/die da Friede verkündigen. Rundumb das Bildnis stehet folgende Schrifft (auff Lateinisch.)

Anno 1546. den 8 Febr. ist der Ehrwürdige Mann Martinus Lutherus / der Heil. Schrifft Doctor/ nachdem er auch in letzten Todes-Zügen beständig bezeuget / daß seine Lehre recht/ und der Kirchen nöthig sey/ und seine Seele GOtt dem HErrn im Glauben des Herrn Jesu Christi anbefohlen / aus diesem sterblichen Leben abgefordert worden/ im Jahr seines Alters 63/ in dieser Stadt (Wittenberg) der Kirchen GOttes länger als 30 Jahr treulich/ und nützlich gedienet. Sein Leichnam ist hier zu Wittenberg begraben. Zu den Füssen des D. Luthers stehen die Lateinische Verse des M. Hieronymus Osius / Professoren zu Jena / des Inhalts/ daß diß Messing Bild und Taf-

fel hätte sollen gesetzet werden / bey dem Grab des D. Luthers / zu Wittenberg / aber wegen obgedachter unglücklicher Schlacht Anno 1572. nach Jena gebracht / und in der Stadt-Kirchen auffgehängt. Bejerus in Architecto Jenensi cap. 42. p. 549. seq.

§. 86. Fast in allen / zum wenigsten Stadt-Kirchen / wird man dergleichen Grab-Taffel finden. Will für dißmahl nur des Albert Crantzen beyfügen / so in der Thumb-Kirchen zu Hamburg an einen Pfeiler nebst seinem in einen Stein außgehauenen Bildniß verhanden / lautet also:

Anno Domini M. D. XVII. in vigilia conceptionis Matris gloriosæ, spectabilis, & egregius vir, Dominus Albertus Crantz, Sacræ Theologiæ, ac Decretorum eximius Doctor, Ecclesiæ Hamburgensis, Canonicus, Lector facundissimus, doctissimusque & olim Decanus: morum ac virtutum specimen & exemplar, patriæ decus, feliciter concessit in fata, cujus anima cum beatis molliter quiescat.

Das ist:

Im Jahr 1517. bey der Nachtwache der Empfängnis der Jungfrau Marien / der gloriosen Mutter / der außbündige Mann Herr Alb. Crantz. der Heil. Theologie / und der Decreten Doctor / Canonicus der Hamburgischen Kirchen / ein sehr beredsamer und gelehrter Lesemeister / und vorzeiten Dechant / ein Sitten- und Tugend-Bild / und Munster / des Vaterlandes Zierde / ist glückseelig verschieden / dessen Seele ruhe sanfft mit allen Seeligen.

E N D E.



An-

Anmerckungen/

Uber das I. Buch.

Ad cap. 2. §. 5. pag. 12.

Daß die vernünfftige Thiere zum Theil ihre Todten begraben/ das sollen die Bären thun/ bey ihren Todten/ D. Gesnerus de Animalibus sub tit. Ursus f. 17. a. Wann der Elephant einen todten Elephant siehet/ soll er nicht weiter fortgehen/ ehe er auff denselben mit seinem Rüssel Erde geworffen/ Ælianus lib. 5. de Animal. cap. 49.

Ad cap. 3. §. 13.

Unsere Dithmarscher haben unter dem Heydenthumb geschändete Persohnen/ in eine Grube gestossen/ und (unehrlich) begraben/ wie solches das Meidenstück Beosten dem Büsener Wege nach Nalmenhausen bezeuget/ welches daher also genennet worden/ dieweil daselbst weyland solches einer aus dem Wollermanns Geschlechte/ von ihren Vättern/ und Verwandten ist wiederfahren/ oder man hat sie unter das Eiß gestossen/ und ersäuffet/ wie noch im vorigen Seculo einer von Wellinghusen/ neben seinen Vättern/ also mit seiner geschändeten Schwester soll verfahren seyn/ Heinrich Walter lib. 1. Chr. Dithmars. cap. pag. 7.

Ad cap. 4. pag. 26. a.

Von der Auffhängung derer Todten an Bäumen: Unter denen Tartern sind etzliche/ welche bey Lebzeiten einen Baum erwehlen/ daran sie nach ihrem Todt wollen auffgehängt seyn/ denn sie von Begrabung nicht wissen wollen/ Duvall. part. 1. Geograph. univers. pag. 499.

Ad cap. 5. §. 2. cap. 27. b.

Von den erfundenen todten Cörpern/ und Knochen in der Erden als Zeugniß der Beerdigung: Der Herr Pastor zu Barmstätt im Hollsteinischen/ Herr Christian Dethleff Rodius erzehlt/ daß Anno 1697. bey Außgrabung eines Brunnen/ bey 8 biß 9 Fuß tieff in der Erden die Arbeiter eine Grufft/ wie ein Gewölbe/ mit Steinen umbgeben/ und darin ein gantz Menschen-Gerip mit einem Stück vom Schwerdt/ und etwas tieffer darunter ein Menschen-Bild von Messing/ oder Kupffer nebst etzlichen Ringen gefunden/ so einem Kauffmann von Hamburg sind verehrt. Weil man hernach vermuthet/ daß die erfundene Sachen zum Theil von Gold gewesen/ hat man dieselbe von dem Hamburgischen Kauffmann wider begehrt; aber nicht erhalten können. In Actis Lit. Maris Balthici M. Martio 1690. edit. Das kupfferne Menschen-Bild scheint ein Götzen-Bild zu seyn/ der mit den Todten ist begraben/ ob vielleicht des Wodans/ oder des Thors/ die man für Patronen der Gräber/ und der Todten gehalten. Also ist bey den Egyptern das Bild der Göttin Isis als ihre fürnehmste Patronin mit den Verstorbenen zugleich begraben/ wie M. Kettnerus in Dissert. Hist. de Mumiis Ægyptiacis Ao. 1694. Lipsiæ &c. vermeldet.

Ad cap. 12. §. 12. pag. 84.

Von dem Holtzhauffen der Todten/ wie derselbe ist befestiget: Herr M. Büttner vom Leich-Brandt/ und Todten-Krügen cap. 12. num. 4. pag. 72. schreibt/ daß die Teutschen ihren Todten Holtzhauffen in einem viereckigten Maurwerck/ bey den Römern ustuarium genandt/ (so lauten seine Worte) auffgerichtet. Erinnert anbey/ daß vielleicht etzliche Völcker unter den Teutschen mögen gewesen seyn/ so nach M. Trewers Vorgeben bey dem Todten-Brandt sich der Gruben in der Erden bedient/

dient / des Herrn M. Treuers Meynung hievon / ist wie folget: Habe bißweilen / schreibt er / eine schwartze Erde mit Kohlen / und etwas an- und verbrandten Holtzes angetroffen / welches der Orth gewesen / da die Cörper sind verbrandt worden. Ob nun zwar / bey den Römern die ustrinæ publicæ, und offentliche Brandstätte sind gehalten worden / haben mich die beschriebene Umbstände / daß ein jeder bey seinem Grab solche gemacht / fast eines andern versichern wollen / zumahlen die alten Teutschen nicht überflüssig reich gewesen / wie aus dem Tacito, und andern unten soll angeführet werden. Daraus zu schliessen / daß nicht auff der flachen Erden / oder Ebene / sondern eine in der Erden gegrabene Grufft zu den Scheiter-Hauffen sey verfertiget worden / darzu das Holtz so wohl über der der Erden / als rings herumb in der Erden gelegt / und etwan der Cörper in der Mitten / an der Erden angelehnet und auffgerichtet / oder liegend auff einem eisernen Roste sey verbrandt worden / oder auch / daß sie den Cörper zu unterst gelegt / und mit vielen Holtz belegt / und also verbrandt haben / davon die Beschreibung etlicher massen in dem 6ten Theil des Orient. Indien p. 106. zu schliessen / also lautet: Wañ sie an den Orth der Begräbniß kommen / machen die Todten-Gräber ein Grab / etwan vier Schuh tieff / darin legen sie hernach ihren Todten / und decken das Grab zu mit vielen Höltzern / und Staffeln / so sie gar hart neben einander legen. So weit wohlgedachter Autor / in seinem Tractat von Todten-Töpffen: Bißher hat mit keinem Buchstab aus der Antiquität noch aus den Grab-Monumenten können behauptet werden / daß die Teutsche / und Nordische Völcker ihre Todten zu verbrennen in der Erden Grüffte zur Brandstätte solten gehabt haben. Das läst sich daraus nicht schliessen / daß in einigen Gräbern Kohlen / und an- und verbrandtes Holtz gefunden worden / es folget nicht: an dem Orth sind Kohlen / darumb muß daselbst eine Brandtstädte gewesen seyn: denn die Kohlen können dahin geworffen seyn. Es sind die Kohlen nicht allein in den Gräbern / sondern auch in Grab-Urnen befindlich / wie in diesem Werck lib. 3. c. 7. num. 2. p. 302. ist angezeiget / aber daraus erfolget nicht der vermeynte Schluß des Herrn Autoren. Allem Ansehen nach / sind diese Kohlen durch Zerbrechung der Urnen in den Gräbern verschüttet. Es kan auch seyn / daß die außgelöschte Kohlen mit den verbrandten Knochen / und Aschen zugleich zusammen / hernach aber zu der Grabstädte hingebracht / da sie bey Einschüttung der verbrandten Knochen / und Aschen guten theils auß- und in das Grab hingeworffen. Was das schwartze vermeyntliche an- und verbrandte Holtz in einigen Gräbern gefunden betrifft / so wird dasselbe von der Erden / darin es so lang gelegen / also verzehrt / und schwartz worden seyn. Es kan auch im Leich-Feur das geschehen seyn / darin alles / was dem Todten im Leben lieb gewesen / ist geworffen / und hernach was übrig geblieben / mit demselben begraben. Des Herrn Autoren vermeynte Auffstellung des Scheiter-Hauffens ist also beschaffen /

schaffen/ daß dieselbe mit seiner Meynung von selbsten dahin fällt. Der (1.) ist unerweißlich/ daß der Holtz-Hauffe der Todten bemeldter massen solte auffgestellet seyn/ die rechte Auffstellung desselben ist am obgedachten Orth abgebildet. (2.) Ist unglaublich/ daß unsere Vorfahren bey Bestattung der Todten so viele vergebliche und beschwerliche Mühe/ und Arbeit solten angewandt haben/ daß sie solten erstlich eine tieffe Grufft graben: Zum andern/ diese Grufft mit grossen Steinen inwendig umbsetzen: Zum dritten/ dieselbe mit Holtz-Scheitern von unten auff/ anfüllen: Zum vierdten/ den Holtz-Hauffen weiter über die Erde/ und über das Grab außführen/ 2c. Alle diese Arbeit ist vergeblich/ und dem Todten-Brand mehr hinderlich/ als dienlich. Man kan nicht absehen/ wie der Scheiter-Hauffe in der verschlossenen Grufft mit einem Fackel/ oder Feuer nach Landes-Gebrauch von unten auff hat kōnen angezündet werden: Meines Ermessens ist auch nicht abzusehen/ wie sie aus der tieffen Brand-Grufft des verbrandten Todten Asche von der Holtz-Aschen haben können versamblen. Es ist nicht zu vermuthen/ daß sie in die enge Grufft strax nach dem Brandt hinunter gestiegen/ und die sogenandte heilige Asche mit ihren Füssen zutreten/ und durch solche Untertretung alles in einander vermischet. Mit den Händen hat man auch nicht hinunter langen können/ in Betracht viele Grüfften Mannes hoch tieff gefunden werden. Zu geschweigen/ daß die Grufft mit denen inwendig umbgebenen Steinen von dem eingeschlossenem starcken Feuer nach Vollendung des Todten-Brandts/ wie ein Back-Ofen/ so sehr heiß gewesen/ also daß man so bald sich nicht hat hinunter wagen dürffen. (3.) Ist nicht wahrscheinlich/ daß unsre Vorfahren so unbesonnen gewesen/ daß sie solten den Todten zu unterst in der Grufft/ und oben darauff das Holtz gelegt haben. Was wäre das anders/ als mit dem Andabaten verkehrter Weise handeln/ und das Oberste/ wie man sagt/ unter kehren. Man bedencke/ wie hätte auff solche Weise der Todte unten in der Grufft liegende können verbrandt werden? Anerwogen/ das Feuer als ein leichtes Wesen nicht unter/ sondern auffwerts mit seinen Flammen steigt/ daher der Scheiter-Hauffe der Todten von unten ist angezündet/ wie lib. 1. cap. 12. ist angezeigt. Das Exempel einiger Indianer hilfft zur Sachen nichts/ fast gantz Indien/ da das Leich-Feuer üblich/ verbrennt die Todten auff einem Holtz-Hauffen über die Erde wie ein Bett auffgeschlichtet; nur auff der Küste von Coromandel/ werden etzlicher wegen die Todten in einer Gruben verbrandt. Wie Tavernier part. 2. Itiner. Orient. lib. 3. cap. 9. wohl angemercket/ dessen eigene Worte sind lib. 1. cap. 15. pag. 107. seq. nebst andern Zeugnissen angezogen.

Wir haben hingegen so viele Völcker in Orient/ und Occident für uns/ welche von solchen Brandt-Grüfften nichts wissen/ sondern mit ihrem Exempel/ die Todten auff ebener Erde zu verbrennen/ für uns das Wort reden. Demnach bestehen wir fest darauff/ daß unsere Vorfahren/ sampt allen Teutschen/ und Mitternächtigen Völckern als auch Griechen/ und Römern/ den Scheiter-Hauffen der Todten über die Erde gestellet/ und nach der Arth eingerichtet/ wie Phil. Cluverius lib. 1. Germ. cap. 53. pag. 400. denselben abbildet. Es sind diese vermeynte Brand-Grüffte der Todten rechte Heyden-Gräber/ darunter etzliche inwendig mit grossen Steinen auffgemauret/ die meisten aber ungemauret waren/ wie lib. 2. cap. 13. ist beleuchtiget. In denen folgenden Anmerckungen über diesen Orth wird hievon weiter gehandelt.

Ad cap. 14. §. pag. 94.

Von Begrabung der Todten / welche im Grabe auffgericht stehen. Also soll der Prophet Jeremias stehend begraben seyn. Autor de Cippis Hebraicis pag. 40.

Ad cap. 20. §. 3. pag. 137. la.

Von dem Gebrauch des Wandalischen Volcks / mit dem Todten im Grabe Brod und eine Flasch Bier beysetzen. Die Wenden haben auch in Pommern ihren Wohnplatz gehabt / daselbst ist in diesem Jahr den 3 May von einen Todten-Gräber zu Stoltze auff dem Kirchhoff in einem Grab bey einem verfaulten Sarck ein Krug Bier gefunden / so noch wohl soll geschmeckt haben / wie der berühmte Rechts-Gelehrter Herr D. Colberg in Actis Lit. Maris Balthici Anno 1699. M. Aug. editis pag. 230. Dieses hat seinen ersten Ursprung aus dem Heydenthumb / dabey zu erinnern / daß dieser Heydnischer Gebrauch den Todten Brodt / und Bier auff der Reise mit zu geben / bey verschiedenen Völckern nach dem eingeführten Christenthumb lange Zeit beybehalten / welches unter andern zu unserer Zeit viele unter den Bauren in Liefland heimlich gethan.

Ad cap. 21.

Von Bestattung der Todten mit Geld: Deusen ist eine alte Stadt in Numidien / da aus den Todten-Gräbern Geld gegraben wird. Duvall. part. 1. Geograph. univers. pag. 271.

Ad cap. 22.

Von Wehr und Waffen mit denen Todten begraben: Anno 1699. am 19. May / hat der Herr Pastor zu Barmstädt im Hollsteinischen / Ehrw. Christian Dethleff Rhodius / in einem Grab-Hügel eine halbe Meile von Barmstädt / einen ansehnlichen Dolch gefunden / nachdem Abriß etwa drittehalb Quartier lang / beydes Gefäß / und Scheide von Ertz. Im besagten Jahr / und Monath / hat wohlgemeldter Herr Pastor etliche Tage hernach in einem andern Grab-Hügel zwischen Barmstädt und dem Flecken Elmshorn ein Schwerdt / fast wie ein Hirsch-Fänger an Gestalt gefunden / über drittehalb Fuß lang. Das Hand-Gefäß war von schwartzen Holtz / mit runden Nägeln durchgeschlagen / steckte in einer höltzern Scheide / wie beygehende Figur anzeigt. Acta Lit. Maris Balthici M. Jul. Ao. 1696. ed. p. 233.

Ad cap. 23.

Von Bestattung der Todten mit allerhand Sachen: Wohlgedachter Herr Pastor zu Barmstädt / hat in den Heyden-Gräbern verschiedene merckwürdige Sachen gefunden / welche in denen wohlgemeldten Actis Lit. Maris Balthici M. Mart. 1699. edit. angeführt / und in der beygefügten Tabel abgebildet werden. Aus den blossen Bildern / ist schwer hievon zu urtheilen. Fig. 1. & 2. sind zwey Arm-Bänder / das erste ist von lauterm Gold 1693. bey dem Dorff Cölln in einem grossen Grab-Hügel erfunden / wiegt anderthalb Untzen oder drey Loth. Daß solche Armbänder in der Nordischen Welt üblich gewesen / bezeugen Saxo lib. 5. Hist. Dan. in vita R. Frothonis M. pag. 95. & Rex Ericus in Chron. Dan. num. 27. welche von bemeldtem König Frotho dem Grossen vermelden / daß derselbe auff offentlicher Strassen güldene Armbänder / soll auffgestellet haben / umb seiner Unterthanen Treue auff die Probe zu stellen / ob sich jemand daran vergreiffen solte. Deßgleichen erzehlt angeregter Saxo lib. 3. in Vita R. Rorici, daß König Rörich in Dännemarck / seinem tapfferen Soldaten Ubbo güldene Arm-Bänder zu geben versprochen / falls er mit dem Wandalischen Goliath einen eintzeln Kampff halten wolte.

Fig.

Fig.3. ist ein Steig-Bügel denn die Reuther mit Pferde und Sattel zugleich verbrandt/ oder begraben seyn/ wie lib. cap. 19. ist angezeiget. Daher in verschiedenen Heyden-Gräbern Hufeisen sind gefunden. Dabey zu erinnern/ daß diß Monument nicht von den Aeltesten ist: denn anfänglig haben die Cimbri als auch die Teutschen/ und Römer von Satteln/ und Steig-Bügeln nichts gewust/ oder zum wenigsten nicht gebraucht. Im vierdten Jahr-hundert nach Christi Geburth/ soll derselben Gebrauch am ersten auffgekommen seyn. Wie in meinem Werck vom güldnen Horn lib. 1. cap. 6. num. 4. ist behauptet.

Fig. 4. kan aus dem blossen Abriß nicht erkandt werden/ was es eigentlich seyn soll. Wo es eine Zange/ oder Kneipe seyn soll/ wie der Herr Pastor urtheilt/ wird man dieselbe gebraucht haben/ Sachen damit anzufassen/ und fest zu halten/ so man mit blosser Hand nicht wohl hat thun können. Das objectum adæquatum wird nicht seyn/ Haare damit außzureissen: denn dieselbe sind so subtiel/ daß sie mit solchem groben Instrument sich nicht außreissen lassen. Man kan auch nicht absehen/ cui bono, cur & quare dieses zu schmertzlicher Außreissung der Haare solte gebraucht seyn. Sonsten siehet diese Figur aus/ wie ein Zimmer-Axt daran ein Schafft/ so in dem Loch am Ende befestiget gewesen. Wo dem also/ wird ein Zimmermann daselbst mit seiner Axt begraben seyn.

Fig. 5. Ein solch Instrument hat auch Herr D. Major in einem Grab-Hügel gefunden/ wie lib. 1. c. 12. num. 14. ist angeführt. Seine Meynung/ ob solte es gebraucht seyn/ die Haare damit zu complaniren/ scheint/ keinen Grund zu haben/ weder in der Antiquität/ noch in dem heutigen Gebrauch. Weil es an einer Seiten scharff/ wird es ein Messer gewesen seyn/ subtile Sachen/ damit zu schneiden. Siehet fast aus/ wie ein Scheermesser der Barbirer. An der umbgebogenen Spitze wird ein Gefäßt gewesen seyn. Es hat der Herr Pastor zu Hilligwadt dieses Ampts ehrn Petrus Hejer mir bey der Kirchen-Visitation dieses Jahrs ein Instrument von Ertz nach der Arth gezeiget/ nur daß es umbgebeugt ist/ und an einer Seiten scharff/ aber nicht so breit/ ist unlängst bey besagtem Kirchdorff in einem Heydnischen Grab gefunden.

Fig. 6. ist ein güldener Finger-Ring Ao. 1693. bey dem Dorff Munckelo in einem Grab-Hügel eine Meile von Barmstädt Nordwerts gelegen/ gefunden.

Fig. 7. ist ein durchgebohrter runder Stein/ Ao. 1695. bey dem Dorff Aspern in einem Grab-Krug gefunden: Kan wohl seyn/ daß derselbe ein Schwerdt-Knopff am Ende des Gefäßtes gewesen/ dergleichen Schwerdt-Knöpffe von Stein/ Herr Rudbeck T. 1. Atlant. cap. 24. pag. 653. gedencket/ so er abbildet Tab. 7. Fig. 15.

Fig. 8. Wird eine kleine Plate seyn am Ende eines Gürtels/ da am andern Ende desselben ein Hacke gesessen/ daran der Gürtel ist zusammen gehefftet und gespannet. Sind gemeiniglich Schwerdt-Gürtel/ daran die Schwerdter an der Seiten fest gegürtet seyn/ darin man auch die Dolchen gesteckt. Also werden die alte Teutschen abgebildet/ mit solchen Schwerd-Gürteln/ und daran hafftenden Platen/ und Hacken/ oder auch Spangen. In Actis Lit. wird es genandt BULLA, weil die Bullæ naturales, und artificiales inwendig gemeiniglich hohl seyn/ möchte man hieraus schliessen/ daß auch diß Bild inwendig hohl seyn müste. Wo dem also/ und das grosse Loch an einem und am andern Ende das kleine Loch nicht gantz durch/ sondern nur an der obern Seiten biß in das hohle Raum hinunter/ stehet zu bedencken/ ob es nicht eine kleine Grab-Lampe/ wie bey den alten Römern

mern und Griechen üblich/ da in das grosse Loch das Oehl eingegossen/ und im kleinen Loch das Tochtlein gebrandt. Wo aber das Instrument gantz dicht/ und inwendig nicht hohl/ und die Löcher gantz durchgehen von einer Seiten zur andern/ so wird es Zweiffels ohn eine Plate am Schwerdt-Gürtel seyn. Wie gesagt: Aus den blossen Figuren kan von solchen Sachen nicht gründlich geurtheilet werden.

Fig. 9/ 10. sind zwey Messer von Ertz 1698. bey dem Dorff Aspern gefunden.

Fig. 11. ist ein Stück vom Spieß aus Ertz/ achtehalb Daumen lang/ und zween Daumen breit Ao. 1699. in einem runden Grab-Hügel zwischen Barmstädt/ und Elmshorn außgegraben. Die eusserste Spitze daran ist abgebrochen/ es sind zwey Löcher daran abgebildet/ dadurch es an dem Schafft mit Nägeln ist fest gemacht.

Ad cap. 27 pag. 198.

Von dem dreyfachen Todten-Valet: Also führet Ovidius lib. 3. Fastor. dist. 282. die Princessin Anna auff/ daß sie ihrer Schwester der Königin Dido verbrandten Gebeinen/ und Aschen dreymahl das Valet gesagt/ und dieselbe in der Urne dreymahl auffgehoben/ und geküst:

Terque VALE dixit, cineres ter ad Ora relatos
Pressit.

Das ist

Sie hat dreymahl Valet gesaget/ und gegrüst/
Wie auch dreymahl ihr' Asch' erhoben und geküst.

Diß Todten-Valet gibt der Mantuanische Poet im andern Buch seiner Eneadischen Geschichten zu verstehen/ da er den Trajanischen Fürsten Anchises/ der bey Untergang der Stadt Troja zugleich hat sterben wollen/ also redend eingeführet:

Sic O sic positum affati discedite corpus.

Servius in Comment. ad h. l. p. 623: Sensus talis est: præstate vos mihi funebre solatium, id est, affamini me, ut dici mortuis solet: VALE, VALE, VALE. Hactenus Servius. Pomp. Sabinus in Annot. ad h. l. p. 624: Præstate mihi funebre officium, & ubi effati estis ultima illa Verba, quæ dici solent mortuis, discedite VALE, VALE sunt ultima verba, & inde ILICET clamat sacerdos.

Das ist:

Also/ ach nun also ihr meinen Leib allhier
Gelegt anredet/ und darauff geht weg von mir.

Das erklährt Servius über diesen Orth also: Leistet mir den Leich-Trost/ das ist/ redet mich an/ wie den Todten pflegt gesagt zu werden: Lebe wol/ lebe wol/ lebe wol. So weit Servius. Uber diesen Orth schreibet Pomp. Sabinus also: Leistet mir den Leich-Dienst/ und da ihr die letzte Worte außgeredet/ welche pflegen den Todten gesagt zu werden/ denn nehmet Abschied von mir (mit diesem Wort) Lebe wohl/ lebe wohl/ sind die letzte Worte/ und darauff rufft der Priester ILICET, das ist IRE LICET, Nun mag man gehen. Bißher Sabinus. Also wird ingemein dafür gehalten/ daß nach dem VALE, das ILICET zuletzt gesprochen. Andere wollen/ daß nach dem ILICET das VALE zuletzt gesprochen/ derer Meynung ich an obgedachtem Orth gefolgt. Ich will deßfalls mit niemand streiten/ des Servius und Sabinus Außspruch findet nunmehr bey mir guten Credit.

Anmerckungen/

Uber das II. Buch.

Ad cap. 1. §. 10.

Bey den Römern werden die Gräber auch Ædificia Manium, das ist/ Gebäude der Seelen der Verstorbenen genandt/ Dion. Gothofred. in Notis ad Codic. lib. 9. tit. 19 L. 4. & lib. 4. C. Theod. de Se-

Sepulc. Viol. Also werden die Gräber genandt/ (1) weil man dafür gehalten/ ob hätten die Manes, oder Seelen der Verstorbenen Lust/ und Belieben/ in und bey den Todten-Gräbern sich auffzuhalten. (2) Weil die Gräber denen Manibus gewidmet/ und geheiliget waren/ so in denen Römischen Grabschrifften ist angezeiget/ durch diese oben auffgezeichnete Buchstaben: D. M. S. h. e. Diis Manibus Sacrum, das ist/ denen Götzen-Seelen derer Verstorbenen heilig/ wie im folgenden vierdten Buch am 12. Capittel beleuchtiget wird.

Ad cap. 2. §. 10. pag. 2.

Der Prophet Obadia/ und die Königin Esther/ sind bey dem Flecken Raam unter grünen Bäumen begraben/ Autor de Cippis Hebraicis pag. 64. Deßgleichen verschiedene Jüdische Lehrer/ die in ihren Garten/ oder unter grünen Bäumen beerdiget seyn/ ib. pag. 42/ 44/ 64.

Ad cap. 7. pag. 244.

Von denen Grab-Altaren der alten Römern/ wie auch von ihrem Todten-Opffer: Davon handeln Maro lib. 5. Æneid. v. 47.

Ex quo reliquias divinique ossa parentis
Condidimus terrâ, mœstasque sacravimus aras.

Ovidius lib. 8. Metamorph. fab. 9. v. 36.

Ante sepulcrales infelix adstitit aras.

Seneca Tragicus in Medea act. 3. scenâ 2.

Vocetur Hecate, sacra luctifica ad para,
Struantur aræ, flamma testis sonet.

Silius Italicus lib. 16.

Ipse tenens nunc lacte sacro, nunc plena Lyæo
Pocula, Odoriferis ad spergens floribus aras,
Tum Manes vocat excitos.

Seneca Philosophus Epist. 86. In ipsa Scipionis Africani Villa jacens hæc tibi scribo, odoratis Manibus ejus, & ara quam sepulcrum esse tanti viri suspicor.

Ist so viel gesagt:

Maro im fünfften Buch der Eneadischen Geschichten/ v. 47.

Nachdem wir die Gebein des Vaters hier begraben/
Die Traur-Altaren wir anbey gewidmet haben.

Ovidius im achten Buch seiner Verwandlungen.

Der unglückseelige Stand vor den Grab-Altaren.

Seneca der Tragedien-Schreiber in Medea.

Ruff' Hecate/ bereit das Todten-Opffer nun/
Altaren bau/ das Feuer als Zeuge knallet schon.

Silius Italicus im sechszehenden Buch:

Er hält den Becher selbst voll Milch/ und Wein streut sehr
Mit Blumen der Altar/ und rufft die Geister her.

Seneca der Philosophus in seiner sechs und achtzigsten Epistel: In dem Meyerhoff des Africanischen Scipio da ich liege/ schreibe ich dir dieses/ nach dem wir des Verstorbenen Seele und Altar angebetet haben. Dabey zu errinnern/ daß in etzlichen Editionen des Seneca ARCA gelesen wird. Daß diese Lection falsch sey/ und dafür ARA, das ist ein Altar zu setzen/ lehrt Andreas Schottus in seiner Edition von Ao. 1639. Also müssen verschiedene Grabschrifften der alten Römer emendirt/ und darin ARA für AREA oder ARCA gesetzet werden.

Ad cap. 7. §. 19. pag. 248.

Von denen Grab-Altaren derer Heiligen Märterer in der ersten Kirchen/ davon Prudentius Peri-Stephanon Hymno 3. de Eulalia Virgine, v. 211.

Sic Venerarier ossa libet
Ossibus Altar & impositum.

Idem, l. d. Hymno XI. de Passione Hippolyti Martyris, v. 175.

Mira loci pietas promta precantibus ara,

Pontius Paulinus Epig. IX.

Pignora Sanctorum divinæ gloria mensæ
Velat, Apostolicis edita temporibus.

Ist so viel gesagt:

Prudentius von denen Kronen im 3ten Lobgesang von der Jungfrauen Eulalia.

Zu Ehren so beliebt/der Heiligen Gebein
Und die Altaren/ die darob gesetzet seyn.

Prudentius von den Kronen vom Leyden des Märtrers Hidpolitus im eilfften Lobgesang:

Die Gottesfurcht des Orths verwunderlich/ allzeit
Der Altar denen/ die anbeten ist bereit.

Pontius Paulinus in der neundten Auffschrifft:

Der Heiligeu Gebein des Altars Herrligkeit
Bedecket/ so geschehn zu der Apostel Zeit.

Die nennet Paulinus/ wie auch Prudentius am nechstgedachten Orth/ v. 171. Die Altaren Tische/ nach Redens-Arth der Römer/ und Griechen.

Ad cap 8. §. 5. cap. 250.

Von denen Begräbnissen derer alten Teutschen/ in denen Wäldern und Hainen: Von denenselben schreibt Herr M. Büttner vom Leich-Brandt/ und Todten-Krügen/cap. 16. §. 3. pag. 88. ex Willichio in Tacitum de Germania, daß ihrer Fürsten und Edelleuten Urnen in den grünen Garten beygesetzet seyn.

Ad cap. 8. §. 10. pag. 251.

Von denen Begräbnissen der alten Ebreer in ihren Garten/ und unter den Bäumen: Also sind verschiedene Jüdische Lehrer in ihren Garten begraben/ Autor de Cippis Hebraicis, pag. 42, 44. Der Prophet Obadia/ und die Königin Ester sind unter grünen Bäumen beerdiget/ Id. ibid. pag. 64.

Ad cap. 14. §. 11. pag. 267.

Von der Befriedigung der Todten-Gräber/ und Straffe/ wider die Verbrecher: (1) In der alten Kirchen/ der Käyser Leo constitut. 46. tit. de Sepulcro Violato decretirt/ daß diejenige Verletzer derer Todten-Gräber/ welche einiger massen dazu genöthiget worden/ solten geprügelt/ und ihnen die Haare abgeschoren werden/ Basilius in seiner 66 Epistel an den Amphilochius verordnet diese Kirchen-Straffe/daß dieselbe eilff Jahren vom Hl. Nachtmahl sollen außgeschlossen werden. Das alte Sächsische Recht lib. 2. art. 13. will die Grab-Räuber am Leben gestrafft/ und gar zum Radt verdammet haben. Vorzeiten ist denselben die Hand abgehauen/ Harmenopolus lib. 6. tit. 5. cit. Joh. Faes in Animadvers. ad Gyraldum, de Sepultura, & vario sepeliendi Ritu, cap. 4. pag. 250.

(2) In der Evangelischen Kirchen des Churfürsten Augustus zu Sachsen Verordnung p. 4. Const. 34 hievon lautet also: Wo die Todten-Gräber/ oder andere die Todten wiederumb auffgraben/ dieselbe berauben/ und darnach wieder einscharren/ so ist die Straffe willkürlich/ als daß sie mit Ruthen gestäupet werden. Es wären denn andere Umbstände/ warumb die Straffe zu schärffen/ als da sie die todten Leichnam unbegraben liegen lassen/ oder offtmahls solche Missethat begangen/ oder aber mit gewehrter Hand verbracht hätten. In diesen/ oder dergleichen Fällen sollen die Thäter mit dem Schwerdt ge-

gerichtet werden. So weit die Chur-fürstliche Verordnung.

Ad cap. 13 pag. 261.

Von denen gemaurten Grab-Grüften: Es sind dieselbe unterschiedlicher Gestalt/ etzliche sind rund / fast nach der Arth wie ein Back-Ofen: andere sind quadrat/fast gleich lang / und breit: Viele sind schmal/ und länglicht. Der Herr Pastor zu Hilligwad dieses Ampts / hat mir neulich bey der Visitation dieses Jahrs/ in einem Hügel bey dem Kirchdorff eine runde Grufft mit Steinen umbgesetzet gezeiget / und berichtet / daß darin verschiedene Urnen gefunden/ aber von den Bauren zerbrochen/ davon die Scherben zum Theil noch übrig waren. Der Herr Pastor Rode zu Barmstädt im Hollsteinischen/ hat bey seiner Kirchen eine solche steinerne Grufft / 2 Füsse breit / und sechs biß sieben Füsse lang / wie in denen Actis Lit. Maris Balthici Anno 1699. M. Martio edit. pag. 89. vermeldet wird. In diesem Jahr am andern May sind bey der Stadt Stolpe in Pommern in einem Berg verschiedene Grab-Gewölbe unten und oben/und an allen Seiten mit Steinen umbkleidet/ wie Kammern / oder Keller / und darin viele irrdene Urnen mit verbrandten Menschen-Knöchleich und Aschen gefunden/ Act. Lit. Maris Balth. M. Aug. 1699. edit. pag. 229, 230. Er erzehlt Herr Jacobus von Mellen in Historia Urnæ Sepulcralis Sarmaticæ p. 11. daß in Pohlen/ sonderlich in dem Palatinat Posen/solche steinerne Grüffte grosse und kleine verhanden / darunter eine befindlich vier Ellen lang/ und zwo Ellen breit. Es wollen diese gemaurte Grüffte von einigen vor Brandstädte gehalten werden / da die Heyden ihre Todten sollen verbrandt haben. Aber ohne Grund / wie in obigen ist anzeiget / es sind dieselbe nicht Brand- sondern Grab-Grüffte der Heyden / da ihre Urnen mit den verbrandten Gebeinen/und Aschen der Todten beygesetzet/und bey Eröffnung derselben gefunden seyn. Dieses zu erharten ist zu erinnern: (1) Daß diese Grüffte zum Todten-Brand ungeschickt seyn: denn etzliche gar zu groß/andere gar zu klein / und unbequem seyn/ wie der Augenschein bezeuget. (2) Daß über diese Grüffte Altaren sind gebauet / und darüber ein grosser breiter Stein gelegt / und darauff das Todten-Opffer verrichtet / so aber die Land-Leute vieler wegen zerstöhrt/die Steine außgegraben / weggeführt/ und zu ihren Privat-Nutzen gebraucht / davon im 15. Capittel dieses Buchs. Wer wolte nun auff diese Gedancken fallen? ob solten die Heyden ihre vermeynte heilige Altaren/die sie mit so grosser Mühe / und Arbeit errichtet / allemahl niedergeworffen / und die Steine außgegraben haben / ihre Todten in denen darunter auffgemaurten Grüfften zu verbrennen? (3) Daß keine Ursach zu ersinnen/ warumb die Heyden so viele/und so grosse Arbeit solten über sich genommen haben/ihre Todten in solchen Grüfften zu verbrennen / so sie auff ebener Erden weit leichter / und bequehmer hätten thun können/die gesunde Vernunfft lehret/daß man Weitläufftigkeit und Beschwerligkeit nicht gebrauchen soll/ da man leichter / und mit wenigen zu kommen kan/nach der bekandten Regel: quod fieri potest per pauca, non fieri debet per multa. (4) Daß meines Wissens kein Exempel unter denen Europæischen Völckern/noch Zeugnis unter denen alten Scribenten könne zum Vorschein gebracht werden / daß in solchen Grüfften die Todten solten verbrandt seyn. Dieses ist in denen vorhergehenden Anmerckungen über das erste Buch weiter außgeführt.

Ad cap. 15. §. 9. p. 271.

Von denen Grabsteinen/welche weggeführt/ und zu Stein-Zäunen gebraucht seyn.

seyn. Wohlgedachter Herr Pastor zu Hilligwadt in diesem Ampt Brunlund ehrn Petrus Hojer/hat mir neulich bey der Visitation einen Grab-Hügel bey seiner Kirchen gezeiget / daraus sein Nachbahr 46. Fuder Steine außgegraben / und weggeführet/umb daraus Stein-Zäune zu errichten/und anbey erinnert/ daß er auch gesonnen wäre/ einen nicht weit davon gelegenen Grab-Hügel zu eröffnen / und die daselbst befindliche Steine zu seinen Zäunen anzuwenden.

Ad cap. 16. §. 7. p. 275.

Von denen Heydnischen Begräbnissen in Seeland: Es sind auff diesen berühmten Eyland nicht allein viele Gemeine/sondern auch Königliche Heyden-Gräber annoch verhanden/als erstlich: Des Königs Hothers/bey dem Dorff Hörslee: 2tens Königs Balders / bey dem Dorff Baldersbrunn: 3tens Königs Frode des Grossen/ bey Werebro: 4tens Königs Haralden Hyltedands/ bey Leire: 5tens Königs Sigers/ bey Sigerstet: 6tens Königs Olffen/des Königs Gottrichs Sohn/auch bey Leire. Es sind auch hieselbst verschiedene Helden-Gräber/ und darunter des bekandten Riesen wegen seiner Länge also genandten Langbeen-Riesers-Grab / an dem Königlichen Weg / da man nach dem Dorff Birck gehet / nicht weit von dem ansehnlichen Heydnischen Altar. Dieses Riesen Grab ist 60. Schritt lang/und 12 Schritt breit/mit 56 überaus grossen Steinen rund umbher besetzt/ wenn man hart darauff schlägt/ so gibt es einen Wiederschall/ und Hall/ daraus zu schliessen / daß ein Gewölbe darunter verborgen/ D. Worm. lib. 1. Monument. cap. 3. pag. 8. Von diesem grossen Riesen vermelden die alte Cimbrische Lieder grosse Dinge. Hieselbst sind auch die beyde Schwedische Fürsten/ und streitbahre Helden Hake / und Hagbert begraben / und ihre Gräber mit derselben Nahmen genandt/ Id. lib. 2. Mon. p. 135, 138.

Anmerckungen/

Uber das III. Buch.

Ad cap. 1. §. 3. pag. 288.

Von denen Gerichts-Urnen: Weil man Vorzeiten vor Erfindung des Papiers auff Bretterlein geschrieben / hat man dieselbe Täfflein genandt/ und darauff im Gericht die Stimme/ und zwar die Absolution durch den Buchstab A, die Condemnation/oder Verdammung durch den Buchstab C geschrieben. Diese Täfflein sind in die Gerichts-Urne geworffen/ und hernach außgenommen/ und darauff das Urtheil gesprochen. Bey denen alten Römern waren drey unterschiedliche Gerichts-Urnen; eine hatte der Rath: die andere die Ritterschafft: die dritte die Schatz-Zunfftmeister. Cicero ad Quint. Frat. lib. 2. Epist. 5: Senatorum URNA copiose absolvit, equitum adæquavit, tribuni ærarii condemnarunt. Conf. Berneg. in Sueton. in Augusto cap. 33.

Ad cap. 4. §. 1. pag. 292.

Von der Materie der Grab-Krügen/ oder Urnen: Bey denen Sinesern sollen theils Urnen/insonderheit der Reichen/von Porcellan seyn/M. Büttner vom Leichen-Brandt/und Todten-Krügen / cap. 16. pag. 88.

Ad

Ad cap. 6 §. 9. p. 300.

Von denen duppelten Grab-Krügen: Wohlgedachter Herr M. Büttner am besagten Orth num. 10. pag: 91. schreibet/ daß er in Thüringen bey Lutherstadt eine (grosse) Urne gefunden/ darinnen noch eine andere kleine Urne/ beyde aber voll verbrandten Gebeinen gewesen. Es vermeldet auch Herr D. Worm lib. 4. Mus. cap. 1. pag. 349. daß in dem Gutländischen Stifft Wiburg aus einem Hügel Wollhoi genandt/eine Urne außgegraben/darin noch eine andere Urne enthalten. Es scheint/ daß die verbrandte Gebeine/ und Asche des Vaters/ oder der Mutter in der grossen/ in der kleinen Urne aber des Kindes gewesen.

Ad. cap. 7. pag. 103.

Was in denen Grab-Krügen enthalten: Merckwürdig ist/ daß in einigen Urnen lebendige/ in andern todte Frösche/ oder Kröten gefunden seyn. Anno 1692. ist im Kirchspiel Barchstädt/ bey Durenstedt/ nicht weit von Hamburg/ von Friederich Heydmann in einem Hügel eine Urne/ und in demselben ein lebendiger Frosch gefunden/ welchen etzliche für einen bösen Geist außgeruffen. Da ein Schuster daselbst/ Nahmens Michel Saß diesen Froschen verbrandt/ haben etzliche vorgegeben/ ob hätte er den Teuffel selbst verbrandt. Dieses hat mir/ und andern mehr Hanß Adolf Fabian/ Kirchspiel-Vogt zu Barchstädt Anno 1695. zu Schleßwig erzehlt. Anno 1689. haben zween Schuster-Gesellen in einem Grab-Hügel nicht weit von Bormstädt zwo Urnen/ und in jeder Urne einen Frosch angetroffen/ darüber die Abergläubigen erschrocken seyn. Da einige solches in Zweiffel haben ziehen wollen/ haben die beyden Erfinder hoch betheuret/ daß sie diese Frösche oben in dem Mund-Loch der Urnen vorgefunden. Im nechstfolgenden Jahr/ hat der Herr Pastor zu Barmstedt bey dem Dorff Heede/ eine vierthel Meile von dieser Kirchen abgelegen/ in einem Heydnischen Grab-Monument fünff todte Frösche/ oder Kröten bey einer Urnen gefunden/ welche in die warme Lufft herfür gebracht/ wider auffgelebet/ davon in löblichen Actis Lit. Maris Balthici 1699. M. Martio editis. Die Frösche sind unterschiedlicher Arth/ etzliche leben mehrentheils im Wasser/ andere auff dem Lande/ D. Gesnerus de Animalibus, tit. de Ranis f. 67. b. Diese Land- oder Laub-Frösche suchen ihre Wohnung/ in denen Höhlen der Erden/ daraus sie Hauffenweise herfür kriechen/ wenn es starck regnet. Daher viele in den Gedancken stehen/ ob solte es Frösche aus den Wolcken des Himmels herunter regnen. Diese Frösche nehmen ihr Winterquartier in denen Löchern der Erden. Aus derselben Arth sind diese Frösche/ welche in denen Heyden-Urnen/ und Gräbern gefunden werden. Hie wird gefragt/ wie diese Frösche nicht in die Gräber/ (das hat keine Schwierigkeit) sondern in die verschlossene Urnen eingekommen/ und daselbst ihr Lager auffgeschlagen? Entweder ist der Deckel von den Urnen abgeworffen/ oder ein Loch oder Riß daran gewesen/ dadurch sie eingeschlichen. Oder es kan seyn/ daß die Frösche/ weil die Urnen in der Erden sehr weich seyn/ wie etwa nach Arth der Mäuse/ ein Loch daran genaget/ und also eingekrochen. In denen wohlgemeldten Actis Literariis, werden dieselbe Kröten genandt/ welche gehören zu den gifftigen Ottern. Es sind dieselbe wie die Frösche in Wasser- und Land-Kröten unterschieden/ darunter auch diese in denen Löchern der Erden ihre Wohnung suchen/ ist also kein Wunder/ daß sie in den Heyden-Gräbern/ und Urnen sich ein-

fin-

finden. Einige Abergläubige sind auff diese Gedancken verfallen / ob wären diese Kröten aus dem Heydenthumb her / und dazu bezaubert / umb die in den Gräbern verborgene Schätze zu bewahren. Aber woher die Uhrkunden? so musten dieselbe bey tausend Jahren alt seyn. Es möchte von den Favoriten dieser Meynung eingewendet werden. (1.) Daß die Ottern / und also auch die Kröten von den Heyden beschworen seyn / Ps. 58 / v. 5 / 6. (2.) Daß die Heyden-Gräber / darin die Schätze vergraben / bezaubert gewesen / davon im ersten Buch am 21. Capittel. (3.) Daß Ottern und Schlangen Schätze in der Erden sollen bewahrt haben / Saxo lib. 6. num. 26. pag. 101, 102. Stephan. in Notis ad h. l. pag. 134. (4.) Daß die in den Heydnischen Gräbern / und Urnen befindliche Kröten von denen bezauberten Kröten des Heydenthumbs außgebrütet / und entsprossen seyn sollen. Antwort: Hie ist nicht die Frage; ob die Ottern / und Kröten von den Heyden durch des Teuffels Künsteleyen bezaubert seyn. Es ist auch nicht die Frage: ob die Heyden-Gräber / darin Schätze verborgen / bezaubert gewesen / sondern die Frage / oder Status Controversiæ, der rechte Streit-Punct ist erstlich: ob die Kröten von den Heyden darzu bezaubert seyn / daß sie in den Gräbern / und Urnen liegen / und die daselbst verborgene Schätze verwahren sollen. Zum andern / ob in den Urnen / und Gräbern heutiges Tages gefundene Kröten von denen gedachten bezauberten Kröten des Heydenthumbs außgebrütet / und entsprossen seyn sollen. Wer sich unterstehen wolte / dieses zu bejachtzen / der muß solches aus den Antiquitäten documentiren / welches meines Bedenckens ihm schwer fallen wird.

Ad cap. 9. §. 2. pag. 311.

Von dem Gebrauch derer Grab-Krügen: Der zufällige Gebrauch derer Grab-Krügen ist / dabey seiner Sterbligkeit eingedenck leben. Zu dem Ende haben unter denen Weltweisen Heyden viele bey Lebzeiten ihre Urnen verfertigen lassen. Die Römische Imperatores, oder Feld-Herren sollen auff ihren Triumph-Wagen zur Erinnerung ihrer Sterbligkeit eine Urne auffgestellet haben / M. Büttner vom Leichen-Brandt / und Todten-Krügen / cap. 6. num. 7.

Anmerckungen /

Uber das IV. Buch.

Ad cap. 2. §. 3. p 322.

Von des Königs Snigurs Grabstein: Darauff sind in dem Wort ᚴᚢᚦᛅᚱ die drey ersten Buchstaben durch des Wetters und Windes Ungestühm verloschen / so Herr D. Worm restituirt.

Ad cap. 2. §. 325. b.

Von dem Wort ᚢᛅᛦ in der Haraldischen Grabschrifft: Hieselbst / und sonsten habe den Cimbrischen Buchstab ᛅ durch ein E erklährt. Mir ist zwar nicht unbekandt / daß theils diesen Buchstab auch für ein A wollen gehalten haben; allein auff solche Weise würde der Unterscheid zwischen diesen beyden Buchstaben auffgehoben werden. Unsere Erklährung ist die gemeinste / gründet sich in denen alten

ten Runischen Grabschrifften/ wie auch in denen uhralten Helsingischen Schrifften/ davon in meinem Tractat von der Cimbrischen Heyden-Religion letzter Edition cap. 35. p. 219.

Ad lib. 4. cap. 4. p. 335.

Von der Grabschrifft/ so Rafn und Tufi errichtet der Trutnig: Das letzte Wort Trutnig wird ungleich erklähret/ obs eine Fraue oder Königin heissen/ oder ein eigener Nahme seyn soll. Man lässet den geneigten Leser hierüber urtheilen.

Ad cap. 12. §. 3. p. 371.

Von denen MANIBUS, das ist/ von denen Seelen derer Verstorbenen: Wenn die Seelen aus dem Leibe fahren/ sind dieselbe bey denen Römern MANES genant/ und für Götter gehalten/ davon Propertius lib. 4. Eleg. 7. in pr.

Sunt aliquid Manes, letum non omnia finit,
Lucidaque evictos effugit umbra rogos.

Das ist:

Der Todt nicht alles endt/ die Seelen etwas sind/
Der helle Schatt' entfleucht dem Brand/ und überwindt.

Die Seelen der Verstorbenen werden Schatten/ und zwar helle Schatten geheissen/ weil man dafür gehalten/ daß sie bey Nacht-Zeiten wie helle Schatten sich offenbahren sollen/ Virgilius lib. 2. Æneid. v. 772.

Infelix simulacrum atque ipsius umbra
Creusæ.

Servius ad h.l. Umbræ inferiorum animæ, quæ cœlum petunt.

Ad cap. 12. §. 64. p. 393.

Von Käyser Carlen dem Grossen: Er ist der erste Teutsche Käyser/ der das gefallene Occidentalische Käyserthum durch seine siegreiche Waffen An. 800. wieder auffgerichtet/ und auff die Teutschen gebracht. Ist An. 814. zu Achen gestorben/ und daselbst begraben/ da ihm diese Grabschrifft ist gestellet:

Sub hoc conditorio situm est corpus Caroli Magni & Orthodoxi Imperatoris, qui Regnum Francorum nobiliter ampliavit, & per annos 46 feliciter rexit.

Das ist:

In diesem Grab liegt der Leib des Carlen des Grossen und rechtgläubigen Käysers/ der das Franckenreich fürtrefflich erweitert/ und 46 Jahr glücklich regieret.

Hedio part. 3. Hist. Eccles. lib. 7. cap. 6. f. 396. b.

Ad cap. 12. §. 73. p. 397.

Die merckwürdige Grab-Schrifft des Peter Wiese im Mecklenburgischen Kloster Dobran/ ist durch des Setzers Unvorsichtigkeit zerstümlet/ und die Versen/ welche halb Teutsch und halb Lateinisch sind/ von einander zerrissen/ soll also lauten:

Hier Peter Wiese tumba requiescit in ista,
God gev ehm Spise cœlestem, quiq; legis sta.
Bid vor sin Seele/ precibus brevibus Genitorem,
Hier doget vele/ sibi perpetuum det honorem.
He hefft getüget alias tres perpetuales,
Daran uns gnüget/ res atque dedit speciales,
Drum schal he bliven/ hic nostra sub prece verè,
Und wilt en skriven David in solio residere.

Ad lib. 2. cap. 8. 249. seq.

Von den Grab-Häinen: In Süder-Dithmarsen bey Albersdorff ist auff einem Acker Brudt-Camp genandt/ ein Hügel/ mit einem Häin umbgeben/ da ist eine Grufft viertehalb Fuß tieff/ und sieben Fuß breit/ mit fünff grossen Steinen umbschlossen. Darüber liegt ein grosser mächtiger Stein/ so XXXVI. Füsse in Umbgang begreifft/ die oberste flache Seite erstrecket sich auff dreyzehende halb Füsse. (Ist der Altar-Stein/ darauff die Heyden vorzeiten geopffert.)

opffert.) Nova Lit. Maris Balthici M. Sept. edit. an. 1699. 287. Es will dieser Orth für einen Götzen-Häin gehalten werden; wird aber meines Ermessens ein Grab-Häin seyn/ wie die darunter befindliche Grab-Grufft außweiset / da die mit den verbrandten Gebeinen und Aschen angefüllete Urnen oder Grab-Krüge sind beygesetzet. Es ist bekandt/ daß die Heydnische Gräber ihre Hügel-Häine / gemauerte Grüffte/ und Stein-Altaren hatten / davon im andern Buch dieses Wercks außführlich ist gehandelt.

REGISTER

Der vornehmsten Sachen/ so in dem dritten Theil/ oder denen Heydnischen Grabschrifften enthalten.

A.

nigs

C.

ihr

an

E.

Epika-

F.

Grab-Berge

Grab-Bilder

Grab-Götzen

Grab-Grüfften

Grab-

Grab-Lampen oder Lucernen.

worzu

H.

Hadding

I.

Javaner

L.

Liebe

M.

Obadia

O.

P.

Perian-

R.

Rufus

Schonen

T.

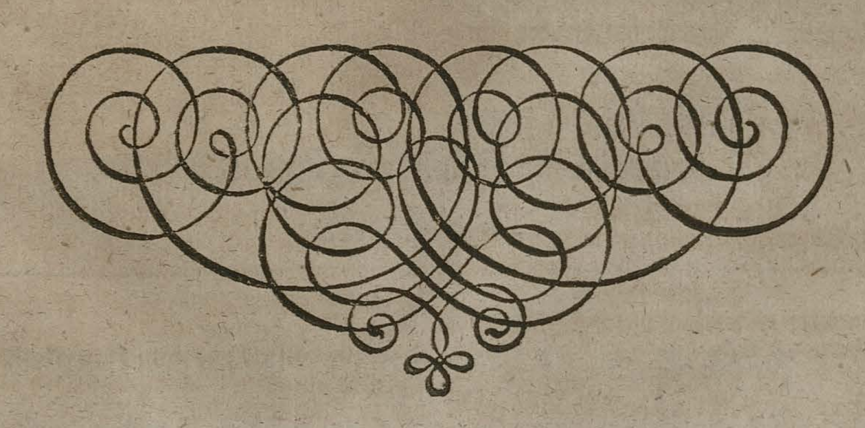
Todten

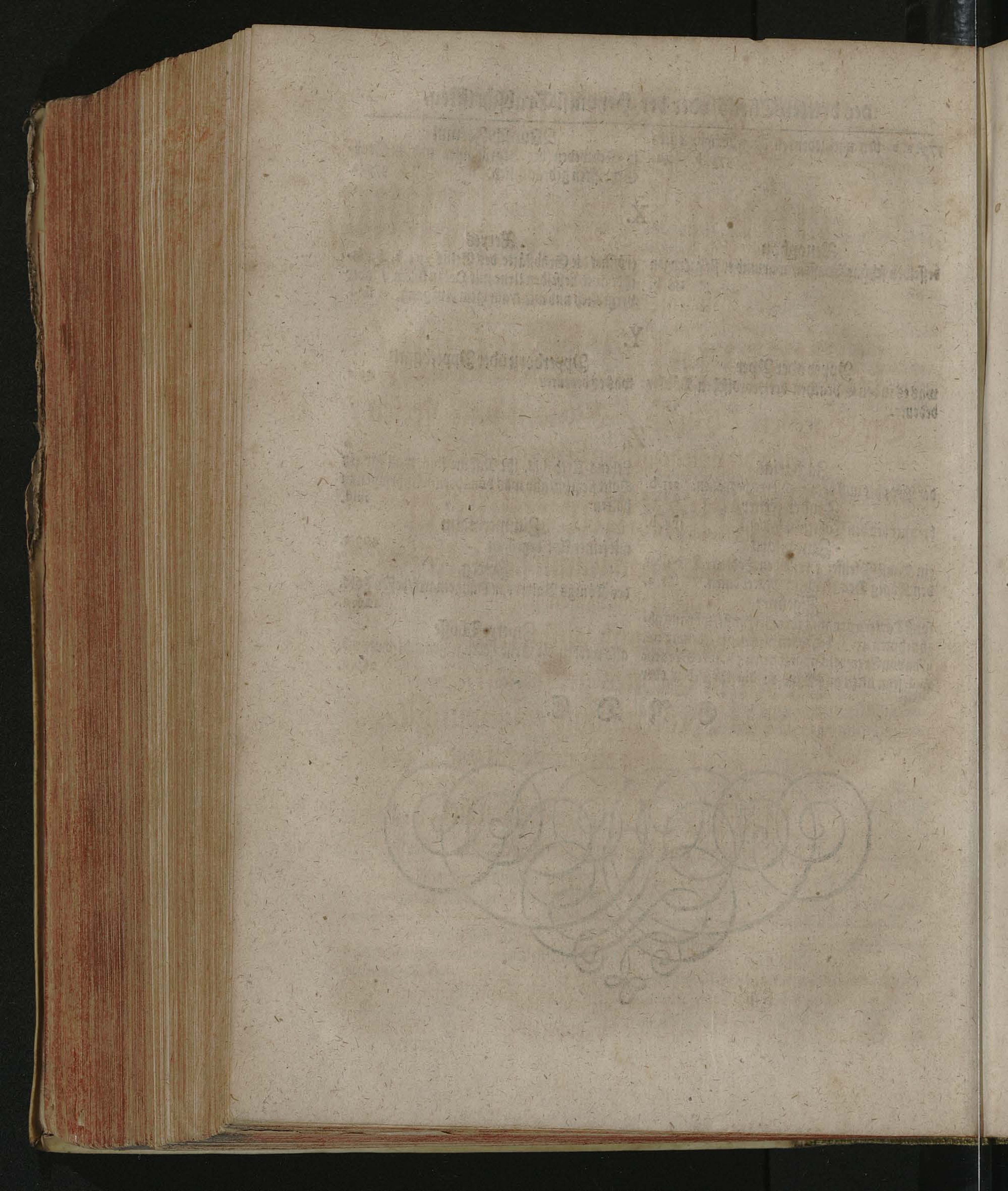
Väter

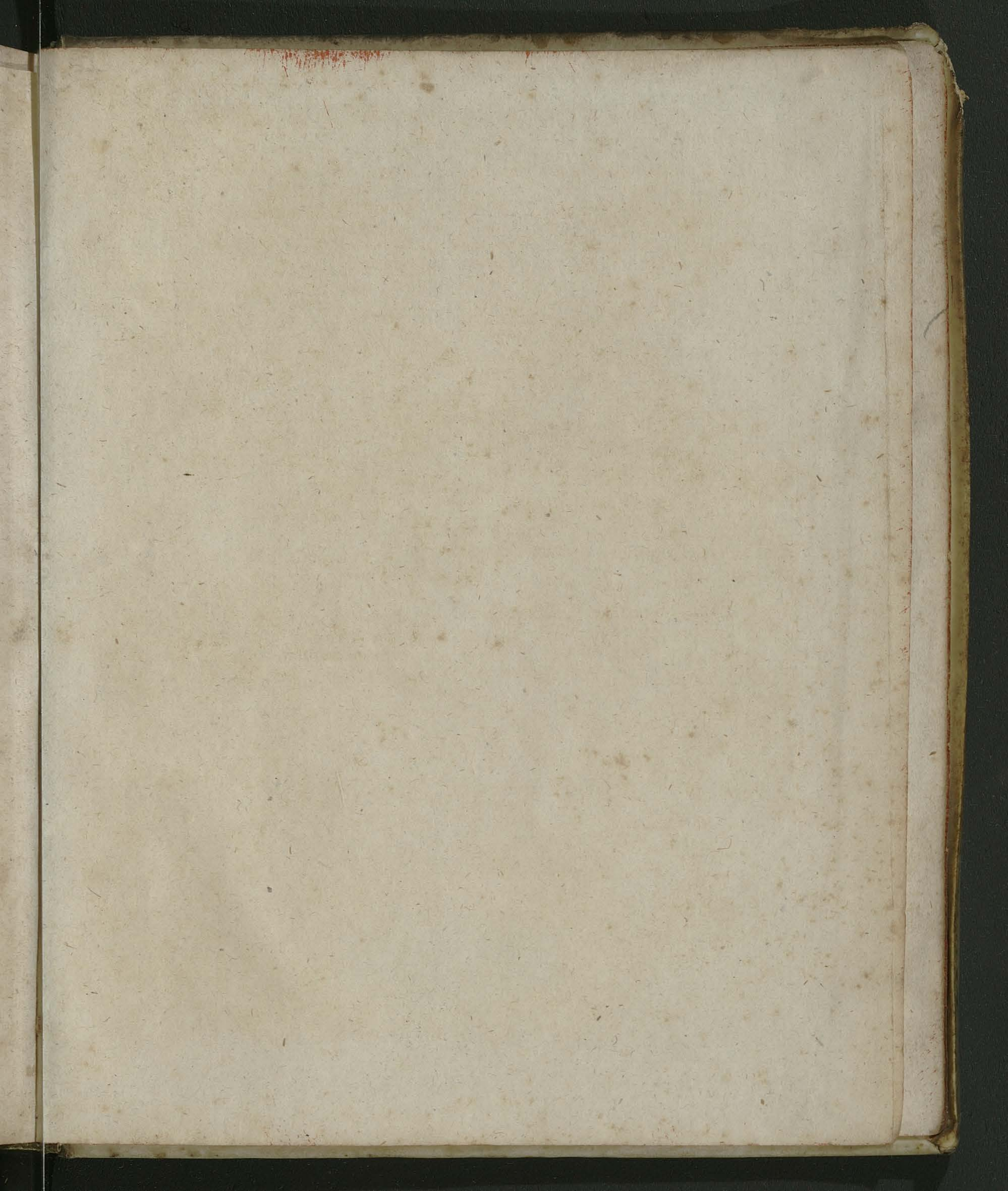
V.

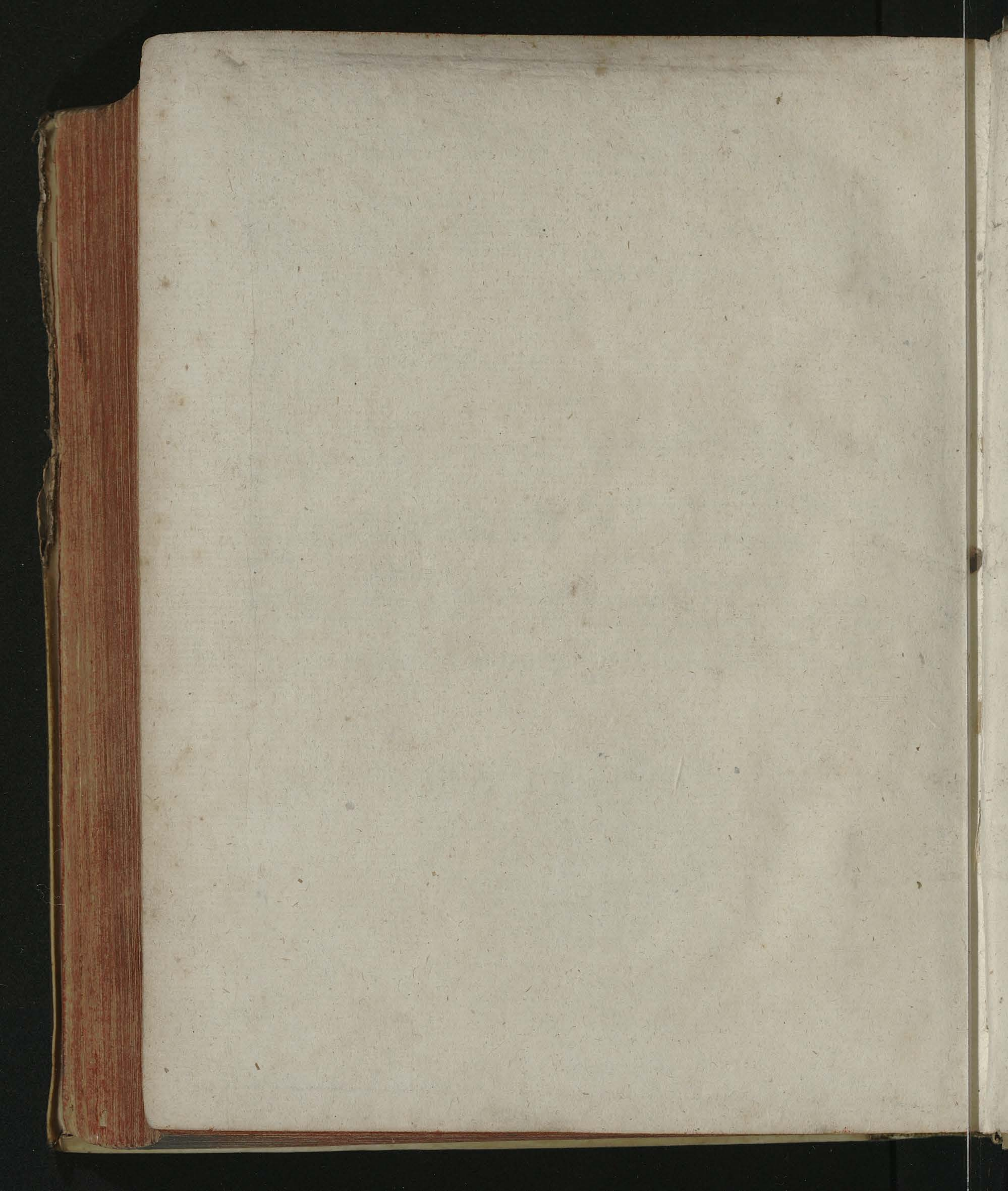
W.

E N D E.










Biblioteka Jagiellońska
stdr0023110